

Pforta, St. Afra, St. Augustin und die Transformation der mitteldeutschen Musiklandschaft (1543–1620)

Stefan Menzel

HEIDELBERG
UNIVERSITY PUBLISHING

Pforta, St. Afra, St. Augustin und
die Transformation der mitteldeutschen
Musiklandschaft (1543–1620)

Heidelberger Schriften zur Musikwissenschaft

Band 1

Herausgegeben von

**Christiane Wiesenfeldt
Christoph Flamm**

Wissenschaftlicher Beirat

Friedrich Geiger (Hochschule für Musik und Theater München)

Inga Mai Groote (Universität Zürich)

Christian Leitmeir (Universität Oxford)

Panja Mücke (Staatliche Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Mannheim)


Stefan Menzel

**Pforta, St. Afra, St. Augustin
und die Transformation
der mitteldeutschen
Musiklandschaft (1543–1620)**

HEIDELBERG
UNIVERSITY PUBLISHING

Stefan Menzel ist Akademischer Rat am Musikwissenschaftlichen Seminar der Universität Heidelberg. Seine Forschungsgebiete umfassen die geistliche Musikkultur des deutschen Sprachraums im 16. und 17. Jahrhundert sowie die japanische Musikkultur des 19. und 20. Jahrhunderts.

ORCID®

Stefan Menzel  <https://orcid.org/0000-0001-6748-9910>

Habilitationsschrift, Universität Heidelberg, 2021

Gedruckt mit Fördermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0 veröffentlicht. Die Umschlaggestaltung unterliegt der Creative Commons-Lizenz CC BY-ND 4.0.

Publiziert bei Heidelberg University Publishing (heiUP), 2023

Universität Heidelberg/Universitätsbibliothek
Heidelberg University Publishing (heiUP)
Grabengasse 1, 69117 Heidelberg
<https://heiup.uni-heidelberg.de>

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten von Heidelberg University Publishing <https://heiup.uni-heidelberg.de> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).

urn: urn:nbn:de:bsz:16-heiup-book-1032-0

doi: <https://doi.org/10.17885/heiup.1032>

Text © 2023, Stefan Menzel

Umschlagabbildung: Fürstenschule St. Augustin, das Collegium Moldanum
<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Grimma-Gymnasium.jpg>

ISSN 2941-5675

eISSN 2941-5683

ISBN 978-3-96822-148-9 (Hardcover)

ISBN 978-3-96822-147-2 (PDF)

Inhalt

Vorwort	xi
Bemerkungen zu Zitierweise, Abkürzungen etc.	xiii
Einleitung	1
Forschungsstand und Fragestellungen	4
Untersuchungszeitraum	11
Untersuchungsgebiet	12
Methodisches Vorgehen und inhaltlicher Überblick	13
I	
Die kirchenmusikalische Institutionenlandschaft im Untersuchungsgebiet vor der Reformation	17
I.1 Römische und karolingische Grundlagen	20
I.1.1 Kirche und Wissenschaft	20
I.1.2 Schule und schola	21
I.1.3 Die karolingischen »scholae cantorum« und die Reformen von Metz	23
I.2 Kantorat und Schulwesen in Sachsen ca. 1100–1500	29
I.2.1 Zum Sonderweg des Kirchen- und Schulwesens im Meißener Bistum	29
I.2.2 Scholae und Schulen ca. 1100–1500	32
I.2.3 Kantoren, Scholaster, Succentoren und Schulmeister	37
I.2.4 Chorschulen	41
I.2.5 Scholares	42
I.2.6 Stadtschulen	44

I.2.7	Pauperes	47
I.2.8	Vom Lokat zum Succentor	50
I.2.9	Orgelspiel und Figuralgesang	52
	Zusammenfassung	56
II	Rahmenbedingungen der Kirchenmusikpflege im Untersuchungsgebiet ca. 1500–1620	61
II.1	Das albertinische Schulwesen im 16. Jahrhundert	61
II.1.1	Der Ausbau des städtischen Schulnetzes	61
II.1.2	Frühreformatorischer Bildungsnotstand	66
II.2	Ein Profil des Kantorats im Untersuchungsgebiet 1539–1620	72
II.2.1	Kurz- und Langzeitkantoren	73
II.2.2	Die historische Entwicklung der Dienstzeiten	76
II.2.3	Faktoren der Ausprägung von Kurz- und Langzeitkantoraten	80
II.2.4	Vom Stiftungs- zum Kasualienmarkt	84
II.2.5	Hybridämter	88
II.2.6	Der Organist – Amt oder Funktion?	95
II.3	Zum sozialen Ort des cantus figuralis	96
II.3.1	Der cantus figuralis als kulturelles Gut der Besitzlosen	96
II.3.2	Die Kantoreien der Meißnischen Mark	102
	Zusammenfassung	113
III	Rahmenbedingungen von Musikausbildung und Musikpflege an den Fürstenschulen	117
III.1	Die Fürstenschulen aus Perspektive der albertinischen Bildungspolitik	118
III.1.1	Die Neue Landesordnung von 1543	118
III.1.2	Die Reformen der Jahre 1576–1580	121
III.1.3	Der albertinische Bildungskursus in der Realität	123
III.2	Unterricht und geistiges Klima	133
III.2.1	Sprachen und Künste – Das Curriculum	133
III.2.2	Eruditio literarum coniungenda cum doctrina Christiana – Von den humaniora zur lutherischen Lehre	137
III.2.3	Die Fürstenschulen unter Reformdruck 1576–1580	140
III.3	Die Musikpflege im Spiegel der Schulordnungen	145
III.3.1	Mette, Tagamt und Vesper	146
III.3.2	Messe und Sonntagsunterricht	151
III.3.3	Weitere Gebets- und Gesangsanlässe	152
III.4	Musikunterricht	156
III.4.1	Der Musikunterricht im Spiegel der Schulordnungen	156
III.4.2	»Ars canendi duplex« – Wolfgang Figulus’ <i>Elementa musica brevissima</i>	158
III.5	Die Pauliner Kantorei	162
	Zusammenfassung	166

IV	Die Musikaliensammlungen der Fürstenschulen des 16. und 17. Jahrhunderts	171
IV.1	Der Musikalienbestand der Fürstenschulen zu Grimma und Meißen	171
IV.1.1	Friedrich Birck und die Bestandsvereinigung	173
IV.1.1.1	Die Bestandsgeschichte aus der Perspektive der Handschrift D-Dl Mus.Gri.49	174
IV.1.1.2	Die Zeit um 1590 als Zäsur in der Afraner und Grimmenser Musikpflege	177
IV.1.2	Ausgangspunkte der Bestandstrennung	178
IV.1.3	Abgrenzung der Grimmenser Bestände	180
IV.1.3.1	D-Dl Mus.Gri.11 und 52	180
IV.1.3.2	D-Dl Mus.Gri.23, 24 und 26	183
IV.1.4	Abgrenzung der Meißener Bestände	188
IV.1.4.1	D-Dl Mus.Gri.5, 6 und 8	189
IV.1.4.2	D-Dl Mus.Gri.7	190
IV.1.4.3	D-Dl Mus.Gri.10	191
IV.1.4.4	D-Dl Mus.Gri.2 und 3	193
IV.1.4.5	D-Dl Mus.Gri.4	195
IV.1.4.6	D-Dl Mus.Gri.1	196
IV.1.4.7	D-Dl Mus.Gri.12	197
IV.1.4.8	D-Dl Mus.Gri.54	198
IV.1.4.9	D-Dl Mus.Gl.5	200
IV.1.4.10	D-Dl Mus.Gri.20	203
IV.1.5	Unsichere Provenienzen	204
IV.2	Der Musikalienbestand der Fürstenschule zu Pforta	205
IV.2.1	Die Bestandsgeschichte aus Sicht des <i>Catalogus</i>	206
IV.2.2	Georg Rhaws <i>Officia pentecostalia</i>	209
	Zusammenfassung	212
V	Repertoirestudien ca. 1550–1600	215
V.1	Auswahlkriterien	217
V.1.1	Publikationen aus dem Umfeld der Fürstenschulen	217
V.1.2	Mehrfachüberlieferung	218
V.1.3	Nutzungsspuren	218
V.2	Quellen- und Werkauswahl	219
V.3	Liturgisches Repertoire	220
V.3.1	Das Grimmenser Vesperrepertoire ca. 1550–1580 (D-Dl Mus.Gri.14 und 9)	220
V.3.2	Die Musik der Afraner Gottesdienste im Spiegel von D-Dl Mus.Gri.59, 58 und 59a	230
V.4	Humanistisches Repertoire	236
V.4.1	Wolfgang Figulus' <i>Precationes aliquot und Tricinia sacra</i>	237
V.4.2	Sethus Calvisius' <i>Hymni sacri Latini et Germanici</i>	240
V.4.3	Musik und Humanismus an den Fürstenschulen	243

V.5	Das Motettenrepertoire _____	245
V.5.1	»Historias & doctrinam, quo solent in Ecclesia proponi« – Zur Rolle von Motetten in der Musikpflege der Fürstenschulen _____	245
V.5.1.1	Wittenberger Traditionen _____	246
V.5.1.2	Aufführungsbelege an den Fürstenschulen _____	247
V.5.1.3	Die <i>Evangelia Dominicorum et festorum</i> _____	249
V.5.1.4	Zur Funktion von Motetten an den Fürstenschulen _____	253
V.5.2	Ausgewählte Repertoiremotetten _____	254
V.5.2.1	Clemens non Papa: <i>Maria Magdalene et altera Maria / Cito euntes</i> _____	254
V.5.2.2	Lupus Hellinck/Jean Richafort (?): <i>Jerusalem luge / Decuc quasi torrentem</i> _____	260
V.5.2.3	Philipp Verdelot: <i>Si bona suscepimus</i> _____	265
V.5.2.4	Thomas Stoltzer: <i>O admirabile commercium</i> _____	268
V.5.2.5	Johannes de la Faghe: <i>Elizabeth Zacharie / Inter natos mulierum</i> _____	275
V.5.2.6	Die Offertorienmotetten Orlando di Lassos _____	278
V.5.2.7	Giaches de Wert: <i>Transeunte Domino und Egressus Jesus</i> _____	285
V.6	Der <i>Catalogus Bibliothecae Musicae Portensis</i> aus Sicht des Grimmenser und Afraner Repertoires _____	295
	Zusammenfassung _____	297
VI	Die Bedeutung der Fürstenschulen für die Musiklandschaft des Untersuchungsgebietes _____	301
VI.1	Das Einzugsgebiet der Fürstenschulen _____	301
VI.2	Das Ausstrahlungsgebiet der Fürstenschulen _____	308
VI.2.1	Zur Erhebungsmethode _____	309
VI.2.2	Musikalische Karrieren Pfortaer, Afraner und Grimmenser Absolventen im Vergleich _____	312
VI.2.3	Der Anteil der Fürstenschüler an der kursächsischen Kantorenschaft und der musikalischen Bildungsschicht _____	313
VI.2.4	Die Fürstenschüler in der Musiklandschaft des Untersuchungsgebietes _____	316
VI.3	Ausstrahlungsbeispiele _____	323
VI.3.1	St. Afra, Johann Rühlings <i>Tabulaturbuch</i> und die kursächsische Motettentradition _____	323
VI.3.2	Borna, St. Augustin und St. Afra – Eine musikalische Dreiecksbeziehung? _____	335
VI.3.3	Bildungskreisläufe – Pforta und Langensalza, St. Augustin und Rochlitz _____	336
VI.3.4	Pirna und St. Afra _____	339
VI.3.5	Fürstenschüler in der Fremde – Erasmus Radewald und die Breslauer Kirchenmusik _____	342
VI.3.6	Fürstenschüler und Kantoreigesellschaften _____	345
	Zusammenfassung _____	348

Schlussüberlegung	351
Die Fürstenschulen und die Transformation der lutherischen Kirchenmusik	351
Anhang	357
Anhang A: Die Grimmenser Bestände A, B und C	357
Die Grimmenser Bestände A (ca. 1550–1590) und B (ca. 1591–1621)	358
Der Grimmenser Bestand C (ca. 1621–1700)	360
Anhang B: Die Meißener Bestände D und E	364
Der Meißener Bestand D (ca. 1550–1588)	364
Der Meißener Bestand E (ca. 1589–1600)	367
Anhang C: Der <i>Catalogus Bibliothecae Musicae Portensis</i> (1736)	369
Drucke	369
Geschriebene Musicalien	379
In Folio	379
In Quart	380
Anhang D: Verzeichnis von Fürstenschülern mit musikalischem Werdegang 1543–1620	381
Quellen- und Literaturverzeichnis	411
Personenregister	449

Vorwort

Vorliegende Studie wurde von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am 27. Oktober 2021 als Habilitationsschrift angenommen und erscheint hier in geringfügig überarbeiteter Form. Sie bildet den Abschluss mehrjähriger Forschungstätigkeit, die von verschiedenen Personen und Institutionen Unterstützung erfuhr.

An erster Stelle möchte ich meiner Mentorin Prof. Dr. Christiane Wiesenfeldt danken, die das Habitationsprojekt von der Themenfindung bis zur Drucklegung kompetent und umsichtig begleitete. Die Rahmenbedingungen der Forschungsarbeit schuf das Sachbeihilfeprojekt *Die Bedeutung protestantischer Fürstenschulen für die mitteldeutsche Figuralmusikpflege des 16. Jahrhunderts*, das die Deutsche Forschungsgemeinschaft mir 2016 gewährte und das bis 2021 an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar angesiedelt war. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft übernahm ferner die Finanzierung der Drucklegung. Den Herausgebern und Begründern der *Heidelberger Schriften zur Musikwissenschaft* Prof. Dr. Christiane Wiesenfeldt und Prof. Dr. Christoph Flamm danke ich für die Aufnahme der Studie als Band 1 der Reihe.

Während der Reformationsdekade wurden mir zahlreiche Möglichkeiten gewährt, das Forschungsprojekt zu präsentieren und zu diskutieren. Alle Organisatoren der unterschiedlichen Fachtagungen aufzulisten, fehlt hier leider der Platz. Pars pro toto möchte ich wenigstens Prof. Dr. Jürgen Heidrich, Prof. Dr. Ulrich Konrad und Dr. Matthias Meinhardt meinen Dank aussprechen. Auch aus dem Kreis der Kollegen erhielt ich wichtige Impulse. Vor allem in den langen Gesprächen mit Dr. Kai Marius Schabram und PD Dr. Michael Chizzali gewannen zentrale Aspekte der Studie ihre Kontur. Zwei Professurvertretungen erlaubten den Gedankenaustausch in neuem Umfeld. Ich danke Prof. Dr. Konrad Küster und Prof. Dr. Ivana Rentsch für

die angenehme und stimulierende Zeit an den Universitäten Freiburg und Hamburg. Nach dem Wechsel nach Heidelberg halfen die Diskussionen mit meinen Kollegen Dr. Daniel Tiemeyer, Alexander Faschon und Roman Lüttin, die Studie zu finalisieren.

Ohne den Rückhalt und den Freiraum, den mir meine Familie während dieser Zeit gewährte, hätte ich das Projekt nicht zu Ende führen können. Meiner Frau Aya und meinen Kindern Kiyoshi und Rey widme ich dieses Buch in tiefer Dankbarkeit.

Heidelberg im Februar 2023
Stefan Menzel

Bemerkungen zu Zitierweise, Abkürzungen etc.

Zitate aus den Schriften Luthers werden durch die Kürzel »WA«¹ und »WA. TR«² angezeigt. Andere Ausgaben werden ohne Abkürzungen zitiert. Bibeltexte werden grundsätzlich nach der Lutherbibel von 2017 wiedergegeben und durch die gängigen Kürzel referenziert (z. B. Mt 8,23–27). Im Falle von Psalmen wird nicht die moderne, sondern die auch im 16. Jahrhundert gebräuchliche Zählung nach der Vulgata verwendet. Liturgische Gesänge werden entweder durch ihre jeweiligen Nummern aus Hesberts *Corpus antiphonarium officii* nachgewiesen³ (z. B. CAO 2639) oder mit ihrer ID nach dem *Cantus Index*.⁴ Übersetzungen liturgischer Gesänge wurden der Datenbank *Gregorianisches Repertoire* entnommen.⁵ Melodien liturgischer Gesänge wurden i. d. R. nach vorheriger Konsultation des Varianten- und Mikrovariantenspektrums mittels der *Cantus Database*⁶ nach einer distinkten, möglichst zeitgenössischen Quelle zitiert, nicht nach dem *Liber Usualis* oder anderen modernen Choraleditionen.

- 1 Martin Luther: *Werke. Kritische Gesamtausgabe*, 56 Bde., Weimar 1883 ff.
- 2 Martin Luther: *Tischreden*, 6 Bde., Weimar 1912 ff.
- 3 René-Jean Hesbert: *Corpus antiphonarium officii*, Bd. 3: *Invitatoria et antiphonae*, Rom 1968; Ders.: *Corpus antiphonarium officii*, Bd. 4: *Responsoria, versus, hymni et varia*, Rom 1970.
- 4 *Cantus Index. Online Catalogue for Mass and Office Chants*, <http://cantusindex.org>, abgefragt 21. August 2020.
- 5 *Gregorianisches Repertoire*, <https://gregorien.info/de>, abgefragt 21. August 2020.
- 6 *Cantus. A Database for Latin Ecclesiastical Chant*, <http://cantus.uwaterloo.ca>, abgefragt 21. August 2020.

Einleitung

Im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert zieht sich musikalisches Exzellenzbewusstsein wie ein roter Faden durch die Selbstzeugnisse mitteldeutscher Kirchenmusiker. 1583 schreibt der Döbelner Organist Johann Rühling, dass »die liebliche und holdselige Musica [...] noch nie so hoch kommen als jetztund«. ¹ 1617 pflichtet ihm auch der Leipziger Thomaskantor Johann Hermann Schein bei, dass »die edle Kunst der Music heut zu tage [...] zu solcher Excellenz vnd Hoheit gestiegen, daß man zweiffeln muß, ob dieselbe höher gelangen vnd kommen möge«. ² 1620 äußert sich auch der Thüringer Pfarrer und Komponist Michael Altenburg in ähnlichem Duktus, wird jedoch etwas genauer: »Daß die liebe Musica sehr hoch gestiegen, bezeugt nicht allein die Betrachtung der fürtrefflichen und herrlichen Compositionen, sondern auch der Oerter, da Musica im Schwang geht. Denn von Chur- und fürstlichen Musicen, will ich jetzt nicht sagen. [...] Ist doch bald kein Dörfflein, bevorauß [insbesondere] in Thüringen, darinnen Musica beides Vocalis und Instrumentalis, nicht herrlich und zierlich, den Orten nach, sollte floriren und wohl bestellet sein.« ³

Allen drei Berichten ist eine gewisse Verwunderung über den gegenwärtigen status musicae eingeschrieben, so dass sich die Frage stellt, was sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts insbesondere auf dem Gebiet der Kirchenmusik in Kursachsen und Mitteldeutschland zugetragen hat. Die Rede vom Aufstieg der Musik trägt eschatologische Züge: Alle drei Musiker heben

- 1 Johannes Rühling: *Tabulaturbuch auff Orgeln und Instrument* (= B/I 1583²⁴), Leipzig 1583, sig.)(2v.
- 2 Johann Hermann Schein: *Banchetto Musicale Newer anmutiger Padouanen, Gagliarden, Courenten und Allemanden*, Leipzig 1617, fol. 3r–v.
- 3 Michael Altenburg: *Erster Theil Newer lieblicher vnd zierlicher Intraden mit sechs Stimmen*, Erfurt 1620, Vorrede, ohne Folierung.

auf die Annäherung der *musica mundana* an die *musica coelestis* ab, welche lutherischem Verständnis gemäß im Sinne einer baldigen Vollendung des göttlichen Schöpfungsplans zu verstehen ist.⁴ Rühling konkretisiert:

Nachdem aber Gott der Allmechtige aus sonderlicher gnade bey vns Deutschen / am Abend der Welt / da er vns sehr gütlich gethan / das helle klare Liecht / seines heilwertigen Worts / angezündet / durch den Ausserwe[h]lten rüstzeug / den thewren Man vnd Propheten Deutsches Landes Doct. Mart. Lutherum des Antichrists Abgötterey / misbreuch / betrug und Kremerey gnediglich geoffenbaret / vnd mit seinem heiligen Euangelio bey vns eingezogen / so hat er die Schatzkammer seines vnerschöpflichen Reichthumbs auffgethan / vnd zugleich allerley Segen von leiblichen vnd zeitlichen Gütern mit sich gebracht.⁵

Durch Luthers Reformation also stünde die Schöpfung nun kurz vor ihrer Vollendung, und als Zeichen dessen würden Musik und andere Vergnügungen den Rechtschaffenen bereits jetzt einen Vorgeschmack auf die himmlische Ewigkeit geben. Aus Altenburgs Schilderung lässt sich demgegenüber herauslesen, dass die allerorten bezeugte musikalische Exzellenz nicht allein das Resultat göttlicher Gnade war. Er verweist auf eine wohl bestellte musikalische Institutionenlandschaft, auf fähiges kirchenmusikalisches Personal und günstige Rahmenbedingungen selbst in der ruralen Peripherie Mitteldeutschlands. Das heißt, die kirchenmusikalische Blüte erscheint nach Abzug der eschatologischen Verklärung als Ergebnis eines flächendeckenden institutionellen Transformationsprozesses.

Auch wenn Rühling Luther den alleinigen Verdienst am Aufstieg der Musik zuschreibt, so erscheint es schwierig, die Ausprägung der kursächsischen Musiklandschaft allein auf das Wirken des Reformators zurückzuführen. Die unmittelbaren Auswirkungen der Frühreformation auf das mitteldeutsche Kirchen- und Schulwesen – den hauptsächlichen Träger der Kirchenmusik – waren, gelinde gesagt, verheerend: In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten vielerorts Klöster das Patronat über Kirchen und Schulen innegehabt, wie auch deren Finanzierung größtenteils von geistlichen Stiftungen getragen wurde. Als die Klöster verlassen und die Stiftungen aufgelöst wurden, brach ein Großteil der seelsorgerischen und edukativen Infrastruktur weg. Zwar sequestrierten die sächsischen Kurfürsten und die Herzöge von Sachsen die nun vakanten geistlichen Güter, doch sorgten reichs- und kirchenrechtliche Hindernisse, Abfindungen für Ordensgeistliche, Veruntreuung vor Ort, unautorisierte Weiterverpachtung etc. dafür, dass dem mitteldeutschen Kirchenwesen während der 1520er- bis 40er-Jahre nur etwa die Hälfte seiner

4 Vgl. Konrad Küster: *Musik im Namen Luthers. Kulturtraditionen seit der Reformation*, Kassel/Stuttgart 2016, S. 48–61.

5 Rühling: *Tabulaturbuch* (wie Anm. 1), sig.)(2r.

vorreformatorischen Versorgungsbasis zur Verfügung stand. Dies schlug sich unmittelbar auf die Möglichkeiten der Anstellung von Kirchen- und Schuldienern nieder. Vielerorts konnten gerade einmal die Pfarrer notdürftig versorgt werden. An die Berufung von Kantoren oder Organisten war nicht zu denken, mitunter reichte es nicht einmal für einen Schulmeister oder Küster. So klagte auch Luther 1525, »daß die Pfarren allenthalben so elend liegen«. ⁶ Eine wohl bestellte Kirchenmusik dürfte es in dieser Zeit nur an wenigen Orten gegeben haben.

Als Luther 1546 starb, war die Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens zwar bereits auf dem Weg, doch verloren die ernestinischen Kurfürsten 1547 nicht nur ihre Kurwürde und große Teile ihres Territoriums, sondern mit der Wittenberger Universität auch die bis dato wichtigste Ausbildungsstätte für Geistliche und Pädagogen. Obschon sich die Ernestiner in der Folge als Verteidiger des wahren Glaubens stilisierten und präsentierten, ⁷ waren ihren Möglichkeiten, die begonnen Reformen weiter voranzutreiben, bis zur Gründung der Universität Jena im Jahr 1558 enge Grenzen gesetzt. In der hier beschriebenen Phase also ging die reformatorische Gestaltungshoheit auf die Albertiner über.

Bereits 1543, vier Jahre nachdem die Reformation auch im albertinischen Sachsen eingeführt worden war, legt der albertinische Herzog Moritz den Großteil der sequestrierten geistlichen Güter zusammen, um zwei Fürstenschulen im ehemaligen Zisterzienserkloster Pforta bei Naumburg und im verlassenen Augustinerchorherrenstift St. Afra in Meißen zu gründen. Eine dritte Schule entsteht 1550, nach dem Schmalkaldischen Krieg im Augustinerkloster St. Augustin im ehemals ernestinischen Grimma. Während die Reorganisation des Schulwesens auf ernestinischer Seite vor allem den »Ratsherren aller Städte deutsche[n] Lands« ⁸ anempfohlen worden war, nimmt Moritz die Sache selbst in die Hand. Durch die Bereitstellung kostenloser Internatsplätze in Pforta, Meißen und Grimma sowie landesherrlicher Stipendien auf den Universitäten Leipzig und Wittenberg entsteht in der Folge ein Bildungskursus, den bis 1620 ca. 4.000 Heranwachsende aus nahezu allen Städten des kursächsischen Territoriums durchlaufen. Damit »es mit der Zeit an Kirchen-Dienern und anderen gelahrten Leuten, in unsern Landen nicht Mangel gewinne«, ist der Genuss von Freistellen und Stipendien an die

6 Brief an Kurfürst Johann den Beständigen vom 31. Oktober 1525, Wilhelm Martin Leberecht de Wette (Hg.): *Martin Luthers Briefe Sendschreiben und Bedenken*, Bd. 3, Berlin 1872, S. 39.

7 Vgl. Matthias Müller: »Märtyrer Christi und Beschützer des lutherischen Erbes. Bildliche Deutungskonzepte von Lucas Cranach dem Jüngeren für Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen nach der Schlacht von Mühlberg«, in: *Lutherjahrbuch* 81 (2014), S. 303–327.

8 WA 15, S. 9.

Verpflichtung zum späteren Dienst in Kursachsen gebunden.⁹ Als Pfarrer, Diakone, Schulmeister, Stadtschreiber, Stadtrichter, Schösser, Rentmeister etc. besetzen ehemalige Fürstenschüler bald schon ein breites Spektrum von Positionen innerhalb der urbanen sächsischen Funktionselite, insbesondere aber Kirchen- und Schulämter.

In »den Sprachen und Künsten, und dann vornehmlich in der heiligen Schrift gelehrt«¹⁰ verbinden die Pfortaer, Afraner und Grimmenser Alumnen nicht nur klerikale und humanistische Kompetenzen: Während der sechs-jährigen Internatszeit absolvieren sie täglich ein dichtes Pensum von Gottesdiensten, Andachten und anderen Musizieranlässen und verfügen daher über überdurchschnittliche musikalisch-praktische Fähigkeiten sowie breite Repertoirekenntnisse. 26 Musikhandschriften und ca. 130 Musikdrucke dokumentieren noch heute die reiche Musikpflege der Meißener und Grimmenser Fürstenschule, während die *Florilegien* Erhard Bodenschatz' eine lange Auf-führungstradition von Motetten in Pforta belegen. Bereits 1554 bescheinigen die kurfürstlichen Visitatoren, dass es an allen drei Schulen mit »dem singen in der kirchen [...] eine zierliche ordnung vnd nützliche Vbung, vnd Zucht« habe.¹¹ Drei Jahrzehnte später, nachdem über 1.500 Knaben den landesherrlichen Bildungskursus durchlaufen hatten und in den Kirchen- und Schul-dienst getreten waren, sprechen Zeitzeugnisse erstmals vom Aufstieg der Musik. Dass die von Rühling, Schein und Altenburg bezeugte Transformation der mitteldeutschen Musiklandschaft mit der Errichtung der Fürstenschulen in ursächlichem Zusammenhang steht, erscheint daher als plausible Leitthese einer Musikgeschichte Kursachsens zwischen ca. 1543 und 1620.

Forschungsstand und Fragestellungen

Die Rolle der Fürstenschulen als musikkulturelle Zentren wurde bisher nur mittelbar zur Kenntnis genommen. Die Musikalien der Meißener und Grimmenser Fürstenschulen sind der Forschung seit Niclas Matthias Petersens Katalog aus dem Jahr 1861 bekannt.¹² Die Musikhandschriften des Bestandes

9 Johann Christian Lünig (Hg.): *Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus juris Saxonici*, Leipzig 1724, Sp. 13.

10 Ebd.

11 Paul Meyer (Hg.): »Christoph Schellenberg de visitationibus seu inspectionibus anniversariis scholae illustris Grimanae (1554–1575) mit den amtlichen Berichten der Visitatoren«, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte*, Berlin 7/3 (1897), S. 209–245, hier: S. 216.

12 Niclas Matthias Petersen: *Verzeichniß der in der Bibliothek der königlichen Landesschule zu Grimma vorhandenen Musikalien aus dem 16. und 17. Jahrhundert*, Grimma 1861.

wurden in den frühen 1970er-Jahren von Wolfram Steude erschlossen.¹³ Durch den Nachweis zahlreicher Konkordanzen der Meißener und Grimmenser Musikalien mit anderen sächsischen Musikhandschriften machte Steude implizit auf starke Repertoirezusammenhänge aufmerksam, stellte jedoch keine eigenen Erörterungen über diesen Befund an. Ob auch Friedrich Blume und Ludwig Finscher auf diesen Befund anspielten, als sie die Fürstenschulen als die eigentlichen »Traditionsträger der evangelischen Kirchenmusik« bezeichneten,¹⁴ ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hoben sie auf die lange Reihe von Alumni ab, die für die protestantische Musikgeschichte relevant waren.¹⁵ Substantielle Auseinandersetzungen mit der Meißener und Grimmenser Musikpflege blieben auch nach der Erschließung der Handschriften auf stichprobenhafte Studien beschränkt.¹⁶

Noch weniger ist über die Pfortaer Musikpflege zwischen 1543 und 1620 bekannt. Einige Rahmendaten lieferte Arno Werner Anfang des 20. Jahrhunderts.¹⁷ Alle weiteren Studien mit einem Bezug zu Pforta widmen sich ausschließlich den *Florilegien* Erhard Bodenschatz' oder dem Wirken Sethus Calvisius', werfen allerdings wenig Licht auf Spezifika der Musikpflege an der größten der drei Fürstenschulen selbst.¹⁸

13 Wolfram Steude: *Die Musiksammelhandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden*, Leipzig 1974.

14 Friedrich Blume und Ludwig Finscher: *Die Geschichte der evangelischen Kirchenmusik*, Kassel [u. a.] 1965, S. 80.

15 Z. B. Philipp Dulichius, Friedrich Lindner, Johann Hermann Schein, Paul Gerhardt oder Erdmann Neumeister.

16 Vgl. Friedhelm Krummacher: »Zur Sammlung Jacobi der ehemaligen Fürstenschule Grimma«, in: *Die Musikforschung* 16/4 (1963), S. 324–347; Peter Krause: „Die Hymni sacri et scholastici des Wolfgang Figulus“, in: *Max Schneider zum 85. Geburtstag*, Halle 1960, S. 517–528; Jürgen Heidrich: »Musik und Humanismus an der Fürstenschule St. Afra zu Meissen im 16. Jahrhundert«, in: Ulrich Konrad [u. a.] (Hgg.): *Musikalische Quellen – Quellen zur Musikgeschichte. Festschrift für Martin Staehelin zum 65. Geburtstag*, Göttingen 2002, S. 97–109.

17 Arno Werner: »Musik und Musiker an der Landesschule Pforta«, in: *Sammelbände der internationalen Musikgesellschaft* 8 (1906/07), S. 535–550.

18 Vgl. Otto Riemer: *Erhard Bodenschatz und sein Florilegium Portense*, Schöningen 1928; Holger Eichhorn: »Ein Sammeldruck vom Beginn des Dreißigjährigen Krieges: Das Florilegium Portense«, in: Michael Heinemann/Peter Wollny (Hgg.): *Musik zwischen Leipzig und Dresden. Zur Geschichte der Kantoreigesellschaft in Mügeln 1571–1996* (= Schriftenreihe zur mitteldeutschen Musikgeschichte II.2), Oschersleben 1995, S. 60–84; Andrea Geffers: *Erfolgreicher Traditionalismus. Die Chormusik-Florilegien von Erhard Bodenschatz († 1636), Kantor in Schulpforte. Biografie, Quellenstudien, Wirkungsgeschichte*, Diss. Humboldt-Universität Berlin 2005; Mark A. Chaney: *Four Motets from the Florilegium Portense*, Diss. Ohio State University 2007; Gesine Schröder (Hg.): *Tempus musicae – tempus mundi. Untersuchungen zu Seth Calvisius*, Olms 2008.

Auch in der musikalischen Institutionsgeschichtsschreibung fanden die Fürstenschulen wenig Berücksichtigung. In seiner grundlegenden Studie zur Musikpflege an Lateinschulen klammerte Wolfgang Niemöller den mitteldeutschen Raum dezidiert aus.¹⁹ In den wenigen musikwissenschaftlichen Studien, in denen die Musikpflege an mitteldeutschen Lateinschulen eine Rolle spielt, wird das 16. Jahrhundert wiederum oft nur im Rahmen gründungsgeschichtlicher Exkurse behandelt, wie auch die Untersuchungsperspektive zumeist eine lokalhistorisch enge ist.²⁰

Eine der wichtigsten Publikation zur musikalischen Institutionsgeschichte Mitteldeutschlands ist daher immer noch Reinhard Vollhardts *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, doch handelt es sich dabei nicht um eine ›Geschichte‹ im eigentlichen Sinne, sondern um eine prosopographische Datensammlung.²¹ Eine grundlegende historiographische Aufarbeitung der institutionshistorischen Daten leisteten erstmals Johannes Rautenstrauch und Arno Werner.²² Studien zum Kantorat aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschäftigen sich demgegenüber kaum mit dem 16. Jahrhundert und lassen den landschaftlichen Ansatz der älteren Forschung vermissen.²³

- 19 Klaus Niemöller: *Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600*, Regensburg 1969, S. XV, XVIII.
- 20 Ute Omonsky: *Untersuchungen zur Musiksammelhandschrift Signatur N. 22 aus dem Pfarrarchiv Neustadt (Orla). Ein Beitrag zur Musikgeschichte Thüringens der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts*, Bad Köstritz 1993; Dietlinde Rumpf, *Kirchenmusikpflege in Sachsen nach der Reformation bis 1837. Beiträge zur Musikpflege der evangelischen Lateinschule in Saalfeld nach der Reformation bis zur Gründung der Realschule*, Hamburg 2007.
- 21 Reinhard Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899.
- 22 Johannes Rautenstrauch: *Die Kalandbrüderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien*, Dresden 1903; Ders.: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.–19. Jahrhundert)*, Leipzig 1907; Arno Werner: *Geschichte der Kantoreigesellschaften im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen*, Leipzig 1902, Reprint Wiesbaden 1969; Ders.: *Vier Jahrhunderte im Dienste der Kirchenmusik. Geschichte des Amtes und Standes der evangelischen Cantoren, Organisten und Stadtpfeifer seit der Reformation*, Leipzig 1932, Reprint Hildesheim/New York 1979.
- 23 Vgl. Dieter Krickeberg: *Das protestantische Kantorat im 17. Jahrhundert. Studien zum Amt des deutschen Kantors* (= Berliner Studien zur Musikwissenschaft 6), Berlin 1965; Joachim Kremer: *Das norddeutsche Kantorat im 18. Jahrhundert* (= Kieler Schriften zur Musikwissenschaft 43), Kassel [u. a.] 1995. Trotz der allgemein gehaltenen Titel handelt es sich bei beiden Arbeiten im Wesentlichen um Freiburger bzw. Hamburger Fallstudien.

Der lokalhistorischen Perspektivenverengung in der Institutionengeschichtsschreibung entspricht auf Seiten der Werkgeschichte die Fokussierung auf einzelne mitteldeutsche bzw. »protestantische« Komponisten²⁴ und Gattungen.²⁵ In beiden Fällen fehlt jedoch häufig eine hinreichende Erörterung des institutionellen, liturgischen und kulturellen Rahmens der behandelten Musik. Zumeist tritt die Suche nach dem historischen Ort des Repertoires hinter personal- und gattungsstilistische sowie kompositorische Fragen zurück, nicht selten, ohne deren Relevanz für die zeitgenössische Wahrnehmung der Musik kritisch zu hinterfragen.

Einen ersten Versuch, der von der älteren Forschung skizzierten mitteldeutschen Institutionenlandschaft ein konkretes Repertoire an die Seite zu stellen, unternahm Wolfram Steude. Unter dem Begriff des »Neuen Wittenberger Repertoires« beschrieb er eine mitteldeutsche Repertoirezirkulation um 1550,²⁶ doch unterlief ihm bei der Erörterung der Quellenbasis ein Interpretationsfehler: Die Wittenberger Provenienz der fraglichen Handschriften und ihre Datierung um die Jahrhundertmitte wurde kürzlich widerlegt. Als Hauptschreiber des fraglichen Handschriftenkomplexes konnte der Zwickauer Marienkantor Wolfgang Schleifer identifiziert, die Ingrossierung auf die 1530er bis 50er-Jahre datiert werden.²⁷ Der Autor hat ferner versucht, plausibel zu machen, dass große Teile des »Neuen Wittenberger Repertoires« über das böhmische St. Joachimsthal nach Zwickau und Mitteldeutschland

- 24 Vgl. u. a. Inge-Maria Schröder: *Die Responsorienvertonungen des Balthasar Resinarius Kassel* [u. a.] 1954; Georg Eismann: *David Köler. Ein protestantischer Komponist des 16. Jahrhunderts*, Berlin 1956; Lothar Hoffmann-Erbrecht: *Thomas Stoltzer. Leben und Schaffen*, Kassel 1964; Derselbe: *Henricus Finck – musicus excellentissimus (1445–1527)*, Köln 1982; Walter Blankenburg: *Johann Walter. Leben und Werk*, Tutzing 1991.
- 25 Walther Dehnhard: *Die deutsche Psalmotette in der Reformationszeit* (= Neue musikgeschichtliche Forschungen 6), Wiesbaden 1971; Wolfgang Krebs: *Die lateinische Evangelien-Motette des 16. Jahrhunderts. Repertoire, Quellenlage, musikalische Rhetorik und Symbolik* (= Frankfurter Beiträge zur Musikwissenschaft 25), Tutzing 1995.
- 26 Wolfram Steude: *Untersuchungen zur mitteldeutschen Musiküberlieferung und Musikpflege im 16. Jahrhundert*, Leipzig 1978, S. 105 ff.
- 27 Stefan Gasch: »Zu anderer Zeit, an anderem Ort? Neue Hinweise zur Provenienz der Handschrift D-Z 81/2 und deren Senfl-Repertoire«, in: Stefan Gasch/Sonja Tröster (Hgg.): *Senfl Studien 2* (= Wiener Forum für ältere Musikgeschichte 7), Tutzing 2013, S. 477–524, hier: S. 483–485; Gregor Hermann: »Müssen sie ein genus Carminis Horatij eintrechtig mit vier stynnen singen« – Der Beitrag Zwickauer Humanisten zur Pflege und Verbreitung der ›deutschen Humanistenode‹ im mitteldeutschen Raum (1500–1700)«, in: *Lateinschulen im mitteldeutschen Raum. Beiträge der Tagung vom 20.09.–22.09.2012 in Zwickau*, hrsg. von Christoph Fasbender und Gesine Miercke, Würzburg 2014, S. 286–318, hier: S. 294 f.

kamen und dass als ›neu‹ und ›wittenbergisch‹ ein Repertoirekomplex zu bezeichnen wäre, der sich ca. 1530 bis 1547 im Umfeld der Wittenberger Marienkirche formierte.²⁸

Dennoch bildet die von Steude angestrebte Rekonstruktion einer genuin mitteldeutschen Repertoiregenese und -zirkulation bei gleichzeitiger Verortung dieses Repertoires einen mehr als ausbaufähigen Ansatz, verlangt jedoch das Ausscheren aus biographischen sowie kompositions-, stil- und gattungshistorischen Narrativen. Mit einem Panorama der mitteldeutschen Musiküberlieferung von ca. 1520 bis 1550 warf zuletzt Jürgen Heidrich die Frage nach einem Narrativ auf, entlang dessen sich die Repertoiregenese beschreiben ließe.²⁹ Seither wurden in vielen Bereichen der historischen Musikwissenschaft Stil- und Gattungsfragen zugunsten einer stärkeren politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontextualisierung von Musik zurückgestellt. Die zunehmende Unterordnung ästhetischer unter kulturhistorische Fragestellungen zeigt, dass das Meta-Narrativ des Wandels von Stil-, Gattungsparadigmen und kompositorischen Problemstellungen einem neuen Narrativ weicht, das die Genese und Transformation lokaler und regionaler Repertoires in das Zentrum des Interesses rückt.³⁰

Hinsichtlich der kulturhistorischen Kontextualisierung der Musik der Reformationszeit erhielt die Musikforschung während der Reformationsdekade (2007–2017) zahlreiche Impulse. Auch in den Kerndisziplinen der Reformationsforschung vollzog sich in diesen Jahren eine thematische Wende: Historiker und Theologen widmeten sich in stärkerem Maße sozialen und kulturellen Implikationen der Reformation³¹ und traten im Zuge dessen

28 Stefan Menzel: »Deus ex machina oder Deus ex valli? – St. Joachimsthal, ein vergessenes Quellgebiet der lutherischen Kirchenmusik«, in: Christiane Wiesefeldt/Stefan Menzel (Hgg.): *Musik und Reformation – Politisierung, Medialisierung, Missionierung*, Paderborn 2019, S. 221–237; Ders.: »Ain herlich Ampt in figuris – sacred polyphony at St. Marien in Wittenberg 1543/44«, in: *Early Music* 45/4 (2017) S. 545–557.

29 Jürgen Heidrich: »Bausteine zu einer mitteldeutschen Musikgeschichte des 16. Jahrhunderts«, in: Ders./Ulrich Konrad (Hgg.): *Traditionen in der mitteldeutschen Musik des 16. Jahrhunderts. Symposiumsbericht Göttingen 1997*, Göttingen 1999, S. 1–18.

30 In der frühneuzeitlichen Musikgeschichtsschreibung wurden Elemente dieses Narrativs zuerst von Studien zur höfischen und päpstlichen Musikpflege aufgegriffen. Vgl. u. a. Jürgen Heidrich: *Die deutschen Chorbücher aus der Hofkapelle Friedrichs des Weisen. Ein Beitrag zur mitteldeutschen geistlichen Musikpraxis um 1500* (= Collection d'études musicologiques 84), Baden-Baden 1992; Klaus Pietschmann: *Kirchenmusik zwischen Tradition und Reform. Die päpstliche Kapelle und ihr Repertoire unter Papst Paul III. (1534–1549)* (= *Capellae Apostolicae Sixtinaeque collectanea acta monumenta* 11), Città del Vaticano 2007.

31 Vgl. u. a. Thomas Kaufmann: *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts* (= Spätmittelalter und Reformation,

in einen nachhaltigen Dialog mit der Literatur-, Kunst- und Musikwissenschaft.³²

Im interdisziplinären Klima der Reformationsdekade etablierten sich etliche neue Untersuchungsperspektiven. Einen wichtigen Interessenschwerpunkt bildeten Kontinuitäten zwischen Spätmittelalter und Reformationszeit. War es in der älteren Forschung selbstverständlich, reformationshistorische Erörterungen im Jahr 1517 zu beginnen, so hat sich in den letzten Jahren die Zeit von etwa 1300 bis 1600 als Untersuchungszeitraum etabliert.³³ In Zusammenhang hiermit steht die stärkere Beachtung alternativer oder älterer Reformansätze, an denen sich der Fortbestand vorreformatorischer Strukturen und Ideen bzw. alternative Reformverläufe oft besser verfolgen lassen als am Beispiel des ernestinischen Sachsens.³⁴ Auf weitere wichtige Kontinuitäten machte die Liturgiewissenschaft aufmerksam, insbesondere auf die starke Verwurzelung lutherischer Gottesdienste in der spätmittelalterlichen Liturgie.³⁵

Auch im Hinblick auf Akteure, Handlungsräume und Ereignisfelder der Reformation wurden neue Akzente gesetzt. Zum einen wurde die monolithische

N. F. 29), Tübingen 2006; Volker Leppin: *Transformationen. Studien zu den Wandlungsprozessen in Theologie und Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Reformation* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 86), Tübingen 2018.

- 32 Vgl. u. a. die Kongress- und Symposiumsberichte: Armin Kohnle [u. a.] (Hgg.): *Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume* (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 42), Stuttgart 2017; Klaus Fitschen [u. a.] (Hgg.): *Kulturelle Wirkungen der Reformation. Cultural Impact of the Reformation. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017*, 2 Bde. (= Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 36/37), Leipzig 2019.
- 33 Vgl. u. a. die im Rahmen des Projektes *Thüringen im Jahrhundert der Reformation* an der Universität Jena entstanden Arbeiten: Martin Sladeczek: *Vorreformation und Reformation auf dem Land in Thüringen. Strukturen – Stiftungswesen – Kirchenbau – Kirchengeschichte* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 9), Köln [u. a.] 2018; Julia Mandry: *Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel in Thüringen in Spätmittelalter und Reformation (1300–1600)* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 10), Wien [u. a.] 2018; Andreas Dietmann: *Der Einfluss der Reformation auf das spätmittelalterliche Schulwesen in Thüringen (1300–1600)* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 11), Köln [u. a.] 2018.
- 34 U. a. Christoph Volkmar: *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1488–1525* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008; Oliver Auge: *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit* (= Mittelalter-Forschungen 28), Ostfildern 2009.
- 35 Andreas Odenthal: *Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung. Studien zur Geschichte des Gottesdienstes* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 61), Tübingen 2011.

Stellung Luthers und Melanchthons relativiert,³⁶ zum anderen stieg das Interesse an Reformationsprozessen abseits der landesherrlichen Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens, so etwa an epistemologischen,³⁷ sprachkulturellen,³⁸ medialen³⁹ oder lebensweltlichen⁴⁰ Reformationsfacetten.

Diese Perspektivwechsel waren ebenso in der Musikforschung spürbar. Auf Fachtagungen standen die vorreformatorischen Grundlagen der früh-lutherischen Kirchenmusik⁴¹ ebenso im Interessenfokus wie bisher wenig berücksichtigte Ereignishorizonte des Phänomens Musik und Reformation.⁴² Außerdem legte Konrad Küster während der Reformationsdekade eine erste kulturhistorische Monographie zur lutherischen Kirchenmusik hervor, die viele Grundannahmen über lutherische Kirchenmusik korrigierte:⁴³ So ist etwa die gottesdienstliche Relevanz lateinischer Figuralmusik sehr viel höher

36 Tim Lorentzen: *Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 44), Tübingen 2008; Sarah Löser und Thomas T. Müller: *Luthers ungeliebte Brüder. Alternative Reformationsideen in Thüringen* (= Kleine Schriften der Mühlhäuser Museen 3), Mühlhausen 2018.

37 Mathias Pohlig: *Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Lutherische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546–1617* (= Spätmittelalter und Reformation, N. R. 37), Tübingen 2007; Thomas Baier (Hg.): *Camerarius Polyhistor. Wissensvermittlung im deutschen Humanismus* (= NeoLatina 27), Tübingen 2017.

38 Gerhard Kettmann: *Wittenberg – Sprache und Kultur der Reformationszeit* (= Leipziger Arbeiten zur Sprach- und Kommunikationsgeschichte 16), Frankfurt a. M. [u. a.] 2008; Joachim Knappe: *1521. Martin Luthers rhetorischer Moment oder die Einführung des Protests*, Berlin [u. a.] 2017.

39 Thomas Kaufmann: *Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 67), Tübingen 2012; Susanne Schuster: *Dialogflugschriften der frühen Reformationszeit. Literarische Fortführung der Disputation und Resonanzräume reformatorischen Denkens* (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 118), Göttingen 2019.

40 Helge bei der Wieden (Hg.): *Die Ausstrahlung der Reformation. Beiträge zu Kirche und Alltag in Nordwestdeutschland* (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 43), Göttingen 2011; Julia Zech: *Reformation als Herausforderung. Konflikte und Alltag des Superintendenten Jacob Jovius im Fürstentum Braunschweig Wolfenbüttel 1569–1585* (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 50), Göttingen 2018.

41 Michael Klaper (Hg.): *Luther im Kontext. Reformbestrebungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (= Studien und Materialien zur Musikwissenschaft 95), Hildesheim 2016.

42 Christiane Wiesenfeldt/Stefan Menzel (Hgg.): *Musik und Reformation. Politisierung, Medialisierung, Missionierung* (= Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik 22), Paderborn 2020.

43 Küster: *Musik im Namen Luthers* (wie Anm. 4).

anzusetzen als jene des deutschen Kirchenliedes.⁴⁴ Nach kritischer Sichtung der lutherischen Musiküberlieferung ist ebenso anzuerkennen, dass lutherische und römisch-katholische Kirchenmusik durch das gesamte 16. Jahrhundert hindurch beträchtliche Repertoireschnittmengen aufweisen.⁴⁵ Angesichts dieser Befunde wäre fast in Zweifel zu ziehen, ob es »je eine ›lutherische‹ Musik gegeben« hat.⁴⁶ In jedem Fall besteht der dringende Bedarf, sich der geistlichen Musikpflege im Kernland der Reformation aufs Neue zu versichern.

Neben der Untersuchung eines etwaigen Zusammenhangs zwischen der Konsolidierung der kursächsischen Musiklandschaft und dem Wirken ehemaliger Fürstenschüler ergibt sich aus der Sichtung der bisherigen Forschung 1) die Notwendigkeit einer Bündelung von musikalischer Institutions- und Repertoireforschung mit dem Ziel einer möglichst genauen Verortung der an den Schulen überlieferten Musik. Die Fürstenschulen, Details ihrer Musikpflege und ihr Repertoire sind 2) nicht als isolierte lokale Phänomene, sondern vor dem Horizont der gesamten kursächsischen Musiklandschaft zu betrachten. 3) ist auch die vorreformatorische Verfassung dieser Musiklandschaft in die Erörterung einzubeziehen und 4) nach spezifisch musikkulturellen Reformationsprozessen zu fragen, die sich im albertinischen Sachsen in Zusammenhang mit – oder unabhängig von – den landesherrlichen Reformen vollzogen. Angesichts der großen Ähnlichkeiten zwischen lutherischem und katholischem Repertoire stellt sich nicht zuletzt die Frage nach Spezifika des Gebrauchs von lateinischer Figuralmusik an den Fürstenschulen und in Kursachsen.

Untersuchungszeitraum

Hinsichtlich der Abgrenzung des Untersuchungszeitraums flossen verschiedene Überlegungen zusammen. Einerseits liefert das Gründungsdatum der Fürstenschulen zu Pforta und Meißen (1543) eine recht unproblematische Untergrenze für die Erörterung von Phänomenen und Prozessen im unmittelbaren Umfeld der Bildungseinrichtungen. Um die Transformation der kirchenmusikalischen Institutionenlandschaft in dieser Zeit zu verstehen, ist es jedoch andererseits notwendig, auch Prozesse des 13. bis 15. Jahrhunderts in den Blick zu nehmen.

Auch die Obergrenze des Untersuchungszeitraums ist je nach Untersuchungsperspektive anders zu setzen. Aus institutionshistorischer Perspektive

44 Ebd., S. 13–28; vgl. auch Stefan Menzel: »Ein neues Proprium? Zum liturgischen Ort des lutherischen Kirchenlieds im 16. Jahrhundert«, in: *Kirchenmusikalisches Jahrbuch* 100 (2016), S. 47–63.

45 Stefan Menzel: »Zum Verhältnis ›lutherischer‹ und ›katholischer‹ Figuralmusikpflege im 16. Jahrhundert«, in: *Musica Sacra* 137/6 (2017), S. 322–324.

46 Küster: *Musik im Namen Luthers* (wie Anm. 4), S. 7.

lässt sich um 1620 eine Zäsur setzen, die aus politischen und ökonomischen Entwicklungen hervorgeht: 1) die zunehmende Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses im deutschen Sprachraum, 2) die sog. Kipper-und-Wipper-Inflation und 3) die einsetzenden Kriegswirren. Diese drei Faktoren bedingten die Auflösung bzw. Verarmung zahlreicher musiktragender Institutionen, die in vielen Fällen sogar den Erwerb neuer Musikalien unmöglich machte.⁴⁷ Es wäre wünschenswert gewesen, auch die Repertoireentwicklung bis in diese Zeit verfolgen zu können, doch ist dies aufgrund verschiedener Besonderheiten des Musikalienbestandes der Fürstenschulen nur bis in die 1590er-Jahre hinein möglich. Die institutionelle Entwicklung der kursächsischen Musiklandschaft und das Wirken ehemaliger Fürstenschüler werden daher bis 1620 verfolgt, während sich die Repertoireuntersuchungen auf die Zeit von ca. 1543–1600 konzentrieren.

Untersuchungsgebiet

Da es sich um Landesschulen des albertinischen Herzogtums und späteren Kurfürstentums Sachsen handelt, erscheint es naheliegend, das Untersuchungsgebiet ebenfalls auf dieses Territorium zu begrenzen. Eine solche Eingrenzung birgt jedoch etliche Probleme: Die sächsische Kurwürde existiert erst seit 1356, als das askanische Herzogtum Sachsen-Wittenberg zu einem der Kurlande erhoben wurde. 1423 gingen Herzogtum und Kurwürde an die Wettiner. Aus dem ehemals askanischen Kurfürstentum, der Meißeiner Mark- und der Thüringer Landgrafschaft entstand nun ein Territorium, das gemeinhin als Kernland der Reformation bezeichnet wird. Politischen Bestand hatte dieses allerdings nur bis zur Leipziger Teilung im Jahr 1485. Das ernestinische Kurfürstentum und das albertinische Herzogtum Sachsen entstanden, beide durchliefen jedoch im Folgejahrhundert eine äußerst dynamische Entwicklung.

Nach der Aufteilung der wettinischen Gebiete durch den Leipziger Vertrag umfasste das albertinische Herzogtum den mittleren Teil des heutigen Freistaats Sachsen, exklusive des ernestinischen Vogtlandes, der böhmischen Ober- und Niederlausitz und der schönburgischen Herrschaften. Daneben war aber auch der sog. Thüringische Kreis albertinisch, ein schmaler Landstreifen, der von Weißenfels bis nach Langensalza reichte. Mit Ende des

47 Zu den Auswirkungen auf das städt. Musikleben vgl. u. a. Arno Werner: *Geschichte der Kantoreigesellschaften* (wie Anm. 22), S. 51; Walter Serauky: *Musikgeschichte der Stadt Halle*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts*, Halle/Berlin 1935, Reprint Hildesheim 1971, S. 121; zu kriegsbedingten Kapellaufösungen vgl. u. a. Astrid Laakmann: »...nur allein aus Liebe der Musica« – *Die Bückeburger Hofmusik zur Zeit des Grafen Ernst III. zu Holstein-Schaumburg als Beispiel höfischer Musikpflege im Gebiet der »Weserrenaissance«*, Münster 2000, S. 169.

Schmalkaldischen Krieges begannen die Albertiner, territorial zu expandieren: Die Stammlande wurden um einen breiten ernestinischen Gebietsstreifen erweitert, der sich von Grimma bis hinab nach Schneeberg erstreckte und den Thüringischen Kreis mit dem Stammland verband. Auch das Gebiet des ehem. Herzogtums Sachsen-Wittenberg, nun Kurkreis genannt, wurde im Norden an das albertinische Territorium angeschlossen. Bereits 1539 hatte Herzog Moritz das Meißener Bistum unter seine Administration gebracht, 1564 fiel auch das Bistum Naumburg-Zeitz, 1565 das Bistum Merseburg an Kursachsen. Das Vogtland wurde nach dem Schmalkaldischen Krieg kurzzeitig böhmisch, gelangte 1563 aber ebenfalls unter albertinische Herrschaft.

Angesichts der komplexen albertinischen Territorialentwicklung ist es bereits für das 16. Jahrhundert schwierig, eine plausible Eingrenzung des Untersuchungsgebietes vorzunehmen. Noch schwieriger erscheint dies im Falle eines institutionshistorischen Rückblicks in das 13. bis 15. Jahrhundert. Auch hier müssen daher unterschiedliche Untersuchungsradien abgesteckt werden. Da es bei der Untersuchung der Institutionsgeschichte seit dem 13. Jahrhundert vor allem um die Beschreibung von Prozessen geht, welche die mitteldeutsche Kirchenmusiklandschaft in Gänze betreffen, wird darauf verzichtet, das Untersuchungsgebiet immer dann zu differenzieren, wenn sich Veränderungen in der Territorialzugehörigkeit ergaben. Stattdessen wird diese Untersuchung innerhalb der Grenzen des Meißener, Naumburger und Merseburger Bistums angestellt, was bedingt, dass neben dem kursächsischen Territorium, wie es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestand, auch die beiden Lausitzen und die schönburgischen Herrschaften berücksichtigt wurden, die erst nach dem Prager Frieden im Jahr 1635 bzw. 1740 in das Kurfürstentum eingegliedert wurden. Die Erörterung des Zeitraums von 1543 bis 1620 erfolgt dann im Wesentlichen innerhalb der durch den Naumburger Vertrag von 1554 festgelegten Grenzen des albertinischen Sachsens, berücksichtigt aber auch Gebietszugewinne dieses Zeitraums sowie das politische und kulturelle Ausstrahlungsgebiet des Kurfürstentums.

Methodisches Vorgehen und inhaltlicher Überblick

Die Idee, dass das Jahr 1517 einen umfassenden kulturellen Neubeginn markiere, war schon in der frühen lutherisch geprägten Geschichtsschreibung präsent. Im 19. Jahrhundert verband sich die Vorstellung einer reformationshistorischen ›Stunde null‹ mit Ideen und Ideologien des Kulturkampfes, des Kulturprotestantismus, aber auch des Marxismus, und formte Meta-Narrative, welche die Reformationsgeschichtsschreibung bis weit in das 20. Jahrhundert hinein prägen sollten. Einige für die vorliegende Studie besonders relevante Narrative werden zu Beginn von Kap. I kritisch beleuchtet. Zu diesen zählen

u. a. die Idee einer von der Reformation initiierten umfassenden Säkularisierung des Kirchen- und Schulwesens oder jene der bürgerlichen Usurpation klerikaler Berufs- und Bildungsmonopole. Auch die protestantischen Kantoren werden in der älteren Musikhistoriographie als Vertreter eines gänzlich neuen Berufsstandes beschrieben, der mit den Schul- und Kirchendienern vergangener Jahrhunderte kaum mehr etwas gemein habe.

War die spätmittelalterliche Vergangenheit des albertinischen Sachsens bereits in den Augen von Musikern des 16. Jahrhunderts von der »grewlichen Finsternis des Bapstums« verhüllt,⁴⁸ so entsteht das sächsische Kantorat auch bei Reinhard Vollhardt aus einem vorreformatorischen Vakuum heraus.⁴⁹ Die Untersuchung wird daher mit einer Bestandsaufnahme älterer kirchenmusikalischer Institutionen und mit diesen verbundenen Ämtern begonnen und schließt damit an die in der Reformationsdekade etablierten Forschungstendenzen an, die Unterschiede zur vorreformatorischen Phase nicht pauschal als Brüche zu deuten.

Ein zweiter Aspekt, der in Kap. I thematisiert wird, ist der dezidiert klerikale Charakter vorreformatorischer Gesangsinstitute. Dass viele Personen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Musikgeschichte ordinierte Geistliche waren, taucht in der älteren Forschung zwar hier und da als biographische Randglosse auf, Konsequenzen wurden aus dieser Beobachtung bisher allerdings kaum gezogen.⁵⁰ Daher wird auch auf die Stellung kirchenmusikalischer Tätigkeiten innerhalb klerikaler Berufsbiographien einzugehen sein.

Mit der starken Abhängigkeit vom spätmittelalterlichen Stiftungswesens soll in diesem Kapitel schließlich eine Facette des Kirchen- und Schulwesens beschrieben werden, die nach 1539 in der Tat radikal reformiert wurde. Auch die Schulen des albertinischen Sachsens erwecken im späten 15. Jahrhundert weniger den Eindruck von Bildungseinrichtungen als von Unternehmen auf dem stark expandierenden Markt der »Seelenheilindustrie«.⁵¹ Um die Konsequenzen der Reformation in ihrer ganzen Tragweite zu verstehen, soll der Blick auch auf Ökonomie und Sozialauftrag der vorreformatorischen Kirchenmusik gelenkt werden.

Auf Basis der in Kap. I zusammengetragenen Erkenntnisse widmet sich Kap. II der kirchlichen Musiklandschaft des albertinischen Sachsens im

48 Rühling: *Tabulaturbuch* (wie Anm. 1), sig.)(2r.

49 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 21).

50 Vgl. hierzu lediglich Konrad Küster: »Musizieren Pfarrer? Lutherische Kantoren zwischen 1580 und 1700«, in: Ders. [u. a.] (Hgg.): *Singen, Beten, Musizieren. Theologische Grundlagen der Kirchenmusik in Nord- und Mitteleuropa zwischen Reformation und Pietismus (1530–1730)* (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 47), Göttingen 2014, S. 139–160.

51 Diarmaid MacCulloch: *The Reformation. Europe's House Divided. 1490–1700*, London 2004, S. 16.

primären Untersuchungszeitraum (ca. 1543–1620). Ziele sind zum einen das Aufzeigen institutionshistorischer Kontinuitäten, zum anderen die Rekonstruktion des Ereignishorizontes, vor welchem die Alumnus der Fürstenschulen agierten und der von Rühling, Schein und Altenburg bezugte Aufstieg der Musik sich vollzog. Besondere Aufmerksamkeit wird der beruflichen Realität des Kantors bzw. des mit kirchenmusikalischen Aufgaben betrauten Schulmanns geschenkt. Als wesentlich für die Reformation des Kantorats wird darüber hinaus der Übergang vom Stiftungs- zum Kasualienmarkt beschrieben, insbesondere die ökonomische Schlüsselrolle, die der Figuralmusik in diesem Prozess zukam.

Daran schließen sich Fragen nach dem wissenssoziologischen Stellenwert von *cantus figuralis* und Orgelspiel an. Von dieser Fragestellung wird der Bogen zu einem Phänomen geschlagen, das bis heute als Alleinstellungsmerkmal der mitteldeutschen Musiklandschaft gilt – die Kantorei- und Adjuvantenkultur. Nach einer kritischen Prüfung der verschiedenen Entstehungsszenarien wird das Augenmerk auf die Verwurzelung dieser speziellen musikalischen Institutionsform in der vorreformatorischen Kulturlandschaft der alten Meißnischen Mark gelenkt. Weiterhin wird die Ausbreitung des Kantoreiwesens ab den 1560er-Jahren untersucht.

Nach Rekapitulation der vorreformatorischen Verfassung des Kirchen- und Schulwesens in Kap. I und dem Entwurf eines nachreformatorischen Panoramas in Kap. II werden die Fürstenschulen zunächst aus institutionshistorischer Perspektive in den Blick genommen. In Kap. III werden Zweck und Umstände ihrer Gründungen erläutert und die Errichtung des o. g. landesherrlichen Bildungskursus nachvollzogen, in welchem die Schulen eine Scharnierstellung zwischen Partikularschulen und den beiden Landesuniversitäten einnahmen. Es folgt eine Analyse des Curriculums, im Rahmen welcher das Zusammenspiel humanistischer und theologischer Elemente besondere Beachtung erfährt. Ferner werden Probleme thematisiert, die diese zweiseitige Bildungstradition während der kursächsischen Kirchen- und Schulreformen zwischen 1576 und 1580 hervorrief.

Den Kern des Kapitels bildet eine detaillierte Analyse des institutionellen Rahmens der schulischen Musikpflege. Neben dem liturgischen Gesang der Schüler wird das Augenmerk auch auf zahlreiche Andachten und andere den Schulalltag strukturierende Gesangsanlässe gelenkt. Neben dem hochfrequenten Gesangsdienst wird aber auch die eigentliche Musikausbildung an den Schulen beleuchtet. Nach einer Untersuchung des curricularen Stellenwertes des Musikunterrichtes wird dessen Inhalt anhand der *Elementa musica brevissima* des Afraner Kantors Wolfgang Figulus besprochen. Da auch sie Teil des landesherrlichen Bildungskursus waren, wird abschließend ein Blick auf die Musikpflege am Leipziger Paulinum und Wittenberger Augusteum geworfen.

Nach Einsicht in die dichte Musikpflege an den Fürstenschulen und Universitätskollegien liegt die Frage nahe, mit welchem Repertoire Fürstenschüler

und Kollegiaten während Schulzeit und Studium vertraut gemacht wurden. Bevor dem nachgegangen werden kann, müssen in Kap. IV jedoch die Musiksammlungen der drei Fürstenschulen rekonstruiert und für die repertoirehistorische Auswertung aufbereitet werden. Zu den wesentlichen Aufgaben dieses Kapitels zählt die Trennung des Meißener und Grimmenser Musikalienbestandes, die Wolfram Steude nur für die Musikhandschriften leistete, nicht aber für die ca. 130 Musikdrucke. Nach nochmaliger kodikologischer Untersuchung der Handschriften sind ferner einige Datierungen und Provenienzen neu zu erörtern. Erstmals wird hier auch der Pfortaer Musikalienbestand vorgestellt, rekonstruiert nach einem Musikalienverzeichnis aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im Interesse einer kohärenten Bestandsdarstellung wurde außerdem die in der älteren Forschung übliche Trennung handschriftlicher und gedruckter Quellen aufgehoben, was u. a. den Blick für zahlreiche Konvolute öffnete, deren Disposition bereits Hinweise auf etwaige Nutzungskontexte bzw. die Repertoirerelevanz ihres Inhaltes entnommen werden können.

Möglichst breiter Raum wird der Erörterung der an den Fürstenschulen gepflegten Musik eingeräumt. Dies geschieht auf Basis einer kategorischen Unterscheidung zwischen Überlieferung und Repertoire, der im Umfeld einer Institution lediglich überlieferten und der tatsächlich (regelmäßig) aufgeführten Musik. Kriterien, nach denen diese Trennung im Falle der Fürstenschulen möglich ist, werden zu Beginn von Kap. V aufgeführt.

Die Erörterung des Repertoires erfolgt getrennt nach liturgischem, humanistischem und Motettenrepertoire. Besonderes Augenmerk gilt dabei der speziellen gottesdienstlichen Aufführungspraxis von Motetten. Aufgrund der lediglich bibliographischen Dokumentation der Pfortaer Musikalien müssen Überlegungen zum Repertoire der größten der drei Schulen auf Erörterungen etwaiger Schnittmengen mit dem Repertoire der Schwesternschulen beschränkt werden.

Das sechste und letzte Kapitel widmet sich der Ausstrahlung der Fürstenschulen auf die kursächsische Musiklandschaft. Basis der Untersuchung ist eine prosopographische Erhebung, in der die Karrieren jener Schüler nachgezeichnet wurden, die nach Absolvieren des landesherrlichen Bildungskurses ein musikalisches Amt ergriffen. Eine statistische Auswertung der prosopographischen Daten ermöglicht erste Einschätzungen der kulturellen Strahlkraft der Schulen. Ausgewählte Karrierebeispiele und die Untersuchung von Repertoirezusammenhängen zwischen den Schulen und anderen kursächsischen Orten sollen die Ergebnisse der statistischen Untersuchung konkretisieren. Neben dem nachweislichen Wirken ehemaliger Fürstenschüler vor Ort, dienen insbesondere Spuren der o. g. Aufführungspraxis von Motetten als Indikator. Auch dem Kantoreiwesen widmet sich das Kapitel erneut und erörtert die Rolle ehemaliger Fürstenschüler während dessen landschaftlicher Ausbreitung ab den 1560er-Jahren.

I – Die kirchenmusikalische Institutionenlandschaft im Untersuchungsgebiet vor der Reformation

Der napoleonisch forcierte Reichsdeputationshauptschluss von 1803 löste einen Säkularisierungsschub aus, infolgedessen Kirche und Schule in Deutschland institutionell getrennt wurden.¹ Der Rektor wurde zum Vollzeitpädagogen, der Kantor zum professionellen Kirchenmusiker. Die Vorstellung kirchlicher Berufsmusiker prägt bis heute die Erwartungshaltung hinter musikwissenschaftlichen Untersuchungen zu Trägern der Kirchenmusik in Mittelalter und Früher Neuzeit. Schon die *MGG* offenbart diese Problematik, wenn sie einerseits postuliert, der »Beruf des Kirchenmusikers« sei »erst im 20. Jahrhundert« entstanden, andererseits, nur einen Absatz später, von der Ausprägung eines »echten kirchenmusikalischen Berufsbild« im Zuge der Reformation spricht.² Die Suche nach dem ›Kirchenmusiker‹ in vergangenen Jahrhunderten marginalisierte viel von dem, was die *cantores*, *magistri scholae*, *regentes chori* oder *succentores* eigentlich waren. Noch folgenschwerer aber waren die Konstruktion einer historischen ›Stunde null‹ durch die kulturprotestantische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts³ sowie die ihr

1 Eckhard Nordhofen und Anton A. Bucher: »Deutschland«, in: Karl Graf Ballestrem/Sergio Belardinelli/Thomas Cornides (Hgg.): *Kirche und Erziehung in Europa*, Wiesbaden 2005, S. 33–56, hier: S. 35.

2 Wolfgang Herbst: Art. »Kirchenmusiker, Vorgeschichte und Entstehung des Berufs«, in: Laurenz Lütteken (Hg.): *MGG online*, Kassel, Stuttgart, New York 2016 ff., zuerst veröffentlicht 1996, online veröffentlicht 2016, <https://www.mgg-online.com/mgg/stable/55270>, abgefragt 14. Dezember 2020.

3 Vgl. Stefan Menzel: »Eine feste burgk ist unser got« – Otto Kade, die ›Inventio‹ des Luther-Codex und der deutsche Kulturprotestantismus«, in: Klaus Fitschen [u. a.]

folgende Inaugurierung Johann Walters zum lutherischen »Urkantor«. ⁴ Denn die anschließende historiographische Fokussierung auf das »protestantische Kantorat« ⁵ übertünchte nicht nur die zahlreichen institutionellen und kulturellen Gemeinsamkeiten von katholischer und lutherischer Kirchenmusik im 16. und frühen 17. Jahrhundert, sondern ignorierte auch zahlreiche, die Zäsur 1517 überspannende Kontinuitäten.

Die historische Darstellung der kirchlich-schulischen Musikpflege ist ferner von Paradigmen der Bildungshistoriographie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts geprägt. Diese folgte der Prämisse einer säkularen Schulgeschichte, zu deren Initialzündung das Auftreten der »Volksschule« erklärt wurde, einer Bildungsanstalt für Laien unter nicht-kirchlichem, bevorzugt städtischem Patronat. Deutlich werden hier bildungspolitische Ideologien der 1870er-Jahre in die Vergangenheit projiziert. ⁶ Eine dem Volksschul-Paradigma verpflichtete Historiographie beschreibt Schulgeschichte zum einen als Überwindung eines klerikalen Bildungsmonopols im Zuge von Schulkämpfen zwischen weltlichen (bürgerlichen) und geistlichen Obrigkeiten, zum anderen als epistemische Wende von theologischen zu realwissenschaftlichen Lehrinhalten, womit auch ein Distanzierung der Schulen vom kirchlichen Gesangsdienst impliziert wird. Das hier aufscheinende Emanzipationsnarrativ wurde im 20. Jahrhundert sowohl von Musikhistorikern der DDR als auch von der marxistischen

(Hgg.): *Kulturelle Wirkungen der Reformation. Cultural Impact of the Reformation. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017*, 2 Bde. (= Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 36/37), Leipzig 2018, Bd. 1, S. 317–326.

- 4 Otto Schröder: »Zur Biographie Johann Walthers (1496–1570)«, in: *Archiv für Musikwissenschaft* 5 (1940), S. 12–16, hier: S. 16.
- 5 Vgl. insbes. Arno Werner: *Vier Jahrhunderte im Dienste der Kirchenmusik. Geschichte des Amtes und Standes der evangelischen Kantoren, Organisten und Stadtpfeifer seit der Reformation*, Leipzig 1932, Reprint Hildesheim/New York 1979, S. 120–129, 145–153; Dieter Krickeberg: *Das protestantische Kantorat im 17. Jahrhundert. Studien zum Amt des deutschen Kantors* (= Berliner Studien zur Musikwissenschaft 6), Berlin 1965, insbes. S. 117–171, dem Titel entgegen umfasst Krickebergs Untersuchungszeitraum die Jahre von 1570 bis 1630; Wolf Hobohm (Hg.): *Struktur, Funktion und Bedeutung des deutschen protestantischen Kantorats im 16. bis 18. Jahrhundert. Bericht über das wissenschaftliche Kolloquium am 2. November 1991 in Magdeburg* (= Magdeburger Musikwissenschaftliche Konferenzen 3), Oschersleben 1997.
- 6 »Die Volksschule ist Eigenthum der confessionslosen, zufällig nach den volkswirtschaftlichen Gesetzen des Lebens an Einem Orte zusammengewürfelten, Stadt-, Dorf- oder Dörfergemeinde, von der sie fundirt ist und erhalten wird. Ob einklassig oder mehrstufig, immer muß sie nach möglichst vielseitiger Vorbildung ihrer Schüler für das Leben, also nach ökonomischer Bemessung der Zeit für Lehrende und Lernende, streben.« Anonymus: *Ueber die Nothwendigkeit der Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Volksschule*, Berlin 1871, S. 58.

Musikhistoriographie der BRD aufgegriffen, die daraufhin die Musikgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts als Vollzug der frühbürgerlichen Revolution beschrieben.⁷ Inzwischen sind sich Bildungshistoriker einig, dass Darstellungen, die Schulkämpfe und den Niedergang des geistlichen Bildungsmonopols zelebrieren, die zeitgenössische Realität verfehlen.⁸

Kritische Reflexion älterer Forschung ist ohne Zweifel notwendig, doch sollte sich an jede Dekonstruktion auch eine Rekonstruktion anschließen. Vorliegender Studie geht es um eine historisch akkurate Beschreibung der albertinischen Fürstenschulen und der sie umgebenden Musiklandschaft. Dass die Fürstenschulen nicht vor der Folie des Schulwesens und der kirchenmusikalischen Institutionen des 19. Jahrhunderts zu bewerten sind, wird niemand bestreiten. Nicht an der säkularen Volksschule, dem frühbürgerlichen ›Revolutionär‹ oder dem professionellen Kirchenmusiker des 19. Jahrhunderts sollen die kirchenmusikalischen Institutionen und Personen des 16. Jahrhunderts gemessen werden. Vielmehr interessiert das historische Kontinuum, in dem sie verankert waren.

Um dieses Kontinuum zu rekonstruieren, werden in diesem Kapitel einige Aspekte der vorreformatorischen Kirchenmusikgeschichte zusammengetragen: Zu diesen zählen 1) der Rang der *septem artes liberales*, und damit der Musik, als klerikale Wissenschaften und deren wissenssoziologische Genese (I.1.1); 2) die Transformation des Konzeptes der Schule von der antiken *σχολή* (*scholē*) zur *schola cantorum* (I.1.2) und 3) die Regulierung der karolingischen Sängerschulen im Zuge der Metzger Reformen (I.1.3). Daran schließt sich ein Überblick über die Entstehung der kirchenmusikalischen Institutionenlandschaft Sachsens seit dem 13. Jahrhundert an (I.2.1–2). Es folgen Beobachtungen zu institutionellen, ökonomischen und sozialen Besonderheiten der Kirchenmusikpflege im Untersuchungsgebiet (I.2.3–9), die einen Vergleichshorizont für die Kirchenmusiklandschaft des 16. Jahrhunderts bilden werden.

7 Vgl. Reinhard Szeskus: *Johann Sebastian Bach und die Aufklärung* (= Bach-Studien 7), Leipzig 1982; Peter Schleuning: *Das 18. Jahrhundert. Der Bürger erhebt sich* (= Geschichte der Musik in Deutschland 1), Hamburg 1984.

8 Kritische Reflexionen dieses Emanzipationsnarrativs bei: Klaus Wriedt: »Schulen und bürgerliches Bildungswesen in Norddeutschland im Spätmittelalter«, in: Jürgen Miethke [u. a.] (Hgg.): *Schule und Universität. Bildungsverhältnisse in norddeutschen Städten des Spätmittelalters. Gesammelte Aufsätze von Klaus Wriedt* (= Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 23), Leiden/Boston 2005, S. 1–25; Dietrich Kurze: »Schulen in der mittelalterlichen Stadt Brandenburg«, in: Winfried Schich (Hg.): *Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Brandenburg im Mittelalter* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 84), Berlin 1993, S. 227–278.

I.1 Römische und karolingische Grundlagen

I.1.1 Kirche und Wissenschaft

Hinsichtlich des frühneuzeitlichen Kantorats erwächst ein zentrales Verständnisproblem aus der augenscheinlichen Zweiteilung des Amtes in wissenschaftliche und kirchliche Zuständigkeiten. Kirche und Wissenschaft scheinen aus moderner Sicht in einem Spannungsverhältnis zu stehen. Hier hilft es, sich zu vergegenwärtigen, wie die Wissenschaft überhaupt in die Kirche kam.

An der Spitze der Wissenschaften standen im Mittelalter Rechtsgelehrsamkeit und Theologie. Die Bedeutung der Patristik für die mittelalterliche Bibelphilologie und Dogmatik sowie die Rezeption des römischen Rechts im 12. Jahrhundert verweisen auf die Wurzeln beider Disziplinen im Imperium Romanum. Die Erfordernisse des Kontinente überspannenden römischen Verwaltungs- und Religionswesens hatten beiden Wissensbereichen eine enorme Komplexität verliehen. Dieses Wissen verschwand nicht, als die weströmische Zentralgewalt infolge der ›Barbarisierung‹ des Imperium Romanum im 4. und 5. Jahrhundert zu schwinden begann⁹ und neue Königreiche in den ehemaligen Provinzen entstanden.¹⁰ Dieser Vorgang hatte nämlich nicht nur usurpatorische, sondern auch arbeitsteilige Züge: Die Römer überließen den ›Barbaren‹ zwar die Militärgewalt, behielten jedoch Teile des öffentlichen Administrationswesens in der Hand. Dies taten sie jedoch nicht – wie zur Blütezeit des römischen Reiches – als Legaten oder Präfekten, sondern als Bischöfe und Äbte. Insbesondere gallische Bischofsämter des 5. Jahrhunderts wurden von Abkömmlingen des römischen Senatsadels okkupiert.¹¹ Gregor von Tours war Bischof, doch ebenso wie Cassiodor, der noch als Staatsmann tätig war, fühlte er sich dem Senatorenstand, d. h. der römischen Aristokratie zugehörig.¹² Cassiodor wiederum erkannte die Gefahr, welche der römischen Geisteskultur durch die ›Barbarisierung‹ des Reiches drohte und machte ihre Bewahrung zur Aufgabe des zum Klerikerstand transformierenden römischen Adels. Zu diesem Zweck erarbeitete er ein spezifisch christliches Bildungskonzept, in dem er die artes liberales, die Kerndisziplinen der römischen Wissenskultur, zu Schlüsselkompetenzen christlicher Gelehrsamkeit

9 Alexander Demandt: *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.*, München ²2007, S. 324 f.

10 Vgl. Herwig Wolfram: *Das Römerreich und seine Germanen. Eine Erzählung von Herkunft und Ankunft*, Wien [u. a.] 2018, S. 60–115.

11 Reinhold Kaiser: *Das römische Erbe und das Merowingerreich* (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 26), München ³2004, S. 74 f.

12 Vgl. Karl Friedrich Stroheker: *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, Tübingen 1948, Reprint Darmstadt 1970, S. 115.

erhob.¹³ Seit dem Aufstieg des Christentums zur römischen Staatsreligion fassten also nicht nur christliche Institutionen in den nördlichen Provinzen Fuß, sondern auch bedeutende Teile der spätrömischen Oberschicht. Das heißt, die Intellektuellen des frühmittelalterlichen Christentums waren zugleich Träger eines genuin römischen Kulturkonservatismus.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Latein nicht nur als ekklesiastische Kult-, sondern auch als Muttersprache der spätantiken Gelehrten und frühen gallorömischen Bischöfe; der Klerikerstand erscheint nicht nur als soziale (Berufs-)Elite, sondern ebenso als Projektion eines ursprünglich geburtsadeligen Selbstverständnisses. In den gallischen Bistümern, aber auch in irischen Klöstern¹⁴ des 5. Jahrhunderts begann die Metamorphose der Wissenskultur spätrömischer Aristokraten zum Berufswissen einer neuen Funktionselite. Kann die Geschichte der (modernen) Wissenschaften unter dem Vorzeichen der Säkularisierung beschrieben werden, so müsste ihre Geschichte in Spätantike und frühem Mittelalter geradezu als Prozess der Verkirchlichung aufgefasst werden. Aus spätrömisch-aristokratischer Geisteskultur wird eine ekklesiastische Institutionskultur.

I.1.2 Schule und schola

Die ›Erben des römischen Reiches‹ konsolidierten ihre Position unter den Merowingern und Karolingern. Theologie und Rechtsgelehrsamkeit, römische Kulturtechniken also, sicherten auch in dieser Zeit den gesellschaftlichen Einfluss des Klerus.¹⁵ Gelehrte Mönche trieben am Hof Karls des Großen die karolingische Renaissance voran. In seiner *Admonitio generalis* von 789 machte es der Frankenkönig den Klöstern und Bistümern zur Aufgabe, Knaben in Psalmodie, »notas«¹⁶, Gesang, Festberechnung und lateinischer Grammatik zu unterrichten. 802 verpflichtete er außerdem jeden Priester, seiner Gemeinde die zentralen

13 German Hafner: *Cassiodor. Ein Leben für kommende Zeiten*, Stuttgart 2002, S. 79–86.

14 Vgl. Thomas Cahill: *How The Irish Saved Civilization. The Untold Story of Ireland's Heroic Role from the Fall of Rome to the Rise of Medieval Europe*, New York 1995.

15 Welche Rolle ekklesiastischen Institutionen z. B. in der schriftlichen Rechtssetzung spielten, zeigen u. a. die 873 Urkunden des St. Gallener Scriptoriums aus dem 8.–10. Jahrhundert. Vgl. Beat von Scarpetti: »Das St. Gallener Scriptorium«, in: Peter Ochsenein (Hg.): *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, Darmstadt 1999, S. 31–67.

16 Die Frage, ob es sich dabei um Notation handeln könnte, wurde von Kenneth Levy und Helmut Huckle diskutiert. Vgl. Kenneth Levy: »Charlemagne's Archetype of Gregorian Chant«, in: *Journal of the American Musicological Society* 40/1 (1987), S. 1–30, hier: S. 11; Helmut Huckle: »Gregorianische Fragen«, in: *Die Musikforschung* 41/4 (1988), S. 304–330, hier: S. 328 f.

Gebetsformeln zu vermitteln und ihnen den Sinn von christlicher Lebensführung (»religionis studium«) und Gottesdienst (»christianitatis cultum«) zu erläutern.¹⁷

Aus politischer Sicht ging es Karl um die Errichtung eines ideologischen Staatsapparats. Die Verbreitung der Gebetsformeln und liturgischen Gesänge zielte auf den rituell-diskursiven Vollzug der karolingischen Reichskohäsion.¹⁸ In der liturgischen Ausbildung von Knaben und der Unterweisung von Laien in den Grundlagen der christlichen Religion liegen jedoch zugleich die Wurzeln des Schulwesens im lateineuropäischen Christentum. Ohne Zweifel kann diese Art von Schule nur eingeschränkt mit einem institutionellen Schulbegriff beschrieben werden. Ein Blick auf die Etymologie des Wortes schola könnte erklären, warum: Das griechische Wort σχολή (schole) bezeichnete den Ort, aber auch die Zeit des (geistigen) Müßiggangs. Der σχολαστικός (scholastikos) war weder Schüler noch Lehrer, sondern ein philosophierender Privatmann. Mit der Christianisierung des römischen Reiches wird das müßige Philosophieren der sozialen Oberschicht zunehmend von christlichen Inhalten und Praktiken durchdrungen. Augustins »schola Christi« meint bereits die Gesamtheit der christlichen Religionsausübung. In der Benediktsregel erhält der Begriff dann eine Konzentration auf den Gottesdienst. Benedikts »dominica schola servitii« ist ein Synonym für den monastischen Dienst an Gott, für das im Stundengebet zu gewährleistende »laus perennis«.¹⁹

17 Alfred Boretius (Hg.): *Capitularia regum francorum*, Bd. 1 (= Monumenta Germaniae Historica, Capit. 1), Hannover 1883, S. 60, 106.

18 Karl der Große eroberte während seiner Regentschaft Gebiete im Norden der Iberischen Halbinsel, in Norditalien, im Alpen-Adria-Raum und im heutigen Niedersachsen. Außerdem dehnte er seinen Einfluss nach Osten in slawische Siedlungsgebiete zwischen dem heutigen Kroatien und der Ostseeküste aus (Becher, S. 60, 122 f.). Karls Reich war polyglott und seine Stabilisierung hing entscheidend von der Missionierung der unterworfenen und abhängigen Gebiete ab (von Padberg, S. 140–145). Die Dekrete von 789 und 802 bilden einen zweistufigen Prozess ab: Nach Absolvierung ihrer Ausbildung waren die Knaben nicht nur mit der Lehre der fränkischen Reichskirche vertraut, sie waren aufgrund ihrer awarischen, langobardischen oder sächsischen Herkunft auch in der Lage, diese Lehre in ihrer jeweiligen Muttersprache zu verbreiten (Hage, S. 89–91). Da diese Lehre seit der Herrschaft Pippins III. (751–768) auch das Gottesgnadentum als Grundlage herrschaftlicher Legitimation umfasste, wirkte das Christentum zugleich als politisch-ideologische Stabilisierungsinstanz (vgl. Althusser, S. 108–153). Mathias Becher: *Karl der Große*, München ©2014; Lutz von Padberg: *Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert*, Stuttgart 1995; Wolfgang Hage: *Das Christentum im frühen Mittelalter (476–1054). Vom Ende des weströmischen Reiches bis zum west-östlichen Schisma* (= Zugänge zur Kirchengeschichte 4), Göttingen 1993; Louis Althusser, *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*, Hamburg 1977, S. 89–91.

19 Laetitia Boehm: »Organisationsformen der Gelehrsamkeit im Mittelalter«, in: Klaus Garber (Hg.): *Europäische Sozietätsbewegung und demokratische Tradition. Die*

Trug die schola bei Augustinus noch Züge der geistigen Kulturgemeinschaft einer sozialen Elite, erscheint sie bei Benedikt bereits als gottesdienstliche Einrichtung. Auch am Beispiel der schola lässt sich die Umformung spät-römisch-aristokratischer Geisteskultur zu ekklesiastischer Institutionskultur beobachten. Die Reformen Karls des Großen bringen jedoch einige moderne Elemente in die scholae: Das primäre Mittel zur Errichtung der karolingischen Religionsgemeinschaft war Bildung. Diese Bildung war nicht länger Zeitvertreib, sondern erhielt als Integrationsstrategie des karolingischen Reiches verbindlichen Charakter. Dem karolingischen schola-Begriff scheint die Vorstellung einer Schulpflicht eingeschrieben zu sein.²⁰ Da der christliche Glaube einerseits heidnische Religionen ersetzen sollte und andererseits einen relativ hohen, sprachlich wie kulturellen, Fremdheitsgrad aufwies, bedurften Verbreitung und Aufrechterhaltung der christlichen Lehre einer fortwährenden Indoktrinierung. Aus diesem Grund machte Karl die Ausbildung von Knaben zur Sache der Klöster und Bistümer und die religiöse Unterweisung erwachsener Laien zur Sache der Priesterschaft. Zwar kann auch hier von Schule im institutionellen Sinne noch nicht die Rede sein, wohl aber von einem an die Institution der Kirche gebundenen Bildungsauftrag. Schule wird zu einer Funktion der Kirche. Sie ist der fortwährende Einbezug in eine durch Rituale und Lehren sich konstituierende Gemeinschaft.

I.1.3 Die karolingischen »scholae cantorum« und die Reformen von Metz

Die *Admonitio generalis* umreißt mit Latein, Festberechnung und gottesdienstlichem Gesang ein Kompetenzpaket, das jenem des frühneuzeitlichen Schulkantors bereits sehr ähnlich sieht. Die genannten Lerngegenstände scheinen voll und ganz den Erfordernissen der Liturgie zu entsprechen.²¹ Wenn Ekkehard IV. berichtet, Notker, Ratpert und Tuotilo seien zunächst durch Iso von St. Gallen »in divinis non mediocriter [...] praelibati«, bevor ihr nächster Lehrer, Moengal, »septem liberales eos duxit ad artes; maxime

europäischen Akademien der Frühen Neuzeit zwischen Frührenaissance und Spätaufklärung (= Frühe Neuzeit 26), Tübingen 1996, S. 65–111, hier: S. 69 f.

20 Davon zeugen vor allem die zahlreichen Zwangstaufen während Karls Sachsenkriegen (772–804). Vgl. Arnold Angenendt/Torsten Habel: »Das christliche Europa?«, in: Harry Noormann (Hg.): *Arbeitsbuch Religion und Geschichte. Das Christentum im interkulturellen Gedächtnis*, 2 Bde., Stuttgart 2013, Bd. 1, S. 163–194, hier: S. 176–179.

21 Von einer Unterweisung in Dogmatik, Kirchenrecht oder grundlegenden Techniken der Predigt ist im Dekret von 789 keine Rede. Vgl. Boretius (Hg.): *Capitularia regum francorum* (wie Anm. 17), S. 60.

autem ad musicam«,²² dann handelt es sich bei Ersterem wohl um jenen 789 angeordneten Grundkurs in der monastischen Lebensführung. Jedes Mitglied der Klostersgemeinschaft dürfte ihn durchlaufen haben und war damit für den gottesdienstlichen Gesang qualifiziert. Der eigentliche Musikunterricht, die »musica scientia vel disciplina«, war laut Ekkehard allerdings Teil der höheren Studien, d. h. der Ausbildung zum Priester. Auch wenn die Anzahl von Priestermonchen im 8. und 9. Jahrhundert anstieg, so waren monastische Gemeinschaften per se keine Priesterkonvente.²³ Der gottesdienstliche Gesang dürfte daher vorrangig in den Händen jener Mitglieder der Gemeinschaft gelegen haben, die lediglich den ersten Bildungskursus durchlaufen hatten.

Angesichts der Möglichkeit einer rein usuellen Beherrschung des Kirchengesangs dürfte die Bildungsdivergenz zwischen Mönchen und Priestermonchen hinsichtlich der musikalischen Qualität der Gottesdienste kaum Gewicht gehabt haben. Doch schon der mahnende Tonfall des o. g. Bildungsauftrages sollte nachdenklich stimmen. Zwar verfügte die Benediktsregel: »Cantare autem et legere non praesumat nisi qui potest«.²⁴ Doch da die meisten fränkischen Klöster Ende des 8. Jahrhunderts einer »regula mixta« folgten,²⁵ ist nicht davon auszugehen, dass dieser Grundsatz des Ordensgründers durchweg beherzigt wurde.

Diesen Verdacht scheint ein »de cantoribus« überschriebener Passus aus der *Institutio canonicorum* der Aachener Synode von 816 zu bestätigen.²⁶ Dort heißt es: »Ein [liturgischer] Sänger, so sagen es die Kirchenväter, solle über eine klare Stimme und ausgezeichnete Sangeskünste verfügen«.²⁷ Die Referenz an die Zeit der spätantiken Kirche als »aurea aetas« der Christenheit lässt auf ein ausgeprägtes Missverhältnis von Anspruch und Wirklichkeit schließen. Dieses Gesangsideal wird den »cantorum scola[e]« der Domkapitel und Kanonikerstifte im Reich Ludwigs des Frommen²⁸ nahegelegt. Zur

22 Georg Heinrich Pertz (Hg.): *[Scriptores rerum Sangallensium. Annales, chronica et historiae aevi Carolini]* (= Monumenta Germaniae Historica, SS 2), Hannover 1824, S. 94.

23 Karl Suso Frank: *Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums*, Darmstadt 1975, S. 54f.

24 Terrence G. Kardong: *Benedict's Rule. A Translation and Commentary*, Collegeville 1996, S. 378.

25 Vgl. Friedrich Prinz: *Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert)*, Darmstadt 21988, S. 263–292.

26 Arnold Angenendt: *Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900*, Stuttgart 21995, S. 361.

27 »Cantorem autem, sicut traditum est a sanctis patribus, et voce et arte praeclarum inlustremque esse oportet.« Albert Werminghoff (Hg.): *Concilia aevi Karolini*, 2 Bde. (= Monumenta Germaniae Historica, Conc. 2), Hannover/Leipzig 1906, Bd. 1, S. 414.

28 Eine Auflistung bei: Caspar Ehlers: »Franken und Sachsen gründen Klöster. Beobachtungen zu Integrationsprozessen des 8.–10. Jahrhunderts am Beispiel von Essen,

Korrektur des allgemeinen Falschsingens ordnete die *Institutio* an, den scholae »seniores« an die Seite zu stellen.²⁹ Dies ist die benediktinische Bezeichnung für dienstältere Mönche,³⁰ denen die Gruppe der »juniores« gegenübersteht – in der klösterlichen Realität des 8. und 9. Jahrhunderts waren dies in erster Linie die »pueri oblati«.³¹ Mit Blick auf Dom- und Stiftkapitel stellt dies keinen Widerspruch dar, denn die *Institutio canonicorum* basierte auf der *Regula canonicorum* (ca. 755) des Metzzer Bischofs Chrodegang (715–766), jenem Regelwerk, das auch den Dom- und Stiftsklerus auf die Grundsätze der benediktinischen »vita communis« verpflichtete.³² Auf der Aachener Synode wurde die Verbindlichkeit der *Regula* Chrodegangs auch für den Dom- und Stiftklerus des fränkischen Hoheitsgebietes festgeschrieben.³³

Der Name Metz steht in Zusammenhang mit der Einführung der *cantilena romana* im Frankenreich.³⁴ Schon in der *Admonitio generalis* hatte Karl der Große »omnibus clericis« angewiesen, »ut cantum Romanum pleniter discant«. Wenn der Abt Ansegis, ein Reformler Ludwigs, die Klöster noch vier Jahrzehnte später ermahnte, den »cantum romanum pleniter et ordanabiliter« zu pflegen,³⁵ dann betont dies die Widerstände, welche sich der Einführung der römischen Gesangsweise in den Weg stellten. Glaubt man den fränkischen Reichsannalen, so sangen die karolingischen scholae »naturali voce barbarica«.³⁶ Dies muss nicht dahingehend verstanden werden, dass sich die römischen Sänger durch eine nicht natürliche, d. h. künstliche oder gar kunstvollere Art zu singen von den Franken unterschieden. Schon Helmut Hucke betonte die enormen kulturellen Barrieren, die im 8. und 9. Jahrhundert

Gandersheim und Quedlinburg«, in: Martin Hoernes/Hedwig Röckelein (Hgg.): *Gandersheim und Essen. Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften* (= Essener Forschungen zum Frauenstift 4), Essen 2006, S. 11–32, hier: S. 13–19.

29 »Constituantur interea seniores fratres, probabilioris sci licet vitae, qui tempore statuto vicissim cum cantorum scola sint«. Werminghoff (Hg.): *Concilia aevi Karolini*, Bd. 1 (wie Anm. 27), S. 414.

30 Vgl. Paul Delatte: *The Rule of St. Benedict. A Commentary*, London 1921, S. 435–440.

31 Hans Werner Goetz: *Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*, München 1920/2, S. 77.

32 Vgl. Martin A. Claussen: *The Reform of the Frankish Church. Chrodegang of Metz and the »Regula canonicorum« in the Eighth Century* (= Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series 61), Cambridge [u. a.] 2004, S. 58–113.

33 Angenendt: *Das Frühmittelalter* (wie Anm. 26), S. 361.

34 Vgl. Hartmut Möller: »Institutionen, Musikleben, Musiktheorie«, in: Ders./Rudolph Stephan (Hgg.): *Die Musik des Mittelalters* (Neues Handbuch der Musikwissenschaft 2), Darmstadt 1997, S. 129–215, insbes. S. 174–184.

35 Boretius (Hg.): *Capitularia regum francorum* (wie Anm. 17), S. 61, 404.

36 Georg Heinrich Pertz (Hg.): *[Annales et chronica aevi Carolini]* (= Monumenta Germaniae Historica, SS 1), Hannover 1826, S. 171.

zwischen fränkischen und römischen Gesangskulturen bestanden.³⁷ Eventuell sangen die karolingischen scholae also gar nicht so schlecht wie die Aachener Synode implizierte, sie sangen lediglich schlecht römisch.

In Metz scheint man diese Aneignungsprobleme frühzeitig überwunden zu haben. Im zweiten Buch der *Historia Francorum* des Ademar von Chabannes (989–1034) liest man für das Jahr 787 die Retrospektive: »Superat Metensis cantilena ceteras scholas Gallorum.«³⁸ Und in der *Vita Alkuini* (735–804) wird berichtet, er habe einige angelsächsische Priester »Metis civitatem causa cantus directus.«³⁹ Dass man das Metzger Modell auf alle karolingischen Dom- und Stiftkirchen zu übertragen plante, erscheint vor diesem Hintergrund plausibel, denn bei dem Passus »de cantoribus« der Aachener *Institutio* handelt es sich um eine wortgetreue Übernahme aus Chrodegangs *Regula*.⁴⁰

Ein Aspekt dieses Modells bestand in der Reorganisation der schola cantorum, denn die Metzger schola zeichnete sich im Jahr 816 durch eine hohe Binnendifferenzierung aus, die vom Sängerknaben (»puer«) über den Sänger (»cantor«), den »magister in scholis« bis zum »senior cantor primicerius« reichte.⁴¹ Es liegt nahe, einen Zusammenhang zwischen der um 816 belegten Hierarchisierung und funktionellen Differenzierung der Metzger schola und ihrer frühzeitigen Enkulturation der römischen Gesangsart zu vermuten. Das Metzger Modell war freilich keine alleinige Erfindung Chrodegangs, sondern offenkundig römisch inspiriert. Seine *Regula* entstand unmittelbar nach seiner Romreise im Jahr 753/54. Hinsichtlich der Metzger schola scheint ihm die Einrichtung des Stundengebetes an der Papstkirche als Modell gedient zu haben. Dieses wurde nämlich nicht von der päpstlichen schola cantorum, sondern von Mönchen dreier römischer Klöster besorgt.⁴² Auch hier begegnet

37 Vgl. Helmut Hucke: »Die Einführung des Gregorianischen Gesangs im Frankenreich«, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 49 (1954), S. 172–187, hier: S. 174.

38 Pertz (Hg.): *[Annales]* (wie Anm. 36), S. 171.

39 Wilhelm Arndt (Hg.): *[Scriptorum. Supplementa tomorum I–XII, pars III]*, Bd. 1 (= Monumenta Germaniae Historica, SS 15), Hannover 1887, S. 189.

40 Vgl. Jacques Paul Migne (Hg.): *Octavi saeculi ecclesiastici scriptores maxima ex parte recensentur, quorum opera omnia* (= Patrologiae cursus completus, Series Latina 89), Paris 1863, Sp. 1079.

41 Joseph Smits van Waesberghe: *Musikerziehung. Lehre und Theorie der Musik im Mittelalter* (= Musikgeschichte in Bildern III.3), Leipzig 1969, S. 9; Walther Lipphardt: »Ein unbekannter karolingischer Tonar und seine Bedeutung für die fränkische Choralüberlieferung«, in: *Bericht über den siebenten Internationalen Musikwissenschaftlichen Kongress. Köln 1958*, Kassel 1959, S. 179–181, hier: S. 181.

42 Guy Ferrari: *Early Roman Monasteries. Notes for the History of the Monasteries and Convents at Rome from the 5th through the 10th Century* (= Studi di antichità cristiana 23), Vatikanstadt 1957, S. 367 f.; Möller: »Institutionen, Musikleben, Musiktheorie« (wie Anm. 34), S. 146–148.

der regulierte Lebenswandel (und der Einbezug erwachsener Sänger) als Garant liturgisch-sanglicher Qualität. Doch auch die Titulatur der Metzger Rangstufen, insbesondere die Bezeichnung des *primicerius*, verweist auf römische Ursprünge.⁴³

Die Regulierung des Metzger Domklerus seit ca. 755 und jene der übrigen karolingischen Kanonikergemeinschaften nach 816 wären demnach nicht nur als institutionelle Korrelate der Übernahme des *cantus romanus* zu diskutieren. Die hiermit zusammenhängende Transformation der *scholae cantorum* ist auch für die Geschichte des nordalpinen Kantorats von herausgehobener Bedeutung, denn mit dem Metzger *magister in scholis* oder *cantor primicerius* vollzieht sich, schon der Nomenklatur nach, eine Ausprägung disziplinarisch-pädagogischer⁴⁴ und liturgisch-sanglicher Verantwortungsbereiche, die für die Schulmeister und Kantoren kommender Jahrhunderte wesentlich bleiben sollten.⁴⁵ Wenn Chrodegang und die Aachener Synode die *seniores* in die Pflicht nehmen, dann markiert dies den Übergang von der *schola cantorum* als Juniorenchor hin zu einem aus der Gesamtheit der Stiftgemeinschaft gebildeten Gesangsinstitut. Zweck einer jeden Regulierung ist die Etablierung einer *vita*

43 Von einem »*primicerius*« oder »*princeps cantorum*« ist bereits in Berichten aus römischen Suffraganbistümern des 5. und 6. Jahrhunderts die Rede. Vgl. Andreas Pfisterer: *Cantilena romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals* (= Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik 11), Paderborn [u. a.] 2002, S. 233.

44 Die klösterlich-stiftische Ausbildung des 8. bis 12. Jahrhunderts sollte allerdings nicht an modernen Bildungsbegriffen gemessen werden. Latein zu lernen bedeutet oft nicht mehr als den Erwerb der phonetischen Dechiffrierungskompetenz karolingischer Minuskeln. Ein inhaltliches Verständnis liturgischer Texte war im zeitgenössischen Verständnis für deren gottesdienstliche Wirksamkeit nicht erforderlich. Auch der liturgische Gesang wurde wahrscheinlich überwiegend *ex usu*, d. h. durch Nachahmung erlernt. Das primäre ›didaktische Mittel‹ des Mittelalters und der frühen Neuzeit war Disziplinierung. Sangen sie falsch, wurden die päpstlichen *pueri* gezeißelt, die Knaben der Cluniazenser an den Haaren gezogen und die Nonnen der Adelheid von Vilich geohrfeigt. Vgl. Thomas Frenz: »Eine Klosterschule von innen«, in: Nathalie Kruppa/Jürgen Wilke (Hgg.): *Kloster und Bildung im Mittelalter*, Göttingen 2006, S. 49–58, hier: S. 53 f.; Georg Schünemann: *Geschichte der deutschen Schulmusik*, 2 Bde., Leipzig 1932, Bd. 1, S. 53.

45 Obschon es an dieser Stelle naheläge, zwischen den karolingischen *scholae* und ihren *primicerii* sowie den frühneuzeitlichen Lateinschulen und ihren Kantoren Traditionszusammenhänge zu postulieren, sollten doch auch einige Unterschiede bewusst gehalten werden. Die Metzger *schola*, z. B., scheint ein sehr viel komplexeres Gebilde gewesen zu sein als ein Schülerchor, den der Schulmeister oder Kantor zugleich unterrichtete und im Gottesdienst leitete. Anstelle von Schule und Kantorat empfiehlt es sich, in diesem historischen Stadium eher von Liturgie- oder liturgischen Gesangsinstituten bzw. von *scholae cantorum* und mit ihnen verbundenen Ämtern und Funktionen zu sprechen.

communis. Erst durch das gemeinsame Leben formen die nur rudimentär gebildeten juniores mit trivial oder sogar quadrivial gebildeten seniores nicht nur eine liturgische Dienst-, sondern auch eine klerikale Lerngemeinschaft. Denn obschon die *vita communis* monastischen Ursprungs ist, so erhält sie doch an den Dom- und Stiftkirchen eine andere Akzentuierung. Nicht der – durch die Oblation vorgezeichnete – lebenslange Dienst an Gott, das »*laus perennis*«, sondern die »*cura animarum*« ist die traditionelle Aufgabe der Kathedralen und Stifte.⁴⁶ Trat ein Knabe in die Stiftgemeinschaft ein, so war absehbar, dass er dereinst als Priester mit Gläubigen interagieren würde. Zwar wird es auch vor der Aachener Synode eine Form der Priesterausbildung an Dom- und Stiftkapiteln gegeben haben, doch die *vita communis* transformierte sie grundlegend. Sie machte aus den *scholae* regelrechte ›Ganztagsschulen‹ des Dom- und Stiftklerus. Die *Regula* Chrodegangs und die Aachener *Institutio* legten die Grundlage für die institutionelle Verflechtung von höherer Bildung und liturgischem Gesangsdienst. Sie begründeten das Kantorat im frühneuzeitlichen Sinne.

Es wurde gezeigt, wie der antike Begriff der *schola* im Zuge der Christianisierung der römischen Geisteskultur und der Transformation der spätrömischen Oberschicht zu einer klerikalen Berufselite eine genuin ekklesiologische Bedeutung annahm. Die benediktinische Bewegung prägte die Vorstellung von der *schola* als Dienst oder Dienstgemeinschaft und band den Begriff an das »*laus perennis*« und damit an den Gottesdienst. Auch die karolingischen *scholae cantorum* zeigten sich dem benediktinischen *schola*-Begriff verbunden, insofern sie liturgische Einrichtungen waren. Im Zuge der Einführung der *cantilena romana* und aufgrund des Übergewichts von juniores in den karolingischen *scholae* wurde der Gesang problematisiert und die Entstehungen eines organisierten Sängertums forciert. Diese Professionalisierung erfolgte wiederum im Gefolge der Regulierung, d. h. einer neuerlichen Klerikalisierung der *scholae*. An der Schwelle zum zweiten christlichen Jahrtausend, in welchem auch auf dem Gebiet des späteren Kursachsens liturgische Gesangsinstitute

46 Schon zu karolingischer Zeit kristallisiert sich die Rolle der Köster als Gebetsdienstleister heraus: Als Karl der Große 791 gegen die Awaren zog, ließ er das Heer drei Tage lang fasten und Bittprozessionen abhalten, ordnete aber auch die Daheimgebliebenen an, Gottesdienste für einen günstigen Kriegsverlauf anzusetzen. Eine Liste der 48 Reichsklöster aus der Zeit Ludwigs des Frommen beziffert neben Heeresdienst und Abgaben auch das zu leistende Gebetsvolumen. So mussten die Benediktinerinnen der Abtei Remiremont jährlich 1.000 Psalter und 800 Messen für das Wohl der kaiserlichen Familie singen. Dass die Bildungsanforderung an den monastischen Klerus und die *pueri oblati* daher andere waren, liegt auf der Hand. Vgl. Karl Ubl: *Die Karolinger. Herrscher und Reich*, München 2014, S. 51 f., 68 f.; Eva-Maria Butz/Alfons Zettler: »The Making of the Carolingian Libri Memoriales. Exploring or Constructing the Past?«, in: Elma Brenner [u. a.] (Hgg.): *Memory and Commemoration in Medieval Culture*, Farnham [u. a.] 2013, S. 79–92, hier: S. 82.

entstehen sollten, sind die scholae und die mit ihr verbundenen Ämter und Funktionen also noch weit davon entfernt, aus der Kirche hinauszuwachsen. Im Gegenteil: Sie sind tiefer in ihr verwurzelt, als sie es zu Zeiten Cassiodors und Gregors von Tours waren.

I.2 Kantorat und Schulwesen in Sachsen ca. 1100–1500

I.2.1 Zum Sonderweg des Kirchen- und Schulwesens im Meißener Bistum

Der Übergang von den karolingischen zu den sächsischen scholae cantorum und Kantoren erfordert einen beachtlichen zeitlichen Sprung. Das Gebiet des späteren Kursachsens gelangte erst spät unter deutsche Herrschaft, als der Sachsenherzog und ostfränkische König Heinrich I. 928/29 die slawischen Gebiete östlich von Elbe und Saale eroberte, um eine Pufferzone gegen die Ungarneinfälle zu errichten. Marken entstanden, die von an strategischen Punkten errichteten Burgen kontrolliert und von Markgrafen im Namen des Königs verwaltet wurden. Eine dieser Elbburgen, nach dem nahen Bach Misa benannt, bildete das Zentrum der Markgrafschaft Meißen.⁴⁷

Einen integralen Bestandteil der Sicherung der Marken bildete die Slawenmission, zu deren Zweck an Weihnachten 968 das Erzbistum Magdeburg mit seinen Suffraganen Merseburg, Zeitz und Meißen gegründet wurde.⁴⁸ Der Meißener Bischoff residierte wohl zunächst auf der Meißener Burg, der romanische Vorgängerbau des heutigen Doms wurde erst im 11. Jahrhundert errichtet.⁴⁹ Zunächst war die Bevölkerung der Meißener Mark noch überwiegend sorbisch, lediglich die Burgbesetzungen stammten aus den Kernlanden Heinrichs im heutigen Niedersachsen. Von einem sächsischen Territorium kann daher auch aus kirchlicher Sicht nicht die Rede sein: Um das Jahr 1100 umfasste das Meißener Bistum wahrscheinlich gerade einmal 40 Pfarreien,⁵⁰ Klöster und Stifte sind nicht dokumentiert.⁵¹

47 Karlheinz Blaschke: *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990, S. 58 f.

48 Vgl. Walter Schlesinger: *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. 1: *Von den Anfängen kirchlicher Verkündigung bis zum Ende des Investiturstreits* (= Mitteldeutsche Forschungen 27.1), Köln/Graz 1962, S. 21–51.

49 Vgl. Matthias Donath: »Der Meißener Dom im 11. und 12. Jahrhundert«, in: *Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen* [3] (2000), S. 101–115.

50 Walter Schlesinger: *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. 2: *Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung* (= Mitteldeutsche Forschungen 27.2), Köln/Graz 1962, S. 351.

51 Vgl. *Klosterdatenbank der Germania Sacra*: <http://klosterdatenbank.germania-sacra.de>, abgefragt 30. August 2018.

Dies änderte sich erst im 12. und 13. Jahrhundert. Schübe im Bevölkerungswachstum und innereuropäische Wanderbewegungen führten in vielen Gegenden des Heiligen Römischen Reiches zu erheblichen demographischen Verschiebungen.⁵² Ab ca. 1150 wurden die obersächsischen Gebiete durch Sachsen, Flamen, Thüringer und Franken (aus dem Stammesherzogtum gleichen Namens) kolonisiert.⁵³ Die Zuwanderung hielt bis ca. 1250 an und resultierte in einer Verzehnfachung der Bevölkerung bis ca. 1300.⁵⁴ Dies stellte die für dieses Gebiet zuständige kirchliche Instanz, das Bistum Meißen, vor immense Herausforderungen: Hatten die Meißener Bischöfe noch um 1100 für ca. 40.000 Seelen zu sorgen, so waren es um 1300 knapp 400.000.

Das Meißener Domkapitel allein konnte dies nicht leisten, es musste institutionell expandieren. Mit der Gründung des Wurzener Marienstifts (1115), des Meißener Afra-Stifts (1205), des Bautzener Petri-Stifts (ca. 1216–1221) und des Großenhainer Georgstifts (1226) schuf es Subdivisionen (Archidiakonate),⁵⁵ von denen aus der parochiale Aufbau vorangetrieben werden sollte. Auch St. Thomae zu Leipzig, die ›mythische Wiege‹ des mitteldeutschen Kantorats, wurde 1212 von den Meißener Markgrafen gestiftet, steht also ebenfalls im Kontext der seelsorgerischen Bedarfsexpansion.

An die Seite des akuten Bedarfs an Leutpriestern für das gemeine Volk gesellte sich ein wachsender Bedarf an Orten adeliger Totenfürsorge, dynastischer Heilssicherung und Memoria. Eng verwoben ist diese Bedarfsentwicklung mit der religiösen Frauenbewegung, die seit dem 12. Jahrhundert zur Gründung zahlreicher Klöster führte, in denen sich adelige Heilsvorsorge und

52 Ulf Dirlmeier [u. a.] (Hgg.): *Europa im Spätmittelalter 1215–1378* (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte 8), München 2009, S. 16.

53 Blaschke: *Geschichte Sachsens* (wie Anm. 47), S. 78.

54 Karlheinz Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 71.

55 In der Lokalforschung werden die Stiftsgründungen zwar mit der administrativen Binnengliederung des Meißener Bistums in ursächliche Verbindung gebracht, zur Interpretation der stets unspezifisch formulierten Stiftungszwecke (»ad pias causas« etc.) werden die eklatanten sozialhistorischen Befunde jedoch nicht herangezogen. Vgl. Hermann Kinne: *Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569* (= *Germania Sacra*, Dritte Folge 7.1), Berlin/Boston 2014, S. 84–86. Peter Moraw und Enno Bünz haben jedoch hinlänglich auf die demographischen und sozialwirtschaftlichen Ursachen von Stiftsgründungen hingewiesen. Vgl. Peter Moraw: »Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter«, in: *Studien zur Germania Sacra* 14 (1980), S. 9–37, hier: S. 33 f.; Enno Bünz: »Kollegiatstifte in Thüringen. Zu Lebenswelten von Kanonikern um 1500«, in: Ders. [u. a.] (Hgg.): *Thüringische Klöster und Stifte in vor- und frühreformatorischer Zeit* (= *Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation* 6), Köln [u. a.] 2017, S. 21–63, hier: S. 32.

Familienversorgung verbanden.⁵⁶ War die Bedeutung von Klosterstiftungen zur Konsolidierung territorialer Adelsherrschaft (Eigenkirchen) in anderen Teilen des Reiches seit dem Investiturstreit rückläufig,⁵⁷ so stellte sie in den sächsischen Gebieten noch bis zur Reformation den Regelfall dar.⁵⁸ Die Rolle der sächsischen Klöster des 13. Jahrhunderts war also eine andere als während der Karolingerzeit. Sie partizipierten nicht länger an der Mission und der durch sie angestrebten sozialen Kohäsion eines aus unterworfenen Stämmen bestehenden Reiches. Sie formten eine exklusive Institutionenlandschaft adeliger Religionsausübung.⁵⁹

Der von den Stiften ausgehende Ausbau des Pfarreiwesens und adelige Klostergründungen transformierten die ekklesiastische Institutionenlandschaft im Laufe eines Jahrhunderts grundlegend. Dürften im Meißener Bistum um das Jahr 1100 gerade einmal 40 Pfarren existiert haben, so waren es in den 1340er-Jahren bereits knapp 900.⁶⁰ 29 der 46 Klöster, die bis Mitte des 16. Jahrhunderts innerhalb des Bistums nachgewiesen sind, entstanden zwischen 1200 und 1300⁶¹ – 18 von ihnen, d. h. 62 Prozent waren Niederlassungen von Frauenkonventen.⁶²

Das 13. Jahrhundert sticht deutlich aus der kirchlichen Institutionengeschichte Mitteldeutschlands heraus. Im Vergleich mit den übrigen Reichsgebieten beginnt der institutionelle Ausbau des Meißener Bistums ungewöhnlich spät. Dies hat messbare Folgen. So zeigt bereits der Vergleich mit Thüringen eine deutlich geringere Dichte klerikaler Institutionen.⁶³ Insgesamt lässt sich daher von einem historischen Sonderweg des sächsischen Kirchen- und

56 Vgl. Herbert Grundmann: *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik*, 1935, Reprint Hildesheim 1961, 170–198.

57 Gerd Tellenbach: *Die westliche Kirche vom 10. bis zum 12. Jahrhundert* (= Die Kirche in ihrer Geschichte F 1), Göttingen 1988, S. 225–230.

58 Walter Schlesinger: »Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung«, in: Ders.: *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, Göttingen 1961, S. 48–132, hier: S. 113.

59 Walter Schlesinger: *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. 2: *Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung* (= Mitteldeutsche Forschungen 27.2), Köln/Graz 1962, S. 175 f.

60 Schlesinger: *Kirchengeschichte Sachsens*, Bd. 2 (wie Anm. 50), S. 351.

61 960–1200 entstanden lediglich 11 Klöster im Meißener Bistumsgebiet; 1300–1500 kamen sechs weitere hinzu, was einer Zuwachsrate von 15 Prozent entspricht. Vgl. *Klosterdatenbank der Germania Sacra*: <http://klosterdatenbank.germania-sacra.de>, abgefragt 30. August 2018.

62 Acht Benediktinerinnen-, sieben Zisterzienserinnen- und drei Magdalenerinnenklöster. Ebd.

63 Vgl. Bünz: »Kollegiatstifte in Thüringen« (wie Anm. 55).

Schulwesens sprechen, der auch für die Entwicklung der *scholae cantorum* und der mit ihnen verbundenen Ämter und Funktionen von Bedeutung gewesen sein dürfte. Dass nahezu alle Klöster des Meißener Bistums nach der Hirsauer Reform entstanden, infolge derer etliche Orden das Oblationswesen abschafften⁶⁴ und sich Schritt für Schritt aus dem Schulwesen zurückzogen,⁶⁵ wäre hier ebenso zu berücksichtigen wie die vergleichsweise geringe Anzahl von Klöstern der Mendikanten, die z. B. im mittelalterlichen Rheinland zu wichtigen Trägern des Schulwesens zählten.⁶⁶ Die Entfaltung des sächsischen Kirchen- und Schulwesens verlief außerdem parallel mit der Urbanisierung der Gebiete östlich von Saale und Elbe seit dem 12. Jahrhundert.⁶⁷ Dieser Prozess bringt die Stadtschule als öffentliche Bildungseinrichtung hervor. Wie sich diese und andere Faktoren auf die Institutionalisierung des Kirchengesangs auswirkten, soll im Folgenden erörtert werden.

I.2.2 Scholae und Schulen ca. 1100–1500

Dass an den zahlreichen im 13. Jahrhundert errichteten Klöstern, Stiften und Pfarrkirchen Kirchengesang gepflegt wurde, steht außer Frage. Weltkleriker waren nicht nur zum Halten der Messe, sondern auch zum Stundengebet verpflichtet; und insbesondere wenn die jeweilige Kirche über Reliquienbesitz verfügte, war der Gottesdienst nicht als *missa lecta* oder stilles Breviergebet zu halten, sondern als »*officium divinum publicum*«, was Gesang voraussetzte.⁶⁸ Kirchengesang zählte somit auch im Untersuchungsgebiet zum täglichen Geschäft der Klöster, Stifte und Pfarrkirchen.

64 Andreas Albert: »Vom Kloster als ›dominici scola servitii‹ (RB Prol.45) zur benediktinischen Klosterschule«, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 107/2 (1996), S. 319–338, hier: S. 336.

65 So wurde die Anzahl auszubildender Knaben in Cluny auf sechs beschränkt. Klaus Schreiner: »Hirsau, Urban II. und Johannes Trithemius. Ein gefälschtes Papstprivileg als Quelle für das Geschichts-, Reform- und Rechtsbewußtsein des Klosters Hirsau im 12. Jahrhundert«, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 43 (1987), S. 469–530, hier: S. 490.

66 Vgl. Johannes Kistenich: »Geistliche Orden und öffentliches Schulwesen im Rheinland 1250–1750«, in: Andreas Rutz (Hg.): *Das Rheinland als Schul- und Bildungslandschaft (1250–1750)* (= Beiträge zur historischen Bildungsforschung 39), Köln [u. a.] 2010, S. 119–151.

67 Frank G. Hirschmann: *Die Stadt im Mittelalter* (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 84), Berlin [u. a.] 2016, S. 16.

68 Andreas Odenthal: *Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung. Studien zur Geschichte des Gottesdienstes* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 61), Tübingen 2011, S. 185 f.

Als Alltagsgeschichte ist die Geschichte des Kirchengesangs jedoch nur selten aktenkundig. Häufig erfährt man nur mittelbar – i. d. R. durch Stiftungsurkunden – von der Existenz einer schola cantorum oder eines mit ihr assoziierbaren Amtes. Tabelle 1 listet scholae und Schulen auf, von denen im Untersuchungsgebiet in der Zeit vom Ende des 10. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts Nachweise existieren. Die jeweiligen Jahreszahlen bezeichnen zumeist die Erstnennung der entsprechenden Institutionen bzw. eines Vertreters derselben in Sekundärquellen, selten nur das tatsächliche Gründungsdatum.

Tabelle 1. Schulgründungen im Untersuchungsgebiet ca. 1100–1500.

Jahr	Ort, Institution	Art der Schule
Ende 10. Jh.	Magdeburger Dom	Chorschule
	Magdeburg, Benediktinerkloster St. Moritz	Klosterschule
1089	Naumburger Dom	Chorschule
1105	Merseburger Dom	
1. Hälfte 12. Jh.	Zeit, Kollegiatstift St. Peter und Paul	
1183	Meißener Dom	
12. Jh.	Merseburg, Benediktinerkloster St. Peter und Paul	Klosterschule
1205	Meißen, Augustiner-Chorherrenstift St. Afra	Chorschule
1218	Bautzen, Kollegiatstift St. Petri	
1227	Wurzen, Kollegiatstift St. Marien	
1247	Geringswalde, Benediktinerinnenkloster St. Marien	Klosterschule
1253	Pegau, Benediktinerkloster St. Jacobi	
1254	Leipzig, Augustiner-Chorherrenstift St. Thomae	äußere Schule
1291	Zwickau, Pfarrkirche St. Marien	Pfarrschule
um 1300	Wittenberg, Franziskanerkloster	äußere Schule
	Zwenkau, Kanonikerstift St. Thomae Cantuariensis	
1300	Dresden, Kapelle zum Heiligen Kreuz	spät. 1380 Stadtschule
1304	Lößnitz	Pfarr- oder Stadtschule
1310	Zittau	Stadtschule
1315	Reichenbach i. V.	Pfarr- oder Stadtschule
1317	Pirna	Pfarrschule
	Lauban	Stadtschule

Tabelle 1. Fortsetzung

Jahr	Ort, Institution	Art der Schule
1319	Plauen	Pfarrschule
1331	Bautzen,	Pfarrschule, ab 1418 Stadtschule
1341	Weißenfels, Klarissenkloster	äußere Schule
1342	Großenhain	Pfarr- oder Stadtschule
1348	Weida, Franziskanerkloster	äußere Schule
1357	Grimma	Pfarr- oder Stadtschule
1359	Löbau	
1361	Freiberg	
1365/67	Oschatz	
1369	Görlitz	
1371	Torgau	
1374	Zeitz, Kollegiatstift St. Peter und Paul	äußere Schule
1375	Delitzsch	Pfarr- oder Stadtschule
1376	Liebenwerda	
1377	Herzberg	
1379	Pegau	
1380	Geithain	
	Prettin, Antoniterkloster Lichtenbergk	äußere Schule
1382	Reichenbach (Lausitz)	Pfarr- oder Stadtschule
1385	Wolkenstein	
1390	Waldenburg	
	Bischofswerda	
1392	Naumburg	Stadtschule
	Luckau	Pfarrschule, Anfang 16. Jh. Stadtschule
	Seidenberg	
1394	Dippoldiswalde	Pfarr- oder Stadtschule
1397	Leisnig	
1399	Chemnitz	Pfarrschule, Ende 15. Jh. Stadtschule
im 14. Jh.	Adorf	Pfarr- oder Stadtschule
	Altzella, Zisterzienserkloster	Klosterschule
Ende 14. Jh.	Freiberg, Magdalenerinnen-Kloster	
	Meißen, Benediktinerinnenkloster Heilig Kreuz	

Tabelle 1. Fortsetzung

Jahr	Ort, Institution	Art der Schule
Anfang 15. Jh.	Dahme	Pfarr- oder Stadtschule
1404	Penig	
	Neustadt a. O.	
1406	Lübben	
	Friedland (Niederlausitz)	
1412	Guben	
1409	Leipzig, Universität	Bursen und Kollegien
	Rochlitz	Pfarr- oder Stadtschule
1426	Lommatzsch	
1430	Lübbenau	
1434	Dahlen	
1436	Triptis	
1437	Döbeln	
1438	Kamenz	
1439	Stollberg	
1443	Sayda	
1445	Elsterberg	
1446	Wildsdruff	
1446	Senftenberg	
Mitte 15. Jh.	Barby	
	Muskau	
1450	Markneukirchen	
	Roßwein	
1451	Altenberg	
	Drebkau	
1458	Borna	
1459	Werdau	
1472	Langensalza, St. Stephani	Pfarrschule
	Langensalza, St. Bonifatii	
1473	Pulsnitz	Pfarr- oder Stadtschule
1475	Schellenberg (Augustusburg)	
1476	Brandi	
1477	Zörbig	
1480	Freiberg, Kollegiatstift St. Marien	äußere Schule

Tabelle 1. Fortsetzung

Jahr	Ort, Institution	Art der Schule
1483	Schneeberg	Pfarr- oder Stadtschule
	Gefell	
1486	Belgern, Zisterzienserkloster Buch	Ordensschule
1489	Belgern	Pfarr- oder Stadtschule
1495	Frauenstein	
1497	Bernstadt (bei Löbau)	
1498	Glauchau	
1498/99	Annaberg	
im 15. Jh.	Crimmitschau	
	Geringswalde	
	Eilenburg	
	Geyer	
	Radeberg	
	Mücheln	
	Grünhain, Zisterzienserkloster	Klosterschule
Ende 15. Jh.	Geising	Pfarr- oder Stadtschule

Ausgehend von der äußerst geringen Parochialdichte um 1100 verwundert es nicht, dass die bis um 1300 nachweisbaren Schulen nahezu ausschließlich Stiften und Klöstern angegliedert waren. Zwei Typen begegnen hier: die Chorschulen der Dom- und Stiftkirchen und die Klosterschulen. Erstere, auf die zumeist die Erwähnung von *pueri*, *scholares* oder *magistri scholarium* schließen lässt, waren in erster Linie liturgische Einrichtungen. Neben dem Singen bei Messe, Stundengebet und Votivgottesdiensten ministrierten ihre Mitglieder bei der Messe und wirkten an Prozessionen oder Leichenzügen mit.⁶⁹ Gleichwohl vermittelte der Dienst in den *scholae* den Knaben mit Kirchenlatein, gesang, Festkalender und Liturgie Basiskompetenzen des Klerikerberufs, so dass diesen ›Schulen‹ auch eine Bildungsfunktion zukam. Der Dienst als Chorschüler war also bereits Teil der Klerikerausbildung. Zwar fehlen sächsische Quellen, die diese Funktion explizit machen, doch die Ordnung für die Chorschüler des Spitals zu Nürnberg legte 1334 fest: »vnd wer niht priester werden wil, den sol man zu korschuler niht nemen«.⁷⁰

69 Johannes Müller: »Die Anfänge des sächsischen Schulwesens«, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 8 (1887), S. 1–40, 243–271, S. 11 f.

70 Johannes Müller (Hg.): *Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge*, Bd. 1: *Schulordnungen aus den Jahren 1296–1505*, Zschopau 1885, S. 19.

Während die Chorschulen schon aufgrund ihrer gottesdienstlichen Funktion ständige Einrichtungen waren, bestanden Klosterschulen nur, um neuen Ordensmitgliedern die Grundlagen der monastischen Lebensführung zu vermitteln. Die meisten Klöster der Meißener, Naumburger und Merseburger Diözese waren sehr klein und verfügten nur über wenige Mönche bzw. Nonnen.⁷¹ Da sie wohl nur selten neue Mitglieder aufnahmen, dürften hier nur zeitweilig schulähnliche Einrichtungen bestanden haben. Denkbar wäre auch, dass man die Unterweisung neuer Mitglieder von vornherein den größeren Ordensklöstern der Region überließ. Mehr noch als die Chorschulen der Dom- und Stiftkirchen erscheinen die Klosterschulen daher als *scholae interior*, als Einrichtungen, die ausschließlich der Unterweisung des eigenen Nachwuchses dienten.⁷² Aufgrund ihres temporären Charakters kam ihnen wahrscheinlich kein gesonderter kirchenmusikalischer Institutionscharakter zu. In kleinen Landklöstern werden alle Mitglieder am Chorgebet teilgenommen haben, ihre *schola* war – der Benediktsregel gemäß – die Klostergemeinschaft.

I.2.3 Kantoren, Scholaster, Succentoren und Schulmeister

Von einer 1265 im Geringswalder Marienkloster belegten »Elyzabeth cantrix« abgesehen,⁷³ sind es daher in erster Linie die Dom- und Stiftkirchen, an denen sich dem Kantorat vergleichbare Ämter und Funktionen nachweisen lassen. Schon in der *Vita Bennos* von Meißßen (reg. 1066–1106) ist davon die Rede, er habe sich die Ordnung des Kirchengesangs nach Hildesheimer Vorbild angelegen sein lassen.⁷⁴ Der erste direkte Nachweis eines Gesangsinstituts stammt aus dem Jahr 1259. Eine durch das Bautzener Stift kopierte Urkunde erwähnt

71 Gottfried Uhlig: *Geschichte des sächsischen Schulwesens bis 1600* (= Kleine sächsische Bibliothek 6), Dresden 1999, S. 18.

72 Dieser Nachwuchs umfasste in zunehmendem Maße erwachsene Laien (Donaten), die sich und ihren weltlichen Besitz dem Kloster übergaben. Grundsätzlich erweiterten die Klöster nach der Hirsauer Reform ihre Gemeinschaft in erheblichem Maße um Laien, die auch in den Kreis der gottesdienstlichen Zelebranten aufgenommen werden. Vgl. Martin Kintzinger: »Monastische Kultur und die Kunst des Wissens im Mittelalter«, in: Nathalie Kruppa/Jürgen Wilke (Hgg.): *Kloster und Bildung im Mittelalter* (= Studien zur Germania Sacra 28), Göttingen 2006, S. 15–47, hier: S. 40; Hermann Jakobs: *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites* (= Kölner historische Abhandlungen 4), Köln [u. a.] 1961, S. 23–26.

73 Christian Schöttgen/Georg Christoph Kreysig (Hgg.): *Diplomataria et Scriptorum Historiae Germanicae Medii Aevi*, Bd. 2, Altenburg 1755, Nr. XLI, S. 446.

74 Jean Baptiste Carnandet (Hg.): *Acta sanctorum. Editio novissima*, Junii Tomus Quartus, Paris 1864, S. 134.

nicht nur das Amt des Meißener Kantors, sondern auch seinen Stellvertreter, den Succentor. Letzterer nämlich war es, »qui studio musico et ritibus ecclesiasticis pueros institueret«. ⁷⁵ Der Succentor war also explizit für die gottesdienstliche Ausbildung der Knaben zuständig. Der Kantor hatte gleichwohl eine disziplinarische Funktion inne. Ausschreitungen im Chor (»excessu [...] in choro«) seien »corrigentur a cantore succentore Scolastico et magistro«. ⁷⁶ Mit dem Scholaster und dem magister [scholae] (Schulmeister) tauchen zwei weitere Ämter auf, die in Meissen in Beziehung zur schola standen. Nicht zufällig erinnert die große Zahl mit der schola assoziierter Ämter an die hohe Binnendifferenzierung der Metzger schola Anfang des 9. Jahrhunderts. Die zu gleichen Teilen verteilte Disziplinargewalt darf auch hier als Ausdruck der *vita communis*, als Verschränkung von liturgischem Dienst und Bildung in einer klerikalen Lehr- und Lerngemeinschaft verstanden werden.

Das Meißener Kantorat war also nur eines von vielen Ämtern, das mit Musikpflege an der Kathedrale in Verbindung stand. Auch andere Mitglieder des Kapitels konnten die gottesdienstliche Aufsicht des Chores übernehmen, was erklären hilft, warum an vielen Stiften der Meißener Diözese (z. B. in Wurzen und in Zeitz) überhaupt keine Kantoren erwähnt werden. ⁷⁷ Am Bautzener Petri-Stift lag die Choraufsicht in den Händen des Scholasters, bevor 1355 ein separates Kantorenamt eingerichtet wurde. ⁷⁸ Am Meißener Afra-Stift wurde bereits im Gründungsjahr 1205 eine Chorschule eingerichtet, ein »rector scholarium scholae sanctae Afra« ist jedoch erstmals 1360 bezeugt und erst 36 Jahre später erwähnen die Quellen mit »Friczoldus de Nassow« einen Kantor. ⁷⁹ Zuvor scheinen auch hier andere Mitglieder des Stiftes die Chorschule geleitet zu haben.

Die einzelnen Kapitelämter waren in erster Linie hierarchisch, nicht aber nach Fach- oder Kompetenzgebieten getrennt. 1277 war der Domherr Conradus de Boruz zugleich Scholastiker und Kustos des Meißener Kapitels. ⁸⁰ 1281 war er

75 Domstiftsarchiv Bautzen, Loc. 1163, fol. 97v–80v; zitiert nach: Hermann Gustav Hasse: *Abriss der meißnisch-albertinisch-sächsischen Kirchengeschichte*, Bd. 1: *Bis zur Einführung der Reformation*, Leipzig 1846, S. 40.

76 Domstiftsarchiv Bautzen, Urkundensammlung, 1. Abt., Loc. VII, 11; zitiert nach: Kinne: *Das Kollegiatstift St. Petri* (wie Anm. 55), S. 271.

77 Leo Bönhoff: »Die Pfründen der Stiftskirche U. L. Frauen in Wurzen«, in: *Mitteilungen des Wurzenener Geschichts- und Altertumsvereins* 2/2 (1916), S. 1–19, hier: S. 1; Heinz Wiessner: *Das Bistum Naumburg. Die Diözese*, 2 Bde. (= *Germania Sacra*, N. F. 35.1–2), Berlin [u. a.] 1998, Bd. 1, S. 501.

78 Kinne: *Das Kollegiatstift St. Petri* (wie Anm. 55), S. 270.

79 Ernst Gotthelf Gersdorf (Hg.): *Urkundenbuch der Stadt Meissen und ihrer Klöster* (= *Codex diplomaticus Saxoniae Regiae* II.4), Leipzig 1873, Nr. 147, S. 102; Nr. 213, S. 152; Nr. 231, S. 169.

80 Schöttgen/Kreysig (Hgg.): *Diplomataria*, Bd. 2 (wie Anm. 73), Nr. LXV, S. 197.

dann »thesaurarius« (Schatzmeister).⁸¹ Auch die liturgische Vorsängerfunktion des Kantors konnte von einem anderen Kanoniker erfüllt werden. So war der Naumburger Kustos Friedrich 1244 »imponendo psalmos et tonos formando« tätig, weshalb ihm auch die Pfründen der Kantorei überschrieben wurden.⁸² Diese Amtspraxis erklärt auch die Notwendigkeit, die Rechte und Pflichten der Kapitelmitglieder in Statuten niederzulegen. Zwar waren Scholastiker und Kantoren die traditionell mit der schola assoziierten Ämter, doch konnten verschiedene Umstände auch eine andere Aufgabenteilung erfordern.

Der gelegentlichen Inkongruenz von Kantorenamt und Kantorenfunktion kann dabei auch etwas Positives abgewonnen werden, denn sie gestattet auch dann die Existenz eines liturgischen Gesangsinstituts anzunehmen, wenn in den Quellen schola, Kantor oder Succentor nicht erwähnt werden. Kirchengesang und Liturgie waren Basis-, kein Spezialwissen. Ihre Vermittlung erforderte daher kein Fachpersonal. Wenn also 1089 ein »Magister scolorum Odelricus« in Naumburg,⁸³ 1166 ein »Wicbertus scholasticus«⁸⁴ in Merseburg und 1183 ein »Sigemundus scholasticus«⁸⁵ in Meißen erwähnt werden, darf dies als Beleg der Existenz einer schola gedeutet werden.

In den Meißeener Domakten des 13. Jahrhunderts begegnen darüber hinaus die für größere Kapitel üblichen Delegationsämter. Der Scholaster stellt für die Ausbildung der pueri einen magister oder rector scholae (Schulmeister) ein, der Kantor gibt seine musikpädagogischen und gottesdienstlichen Aufgaben an einen Succentor ab.⁸⁶ Im Hintergrund dieser Entwicklung steht die kirchenrechtliche Scheidung von Kanonikaten in officia und dignitates (im deutschsprachigen Raum auch Prälaturen), die bereits im 12. Jahrhundert gebräuchlich war.⁸⁷ Dieser Trennung verlief innerhalb der Reichskirche nicht

81 Ernst Gotthelf Gersdorf (Hg.): *Urkundenbuch des Hochstifts Meissen*, Bd. 1 (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II.1), Leipzig 1864, Nr. 251, S. 193 f.

82 Wiessner: *Das Bistum Naumburg*, Bd. 1 (wie Anm. 77), S. 502.

83 Carl Peter Lepsius: *Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes*, Naumburg 1846, S. 232.

84 Christian Schöttgen: *Historie des berühmten Helden Graf Wiprechts zu Groitzsch [...] wie auch des von ihm gestifteten Klosters zu Pegau*, Regensburg 1749, S. 14.

85 Johann Christian Hasche: *Diplomatische Geschichte Dresdens. Von seiner Entstehung bis auf unsere Tage*, 5 Bde., Dresden 1816–1822, Bd. 1, S. 67.

86 Martin Kintzinger: »Scholaster und Schulmeister. Funktionsfelder der Wissensvermittlung im späten Mittelalter«, in: Reiner Christoph Schwinges (Hg.): *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte akademischer Eliten im 14. bis 16. Jahrhundert* (= Beihefte der Zeitschrift für Historische Forschung 18), Berlin 1996, S. 349–374, hier: S. 350.

87 1179 wurde auf dem dritten Laterankonzil die Häufung von Dignitäten verboten. Willibald Maria Plöchl: *Geschichte des Kirchenrechts*, Bd. 2: *Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517*, Wien [u. a.] 1969, S. 156 f., 415.

einheitlich. Im Würzburger Neumünster-Stift ist der »subcantor«, »succentor« oder »undersankmeister« erst Mitte des 14. Jahrhunderts belegt.⁸⁸ Am Naumburger Dom wiederum nahm der Kantor seine liturgischen Aufgaben noch im 15. Jahrhundert persönlich wahr.⁸⁹

In der älteren Forschung wird die Herausbildung von Prälaturen durchweg als »Verfall« beschrieben, als »Verweltlichung der römischen Kirche«, die dazu führte, dass die Prälaten sich »zur Ausübung ihrer Ämter [...] unfähig« zeigten.⁹⁰ Darstellungen wie diese behaupten eine Funktionsreduzierung mittelalterlicher Bistümer auf Gottesdienst und Schulbildung. Dabei wird häufig übersehen, was die Prälaten von ihren »ursprünglichen« Aufgaben abhielt: Die Ausprägung der ottonisch-salischen Reichskirche und der Investiturstreit des 12. Jahrhunderts legten die Grundlage für die Transformation der deutschen Bistümer in geistliche Fürstentümer. Während die Klöster im Untersuchungsgebiet die Verwaltungsaufgaben in die Hand adeliger Vögte legten,⁹¹ kümmerten die Dom- und Stiftkapitel sich selbst um administrative Obliegenheiten. Das enorme Wachstum der Bevölkerung im Ostsiedlungsgebiet erhöhte nicht nur den seelsorgerischen, sondern auch den administrativen Aufwand. Dass sich auch die traditionellen Aufgaben der Kanoniker in diesem Zusammengang verschoben, leuchtet ein. Viele Scholaster übernahmen zusätzlich die Aufgaben eines Kanzlers und Archivars,⁹² widmeten sich also der Beurkundung und Dokumentation von Rechtsvorgängen im Stiftgebiet. Da die Vervielfachung der Bevölkerung sich unmittelbar auf die Erträge der stiftischen Pfründen auswirkte, stieg auch die Attraktivität von Kanonikaten als Versorgungsinstanz nachgeborener Adelsöhne. Im 13. Jahrhundert begann der Einzug des Adels in die Dom- und Stiftkapitel, im 14. und 15. Jahrhundert wurde deren Status als exklusive Adelsgemeinschaften vielerorts auch rechtlich fixiert.⁹³

Die Verschiebungen und Delegationen von Funktionen innerhalb der Dom- und Stiftkapitel müssen nicht zwangsläufig als Auflösungsprozess verstanden werden. Denn gerade funktionelle Flexibilität – z. B. in Gestalt einer gleichzeitigen Tätigkeit als Stadtschreiber und/oder Küster – ist noch bei kursächsischen

88 Alfred Wendehorst: *Das Stift Neumünster in Würzburg* (= *Germania Sacra*, N. F. 26), Berlin [u. a.] 1989, S. 121.

89 Wiessner: *Das Bistum Naumburg* (wie Anm. 77), Bd. 1, S. 354.

90 Johannes Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.–19. Jahrhundert)*, Leipzig 1907, S. 23 f.

91 Schlesinger: »Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets« (wie Anm. 58), S. 113.

92 Müller: »Die Anfänge des sächsischen Schulwesens« (wie Anm. 69), S. 23 f.

93 Vgl. u. a. Dieter J. Weiss: *Das exemte Bistum Bamberg. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693* (= *Germania Sacra*, N. F. 38.1.3), Berlin/New York 2000, S. 21 f.; Gottfried Wentz/Berent Schwineköper: *Das Domstift St. Moritz in Magdeburg* (= *Germania Sacra*, A. F. 1.1.1), Berlin/New York 1972, S. 115.

Kantoren des 16. und 17. Jahrhunderts zu beobachten (s. Kap. II.2.5). Auch Delegationsämter begegnen frühzeitig im städtischen Milieu – z. B. in Gestalt der *socii* des Dresdener Kreuzkantors.⁹⁴ Hier steht man also vor der Wahl, den Vorwurf der Amtsvernachlässigung auf das städtische Kantorat auszuweiten oder die enge Verwandtschaft zwischen Dom- und Stiftskapiteln und dem städtischen Kirchen-, Schul- und Verwaltungswesens anzuerkennen. Angesichts der reduktionistischen Kritik der Prälaturen sowie des zum Volksschul-Narrativ Gesagten (s. o.) könnte sich dieses Verwandtschaftsverhältnis durchaus als eine bisher übersehene Kontinuität zwischen mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Kantorat erweisen.

I.2.4 Chorschulen

Die in Meißen, Naumburg, Merseburg, Zeitz, Bautzen oder Wurzen nachgewiesenen bzw. anzunehmenden Chorschulen waren im Gegensatz zu den überwiegend adligen Bedürfnissen dienenden Landklöstern von Anfang an Einrichtungen im Dienst der Öffentlichkeit. Wie erwähnt, machten bereits ihre Reliquien – z. B. die Hedwigsreliquie und der Kreuzpartikel des Bautzener Stiftes⁹⁵ – das Chorgebet zu einer Angelegenheit des öffentlichen Heils.⁹⁶ Genau dies war gemeint, als der Meißener Bischof Bruno II. die Gründung des Bautzener Stiftes »ob nostre salutis augmentum« verfügte.⁹⁷ »Nos« ist hier auf die Stiftöffentlichkeit, d. h. die Bürger Bautzens und die Bewohner der zum Stift gehörigen Parochien zu beziehen.⁹⁸

So war es nur eine Frage der Zeit, bis sich Schnittstellen zwischen Stiften und (laikaler) Öffentlichkeit herausbildeten. Schon die o. g. Chorschule am Meißener Afra-Stift setzte sich aus 12 *pueri saeculares* zusammen, Stadtkindern also, die nicht in die Ordensgemeinschaft eingeführt werden sollten. Die *pueri* bildeten demnach keine *schola interior*, besuchten allerdings auch keine öffentliche Bildungseinrichtung. Gegründet, »ut divinum officium ibidem sollempnius [sic] celebretur«,⁹⁹ erscheint die Afraner *schola* als reines Gesangsinstitut. Eine ähnliche Einrichtung scheint im 13. Jahrhundert am Leipziger Thomastift bestanden zu haben. 1254 wird hier eine »*schola exterior*«

94 Müller: »Die Anfänge des sächsischen Schulwesens« (wie Anm. 69), S. 248.

95 Kinne: *Das Kollegiatstift St. Petri* (wie Anm. 55), S. 496.

96 Odenthal: *Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung* (wie Anm. 68), S. 185 f.

97 Kinne: *Das Kollegiatstift St. Petri* (wie Anm. 55), S. 84.

98 Diese, etwa 180 an der Zahl, lagen überwiegend im Oberlausitzer Altsiedelland. Vgl. Schlesinger: *Kirchengeschichte Sachsens*, Bd. 1 (wie Anm. 48), S. 207.

99 Gersdorf (Hg.): *Urkundenbuch der Stadt Meissen* (wie Anm. 79), Nr. 147, S. 102.

erwähnt.¹⁰⁰ 1292 wird mit »Thidericus rector scholarium in Lypz« erstmals ein mit dieser Institution verbundenes Amt bezeugt.¹⁰¹ Messstiftungen des späten 14. Jahrhunderts bestätigen die liturgische Gesangstätigkeit ihrer »schuler«.¹⁰² Quellen, welche die alltäglichen Verrichtungen und Obliegenheiten dieser schola und ihres Schulmeisters beleuchten, fehlen. Schon Johannes Müller äußerte sich daher sehr zurückhaltend über die mögliche Existenz einer stadttöffentlichen, allgemeinbildenden Schule im 13. Jahrhundert.¹⁰³ Noch 1437 werden die Angehörigen dieser schola als »korschüler« bezeichnet, dieses Mal im Kontext einer Messstiftung an der Nikolaikirche.¹⁰⁴ Ihre vorrangige Aufgabe schien demnach der Chordienst an den Leipziger Stadtkirchen gewesen zu sein. Die Bezeichnung »exterior« diente wahrscheinlich wie in Meißen dazu, die Chorschüler von der Stiftgemeinschaft abzugrenzen, oder sie charakterisierte den stadttöffentlichen Kirchengesang der schola als eine dem Stift äußerliche Verrichtung.

I.2.5 Scholares

Der vorrangig liturgische und nur rudimentär pädagogische Institutionscharakter der Chorschulen barg soziales Konfliktpotential. Der früher oder später einsetzende Stimmbruch verlangte die regelmäßige Aufnahme neuer Knaben. An St. Afra wurde die Anzahl der pueri saeculares schon im 13. Jahrhundert auf 24 erhöht.¹⁰⁵ In Leipzig dürfte die schola exterior schon aufgrund ihres Dienstes an Thomas- und Nikolaikirche ähnlich personenstark gewesen sein. Geht man davon aus, dass die Knaben, wie auch die mittelalterlichen Oblaten, im Alter von ca. sieben Jahren in die Chorschulen aufgenommen wurden¹⁰⁶ und der Stimmbruch im Alter von 12 bis 13 Jahren eintrat,¹⁰⁷ dann wurden allein die Afraner und die Leipziger schola alle sechs Jahre von etwa 40 bis 50 Knaben durchlaufen. Diese bildeten eine in sechsjährigen Intervallen anwachsende soziale Gruppe, die über zumindest basale Lateinkenntnisse verfügte, die Texte und Melodien der meisten Kirchengesänge kannte und über den Ablauf liturgischer

100 Carl Friedrich von Posern-Klett (Hg.): *Urkundenbuch der Stadt Leipzig*, Bd. 2 (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II.9), Leipzig 1870, Nr. 17, S. 13.

101 Ebd., Nr. 45, S. 35.

102 Ebd., Nr. 154, S. 131; Nr. 155, S. 132; Nr. 158, S. 135; Nr. 172, S. 148.

103 Müller: »Die Anfänge des sächsischen Schulwesens« (wie Anm. 69), S. 31.

104 Posern-Klett (Hg.): *Urkundenbuch der Stadt Leipzig*, Bd. 2 (wie Anm. 102), Nr. 210, S. 186.

105 Müller: »Die Anfänge des sächsischen Schulwesens« (wie Anm. 69), S. 13.

106 Frenz: »Eine Klosterschule von innen« (wie Anm. 44), S. 51.

107 Im Mittelalter setzte der Stimmbruch ernährungsbedingt im Durchschnitt zwei Jahre später ein. Max Haas: *Musikalisches Denken im Mittelalter. Eine Einführung*, Bern [u. a.] ²2005, S. 331 f.

Handlungen im Bilde war. Für eine priesterliche Tätigkeit waren die ehemaligen *pueri* allerdings zu jung, denn die Priesterweihe setzte das Erreichen des kanonischen Alters voraus: Für die Ordination zum Priester war ursprünglich die Vollendung des 30. Lebensjahres erforderlich. Seit dem 8. Jahrhundert wurden in Ausnahmefällen auch Weihen von 25-Jährigen zugelassen. In Spätmittelalter und früher Neuzeit war für die Weihe zum Diakon ein Alter von 25, für die Ordination zum Pfarrer ein Alter von 30 Jahren die übliche Voraussetzung.¹⁰⁸

Zwar liegen keinerlei Quellen über den weiteren Verbleib der ehemaligen Meißener und Leipziger Knaben vor, doch können die Erfurter Zustände des 13. Jahrhunderts vergleichend herangezogen werden: In der ältesten Erfurter Schulordnung aus dem Jahr 1282 wurden spezielle Regelungen für einen Personenkreis getroffen, der durch seine zunehmende Größe zum Problem geworden war. Die Rede ist von den *scholares*, den Quellen nach Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren.¹⁰⁹ Die geistlichen Obrigkeiten Erfurts standen vor dem Problem einer zunehmenden Verselbstständigung der *scholares*, die – ohne mit einer kirchlichen Institution affiliert zu sein – eine Art Winkelschulwesen betrieben und drohten, den Magistern der Stifte und Klöster die Schüler abspenstig zu machen. Die in der Schulordnung vorgesehene Lösung ist instruktiv: Die *scholares* sollten zum Chordienst verpflichtet und »loziert«, d. h. einem Magister unterstellt werden.¹¹⁰

In der Bildungsforschung hat der Begriff *scholares* für viel Verwirrung gesorgt, insbesondere weil er in den Quellen sowohl Knaben, als auch Jugendliche und bisweilen sogar Erwachsene zu bezeichnen scheint.¹¹¹ Das Problem ist z. T. zeitgenössischen Ursprungs, denn wie das Erfurter Beispiel zeigt, handelte es sich um eine soziale Gruppe, die – obschon von diesen hervorgebracht – außerhalb der kirchlichen Institutionen stand. Im Gegensatz zu den *pueri* bezeichnete der Begriff *scholares* ursprünglich wohl keine kirchliche Statusgruppe, sondern eine rechtliche Grauzone. Da die *scholares* bis in die Reformationszeit hinein dokumentiert sind, lässt sich oftmals nicht sagen, ob Quellen sich auf »lozierte«, d. h. den ekklesiastischen Institutionen reintegrierte *scholares* beziehen oder auf Freischaffende, die im Spätmittelalter nicht nur

108 Paul Hinschius: *Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland*, 6 Bde., Berlin 1869–1897, Reprint Graz 1959, Bd. 1, S. 18.

109 Sönke Lorenz: *Studium generale Erfordense. Zum Erfurter Schulleben im 13. und 14. Jahrhundert* (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 34), Stuttgart 1989, S. 30 f.

110 Robert Gramsch: *Erfurt – die älteste Hochschule Deutschlands. Vom Generalstudium zur Universität* (= Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 9), Erfurt 2012, S. 22 f.

111 Vgl. die verschiedenen Quellenbelege bei Müller: »Die Anfänge des sächsischen Schulwesens« (wie Anm. 69), S. 11 f., 36–39.

als Winkelschullehrer, sondern auch als Hilfskräfte in Kontoren und Kanzleien unter dieser Bezeichnung auftauchen.¹¹²

Das in den Erfurter Quellen belegte Alter der scholares bietet jedoch einen alternativen Erklärungsansatz, demnach diese soziale Gruppe durch eine biologische und eine juristische Altersgrenze zu definieren wäre – der Stimmbruch und das kanonische Alter. Eine letztgültige etymologische Klärung bleibt angesichts des komplexen Bedeutungsgefüges des Begriffs schwierig – zumal eingedenk der schon in Antike und Frühmittelalter belegten Ambivalenz des Wortes schola (s. o.). Doch wäre zu diskutieren, ob scholares nicht von den scholae abgeleitet werden sollte, sei es, weil die Chorschulen sie hervorgebracht hatten oder weil sie nach der Wiedereingliederung als neue Statusgruppe von den pueri abgegrenzt werden mussten.¹¹³

I.2.6 Stadtschulen

Der Übergang von den kirchlichen Pfarrschulen zu den Stadt- bzw. Ratsschulen galt der älteren Bildungshistoriographie als Geburtsstunde der Volksschule. Der Begriff Ratsschule (*scola senatoriae*) besagt jedoch lediglich, dass die Schule aus städtischem Vermögen finanziert wurde. Doch auch in diesem Falle erwarb die Stadt nicht ohne Weiteres das sog. volle Patronat über die Schule, sondern zumeist nur das Präsentationsrecht. Der durch den Rat vorgeschlagene Schulmeister wurde ursprünglich vom zuständigen Bischof oder dessen Domscholaster eingesetzt, die auch das Aufsichtsrecht über die Schulen der Diözese besaßen.¹¹⁴ Da Schulmeister häufig nur für ein Vierteljahr – von Quatember zu Quatember – eingestellt wurden, lag es allerdings nahe, den Schulpatronen auch das Einsetzungsrecht zu überlassen. Andernfalls hätte der zuständige Scholaster jährlich zahlreiche Schulverträge ausstellen müssen.

Der Übergang von der diözesanen zur städtischen Schulverwaltung verlief im Meißenener Bistum weitgehend konfliktfrei. Der Aufschwung der Städte seit

112 Klaus Wriedt: »Bürgertum und Studium in Norddeutschland während des Spätmittelalters«, in: Jürgen Miethke [u. a.] (Hgg.): *Schule und Universität. Bildungsverhältnisse in norddeutschen Städten des Spätmittelalters. Gesammelte Aufsätze von Klaus Wriedt* (= Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 23), Leiden/Boston 2005, S. 71–122, hier: S. 86.

113 In Erfurt verfuhr man in letztgenannter Weise: Nur wer Chordienst leistete und einem Magister zugeordnet war, durfte sich Scholar nennen und genoss die damit einhergehenden Privilegien. Gramsch: *Erfurt – die älteste Hochschule Deutschlands* (wie Anm. 110), S. 22.

114 Martin Meister: »Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Mittelalters«, in: *Programm des Königlichen Gymnasiums zu Hadamar* [2] (1868), S. 1–32, hier: 8 f., 15 f.

dem 12. Jahrhundert führte im Norden und Westen des Reiches zu Spannungen zwischen magistralen und kirchlichen Obrigkeiten, die sich auch in Rechtsstreiten (sog. Schulkämpfen) entluden.¹¹⁵ Da Urbanisierung und der Aufbau des Parochialnetzes in Sachsen weitgehend parallel verliefen, kam es hier sehr viel seltener zu Konstellationen, in denen neue (städtische) Autoritäten die Hand nach Privilegien älterer (kirchlicher) Autoritäten ausstreckten. Eine stärkere Einbindung der Stadträte in das Kirchen- und Schulwesen bot sich schon deshalb an, da sich das Bistum auf diesem Wege von der Baulast und anderen kostspieligen Pflichten des Patronats befreien konnte. Im Gegenzug gestand der Meißeener Bischof den Städten wohl von Anfang an größere Freiheiten in der Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens zu.

Der weitere Verlauf der Schulgeschichte nach 1300 untermauert diese Annahme. Dresdener Quellen sprechen bereits um 1300 von einem »Cunradus rector p[ue]ro[r]um«, der an der Kreuzkapelle tätig war.¹¹⁶ 1304 ist ein »rector scholarum« in Lößnitz belegt,¹¹⁷ 1319 ein »rector parvulorum de Plawe«.¹¹⁸ Die Dresdener Kreuzschule wird 1380 von den Bürgern und Schöffen der Stadt zweifelsfrei als »vnsir Schule« bezeichnet.¹¹⁹ Und auch der 1304 bezugte Lößnitzer Rektor war »viceplebanus«,¹²⁰ d. h. der Vertreter des dortigen Pfarrers. Das Patronat der Pfarrkirche lag in den Händen der Meißeener Burggrafen.¹²¹ Bereits die Schulen in Dresden und Lößnitz bestanden also außerhalb stiftischer und damit diözesaner Strukturen. Auch unter den ca. 80 Schulgründungen, die bis Ende des 14. Jahrhunderts belegt sind, finden sich lediglich zwei Stift- und fünf Klosterschulen. Die übrigen fallen ausschließlich in die Kategorie der sog. Pfarr- oder Stadtschule – das Schulwesen entfaltete sich im Untersuchungsgebiet nahezu ausschließlich im urbanen Milieu.

Dass die von den Städten finanzierten Schulen auch der Stadtöffentlichkeit zu Gute kommen sollten, liegt auf der Hand. Im Gegensatz zu den Chorschülern

115 Ebd., S. 19 f.

116 Otto Meltzer: *Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539)*, Dresden 1886, S. 5.

117 Zitiert nach: Müller: »Die Anfänge des sächsischen Schulwesens« (wie Anm. 69), S. 251.

118 Johannes Müller: »Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlands [I]«, in: *Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.* 2 (1882), S. I–CII, hier: Nr. CC, S. XLV.

119 Carl Friedrich von Posern-Klett (Hg.): *Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna* (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II.5), Leipzig 1875, Nr. 83, S. 68.

120 Zitiert nach: Müller: »Die Anfänge des sächsischen Schulwesens« (wie Anm. 69), S. 251.

121 Herbert Helbig: *Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage*, Berlin 1904, Reprint Vaduz 1965, S. 204, 370.

der Stifte war der Schulbesuch für die Stadtkinder jedoch kostenpflichtig. Vierteljährlich mussten sie dem Schulmeister einen fixen Betrag entrichten, das sog. Quatembergeld. Durch die Quatemberzahlungen wurden Schulen Quellen regelmäßigen Einkommens, was sie in eine Reihe mit Altarstiftungen und anderen Versorgungseinrichtungen des geistlichen Standes rückte. Wenn der Rat zu Zittau 1352 verkündete, »dass wir unsere stadt schule zu verleihen haben«,¹²² schrieb er also eine Pfründe aus. Schulmeisterposten zählten aufgrund ihrer vierteljährlichen Kündbarkeit sowie den Unterrichts- und Gesangsverpflichtungen sicherlich nicht zu den attraktivsten Versorgungsoptionen. Obschon viele Rektoren dem niederen Klerus angehörten,¹²³ war die Schulmeistertätigkeit nicht an das kanonische Alter gebunden, so dass ihm womöglich die Funktion eines Übergangsamtes zwischen Scholaren und niederen Weiheträgern zukam. Das Schulmeisteramt, obschon städtisch verliehen, erscheint somit als Domäne der Kleriker bzw. ihres Nachwuchses.

Was aber lernten die Stadtkinder bei den Klerikern? Curricula des 14. Jahrhunderts haben sich im Untersuchungsgebiet nicht erhalten, jedoch gibt eine 1267 in Breslau gesiegelte Urkunde einen repräsentativen Einblick in den spätmittelalterlichen Unterrichtsalltag. Sie ordnet die Einrichtung einer Pfarrschule an der Breslauer Magdalenenkirche an,

in quibus pueri paruuli doceantur et discant alphabetum cum oracione dominica et salutacionem beate Marie virginis cum symbolo psalterio et septem psalmis, discant eciam ibidem cantum, ut in ecclesiis ad honorem die legere uaeleant et cantare. Audiant etiam in eisdem scolis Donatum, Cathonem et Theodolum ac regulas puerilis.¹²⁴

Dieser Lehrplan erlangte auch für die bald darauf an der Elisabeth-, Kreuz- und Corpus-Christi-Kirche gegründeten Schulen Gültigkeit. An erster Stelle stand der Erwerb der lateinischen Lesefähigkeit auf Basis des »Vater unser«, des »Ave Maria« und des Glaubensbekenntnisses. Daran schlossen sich der Psalter, insbesondere die Bußpsalmen, und die liturgischen Gesänge an. Primär ging es also darum, Gebets- und Gesangsexperten auszubilden. Die ältere Bildungsforschung glaubte, darin bereits eine Vereinigung der »Elementargegenstände mit dem Trivium« zu erkennen,¹²⁵ doch sollte man nicht übersehen, dass die Donat'sche *Ars minor*, die *Disticha Catonis*, die *Ecloga Theoduli* und die Grammatikregeln des Remigius im Breslauer Lehrplan an letzter Stelle genannt werden. Die Anfangsgründe der Trivialfächer erscheinen deshalb in den

122 Müller (Hg.): *Vor- und frühreformatorische Schulordnungen* (wie Anm. 70), S. 23.

123 Uhlig: *Geschichte des sächsischen Schulwesens bis 1600* (wie Anm. 71), S. 38.

124 Georg Korn (Hg.): *Breslauer Urkundenbuch*, Bd. 1, Breslau 1870, Nr. 32, S. 35.

125 Meister: »Der Schulstreit im Mittelalter« (wie Anm. 114), S. 11.

Curricula der Breslauer Pfarrschulen, weil das hiesige Schulsystem bereits im 13. Jahrhundert zweistufig war: Knaben, welche eine höhere Ausbildung anstrebten (»maiores libros audire voluerint«), sollten auf die Breslauer Domschule geschickt werden.¹²⁶ Wahrscheinlich widmeten sich nur ausgewählte und fortgeschrittene Schüler dem Studium der o. g. Lehrbücher.

Wie schon die karolingischen scholae, so vermittelten auch die spätmittelalterlichen Stadtschulen zuvörderst klerikale Basiskompetenzen. Wollte das Stadtbürgertum seine Söhne zu Priestern ausbilden lassen? Das erscheint eher unwahrscheinlich: Bis in das 14. Jahrhundert hinein war das Latein zugleich die Sprache des ökonomischen Schriftverkehrs,¹²⁷ wie auch Handel und Gewerbe ihre Geschäfte nach dem Kirchenjahr terminierten. Klerikerwissen hatte also auch einen säkularen Gebrauchswert. Doch auch das hier latent aufscheinende Bild eines die scholae zu Wirtschafts- und Handelsschulen überformenden Bildungseklektizismus verzerrt die Realität. Wer seine Söhne in eine Chorschule gab, tat dies mit Sicherheit auch, wenn nicht gar zuvörderst, aus spirituellen Motiven. Schon die enorme Zunahme von bürgerlichen Stiftungen,¹²⁸ Bruderschaften¹²⁹ und andere Phänomene der sog. Laienfrömmigkeit¹³⁰ sprechen für ein ausgeprägtes und allgemeines Interesse an der Sphäre klerikalen Wissens und Handelns, das sich nicht auf einen simplen Bildungsutilitarismus reduzieren lässt.

I.2.7 Pauperes

Schon die pueri und scholares der Dom- und Stiftschulen werden in den Quellen häufig mit dem Zusatz »pauperibus« erwähnt.¹³¹ Auch an den Stadtschulen gab es arme Schüler. Die erste überlieferte Schulordnung des Untersuchungsgebietes,

126 Korn (Hg.): *Breslauer Urkundenbuch*, Bd. 1 (wie Anm. 124), Nr. 32, S. 35.

127 Alfred Schirmer: *Der Sprach- und Schriftverkehr der Wirtschaft*, Wiesbaden 1958, S. 101.

128 Michael Borgolte (Hg.): *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. 3: *Stiftung und Gesellschaft*, Berlin/Boston 2017, S. 30.

129 Vgl. Elisabeth Lobenwein/Martin Scheutz: »Frühneuzeitliche Bruderschaften in Zentraleuropa. Zur Einschätzung einer Massenbewegung«, in: Elisabeth Lobenwein/Martin Scheutz/Alfred Stefan Weiß (Hgg.): *Bruderschaften als multifunktionale Dienstleister der Frühen Neuzeit in Zentraleuropa* (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 70), Wien 2018, S. 15–25.

130 Zur Laienfrömmigkeit und der schrittweisen Verschmelzung laikaler und klerikaler Kompetenzbereiche vgl. Karl Bosl: *Gesellschaft im Aufbruch. Die Welt des Mittelalters und ihre Menschen*, Regensburg 1991, S. 51–77.

131 Gersdorf (Hg.): *Urkundenbuch des Hochstifts Meissen*, Bd. 1 (wie Anm. 81), Nr. 329, S. 259.

eine Schulgeldsatzung für die Bautzener Schule aus dem Jahr 1418, gibt über ihren Stand einigen Aufschluss.

Der Besuch der Bautzener Schule war allem Anschein nach ein kostspieliges Unterfangen. Bemittelte Knaben mussten eine Fülle von Gebühren entrichten: zwei Groschen am Gregorstag, je zwei Groschen Quatembergeld, 24 Groschen Büchergeld, »Austreibe Heller« zu Ostern und Pfingsten, einen Pfennig zu Weihnachten, einen Pfennig für den Besuch der Vorlesung über Donat, ein Groschen Brotgeld zu jedem Quatember sowie weitere Zahlungen zwischen einem Heller und zwei Groschen zu festgelegten Feiertagen.¹³² Dies ist durchaus ungewöhnlich. Eine um 1300 durch den Münchener Stadtrat erlassene Schulverordnung fordert ausschließlich die Quatemberzahlungen von jeweils 12 Pfennigen. Und auch eine Landshuter Ratsverordnung von 1407 verfügte: »die schüler sollen geben zu jedem quatember 2 groschen [...] und sonst anders nichts«.¹³³ Den Bautzener pauperes wurden all diese Zahlungen erlassen. Ihr Schulgeld, so die Ordnung wörtlich, würden sie »durch Gott« entrichten.¹³⁴

Pauperes waren nicht nur im sozialen Sinne arm – als Personenkreis, der (noch) keinen Zugang zu den standesgemäßen Versorgungsmöglichkeiten des Klerus hatte – sondern auch als pauperes Christi gemäß dem im 11. Jahrhundert aufkommenden spirituellen Armutsideal.¹³⁵ Nach Mt 25,40 waren die pauperes die idealen Adressaten »sündenvergeltender Nächstenliebe« und damit frommer Stiftungen.¹³⁶ Da die armen Schüler nahezu überall Gesangsdienste verrichteten, waren sie nicht nur aufgrund ihrer dürftigen Versorgungssituation ideale Stiftungsnutznieser (Destinatäre), sondern auch aufgrund ihrer liturgischen Expertise. War schon allein der Akt der Stiftung heilswirksam, so vergolten sie dem Stifter sein gutes Werk darüber hinaus mit professionellen Fürbitten. In der mittelalterlichen »soul-prayer industry«¹³⁷ kam den pauperes daher eine zentrale soteriologische Rolle zu. Die befründeten Dom-, Chorherren, Pfarrer, Diakone und Vikare wurden dem Armutsideal nicht gerecht, der Stiftungsmarkt forderte den pauper jedoch als bevorzugten Adressaten. Wie erwähnt, werden Dom-, Stift- und Stadtschulen im

132 Zitiert nach: Anonymus: »Etwas von der alten Schule vor und zu der Zeit der Evangelischen Reformation zu Budißin«, in: *Nachlese oberlausitzischer Nachrichten sowohl aus neuern als ältern Zeiten* [7] 1771, S. 91–96, hier: S. 94 f.

133 Müller (Hg.): *Vor- und frühreformatorische Schulordnungen* (wie Anm. 70), S. 19, 33 f.

134 »Etwas von der alten Schule zu Budißin« (wie Anm. 132), S. 95.

135 Vgl. Ernst Werner: *Pauperes Christi. Studien zu sozial-religiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums*, Leipzig 1956.

136 Borgolte (Hg.): *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. 3 (wie Anm. 128), S. 30.

137 Diarmaid MacCulloch: *The Reformation. Europe's House Divided. 1490–1700*, London 2004, S. 16.

Untersuchungsgebiet nahezu ausschließlich in Stiftungsurkunden und Testamenten erwähnt. Dem entspricht eine grundlegende Transformation des Stiftungswesens im späten Mittelalter. Generell lässt sich in dieser Zeit eine relative Zunahme von Mess-, Anniversarien- und Memorialstiftungen gegenüber Patronatspfändern feststellen.¹³⁸ D. h. anstatt Kirchen und Schulen zu fundieren, investierten Stifter zunehmend in ihr eigenes Seelenheil.

Die Erfurter Schulordnung von 1282 scheint die Erwerbsmöglichkeiten der scholares bereits gezielt auf den Chordienst einzuschränken. Dass vorrangig die scholares in das Visier einer systematischen Pauperisierung gerieten, erklärt sich auch aus dem soteriologischen Vorrang der pueri. Da diese noch frei von »bestimmten Begierden« waren, eigneten sie sich ideal als Mittler zwischen irdischer und himmlischer Sphäre, waren also ideale Fürbitter.¹³⁹ Galt die hohe Stimmlage als musikalischer Ausdruck dieser Reinheit, so symbolisierte der Stimmbruch ihren Verlust. Als pauperes Christi konnten sie diesen Verlust jedoch kompensieren. Hier wird verständlich, warum scholares bis in das 16. Jahrhundert hinein präsent blieben, warum noch Luther sich in jungen Jahren als »Parteckenhengst« durchschlagen musste.¹⁴⁰ Laikale und klerikale Oberschichten hielten sich durch das Stiftungswesen gewissermaßen ihr »persönliches Heilsprekarat«. Zwar minderten die Stiftungen die unmittelbare Not der mittellosen Schüler, doch sie konservierten zugleich ihren soteriologischen Marktwert – ihre Armut.¹⁴¹

Die Bautzener Gebührenordnung von 1418 wirft Licht auf eine weitere Entwicklung, die sich im Spannungsfeld zwischen Stiftungsmarkt und Stadtschulen vollzog. Die bemittelten Knaben waren wohl in erster Linie nachgeborene Söhne von Handel- und Gewerbetreibenden, die ohne Aussicht, das väterliche Geschäft zu übernehmen, ein standesgemäßes Auskommen als Pfarrer oder Vikar anstrebten. Der Begriff Niederklerus sollte dabei nicht über die Verdienstmöglichkeiten dieser Berufsgruppe hinwegtäuschen. Es war weniger das Amtssalär als die Anzahl der gepflegten Stiftungen, die das Einkommen bestimmten. Im niederklerikalen Milieu des Spätmittelalters vollzog sich also ein Prozess, welcher der Usurpation des hohen Klerus durch den Adel nicht unähnlich war (s. o.). Wenn Luther 1524 klagte, das vorreformatorische

138 Vgl. Ralf Lusiardi: *Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund* (= Stiftungsgeschichten 2), Berlin 2000, S. 167–188.

139 Jörg Bölling: »Kinder, Chöre, Curricula. Zur Institutions- und Bildungsgeschichte von pueri cantores«, in: Nicole Schwindt (Hg.): *Rekrutierung musikalischer Eliten. Knabengesang im 15. und 16. Jahrhundert* (= troja. Jahrbuch für Renaissancemusik 10), Kassel [u. a.] 2013, S. 93–109, hier: S. 94.

140 WA 30.II, S. 576.

141 Borgolte (Hg.): *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. 3 (wie Anm. 128), S. 31.

Bildungssystem sei »nur auf den Bauch gerichtet« gewesen,¹⁴² so beschreibt er implizit die beachtlichen Verdienstmöglichkeiten, die den geistlichen Stand vor der Reformation so attraktiv machten.

Tatsächlich boten sich den Schülern bereits während der Schulzeit ansehnliche Verdienstmöglichkeiten. Stiftungen der Dresdener Kreuzkapelle (ca. 1370–1400) belegen, dass der Dresdener Rektor und seine pueri von zahlreichen Messstiftungen profitierten.¹⁴³ Im 15. Jahrhundert soll die Zahl der wöchentlich in Kreuz- und Frauenkirche zu singenden Messen bereits 170 betragen haben.¹⁴⁴ Die Kreuzschule erscheint hier weniger als Bildungseinrichtung denn als Vereinigung professioneller Stiftungspfleger. Zeitgenössische Stiftungsurkunden lassen keinen Zweifel daran, womit die Schulchöre befasst waren: »tenere missam [...] pro pecunia«. ¹⁴⁵ Die Stadtschulen fungierten als wichtige Umschlagplätze des zeitgenössischen »Frömmigkeitsmarktes«. ¹⁴⁶ Sie waren nicht nur als Bildungseinrichtungen, sondern auch als Erwerbssorte attraktiv.

So ist nicht nur nachvollziehbar, dass die Bautzener Schule sich für die Ausbildung zum frommen Stiftungspfleger angemessen entschädigen ließ, sondern auch, warum bemittelte Schüler, »die man [s]etzt zu dem cantu«, ¹⁴⁷ dreimal jährlich zur Kasse gebeten wurden. Wahrscheinlich hat man es hier mit einer Art Schutzzoll zu tun, der den Anteil der bemittelten Knaben am Schulchor so gering wie möglich halten sollte. Denn der ideale Stiftungspfleger war der pauper.

I.2.8 Vom Lokat zum Succentor

Neben den Knaben wird in Dresdener Quellen eine zweite sangestaugliche Gruppe erwähnt: die *socii scholae*. 1388 erscheinen sie als 18 Personen starke Fraktion unter den Kostempfängern der Schule.¹⁴⁸ Ein Jahr später ist in einer weiteren Gesangsstiftung von den »gesellin« des Schulmeisters die Rede.¹⁴⁹ Die Assoziation mit dem Schulmeister und die Unterscheidung von den Knaben

142 WA 15, S. 28.

143 Posern-Klett (Hg.): *Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna* (wie Anm. 119), Nr. 71, S. 57.

144 Karl Held: *Das Kreuzkantorat zu Dresden*, Leipzig 1894, S. 4.

145 Müller: »Urkunden zur Geschichte Plauens und des Vogtlands [I]« (wie Anm. 118), Nr. CC, S. XLV.

146 Lusiardi: *Stiftung und städtische Gesellschaft* (wie Anm. 138), S. 189–222.

147 »Etwas von der alten Schule zu Budißin« (wie Anm. 132), S. 95.

148 Posern-Klett (Hg.): *Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna* (wie Anm. 119), Nr. 89, S. 76.

149 Ebd., Nr. 107, S. 101.

legen nahe, dass es sich bei den *socii* um eine den lozierten Scholaren Erfurts vergleichbare Personengruppe handelte. Dass diese Gesellen im städtischen Schulwesen häufig auch Lokaten genannt werden, unterstreicht diese Vermutung, doch wird auch dieser Begriff in der Forschung kontrovers diskutiert: So wird er auf »locatus« (Vertreter) oder »loca« (Schülerhaufen) zurückgeführt.¹⁵⁰ Wenn Kurze die Lokaten allerdings als »Studienabbrecher« und »arbeitslose Kleriker« bezeichnet,¹⁵¹ beschreibt er damit Symptome des zwischen Stimmbruch und kanonischem Alter gelegenen Abschnitts spätmittelalterlicher Bildungsbiographien.

Mit der wachsenden Zahl der Schulen dürfte sich auch die Anzahl der Scholaren vervielfacht haben. Vor der Gründung der Leipziger Universität im Jahr 1409 zählten die Stadt- und Stiftschulen zu den wenigen Institutionen, an denen die 14- bis 20-Jährigen als *pauperes* ein Auskommen finden konnten. Die 18 *socii* des Dresdener Schulmeisters wurden höchstwahrscheinlich nicht in Gänze aus den regulären Schuleinnahmen verköstigt. Ohne Stiftungseinkünfte ist ihre große Zahl nicht zu erklären. Die Anzahl der Stiftungen, die der Schulmeister als *regens chori* pflegen konnte, war begrenzt. In Städten mit einem derart gewaltigen Stiftungsaufkommen wie Dresden lag es nahe, Stellvertreter zu berufen und ihnen eine Abteilung Chorschüler zu unterstellen.

Doch nicht nur die Expansion des Stiftungswesens gewährte den lozierten Scholaren Aufstiegsmöglichkeiten in der Schulhierarchie. An der Zittauer Stadtschule wird um 1380 ein »Conradus Wiszinbach« (Weißenbach) als »locatus et succentor« erwähnt.¹⁵² Die Parallelnennung ist instruktiv, denn die Übernahme einer Amtsbezeichnung des Dom- und Stiftklerus lässt auf eine Funktionsdifferenzierung bzw. -verschiebung schließen, die der Scheidung in *dignitates* und *officia* (s. o.) verwandt war. Und in der Tat: 1382 war der Plauener Rektor zugleich als »protonotharius« (Stadtschreiber) tätig.¹⁵³ Und auch Weißenbach wurde nach seiner Tätigkeit als Zittauer Succentor ca. 1384 Rektor zu Löbau, ein Amt dass zu dieser Zeit mit dem des Stadtschreibers verbunden war.¹⁵⁴ Ebenso wie die Dom- und Stiftherren infolge der Übernahme

150 Dietrich Kurze: »Schulen in der mittelalterlichen Stadt Brandenburg«, in: Winfried Schich (Hg.): *Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Brandenburg im Mittelalter* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 84), Berlin 1993, S. 227–278, hier: S. 266 f.

151 Ebd., S. 266.

152 Hermann Knothe (Hg.): *Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau* (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II.7), Leipzig 1883, Nr. 33, S. 243.

153 Johannes Müller: »Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlands [II]«, in: *Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.* 5 (1884), S. I–CLX, hier: Nr. DXXVIII, S. CLIV.

154 Knothe (Hg.): *Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau* (wie Anm. 152), Nr. 33, S. 243.

administrativer Tätigkeiten ihre internen Aufgaben an eine neuen Amtsklerus abgaben, so delegierten offenbar auch die als Stadtschreiber tätigen Schulmeister ihre Gesangsverpflichtungen an einen Lokaten.

I.2.9 Orgelspiel und Figuralgesang

Von besonderem Interesse für die vorliegende Untersuchung ist nicht nur die institutionelle Konsolidierung des Kantorats im Untersuchungsgebiet, sondern auch die Frage, wie und wann die Pflege geistlicher Figuralmusik ihren Anfang nahm. Die Quellenlage ist äußerst spärlich,¹⁵⁵ doch gewährt die folgende Görlitzer Episode Einblicke in die Geschichte des cantus figuralis im Meißener Bistum.

Am Tage vor Kathedra Petri 1489 trat der Görlitzer Pfarrer Johannes Behem (Böhm) »vnder der messen« an den Bürgermeister heran und bat diesen,

her wulde zur Vesper vnd fruhe zur messen vff der orgel singen lassen, die weil er [Petrus] ein patron vnd houbtherr der kirchen were, doruff der Burgermeister geantwortet, js were eine alde ordenunge, So sendt peterss tag jn die fasten gefiel, sulde man nicht orgeln, gefiele er aber vor fastnacht, so sulde man orgeln, js were auch vor manchen tzeiten also gehalden gewest [...], man pflegitte auch keyn fest jn der fasten, denne alleine vnser lieben frawen vorkundigung, vff der orgel zu singen, wulde er doran nicht begnigig sein mochte er vor den Rath komen, wurde er des Rathes menung wol vornehmen, doruff hat der pfarher mit schreyen vnd vngestumyckeyt gesagt Sendt peter were ein patron der kirchen, wulden die hern nicht lassen orgeln, her wulde alle toffeln vuffthuen, vnd den tag gleichsam den Ostertag begehen lassen.¹⁵⁶

Diese Episode vom 21. Februar 1489 zählt zu den frühesten Erwähnungen kirchlicher Kunstmusik im Meißener Bistum. Der Görlitzer Pfarrer wollte die erste Vesper und die Messe des Patronatsfestes »vff der orgel singen lassen«, was nicht zwingend im Sinne orgelbegleiteten Gesangs verstanden werden muss, da das Verb canere auch auf die Orgel bezogen werden konnte.¹⁵⁷

155 Bereits Jürgen Heidrich konstatierte, dass für das 15. Jahrhundert »keine eigentliche [mitteldeutsche] Quellenlandschaft« existiere. Ders.: »Bausteine zu einer mitteldeutschen Musikgeschichte des 16. Jahrhunderts«, in: Ders./Ulrich Konrad (Hgg.): *Traditionen in der mitteldeutschen Musik des 16. Jahrhunderts. Symposiumsbericht Göttingen 1997*, Göttingen 1999, S. 1–18, hier: S. 2.

156 Joachim Leopold Haupt (Hg.): *Goerlitzer Rathsannalen aus den Jahren 1487 bis 1496*, Görlitz 1841, S. 225.

157 Therese Bruggisser-Lanker: *Musik und Liturgie im Kloster St. Gallen in Spätmittelalter und Renaissance* (= Abhandlungen zur Musikgeschichte 13), Göttingen 2004, S. 166.

Wahrscheinlich plante er, einige Antiphonen und Messproprien von der Orgel spielen zu lassen, was einen improvisierten oder intabulierten Figuralsatz vorausgesetzt hätte.

Die Trienter Codices belegen die Pflege von Figuralproprien bereits vor der Mitte des 15. Jahrhunderts und zwar nicht nur durch die habsburgische Hofkapelle, sondern ebenso durch österreichischen Cathedral- und Pfarrschulen.¹⁵⁸ Görlitz war nicht nur die bevölkerungsreichste Stadt des Meißener Bistums,¹⁵⁹ sondern auch eine der wirtschaftsstärksten des deutschen Sprachraums.¹⁶⁰ Dass der Pfarrer der Görlitzer Hauptkirche an einem auch in musikalischer Hinsicht repräsentativen Gottesdienst interessiert war, erscheint naheliegend; dass die Stadt über die hierfür nötigen Ressourcen verfügte, steht außer Frage. Dass der Bürgermeister den Pfarrer an die gottesdienstlichen Maßgaben der Fastenzeit erinnern musste, liegt in der Spezifik des Görlitzer Schul- und Kirchenpatronats begründet (s. u.). Der Zusatz, man hätte es »vor manchen tzeiten also gehalden« belegt, dass das »Singen auf der Orgel« (außerhalb der Fastenzeiten) bereits seit einiger Zeit gebräuchlich war.

Die Görlitzer Geistlichkeit gab jedoch nicht klein bei. Am Festtag des Erzapostels stieg der Prediger auf die Kanzel und agitierte: »Du machst js jn deynem hawse wie du wilt, sandt peter sal js aber jn seinem hawsse nicht machen wie er wil, Czu Budissen zu freyberg do sandt peter ein patron ist, sunge man vff der orgel vnnd begynge den tag mit aller herlichkeit«.¹⁶¹ Das Orgeln am Patronatsfest war also auch an der Bautzener Stiftkirche und am Freiburger Dom gebräuchlich, selbst wenn Kathedra Petri in die Fastenzeit fiel. Doch indem Pfarrer und Prediger die Diskussion um eine angemessene Kirchenmusik in die Öffentlichkeit trugen, bewirkten sie nur eine Verhärtung der Fronten. Bald darauf brach zwischen Pfarrer und Stadtrat auch über den Figuralgesang Streit aus:

Dornach an sandt Thomas tage desselbigen jares [21. Dezember 1489] vnder der messe ist der pfarher abermolss zu denn Eldisten hern vor das gestuel jn der kirchen komen vnd gebeten, sie wulden den Schulemeister den hymnum, den man an Cristoband zu singen pflaget, in mensur singen lassen, doruff die hern geantwortet, Sie wulden das dissmols jm zugefallen gerne zugeben, vnnd

158 Vgl. Reinhard Strohm: »Music and Urban Culture in Austria. Comparing profiles«, in: Fiona Kisby (Hg.): *Music and Musicians in Renaissance Cities and Towns*, Cambridge 2001, S. 14–27.

159 Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen* (wie Anm. 54), S. 138–141.

160 Norbert Kersken: »Die Oberlausitz von der Gründung des Sechsstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346–1635)«, in: Joachim Bahlcke (Hg.): *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 2001, S. 99–142, hier: S. 116.

161 Haupt (Hg.): *Goerlitzer Rathsannalen* (wie Anm. 156), S. 225 f.

haben jn gebeten Er wulde hinfur hymnos vnd ander lobegesenge, wie sy von alders gesungen weren, coraliter singen vnd nicht hofereyen als man jn den schenkehewsern synget, doraws machen lassen, domit man jn der kirchen eine tzeit vor die ander erkennen mochte, als das von den heyiligen altvatern loblich geordent vnd awssgesetzt were, jst des pfarhers antwort gewest vnd hat die hanth vffgehoben vnnd mit grossem geschrey vor allen leuthen gesaget, sie suldens jm nicht hofereyen heissen [...] vnd nach vil andern Worten die her mit grosser vngeberde gereth, so die hern geschwegen vnnd geduldt haben gehabt, ist er abermols von jnn gegangen.¹⁶²

Die figurale Ausführung des am Weihnachtsabend zu singenden Hymnus – nach Meißener Ritus *A solis ortus cardine*¹⁶³ – gestanden die Stadtväter dem Pfarrer zu, gaben ihm allerdings auch zu verstehen, dass sie es lieber sähen, wenn die Festgesänge choraliter vorgetragen würden. In den Augen des Rats haftete der Figuralmusik allem Anschein nach etwas Weltliches an. Die Anspielung der Ratsherren auf die Schankhäuser galt wohl dem deutschen (Tenor-)Lied, das sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor allem in stadtbürgerlichen Kreisen großer Beliebtheit erfreute.¹⁶⁴ Tenorlieder als auch figurale Proprien basierten auf dem cantus firmus-Satz. Dass Ratsherren die ›Einkleidung‹ der alten Kirchengesänge in Figuralsätze ablehnten, geht auch aus dem zweiten Argument hervor: Mehrstimmigkeit verhindere, dass man »jn der kirchen eine tzeit vor die ander erkennen mochte«. Proprien bringen das Kirchenjahr in emblematischer Weise zum Klingen, Sonntage wie Oculi oder Laetare tragen sogar den Namen ihres Introitus. In den Augen der Görlitzer Stadtväter minderten Figuralsätze den Wiedererkennungswert der Choralweisen.

Nach dem neuerlichen Vorfall in der Messe griff der Rat durch. Der Schulmeister wurde angewiesen, »keynen lobgesang als hymnos magnificat ec. in mensuris zu syngen«. Die Geistlichkeit protestierte, »man sunge dach die [Lobgesänge] in den vmbgelegenen Stadpfarhen in mensuris« und es »were auch billich das man jn einem fest meher herlichkeit thuen sulde danne an dem anderen.«¹⁶⁵ Wieder konterte die Geistlichkeit mit der Gesangspraxis anderer Kirchen. Dieses Mal verwies man nicht auf den Freiburger Dom und das Bautzener Stift, sondern auf benachbarte Stadtkirchen – entweder im Görlitzer Umland oder in den übrigen Sechsstädten.

Die konservative Haltung des Rates entsprang keiner grundsätzlichen Abneigung gegen moderne Musik. Der Stadtrat besaß allem Anschein nach das

162 Ebd. S. 226 f.

163 *Breviarium Misnense*, Leipzig 1517, f. 113r.

164 Peter Jost: Art. »Lied«, in: *MGG*₂, Sachteil Bd. 5, Kassel [u. a.] 1996, Sp. 1259–1328, hier: Sp. 1273.

165 Joachim Leopold Haupt (Hg.): *Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber* (= *Scriptores reum Lusaticarum*, N. F. 2), Görlitz 1841, S. 216.

Patronat über die Schule. Schulmeister, Organist, aber auch etliche Kirchendiener wurden durch den Rat bestellt und waren diesem direkt unterstellt.¹⁶⁶ Auch fällt der Konflikt in eine Zeit, als der Rat die Stadtkirche umbauen ließ¹⁶⁷ und daher viele Entscheidungen in Kirchenbelangen getroffen wurden, in die der Pfarrer – der städtischen Rechtslage nach – nicht einbezogen werden musste. Johannes Behem war allerdings der Meinung, ein Mitspracherecht in allen Kirchenangelegenheiten zu haben. Im Jahr des Streites forderte er in einer 17 Punkte umfassenden Klageschrift, dass der Rat sein »guttdunken auch horen« möge.¹⁶⁸ Die Frage der Kirchenmusik war dabei nur eines von vielen Streitfeldern. Die Anweisung an den Schulmeister, den Figuralgesang einzustellen, diente in erster Linie dazu, Behem in die Schranken zu weisen. Schließlich gelangte die Angelegenheit vor den Meißener Bischof. Dieser empfahl,

»das man die lobegesenge, jn mossen die von den heyiligen vetern awssgesetzt seyn, singen sal, Sunder wenne grosse fest komen mag man pro offertorio ein carmen singen lassen. Der orgel halben, sal js bleyben wie das von alderss gewest, vnnd so sendt peters tag in die vasten gefelt, sol man nicht orgeln, als man auch in der kirchen zu meissen thut, gefelt er aber vor der fastnacht, sal man vff der orgel singen, vnnd das fest mit aller herlichkeit begehen lassen.«¹⁶⁹

Der Vorschlag, Figuralproprien auf das Offertorium zu beschränken, entsprach dem Wunsch des Rates, die emblematischen Festgesänge, allen voran die Introitus, in ihrer unverkennbaren Form zu erhalten. Auch hinsichtlich des Orgelspiels stellte sich der Bischof auf die Seite des Rats. Dies spricht für die Autonomie der Görlitzer Ratsherren in Kirchen- und Schulfragen und zeigt, dass Behem seine Kompetenzen als Pfarrer falsch eingeschätzt hatte.

Der Görlitzer Streit gibt wertvolle Einblicke in die Geschichte der liturgischen Mehrstimmigkeit im Meißener Bistum: Orgelspiel und Figuralgesang waren 1489 an etlichen Kirchen gang und gäbe. Sie erscheinen in der regulären Liturgie, als musikalischer Schmuck der Festtage und werfen damit erstmals Licht auf die Gesangspraxis der Schulchöre abseits der Stiftungs-pflege. Die gottesdienstliche Mehrstimmigkeit hatte offenkundig noch einen gewissen Novitätscharakter, da der Rat sie mit dem »von alders« her Üblichen kontrastierte. Die Ausbreitung von Figuralgesang und Orgelspiel ging im

166 Heinrich Heyden: *Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz*, Zittau 1889, S. 10.

167 Kersken: »Die Oberlausitz « (wie Anm. 160), S. 132.

168 Haupt (Hg.): *Goerlitzer Rathsanalen* (wie Anm. 156), S. 216.

169 Haupt (Hg.): *Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber* (wie Anm. 165), S. 223.

albertinischen Sachsen und der Oberlausitz dennoch ohne viel Aufsehen vor sich. Dem Görlitzer Konflikt ist es zu verdanken, dass dieser Prozess überhaupt aktenkundig wurde. Wann geistliche Mehrstimmigkeit im Meißeener Bistum aufkam, lässt sich nicht mit Genauigkeit bestimmen. Doch wäre angesichts des Verweises auf die »schenkehewsern« und der satztechnischen Verwandtschaft von weltlichem Lied und sakraler Figuralmusik an eine Patenrolle der weltlichen Mehrstimmigkeit zu denken. Plausibel wäre dies auch mit Blick auf die hauptsächlichen Träger des Kirchengesangs: Knaben, Jugendliche und junge Erwachsene. Wenn im böhmischen Eger bereits 1350 angemahnt wurde, dass »die gesellen die auf schule ligen [...] mit ihren quintern [Gittern], lawten noch fideln noch mit anderm geschrey des nachtes nicht auf der strassen gehen«¹⁷⁰ sollen, so erscheinen die Kirchensänger zugleich als wichtige Träger weltlicher Vokal- und Instrumentalmusik. Und wenn Johannes von Perchausen die Aufnahme von cantiones in das Moosburger Graduale 1360 damit begründete, dass »mundanarum Cancionum in nostro choro invalescant«,¹⁷¹ dann formierte sich geistliche Mehrstimmigkeit offensichtlich als pädagogisch wertvollere Alternative zum weltlichen Repertoire.

Zusammenfassung

Knapp die Hälfte der Städte des Untersuchungsgebietes verfügten um 1500 über eine Schule,¹⁷² d. h. über einen Schülerchor, einen Schulmeister und ggf. einen Kantor oder Succentor. Dieser Befund erweitert das historische Panorama des ›protestantischen Kantorats‹ um mindestens zwei Jahrhunderte. An die Stelle des mitteldeutschen »Urkantor[s]«¹⁷³ Johann Walter tritt ein institutioneller Traditionszusammenhang, der die frühlutherischen mit den vorreformatorischen Stadtschulen und diese mit den Chorschulen der mitteldeutschen Stifte verbindet. Die gewonnenen zwei Jahrhunderte liegen freilich zu großen Teilen im Dunkeln.

Reinhard Vollhardts großes Kantoren- und Organistenverzeichnis beginnt nahezu ausnahmslos mit den ersten lutherischen Amtsträgern.¹⁷⁴ Auch die Nachschlagewerke, auf die er sich primär stützte – die (alte) sächsische

170 Müller (Hg.): *Vor- und frühreformatorische Schulordnungen* (wie Anm. 70), S. 23.

171 David Hiley (Hg.): *Moosburger Graduale*. München, Universitätsbibliothek, 2° Cod. ms. 156k, Tutzing 1996, S. XV.

172 Uhlig: *Geschichte des sächsischen Schulwesens bis 1600* (wie Anm. 71), S. 37.

173 Otto Schröder: »Zur Biographie Johann Walthers (1496–1570)«, in: *Archiv für Musikwissenschaft* 5 (1940), S. 12–16, hier: S. 16.

174 Reinhard Vollhardt, *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899.

Kirchengalerie, Buchwalds *Ordiniertenbuch* und Kreyssigs Prosopographie lutherischer Geistlicher¹⁷⁵ – klammern die vorreformatorische Zeit aus. Zu ihrer Verteidigung ist zu sagen, dass dieser historiographische Eklektizismus nur in Teilen durch die kulturprotestantische Geschichtsphilosophie des 19. Jahrhunderts bedingt ist (s. o.). In vielen Fällen schufen erst die Visitationen der Reformationszeit die Quellengrundlage für eine umfassende Beschreibung des mitteldeutschen Kirchen- und Schulwesens. Den Visitationsprotokollen und -verordnungen vergleichbare Quellen existieren für das 13. bis 15. Jahrhundert nicht, während die zahlreichen Stiftungsdokumente die Konturen des Kirchen- und Schulwesens, wenn, dann nur mittelbar wiedergeben.

Die Ausprägung eines »echten kirchenmusikalischen Berufsbild[es]« im Zuge der Reformation¹⁷⁶ zählt zu den Grundannahmen der lutherischen Kirchenmusikgeschichte. Als Voraussetzung dieser Professionalisierung der Kirchenmusikpflege galt lange Zeit die Lösung des Kantorenamtes und der Schulchöre von der Kirche. So liest man in einer überblickshaften Darstellung zur gewandelten Rolle des Kantors: »Er musste kein Kleriker mehr sein, bekleidete er doch ein städtisches Amt.«¹⁷⁷

Prüft man diese Aussage mit Blick auf die vorreformatorischen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet, so treten etliche Widersprüche zutage. Zunächst kann nicht die Rede davon sein, dass die Träger der Kirchenmusik vor der Reformation Kleriker sein mussten. Vielmehr bedingte das kanonische Alter, dass sie es (noch) nicht sein konnten. An diesem Umstand änderte auch die Reformation nichts, denn auch nach 1517 erforderte die Weihe zum Diakon die Vollendung des 25., die Priesterweihe die Vollendung des 30. Lebensjahres. Für die Anwärter einer geistlichen Laufbahn bestand nach wie vor die Notwendigkeit, die Zeit bis zur Weihereife mit kirchennahen Tätigkeiten zu überbrücken. Auch das seit 1409 in Leipzig bzw. 1502 in Wittenberg mögliche Universitätsstudium half nur, einen kleinen Teil dieser Zeit zu überbrücken und löste außerdem das Problem des Lebensunterhaltes nicht.

Die zweite mit der Professionalisierung der Kirchenmusikpflege verbundene Annahme ist die Säkularisierung der Berufsgruppe der Schulmeister, Kantoren, Succentoren und Lokaten infolge ihrer städtischen Besoldung. Das zum kirchenhistorische Sonderweg des Meißener Bistums Gesagte offenbart auch hier einen grundsätzlichen Logikfehler: Bereits vor der Reformation

175 *Sachsens Kirchen-Galerie*, 15 Bde., Dresden 1837–1848; Georg Buchwald (Hg.): *Wittenberger Ordiniertenbuch*, 2 Bde., Leipzig 1894/95; Hermann Kreyssig, *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart*, Crimmitschau ²1898.

176 Herbst: Art. »Kirchenmusiker« (wie Anm. 2).

177 Johann Hinrich Claussen: *Gottes Klänge. Eine Geschichte der Kirchenmusik*, München ²2015, S. 96.

wurden die ›Kirchenmusiker‹ – ebenso wie die meisten Kirchen- und Schuldiener – von städtischen Obrigkeiten eingesetzt und besoldet. Mit der finanziellen und administrativen Hauptlast des ekklesiastischen Infrastrukturaufbaus hatte das Meißener Bistum den Städten auch zahlreiche Kirchen- und Schulpatronate überlassen. Das städtische Patronat änderte aber nichts am ekklesiastischen Charakter dieser Strukturen. Die Stiftungspflege »ob nostre salutis augmentum«¹⁷⁸ und das Verleihen von Schulen in der Art von Pfründen unterstreichen den klerikalen Charakter der Stadtschulen. Wenn die Transformation des Kantorats zum städtischen Amt dieses tatsächlich säkularisierte, dann hätte dies bereits vor der Reformation geschehen müssen. Damit ist zwar der These der kirchenmusikalischen Professionalisierung durch die Reformation nicht direkt widersprochen, doch ihre beiden vorgeblichen Ursachen – die Herausnahme des Kantorats aus der Klerikerlaufbahn und dessen städtische Trägerschaft – können als solche nicht mehr aufrechterhalten werden. Wenn das städtische Kantorat bereits vor 1517 bestand, so ist für die Reformationszeit institutionelle Kontinuität zu konstatieren. Auch die Sonderrolle der ca. 50 albertinischen Klöster bedingte, dass deren schrittweise Auflösung nach 1539 für die kirchenmusikalische Institutionenlandschaft weitgehend ohne Auswirkungen blieb.

Als von immenser Bedeutung für die Institution des Kirchengesangs erwies sich das spätmittelalterliche Stiftungswesen. Aufgrund der relativen Abnahme von Patronatspfründen im Spätmittelalter dürften sich zahlreiche Angehörige des niederen Klerus überwiegend von Mess- und Altarstiftungen ernährt haben. Doch auch für Schulmeister, Kantoren und Lokaten stellten Benefizien eine nahezu unverzichtbare Aufbesserung ihres Amtsalärs dar. Auch scholares und pueri – und nicht zuletzt die pauperes unter ihnen – profitierten vom Stiftungswesen. Die pauperes konnten als Stiftungspfleger die Zeit zwischen Stimbruch und kanonischem Alter überbrücken. Und auch für gewöhnliche Schüler machte die im 14. und 15. Jahrhundert immer dichter werdende Stiftungslandschaft den Schulbesuch attraktiv.

Dass die meisten Stiftungspfleger – seien es nun Schulmeister, Lokaten oder Scholaren – früher oder später die Klerikerweihe empfangen, verwundert nicht. Der Schritt in den Klerikerstand wurde den Stiftungspflegern nicht zuletzt deshalb erleichtert, da hierfür kein zusätzlicher Qualifikationsaufwand erforderlich war. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schwankte der Anteil nicht universitär gebildeter Pfarrer regional zwischen 50 und 75 Prozent.¹⁷⁹ Erst Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Theologiestudium

178 Kinne: *Das Kollegiatstift St. Petri* (wie Anm. 55), S. 84.

179 Thomas Kaufmann: *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts* (= Spätmittelalter und Reformation, N. F. 29), Tübingen 2006, S. 314.

zur formalen Voraussetzung des Pfarrberufs erhoben.¹⁸⁰ Auch ergriff man mit der Weihe nicht zwingend den Beruf eines Diakons, Predigers oder Pfarrers. Nikolaus Apel z. B. durchlief die verschiedenen Weihestufen, um sich für Leitungsaufgaben an der Leipziger Universität zu qualifizieren.¹⁸¹ Auch zahlreiche frühneuzeitliche »Kleriker-Musiker«¹⁸² wie Josquin Desprez oder Adam von Fulda waren, obschon geweihte Priester, wahrscheinlich nie seelsorgerisch tätig. War das klerikale Aufgabengebiet im protestantischen Deutschland des 19. Jahrhunderts in erster Linie ein pastorales, so erscheinen klerikale Tätigkeiten des Spätmittelalters deutlich vielgestaltiger. Macht man den Klerikerbegriff nicht exklusiv an der Seelsorge bzw. den dafür erforderlichen Weihestufen fest, so entsteht das Panorama eines breiteren Berufsfelds, in dem nicht nur Schulmeister und Kleriker-Musiker, sondern auch die Scholares aufgehen. Letztere ließen sich aufgrund des noch nicht erreichten kanonischen Alters als eine Art Paraklerus, d. h. einer neben dem geweihten Klerus existierenden kirchlichen Berufsgruppe,¹⁸³ auffassen, die dennoch mit Stiftungspflege, Unterricht und Schreiberdiensten Aufgaben wahrnahm, die noch zu karolingischer Zeit eine genuin klerikale Domäne gewesen waren. Nicht zuletzt spricht auch die engl. Bezeichnung »clerk« (Schreiber) für eine erweiterte Vorstellung klerikaler Tätigkeiten. Das institutionelle Kontinuum, das Klerus und Paraklerus verband, war das spätmittelalterliche Stiftungswesen. Bereits an dieser Stelle erscheint die Auflösung des Stiftungswesens im Zuge der Reformation als die wohl radikalste Zäsur der kirchenmusikalischen Institutionsgeschichte vor 1600. Auf die Konsequenzen dessen wird gesondert einzugehen sein (s. Kap. II.1.2).

Trug das Stiftungswesen in erster Linie die Votivliturgie, so weisen die wenigen greifbaren Belege den vorreformatorischen cantus figuralis als ein Phänomen der regulären Gottesdienste aus. Auch die Einführung des cantus figuralis in die Gottesdienste war demnach keine Folge der Reformation. Der Görlitzer Ratsstreit Ende der 1480er-Jahre belegt Figuralgesang und Orgelspiel u. a. am Freiburger Dom, der Bautzener Stiftkirche sowie weiteren Pfarrkirchen des Görlitzer Umlandes und des Oberlausitzer Sechsstädtebundes. Insbesondere an Hoch- und Patronatsfesten wurden sie als besonderer gottesdienstlicher Schmuck geschätzt.

180 Thomas Kaufmann: *Universität und Konfessionalisierung. Die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 66), Gütersloh 1997, S. 326 f.

181 Rudolf Gerber (Hg.): *Der Mensuralkodex des Nikolaus Apel (Ms. 1494 der Universitätsbibliothek Leipzig)* (= Das Erbe deutsche Musik 32), Kassel [u. a.] 1956, S. VI.

182 Karl Gustav Fellerer: *Soziologie der Kirchenmusik. Materialien zur Musik- und Religionssoziologie*, Wiesbaden 1963, S. 61.

183 Zu unterscheiden von der älteren Eindeutschung des Begriffes »Paraklet« (Joh 14,16).

Die fehlenden Indizien für eine Professionalisierung bzw. Säkularisierung des Kantorats, der Fortbestand des kanonischen Alters und das Festhalten der Schulen an ekklesiastischer Bildung sprechen für die nach wie vor enge Verbindung von Schule und Kirche, von ›Kirchenmusikern‹ und Klerus. Der (para-)klerikale Charakter des Kantorats steht zu Beginn der Reformation außer Frage und ist in seiner hier aufgeführten Facettenbreite auch bei der folgenden Untersuchung der Fürstenschulen zu berücksichtigen.

II – Rahmenbedingungen der Kirchenmusikpflege im Untersuchungsgebiet ca. 1500–1620

Bevor auf die Spezifik der Musikausbildung und Musikpflege der albertinischen Fürstenschulen sowie ihre Bedeutung für die kirchenmusikalische Institutionen und Repertoiregeschichte Mitteldeutschlands eingegangen werden kann, ist es von Nöten, sich zunächst einige allgemeine Charakteristika dieser Kirchenmusiklandschaft im 16. und frühen 17. Jahrhundert vor Augen zu führen. Anschließend an das vorhergehende Kapitel soll daher zunächst die weitere Entwicklung des Lateinschulwesens verfolgt, insbesondere aber erörtert werden, welcher Art die Auswirkungen der Frühreformation auf das Kirchen- und Schulwesen des Untersuchungsgebiet waren (II.1). Vor dem Hintergrund spätmittelalterlicher Kontinuitäten und reformationsbedingter Veränderungen werden dann Merkmale des Kantorenamtes herausgearbeitet, handelt es sich hierbei doch um das primäre Tätigkeitsfeld der in dieser Studie berücksichtigten Fürstenschüler (II.2). Daraufhin ist auch die Frage nach dem gesellschaftlichen Stellenwert bzw. sozialen Ort des cantus figuralis im Untersuchungsgebiet zu klären (II.3).

II.1 Das albertinische Schulwesen im 16. Jahrhundert

II.1.1 Der Ausbau des städtischen Schulnetzes

Anfang des 16. Jahrhunderts bestanden im Untersuchungsgebiet ca. 100 Schulen (s. Kap. I.2.2, Tabelle 1), d. h. 100 Wirkungsorte für Kantoren und Schulchöre. Auch im 16. Jahrhundert brach die seit dem 14. Jahrhundert andauernde Ausweitung des höheren Bildungswesens nicht ab (s. Tabelle 2).

Tabelle 2. Schulgründungen im albertinischen Sachsen sowie in angrenzenden und affilierten Gebieten ca. 1500–1600.

Jahr	Ort, Institution	Art der Schule
1500	Ostritz	Pfarr- oder Stadtschule
	Sorau	
Anfang 16. Jh.	Groitzsch	Pfarrschule
1501	Falkenstein	Pfarr- oder Stadtschule
1502	Universität Wittenberg	Bursen und Kollegien
1504	Eilenburg	Pfarr- oder Stadtschule
1506	Universität Frankfurt a. O.	Bursen und Kollegien
1507	Mittweida	Stadtschule
1508	Düben	Pfarr- oder Stadtschule
1509	Thum	
vor 1511	Buchholz	
1511	Radeberg	Stadtschule
1512	Leipzig, Nikolaischule	Stadtschule
1513	Liebstadt (bei Pirna)	Pfarr- oder Stadtschule
1516	Pausa i. V.	
vor 1517	Auerbach	
	Forst (Lausitz)	
	Königstein	
	Hainichen	
	Oelsnitz i. V.	
	Stolpen	
	Sangerhausen, Zisterzienserinnenkloster	äußere Schule
	Waldheim	Pfarr- oder Stadtschule
1517	Frankenberg	
nach 1517	Frohburg	
1520	Rothenburg (Neiße)	
1521	Schlettau	Stadtschule
1523	Radeburg	
1527	Bautzen	Stadtschule (Neugründung)

Tabelle 2. Fortsetzung

Jahr	Ort, Institution	Art der Schule
1529	Nerchau	Stadtschule
	Neustädtel (bei Schneeberg)	
	Zwönitz	
vor 1530	Oederan	
1530	Belzig	
1531	Elstra	
1533	Schwarzenberg	Stadtschule, evtl. bereits 1529
1535/37	Marienberg	Stadtschule
1539/40	Ehrenfriedersdorf	
	Oberwiesental	
1540	Zeitz	Stadtschule, nach Fusion mit der Stift- schule Mitte 16. Jh. höhere Lateinschule
	Zöblitz	Stadtschule
1541	Lengenfeld i. V.	
1546	Brand	
1547	Hohnstein	
	Lützen	
	Meißen	Fürstenschule, höhere Lateinschule
	Pforta	Fürstenschule, höhere Lateinschule
	Schandau	Stadtschule
	Sebnitz	
1548	Gottleuba	
1550	Grimma	Fürstenschule, höhere Lateinschule
Mitte 16. Jh.	Hartenstein	Stadtschule
1553	Meerane	
1555	Bärenstein (Osterzgebirge)	
	Burgstädt	
	Grünhain	
	Wehlen	

Tabelle 2. Fortsetzung

Jahr	Ort, Institution	Art der Schule
1554	Roßleben	höhere Lateinschule, private Stiftung
1560	Schleusingen	höhere Lateinschule, Henneberger Landes- schule
vor 1561	Hohenstein (Hohenstein-Ernstthal)	Stadtschule
1561	Donndorf	elementare Latein- schule (»Vorschule« für Roßleben und Pforta), private Stiftung
1566	Geringswalde	höhere Lateinschule, Schönburger Landes- schule, 1568 aufgelöst
	Hartha	Stadtschule
1573	Treuen i. V.	Stadtschule
1575	Merseburg	höhere Lateinschule, Landesschule des Merseburger Stifts
1576	Berggießhübel	Stadtschule
1577/1580	Jöhstadt	
1580/81	Wildenfels	
Anfang 17. Jh.	Dresden, Annenschule	
	Lichtenstein	
	Lunzenau	Stadtschule

Die Auflistung zeigt zunächst, dass das Schulkantorat auch im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts ein städtisches Amt blieb. Von einem ländlichen Schulwesen bzw. dörflichen Kantoraten kann in dieser Zeit nur mit höchster Einschränkung die Rede sein, da in den meisten Dörfern keine Schulen existierten. Wurde Schule gehalten, dann durch einen lokalen Handwerker oder, seltener, den Schreiber des Ortsadeligen. Zwar erwähnen die Visitationsakten bisweilen Küster, doch handelte es sich auch bei diesen in den meisten Fällen um im Nebenerwerb tätige Bauern und Handwerker, welche die Visitatoren i. d. R. für den Schuldienst ungeeignet fanden, was deren kirchenmusikalische Befähigung mit Sicherheit einschloss.¹

1 Georg Müller, *Das Kursächsische Schulwesen beim Erlass der Schulordnung von 1580*, Dresden 1888, S. III–XII.

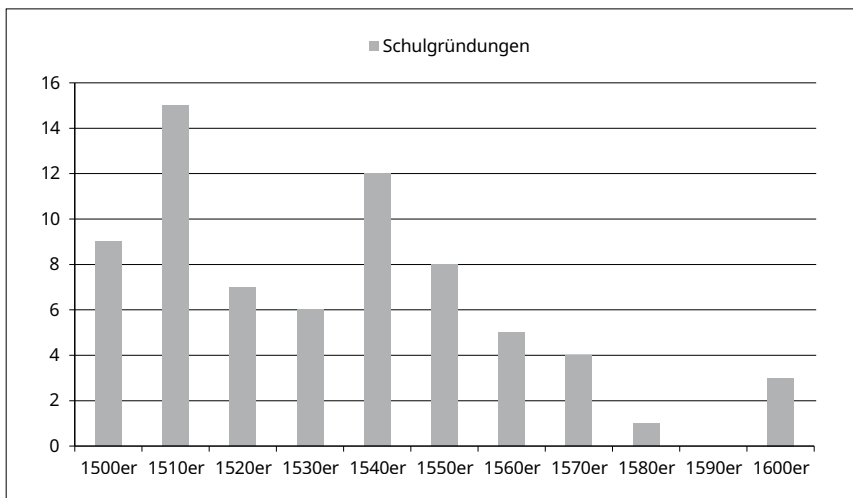


Diagramm 1. Schulgründungen im Untersuchungsgebiet ca. 1500–1600.

Die Anzahl der Schulgründungen bleibt jener des 15. Jahrhunderts vergleichbar – noch etwa die Hälfte der sächsischen Städte ist zu Beginn des 16. Jahrhunderts ohne Lateinschule. Der Ausbau des Schulnetzes dauert bis in die 1560er- und 70er-Jahre an, danach sind nur noch sporadisch Neugründungen zu verzeichnen (s. Diagramm 1). Anfang des 17. Jahrhunderts existieren ca. 170 Stadtschulen im Untersuchungsgebiet. Reinhard Vollhardt ermittelte in seiner Kantorenprosopographie ca. 150 Ortschaften, in denen im 16. Jahrhundert Schulmeister oder Kantoren zu Chor gingen.² Zwar beschränkte er seine Erhebung auf die 1806–1918 gültigen Grenzen des Königreiches Sachsens – und klammerte dadurch u. a. den Thüringischen und den Kurkreis aus –, doch decken sich seine Zahlen im Wesentlichen mit dem zeitgenössischen Schulbestand. Betrachtet man die Gesamtentwicklung des Schulwesens im Untersuchungsgebiet, so ergibt sich ein gut fünf Jahrhunderte überspannendes Panorama, dessen Eckpunkt die Ersterwähnung der Naumburger Domschule im Jahr 1089 und die Umformung der Lunzenauer Küsterschule in eine Lateinschule Anfang des 17. Jahrhunderts bilden (s. Diagramm 2).

Die überkommene Vorstellung, dass mit der Reformation »eine Bildungsrevolution in Gang gebracht« wurde,³ ist damit zu relativieren. Mit insgesamt 70 Schulen lag die Gründungsrate des 16. Jahrhundert zwar knapp 40 Prozent über der des 15. Jahrhunderts und ca. 60 Prozent über der des 14. Jahrhunderts,

2 Reinhard Vollhardt, *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899.

3 Michael Welker: »Die Botschaft der Reformation – heute«, in: Bernd Hamm/Ders. (Hgg.): *Die Reformation. Potentiale der Freiheit*, Tübingen 2008, S. 67–90, hier: S. 71.

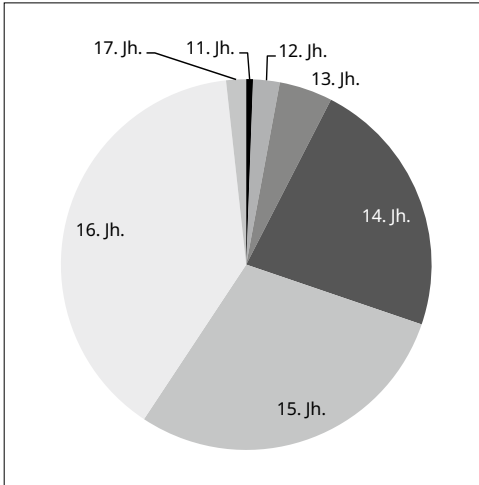


Diagramm 2.
Schulgründungen im
Untersuchungsgebiet
1089–1620.

doch etliche Gründungen in den ersten Reformationsjahrzehnten waren de facto Zusammenlegungen präexistenter Schulen, wodurch der Schulbestand insgesamt wieder verringert wurde (II.1.2). Diese wenigen Jahrzehnte ausgenommen ist das Gesamtbild der sächsischen Schulgeschichte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert das eines kontinuierlichen Ausbaus. Berücksichtigt man außerdem, dass gut 35 Prozent der Schulgründungen des 16. Jahrhunderts vor 1517 und fast 60 Prozent vor 1539 erfolgten, kann von reformationsbedingter ›Revolution‹ kaum mehr die Rede sein. Dass das Verhältnis des vor- und nachreformatorischen Kantorats im Untersuchungsgebiet von institutioneller Kontinuität gekennzeichnet war, bestätigt sich hier aufs Neue.

II.1.2 Frühreformatorischer Bildungsnotstand

Auffällig ist der Rückgang während der 1520er- und 1530er-Jahre, insbesondere angesichts der 15 Neugründungen im vorangegangenen Jahrzehnt (s. Diagramm 1). Hier zeigen sich die Auswirkungen der Frühreformation auf das Bildungssystem: Aufgrund der geringen Bedeutung der albertinischen Klöster für das höhere Bildungswesen waren es in erster Linie spätmittelalterliche Stadtschulen, an denen höhere Bildung vermittelt wurde. Obschon auch humanistische, juristische und medizinische Karrieren in diesen Schulen begannen, bedingte nicht zuletzt die ›Sogwirkung‹ des Stiftungswesens, dass Lateinschüler i. d. R. eine niederklerikale Laufbahn anstrebten, zumal die Stiftungspflege die Zeit bis zum Erreichen des kanonischen Alters überbrücken half bzw. bereits während der Schulzeit eine gewisse Versorgung in Aussicht stellte (s. Kap. I.2.7). Wenn Luther das Bildungswesen 1524 als »nur auf den Bauch

gerichtet« kritisierte,⁴ ist davon auszugehen, dass der Schulbetrieb mancherorts regelrecht von der Stiftungspflege »überwuchert« worden war. Als Indizien dessen sind einerseits die sog. scholares vagantes zu nennen, die auf der Suche nach einträglichen pauper-Stellen von Stadt zu Stadt zogen,⁵ andererseits Verordnungen und Einrichtungen, die versuchten, ihrer überhandnehmenden Zahl und Missbräuchen, wie dem Fälschen von schulischen Bettelzeichen, Herr zu werden.⁶

Gute Werke und Fürbitten waren elementare Bestandteile der auf Heilswirksamkeit ausgerichteten spätmittelalterlichen Jenseitsvorstellung.⁷ Die Institutionalisierung eines auf diesen Vorstellungen fußenden Fürbitte-Apparates in Form von Stiftungen war es allerdings nicht, die in das Visier der reformatorischen Kritik geriet. Vielmehr war es die tauschwirtschaftliche Überformung des Stiftungswesens zu einer regelrechten »soul prayer industry« im nordalpinen Europa,⁸ die jedoch erst in dem Moment theologisch hinterfragt wurde, da die enorme Kapitalbindung durch Ablässe und Stiftungen andere Wirtschafts- und Wohlfahrtsbereiche negativ zu affizieren begann.⁹

Während Almosenstiftungen und andere sozial orientierte Einrichtungen die Reformation zumeist unbeschadet überstanden,¹⁰ erfolgte in den frühen Jahren der Reformation eine grundlegende Abkehr von jenseitsbezogen

4 WA 15, S. 28.

5 Vgl. Ernst Schubert: »Fahrende Schüler im Spätmittelalter«, in: Harald Dickerhof (Hg.): *Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter* (= Wissensliteratur im Mittelalter 9), Wiesbaden 1994, S. 9–34.

6 Vgl. Julia Mandry: *Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel in Thüringen in Spätmittelalter und Reformation (1300–1600)* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 10), Wien [u. a.] 2018, S. 83–109; Ulrike Denk: *Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit* (= Schriften des Archivs der Universität Wien 16), Göttingen 2013, S. 150–167; Ulrich Knefelkamp: »Sozialdisziplinierung oder Armenfürsorge? Untersuchung normativer Quellen in Bamberg und Nürnberg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert«, in: Helmut Bräuer/Elke Schlenkrich (Hgg.): *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag*, Leipzig 2001, S. 515–533.

7 Vgl. Mireille Othenin-Girard: »Helfer« und »Gespenster«. Die Toten und der Tauschhandel mit den Lebenden«, in: Bernhard Jussen/Craig Koslofsky (Hgg.): *Kulturelle Reformation. Sinninformationen im Umbruch 1400–1600* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 145), Göttingen 1999, S. 159–191.

8 Diarmaid MacCulloch: *The Reformation. Europe's House Divided. 1490–1700*, London 2004, S. 16.

9 Vgl. Hans Hörg Gilomen: »Renten und Grundbesitz in der Toten Hand. Realwirtschaftliche Problem der Jenseitsökonomie«, in: Peter Jezler (Hgg.): *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*, München 21994, S. 135–148.

10 Claudia Moddelmog: *Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach* (= Stiftungsgeschichten 8), Berlin 2012, S. 58 f.

Stiftungen und Frömmigkeitspraktiken.¹¹ Diese Entwicklung betraf die Gesangsstiftungen in vollem Umfang, denn sie zielten als Seelgeräte (Stiftungen pro anima) zuvörderst auf das Anhäufen von Schätzen im Himmel (Mt 6,20). Um zu ermesen, welche Konsequenzen dies für all jene hatte, die tagtäglich für das Seelenheil Anderer sangen, genügt es, sich das Beispiel Dresdens in das Gedächtnis zu rufen: Im 15. Jahrhundert wurden in Kreuz- und Frauenkirche wöchentlich 170 Votivmessen gesungen, ein Unterfangen, für das fünf separate Chöre unterhalten werden mussten.¹² Die Untersagung der Dresdener Seelmessen am 3. Juni 1539 bildete den Auftakt der Reformation im albertinischen Sachsen. Im Juli/August desselben Jahres wurde die Votivliturgie auch im übrigen Herzogtum abgeschafft.¹³ Die singenden pueri und scholares waren nun überflüssig, ebenso die Priester, welche die Messen zelebriert hatten.

Die Stiftungen waren damit zwar noch nicht aufgelöst, doch das Verbot des Stiftungszweckes bewirkte, dass die Begünstigten nicht länger von diesen profitieren konnten. Niederklerus und paraklerikale Stiftungspfleger unterhalb des kanonischen Alters verloren ihre Existenzgrundlage. Hinzu kamen Zehntverweigerungen,¹⁴ Klosterflucht und die Abwicklung geistlicher Güter durch evangelische Obrigkeiten.¹⁵ Kurz: Die tragenden Strukturen einer ganzen Berufsgruppe drohten, zusammenzubrechen.

Dies wirkte sich auch auf die Institutionen der Nachwuchsbildung aus: Überall im albertinischen und ernestinischen Sachsen verödete das höhere Bildungswesen. Der deutliche Rückgang der Schulgründungen in den 1520er- und 1530er-Jahren wurde bereits konstatiert. Tatsächlich entstanden viele der in dieser Zeit gegründeten Schulen aus der Zusammenlegung leer stehender Parochialschulen zu einer einzigen Stadtschule.¹⁶ Noch prägnanter aber tritt

11 In Mitteldeutschland fanden die verschiedenen Formen der Werkfrömmigkeit ein eher »stilles Ende«, das sich u. a. im Verschwinden von Bruderschaften und im Bedeutungsverlust von Wallfahrtsorten abzeichnet. Vgl. Martin Sladeczek: *Vorreformation und Reformation auf dem Land in Thüringen. Strukturen – Stiftungswesen – Kirchenbau – Kirchengeschichte* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 9), Köln [u. a.] 2018, S. 271–279.

12 Karl Held: *Das Kreuzkantorat zu Dresden*, Leipzig 1894, S. 4.

13 Von den Reformen ausgenommen wurde zunächst nur das Meißeener Hochstift. Vgl. Günther Wartenberg: *Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 55), Gütersloh 1988, S. 95 f.

14 Sladeczek: *Vorreformation und Reformation auf dem Land* (wie Anm. 11), S. 250–263.

15 Antje Rüttgardt: *Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 79), Gütersloh 2007, S. 13–17.

16 Andreas Lindner/Andrea Schulte: *Das evangelische Schulwesen in Mitteldeutschland. Stationen und Streifzüge* (= Schule in evangelischer Trägerschaft 8), Münster [u. a.] 2007, S. 44.

der Bildungsnotstand an den Universitäten zutage: Im gesamten Heiligen Römischen Reich brachen die Immatrikulationszahlen ein.¹⁷ An der Leipziger Universität sanken die jährlichen Einschreibungen von 417 im Jahr 1520 auf 81 im Jahr 1526.¹⁸ Erst in den 1540er-Jahren nahmen die Studentenzahlen allmählich wieder zu.¹⁹

Doch nicht nur die Abschaffung der Seelstiftungen schädigte das höhere Bildungswesen. Reformatorisches Gedankengut führte auf akademischer Ebene zu Spannungen zwischen altgläubigen und wittenbergisch gesonnenen Universitätsangehörigen, die sich in Mitteldeutschland im Erfurter »Pfaffensturm« (1521) erstmals gewaltsam entluden.²⁰ Die in diesem Zusammenhang vorgebrachte Scholastik-Kritik fand ihren Weg in das Repertoire (nicht selten illiterater) klosterflüchtiger Prädikanten, die sie zu einer generellen Kritik höherer Bildung verallgemeinerten.²¹ Doch auch gebildete Reformatoren wie Andreas Bodenstein (Karlstadt) lehnten höhere Bildung zugunsten »laikaler Vollmacht« ab.²² Die von Luther so betitelten »schwermer«²³ setzten der gelehrten Schriftautorität den geistlichen Erkenntnisvorrang des Unmündigen (Mt 23,8) entgegen. Schriftverständnis, so ihre Auffassung, setze keine gelehrten Studien voraus.²⁴ Hatte der Besuch von Lateinschule und Universität bereits an materieller Attraktivität eingebüßt, so wurde die höhere Bildungslaufbahn durch anti-intellektuelle Positionen der Frühreformation zusätzlich diskreditiert.

17 Friedrich Paulsen: *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten. Vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht*, 2 Bde., Leipzig ³1919, Bd. 1, S. 194, 278.

18 Gottfried Uhlig: *Geschichte des sächsischen Schulwesens bis 1600* (= Kleine sächsische Bibliothek 6), Dresden 1999, S. 91.

19 Vgl. Matthias Asche: »Frequenzeinbrüche und Reformen – Die deutschen Universitäten in den 1520er bis 1560er Jahren zwischen Reformation und humanistischem Neuanfang«, in: Walther Ludwig (Hg.): *Die Musen im Reformationszeitalter* (= Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 1), Leipzig 2001, S. 53–96.

20 Thomas Kaufmann: *Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 67), Tübingen ²2018, S. 209–213.

21 Andreas Lindner: »Reformation versus Bildung? Die Erfurter Universität in den Wirren der städtischen Reformation«, in: Werner Greiling [u. a.] (Hgg.): *Negative Implikationen der Reformation? Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470–1620* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 4), Köln [u. a.] 2015, S. 149–161, hier: S. 155.

22 Kaufmann: *Der Anfang der Reformation* (wie Anm. 20), S. 522–527.

23 WA 26, S. 326.

24 Irene Dingel: *Reformation. Zentren – Akteure – Ereignisse*, Göttingen 2016, S. 103 f.

Während die »schwermer« nach den Bauernaufständen systematisch verfolgt und marginalisiert wurden,²⁵ sollten durch den Einzug geistlicher Güter und Stiftungen und – daran anschließend – die Schaffung »Gemeiner Kästen« die vorreformatorischen Finanzierungsstrukturen des Kirchen- und Schulwesens ersetzt werden.²⁶ Derart stringent verlief dieser Prozess in der Realität jedoch nicht: Im ernestinischen Sachsen wurden Stiftungen und geistliche Güter bereits durch Johann den Beständigen (reg. 1525–1532) konfisziert bzw. sequestriert. Allerdings geschah dies ohne reichsrechtliche Legitimation, so dass die kurfürstlichen Verantwortlichen sich bezüglich der Umwidmung dieser Einkommensquellen sehr zurückhaltend verhielten.²⁷ Johann Friedrich I. (reg. 1532–1547) trieb den Einzug geistlicher Vermögen energischer voran, jedoch verblieb die Hälfte der Einkünfte aus sequestrierten Gütern in der fürstlichen Schatulle,²⁸ wie auch zahlreiche andere Reformationsfürsten die durch Auflösung von Klöstern und Stiftungen frei werdenden Mittel zur Sanierung ihrer Staatsfinanzen nutzten.²⁹

Im albertinischen Sachsen war die Lage wiederum anders: Unter Heinrich dem Frommen (reg. 1539–1541) blockierten die Landstände die herzogliche Konfiszierung und Sequestrierung des geistlichen Vermögens mit dem Verweis auf die unklare kirchen- und reichsrechtliche Lage.³⁰ Dies hatte zur Folge, dass Stiftungen und geistliche Güter in der Folge dezentral, vom Adel und den Städten, verwaltet wurden,³¹ was vielerorts mit Misswirtschaft, Veruntreuung, vor allem aber der Verpachtung und dem Verkauf an Dritte

25 Vgl. Gottfried Sebaß: *Die Reformation und ihre Außenseiter. Gesammelte Aufsätze und Vorträge*, Göttingen 1997, insbes. S. 267–282.

26 Vgl. den Abschnitt »Vom Stiftungswesen zum Gemeinen Kasten« in: Tim Lorentzen: *Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 44), Tübingen 2008, S. 162–170.

27 Alfred Hilpert: *Die Sequestration der geistlichen Güter in den kursächsischen Landkreisen Meißen, Vogtland und Sachsen 1531 bis 1543. Studien zur Säkularisation*, Plauen 1911, S. 7.

28 Enno Bünz: »Schicksale von Mönchen und Nonnen in der Reformationszeit. Ihre Zukunftsperspektiven nach Aufhebung der Klöster im Kurfürstentum Sachsen«, in: Werner Greiling [u. a.] (Hgg.): *Negative Implikationen der Reformation? Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470–1620*, Weimar [u. a.] 2015, S. 81–108, hier: S. 104.

29 Martin Heckel: *Martin Luthers Reformation und das Recht. Die Entwicklung der Theologie Luthers und ihre Auswirkung auf das Recht unter den Rahmenbedingungen der Reichsreform und der Territorialstaatsbildung im Kampf mit Rom und den »Schwärmern«* (= Jus ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht 114), Tübingen 2016, S. 291.

30 Helga-Maria Kühn: *Die Einziehung des geistlichen Gutes im Albertinischen Sachsen, 1539–1553* (= Mitteldeutsche Forschungen 43), Köln [u. a.] 1966, S. 51.

31 Wartenberg: *Landesherrschaft und Reformation* (wie Anm. 13), S. 100.

einherging.³² Ernestinische wie albertinische Reformatoren sahen sich überdies mit Rückforderungen von Stiftern und deren Erben konfrontiert, wie auch altgläubige Destinatäre nicht einfach ihrer Pfründe und Lehen enthoben werden konnten, sondern abgefunden werden mussten.³³ Kurzum: Der Prozess der Umwidmung ging mit einem beträchtlichen Schwund einher, im Zuge dessen dem mitteldeutschen Kirchen- und Schulwesen ein Großteil seines vorreformatorischen Kapitals verloren ging.

In den 1540er-Jahren bestätigten zahlreiche Gesuche um Zulagen oder Versetzung die materielle Not der Ernestinischen und albertinischen Kirchendiener, insbesondere auf dem Land.³⁴ Neben der unzureichenden Fundierung der Dorfpfarreien stellte auch die Abschaffung der Stolgebühren einen wesentlichen Armutsgrund dar. Tauf-, Trau-, Leichengroschen u. a. Einnahmen aus Kasualien gewährten bereits in vorreformatorischer Zeit die Versorgung der Ortsgeistlichen, während die lokalen Pfründe zumeist von absenten Klerikern genossen wurden.³⁵ Die o. g. Gesuche zeigen, dass die Dorfpfarrer sich als einzige Amtspersonen vor Ort i. d. R. selbst um die Verbesserung ihrer Einkommenssituation kümmern mussten. Da zahlreiche Städte des Untersuchungsgebietes bereits vor der Reformation über recht weite Befugnisse in Kirchen- und Schulbelangen verfügten, bestanden hier theoretisch größere Handlungsräume für die Neuregelung der Kirchen- und Schulfinanzen. Ob diese auch genutzt wurden, um, wie z. B. in Naumburg, Defiziten durch die Erhebung zusätzlicher Schulgeldzahlungen oder Sondersteuern entgegenzuwirken,³⁶ ist eine andere Frage; ob diese Maßnahmen den erhofften Erfolg zeitigten, eine weitere. Besserungsaussichten eröffnete zwar ein Paradigmenwechsel im Stiftungsdenken: Gegenüber der Heilsvorsorge trat nun der Gedanke der Gemeinnützigkeit in den Vordergrund, wodurch Kirchen, Schulen, Hospitäler etc. Destinatäre einer neuerlichen Stiftertätigkeit wurden.³⁷ Doch

32 Vgl. Uwe Schirmer: *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen, Verfassung, Funktionseliten* (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Leipzig 2006, S. 396–416.

33 Sladeczek: *Vorreformation und Reformation auf dem Land* (wie Anm. 11), S. 371; Wartenberg: *Landesherrschaft und Reformation* (wie Anm. 13), S. 100.

34 Sladeczek: *Vorreformation und Reformation auf dem Land* (wie Anm. 11), S. 327.

35 Vgl. Wolfgang Petke: »Obligationen, Stolgebühren, Pfarreinkünfte«, in: Hartmut Bockman (Hg.): *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts* (= Veröffentlichungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 58), Göttingen 1994, S. 26–58.

36 Vgl. Felix Köster: »Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolaus Medler aus dem Jahre 1537«, in: *Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen* 19 (1898), S. 497–596, 637–669, hier: S. 514–520.

37 Vgl. Gury Schneider-Ludorff: »Protestantisches Stiften nach der Reformation«, in: Udo Hahn [u. a.] (Hgg.): *Geben und Gestalten. Brauchen wir eine neue Kultur*

lassen sich testamentarische Überschreibungen und Zustiftungen an mitteldeutsche Schulen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisen.³⁸

Das Kirchen- und Schulwesen des Untersuchungsgebietes präsentiert sich in einem ambivalenten Licht. Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden an ca. 170 Stadtschulen Schulmeister- oder Kantorenstellen. Trotz der frühreformatorischen Zusammenlegung etlicher Schulen sorgte der letzte Gründungsschub des seit dem Spätmittelalter andauernden Schulausbaus dafür, dass der Bestand an ›Kirchenmusikerstellen‹ in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf das Anderthalbfache anstieg. Bis in das 19. Jahrhundert hinein wurde dieses Stellennetz nur noch marginal erweitert, doch bedeutete der Abschluss des äußeren Ausbaus nicht, dass die Schulverhältnisse bereits final geregelt waren. Der Zusammenbruch der Stiftungspflege und die zahlreichen Probleme bei der Umwidmung geistlicher Vermögen resultierten in einer notorischen Unterfinanzierung der Kirchen und Schulen, insbesondere während der 1520er- bis 1540er-Jahre. Die hier skizzierten Rahmenbedingungen der Kantorentätigkeit werfen verschiedene Fragen auf, die im Folgenden behandelt werden sollten.

II.2 Ein Profil des Kantorats im Untersuchungsgebiet 1539–1620

Da sich der Bestand an Schulmeister- und Kantorenstellen während des Untersuchungszeitraum quantifizieren lässt, wäre zu fragen, ob sich auch die hier tätigen Personen konkret beziffern bzw. als Berufsgruppe statistisch greifen lassen (II.2.1). Daran anschließend wäre der Versuch zu unternehmen, diese Zahlen in eine diachrone Darstellung zu überführen, um sie einer historischen Erörterung zugänglich zu machen (II.2.2). Ließen sich auf diesem Wege statistisch signifikante Veränderungen oder Tendenzen feststellen, wäre nach deren Ursachen zu fragen (II.2.3). In diesem Zusammenhang finden auch Überlegungen zu Korrelationen mit den o. g. Finanzproblemen ihren Platz, wobei insbesondere die Einkommensverhältnisse der Kantoren (II.2.4) von Interesse sind, aber auch Umgestaltungen des Amtes im Angesicht anhaltender Mittelknappheit (II.2.5). In einem Exkurs soll abschließend auch auf das Organistenamt eingegangen werden (II.2.6).

der Gabe? (= Fundraising-Studien zu Kunst und Kultur der Gabe 4), Berlin 2008, S. 67–78.

38 So etwa 1556 an der Saalfelder Lateinschule. Dietlinde Rumpf: *Kirchenmusikpflege in Sachsen nach der Reformation bis 1837. Beiträge zur Musikpflege der evangelischen Lateinschule in Saalfeld nach der Reformation bis zur Gründung der Realschule* (= Schriftenreihe Studien zur Musikwissenschaft 12), Hamburg 2007, S. 151.

II.2.1 Kurz- und Langzeitkantoren

Während der Vergleich des vor- und nachreformatorischen Kantorats in Ermangelung detaillierter Daten aus der Zeit vor 1500 nur eine rechte grobe statistische Konturierung auf Basis der anzunehmenden Stellenzahl zuließe, gestattet es die infolge der Visitationen höhere Informationsdichte des 16. Jahrhunderts, die Berufsgruppe der Kantoren etwas genauer in Augenschein zu nehmen. Neben der relativ gesicherten Anzahl der Schulen im Untersuchungsgebiet erlaubt dies vor allem die mancherorts lückenlos dokumentierte Amtsfolge der Kirchen- und Schuldiener. So lässt sich für eine repräsentative Anzahl von Orten eine relativ verlässliche Fluktuationsfrequenz der Kantoren ermitteln (s. Tabelle 3).

Tabelle 3. Amtsfluktuation von Kantoren im Untersuchungsgebiet ca. 1539–1620.³⁹

Ort	Zeitraum	Amtsfolgen	Amtszeit (Ø)	Amtszeit (Ausnahmen)
Annaberg	1539–1620	9	4 Jahre	Benedikt Heilwagen 1569–1597 (†) Johann Örtel 1597–1620 (†)
Bautzen	1569–1636	8	6 Jahre	Abraham Schadaeus 1592–1603 Johann Quinter 1614–1636
Bischoffswerda	1559–1620	9	4 Jahre	Christoph Böttcher 1568–1595
Chemnitz	1543–1633	17	4 Jahre	Valentin Richter 1561–1572 Elias Greim 1615–1633
Dresden (Kreuzkirche)	1540–1625	10	4 Jahre	Sebalduß Baumann 1540–1553 Andreas Petermann 1561–1585 Bartholomäus Petermann 1589–1606
Kamenz	1553–1634	5	20 Jahre	Caspar Haberkorn 1572–1575

39 Nach: *Sachsens Kirchen-Galerie*, 15 Bde., Dresden 1837–1848; Georg Buchwald (Hg.): *Neue sächsische Kirchengalerie*, 23 Bde., Leipzig 1900–1914; Emma Klußmann: *Gesamt-Namen-Verzeichnis der Schulmeister, Kantoren, Organisten usw.* (= Register zu: Karl Pallas (Hg.): *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise* (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 41), Halle 1906–1918), Typoskript (D-Hs Y/497: 41, Schul), Hamburg 1940/41; August Hermann Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart*, Crimmitschau 21898; Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 2).

Tabelle 3. Fortsetzung

Ort	Zeitraum	Amtsfolgen	Amtszeit (Ø)	Amtszeit (Ausnahmen)
Leipzig (St. Thomae)	1540–1630	6	19 Jahre	Ulrich Lange 1540–1549 (†) Wolfgang Figulus 1546–1551
Lichtenstein	1561–1633	11	4 Jahre	Martin Fleck 1563–1574 (†) Johann Fleck 1594–1618
Löbau (St. Nikolai)	1558–1623	6	5 Jahre	Martin Barth 1581–1623
Lößnitz (Erzgebirge)	1556–1628	8	3 Jahre	Markus Henschel 1556–1569 (†) Martin Schönland 1576–1589 Melchior Gerlach 1597–1628
Mittweida	1536–1631	12	4 Jahre	Jakob Reichardt 1549–1570 (†) Johannes Dehne 1591–1603 Abraham Meiner 1603–1631 (†)
Oschatz	1547–1619	9	5 Jahre	Martin Gregorius 1557–1567 Wolfgang Fehmel 1602–1619
Penig	1557–1627	13	4 Jahre	Gregorius Pültz 1594–1606 Paul Pessler 1615–1627
Zwickau (St. Marien)	1520–1621	15	5 Jahre	Cornelius Freundt 1565–1591 (†) Johann Stoll 1591–1604
Zwickau (St. Katharinen)	1523–1619	14	4 Jahre	Peter Böhm 1556–1599 (†)

Die hier aufgelisteten Kantorate bilden eine durchweg homogene Gruppe, die im statistischen Mittel im Wechsel von vier Jahren neu besetzt wurden. Das Leipziger Thomas-Kantorat und die Lößnitzer und Kamenzer Stadtkantorate erscheinen als Ausnahmen, auf die gesondert einzugehen ist (II.2.3–4). Verglichen mit der mittelalterlichen Praxis, Schulmeister nur von Quatember zu Quatember anzustellen, erscheint die durchschnittlich vierjährige Dienstzeit bereits als Indiz einer kontinuierlicheren Amtsverwesung. Amtszeiten von vier Jahren wären freilich zu wenig, um den Kantoren den Status eines eigenständigen Berufsstandes zu bescheinigen, doch finden sich an jedem der

aufgelisteten Orte ein bis zwei Personen, die während des Untersuchungszeitraums über längere Zeit hinweg Kantor waren, darunter sogar etliche Kantoren auf Lebenszeit: Die Annaberger Kantoren Benedikt Heilwagen und Johann Örtel waren jeweils drei Jahrzehnte im Amt. Auch die Mittweidaer Kantoren Jakob Reichardt und Abraham Meiner verblieben bis an ihr Lebensende auf ihren Posten. Über nahezu drei Jahrzehnte wurde das Zwickauer Doppelkantorat von Cornelius Freundt und seinem Kollegen Peter Böhm versehen, und auch Valentin Otto war Zeit seines Lebens Kantor – zehn Jahre an St. Wenzel in Naumburg und 30 Jahre an St. Thomae in Leipzig.

Dieser Befund berechtigt dazu, von zwei Ausprägungen des Kantorats zu sprechen: Zu unterscheiden wäre 1) das Kurzzeitkantorat mit einer Amtszeit von durchschnittlich vier Jahren, wobei in diesem Mittelwert Einzelfälle mit einer Dienstzeit von unter einem und bis zu zehn Jahren aufgehen. Diesem ist 2) das Langzeitkantorat mit Amtszeiten von durchschnittlich 20 Jahren gegenüberzustellen, das ein Spektrum von ca. zehn bis 40 Jahren Dienstzeit abdeckt. Die Abgrenzung beider Kantoratstypen mag in Einzelfällen schwierig sein, erweist sich aber bei der Untersuchung größerer Personengruppen – Tabelle 3 fasst ca. 150 Kantoren zusammen – als hinreichend trennscharfes Unterscheidungskriterium.⁴⁰

Tabelle 3 lässt bereits erkennen, dass sich in den aufgelisteten Städten während der jeweiligen Untersuchungszeiträume Kurz- und Langzeitkantorate im Wesentlichen die Waage hielten. In Einzelfällen überwog der eine oder der andere Typ, doch ein extremes Übergewicht ist nur selten zu beobachten: Von 1543 bis 1633 waren in Chemnitz zwei Kantoren über jeweils elf und 15 Jahre im Amt, 15 Kantoren verweilten im Schnitt für lediglich vier Jahre in der Stadt. Das heißt, während dieser Zeit erlebte das Chemnitzer Kantorat über 26 Jahre personelle Kontinuität, ca. 60 Jahre lang erfolgten häufige Amtswechsel. In Lichtenstein sind von 1561 bis 1636 zwei Amtszeiten von insgesamt 35 Dienstjahren dokumentiert, denen 37 Jahre mit insgesamt neun Amtszeiten von jeweils etwa vier Jahren gegenüberstehen. An der Löbauer Nikolaikirche war Martin Barth von 1581 bis 1623 für die gottesdienstliche Musik verantwortlich. Von 1558 bis zu seinem Amtsantritt sind insgesamt fünf Kantoren mit Dienstzeiten von ca. fünf Jahren nachgewiesen. Den vier Jahrzehnten Barths stehen hier 23 Jahre relativ häufiger Personalwechsel gegenüber. Tabelle 4 zeigt das ungefähre Verhältnis von Kurz- und Langzeitkantoraten in den untersuchten Städten.

Klammert man die Ausnahmen der Leipziger, Lößnitzer und Kamenzer Kantorate aus, so ergibt sich für die Gesamtheit der untersuchten Städte ein

40 Das Gros der Dienstzeiten verteilt sich nicht kontinuierlich auf einer Skala von ein bis 20 Jahren, sondern es ist eine deutliche Polarisierung zwischen unter zehn und über 20 Jahren zu erkennen.

Tabelle 4. Verhältnis von Kurz- und Langzeitkantoraten im Untersuchungsgebiet ca. 1539–1620.

Ort	Zeitraum	Verhältnis (K:L)
Annaberg	1539–1620	1:2
Bautzen	1569–1636	1:1
Bischoffswerda	1559–1620	1:1
Chemnitz	1543–1633	2:1
Dresden (Kreuzkirche)	1540–1625	1:1
Kamenz	1553–1634	1:4
Leipzig (St. Thomae)	1540–1630	1:5
Lichtenstein	1561–1633	1:1
Löbau (St. Nikolai)	1558–1623	1:2
Lößnitz (Erzgebirge)	1556–1628	1:4
Mittweida	1536–1631	1:2
Oschatz	1547–1619	2:1
Penig	1557–1627	2:1
Zwickau (St. Marien)	1520–1621	2:1
Zwickau (St. Katharinen)	1523–1619	1:1

durchschnittliches Verhältnis von 1:1. Auf Basis dieses Verhältnisses lassen sich nun Hochrechnungen über die Gesamtzahl der während des Untersuchungszeitraums aktiven Kantoren anstellen. Von 1543 bis 1620 entfielen an den jeweiligen Orten ca. vier Jahrzehnte auf Kurz- und weitere vier Jahrzehnte auf Langzeitkantorate. Ausgehend vom Mittelwert der Amtszeiten von vier bzw. 20 Jahren wäre ein gewöhnliches Stadtkantorat in dieser Zeit von zehn Kurz- und zwei Langzeitkantoren durchlaufen worden. An den 170 Stadtschulen, die Ende des 16. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet bestanden, wären damit von 1543 bis 1620 ca. 1640 Kurz- und etwa 330 Langzeitkantoren tätig gewesen. Etwa 2.000 aktive Kantoren sind damit während des Untersuchungszeitraums im Untersuchungsgebiet anzunehmen.

II.2.2 Die historische Entwicklung der Dienstzeiten

Die historische Entwicklung der Amtszeiten erschließt sich durch den Vergleich von Amtsfolgen an Orten mit relativ hoher Fluktuation. Die Diagramme 3–5 zeigen die historische Verteilung der Amtszeiten in Chemnitz (St. Jacobi), Penig, Mittweida und Zwickau (St. Marien).

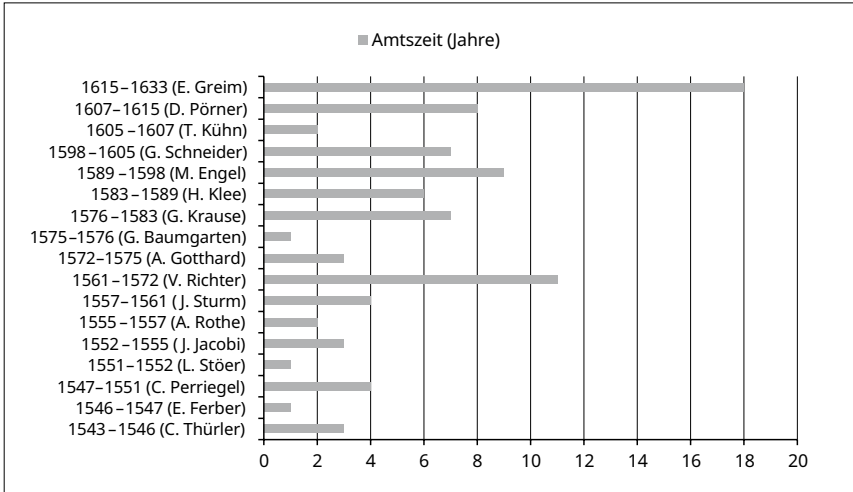


Diagramm 3. Amtsfolge und Amtszeiten im Chemnitzer Jacobi-Kantorat, 1543–1633.⁴¹

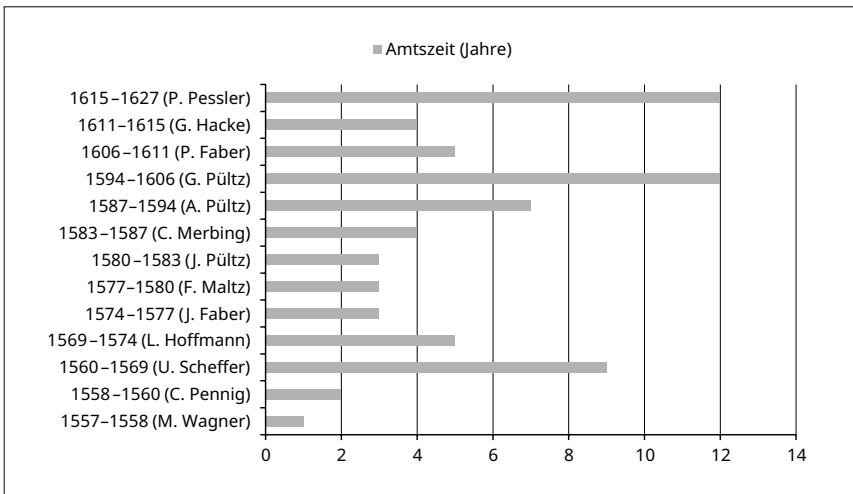


Diagramm 4. Amtsfolge und Amtszeiten im Peniger Stadtkantorat, 1557–1627.⁴²

Mit 17 Amtswechseln innerhalb von 90 Jahren weist Chemnitz die höchste Fluktationsfrequenz der in Tabelle 3 aufgeführten Städte auf. Klammert man die Ausnahmekantorate Valentin Richters und Elias Greims aus, so fällt auf, dass die verbliebenen Amtszeiten in zwei historisch distinkte Gruppe zerfallen: Die mittelwertgetreuen Kurzzeitkantorate mit Amtszeiten von vier

41 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 2), S. 36 f.

42 Ebd., S. 254.

und weniger Jahren fallen nahezu ausschließlich in die Zeit von 1543 bis 1576. Nach 1576 kommt es demgegenüber zu einem signifikanten Anstieg der durchschnittlichen Amtszeit auf ca. sieben Jahre. Das heißt, trotz der mit Abstand höchsten Amtsfluktuation erlebte das Jacobi-Kantorat im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts eine relative Verstetigung.

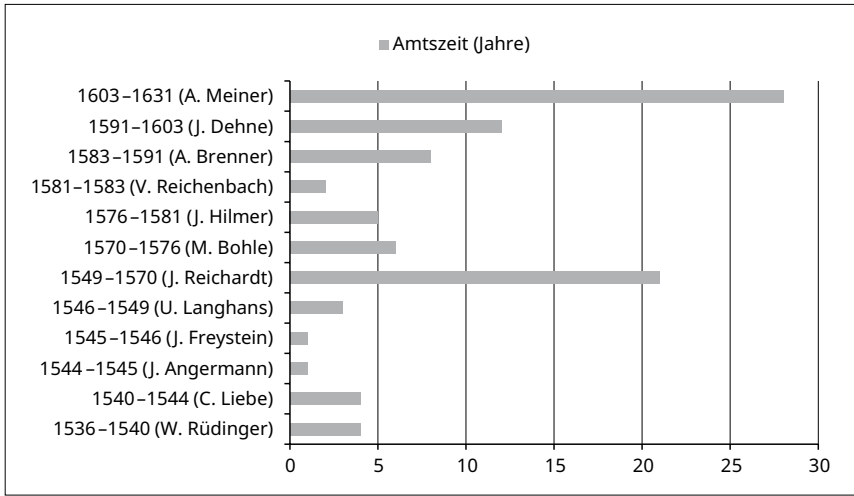


Diagramm 5. Amtsfolge und Amtszeiten im Mittweidaer Stadtkantorat, 1536–1631.⁴³

Erreichten die meisten der vor 1583 berufenen Peniger Kantoren nur in Ausnahmefällen den für Kurzzeitkantorate typischen Mittelwert der Dienstzeit, so war nach 1583 kein Kantor kürzer als vier Jahre im Amt. Da auch die beiden definitivischen Langzeitkantorate in diese Zeit fallen, verdoppelt sich die durchschnittliche Dienstzeit von vier Jahren vor 1582 auf acht Jahre nach 1583. Auch in Penig ist daher im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts eine Verstetigung des Kantorenamtes augenfällig.

Die historische Entwicklung der Amtszeiten in Mittweida erschließt sich am besten, wenn man die beiden überdurchschnittlich langen Amtszeiten Jakob Reichardts und Abraham Meiners außen vorlässt. Mit drei Jahrzehnten Abstand zwischen diesen beiden Lebenszeitkantoraten waren deren Voraussetzungen wahrscheinlich nicht unmittelbar in der Verfassung des Amtes selbst gegeben, zumal die meisten der übrigen Amtszeiten als statistisch signifikante Kurzzeitkantorate einzustufen sind. Die Mittweidaer Kurzzeitkantorate werden durch die Amtszeit Reichardts in zwei Gruppen unterteilt, von denen die vor 1549 datierende den Mittelwert der Amtszeiten mit durchschnittlich

43 Ebd., S. 222.

drei Jahren tendenziell unterschreitet und die nach 1570 datierenden Kurzzeitkantorate diesen mit durchschnittlich fünf Jahren bereits zu überschreiten beginnen. Nimmt man noch die beiden in diese Zeit fallenden Langzeitkantorate hinzu, ist auch in Mittweida im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts eine deutliche Abnahme der Fluktationsfrequenz festzustellen.

Selbst in Städten mit ausgesprochen hoher Kantorenfluktuation ist im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ein Anstieg der durchschnittlichen Dienstzeiten zu beobachten. Der seit dem Mittelalter üblichen Befristung von Schuldienerverträgen war zwar bereits 1557 mit den kursächsischen Generalartikeln ein Riegel vorgeschoben worden, doch vielerorts bestanden die Stadtobrigkeiten darauf, an der alten Bestallungspraxis festzuhalten.⁴⁴ Ein Problem war, dass die Partikularsynoden, die auf der Ebene der Superintendenturen die Umsetzung des in den Generalartikeln Geforderten überwachen sollten, offenkundig nicht überall eingerichtet worden waren, dort, wo sie bestanden, nicht regelmäßig zusammentraten und in der ersten Hälfte der 1570er-Jahre allmählich in Verfall gerieten. Kurfürst August fasste daraufhin – wohl im Jahr 1577 – den Entschluss, »das hinfüro solche jherliche particular synodi abgeschafft [...] werden sollen«.⁴⁵ An die Stelle der Partikularsynoden setzte August eine Generalsynode, die erstmals am 8. April 1578 zusammentrat und auf Basis der Protokolle der seit Herbst 1577 zweimal jährlich durchzuführenden Lokalvisitationen kurfürstlich geprüfte und autorisierte Reformanweisungen an die lokal Verantwortlichen schickte. Auch der Charakter der Visitationen wandelte sich nun: War die erste Lokalvisitation im Herbst 1577 – wohl aufgrund der in diesem Jahr veröffentlichten Konkordienformel – noch vorwiegend mit Fragen der Lehrreinheit befasst, rückte ab 1578 die Verfassung des Kirchen- und Schulwesens in den Fokus des Interesses⁴⁶ – selbstredend in Vorbereitung der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1580 (s. Kap. III.3). Im Jahr 1578 also wird »der ganze Verwaltungsapparat von Staat und Kirche in Bewegung gesetzt«, um das Kirchen- und Schulwesen zu ordnen.⁴⁷ Das Steigen der Kantorendienstzeiten im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts korreliert also mit den ab 1578 einsetzenden Reformanstrengungen.

44 So etwa in Altenberg, wo man gegenüber den Visitatoren begehrte, »daß Schulmeister und Kantor alle halbe Jahre um ihren Dienst beim Rate nachsuchen sollen, wie vor alters geschehen«. Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. D 101^b, zitiert nach: Müller: *Das Kursächsische Schulwesen* (wie Anm. 1), S. XIII.

45 Emil Sehling (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Bd. 1.1: *Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete*, Leipzig 1902, S. 112 f.

46 Müller: *Das Kursächsische Schulwesen* (wie Anm. 1), S. II.

47 Sehling (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen*, Bd. 1.1 (wie Anm. 45), S. 116.

II.2.3 Faktoren der Ausprägung von Kurz- und Langzeitkantorat

Obschon Kantoren nach 1578 tendenziell länger im Amt blieben, löste sich die grundsätzliche Polarität zwischen Kurz- und Langzeitkantoren nicht auf. Neben den Amtsverhältnissen müssen die Dienstzeiten daher von weiteren Faktoren beeinflusst worden sein.

Größe und Wohlstand der Städte scheinen die Kantorenfluktuation kaum beeinflusst zu haben. Mit ca. 750 Einwohnern um 1550 war Lößnitz eine Kleinstadt, dennoch blieben die Kantoren hier ungewöhnlich lange im Amt. Löbau verfügte zur selben Zeit über doppelt so viele Einwohner,⁴⁸ allerdings war der Anteil an Langzeitkantorat im betreffenden Untersuchungszeitraum hier nur halb so hoch. Auch in Annaberg und Chemnitz, die zu den größten und wirtschaftsstärksten Städten Kursachsens zählten, ist keine Korrelation zwischen demographisch-ökonomischen Rahmenbedingungen und dem Übergewicht eines bestimmten Kantoratstypus erkennbar. Die Ausprägung von Langzeitkantorat wurde allem Anschein nach weniger von allgemeinen, als von individuellen lokalen und biographischen Faktoren begünstigt:

In Annaberg scheint die Praxis, dem Kantor ein Substitut zu stellen, die Kontinuität des Amtes befördert zu haben. Erstmals ist ein Stellvertreterposten im Jahr 1593 während des Kantorats von Benedict Heilwagen bezeugt. Im Sommersemester 1557 als »Benedictus Heilweg Grunhanensis«⁴⁹ auf der Leipziger Universität nachweisbar, war Heilwagen zu diesem Zeitpunkt wohl um die 60 Jahre alt. Johann Örtel ging dem alternden Kantor über vier Jahre zur Hand und erhielt bereits vier Jahre nach Übernahme des Kantorats mit Elias Prescher einen eigenen Stellvertreter, der ihn acht Jahre begleitete, dann aber verstarb. Die Aussicht auf Beförderung mag die Substitute dazu bewegen haben, in Annaberg sesshaft zu werden. Auch die Lebensqualität in der nach Leipzig größten Stadt des Kurfürstentums⁵⁰ machte das Annen-Kantorat sicherlich attraktiv. Die Stadtobrigkeit wiederum konnte durch die Anstellung eines Substituten interne Personalentwicklung betreiben und minimierte dadurch das Risiko, im akuten Fall einer Nachbesetzung längere Vakanzen oder nur mäßig geeignete Kandidaten in Kauf nehmen zu müssen. Dass die Aussicht auf Beförderung ein wesentliches Motiv längerer Amtsverwesung war, zeigt – ex negativo – das Beispiel Abraham Schadaeus'. Dieser kündigte

48 Karlheinz Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 140.

49 Georg Erler (Hg.): *Die Matrikel der Universität Leipzig*, Bd. 1: *Die Immatrikulationen von 1409–1559* (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae 2.16), Leipzig 1895, S. 715.

50 Blaschke: *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen* (wie Anm. 48), S. 138.

sein Bautzener Kantorat im Jahr 1603, weil er sich bei der Neubesetzung des Rektorats übergangen fühlte.⁵¹

In Kamenz, dessen Kantoren durchschnittlich 20 Jahre im Amt blieben, stammten etliche der Kantoren aus lokalen Ratsfamilien. Matthes Nössel, Kantor von 1553 bis 1573, und Caspar Haberkorn (1572–1575) wurden nach ihrem Schuldienst selbst Ratsherren, später sogar Bürgermeister.⁵² Martin Heinigke (1585–1605) war mit dem Bürgermeister Christoph Heinigke verwandt. Zudem war es nicht unüblich, dass Amtsträger, die von auswärts kamen, in das Kamenzer Patriziat einheirateten, wie das Beispiel des von der Zittauer Lateinschule abgeworbenen Caspar Janitius' zeigt, der nach Antritt des Kamenzer Rektorats im Jahr 1587 die Tochter des Bürgermeisters Johann Walther ehelichte.⁵³ Das Kantorat war möglicherweise ein Versorgungsamt für die jüngeren Mitglieder der ansässigen Patrizierfamilien. Die lokale Verwurzelung und die durch den familiären Einfluss gewährleisteten Aufstiegschancen sind als Faktoren der Amtskontinuität anzusehen.

Dass familiäre Verwurzelung und bisweilen sogar ›dynastische Amtsverwesung‹ einer Verstetigung des Kantorats zuträglich sein konnten, legen auch weitere Beispiel nahe. Zu nennen wären die Lichtensteiner Kantoren aus der Familie Fleck. In Penig lag das Kantorat von 1580 bis 1583 und dann erneut von 1587 bis 1606 in den Händen der Familie Pültz. Der Lößnitzer Langzeitkantor Markus Henschel wiederum kam aus dem nur 18 km entfernten Scheibenberg, entstammte also ebenfalls einer regional ansässigen Familie.⁵⁴

Als wesentliche Voraussetzung der Verwesung eines Kantorats über lange bzw. auf Lebenszeit erscheint die Sesshaftigkeit bzw. Sesshaftwerdung des Amtsinhabers in der jeweiligen Stadt. Neben finanziellen Anreizen – zur Gehaltssituation s. II.2.4 – sollten auch die Lebensqualität vor Ort, die Aussicht auf Beförderung und familiäre Verwurzelung als Verstetigungsfaktoren nicht unterschätzt werden. Letztere machte den Dienstort nicht nur per se zum Lebensmittelpunkt des Kantors, die Unterstützung von Angehörigen konnte auch Gehaltsdefizite kompensieren und der weiteren Karriere zuträglich sein.

Was aber waren die Gründe, die Kantoren bewogen, nach meist nur vier Jahren weiterzuziehen? Konnte die Ausprägung eines Langzeitkantorates von verschiedenen Faktoren abhängig sein, so ist die vergleichsweise zeitige Amtsaufgabe zumeist auf nur eine Ursache zurückzuführen. Dies lässt sich bereits

51 Klaus Finkel: *Musikerziehung und Musikpflege an den gelehrten Schulen in Speyer. Vom Mittelalter bis zum Ende der freien Reichsstadt*, Tutzing 1973, S. 216.

52 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 2), S. 164.

53 Theodor Gärtner: *Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau*, Bd. 1: *Bis zum Tode des Rektors Christian Weise* (1708) (= Urkundenbücher der sächsischen Gymnasien 1), Leipzig 1905, S. 83.

54 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 2), S. 194, 201, 254.

an den Kantoren unter den Fürstenschülern illustrieren: Hieronymus Brem (Anhang D, Nr. 12) besuchte St. Afra von 1549 bis 1552. Dem durchschnittlichen Aufnahmealter von 12 bis 15 Jahren gemäß hätte er zum Zeitpunkt seines Abgangs max. 18 Jahre alt sein können. Ob er die Universität bezog, ist nicht bekannt, doch wurde er nach einer nicht näher bestimmbareren Zeit als Kantor in Senftenberg 1559 Diakon in Stolpen. Wenn er St. Afra im Alter von 18 Jahren verlassen hätte, wäre er 1559 25 Jahre alt gewesen, was dem kanonischen Alter des Diakonats entspräche. Philipp Petzsch (1532/33–1596, Anhang D, Nr. 18) kam 1550 als 17- oder 18-Jähriger und damit vergleichsweise spät nach Grimma. 1561 war er kurzzeitig Kantor in Waldheim, bevor er am 11. Januar 1562 – nun dreißigjährig – in Wittenberg ordiniert wurde und als Pfarrer nach Rossau ging. Michael Bapst (1540–1603, Anhang D, Nr. 50) kam erst im Alter von 19 Jahren nach Pforta. 1562 bezog er die Leipziger Universität. 1569 wurde er Baccalaureus und Substitut des Kantors in seiner Heimatstadt Rochlitz. 1571, nach Erreichen des kanonischen Alters, gab er dieses Amt auf und wurde Pfarrer in Mohorn (Wilsdruff).

Dass dieses Karrieremuster kein Alleinstellungsmerkmal der durch den Landesherrn zum Kirchendienst berufenen Fürstenschüler war, mögen einige Gegenbeispiele verdeutlichen: Gabriel Frentzel ging zwei Jahre in Torgau und sechs Jahre in Halle zur Schule. Im April 1561 immatrikulierte er sich für zwei Jahre an der Wittenberger Universität, um sich den »bonis literis« zu widmen. Nach einer Anstellung als Knabenerzieher war er von 1566 bis 1572 Kantor in Dahlen, woraufhin er Pfarrer in Lüptitz wurde. Nach dem Besuch der Torgauer Trivialschule dürfte er etwa 12, zum Zeitpunkt der Immatrikulation etwa 18 Jahre alt gewesen sein. Demnach hätte er das Pfarramt etwa im etwa Alter von 29 Jahren angetreten. Dass er erst am 4. November 1574 in Wittenberg »p[ublico] r[itu]« ordiniert wurde, spricht dafür, dass er das kanonische Alter 1572 noch nicht erreicht hatte und wahrscheinlich zunächst als Substitut des Lüptitzer Pfarrers tätig war.⁵⁵ Andreas Gotthard aus Schweidnitz wurde 1572 Kantor an St. Jacobi in Chemnitz, immatrikulierte sich im Juli 1575 an der Wittenberger Universität – zumeist ein Indiz für theologische Weiterbildung – und wurde noch im selben Jahr Diakon an St. Jacobi. Dass er zu diesem Zeitpunkt 25 Jahre alt war, lässt auch sein weiteren Karriereverlauf vermuten, denn 1580, exakt fünf Jahre später, beförderte man ihm zum Pfarrer an der Chemnitzer Nikolaikirche.⁵⁶ Nicht in jedem Fall

55 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 2), S. 54; Karl Eduard Förstemann (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCII*, Bd. 2, Leipzig 1894, S. 16; Georg Buchwald (Hg.): *Wittenberger Ordiniertenbuch*, Bd. 2, Leipzig 1895, S. 225; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 39), S. 388.

56 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 2), S. 36; Förstemann (Hg.): *Album academiae Vitebergensis*, Bd. 2 (wie Anm. 55), Leipzig 1894, S. 255; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 39), S. 78.

waren die Berufswege exakt am Mindestalter der Diakonats- und Priesterweihe ausgerichtet: Christoph Rögner, 1534 in Crimmitschau geboren, ging fünf Jahre in Breslau zur Schule und immatrikulierte sich im April 1553 ebenfalls für fünf Jahre an der Leucorea. Ca. 1558 wurde er Kantor, und zuletzt Rektor, an der Schule zu Crimmitschau. Erst 1563, im Alter von 29 Jahren, wurde er daselbst Diakon. Auf diesem Posten blieb er weitere 12 Jahre, bis er 1575 die Pfarre in Lauterbach (Marienberg) übernahm.⁵⁷

Eine mustergültige höhere Bildungslaufbahn endete im Alter von 21 Jahren nach einem dreijährigen Universitätsstudium. Darauf folgten i. d. R. Anstellungen im pädagogischen Milieu, was den Kantorenberuf einschloss. Mit Erreichen des 25. Lebensjahres konnte bereits der Wechsel in ein Diakonat erfolgen. Zwischen Universitätsabschluss und niederer Weihereife war also im Idealfall eine Zeitspanne von vier Jahren zu überbrücken, was der durchschnittlichen Dienstzeit eines Kurzzeitkantors entspricht. Da Diakonate jedoch nur an größeren Kirchen existierten, war ihre Zahl begrenzt. Viele Universitätsabsolventen mussten daher den Zeitraum bis zur vollen Ordinationsreife mit anderen Tätigkeiten überbrücken. Hierzu passt, dass sich bei der statistischen Auswertung (s. S. 73, Tabelle 3) zehnjährige Dienstzeiten als Maximalwert innerhalb der Gruppe der Kurzzeitkantoren herauskristallisierten (s. S. 75, Anm. 40). Ca. zehn Jahre waren es nämlich, die zwischen Universitätsabschluss und Erreichen der Ordinationsreife zum Pfarrer lagen.

Schon im vorangegangenen Kapitel wurde die Bedeutung des kanonischen Alters für den Berufsstand des ›Kirchenmusikers‹ betont. Auch nach 1517 blieb es also eine der wesentlichen berufsdemographischen Determinanten des Kantorats. Das heißt, während des Untersuchungszeitraums war der gewöhnliche Kantor i. d. R. Universitätsabsolvent, zwischen 20 und 30 Jahren alt und strebte eine Karriere als Geistlicher an. Die Bedeutung des Kantorats als Durchgangsamt wirft auch ein anderes Licht auf das tendenzielle Steigen der Dienstzeiten ab den 1570er-Jahren. Obschon dies eine Folge der ab 1578 einsetzenden Reformen gewesen sein könnte (s. S. 80), ist davon auszugehen, dass der frühreformatorische Mangel an Geistlichen zu dieser Zeit weitgehend abgestellt war. Dies würde bedeuten, dass auch dem Pfarrberuf zustrebende Universitätsabsolventen mitunter längere Zeit bis zum Freiwerden eines Amtes überbrücken mussten, d. h. ›gezwungen‹ waren, länger als Kantoren oder Schulmeister tätig zu sein.

57 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 2), S. 50; Karl Eduard Förstemann (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCII*, [Bd. 1], Halle 1841, S. 279; Georg Buchwald (Hg.): *Wittenberger Ordiniertenbuch*, Bd. 2, Leipzig 1895, S. XXI, 26; Kreyszig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 39), S. 94.

II.2.4 Vom Stiftungs- zum Kasualienmarkt

Vor der Reformation erhielten Kantoren und Schulmeister einen großen Teil ihrer Einkünfte aus der Pflege von Stiftungen. Nach 1527 wurden erledigte Stiftungen, geistliche Lehen, neuen Abgaben und Zustiftungen in Gemeinen Kästen zusammengeführt, aus denen nun auch Schulmeister und Kantoren ein festes Gehalt (»salarium fixum«) beziehen sollten.⁵⁸ Aufgrund der frühreformatorischen Mittelknappheit sank dieses Gehalt jedoch, je tiefer der Leistungsempfänger in der städtisch-kirchlichen Besoldungshierarchie stand. In Naumburg rangierte der Kantor 1537 an sechster Stelle, während der Organist auf Platz 33 gesetzt wurde. Da »das Einkommen des gemeinen Gotteskasten [...] gering vnd vngewiss« war, sah man sich bei Ausstellung der Kirchenordnung nicht in der Lage, die Fixa der Kirchen- und Schuldiener zu beziffern, konnte jedoch bereits absehen, dass es unmöglich sein würde, den Organisten »zuebesolden«.⁵⁹

Zum Gehalt der Kantoren und Schulmeister liegen im 16. Jahrhundert höchst unterschiedliche Zahlen vor. Der Leipziger Thomaskantor und die Stadtkantoren zu Döbeln und Penig bezogen im 16. Jahrhundert ein jährliches Festgehalt von 40 fl. Auch der Rochlitzer Kantor wurde mit Quartalszahlungen von 3 ½ Schock Groschen (ca. 10 fl.) ähnlich vergütet.⁶⁰ Die Kantoren der Fürstenschulen zu Meißen und Grimma sowie der Dresdener Kreuzkantor erhielten mit 50 fl. ein etwas höheres Fixum, das der Stadtkantoren zu Geyer, Grimma und Lößnitz war mit etwa 30 fl. etwas niedriger. Äußerst gering erscheinen die Festgehälter der Kantoren zu Annaberg (18 fl., 12 gl.), Crimmitschau (ca. 19 fl.), Dippoldiswalde (15 fl.) und des Röthaer Schulmeisters (18 fl.), ungewöhnlich hoch die Bezüge des Chemnitzer Jacobi- (120 fl.) und des Pausaer Stadtkantors (ca. 94 fl.). Der Spitzenverdiener der albertinischen Kantorenzunft war der Dresdener Hofkapellmeister: Mattheus le Maistre erhielt 1555 mit monatlich 20 fl. ein jährliches Fixum von 240 fl.⁶¹

Die Höhe der Kantorengehälter in Chemnitz und Pausa war durch Zulagen aus der Ratskasse bedingt. Zu den 80 fl. aus dem Gemeinen Kasten steuerte der Chemnitzer Rat 40 fl. bei. In Pausa kamen sogar nur knapp 30 Prozent des

58 Klaus Wolfgang Niemöller: *Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600* (= Kölner Beiträge zur Musikforschung 54), Regensburg 1969, S. 46.

59 Felix Köster: »Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von 1537« (wie Anm. 36), S. 503, 520.

60 Berechnet nach dem Meißenischen Gulden zu 21 Groschen.

61 Rudolf Wustmann: *Musikgeschichte Leipzigs*, Bd. 1: *Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, Leipzig 1909, S. 115–117; Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 2), S. 5, 41, 58 f., 66, 127, 143, 145, 202, 255, 280, 285.

Kantorengelths aus dem Gemeinen Kasten, den Rest trug der Rat.⁶² Dies zeigt zum einen, dass die Städte recht genau zwischen kirchlichen und städtischen Mitteln unterschieden, zum anderen, dass das Ausmaß, in dem sich Stadtobrigkeiten an der Finanzierung des Kirchen- und Schulwesens beteiligten, von Ort zu Ort verschieden war. Es mag verwundern, dass die kleine Ackerbürgerstadt Pausa sich sehr viel stärker in die Kirchen- und Schulfinanzierung einbrachte als das durch Tuchhandel und Bergbau florierende Chemnitz. Schon der statistische Vergleich zeigte, dass eine einfache Kausalität zwischen Größe und Wohlstand der Städte und der Verfassung ihres Kantorats nicht aufrechterhalten werden kann. Dies unterstreicht der geringe Verdienst des Annaberger Kantors ebenso wie das Beispiel Zwickaus: Das Zwickauer Steuer- aufkommen übertraf in der ersten Jahrhunderthälfte dasjenige Leipzigs um ein Vierfaches.⁶³ Dennoch plagte den Marienkantor Wolfgang Schleifer notorischer Geldmangel, wie zahlreiche Bittbriefe an den Stadtschreiber Stephan Roth bezeugen.⁶⁴

Blickt man auf die Gehälter ähnlich qualifizierter Personengruppen in der freien Wirtschaft, so können die Jahreseinkünfte kaufmännisch angestellter Schreiber als Vergleichswert herangezogen werden. Diese betragen im 16. Jahrhundert bei steigender Tendenz ca. 100–200 fl.⁶⁵ Unter den o. g. Kantoren erreichten nur der Chemnitzer Kantor und der Dresdener Hofkapellmeister das Geldlohniveau eines kaufmännischen Angestellten. Vor diesem Hintergrund erscheint das Gehalt des Thomaskantors defizitär, das des Annenkantors geradezu prekär. Zu den Fixa waren daher Zulagen nötig, die entweder monetär, häufiger jedoch in Form von Naturalien erfolgt sein dürften.⁶⁶ Es ist bekannt, dass das Gehalt des Thomaskantors im 16. Jahrhundert durch Schulgeld, Sonderzulagen und Akzidenzien die dreifach Höhe des Fixums erreichen konnte.⁶⁷ Letztere bestanden insbesondere in Einnahmen aus der musikalischen Ausgestaltung von Hochzeiten, Begräbnissen und anderen Kasualien und machten noch Anfang des 18. Jahrhunderts den größten Teil

62 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 2), S. 41, 251.

63 Reiner Groß: »Zwickaus Platz in der sächsischen Geschichte«, in: *Sächsische Heimatblätter* 4/5 (2000), S. 190–195, hier: S. 194.

64 D-Z, Roth-Briefe, Bestand I, X.6–13.

65 Reinhard Hildebrandt: »Diener und Herren. Zur Anatomie großer Unternehmen im Zeitalter der Fugger«, in: Johannes Burkhardt (Hg.): *Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils* (= Colloquia Augustana 3), S. 149–174, hier: S. 169.

66 Im urbanen Milieu verschwanden Naturalien als anteilige Lohnleistungen bis um 1600 nahezu vollständig, in den zahlreichen Ackerbürgerstädten des Untersuchungsgebietes dürften sie jedoch deutlich länger fortbestanden haben. Vgl. Reinholf Reith: *Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe, 1450–1900* (= Beihefte zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 151), Stuttgart 1999, S. 113 f.

67 Wustmann: *Musikgeschichte Leipzigs*, Bd. 1 (wie Anm. 61), S. 115–117.

des Zuverdienstes aus.⁶⁸ Durch diese Tätigkeiten konnte der Thomaskantor also ein Jahresgehalt von 120 fl. erwirtschaften, was dem Festlohn des Jacobi-Kantors entsprochen hätte. Auch der Dresdener Kreuzkantor konnte Anfang des 17. Jahrhunderts durch »funeribus und hochzeiten« auf ein Gesamteinkommen von »vber 200 fl.« hoffen.⁶⁹

Dass die Einnahmen aus Kasualien in Leipzig und Dresden aufgrund der hohen Einwohnerzahl beträchtlich ausfallen konnten, leuchtet ein. Doch wie war es um die Verdienstmöglichkeiten in den zahlreichen Kleinstädten bestellt? Für eine »mannbare Leiche« erhielt der Kantor zu Crimmitschau 1555 einen Groschen.⁷⁰ Um allein mittels Begräbnismusiken dem Thomaskantor vergleichbare Einnahmen zu erzielen, hätte die nicht einmal 1.000 Einwohner zählende Stadt⁷¹ jährlich zweimal aussterben müssen.

Die Verdienstmöglichkeiten stiegen jedoch beträchtlich, wenn der Kantor zu Kasualien Figuralmusik aufführte. Sang der Dresdener Kreuzkantor bei Hochzeiten mit seinen Schülern ein chorales »Te Deum«, entlohnte man ihn mit einem, für ein figurales jedoch mit zwölf Groschen.⁷² In der Tat finden sich zahlreiche Belege für die figurale Ausführung von Kasualien während des Untersuchungszeitraums.⁷³ Auch das hohe Fixum des Pausaer Kantors erklärt sich indirekt über den Marktwert der Kasualien, denn er erhielt für Letztere von der Bürgerschaft einen Fixbetrag von lediglich 6 fl.⁷⁴ In Dresden hätte dies dem Gegenwert von etwa zehn mehrstimmigen »Te Deum« entsprochen. Selbst in einer Kleinstadt wie Pausa dürfte das jährliche Kasualienaufkommen jedoch deutlich höher gewesen sein. Zahlen für Kursachsen liegen nicht vor, doch in der lutherischen Kleinstadt Gefrees (Oberfranken) sind während des 18. Jahrhunderts bei ca. 1.400 Einwohnern etwa 140 jährliche Kasualien belegt.⁷⁵ Legt man das hier aufscheinende Verhältnis zugrunde, wären für Pausa,

68 Andreas Glöckner: »...daß ohne Hülffe deren Herren Studiosorum der Herr Cantor keine vollstimmende Music würde bestellen können...« – Bemerkungen zur Leipziger Kirchenmusik vor 1723 und nach 1750«, in: *Bach-Jahrbuch* 87 (2001), S. 131–140, hier: S. 134.

69 Held: *Das Kreuzkantorat zu Dresden* (wie Anm. 12), S. 52.

70 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 2), S. 52.

71 Blaschke: *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen* (wie Anm. 48), S. 138.

72 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 2), S. 74.

73 Vgl. Johannes Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.–19. Jahrhundert)*, Leipzig 1907, S. 177–199.

74 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 2), S. 251.

75 Vgl. [Gustav Freiherr] von Horn: *Das Fichtelgebirge und die Fränkische Schweiz. Mit besonderer Berücksichtigung von Bamberg und Bayreuth*, Berlin 1876, S. 50; Anton Christian Davis Ellrodt: *Rückblicke am 25. Juni 1830 [...] auf die merkwürdigsten Begebenheiten des verflorbenen Jahrhunderts bei der christlichen Kirchengemeinde Gefrees, Bayreuth 1830*, S. 3–5.

das 1550 738 Einwohner zählte,⁷⁶ ca. 70 Kasualien pro Jahr zu veranschlagen. Mit dem Dresdener Satz für ein figurales »Te Deum« verrechnet, entspräche dies einem jährlichen Zusatz Einkommen von ca. 40 fl., die wahrscheinlich im Rahmen des Fixums abgegolten wurden. Auch der Chemnitzer Kantor empfing wahrscheinlich keine separaten Leistungen für Kasualien, sondern wurde vollständig aus Gemeinem Kasten und Stadtkasse entlohnt.⁷⁷

Mangels belastbarer Zahlen aus dem Untersuchungsgebiet sollen diese Rechenbeispiele nicht überbewertet werden. Doch lässt sich sagen, dass Einnahmen aus Kasualien, je nach Größe der Stadt, zwischen einem Drittel und der Hälfte des Mindesteinkommens eines kaufmännischen Angestellten ausmachen konnten. Da die meisten Fixa der o. g. Kantorate um die 40 Gulden-Marke kreisten, boten Kasualien – vor allem in den zahlreichen Kleinstädten – die Möglichkeit einer Gehaltsverdoppelung. In einer großen Stadt wie Annaberg stiegen die Verdienstmöglichkeiten, zumal der Annenkantor, im Gegensatz zu seinen Leipziger, Zwickauer oder Chemnitzer Kollegen, das Monopol über den städtischen Kasualienmarkt innehatte.⁷⁸

All dies setzte jedoch die überwiegende Aufführung von Figuralmusik voraus, was diese in den Rang einer ökonomischen Schlüsselkompetenz des nachreformatorischen Kantorats erhebt. Von Städten wie Chemnitz und Pausa abgesehen, in denen der Kantor bereits in einem umfassenden Angestelltenverhältnis zu stehen schien, waren die meisten Schulmeister und Kantoren Intrapreneure: Im Rahmen ihres Amtes gingen sie einer eigenverantwortlichen unternehmerischen Tätigkeit nach. Dies ist kein Novum, denn bereits im Rahmen der spätmittelalterlichen Stiftungspflege erwirtschafteten Kantoren einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens durch Dienstleitungen, die außerhalb ihrer engeren Amtspflichten als Schul- und Kirchendiener lagen. Strukturell betrachtet, ersetzten Kasualien also die Votivliturgie. Da Erstere

76 Blaschke: *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen* (wie Anm. 48), S. 140.

77 Hier offenbart sich u. U. eine Besonderheit der Chemnitzer Finanzverwaltung. Bis Mitte des 17. Jahrhunderts regelte der Rat alle öffentlichen Finanzbelange weitgehend eigenständig und stellte wahrscheinlich auch die Kastenherren. Vgl. Helmut Bräuer: *Chemnitz zwischen 1450 und 1650. Menschen in ihren Kontexten*, Chemnitz 2005, S. 32.

78 Die sprunghafte Zunahme der Annaberger Bevölkerung infolge der reichen Silberfunde Ende des 15. Jahrhunderts (ca. 5.400 Einwohner um 1550) bedingte, dass die Stadt nicht in verschiedene Parochialbezirke mit eigenen Pfarrkirchen aufgeteilt wurde, sondern der Weg einer zentralen Versorgung der Gemeinde gewählt wurde. Als größte Hallenkirche Sachsens spiegelt die Annenkirche diesen Anspruch auch architektonisch wider, wie auch die Bergkirche St. Marien und die Kirchen der umliegenden Bergorte ihr im 16. Jahrhundert als Filialen zugeschlagen wurden. Vgl. Art. »Annaberg«, in: *Digitales historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*, <https://hov.isgv.de/Annaberg>, abgefragt 12. Juni 2019; Blaschke: *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen* (wie Anm. 48), S. 138.

jedoch bereits vor der Reformation existierten, erscheint dieser Vorgang zunächst als eine Verengung der Verdienstmöglichkeiten. Wenn nachreformatorische Kantoren die ehemaligen Stiftungseinnahmen über die Kasualienpflege kompensieren wollten, so konnte dies nur bei einer gleichzeitigen Steigerung des Marktwertes der Kasualien gelingen. Die oben beschriebene Vergütungsdiskrepanz zwischen choraler und figuraler Kasualienmusik erscheint als das Resultat einer solchen Wertsteigerung, wenngleich Belege darüber fehlen, wann und auf welche Weise dieser Prozess initiiert wurde. Vorreformatorische Impulse erscheinen auf den ersten Blick nicht plausibel, denn die nordalpine »soul prayer industry« etablierte eine andere Werte-Hierarchie, an deren Spitze die Messe stand, deren Heilswirksamkeit vor allem von quantitativen Aspekten wie der Anzahl geleseener Messen und nicht von qualitativen Aspekten wie deren ästhetischer Gestalt bestimmt wurde.⁷⁹ Dass diesem quantitativen Aspekt eher mit Choral- und Stillmessen entsprochen werden konnte, leuchtet ein. Hier ist ferner daran zu erinnern, dass Figuralmusik im vorreformatorischen Mitteldeutschland ausschließlich als festliches Beiwerk von Hoch- und Patronatsfesten belegt ist (s. Kap. I.2.9). Dies würde der These eines nachreformatorischen Transfers auf die Kasualien zumindest nicht widersprechen.

II.2.5 Hybridämter

Bereits im vorangegangenen Kapitel wurde auf die Entstehung des Kantorats infolge der Aufgabenerweiterung des Schulmeisters eingegangen. Zumeist bedingte die Übernahme notarieller Pflichten, dass er seine gottesdienstlichen sowie einen Teil seiner pädagogischen Aufgaben an einen zweiten Lehrer delegierte. In großen Städten wie Zittau und Plauen geschah dies bereits im 14. Jahrhundert (s. Kap. I.2.2). Die oben beschriebenen Probleme bei der Neuordnung der Kirchen- und Schulfinanzierung (II.1.2) bedingten jedoch, dass eine solche Ämtertrennung in etlichen Kleinstädten Sachsens oder an den Nebenkirchen größerer Städte noch weit über das 16. Jahrhundert hinaus nicht realisiert werden konnte. So bestand nicht nur vielerorts das alte Amt des Schulmeisters fort, ihm wurden häufig auch zusätzliche Aufgaben übertragen. Die Folge war die Ausprägung von Hybridämtern, die pädagogische, gottesdienstliche, notarielle Aufgaben und teilweise sogar den Küsterdienst in sich vereinten. Tabelle 5 listet knapp 90 kursächsische (Klein)Städte auf, in denen mitunter bis in das 19. Jahrhundert⁸⁰ hinein derartige Ämter bestanden.

79 MacCulloch: *The Reformation* (wie Anm. 8), S. 16.

80 Dies besagt jedoch lediglich, dass die Verfasser der unter Anm. 81 genannten Nachschlagewerke die Verhältnisse zum Zeitpunkt ihrer Erhebungen noch in der

Tabelle 5. Amtsfunktionen von Schulmeistern und Kantoren im Untersuchungsgebiet ca. 16.–19. Jh.⁸¹

Ort	Einwohner um 1550 ¹	Zeitraum	Hauptamt	zus. Funktionen
Aue	257	bis 1666	Schulmeister	Kantor, Kirchner, evtl. Organist
Bärenstein (Altenberg)	298	bis in das 19. Jh.	Schulmeister	Kantor, Organist
Berggießhübel (Bad Gottleuba-Berggießhübel)	299	bis in das 19. Jh.	Rektor	Kantor, Organist
Bernstadt (a. d. Eigen)	209	bis 1638	Schulmeister	Kantor, Organist
Brandis	358	bis 1839	Schulmeister	Kantor, Organist
Chemnitz (St. Johannis)	3.901	bis in das 19. Jh.	Schulmeister	Kantor, bis 1642 evtl. Organist
Dahlen	1.056	bis 1875	Rektor	Organist
Döbeln	2.384	bis in das 19. Jh.	Baccalaureus	Organist
Dohna	388	bis 1579	Schulmeister	Kantor
		1579–1891	Rektor	Organist
Eibenstock	513	bis erste Hälfte 17. Jh.	Schulmeister	Kantor, Organist, Kirchner
Elstra	500	bis in das 19. Jh.	Rektor	Kantor
Elterlein	990	bis in das 19. Jh.	Mädchenlehrer	Kantor, Organist
Frankenberg	789	bis in das 19. Jh.	Tertius	Organist

beschriebenen Form vorfanden. In vielen Fällen dürften diese bis zur flächendeckenden Umgestaltung des ländlichen Musiklebens durch die NSDAP seit 1933 fortbestanden haben. Vgl. Rainer Sieb: *Der Zugriff der NSDAP auf die Musik. Zum Aufbau von Organisationsstrukturen für die Musikkarbeit in den Gliederungen in der Partei*, Diss. Universität Osnabrück 2007, insbes. S. 38–53.

81 Daten erhoben nach: *Sachsens Kirchen-Galerie*, 15 Bde., Dresden 1837–1848; Georg Buchwald (Hg.): *Neue sächsische Kirchengalerie*, 23 Bde., Leipzig 1900–1914; Emma Klußmann: *Gesamt-Namen-Verzeichnis der Schulmeister, Kantoren, Organisten usw.* (= Register zu: Karl Pallas (Hg.): *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise* (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 41), Halle 1906–1918), Typoskript (D-Hs Y/497: 41, Schul), Hamburg 1940/41; August Hermann Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart*, Crimmitschau ²1898; Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 2).

Tabelle 5. Fortsetzung

Ort	Einwohner um 1550 ¹	Zeitraum	Hauptamt	zus. Funktionen
Frauenstein	496	bis in das 19. Jh.	Rektor	Organist
Freiberg (St. Jacobi)	7.359	bis in das 19. Jh.	Kantor	Kirchner
Geising	663	bis in das 19. Jh.	Schulmeister/ Rektor	Kantor
		bis in das 19. Jh.	Mädchenlehrer/ Kantor	Organist
Geringswalde	766	bis 1675	Rektor	Organist, Gerichtsschreiber
		von 1675 bis in das 19. Jh.	Kantor	Organist
Geyer	1.322	bis 1699	Rektor o. Stadtschreiber	Organist
		von 1699 bis in das 19. Jh	Mädchenlehrer	Organist
Glashütte	607	bis 1866	Kantor	Organist
Gottleuba (Bad Gottleuba-Berggießhübel)	545	bis in das 19. Jh.	Rektor	Kantor, Organist
Groitzsch	581	bis 1868	Kantor	Organist
Grimma (St. Nicolai)		1529–1791	Baccalaureus (Stadtschule)	Kantor (Vorsänger)
Grünhain	503	bis ca. 1660	Rektor	Stadtschreiber, Kantor, Organist ²
Hainichen	806	bis 1868	Rektor	Organist
Hartha	220	bis 1793	Schulmeister	Kantor, Organist, Kirchner
Hohenstein (Hohenstein-Ernstthal)	590	bis in das 19. Jh.	Schulmeister	Kantor, Organist
Hohnstein	252	bis. ca. 1840	Schulmeister	Kantor, Organist
Jöhstadt	242	bis 1870	Kantor	Organist
Kamenz	2.000	noch im 18. Jh.	Lehrer (Infimus) an der Kamener Lateinschule	Organist
Königsbrück	806	bis 1642	Schulmeister	Kantor
Königstein	341	bis in das 19. Jh.	Kantor	Organist

Tabelle 5. Fortsetzung

Ort	Einwohner um 1550 ¹	Zeitraum	Hauptamt	zus. Funktionen
Lauenstein	539	bis Anfang 19. Jh.	Kantor	Organist
Lausigk (Bad Lausick)	411	bis 1852	Rektor	Kantor
		bis 1783	Collaborator	Organist
Leisnig	1.402	bis 1585	Tertius	Organist
Lengefeld (Pockau-Lengefeld)	503	bis 1850	Schulmeister	Kantor, Organist
Lengenfeld	275	bis in das 17. Jh.	Schulmeister	Kantor, Stadt- und Gerichtsschreiber, Kirchner
		1666 bis in das 19. Jh.	Collaborator	Organist, Kirchner
Lichtenstein	1.200	bis 1832	Kantor	Organist
Liebstadt	387	bis 1641	Collaborator	Organist
Lommatzsch	1.031	bis in das 19. Jh.	Tertius	Organist
Lunzenau	330	bis in das 19. Jh.	Kantor	Organist
Markneukirchen	470	bis 1741	Schulmeister	Kantor, Organist
Meerane	798	bis 1668	Schulmeister	Kantor, Organist, gelegentlich auch Stadtschreiber
Meißen (St. Afra-Kirche)	3.125	bis in das 19. Jh.	Lehrer (Volksschule)	Organist
Mittweida	1.747	1548–1570	Kantor	Organist
		von 1570 bis in das 19. Jh.	Schulkollege	Organist
Mügeltn	895	bis in das 17. Jh.	Schulmeister o. Collaborator	Kantor
Mühltroff (Pausa-Mühltroff)	251	bis 1651	Schulmeister	Kantor, Organist
Mutzschen	463	bis 1667	Schulmeister	Kantor, Organist
Mylau (Reichenbach)	121	bis in das 19. Jh.	Kantor	Organist
Naunhof	357	bis 1835	Rektor	Kantor, Organist
Nerchau (Grimma)	224	bis in das 19. Jh.	Kantor	Organist, Küster

Tabelle 5. Fortsetzung

Ort	Einwohner um 1550 ¹	Zeitraum	Hauptamt	zus. Funktionen
Netzschkau	137	von 1629 bis in das 19. Jh.	Kantor	Organist
Neustädtel (Schneeberg)	845	bis 1671	Schulmeister	Kantor, Organist
Nossen	352	wahrsch. bis in das 19. Jh.	Schulmeister	Kantor
		von 1610 bis in das 19. Jh.	Collaborator	Organist
(Ober-)Wiesenthal	569	bis 1664	Schulmeister	Kantor, evtl. Organist
Oelsnitz	1.344	bis ca. 1800	Stadtppfeifer	Organist
Oschatz	2.416	bis in das 19. Jh.	Baccalaureus infimus (Quintus)	Organist
Pausa	738	bis 1670	Schulmeister	Kantor
Penig	1.048	bis 1730	Tertius	Organist
Pulsnitz	659	bis 1608	Rektor	Kantor
		bis in das 19. Jh.	Mädchenlehrer	Organist
Rabenau	131	bis in das 19. Jh.	Schulmeister	Kantor, Organist
Radeburg	739	bis in das 19. Jh.	Collaborator	Organist
Regis (Regis-Breitenau)	350	bis in das 19. Jh.	Schulmeister	Kantor, Organist
Rochlitz (Stadtschule)	2.669	bis in das 19. Jh.	Baccalaureus	Substitut des Kantors
Rochlitz (Petrikirche)	2.669	bis in das 19. Jh.	Kirchner	Organist
Rosswein	1.660	bis in das 19. Jh.	Tertius	Organist
Rötha	446	bis 1650	Schulmeister	Kantor
Sayda	882	bis in das 19. Jh.	Rektor	Organist
Schandau	302	bis in das 19. Jh.	Schulmeister	Kantor, Organist
Scheibenberg	765	bis in das 19. Jh.	Rektor	Kantor
		1606–1706	zweiter Lehrer	Organist

Tabelle 5. Fortsetzung

Ort	Einwohner um 1550 ¹	Zeitraum	Hauptamt	zus. Funktionen
Schlettau	464	bis 1758	Schulmeister	Kantor
		mind. bis in das 17. Jh.	Stadtschreiber	Organist
Schöneck	437	bis in das 19. Jh.	Kantor	Stadtschreiber
Sebnitz	454	bis in das 19. Jh.	Kantor	Organist
Siebenlehn (Großschirma)	465	bis 1843	Schulmeister	Kantor, Organist
Stollberg	1-041	1575–1839	Kantor	Organist
Stolpen	500	bis Ende 18. Jh.	Stadtschreiber	Organist
Strehla	553	bis 1838	Kantor	Organist
Taucha	439	bis 1637	Rektor	Organist
		bis 1633	Kantor	Stadtschreiber, Küster
Tharandt	332	bis in das 19. Jh.	Kantor	Organist
Thierfeld (Hartenstein)	258	bis 1824	Schulmeister	Organist in Hartenstein
Trebsen	311	bis 1827	Kantor	Organist
Treuen	262	bis 1808	Schulmeister	Kantor, evtl. Organist
Waldheim	631	bis 1635	Baccalaureus	Organist
Wehlen	112	bis in das 19. Jh.	Kantor	Organist
Weissenberg	200	bis in das 19. Jh.	Kantor	Organist
Wildenfels	335	bis 1773	Kantor	Organist
Wilsdruff	601	bis in das 19. Jh.	Kantor	Organist
Zöblitz	346	bis 1836	Kantor	Organist
Zwickau (St. Moritz)	7-031	bis 1872	Lehrer (Moritzschule)	Organist, Kirchner
Zwönitz	534	bis 1838	Stadtschreiber	Organist

1 Blaschke: *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen* (wie Anm. 48), S. 138–141.

2 Bisweilen scheinen auch nur Rektorat und Kantorat bzw. Stadtschreiber- und Organistenposten miteinander kombiniert worden zu sein. Vgl. Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 2), S. 149–151.

In 38 der hier gelisteten Fälle lagen die kirchenmusikalischen Aufgaben nach wie vor in der Hand des Schulmeisters oder Rektors, der entweder alleiniger Lehrer war oder lediglich über einen Gehilfen verfügte. In 24 der 90 Orte gab es zwar einen Kantor, doch übte dieser zugleich die Funktion des Organisten aus, der in vielen größeren Städten zu dieser Zeit bereits ein eigenes Amt bekleidete. Einige Kantoren versahen außerdem Küsterdienste. Notarielle Tätigkeiten übte nur der Kantor von Taucha aus, ansonsten oblagen zusätzliche Schreiberdienste stets dem Schulmeister und einzigen Lehrer. Der Aufstellung kann jedoch ebenso entnommen werden, dass die Einrichtung eines Kantorats den Rektor nicht per se von seinen kirchenmusikalischen Pflichten entband. In acht Orten leitete der Kantor den Chor, während der Rektor die Orgel schlug.

Die überkommene Vorstellung vom Rektor als erstem und primär pädagogisch tätigen Lehrer und jene vom Kantor als zweitem und zuvörderst kirchenmusikalisch tätigen Lehrer beginnt hier brüchig zu werden. Viele sog. Rektoren waren neben dem Pfarrer der einzige kirchlich-schulische Funktionsträger des Ortes. Daneben finden sich noch merkwürdigere Fälle: So führte in Geising der Mädchenlehrer als zweiter Lehrer der Schule den Titel Kantor, versah jedoch nur den Organistendienst, während der Schulmeister, der erst im 18. Jahrhundert unter dem Titel Rektor berufen wurde, im Gottesdienst als Chorleiter (*regens chori*) fungierte.⁸²

Auch kann in kleineren Orten und insbesondere im 16. Jahrhundert nicht durchweg von stabilen Amtsstrukturen ausgegangen werden. In Lichtenstein, wo Kantorat und Rektorat eigentlich getrennt waren, bekleidete Martin Fleck von 1563 bis 1574 dennoch beide Ämter in Personalunion. Dieselbe Situation ist 1577 bis 1582 für Rosswein belegt. In Liebstadt existierten Anfang des 17. Jahrhunderts getrennte Kantoren- und Organistenämter, 1641 wurden sie jedoch zusammengelegt.⁸³ Vorsicht ist daher geboten, im kleinstädtischen Milieu Begriffe wie Schulmeister, Rektor, Kantor oder Organist als distinkte Berufsbezeichnungen zu verstehen. In der Praxis bezeichneten sie eher Funktionen, die bei der Gestaltung von Ämtern relativ flexibel kombiniert und disponiert werden konnten. Die Gründe und Motive mögen vielfältig gewesen sein: Nicht immer fand sich ein Nachfolger für ein vakant gewordenes Amt, nicht immer standen die Mittel zur Verfügung, um einmal geschaffene Stellenstrukturen zu erhalten, nicht immer rechtfertigten die Schülerzahlen zwei Lehrerposten etc.

Im Anschluss daran wäre zu fragen, ob die Bezeichnung Kantor für einen größeren Teil der 2.000 von 1543 bis 1620 im Untersuchungsgebiet zu Chore Gehenden überhaupt angemessen ist. Nicht ohne Grund bezeichnete Johannes

82 Vgl. Karl Friedrich Kretzschmar: »Geising«, in: *Sachsens Kirchengalerie*, Bd. 4: *Die Inspektionen: Pirna, Altenberg und Dippoldiswalda*, Dresden [ca. 1840], S. 20–27, hier: S. 24.

83 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 2), S. 194, 240, 287.

Rautenstrauch den kirchenmusikalisch tätigen Schulmeister als »Kantor ohne Titel«. ⁸⁴ Schon mit Blick auf das Phänomen des Kurzzeitkantorats als Durchgangsposten geistlicher Laufbahnen wäre die Vorstellung vom Kantorat als Beruf zu relativieren. Auch die in zahlreichen Kleinstädten begegnenden Hybridämter legen nahe, dass das Kantorat vielerorts eher eine von vielen Funktionen eines kirchlich-schulischen Amtes war.

II.2.6 Der Organist – Amt oder Funktion?

Die Ambivalenz des Kantorenbegriffs überträgt sich in noch stärkerem Maße auf den ›Stand‹ der Organisten. In ca. 90 und damit mehr als der Hälfte der in dieser Studie berücksichtigten Städte war das Orgelspiel eine Zusatzfunktion des Kantors oder Rektors. Daneben finden sich weitere Beispiele, welche die Existenz von Berufs-Organisten im kleinstädtischen Milieu in Frage stellen. So versah der Lösnitzer Bürgermeister von 1568 bis 1604 den Organistendienst. In Oederan war die Organistentätigkeit zwischen 1595 und 1674 zeitweilig mit dem Kirchneramt, dann wieder mit Rektorat bzw. Kantorat verbunden. In Nossen spielten bis 1610 lokale Handwerker die Orgel, in Mügeln war es 1637 bis 1674 wiederum der Bürgermeister. Die feste Bindung des Orgeldienstes an eine Lehrerstelle setzte sich in Oschatz erst 1778 durch. Zuvor war das Amt teils an den Posten des Infimus (Unterlehrer) geknüpft, teils erfolgten Anstellungen schulexterner Personen. In Oelsnitz war bis Ende des 18. Jahrhunderts ein Stadtpfeifer für das Orgelspiel zuständig, in Kohren und Markranstädt waren es Privatpersonen. ⁸⁵

Eigenständige Organistenämter gab es nur in den sächsischen Mittel- und Großstädten. Die Amtsträger entstammten dabei offenbar einem anderen Milieu als die Organisten der Kleinstädte, die zumeist Schulmänner, d. h. Universitätsabsolventen und angehende Geistliche, waren. Im Gegensatz zur biographisch wie prosopographisch umfänglich dokumentierten mitteldeutschen Bildungselite lässt sich diese Gruppe jedoch nicht eindeutig profilieren, was darauf hindeutet, dass man es hier mit einer abseits von Lateinschule und Universität sozialisierten und organisierten Berufsgruppe zu tun hat. Aufgrund der nahezu vollständigen Inkongruenz dieses Milieus mit dem der Kantoren und Fürstenschüler muss eine Sozialgeschichte der mitteldeutschen Berufsorganisten hier als künftiges Forschungsdesiderat bezeichnet und für die vorliegende Studie ausgeklammert werden. ⁸⁶

84 Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 73), S. 23.

85 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 2), S. 172, 196 f., 203, 212, 226, 243–245, 248.

86 Einige Überlegung zum mitteldeutschen Organistenwesen während des Untersuchungszeitraums finden sich bei: Arno Werner: *Vier Jahrhunderte im Dienste*

II.3 Zum sozialen Ort des cantus figuralis

Die Feststellung, dass Kantoren und Organisten während des Untersuchungszeitraums nur bedingt als Berufsstand anzusehen sind, mag auf den ersten Blick trivial wirken, knüpft jedoch an dasjenige an, was im vorangegangenen Kapitel zur vermeintlichen Professionalisierung und Säkularisierung des Kantorenstandes im Zuge von Urbanisierung und Reformation gesagt wurde (s. Kap. I, Zusammenfassung). Wiederum ist man hier angehalten, sich von der Vorstellung musikalischer Spezialkompetenz als Voraussetzung kirchenmusikalischer Tätigkeit zu lösen. Bereits an spätmittelalterlichen Stiften konnte die Chorleiter- und Vorsängerfunktion vom Scholaster oder sogar vom Kustos ausgeübt werden (s. Kap. I.2.3). Etliche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass der cantus figuralis oder das Vermögen, »vff der orgel [zu] singen«⁸⁷, auch im 16. Jahrhundert Basiskompetenzen der gelehrten Gesellschaftsschicht darstellten. Ein allgemeines Bildungsgut war der cantus figuralis jedoch nicht, sondern man erwarb Gesangskenntnisse im Zuge eines mehrstufigen Bildungsweges, den nur ein geringer Teil der im weitesten Sinne Gebildeten absolvierten.

II.3.1 Der cantus figuralis als kulturelles Gut der Besitzlosen

Wie das Beispiel Gabriel Frentzels zeigte (II.2.3), nahm eine typische höhere Bildungslaufbahn i. d. R. 14 bis 15 Jahre in Anspruch: Im Alter von sieben Jahren traten die Knaben in eine Partikularschule ein, um das 12. Lebensjahr herum erfolgte der Wechsel auf ein Pädagogium, und mit 18 Jahren bezogen sie für durchschnittlich drei Jahre die Universität. Die musikalische Laufbahn eines Lateinschülers begann für gewöhnlich in der Kurrende, nach Erlangen einer gewissen Sangesfähigkeit wechselte er zu den Chorschülern.⁸⁸ An der Bedeutung der Kurrende erkennt man bereits, dass die geistliche Musikpflege an den Lateinschulen auch im 16. Jahrhundert zu großen Teilen von den pauperes getragen wurde. In diesem Zusammenhang ist ferner darauf hinzuweisen, dass die kursächsische Schulordnung von 1580 für die untersten

der Kirchenmusik. Geschichte des Amtes und Standes der evangelischen Kantoren, Organisten und Stadtpfeifer seit der Reformation, Leipzig 1933, Reprint Hildesheim 1979, S. 130–145; Manfred Schuler: »Orgelspiel und Organist in Mitteldeutschland nach der Reformation«, in: Jürgen Heidrich/Ulrich Konrad (Hgg.): *Traditionen in der mitteldeutschen Musik des 16. Jahrhunderts. Symposiumsbericht Göttingen 1997*, Göttingen 1999, S. 89–103.

87 Joachim Leopold Haupt (Hg.): *Goerlitzer Rathsannalen aus den Jahren 1487 bis 1496*, Görlitz 1841, S. 225.

88 Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 73), S. 106 f.

beiden Klassen keinen Musikunterricht vorsah.⁸⁹ Laut Georg Müller verfügten um 1580 auf dem Gebiet des ehemaligen Königreiches Sachsen lediglich 25 (von ca. 150) Schulen über drei oder mehr Lehrer/Klassen.⁹⁰ Das heißt, nur an ca. 15 Prozent der kursächsischen Lateinschulen wäre die reguläre Schülerschaft überhaupt in der Kirchenmusik einsetzbar gewesen. Die pauperes jedoch traten mancherorts bereits mit fünf Jahren in die Kurrende ein⁹¹ und wurden nicht selten in eigenen Kurrendeklassen von der übrigen Schülerschaft abgeschottet – eine Einrichtung, die nach der Reformation zunächst das Unterbinden wilder Bettelei verhindern sollte.⁹² Dort wo diese Klassen bestanden, war die übrige Schülerschaft i. d. R. vom Kirchengesang dispensiert.⁹³ Die Kurrendeklassen waren außerordentliche Institute und wurden daher auch von der kursächsischen Kirchenordnung nicht explizit erwähnt. Stattdessen verordnete sie:

Nachdem die Erfahrung ausweist, daß vor dieser Zeit die allergelehrtesten fürtrefflichsten Männer in der Kindheit Partecken gesammelt, und also mit dem Almosen erzogen worden seynd, nachmals aber in Kirchen, Schulen und Regierungen nützlich gedienet haben, und an ihm selbst ein Gottseliges Werck ist, was zur Unterstützung der Dürftigen, vornemlich der armen Schüler gegeben wird: so sollen jedes Orts Obrigkeit und die verordneten Inspectores mit allem getreuen Fleiß daran seyn, damit arme Knaben, so zur Schule gehalten werden, nicht Hunger noch Mangel leiden.⁹⁴

Der Verweis auf die Kirchen-, Schul- und Staatsdiener, zu denen die pauperes erzogen werden sollten, hilft, das soziale Milieu derselben näher zu bestimmen. Denn der öffentliche Dienst war insbesondere für jene eine Karriereoption, die kein väterliches Gewerbe übernehmen konnten. Diese Kinder entstammten dabei wohl weniger der tatsächlichen Unterschicht als Familien, deren Väter selbst im öffentlichen Dienst tätig waren. Wie erwähnt war die Armut von Kirchen- und Schuldienern eine der Primärfolgen der Frühreformation (II.1.2). Auch die Einführung der Priesterehe trug dazu bei, dass die Zahl von bildungsaffinen Kindern aus bescheidenen Verhältnissen zunahm.⁹⁵ Söhne bereits im Kindesalter in die Kurrende zu geben, war daher eine existenzsichernde

89 Reinhold Vormbaum: *Die evangelischen Schulordnungen des sechzehnten Jahrhunderts*, Gütersloh 1860, S. 240.

90 Müller: *Das Kursächsische Schulwesen* (wie Anm. 1), S. II.

91 Mandry: *Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel* (wie Anm. 6), S. 201 f.

92 Niemöller: *Musikpflege an deutschen Lateinschulen* (wie Anm. 58), S. 669.

93 Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 73), S. 103.

94 Vormbaum: *Die evangelischen Schulordnungen* (wie Anm. 89), S. 257.

95 Zur Formation dieser neuen Bildungsschicht umfassend: Luise Schorn-Schütte: *Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner*

Maßnahme, konnten sie auf diesem Wege doch ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und ein Universitätsstudium anstreben. Pauperes und Gelehrte bilden also im 16. Jahrhundert ein weitgehend homogenes soziales Milieu, das weniger über Armut im Sinne fehlender Verdienstmöglichkeiten zu definieren wäre als vielmehr über Besitzlosigkeit. Von besitzlosen Lohnarbeitern unterscheidet sich der pauper/Gelehrte jedoch durch eine spezielle Expertise, die er zudem in den Dienst des Gemeinwohls stellt. Hier sind deutliche Kongruenzen mit dem mittelalterlichem pauperitas-Ideal zu erkennen, wie auch die Rede von der Förderung der pauperes als »Gottseliges Werck« an vorreformatorische Werkfrömmigkeit erinnert.

Die pauperes erscheinen durchweg als primäre Träger des Gesangsdienstes. So baten etwa die Lokaten der Thomaner im Jahr 1581, dass ihnen »Armen gesellen« sowie den »kleinsten Jungen, deren unwürdige praeceptores wir sein sollen« zuvor gestrichene Einnahmen aus der Kurrende wieder zuerkannt werden mögen.⁹⁶ Auch auf den Universitäten begegnen die Besitzlosen als Träger der Kirchenmusik: Der Vorsteher des Paulinerkonvikts der Leipziger Universität hatte schon im 16. Jahrhundert die Funktion eines Kantors inne, was für regelmäßigen Chordienst der von landesherrlichen Stipendien lebenden Kollegiaten in der Universitätskirche spricht.⁹⁷ Und auch an der Wittenberger Universität ließ Johann Friedrich I. 1536 sechs Stipendien à 40 fl. einrichten, für deren Genuss »arme studenten« sich als »choralesen« in der Schlosskirche zu betätigen hatten.⁹⁸

Die Beobachtung, dass der Musikunterricht erst in den oberen Klassen mehrklassiger Lateinschulen fest im Curriculum verankert wurde, passt ebenso in das Bild, denn die Kinder der Gewerbetreibenden besuchten zu meist nur die unteren Klassen.⁹⁹ Dass nur etwa 15 Prozent der Schulen im Untersuchungsgebiet über drei und mehr Klassen verfügten, legt ebenfalls nahe, dass höhere Bildung nur von einem Teil der Lateinschüler in Anspruch genommen wurde. Für die pauperes waren die höheren Lateinschulen das Tor zur Universität, während Adels- und Patriziersöhne i. d. R. von privaten Präzeptoren auf das Studium vorbereitet wurden.

Staatlichkeit und Gesellschaft (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 62), Gütersloh 1996.

96 Richard Sachse: »Beiträge zur Geschichte des Thomasklosters und der Thomasschule«, in: *Programm der Thomasschule in Leipzig für das Schuljahr 1879/80*, Leipzig 1880, S. 1–40, hier: S. 39.

97 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 2), S. 184 f.

98 Friedrich Israel: *Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände, nebst den Regesten der Urkunden des Allerheiligenstiftes und den Fundationsurkunden der Universität*, Halle 1913, S. 113.

99 Konrad Küster: *Musik im Namen Luthers. Kulturtraditionen seit der Reformation*, Kassel/Stuttgart 2016, S. 71 f.

So bilden wohl auch zeitgenössische musikpädagogische Lehrwerke vorrangig das Ausbildungsprogramm der Armenschüler ab. Dieses hatte ohne Zweifel die kirchenmusikalische Praxis im Auge: In den Sonn- und Festtagsgottesdiensten und der vorabendlichen Vesper erklang Figuralmusik, und zwar in allen protestantischen Gebieten des Heiligen Römischen Reiches.¹⁰⁰ Belege für die Dominanz der Mehrstimmigkeit im Mitteldeutschland des 16. Jahrhunderts sind zahlreich und betreffen nicht nur den Gottesdienst, sondern auch die Kasualien.¹⁰¹ Schon die Ausbildung im cantus choralis hatte die mehrstimmige Kirchenmusik zum Ziel. Dies bezeugen die vierstimmigen Choralübungen in Georg Rhaws erstem *Enchiridion*¹⁰² ebenso wie die 1577 dokumentierte Äußerung des Merseburger Kantors, er habe »Choralem Musicam uben lassen, die Kleinen gemachsam zu bringen zu der Figural.«¹⁰³ Der hohe musikalische Anspruch erforderte hochfrequenten Musikunterricht. Dort wo es im Curriculum verankert war, wurde das exercitium musicum von Montag bis Sonnabend, wenigstens aber an vier bis fünf Tagen der Woche gehalten.¹⁰⁴

Doch nicht nur als Akteure innerhalb der institutionalisierten kirchlichen, schulischen und universitären Musikpflege erscheinen arme Schüler und Studenten des 16. Jahrhunderts als wichtige Träger der zeitgenössischen Figuralmusik. So berichtet Johann Mathesius aus seiner Wittenberger Studentenzeit (1529/30) von der allabendlichen Tischgesellschaft im Hause seines Wirtes, des Fleischers Wolf Jahns, der neben ihm etliche Universitätsfunktionäre und Privatgelehrte¹⁰⁵ angehörten: »Frölich vnd guter Ding / in Lieb vnnnd Freudschafft / waren wir alle / hatten vnser Cantarey [sic].«¹⁰⁶ Da Gelehrte und Studenten als Besitzlose über keinen eigenen Haushalt verfügten, war es üblich, einen »Tisch« zu beziehen. Mathesius musste den seinen bezahlen, im

100 Niemöller: *Musikpflege an deutschen Lateinschulen* (wie Anm. 58), S. 177.

101 Vgl. Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 73), S. 177–199.

102 Georg Rhaw: *Enchiridion utriusque musicae practicae*, Wittenberg 1538, sig. B. iiiiff.

103 Zitiert nach: Ferdinand Witte: *Geschichte des Domgymnasiums zu Merseburg. Teil 1: Die Stiftsschule am Dom zu Merseburg 1543–1668*, Merseburg 1875, S. 54.

104 Stefan Menzel: »Die albertinischen Fürstenschulen und die mitteldeutsche Musiklandschaft ca. 1550–1600«, in: Armin Kohnle [u. a.] (Hgg.): *Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume* (= Quellen und Studien zur sächsischen Geschichte 42), Stuttgart 2017, S. 262–275, hier: S. 266 f.; Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 73), S. 65–74.

105 Biographische Daten der Tischgenossenschaft bei: Hans Volz: *Die Lutherpredigten des Johannes Mathesius. Kritische Untersuchungen zur Geschichtsschreibung im Zeitalter der Reformation*, Leipzig 1930, Reprint New York [u. a.] 1971, S. 183–188.

106 Johannes Mathesius: *Historien von des ehrwürdigen in Gott seligen thewren Manns Gottes Doctoris Martini Luthers Anfang, Lehr, Leben und Sterben*, Nürnberg 1568, fol. 68v.

Falle der »alten gelerten« war die Beköstigung durch die Jahn'sche Fleischerei wohl Bestandteil der Naturalienvergütung. Diese gelehrten Tischgesellschaften dürfen ebenfalls zu den zentralen kulturellen Orten des *cantus figuralis* im 16. Jahrhundert gezählt werden.

Einen Eindruck des »post cenam« Gesungenen vermitteln Sammlungen wie Georg Rhaws *Symphoniae jucundae* (B/I 1538⁸): Der Titel unterstreicht nicht ohne Grund die spielerisch-informelle Funktion der 52 Motetten, denn diesen liegt keine erkennbare liturgische Disposition zugrunde. Dass dieses Repertoire in Studentenkreisen und gelehrten Wittenberger Tischgesellschaften kursierte, belegen u. a. Exzerpte der *Symphoniae* in den Stimmbüchern Wolfgang Küffers,¹⁰⁷ die bis in kodikologische Details wie Weinflecken hinein als Artefakte des Wittenberger Studentenlebens beschrieben worden sind.¹⁰⁸ Das Vorwort Luthers mit seinem Preis der Figuralmusik passt auch in diesen Kontext, denn in Luthers Haus bezogen ebenfalls viele Studenten und Gelehrte Tisch, wie auch über das Singen von Motetten an der Tafel des Reformators erschöpfend viel geschrieben worden ist.¹⁰⁹

Nach einem reichlichen Jahrzehnt liturgischen und paraliturgischen Gesangsdienstes gab es wohl kaum einen ehemaligen Kurrendaner, der kein trainierter Figuralsänger gewesen wäre. Die starke Präsenz armer Schüler an den Universitäten sorgte dafür, dass Gesangskompetenz auch in anderen sozialen Milieus als Bildungsideal wahrgenommen wurde. Dies zeigt das Beispiel des Nürnberger Studenten Christof Kreß, der von 1556 bis 1559 die Leipziger Universität besuchte. Aus einer Patrizierfamilie stammend, hatte Kreß überwiegend Privatunterricht genossen, war also nicht durch die Gesangsschule von Kurrende und Chordienst gegangen. Obschon ein fähiger Organist, empfand er es im Leipziger Studentenmilieu als »verhindernuß«, dass er »nicht singen« konnte. Von befreundeten Studenten versichert, dass ihm Sangeskünste »zu großem nutz geraichen« würden, entschied Kreß sich daher, Unterricht bei einem »wolgelerten studenten« zu nehmen.¹¹⁰ Kreß schlug eine juristische Laufbahn ein und wurde 1565 Mitglied des Nürnberger

107 Hans Albrecht (Hg.): *Symphoniae jucundae* (= Musikdrucke aus den Jahren 1538 bis 1545 in praktischer Neuausgabe 3), Kassel [u. a.] 1959, S. VIII.

108 Wilfried Brenneke: *Die Handschrift A. R. 940/41 der Proske-Bibliothek zu Regensburg. Ein Beitrag zur Musikgeschichte im zweiten Dritten des 16. Jahrhunderts* (= Schriften des Landesinstituts für Musikforschung Kiel 1), Kassel [u. a.] 1953, S. 123.

109 Vgl. u. a. Robin A. Leaver: *Luther's Liturgical Music. Principles and Implications*, Grand Rapids, Michigan [u. a.] 2007, S. 47–57; Richard Charteris: »Newly Identified Music Editions from the private Library of Martin Luther«, in: *In Monte Artium. Journal of the Royal Library of Belgium* 6 (2013), S. 41–95.

110 Christof Kreß d. J. an Christof Kreß d. Ä., 18. September 1557, zitiert nach: Gerhard Pietzsch: *Zur Pflege der Musik an den deutschen Universitäten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Darmstadt 1971, S. 71–73.

Rates.¹¹¹ Weder sein Orgelspiel, das er auf ausdrücklichen Wunsch seines Vaters auch neben dem Studium weiter verfeinerte,¹¹² noch sein später Gesangsunterricht hatten das Ziel beruflicher Qualifikation. Zweifellos ist der Figuralgesang als ökonomische Schlüsselkompetenz des Kantorats einzustufen (II.2.4), auf einer weiteren Ebene war er allerdings auch Bestandteil eines allgemeinen Bildungsideals. Dieses Ideal hatte einen gleichermaßen pädagogischen wie soteriologischen Charakter. Schon Luther empfahl die Motetten der *Symphoniae* dem »iuuenis optime«, da sie ihn vor »turpes libidines et pravas societates« bewahren würden.¹¹³ Auch Krefß' Vater wollte durch das Orgelspiel sicherstellen, dass jener sich »nit in leichtfertigkeit oder müssiggeen verzeren möchte«.¹¹⁴

Diese Aussagen stehen im Kontext einer komplexen Angst um die Jugend, die charakteristisch für die erste lutherische Generation war. Sie vermengt mittelalterliche Sündenangst¹¹⁵ mit dem horror vacui, der aus der Vorstellung der Rechtfertigung des Sünders sola fide erwachsen konnte,¹¹⁶ wurzelt aber ebenso in der musikalischen Ethoslehre und der damit zusammenhängenden Sorge vor den schädlichen Auswirkungen der »mundanarum Cancionum«.¹¹⁷ Nicht ohne Grund lässt Luther seiner Mahnung vor schändlichen Begierden und verdorbener Gesellschaft im Vorwort der *Symphoniae* sogleich eine Bemerkung über die glaubensbildende und heilsfördernde Wirkung der Musik folgen: »Deinde assuescas in hac creatura [d. i. die Figuralmusik] Creatorem agnoscere et laudare«.¹¹⁸

Luthers »iuuenis optime« und die »fürtrefflichsten Männer«, zu denen die kursächsische Schulordnung sie erziehen wollte, sind Exponenten eines distinkten sozialen Milieus, in dem der Figuralgesang von frühester Kindheit

111 Georg von Kress: »Briefe eines Nürnberger Studenten aus Leipzig und Bologna (1556–1560)«, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 11 (1895), S. 97–172, hier: S. 109.

112 Pietzsch: *Zur Pflege der Musik an den deutschen Universitäten* (wie Anm. 110), S. 71.

113 WA 50, S. 373.

114 Christof Krefß d. Ä. an Joachim Camerarius d. Ä., vor dem 14. Februar 1556, zitiert nach: Kress: »Briefe eines Nürnberger Studenten« (wie Anm. 111), S. 100.

115 Vgl. hierzu Luther in seiner Ratsherrenschrift (1524): »Nicht geringer ist es eyne schulder vorseumen, denn eyne jungfraw schwechen.« Das sagt man darumb, das man die schulmeyster erschrecket, denn man wiste dazumal keyn schwerer sunde denn jungfrawen schenden.« WA 15, S. 33.

116 Vgl. hierzu den Abschnitt »Martin Luther: Angst und Rechtfertigung« in: Michael Bongardt: »Theologie der Angst«, in: Lars Koch (Hg.): *Angst. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart [u. a.] 2013, S. 20–30, hier: S. 23 f.

117 David Hiley (Hg.): *Moosburger Graduale. München, Universitätsbibliothek, 2° Cod. ms. 156k*, Tutzing 1996, S. XV.

118 WA 50, S. 373.

an als Schlüsselkompetenz fungierte. Er half, Schule und Studium zu finanzieren und die schmalen Gehälter der ersten Berufsjahre aufzubessern. Darüber hinaus erscheint der *cantus figuralis* als Medium der »agnitio et laudatio Dei« ebenso relevant für eine heilsorientierte Lebensführung, was zur Folge hat, dass er zunehmend in das Zentrum lutherischer Frömmigkeitskultur rückte und auf diesem Wege auch andere soziale Milieus erreichte.

II.3.2 Die Kantoreien der Meißenischen Mark

Die dem geistlichen Amt zustrebenden Kurzzeitkantoren, die Hybridämter der Kleinstädte, Orgel spielende Bürgermeister und figural singende Tischgesellschaften bedingen einen dezentralisierten Blick auf die Trägerschaft geistlicher Musik im Untersuchungsgebiet. Die kirchenmusikalischen Funktionsträger erscheinen vor diesem Hintergrund nicht als künstlerische Elite, sondern eher als *primi inter pares*. Diese Feststellung öffnet den Blick auf ein musikkulturelles Phänomen, das lange Zeit als Alleinstellungsmerkmal der mitteldeutschen Musiklandschaft galt: das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich ausbreitende Kantorei- und Adjuvantenwesen.¹¹⁹

Dass die Kantoreigesellschaften und Adjuvantenchöre vielerorts auf vorreformatorische Bruderschaften zurückgehen, ist hinlänglich bekannt.¹²⁰ Etliche dieser Fraternitäten stellten der Ortskirche ihre sangeskundigen Mitglieder als sog. *Stabulisten* (auch *Constabulisten*, *Adstanten*, *Adjuvanten* etc.) zur Verfügung. Sie unterstützten den Gesang der Hauptgottesdienste oder übernahmen die Pflege eines Altars. Da die meisten Bruderschaften ihrer Rechtsform nach Stiftungen waren, wurden auch sie von der reformationsbedingten Zentralisierung des Wohlstandsvermögens erfasst. So übergaben die Torgauer Schützen- und die Ackerknechtsbruderschaften ihr Vermögen im Jahr 1524 an den Stadtrat, während die Jacobi-Bruderschaft ihr Altarlehen 1526 dem Gemeinen Kasten überschrieb.¹²¹ In Mitteldeutschland vollzog sich dieser Übergang ohne viel Aufhebens,¹²² denn i. d. R. übernahm der gemeine

119 Indizien zu adjuvantischen Strukturen in Norddeutschland bei: Küster: *Musik im Namen Luthers* (wie Anm. 99), S. 78–80.

120 Vgl. Christian Gotthelf Blumberg: *Kurtze Abbildung des Kalandes oder derer so genannten Kaland-Bruderschaften [...]*, Chemnitz 1721; Johannes Rautenstrauch: *Die Kalandbruderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien*, Dresden 1903.

121 Carl Knabe: *Die Torgauer Visitations-Ordnung von 1529. Ursprung u. Verwendung d. Kirchenvermögens*, Torgau 1881, S. 14, 17.

122 Vgl. Sladeczek: *Vorreformation und Reformation auf dem Land* (wie Anm. 11), S. 271–279.

Kasten den Sozialauftrag der Bruderschaften, z. B. den Unterhalt eines Hospitals oder Armenspeisung.¹²³

Etwas anders verhielt es sich mit jenen Bruderschaften, deren vornehmlicher Stiftungszweck im Kirchengesang bestand, denn spätmittelalterliche Gesangsstiftungen unterhielten i. d. R. Votivliturgie. Bestand an dieser auch kein Bedarf mehr, so doch an erwachsenen Hilfsängern in den regulären Gottesdienstfeiern und bei Kasualien. An den Partikularschulen wurden Knaben oft nur bis zum 12. Lebensjahr unterrichtet, so dass der Schülerchor nur aus Diskantisten bestand.¹²⁴ Schon Bugenhagen war dieser Mangel bewusst, als er 1531 die Braunschweiger Kirchen- und Schulordnung verfasste. Einen konstruktiven Vorschlag hatte er allerdings nicht. Er ging davon aus, dass man »wol stets gesellen finden« werde, »die dem Cantor helffen singen / Tenor / Baß / Alt«. Daher solle »der Cantor in ieglicher Schule anrichten ein Cantorey / das er könne singen figuratiuis / zu etlichen zeiten in der kirchen«. ¹²⁵ Das heißt, das Problem der fehlenden Männerstimmen blieb dem Kantor überlassen.

Vielorts erinnerte man sich daher an die alten Gesangsbruderschaften. So auch in Hayn (Großenhain). In einer Kantoreiurkunde aus dem Jahr 1694 heißt es:

Es hat diese löbliche Cantoreygesellschaft schon lange Zeith im Pabstumb gestanden, nachdem aber bey vorgegangener Reformation selbige widerumb zergangen, die Schul allhier aber mann allzu schwach befunden, die Sonntage und Feste aus mangelung der Knaben figural zu celebrieren, Als solche ist Johannes Baptistae 1551. Jahres de novo wiederumb auffgerichtet.¹²⁶

Die Gründung einer Kantoreigesellschaft ging zumeist mit dem Aufsetzen einer Satzung einher. Viele Gesellschaften existierten jedoch bereits zuvor als informelle Sängerzusammenschlüsse, die als Zahlungsempfänger des Stadtrates oder des gemeinen Kastens aktenkundig wurden. Wie viele dieser informellen Kantoreien im Untersuchungsgebiet bestanden, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen, doch verweist Bugenhagens Aussage auf ein terminologisches Problem: Der Begriff »Cantorey« konnte im 16. Jahrhundert verschiedene Formen regelmäßig singender Gesellschaften bezeichnen.¹²⁷ Von diesen grenzen

123 Zahlreiche Fallstudien zum Spektrum bruderschaftlicher Wohlfahrt im mitteldeutschen Raum bei: Mandry: *Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel* (wie Anm. 6).

124 Zum Eintrittsalter des Stimmbruchs in Spätmittelalter und früher Neuzeit s. Kap. I.2.5.

125 Johannes Bugenhagen: *Der Erbarne Stadt Braunschweig Christliche Ordnung*, [Leipzig] 1531, sig. K iir.

126 Zitiert nach: Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 73), S. 124.

127 So bezeichnet Johann Mathesius auch seine Wittenberger Tischgesellschaft als »cantarey«. Vgl. Mathesius: *Historien von Luthers Anfang, Lehr, Leben und Sterben* (wie Anm. 106), fol. 68v.

sich die eigentlichen Kantoreigesellschaften durch ihre satzungsmäßige Verfassung ab, wobei auch diese verschiedene Selbstbezeichnungen wie »Cantorey-Collegium«, »Bruderschaft, Fraternität, Stabilisten-, Adjuvanten-Chor, Musikalischer Fiskus, Chorus musicus, Cantoristen« etc. führten.¹²⁸

Der Unterschied zwischen informeller und satzungsmäßiger Kantorei war in den Augen der Zeitgenossen kein geringfügiger. So heißt es in der Meißener Turmknopfurkunde von 1610, dass »die Cantorey oder chorus musicus«, nachdem sie »sehr gestercket vndt wohl abgerichtet«, »durch gewisse leges verfasst vndt also eine gewisse Cantoreygesellschaft oder Bruderschaft daraus worden«. ¹²⁹ Das Schlüsselwort ist »gewiss«, denn es verrät, dass die Pflichten der Kantorei klar durch die Satzung geregelt waren. Für die Gestaltung von Gottesdiensten und Kasualien stellte eine informelle Kantorei eine eher instabile Ressource dar. Die jährliche Geld- oder Naturalienzahlung, mit der die freiwilligen Sänger vielerorts vergütet wurden, werden in den Ratsakten stets als Geschenk bzw. außerordentliche Zuwendung deklariert – ein Rechtsanspruch erwuchs aus ihnen daher nicht. Wenn also die Visitatoren 1534 zu Torgau rieten, der »herrlichen musica vnd cantorey« auch fürderhin eine jährliche »ergezlichkeit« zukommen zu lassen,¹³⁰ dann ist dies kein Beweis für die Existenz einer den satzungsmäßigen Kantoreien der zweiten Jahrhunderthälfte vergleichbaren Einrichtung. Auch wenn die erste (recht bescheidene) Zahlung an diese Vereinigung für das Jahr 1529 belegt ist,¹³¹ so formierte sich eine »gewisse Cantoreygesellschaft« in Torgau wahrscheinlich erst am 25. Oktober 1596.¹³²

Zwei Theorien existieren bezüglich der Entstehung der satzungsmäßigen Kantoreien. Rautenstrauch betont die Kontinuität zwischen vorreformatorischen Kalandbruderschaften und nachreformatorischen Kantoreigesellschaften. Werner nimmt eine von Wittenberg ausgehende Ausbreitung des informellen Kantoreiwesens an, das – als der Zustrom freiwilliger Sänger gegen Ende der Frühreformation abebbte – seinen Erhalt durch Ordnungen

128 Arno Werner: *Geschichte der Kantoreigesellschaften im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen*, Leipzig 1902, Reprint Wiesbaden 1969, S. 20.

129 Zitiert nach: Fritz Caspari »Die Meißner Kantorei in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges«, in: *Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte* 4 (1961), S. 63–73, hier: S. 63.

130 Karl Pallas (Hg.): *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. Vierteil Teil. Die Ephorien Torgau und Belgern* (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 41.2.4), Halle 1911, S. 19.

131 Knabe: *Die Torgauer Visitations-Ordnung von 1529* (wie Anm. 121), S. 20.

132 Satzungsurkunde im: Stadtarchiv Torgau, H 1573, fol. 247v–154r; Transkription: Christa Maria Richter: <http://www.quellenlese.de/angebote/dokumente/dokumente-4-beispiele/torgau/1596-10-25-Torgau.pdf>, zuletzt abgefragt 16. April 2019.

zu gewährleisten suchte.¹³³ Zur Überprüfung dieser Theorien mag es hilfreich sein, sich die Chronologie satzungsmäßiger Kantoreigründungen vor Augen zu führen (s. Tabelle 6). Die Daten gehen auf Werner zurück, der diese zwar innerhalb der Grenzen des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen erhob, sie jedoch nach den königlich-sächsischen Kreishauptmannschaften in ihrer durch die Verwaltungsreform von 1873/74 bestimmten Gestalt ordnete.¹³⁴ Die regionale Verteilung der Kantoreien zu ermitteln, ist ohne Zweifel wichtig für das Verständnis ihrer Genese. Um Werners Daten historisch akkurat zu verorten, sollen diese vorerst nach den kursächsischen Verwaltungskreisen dargestellt werden, die durch die Kanzleiordnung vom 5. August 1547 bestimmt und mit dem Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 auch reichsrechtlich bestätigt wurden.¹³⁵ Fünf Verwaltungsbezirke entstanden infolge der Gebietsreform: der Leipziger Kreis (LK), der Meißnische Kreis (MK), der Erzgebirgische Kreis (EK), der Kurkreis (KK) und der Thüringische Kreis (TK). Gebiete, die keinem der fünf Kreise angehörten, wurden unter »Sonstige« aufgeführt.

Tabelle 6. Kantoreigründungen im Untersuchungsgebiet ca. 1540–1620.

Jahr	LK	MK	EK	KK	TK	Sonstige
1540	Delitzsch	Oschatz				
1551		Hayn (Großhain)				
1559				Bitterfeld		
1561	Waldheim					
1562			Schellenberg			
1563			Oederan			
1565	Eilenburg					
1567			Roßwein			
1570		Lommatzsch				Lützen
		Mühlberg				
1571	Mügelin (1553)					
1574	Rochlitz					
1575			Olbernhau			

133 Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 73), S. 14; Werner: *Geschichte der Kantoreigesellschaften* (wie Anm. 128), S. 15–18.

134 Werner: *Geschichte der Kantoreigesellschaften* (wie Anm. 128), S. 15–18.

135 Diese Gebietsaufteilung wird auch der Bestimmung des Wirkungsradius' der Fürstenschulen zugrunde liegen (s. Kap. IV), so dass es empfehlenswert erscheint, sich bereits an dieser Stelle mit ihr vertraut zu machen.

Tabelle 6. Fortsetzung

Jahr	LK	MK	EK	KK	TK	Sonstige
1578			(Ober-) Wiesenthal			
1581	Leisnig					
	Wurzen					
1584		Pirna				
1586	Grimma					
1588	Colditz		Scheibenberg			
1591						Mark- ranstädt
1594	Geringswalde					
1595		Strehla	Mittweida	Jessen		
1596				Torgau		
1598		Staucha				
im 16. Jh.	Lausick		Altenberg			
	Pegau	Radeberg	Glashütte		Laucha	
			Frauenstein			
			Zschopau			
				Wahren- brück		
1600				Belgern		
um 1600						Brehna
1602			Chemnitz			
			Frankenberg			
				Uebigau		
1605	Döbeln					
vor 1610		Meißen				
1612	Geithain					
1615			Werdau			
1617						Zörbig
1618			Geyer			
1619	Kohren					
1622	Rötha					
	Taucha					
1626			Schneeberg			

Werners Theorie einer von Wittenberg ausgehenden Verbreitung wird von seinen Daten nicht gestützt. Von der (informellen) Torgauer und der Bitterfelder Kantorei abgesehen, sind im Kurkreis bis in die 1590er-Jahre hinein überhaupt keine satzungsmäßigen Kantoreigründungen nachweisbar. Die ersten beiden Gründungen erfolgten auf albertinischem Boden: Delitzsch und Oschatz zählten seit der Leipziger Teilung zum Herzogtum Sachsen. Allerdings lag das Amt Delitzsch bis 1547 de facto im ernestinischen Kurkreis und war nur über einen schmalen Landstreifen mit dem Leipziger Kreis verbunden. Bis 1539 unternahm Georg der Bärtige große Anstrengungen, um die Ausbreitung der neuen Lehre in Delitzsch und Umland zu unterdrücken.¹³⁶ Auch in Oschatz sorgten die Nähe zum ernestinischen Sörnewitz und Mahlis und die Lage an einer über Torgau nach Wittenberg führenden Handelsstraße früh für die Ausbreitung der lutherischen Lehre, die bereits vor 1539 zur Ausprägung gemeindeähnlicher Strukturen führte.¹³⁷ Obschon für die Delitzscher und Oschatzer Kantoreien somit ein ernestinisch-lutherischer Einfluss maßgeblich gewesen zu sein scheint, muten die nach der Einführung der Reformation vorgenommenen Gründungen eher als Inkorporation zuvor außerhalb der alten kirchlichen Institutionen geschaffener Strukturen an. Das heißt, der Entstehung der beiden zivilen Sängervereinigungen war wohl weniger ein Wittenberger oder Torgauer Modell ursächlich, als der Sachzwang, die lutherischen Gottesdienstfeiern außerhalb der Stadtkirche bzw. ohne den Stadtklerus bestreiten zu müssen.¹³⁸

Bereits die besonderen Entstehungsumstände geben dazu Anlass, die Delitzscher und Oschatzer Sängervereinigungen von den etwa zwei Jahrzehnte später entstehenden Kantoreien des Leipziger, Meißenischen und Erzgebirgischen Kreises zu unterscheiden. Von einer Modellwirkung darf dennoch ausgegangen werden. Lommatzsch, Mühlberg und Mügeln, z. B., wo 1570 bis 1571 in kurzer Folge Kantoreien entstanden, liegen lediglich 10 bis 20 km von Oschatz entfernt. Auch die Kantoreiorte Waldheim (1561), Roßwein (1567), Rochlitz (1574), Leisnig (1581), Grimma (1586), Colditz (1588), Geringswalde (1594), Strehla (1595), Staucha (Stauchitz, 1598), Belgern, Uebigau (beide 1600), Wahrenbrück (1602) und Döbeln (1605) gruppieren sich in einem Radius von 10 bis 40 km um Oschatz oder liegen in unmittelbarer Nachbarschaft dieses Kantoreien-Gürtels. Es entsteht der Eindruck einer Kettenreaktion, die wahrscheinlich dadurch katalysiert wurde, dass manche

136 Wartenberg: *Landesherrschaft und Reformation* (wie Anm. 13), S. 27 f.

137 Ebd., S. 38 f.

138 Der Oschatzer Pfarrer Jacobus Seidel (1531–1537) genoss das ausdrückliche Wohlwollen Herzog Georgs. Dass er den Lutheraner Räumlichkeiten oder Altaristen der Stadtkirche zur Verfügung stellte, ist mehr als unwahrscheinlich. Wartenberg: *Landesherrschaft und Reformation* (wie Anm. 13), S. 39.

Kantoreien auch die Nachbarorte versorgten¹³⁹ und dadurch weitere Gründungen anregten.

Das Großenhainer Beispiel belegte bereits, dass diese Gründungen offenbar als Wiederbelebung vorreformatorischer Modelle verstanden wurden. Tatsächlich lassen sich Kalandbruderschaften im 15. Jahrhundert sowohl in Oschatz¹⁴⁰ als auch in Colditz, Döbeln, Dahlen, Grimma, Leisnig, Mühlberg, Lommatzsch, Ortrand, und Roßwein nachweisen.¹⁴¹ Die ab 1570 in den Oschatzer Nachbarorten aufblühenden Kantoreien konzentrieren sich also auf ein Gebiet, das schon in vorreformatorischer Zeit eine überdurchschnittlich hohe Dichte zivil organisierter und finanzierter Vereinigungen zur Unterstützung der Kirchenmusik aufwies.

Rautenstrauchs Theorie einer Modellwirkung vorreformatorischer Bruderschaften mutet daher als die plausiblere an. Statistisch signifikant erscheint dieses Szenario allerdings lediglich innerhalb eines ca. 90 km breiten Gebietsstreifens, der sich zwischen Colditz und Grimma im Westen, Ortrand im Osten sowie Torgau im Norden und Lommatzsch im Süden erstreckt. Weitere Kalandbruderschaften finden sich zwar auch elbaufwärts von Prettin über Wittenberg bis nach Düben,¹⁴² was für einen kulturellen Zusammenhang sprechen würde, allerdings lassen sich nur in wenigen dieser Orte nachreformatorische Kantoreigesellschaften nachweisen, wie auch etliche Kantoreien in Orten ohne Kalandtradition entstanden.¹⁴³

Das Gebiet mit der höchsten Dichte an Kalandsbruderschaften und Kantoreien liegt gleichermaßen im Leipziger wie im Meißenischen Kreis und deckt sich in Teilen mit der alten Meißenischen Mark. Da einige Bruderschaften bereits im 14. Jahrhundert aktenkundig sind, könnte die Grenze zwischen Meißener Markgrafschaft und dem alten Kurfürstentum Sachsen-Wittenberg in der Tat als Kulturraumdeterminante wirksam gewesen sein, denn die politische Vereinigung der beiden Gebiete erfolgte erst 1423. Außerdem wurden beide Territorien durch die Grenzen der Bistümer Meißen und Brandenburg

139 So versorgte die Strehlaer Kantoreigesellschaft noch Anfang des 17. Jahrhunderts die Gemeinde von Ortrand. Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 73), S. 149.

140 Johannes Rautenstrauch: »Die Kantoreigesellschaft zu Oschatz. Ein Beitrag zur Geschichte der Kantoreigesellschaften Sachsens«, in: *Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst* 62/2 (1903), S. 264–265, hier: S. 266 f.

141 Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 73), S. 27.

142 Ebd.

143 Bereits in der älteren Forschung wurde darauf hingewiesen, dass ein Entwicklungszusammenhang zwischen Kaland und Kantoreien für Mitteldeutschland insgesamt nicht verallgemeinert werden kann. Vgl. Carl Brod: »Die Kalandbruderschaften in den sächsisch-thüringischen Landen«, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 62 (1901), S. 1–26, hier: S. 10 f.

getrennt. Hier ist zu erwähnen, dass die Privilegien einiger Kantoreigesellschaften im 15. Jahrhundert durch den Meißener Bischof bestätigt wurden.¹⁴⁴ Der Einflussbereich der meißnischen Bischöfe (und Landgrafen) reichte bis Torgau, nicht aber bis nach Prettin.

Neben den (kirchen)politischen Kulturraumdeterminanten der Meißener Mark- und Bistumsgrenzen lassen sich auch einige kulturgeographische und sozialhistorische Faktoren anführen. Auffällig ist, dass sich etliche Orte, in denen gleichermaßen Kaland und Kantorei bestanden, auf der rechten Elbseite im Dreieck Meissen – Grimma – Mühlberg konzentrieren. Viele von ihnen liegen entlang des Jahna- und des Döllnitz-Tals und formen bereits während des Untersuchungszeitraums einen dichten Siedlungsstreifen, der sich von den Elbmündungen bei Riesa und Strehla¹⁴⁵ südwestlich bis zur Freiburger Mulde zieht. Die hohe Dichte an Ortschaften und die kurzen Entfernungen zwischen ihnen erscheinen als günstige Voraussetzungen der Ausprägung kultureller Gemeinsamkeiten. Der Siedlungsstreifen umfasst ebenso Teile der Lommatz'scher Pflege, eine fruchtbare Auenlandschaft, die schon in vorreformatorischer Zeit den Ruf einer Kornkammer des Meißener Landes genoss.¹⁴⁶ Diese Kulturlandschaft war seit dem Spätmittelalter mehr von Großbauern und Ackerbürgern als vom Adel geformt worden.¹⁴⁷ Neben Kaland und Kantoreien sprechen noch »Music-Societäten« des frühen 18. Jahrhunderts¹⁴⁸ vom hohen kulturellen Engagement der hiesigen Zivilbevölkerung.

Dass die Bischöfe von Meissen dieses Engagement vor der Reformation unterstützten, fügt sich in das Bild der hohen Eigenverantwortung, welche diese

144 Willi Rittenbach/Siegfried Seifert: *Geschichte der Bischöfe von Meissen 968–1581* (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 8), Leipzig 1965, S. 333.

145 Der heutige Gewässerverlauf scheint nur ansatzweise mit dem des Untersuchungszeitraums identisch zu sein. So mündete die Döllnitz nördlich von Strehla in die Elbe und formte die Döllnitzer (Colnitzer) Aue, eine Landschaft, die infolge modernen Gewässerausbau heute nicht mehr zu existieren scheint. Vgl. die Karte *Saxoniae superioris, Lusatiae, Misniaque descriptio* von Gerhard Mercator und Henricus Hondius (1641), https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Saxonia_superioris_lusatiae.jpg, abgefragt 18. Juni 2019.

146 Otto Eduard Schmidt: »Die Lommatz'scher Pflege und das Geschlecht derer von Schleinitz«, in: *Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst* 64 (1905), S. 500–508, hier: S. 500.

147 Vgl. Reinhold Herrmann: »Städter und Dörfler der Lommatz'scher Pflege am Ausgange des 18. Jahrhunderts im Urteile eines Zeitgenossen«, in: *Döbelner Heimat-schatz. Sammlung heimatkundlicher Aufsätze des »Döbelner Erzählers«* 3 (1924), S. 175–190.

148 Vgl. Martina Schattkowsky: »... denn sie machet feine geschickte Leute«. Musik als »Disciplin und Zuchtmeisterin« Schleinitzer Untertanen (17./18. Jahrhundert)«, in: Axel Lubinski [u. a.] (Hgg.): *Historie und Eigen-Sinn. Festschrift für Jan Peters zum 65. Geburtstag*, Weimar 1997, S. 329–343.

den Städten bei der Gestaltung des Kirchen- und Schulwesens im Sprengel zugestanden (s. Kap. I.2.6). Die Feststellung, dass Kalandsbruderschaften und Kantoreien insbesondere in Sachsen in großer Zahl auftraten,¹⁴⁹ mag daher wieder mit dem kirchenhistorischen Sonderweg des in Rede stehenden Gebietes in Zusammenhang stehen. Wie schon im Falle des Schulwesens, so muss auch im Falle der Kantoreigesellschaften von einer Persistenz vorreformatorischen Institutionsdenkens ausgegangen werden, das sich jedoch erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts neu manifestierte. Dass dieser Prozess sich als Kettenreaktion in den wohlhabenden Agrargebieten der alten Meißener Mark vollzog, betont die Bedeutung vorreformatorischer Kulturzusammenhänge ebenso wie jenen des zivilgesellschaftlichen Engagements im Angesicht der reformationsbedingten Unterfinanzierung des Kulturträgers Kirche.

Die Kantoreienlandschaft der Meißener Mark stellt ein solitäres Phänomen dar. Zwar scheint sich auch um Chemnitz ein Ring von Sängervereinigungen zu schließen, doch mutet dieser weniger dicht und ein Entstehungszusammenhang weniger plausibel an. Die Kantoreigründungen in Schellenberg (Augustsburg, 1563) und dem Nachbarort Oederan (1563) sowie in Chemnitz und Frankenberg (beide 1602) stehen zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit in Beziehung zueinander, von einer landschaftlichen Ausprägung des Kantoreiwesens kann aufgrund des großen zeitlichen Abstands allerdings kaum die Rede sein.

Obschon den Kantoreien ein ziviler Charakter zu bescheinigen ist, sollte ihre Einrichtung nicht als Akt der Säkularisierung verstanden werden. Schon die Kalandsbruderschaften repräsentierten als Phänomen der Laienfrömmigkeit die schrittweise Auflösung der traditionellen klerikal-laikalen Sozialhierarchie, und zwar im (umgekehrten) Sinne einer Klerikalisierung der Laien.¹⁵⁰ Die Strukturgemeinschaften und der gleichermaßen paraklerikale Charakter von Kalandsbruderschaften und Kantoreien sind bei näherer Betrachtung offensichtlich, wurden jedoch dadurch überdeckt, dass ziviles oder kommunitarisches Engagement im frühlutherischen Diskurs nicht auf spätmittelalterliche Traditionen, sondern auf das Ideal der frühchristlichen Urgemeinde (Apg 2) zurückgeführt wurden.¹⁵¹

Auch die enge Beziehung zwischen Kantoreien und Lateinschulen muss daher nicht zwingend als reformatorische Neuerung betrachtet werden: Die Kantoreiordnungen definierten i. d. R. nicht nur den Kantor, sondern auch das

149 Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 73), S. 27.

150 Klaus Schreinern: »Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfaßtheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter«, in: Ders./Elisabeth Müller-Luckner (Hgg.): *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge* (= Schriften des Historischen Kollegs 20), München 1992, S. 1–78.

151 Karl Baus/Hubert Jedin: *Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Großkirche* (= Handbuch der Kirchengeschichte 1), Freiburg i. Br. 1985, S. 33.

gesamte Schulkollegium und den Schülerchor als ordentliche Mitglieder.¹⁵² Dies rückt die teils widersprüchlichen Angaben zu verschiedenen Hybridämtern in ein besseres Licht (II.2.5): Denn obgleich Rektoren, Konrektoren, Infimi und Kollaboratoren den *leges* der Schule gemäß nicht zur Kirchenmusik verpflichtet waren, konnten ihnen Chor- oder Organistendienste dennoch im Rahmen einer Kantoreiordnung übertragen werden. Trotz des vereinsähnlichen Charakters der Kantoreien waren diese Pflichten für städtische Amtspersonen bindend, denn die Kantoreiordnungen wurden kurfürstlich autorisiert.¹⁵³ Während gewöhnliche Kantoreimitglieder im Falle von Pflichtversäumnissen Geldstrafen zu entrichten hatten, wäre dies im Falle der Schuldiener einer Verletzung der Amtspflichten gleichgekommen.

Von Zwangsdienst kann jedoch im Falle des Kantors keine Rede sein, denn die Kantoreien stellten Alt-, Tenor- und Bassstimmen und gewährleisteten damit die Aufführung von Figuralmusik bei den Kasualien, von denen sein Lebensunterhalt maßgeblich abhing (II.2.4.). Auch der Zusammenschluss von Schülerchor und Kantoreisängern zu einem kommunalen Gesangsinstitut hatte ohne Zweifel die regelmäßige Aufführung von Figuralmusik zum Zweck. Damit unterlag die Klientel der Kantoreien jedoch einer unausgesprochenen Einschränkung, denn die aktive Mitgliedschaft setzte mit Kenntnissen der lateinischen Sprache und der Mensuralnotation eine doppelte Lesefähigkeit voraus. Christian Heinrich Voss' Charakterisierung Mitteldeutschlands als das Land, »wo jeglicher Bauer Musik weiß«,¹⁵⁴ sollte daher nicht dazu verleiten, die Kantoreien und Adjuvantenchöre des 16. Jahrhunderts als Bauernvereinigungen misszuverstehen. Bauern mögen den Kantoreien der meißnischen Mark zwar angehört haben, doch waren dies dann »Bildungsbauern«¹⁵⁵ und Ackerbürger – d. h. Agrarunternehmer, die zur Bildungsschicht zählten. Dies bedeutet auch, dass in den Kantoreien Amtsträger bzw. pauperes und Gewerbetreibende zusammenkamen – ohne Zweifel auf dem Boden einer gemeinsamen Frömmigkeitskultur (II.3.1).

152 Werner: *Geschichte der Kantoreigesellschaften* (wie Anm. 128), S. 23.

153 Die Mügelner Kantoreiordnung wurde am 20. August 1603 auf dem Wurtzener Amtsschloss aufgesetzt und »mit drey Churf. Sexiß. Stifts Secret besiegelt«. Ihr Inhalt unterlag damit der kurfürstlichen Gerichtsbarkeit. Eberhard Möller: »Die Anfänge der Kantoreigesellschaft St. Johannis zu Mügeln«, in: Michael Heinemann/Peter Wollny (Hgg.): *Musik zwischen Leipzig und Dresden. Zur Geschichte der Kantoreigesellschaft in Mügeln 1571–1996* (= Schriftenreihe zur mitteldeutschen Musikgeschichte II.2), Oschersleben 1995, S. 7–15, hier: S. 14.

154 Christian Heinrich Voss: *Luise. Ein ländliches Gedicht in drei Idyllen*, [Bad] Kreuznach 1799, S. 141.

155 Zum Begriff vgl. Utz Maas: »Ländliche Schriftkultur in der Frühen Neuzeit«, in: Andreas Gardt [u. a.] (Hgg.): *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen* (= Germanistische Linguistik 156), Tübingen 1995, S. 249–277, hier: S. 250 f.

Aufgrund der traditionell engen Verwobenheit von Lateinschule und figuraler Gesangsausbildung war jeder Absolvent einer höheren Bildungslaufbahn für eine aktive Kantoreimitgliedschaft prädestiniert (II.3.1). Der Anreiz zu dieser wurde zusätzlich durch Dienstleistungen erhöht, welche die Kantoreien für ihre Mitglieder erbrachten. So hatte ein ordentliches Mitglied i. d. R. Anspruch auf die figurale Ausgestaltung seines Begräbnisses – ein Aspekt, der nicht zufällig an die »gegenseitige Seligkeitsversicherung« spätmittelalterlicher Fraternitäten erinnert.¹⁵⁶ Neben musikalischen Dienstleistungen sind aber auch Sozialleistungen wie die einmalige Ausschüttung von Renten an die Witwen verstorbener Mitglieder belegt,¹⁵⁷ was dazu führte, dass auch die Möglichkeit passiver Mitgliedschaft eingeräumt wurde, die jedoch durch eine Eintrittsgebühr erkaufte werden musste.¹⁵⁸ Hier zeigt sich wiederum, dass Gesangsfähigkeiten ein konkreter Wert zugeschrieben wurde, mit dem nicht nur Schulgeld und Immatrikulationsgebühren, sondern auch Sozialbeiträge ausgeglichen werden konnten. Die Witwenrenten zeigen aber auch, dass die Kantoreien als Sozialdienstleister wiederum die besitzlose Bevölkerung im Auge hatten. Versorgungsbedürftige Ehefrauen von Kirchen- und Schuldienern – auch Letztere gehörten vor 1517 häufig dem Klerus an – waren nicht zuletzt ein soziales Problem, das die Reformation hervorgebracht hatte.

Mit dem Primärzweck der Aufführung von Figuralmusik bei der Beerdigung von Kantoreimitgliedern wird wiederum der enge Zusammenhang zwischen cantus figuralis und den Kasualien betont. Und wiederum stellt sich die Frage, ob diese soziale Aufwertung des cantus figuralis ein nachreformatorisches Phänomen war oder sich bereits im Umfeld von Kalandbruderschaften des 15. Jahrhunderts vollzogen hatte. Zwar existieren Belege extensiver Figuralmusikpflege durch altgläubige Fraternitäten des 16. Jahrhunderts,¹⁵⁹ in den Dokumenten mitteldeutscher Bruderschaften des 15. Jahrhunderts ist jedoch überwiegend vom Messe halten »pro salute animarum defunctorum« die Rede,¹⁶⁰ was auch in Form von Choral- oder Stillmessen möglich gewesen wäre. Dass eine Tradition figuraler Kasualien von den Kalandsbruderschaften auf die Kantoreien übergang, ist außerdem aufgrund des nahezu ausschließlich

156 Brod: »Die Kalandbruderschaften in den sächsisch-thüringischen Landen« (wie Anm. 143), S. 20; Ralf Lusiardi: *Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund* (= Stiftungsgeschichten 2), Berlin 2000, S. 63.

157 Werner: *Geschichte der Kantoreigesellschaften* (wie Anm. 128), S. 64.

158 Möller: »Die Anfänge der Kantoreigesellschaft zu Mügeln« (wie Anm. 153), S. 8.

159 Vgl. z. B. Albert Smijers: »Meerstemmige muziek van de Illustre Lieve Vrouwe Broederschap te 's-Hertogenbosch, 1541–1615«, in: *Tijdschrift der Vereeniging voor Noord-Nederlands Muziekgeschiedenis* 16 (1940), S. 1–30.

160 Brod: »Die Kalandbruderschaften in den sächsisch-thüringischen Landen« (wie Anm. 143), S. 16.

in der meißnischen Mark dokumentierten Traditionszusammenhangs unwahrscheinlich. Figuralmusik bei Kasualien begegnet im Mitteldeutschland des 16. Jahrhunderts als landschaftliches Phänomen¹⁶¹ und muss daher außerhalb der Mark aus anderen Traditionen hervorgegangen sein. Und selbst im Oschatzer Umland klaffen zwischen der reformationsbedingten Auflösung der Bruderschaften und der Gründung satzungsmäßiger Kantoreien zumeist mehrere Jahrzehnte (s. Tabelle 6), was den Fortbestand von Repertoiretraditionen nicht plausibel erscheinen lässt. Da Traditionszusammenhänge zwischen Kaland und Kantoreien die Ausbreitung des Kantoreiwesens ab den 1560er-Jahren nicht in Gänze erklären, müssen weitere Faktoren maßgeblich gewesen sein. Diese Faktoren können jedoch erst nach den prosopographischen Untersuchungen im letzten Kapitel benannt werden, so dass die Frage nach der Entstehung des Kantoreiwesens in der zweiten Jahrhunderthälfte dort ein zweites Mal aufgegriffen wird (s. Kap. VI.3.6).

Zusammenfassung

In den 60er- und 70er-Jahren des 16. Jahrhundert kam der seit dem 14. Jahrhundert andauernde Aufbau des höheren Schulwesens zum Abschluss. Trotz der gegenüber dem 15. Jahrhundert höheren Zahl an Schulgründungen wäre es verfehlt, von einer reformationsbedingten Bildungsrevolution zu sprechen. Zum einen erscheinen die Schulgründungen bereits in quantitativer Hinsicht als kontinuierlicher Prozess, zum anderen kann ihnen auch in qualitativer Hinsicht kein revolutionärer Charakter – im Sinne einer bürgerlichen Usurpation eines klerikalen Bildungsmonopols – zugesprochen werden, da schon vor 1517 städtische Patronate die Regel bildeten. Wie die Statistik der Schulgründungen im 16. Jahrhundert zeigt (s. Diagramm 1), führte die Reformation in den 1520er- und 1530er-Jahren zunächst zu einem Einbruch der Gründungsrate, die mit der in dieser Zeit forcierten Einziehung geistlicher Stiftungen korreliert. Die daraus resultierende Unterfinanzierung des Kirchenwesens, aber auch die Auflösung von zivilen Sozial- und Kirchendienstleistern blieb auch für die Kirchenmusikpflege nicht ohne Folgen.

Zunächst gelang es nicht, das ›protestantische Kantorat‹ als Amt oder Berufssparte zu verstetigen. Die meisten der ca. 2.000 während des Untersuchungszeitraums tätigen Kantoren versahen ihr Amt nur bis zum Erreichen des kanonischen Alters. Wie schon im Spätmittelalter generierten die kanonischen Altersgrenzen eine paraklerikale Berufsgruppe (s. Kap. I, Zusammenfassung), an die mit Schulunterricht und Kirchenmusik jene Tätigkeiten

161 Vgl. Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 84), S. 177–199.

delegiert wurden, die zwar einst klerikale Domänen gewesen waren, deren Ausübung jedoch keine Ordination voraussetzte. Die Ausprägung von Langzeit- und Lebenszeitkantoren scheint demgegenüber von individuellen lokalen oder biographischen Faktoren abhängig gewesen zu sein, übergreifende strukturelle Merkmale des nachreformatorischen Kantorats waren ihr offenbar nicht ursächlich.

Zu den hemmenden lokalen Faktoren zählte die Überlastung der Kantoren mit Zusatzfunktionen wie Organisten-, Küster- oder Schreiberdiensten – auch dies infolge der finanziellen Unmöglichkeit, für diese Funktionen separate Ämter einzurichten. Die Hybridämter verhinderten dabei nicht zuletzt die Entstehung eines genuinen Organistenstandes, wie er sich während des Untersuchungszeitraums in Norddeutschland ausprägte.¹⁶² Die Unterscheidung zwischen kirchlich-schulischen Ämtern und Funktionen sowie eine flexible Disposition derselben ist zwar bereits an spätmittelalterlichen Stiften und Stadtschulen Sachsens zu beobachten, doch zog die Trennung von officia und dignitates bzw. die Übernahme notarieller Funktionen durch städtische Schulmeister i. d. R. strukturelle Veränderungen nach sich – so z. B. die Berufung von magistri scholarium an die Stifte oder die Beförderung städtischer Lokaten zum Succentor (s. Kap. I.2.3, I.2.8). Vor diesem Hintergrund erscheinen die reformatorischen Hybridämter als Notlösungen.

Zu den begünstigenden lokalen Faktoren zählte ein florierender Kasualienmarkt. Die Sitte, einen Teil der Einnahmen des Schulmeisters oder Kantors über ein Bewirtschaftungsprivileg des örtlichen Kasualienmarktes abzugelten, erinnert an die mittelalterliche Gepflogenheit, die »schule zu verleihen«.¹⁶³ Die Schülerschaft und ihr Sangesvermögen stellten auch im 16. Jahrhundert eine Art Kapitaldarlehen an den Kantor dar. Der protestantische Kantor und der spätmittelalterliche Stiftungspfleger sind sich auch in dieser Hinsicht nicht unähnlich. Nicht nur ein Privileg über die musikalische Ausgestaltung von Begräbnissen, Hochzeiten etc. konnte dem Kantor helfen, seine Bezüge zu verdoppeln, auch das Vorhandensein einer Kantoreigesellschaft war ein förderlicher Faktor.

Kantoren und Kantoreigesellschaften scheinen dabei wesentlich an einer öffentlichen Wertsteigerung der Figuralmusik partizipiert zu haben, so dass dem cantus figuralis die Rolle einer ökonomischen Schlüsselkompetenz des Kantorats zuwuchs. Kompensierte der Mehrwert figuraler Kasualienmusik den Kantor für die nun fehlenden Einnahmen aus der vorreformatorischen Stiftungspflege, so füllten die Kantoreien ihrerseits das durch die Auflösung von Bruderschaften entstandene Vakuum – weniger, indem sie konkrete

162 Vgl. Küster: *Musik im Namen Luthers* (wie Anm. 99), S. 82–104.

163 Johannes Müller (Hg.): *Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge*, Bd. 1: *Schulordnungen aus den Jahren 1296–1505*, Zschopau 1885, S. 23.

musikalische Traditionen fortführten, sondern eher indem sie die Idee zivilen Engagements »ob nostre salutis augmentum« (s. Kap. I.2.4) aufgriffen. Denn schon die Reformation mit der spätmittelalterlichen Werkfrömmigkeit brach, so übernahm sie von dieser die Idee einer gewissen Eigenverantwortung für eine heilsorientierte Lebensführung. Parallel zur Ausprägung des Gedankens der Rechtfertigung allein durch den Glauben, avanciert geistliche Figuralmusik zu einem zentralen Medium der Glaubensbildung. Sangeskünste, aber auch Orgelspiel, wurden innerhalb der Bildungsschicht durchweg positiv konnotiert und ihre soteriologische Bedeutung spiegelt sich noch in der gegenseitigen Heilsversicherung der meißnischen Kantoreien.

Doch nicht nur für Kantoren stellte der *cantus figuralis* eine Schlüsselkompetenz dar. Auch den – infolge der Priesterehe zahlenmäßig zunehmenden – armen Schülern wurde durch die Sangeskünste eine höhere Bildungslaufbahn erschlossen. Berücksichtigt man ferner, dass die meisten Kantoren mit Erreichen des kanonischen Alters in ein geistliches Amt wechselten, offenbart sich ein sozialer Kreislauf. Hier ließe sich die These formulieren, dass der *cantus figuralis* im Zuge der Reformation fester an das soziale Milieu der besitzlosen Bildungsschicht gebunden wurde, seien dies nun Pfarrersfamilien, Armenbursen oder universitäre Tischgesellschaften. Auch der Primärzweck der Kantoreien, ihren Mitgliedern mit Figuralgesang das letzte Geleit zu geben, spricht für eine gewisse Milieugebundenheit, wie auch die von ihnen ausgehenden Sozialleistungen die Besitzlosigkeit ihrer Mitglieder impliziert. Nichtsdestotrotz vollzog der *cantus figuralis* auch soziale Milieuwechsel – insbesondere auf den Universitäten, wo die *pauperes* mit Adels- und Patriziersöhnen zusammentrafen.

So erscheint Figuralgesang in gewisser Hinsicht zwar als ein Privileg der Besitzlosen, was jedoch wiederum hervorhebt, dass von der Ausprägung eines »echten kirchenmusikalischen Berufsbild[es]«¹⁶⁴ im Zuge der Reformation keine Rede sein kann. Fehlende Indizien für eine kirchenmusikalische Professionalisierung im Untersuchungsgebiet sollten jedoch nicht dazu verleiten, ein niedriges musikalisches Kompetenzniveau anzunehmen. Professionalisierung meint hier vorrangig Institutionalisierung, d. h. die Ausprägung von Strukturen und Rahmenbedingungen, die nötig sind, damit eine bestimmte Erwerbstätigkeit dauerhaft von einer bestimmten Personengruppe ausgeübt werden kann. Professionalisierung führt infolgedessen auch zur Elitarisierung bestimmter Wissens- und Kompetenzbereiche, die nun zu exklusiven Voraussetzungen dieser Tätigkeit werden, dadurch aber einen etwaigen allgemeinen Bildungscharakter verlieren.

164 Wolfgang Herbst: Art. »Kirchenmusiker, Vorgeschichte und Entstehung des Berufs«, in: Laurenz Lütteken (Hg.): *MGG online*, Kassel, Stuttgart, New York 2016 ff., zuerst veröffentlicht 1996, online veröffentlicht 2016, <https://www.mgg-online.com/mgg/stable/55270>, abgefragt 14. Dezember 2020.

Wie bereits an den spätmittelalterlichen Stiften, so ist Kirchenmusikpflege auch im Untersuchungsgebiet des 16. und frühen 17. Jahrhunderts keine Sache von Spezialisten. Musikalische Kompetenz wurde im Rahmen einer höheren Bildungslaufbahn erworben, durch den Besuch von Trivialschule, höherer Lateinschule und Universität. Diesen Bildungsweg durchliefen vornehmlich Kinder der besitzlosen Bildungsschicht in Gänze. Dass der musikalische Bildungsgrad je nach besuchter Einrichtung Abstufungen unterlag, liegt nahe. Inwiefern die spezielle Einrichtung der albertinischen Fürstenschulen ihren Alumnen zu einem Bildungsvorsprung verhalf, soll im folgenden Kapitel erörtert werden.

III – Rahmenbedingungen von Musikausbildung und Musikpflege an den Fürstenschulen

Nachdem die kirchenmusikalische Institutionenlandschaft des Untersuchungsgebietes im vorangegangenen Kapitel umrissen wurde, sollen nun die Fürstenschulen in den Fokus rücken. Zunächst gilt es, Umstände und Zweck ihrer Gründung im Kontext der albertinischen Reformation zu untersuchen, wobei insbesondere das Konzept eines geschlossenen, von den Partikular- über die Fürstenschulen und Landesuniversitäten führenden Bildungskursus hervorzuheben ist (III.1.1). Weiterhin ist auf jenen Komplex von 1576 bis 1580 durchgeführten Reformmaßnahmen einzugehen, unter denen insbesondere jene in der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung (1580) mündenden den genannten Bildungskursus direkt betrafen (III.1.2). Im Spannungsfeld von präskriptiven Reformanweisungen und Dokumenten des Schul- und Universitätsalltags soll dann untersucht werden, wie dieser Bildungskursus sich in der Realität entfaltete, wobei zugleich herausgearbeitet werden soll, worin sich die Fürstenschulen von gewöhnlichen Lateinschulen unterscheiden (III.1.3). Daraufhin wird die innere Einrichtung der Schulen untersucht. Zum einen soll der Unterrichtsinhalt untersucht werden, um das geistige Klima der Fürstenschulen zu bestimmen (III.2). Darauf aufbauend sollen die institutionellen Rahmenbedingungen der Musikpflege an Pforta, St. Afra und St. Augustin beschrieben werden. Hierzu sollen Schulordnungen, Lektionspläne und andere das Schulleben betreffende Quellen ausgewertet werden (III.3), während die Gestalt des Musikunterrichtes am Beispiel von Wolfgang Figulus' *Elementa musica brevissima* besprochen wird (III.4). Abschließend ist auch auf die Musikpflege an den Universitätskollegien einzugehen, welche die letzte Station des erwähnten Bildungskursus bildeten (III.5).

III.1 Die Fürstenschulen aus Perspektive der albertinischen Bildungspolitik

III.1.1 Die Neue Landesordnung von 1543

Die rückläufige Frequentierung von Lateinschulen und Universitäten in den 1520er- und 1530er-Jahren (s. Kap. II.1.2) führte dazu, dass mittelfristig die Zahl der Latein- und damit der Chorschüler zurückging, langfristig aber ein Mangel an Kirchen-, Schuldienern und anderem Personal entstand, das traditionell eine klerikale Bildungslaufbahn absolvierte. Obschon von der Wittenberger Reformation katalysiert, betraf die Verödung des höheren Bildungswesens nicht nur das ernestinische Kurfürstentum Sachsen, sondern auch Territorien, deren Landesherren am alten Glauben festhielten. Der Priestermangel war im albertinischen Herzogtum Sachsen bereits 1531 derart eklatant, dass erwogen wurde, auch verheiratete Priester zum Pfarramt zuzulassen.¹ Der akute Mangel an klerikalem Nachwuchs veranlasste die Prälaten Georgs des Bärtigen, 1538 die Umfunktionierung verlassener Klosteranlagen in Lateinschulen zu erwägen, was der Herzog jedoch aufgrund des gesunkenen Rufs der Klöster als aussichtslos ablehnte.² Umgesetzt wurde dieses Vorhaben dann unter Moritz von Sachsen, der am 21. Mai 1543 in der Neuen Landesordnung die Gründung dreier landesherrlicher Pädagogien ins Auge fasste:

Und nachdeme zu Christlicher Lehre und Wandel, auch zu allen guten Ordnungen und Polickey, von nöthen, daß die Jugend zu Gottes Liebe, und im Gehorsam erzogen, in den Sprachen und Künsten, und dann vornehmlich in der heiligen Schrifft gelehrt und unterweiset werde, damit es mit der Zeit an Kirchen-Dienern und anderen gelahrten Leuten, in unsern Landen nicht Mangel gewinne, sind wir bedacht, von den verledigten Clöster- und Stifft-Gütern, drey Schulen aufzurichten, nemlich, eine zu Meissen, darinne eine Magister, zween Baccalaureen, ein Cantor, und sechtzig Knaben. Die andere zu Märßburg, darinnen [...] siebentzig Knaben. Die dritte, zu der Pforten, darinnen einhundert Knaben seyn, und an allen Orten mit Vorstehern und

- 1 Günther Wartenberg: *Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 55), Gütersloh 1988, S. 74.
- 2 »Daß in Clöstern sollen Studia gehalten werden, wäre wohl gut«, befand Georg. Allerdings »wird man sonderlich schwerlich bekommen geschickte Knaben, die sich in Closter-Schulen begeben. Dann sie besorgen sich des währendlichen Aufruhrs, daß man sie Mönche und Wölfe heise«. Zitiert nach: Johann Martin Schamel (Hg.): *M. Justini Bertuchii Teutsches Pfortisches Chronicon*, Leipzig 1734, S. 112; vgl. auch Felician Gess: *Die Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen*, Leipzig 1888, S. 42.

Dienern, Lehre, Kosten, und anderer Nothdurfft, wie folget, umsonst versehen, und unterhalten werden, und sollen die Knaben alle unser Unterthanen, und keine Ausländische seyn.³

Für die Ausbildung der Knaben zu Kirchen- und Schuldienern sollten an allen drei Schulen Alumnatsplätze eingerichtet werden: 60 an St. Afra in Meißen, 70 in Merseburg und 100 in Pforta.⁴ Die Einrichtung der Merseburger Schule sollte jedoch schon bald scheitern. Gründe waren zum einen die 1543 in Merseburg grassierende Pest, zum anderen der Widerstand des dortigen Domkapitels. Der Herzog schlug daraufhin die für die Gründung der Schule geplanten Mittel der Leipziger Universität zu und transferierte die Merseburger Schülerstellen an die Meißener Fürstenschule. Als nach dem Schmalkaldischen Krieg das vormals ernestinische Grimma an die Albertiner fiel, wurde 1550 im dortigen Augustinerkloster die dritte der geplanten Fürstenschulen eröffnet.⁵ Aufgrund des hohen Zulaufs wurde die Zahl der Freistellen bald schon erhöht – in St. Afra auf 100 und in Pforta auf 150. Die Grimmenser Fürstenschule wurde bereits mit 100 Stellen eröffnet. Die Vergabe der Stellen erfolgte nach einem festen Schlüssel. Die Kandidaten für den größten Teil der Freistellen wurden von ausgesuchten kursächsischen Städten präsentiert. Auch dem Adel waren Freistellen in Meißen und Pforta zugedacht. Ein Teil der Plätze wurde vom Kurfürsten direkt besetzt, ein weiterer war besonderem Personal wie Famuli (Hilfslehrern) oder Priestern vorbehalten (s. Kap. VI.1).

Nicht nur die Errichtung der Merseburger Schule ging mit Schwierigkeiten einher. Insbesondere die Fundierung der Schulen stellte die Verantwortlichen vor große Herausforderungen. Das Problem bestand darin, dass die Abschaffung der Seelmessen im Jahr 1539 allein nicht genügte, um das durch die spätmittelalterliche Heilsindustrie gebundene Kapital anderen Zwecken zuzuführen. Wie bereits beschrieben (s. Kap. II.1.2), blockierten die Landstände unter Moritz' Vater Heinrich die zentrale Sequestrierung des geistlichen Vermögens.⁶ Geistliche Güter und Stiftungen wurden in der Folge von Adel und Städten verwaltet. Die dezentrale Verwaltung bewirkte, dass vielerorts Defizite bei der Versorgung von Geistlichen und der Unterhaltung von Kirchen und Schulen auftraten, die von der herzoglichen Kammer beglichen werden

3 Johann Christian Lünig (Hg.): *Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus juris Saxonici*, Leipzig 1724, Sp. 13 f.

4 Linda Wenke Bönisch: *Universitäten und Fürstenschulen zwischen Krieg und Frieden. Eine Matrikeluntersuchung zur mitteldeutschen Bildungslandschaft im konfessionellen Zeitalter (1563–1659)*, Berlin 2013, S. 257–261.

5 Christian Gottlob Immanuel Lorenz: *Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule zu Grimma im Jahre 1550*, Grimma 1850, S. 8–15.

6 Helga-Maria Kühn: *Die Einziehung des geistlichen Gutes im Albertinischen Sachsen, 1539–1553* (= Mitteldeutsche Forschungen 43), Köln [u. a.] 1966, S. 51.

mussten.⁷ So strebte Herzog Moritz nach seinem Regierungsantritt danach, das gesamte geistliche Vermögen unter landesherrliche Verfügungsgewalt zu bringen. Nach zähem Ringen mit den Landständen konnte in der Landesordnung schließlich verfügt werden, dass »verledigte Clöster, Gestifte und Stiftungen, Güter und Einkommen zu solchen Schulen [d. s. die Fürstenschulen], Unterhaltung derer Kirchendiener und Besserung unserer Universität [...] in Ewigkeit sollen gebraucht werden«.⁸

Der Landesherr sah die Fürstenschulen von Anfang an in engem Verbund mit der Landesuniversität. Nach Beschluss der sechsjährigen Schulzeit sollten die Knaben »in unsere Universität gen Leipzig geschickt werden, allda vornehmlich in der heiligen Schrifft zu lernen«. Zu diesem Zwecke beabsichtigte Moritz »von etlichen Geistlichen Lehen, biß in einhundert Stipendia zu verordnen«, während der Universitätsetat zwecks der Anstellung zusätzlichen Lehr- und Aufsichtspersonals um jährlich »zweytausend Gulden« aufgestockt wurde. Zur Unterbringung der sog. alumni electorales überschrieb Moritz der Universität »das Pauler Closter [...] mit allen seinen Gebäuden«. Die Laufzeit der Stipendien wurden zunächst »auff drey Jahr« beschränkt, wer jedoch »seines Studii halben« einer Verlängerung bedurfte, konnte seinen Fall dem Landesherrn vortragen.⁹ Die Stipendien wurden anfangs nicht von der Universität verliehen, sondern waren aus dem jeweiligen Schulvermögen zu bestreiten. Anhaltende Schwierigkeiten bei der Einziehung der geistlichen Güter bedingten, dass zunächst nur 70 der angestrebten 100 Stipendien zur Verfügung standen.¹⁰ Grundsätzlich war die mangelnde Begüterung ein chronischer Missstand der ersten Jahrzehnte nach Gründung der Fürstenschulen.¹¹ 1550 betragen die Universitätsstipendien 30 fl. pro Jahr. Von den 100 Pfortaer Absolventen, etwa, sollte die Schulleitung die 20 leistungsstärksten auswählen und nach Leipzig schicken.¹²

7 Wartenberg: *Landesherrschaft und Reformation* (wie Anm. 1), S. 100.

8 Lünig (Hg.): *Codex Augusteus* (wie Anm. 3), Sp. 15.

9 Ebd., Sp. 14 f.

10 Arno Seifert: »Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien«, in: Notker Hammerstein (Hg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 1: *15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe*, München 1996, S. 197–374, hier: S. 308.

11 Theodor Flathe: *Sanct Afra. Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen*, Leipzig 1879, S. 35–49.

12 Jonas Flöter: »Prestige und Kalkül. Das Stiftungswesen an den sächsischen Fürsten- und Landesschulen im 19. Jahrhundert«, in Ders./Christian Ritzl (Hgg.): *Bildungsmäzenatentum. Privates Handeln, Bürgersinn, kulturelle Kompetenz seit der Frühen Neuzeit* (= Beiträge zur historischen Bildungsforschung 33), Köln [u. a.] 2007, S. 251–310, hier: S. 296.

Nur vier Jahre nach der Abschaffung der Seelmessen, begann man nun, das Stiftungskapital wieder der Ausbildung und Versorgung des Klerus und Paraklerus zuzuführen. Obwohl dieser Prozess langsam voranschritt, dürfte sich das albertinische Sachsen auf diesem Wege einen Infrastrukturvorsprung gegenüber dem ernestinischen Nachbarn gesichert haben. Denn obschon auch Johann Friedrich I. die sequestrierten Kirchengüter unter landesherrliche Kontrolle brachte, nutzte er einen großen Teil der Mittel nicht zur Restaurierung des Kirchen- und Schulwesens, sondern zur Sanierung der Staatsfinanzen.¹³

III.1.2 Die Reformen der Jahre 1576–1580

War die frühe Reformation vor allem mit der institutionellen und finanziellen Reorganisation des Kirchen- und Schulwesens befasst, so gerieten Kirchen- und Bildungspolitik in der zweiten Jahrhunderthälfte zunehmend unter den Einfluss eines territorialstaatlichen Konfessionalismus, der in Kursachsen nicht zuletzt an der Konkordienformel von 1577 festzumachen ist.¹⁴ Bereits 1576 hatte der von Kurfürst August mit der Ausarbeitung des Konkordienwerks beauftragte Jacob Andreae auf tiefer liegende Probleme der konfessionellen Einigung des sächsischen Territoriums hingewiesen – so etwa auf die zu große Abhängigkeit Kursachsens von ausländischen Personen bei der Besetzung seiner Kirchen- und Schulämter oder die mangelnde Regulierung und Stringenz der Ausbildung von Geistlichen.¹⁵ In der Folge wurde Andreae mit einer umfassenden Reform der kursächsischen Bildungslandschaft beauftragt, die neben einer Universitätsreform¹⁶ auch eine Neuordnung der Partikular- und Fürstenschulen vorsah. Obschon die von Andreae angestrebte Fokussierung der höheren Lateinschul- und Universitätscurricula auf die praktische Theologenausbildung bei gleichzeitiger Reduzierung artistisch-philosophischer

13 Enno Bünz: »Schicksale von Mönchen und Nonnen in der Reformationszeit. Ihre Zukunftsperspektiven nach Aufhebung der Klöster im Kurfürstentum Sachsen«, in: Werner Greiling [u. a.] (Hgg.): *Negative Implikationen der Reformation? Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470–1620* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 4), Köln [u. a.] 2015, S. 81–108, hier: S. 104.

14 Vgl. Manfred Rudersdorf: »Die Generation der lutherischen Landesväter im Reich. Bausteine zu einer Typologie des deutschen Reformationsfürsten«, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.): *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 7 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57), Münster 1997, S. 137–170.

15 Frank Wilhelm Ludwig: *Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580 auf Grund archivalischer Studien*, Berlin 1906, S. 8.

16 Vgl. Ulrike Ludwig: »Jakob Andreae und die Universitätsreform in Kursachsen (1576 bis 1580)«, in: *Historisches Jahrbuch* 129 (2009), S. 179–200.

Inhalte 1579 am vereinten Widerstand von Universitäten, Fürstenschulen und Landständen scheiterte,¹⁷ hatten die Universitätsordnung und die Schulordnung von 1580 eine deutliche strukturelle Reglementierung und Zentralisierung des höheren sächsischen Bildungswesens zur Folge.¹⁸ Für die vorliegende Untersuchung ist dabei von besonderem Interesse, dass im Zuge dessen auch das o. g. Stipendienwesen reformiert wurde.

Wurden die Universitätsstipendien in der Gründungszeit der Fürstenschulen noch aus dem Schulvermögen bestritten, so verwalteten die Universitäten die Gelder inzwischen selbst. Insgesamt 94 Stipendien bestanden in den späten 1570er-Jahren an beiden kursächsischen Landesuniversitäten – die ursprünglich angedachte Zahl von 100 war also immer noch nicht erreicht. Andreae versuchte diese zunächst durch eine Neuordnung der verfügbaren Gelder zu erreichen, jedoch mit mäßigem Erfolg. Die Wende in der Reform brachte die Zusicherung des Kurfürsten, die Stipendien an beiden Universitäten auf 150 zu erhöhen und zu finanzieren.¹⁹ Die Aufstockung war jedoch an eine neue Stipendiatenordnung geknüpft, die 1580 in die Schulordnung aufgenommen wurde. Ihre wesentlichen Punkte waren die folgenden: 1) Die Stipendien sollten Landeskindern vorbehalten bleiben. 2) Bei der Vergabe sollten zuvörderst »armer Leute Kinder« berücksichtigt werden. 3) Explizite Voraussetzung des Stipendiengenusses war die Beherrschung des Lateins in Wort und Schrift, der Anfangsgründe der Dialektik und Rhetorik sowie der griechischen Grammatik. 4) Hatte der Stipendiat eine »Obligation« abzufassen, in welcher er sich auf das Studium der Theologie in Leipzig oder Wittenberg verpflichtete und versicherte, ohne kurfürstliche Erlaubnis »in keiner fremdbden Herrschafft« Dienst zu tun, sondern »so S. Churf. G. oder deren Erben mich zu gebrauchen willens, alsdann dero, als ein Pfarrer, Prædicant, Diacon und Schulmeister gegen gebührliche Besoldung und Unterhaltung, unterthänigst und gehorsamlich gewärtig zu seyn«.²⁰

Jetzt erst begann der bereits in der Landesordnung von 1543 angedachte Bildungskursus an Stringenz zu gewinnen. Den 350 Freistellen der Fürstenschulen standen nun 300 Stipendien gegenüber. Die Einschränkung der Stipendien auf Landeskindern schloss nahtlos an den exklusiv kursächsischen Vergabeschlüssel der Freistellen an. Schon in einem ersten Reformentwurf aus

17 Wenke Bönisch: *Universitäten und Fürstenschulen* (wie Anm. 4), S. 75.

18 Manfred Rudersdorf: »Tübingen als Modell? Die Bedeutung Württembergs für die Vorgeschichte der kursächsischen Universitätsreform von 1580«, in: Armin Kohnle/Frank Engehausen (Hgg.): *Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2001, S. 67–85, hier: S. 82 f.

19 Ludwig: *Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung* (wie Anm. 15), S. 46 f.

20 Lünig (Hg.): *Codex Augusteus* (wie Anm. 3), Sp. 597–616.

dem Jahr 1576 hatte Andreae überdies darauf gedrungen, den Visitatoren bei der Vermittlung fähiger Schüler von den Partikular- auf die Fürstenschulen ein größeres Mitspracherecht einzuräumen – vornehmlich, um lokalen Missbräuchen bei der Vergabe von Freistellen vorzubeugen.²¹ Auch nennt die Ordnung die pauperes als vornehmliche Nutznießer der Stipendien, was wiederum bestätigt, dass es vor allem Knaben aus der besitzlosen Bildungsschicht waren, die über eine höhere Lateinschule Zugang zur Universität suchten (s. Kap. II.3.1). Nicht zuletzt setzten auch die in der Ordnung genannten Qualifikationsvoraussetzungen den Besuch eines Pädagogiums voraus. Mit der Verpflichtung zum Kirchen- und Schuldienst schließt sich der Kreis. Die Stipendiaten (*alumni electorales*) gingen nach dem Universitätsabschluss zumeist in den Schuldienst, um mit Erreichen des kanonischen Alters in ein geistliches Amt zu wechseln. Begünstigt wurde dieser Karriereverlauf außerdem durch die Zentralisierung des Ordinationsverfahrens im Umfeld der Kirchenordnung von 1580. Dieses durfte fortan nur noch in Leipzig oder Wittenberg durchgeführt werden, wodurch eine direkte Schnittstelle zwischen Ausbildung und Ämtervergabe geschaffen wurde.²² Deutlich wird, dass Andreaes Reformen auf die systematische Besetzung von Kirchen- und Schulämtern mit Fürstenschülern bzw. *alumni electorales* zielten.

III.1.3 Der albertinische Bildungskursus in der Realität

Bei der Aufnahme in die Fürstenschulen sollten die Knaben nicht jünger als elf und nicht älter als 15 Jahre sein. Kenntnisse im Lesen und Schreiben wurden vorausgesetzt, d. h. man ging vom vorherigen Besuch einer Partikularschule aus.²³ Die durch Kurfürst August fundierten Stipendien konnten in vierjährigem Turnus von 300 Personen genossen werden, d. h. bei einer regulären Laufzeit von vier Jahren von jährlich 75 Studenten. Bei insgesamt 350 Freistellen und einer Schulzeit von sechs Jahren hätten theoretisch knapp 60 Fürstenschüler jährlich auf eines der Kollegien in Leipzig oder Wittenberg wechseln können. Die Knaben wären demnach im Alter von 17–21 Jahren auf die Universität gekommen und hätten ihr Studium im Alter von 21–25 Jahren abgeschlossen. Aufgrund der möglichen Verlängerung des

21 Ernst Schwabe: *Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens von seinen Anfängen bis zur Schulordnung von 1580. Kurze Übersicht über die Hauptzüge der Entwicklung*, Leipzig 1914, S. 124.

22 Alexander Nawar: *Ordinationsliturgie und Amtsverständnis zwischen Beauftragung und Sakrament. Zu den Gottesdiensttraditionen evangelisch-lutherischer Landeskirchen* (= Studien zur Pastoralliturgie 39), Regensburg 2014, S. 443–445.

23 Lünig (Hg.): *Codex Augusteus* (wie Anm. 3), Sp. 14.

Stipendiums durch Petition an den Landesherrn war es daher möglich, von der Universität unmittelbar in ein Diakonat zu wechseln. Und selbst im Falle einer Graduierung mit 20 Jahren waren lediglich fünf Jahre bis zum Erreichen des kanonischen Alters zu überbrücken, wofür sich die Tätigkeit als Schulmeister, Kantor oder Bakkalaureus an einer der ca. 170 Lateinschulen des Untersuchungsgebietes anbot (s.Kap. II.1.1).

Der neue Bildungskursus hatte also nicht nur die Ausbildung von klerikalem Nachwuchs im Blick, sondern auch dessen Versorgung bis zum kanonischen Alter. Insbesondere die sechs Jahre auf den Fürstenschulen enthoben die Knaben den nicht selten prekären Zuständen des Armenschülerdasein, denn obschon die *pauperes* im Untersuchungsgebiet ein fester Bestandteil der Lateinschulklientel waren, musste der Kurfürst noch 1580 Stadtobrigkeiten und Schulträger ermahnen, für deren Versorgung gewissenhaft Sorge zu tragen.²⁴

Als dezidiertes *Novum* der Fürstenschulen muss dabei das Alumnat gelten, führten doch die meisten älteren Lateinschüler ein Leben als scholares *vagantes*. Das Internatsleben unterschied die Alumnen auch deutlich von den an allen drei Schulen dokumentierten, jedoch nicht quantifizierbaren Extraneern, jenen Schülern, welche zwar am Unterricht teilnahmen, jedoch außerhalb des Schulgeländes wohnten. Diese waren bis in das 19. Jahrhundert hinein nur in Teilen den rigiden Schulordnungen unterworfen,²⁵ was nicht zuletzt bedeutete, dass sie nicht im selben Maße wie die Alumnen in die schulische Musikpflege eingebunden waren (III.2).

Internat und Vollversorgung waren allerdings keine altruistischen Einrichtungen, sie zielten auch darauf ab, den Gelehrten zur Sesshaftigkeit zu verhelfen. Die bedeutenden Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts teilten nicht selten das Vagantenleben ihrer Schüler. So sehr das Wandern von Schule zu Schule zu den Notzwängen des Scholarendaseins zählte, so sehr war diese »*peregrinatio academica*« im 16. Jahrhundert zu einer Lebensform erstarrt, welche die landesherrlichen Maßnahmen gegen den frühreformatorischen Bildungsnotstand insofern unterwanderte, als sie die Gefahr der Elitenabwanderung barg. Die konservative Einstellung der Leipziger Universität und mancher Stadtobrigkeiten hatte nicht nur dafür gesorgt, dass führende Humanisten wie Konrad Celtis, Paulus Niavis, Johannes Rhagius Aesticampianus oder Petrus Appianus dem albertinischen Sachsen den Rücken gekehrt hatten, stets war auch eine beträchtliche Schar von Schülern ihren Lehrern in die Ferne gefolgt.²⁶

24 Reinhold Vormbaum: *Die evangelischen Schulordnungen des sechzehnten Jahrhunderts*, Gütersloh 1860, S. 257.

25 Carl Kirchner: *Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart*, Naumburg 1843, S. 116.

26 Gottfried Uhlig: *Geschichte des sächsischen Schulwesens bis 1600* (= Kleine sächsische Bibliothek 6), Dresden 1999, S. 64–81.

An die Stelle der ungebundenen humanistischen Lebensführung setzten die Fürstenschulen monastische Zucht. Als Herzog Moritz der Universität Leipzig am 27. März 1546 das Visitationsrecht über Pforta und St. Afra übertrug, hielt er die Inspektoren insbesondere an, zu prüfen, dass »die knaben zcu gottesforcht, auch teglich in der kirchen zcu singen und zcu beten underweyset und vleissigk darzcu gehalten werden.«²⁷ In der Tat war der Tagesablauf der Alumnen nicht nur durch die zahlreichen Lektionen, sondern auch durch eine bis in die 1570er-Jahre hinein stetig anwachsende Zahl von Gottesdiensten und Andachten bestimmt (III.2). Mit Blick auf den Normalfall des vagabundierenden Lateinschülers erschien die Auferlegung eines derart restriktiven Lebenswandels gewagt. Der Herzog verfügte daher bereits in der Landesordnung: »Da aber einer darzu ungeschickt, ungehorsam, oder sonst der Gelegenheit befunden, das er nicht lernen könnte, dem Schulmeister nicht folgen, oder denen andern zu bösen Sitten Ursach und Exempel seyn würde, und davon nicht abstehen wolt, der soll zu iederzeit, nach des Schulmeisters Erkänntnis, aus der Schulen gewiesen, und Uns die Ursach durch ihn angezeigt werden.«²⁸

Neben dem Unwillen mancher Schüler, sich den Maßgaben des strengen Internatsleben zu fügen, bestand ein weiteres Problem darin, dass die Vergabe der Freistellen weitgehend in den Händen der Präsentationsberechtigten, d. h. der Städte und Adelsgeschlechter, lag. So konstatierten die Visitatoren im Jahr 1573: »Es ist eine gemeine klage in allen vier Schulen,^[29] das offft knaben hinein gethan werden, allein der vnderhalt halben, die entweder gar von Natur vntüchtig zun studijs sind vnd vngeschickt oder aber keinen willen vnd lust darzu haben. [...] Derselben sind etliche den Visitoribus fürgestellet worden, die biss in das sechste Jar inn den Schulen blieben vff anhalten vnd flehen der eltern, aber wenig studirt haben. Sind nhu erwachsen vnd zu anderer Handtierung vntüchtig. [...] Zum andern gehet auch eine gemeine klage, das man mit der election der knaben [...] nicht richtigk vmbgehe vnnd das offftmals aus gunst, arme wolgeschickte tüchtige knaben vbergangen vnd verstossen, andere aber als der fürnemsten söhne, die es wol am wenigsten benötigt weren, aus gunst fürgezogen vnd eingeschoben werden.«³⁰

Bezüglich unwilliger und unfähiger Knaben erwogen die Visitatoren mit dem Kurfürsten die Einrichtung eines Probejahres. Die Vergabe von Freistellen

27 Bruno Stübel (Hg.): *Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555* (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae II.9), Leipzig 1879, Nr. 464, S. 590.

28 Lünig (Hg.): *Codex Augusteus* (wie Anm. 3), Sp. 14.

29 Visitiert wurde in diesem Jahr neben den Fürstenschulen auch die (höhere) Lateinschule in Roßleben.

30 Paul Meyer (Hg.): »Christoph Schellenberg de visitationibus seu inspectionibus anniversariis scholae illustris Grimanae (1554–1575) mit den amtlichen Berichten der Visitatoren«, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte*, Berlin 7/3 (1897), S. 209–245, hier: S. 242.

an Knaben der urbanen Oberschicht war demgegenüber ein Problem, dem, nach Ansicht der Visitatoren, nur der Kurfürst selbst entgegenwirken könne.³¹ Doch erst die Schulordnung Christian II. (1602) verpflichtete die Städte, die Knaben vor der Präsentation vom lokalen Pfarrer oder Superintendenten auf ihre Tauglichkeit prüfen zu lassen, wobei diese auch sicherzustellen hatten, »daß es nicht nach Gunst hergehe«.³² Bei der Vergabe der Grimmenser Freistellen scheinen die wenigsten Probleme aufgetreten zu sein: 1562 fanden die Visitatoren überwiegend »wolgeschickte knaben« vor, von denen die meisten »sere arm« und daher »zu nutzlichen volnziehung Ihres Studii fürderung bedürffen«.³³

Hatten die Schulen keine Handhabe gegen die Besetzung der Freistellen mit Knaben aus der Oberschicht, so doch gegen die Präsentation von leistungsschwachen und undisziplinierten Knaben. Schon in der Landesordnung war das Recht des Rektors verankert worden, problematische Delinquenten nach eigenem Ermessen der Schule zu verweisen, wie auch das Probejahr den Anwendungsraum dieses Rechtes beträchtlich erweitert hätte. In der Tat betrieben die Rektoren der Fürstenschulen eine rigorose Auslese, über welche insbesondere der Meißener Schulleiter Matthäus Dresser (1575–1581) dem Landesherrn akribisch Zeugnis ablegte. In den Matrikeln der 1570er- und 1580er-Jahren finden sich gehäuft Eintragungen wie »dimissus«, »exclusus«, »ejectus« mit Begründungen wie »piger«, »potator«, »ob malentiam«, »inobedientiam«, »blasphemiam«, »petulentiam«, daneben »weil er Fenster eingeworfen«, »in der Stadt Tumult angefangen und carceriert worden«, »dem Schulverwalterpädagogo einen Arm entzweigeschlagen«, »wegen Austeigens u. Saufens«, »Halsstarrigkeit« und sogar »propter studium artis magicæ«. Vermerke wie »aufugit«, »evasit«, »abiit ad patrem« belegen weiterhin, dass etliche Schüler der disziplinarischen Strenge der Fürstenschulen freiwillig entsagten.³⁴

Dies sind Indizien einer beträchtlichen Alumnenfluktuation, welche die Frage aufwirft, wie hoch die tatsächliche Auslastung des nach den Reformen Andreaes nahtlos ineinandergreifenden Bildungskursus tatsächlich war. Linda Wenke Bönisch hat das Verhältnis von Aufnahme und regulärem Abgang³⁵ sowie den Anteil von Fürstenschülern, die sich an einer Universität

31 Ebd.

32 Zitiert nach: Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 93.

33 Meyer (Hg.): »De visitationibus seu inspectionibus« (wie Anm. 30), S. 236.

34 August Hermann Kreyssig: *Afraner-Album. Verzeichniss sämtlicher Schüler der königlichen Landesschule zu Meissen von 1543 bis 1875, 8422 an der Zahl*, Meissen 1876, S. 44–73.

35 Eine formale Reifeprüfung gab es auf den Fürstenschulen nicht. I. d. R. bestimmten die Praeceptoren, aber auch die Visitatoren, im Rahmen von Examina den individuellen Leistungsstand und sprachen dann Empfehlungen für ein Universitätsstipendium aus. Vgl. Meyer (Hg.): »De visitationibus seu inspectionibus« (wie Anm. 30), S. 236.

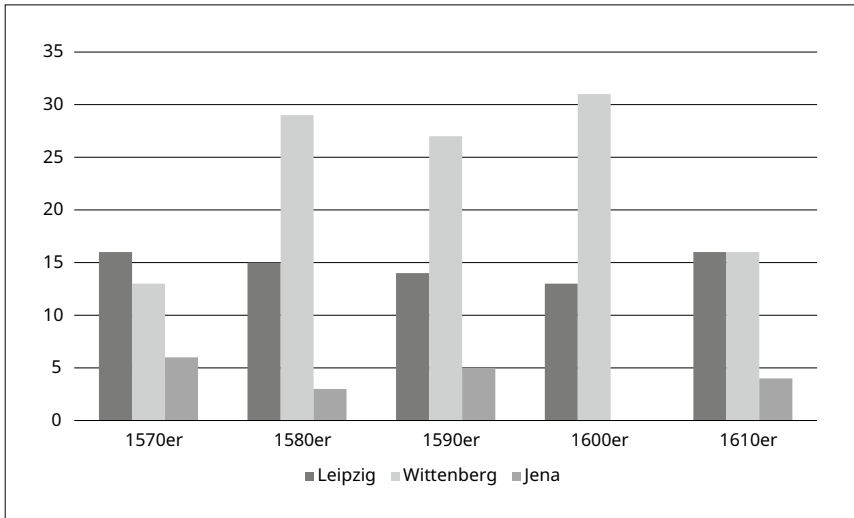


Diagramm 6. Aufnahme eines Universitätsstudiums
Meißener Fürstenschüler 1570–1620.

immatrikulierten, für den Zeitraum 1570 bis 1620 bestimmt. In dieser Zeit verzeichnen die Meißener Matrikeln 1.276 Aufnahmen und 959 Abgänge.³⁶ 75 Prozent der Alumni verließen St. Afra regulär, die übrigen 25 Prozent dürften der Schule verwiesen worden oder entflohen sein. Geht man davon aus, dass es vor allem die regulär Entlassenen waren, die von St. Afra auf die Universität gingen, so hätten sich in dieser Zeit jährlich ca. 19 Afraner in Leipzig oder Wittenberg immatrikulieren können. Doch lediglich 198 Meißener Fürstenschüler finden sich zwischen 1570 und 1620 in den Matrikeln mitteldeutscher Universitäten wieder. Das heißt, lediglich 21 Prozent der regulär entlassenen bzw. 16 Prozent sämtlicher Afraner scheinen den kurfürstlichen Bildungskursus in Gänze absolviert zu haben. Die meisten finden sich in den Wittenberger Matrikeln, etliche in Leipzig, einige wenige schrieben sich auch auf der Jenenser Universität ein. (s. Diagramm 6).

An St. Augustin in Grimma wurden 1570 bis 1620 1.257 Alumni aufgenommen, 1.193 gingen ordnungsgemäß ab. Die Fluktuation war mit lediglich sechs Prozent also sehr viel niedriger als in Meißen. 24 regulär entlassene Grimmenser hätten folglich jedes Jahr auf die Universität wechseln können. Eine Immatrikulation ist in dieser Zeit jedoch lediglich im Falle von 180 Personen belegt. Das heißt, lediglich 15 Prozent der regulär entlassenen bzw. 14 Prozent aller an St. Augustin aufgenommenen Schüler schrieben sich an einer

³⁶ Diese und die folgenden Daten bei: Wenke Bönisch: *Universitäten und Fürstenschulen* (wie Anm. 4), S. 462–485.

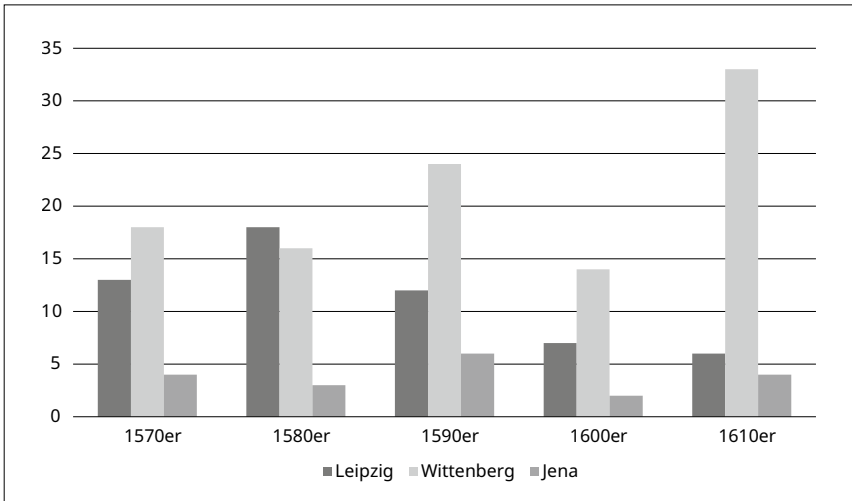


Diagramm 7. Aufnahme eines Universitätsstudiums
Grimmenser Fürstenschüler 1570–1620.

Universität ein. In den 1570er- und 1580er-Jahren zogen die Grimmenser zu etwa gleichen Teilen nach Leipzig und Wittenberg, bevor auch hier eine deutliche Favorisierung der Leucorea ersichtlich wird. Erneut finden sich einige wenige Alumnen auch in Jena (s. Diagramm 7).

Für Pforta liegen Daten über den Abgang der Alumnen erst seit 1599 vor. 1599 bis 1620 wurden 764 Schüler aufgenommen, 342 wurden regulär entlassen, also lediglich 45 Prozent der Alumnen. Etwa 16 regulär Entlassene hätten in dieser Zeit jährlich auf eine Universität wechseln können. Eine Einschreibung ist im Falle von 68 Pfortaer Alumnen nachweisbar. Dies entspricht 20 Prozent der regulär entlassenen bzw. neun Prozent sämtlicher Pfortaer Alumnen. Auch im hier dokumentierten Zeitraum ist ein deutliches Übergewicht an Wittenberger Inskriptionen auffällig (s. Diagramm 8).

Wie die Afraner Matrikel belegen, waren Schulverweise die häufigste Ursache der nicht unbeträchtlichen Alumnenfuktuatation. Theodor Flathe war der Meinung, dass die Afraner Disziplinverstöße vor allem von der adeligen Schülerschaft ausgingen.³⁷ Allerdings sind die meisten der o. g. Verstöße das Werk nicht-adeliger Schüler gewesen. Flathe's Trugschluss bestand wohl darin, dass er eine kausale Verbindung zwischen den ausschließlich ›bürgerlichen‹ (städtischen) Freistellen St. Augustins und der sehr geringen Schülerfluktuatation daselbst zog. Es ist zwar richtig, dass der Adel nur Alumnestellen in Pforta und vor allem Meißen besetzen durfte, adelige Schüler gab es während

³⁷ Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 119 f.

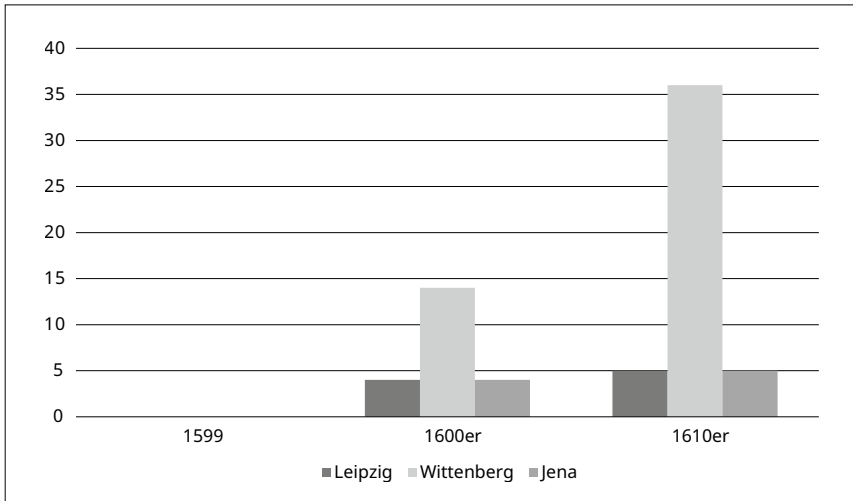


Diagramm 8. Aufnahme eines Universitätsstudiums
Pfortaer Fürstenschüler 1570–1618.

des Untersuchungszeitraums jedoch auf allen drei Schulen – in Grimma war ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft sogar größer als in Pforta.³⁸

Wie bereits angedeutet, bestand die wesentliche Ursache der Verweise in der Verfassung der Fürstenschulen selbst. Der Alumnusstatus war nicht an Schulgeld oder Gesangsdienst, sondern an Lernleistung und sittliches Betragen gebunden. Erwarb man im 15. und 16. Jahrhundert mit dem Eintritt in eine höhere Bildungseinrichtung für gewöhnlich Privilegien, so legten die Fürstenschulen ihren Alumnus in erster Linie Pflichten auf, deren Erfüllung überdies weit weniger messbar war als z. B. das Ableisten eines konkreten Fürbitte-Pensums im Rahmen eines Altarbenefiziums. Das Alumnus und die strenge Zucht waren dabei nicht unumstritten. Manch älterer Schüler klagte, dass »vitam hanc [...] monasticam non convenire adultioribus«;³⁹ und selbst Melanchthon soll »das absondern vnd einschliessen der jugendt« als »Neue müncherey« kritisiert haben.⁴⁰

Die Betonung von Leistung und sittlicher Bildung gibt den Fürstenschulen einen modernen Zug, ist im 16. Jahrhundert allerdings auf zwei unterschiedliche Modelle zurückzuführen. Das erste ist die humanistische Privatschule,

38 Vgl. Wenke Bönisch: *Universitäten und Fürstenschulen* (wie Anm. 4), S. 465–467.

39 Georg Fabricius an Wolfgang Meurer, 5. Juli 1547. Zitiert nach: Carl Wilhelm Baumgarten-Crusius: *De Georgii Fabricii Chemnicensis rectoris Afrani vita et scriptis*, Meissen 1839, S. 76.

40 Caspar Peucer an August von Sachsen, 1570. Zitiert nach: Flathe: *Sancti Afrani* (wie Anm. 11), S. 460. Ähnliche Kritik übte auch die Grimmenser Stadtbevölkerung.

in der ein Lehrer mit seinen Schülern im selben Haushalt wohnte, um sich der ganzheitlichen, wissenschaftlichen, religiösen und sittlichen Bildung seiner Zöglinge widmen zu können. Nicht selten entstanden diese Privatschulen aus Konflikten humanistisch gesonnener Pädagogen mit der lokalen Geistlichkeit heraus, die insbesondere den religiös-sittlichen Bildungsanspruch als Eingriff in ihre Kompetenzen missbilligten. Von herausgehobener Bedeutung sind hier ohne jeden Zweifel die Privatschulen, die der geistige Architekt der Fürstenschulen Johannes Rivius in den 1530er-Jahren in Annaberg und Marienberg unterhielt. Hier bildete er u. a. den späteren Meißener Rektor Georg Fabricius, dessen Konrektor Marcus Dabercusius und den Grimmen-
 ser Rektor Adam Siber aus.⁴¹ Das zweite Modell geht demgegenüber auf die monastische »vita communis« zurück. Bereits unter Herzog Georg erwo-
 gen man die Umformung von Klöstern in Schulen und auch seine Neffen Moritz und August betonten 1541: »Das ist der Klöster erste Ankunft und Gerechtig-
 keit, dass sie zur Zucht und Lehre gestiftet sind.«⁴² Hier offenbart sich ein in
 geringerm Maße kontaminiertes Verhältnis zur Institution Kloster. Aufgrund
 der geringeren historischen Relevanz der albertinischen Konvente für Seel-
 sorge und Schulbildung (s. Kap. I.2.1), scheinen die Landesherrn in ihnen
 eher ungenutzte Ressourcen gesehen zu haben. Und dies scheint nicht nur
 die klösterlichen Güter, sondern auch die monastische Lebensform betroffen
 zu haben.

Sowohl das Modell der ganzheitlichen humanistischen Privatschule als
 auch die monastische *vita communis* bargen den Vorteil der konsequenten Be-
 reinigung des Schullalltags vom »Bachanten- und Vagantentum«⁴³ gewöhnli-
 cher Lateinschüler. Das »absondern vnd einschliessen der jugendt« wirkte sich
 ohne Zweifel nachhaltig auf den Bildungsfortschritt der Fürstenschüler aus.

Wie aber ist die sehr geringe Universitätsfrequenzierung der Fürsten-
 schüler zu erklären? Theoretisch hätten die Fürstenschulen jährlich bis zu
 60 Knaben auf die Universität schicken können, doch nur 15 bis 21 Prozent der
 regulär aus Pforta, Meißen und Grimma entlassenen Schüler scheinen den
 kurfürstlichen Bildungskursus in Gänze durchlaufen zu haben. An der Uni-
 versität Leipzig immatrikulierten sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhun-
 derts jährlich etwa 530 Studenten, die meisten davon aus dem Untersuchungs-
 gebiet. In Wittenberg, dessen Einzugsgebiet deutlich »internationaler« war,
 schrieben sich jährlich nur ca. 100 Studenten aus dem Untersuchungsgebiet

41 Otto Saxenberger: *Johannes Rivius. Sein Leben und seine Schriften*, Breslau 1886, S. 17–19.

42 Proposition für den Ausschuss der Landstände zu Dresden, 18. November 1541.
 Zitiert nach: Bernhard von Schönberg: »Zur Entstehung der städtischen und adeligen
 Patronatstellen an den sächsischen Landesschulen«, in: *Neues Archiv für sächsische
 Geschichte und Alterthumskunde* 7 (1886), S. 60–93, hier: S. 64.

43 Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 119.

ein.⁴⁴ Geht man vereinfacht davon aus, dass die an den 170 Lateinschulen (s. Kap. II.1.1) herangezogenen Knaben primär die beiden Landesuniversitäten besuchten, hätte jede dieser Schulen jährlich gerade einmal vier Universitätsanwärter hervorgebracht. Wäre es den Fürstenschulen in der Tat gelungen, jährlich 60 Knaben auf das Universitätsstudium vorzubereiten, hätte dies einer – nach zeitgenössischen Maßstäben – fünfmal höheren Vermittlungsrate entsprochen. De facto nahm jedoch nur ein Fünftel der Alumnen – ca. neun bis 12 pro Jahr – ein Studium auf, so dass auch der Akademikeranteil unter den Fürstenschülern insgesamt als durchschnittlich einzustufen ist.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Fürstenschulen ihrer Funktion als Stätten der Elitenbildung nicht gerecht wurden. Im Gegenteil: Die hohe Zahl von Ausweisungen und der geringere Prozentsatz von Schülern, die auf die Universität wechselten, spricht für das Festhalten der Verantwortlichen an hohen Sitten- und Leistungsstandards, und zwar im vollen Bewusstsein der Tatsache, dass ein Teil der Schülerschaft diese Standards nicht zu erfüllen vermochte.

Da die Knaben im Alter von elf bis 15 Jahren auf die Schule kamen, erscheinen der Grad der Vorbildung und das soziale Milieu, dem sie entstammten, als maßgeblich für das erfolgreiche Absolvieren des kurfürstlichen Bildungskurses. Die Visitationsberichte über gleichermaßen geschickte und arme Knaben, die weiterer Förderung – d. h. eines Universitätsstipendiums – bedürften und ihr Insistieren auf eine stärkere Berücksichtigung dieser Klientel bei der Freistellenvergabe gestatten die Vermutung, dass es sich bei den erfolgreichen Schülern zum einen um Kinder aus der besitzlosen Bildungsschicht handelte. Etliche diese Pfarrer-, Lehrer- und Schreibersöhne besuchten die Fürstenschulen bereits in zweiter Generation. Zum anderen frequentierten auch Angehörige von Ratsfamilien die Fürstenschulen oft über mehrere Generationen hinweg. Aus letzteren stammten wohl jene »fürnemsten söhne«,⁴⁵ die nach Ansicht der Visitatoren der Freistellen nicht bedurften, da sich ihre Familien auch private Präzeptoren hätten leisten konnten. Dass es sich bei diesen um Adelskinder handelte, kann ausgeschlossen werden. Denn infolge der Neuordnung des Kollaturrechtes auf dem Torgauer Landtag im Jahr 1565 konnten Adelsgeschlechter nun auch gemeine Knaben aus ihren Herrschaften präsentieren, was sich unmittelbar in einem Absinken der Zahl adeliger Alumnen niederschlug.⁴⁶

Die leistungsstarken Alumnen entstammten demnach überwiegend dem Milieu urbaner Bildungs- und Leistungsberufe. Der in den Visitationsberichten aufscheinende Gegensatz zwischen armen und vornehmen Knaben ist dabei

44 Wenke Bönisch: *Universitäten und Fürstenschulen* (wie Anm. 4), S. 86–103.

45 Meyer (Hg.): »De visitationibus seu inspectionibus« (wie Anm. 30), S. 242.

46 Wenke Bönisch: *Universitäten und Fürstenschulen* (wie Anm. 4), S. 272.

kein grundlegend sozialer, sondern wohl eher ein ökonomischer. Denn die Einkommensverhältnisse des klerikalen und paraklerikalen Teils der urbanen Funktionselite waren noch bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein vom frühreformatorischen Zusammenbruch der ekklesiastischen Finanzstrukturen negativ betroffen (s. Kap. II.1.2).

Die generationenübergreifende Frequentierung des landesherrlichen Bildungskursus erinnert an Strategien der Statussicherung, die auch bei frühneuzeitlichen Verwaltungsfachleuten und Juristen begegnen.⁴⁷ Auch die Form der Afraner, Grimmenser und Pfortaer Matrikel spricht für ein genealogisch geprägtes Standesbewusstsein, denn der Beruf des Vaters scheint stets nur dann Erwähnung zu finden, wenn es sich bei diesem um einen Bürgermeister, Landrentmeister, Pfarrer, Kantor etc. handelt.⁴⁸ Das Universitätsstudium erscheint als klares Karriereziel innerhalb dieser Klientel, denn viele dieser Alumnus wurden oft schon wenige Jahre nach ihrer Aufnahme an den Fürstenschulen an einer der Landesuniversitäten immatrikuliert. Da jedoch etliche der Bürgermeister- und Pfarrerssöhne bereits seit frühester Kindheit an Partikularschulen oder durch Privatlehrer unterwiesen worden waren, absolvierte wohl nur ein Teil dieser Knaben die vollen sechs Jahre des Alumnats. Etliche dürften alsbald ausgelernt haben und für ein höheres Studium qualifiziert gewesen sein. Da der neue Bildungskursus jedoch unter der Maßgabe der systematischen Ausbildung von Kirchen- und Schuldienern stand, stellte das Abkürzen des Kurses durch fähige Schüler ein Problem dar. Bereits 1555 bat die Universität Leipzig den Kurfürsten, die Knaben bis zum Ende der regulären Schulzeit auf den Fürstenschulen studieren zu lassen, da sie andernfalls zu jung wären, um nach Abschluss des Universitätsstudiums in den Kirchen- oder Schuldienst treten zu können.⁴⁹ Die Universität konnte

47 Vgl. Christian Hesse: »Qualifikation durch Studium? Die Bedeutung des Universitätsbesuchs in der lokalen Verwaltung spätmittelalterlicher Territorien im Alten Reich«, in: Günther Schulz (Hg.): *Sozialer Aufstieg. Funktionseleiten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 243–268; Stefan Brakensiek: »Juristen in frühneuzeitlichen Territorialstaaten. Familiäre Strategien sozialen Aufstiegs und Stuserhalts«, in: ebd., S. 269–289.

48 Vgl. Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 34); Christian Gottlob Immanuel Lorenz: *Grimmenser-Album. Verzeichniss sämmtlicher Schüler der Königlichen Landesschule zu Grimma von ihrer Eröffnung bis zur dritten Jubelfeier*, Grimma 1850; Max Hoffmann: *Pförtner Stammbuch 1543–1893*, Berlin 1893.

49 Die Sitte der Frühimmatrikulationen erklärt sich wohl auch daher, dass bereits 1548 eine lange Warteliste für die kurfürstlichen Universitätsstipendien bestand und der Vorrang der Fürstenschüler bei der Vergabe derselben immer wieder betont werden musste. Vgl. Andreas Gößner: *Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (= Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 9), Leipzig 2003, S. 158–161.

dem keinen Riegel vorschieben, denn gemäß ihrer Statuten war für das Ablegen des Universitätseides lediglich die Vollendung des 13. Lebensjahr erforderlich.⁵⁰

Die o. g. Punkte veranlassen zu der Annahme, dass sich der landesherrliche Bildungskursus nicht in Gänze in der von der 1543er-Landesordnung und den Reformen Andreaes vorgezeichneten Art und Weise entwickelte. Die Elite, die von den Partikularschulen abgeschöpft und in Pforta, Meißen und Grimma auf das Universitätsstudium vorbereitet werden sollte, war in der Realität sehr viel kleiner, als die Kapazitäten an Freistellen und Stipendien zugelassen hätten. Einige Indizien deuten darauf hin, dass es sich bei dem Großteil dieser Knaben um Angehörige der besitzlosen Bildungs- und der städtischen Oberschicht handelte. Auch die Überführung dieser Schüler in ein landesherrliches Dienstverhältnis verlief nicht ohne Schwierigkeiten, da etliche von ihnen aufgrund ihres Bildungsvorsprungs Alumnat und Universitätsstudium entscheidend abkürzen konnten und Jahre vor Erreichen des kanonischen – oder eines für den Schuldienst schicklichen – Alters die Universität verließen. Wenn auch nur etwa ein Fünftel der regulär entlassenen Alumnen den landesherrlichen Bildungskursus in Gänze absolvierte, so waren doch alle Knaben – selbst die ›unehrenhaft‹ Entlassenen – für einige Jahre dem rigiden Alltag des Alumnats unterworfen. Wie in Abschnitt III.3 erörtert werden soll, umfasste dieser auch ein nicht unbeträchtliches Spektrum musikalischer Aktivitäten.

III.2 Unterricht und geistiges Klima

III.2.1 Sprachen und Künste – Das Curriculum

Schon 1543 verfügte Herzog Moritz, dass die Fürstenschüler »in den Sprachen und Künsten, und dann vornehmlich in der heiligen Schrift« zu unterweisen seien.⁵¹ Was dies bedeutet, mag ein Blick in die älteste Fassung der *Forma et disciplina et administratione scholae institutae* aus dem Jahr 1546 erhellen, jener Schulordnung, die mit leichten Modifikationen bis zur Einführung der kursächsischen Schulordnung von 1580 an St. Afra und Pforta in Gebrauch war (s. Tabelle 7). Für den Grimmenser Unterricht kann eine Tagesordnung Adam Sibers aus dem Jahr 1577 herangezogen werden (s. Tabelle 8).

50 Franz Eulenburg: *Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart* (= Abhandlungen der Philologisch-Historischen Klasse der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 24.2), Leipzig 1904, S. 23.

51 Lünig (Hg.): *Codex Augusteus* (wie Anm. 3), Sp. 13.

Tabelle 7. Stundenplan für St. Afra und Pforta nach der *Forma et disciplina*.⁵²

Hora	Prima	Secunda	Tertia
VI	Epistolas Ciceronis	Epistolas Ciceronis	Epistolas Ciceronis
VII	Wiederholen und Memorieren derselben		
VIII	Virgillii Aneidos librum septimum	Legere ac scribere Graece	Flectenda verba, conjuganda verba ex iisdem
IX	[Mittagessen]		
X	[Freizeit]		
XI	[individuelle Studien und Wiederholungen]		
XII	Musicae praecepta		
I	Syntaxin Graecam Fabricii	loquendi formulae	loquendi formulae
II	Vesperas canant		
III	Declinationes et Verba circumflexa	Sententia aliqua poetica	Primus liber grammaticae Rivii

Betrachtet man das Curriculum von der Tertia aufwärts, so standen für die Neuankömmlinge zunächst die *Epistulae* Ciceros im Zentrum. Verwendet wurde die Ausgabe Johann Sturms.⁵³ In der ersten Stunde wurden ausgewählte Briefe gehört, die zweite Stunde diente dem Einprägen des Textes. Die Tertianer begannen in der dritten Stunde mit der grammatischen Analyse der Briefe. Nach Mittagessen und Musikstunde folgte die Aneignung idiomatischer Redewendungen, wobei wiederum die Briefprosa Ciceros als Modell diente. Die Lektionen wurden beschlossen mit dem Studium des ersten Bandes der achteiligen Grammatik des Johannes Rivius, welche eine Einführung in diese ars in lateinisch-deutscher Synopse bot.⁵⁴

Die Auseinandersetzung mit Ciceros Briefen blieb auch für die Sekundaner zentral. Die Stilübungen wurden anhand derselben fortgesetzt. Hinzu kamen nun die Anfangsgründe der griechischen Sprache, welche nach der Grammatik Melanchthons gelehrt wurden.⁵⁵ Ebenfalls neu war eine erste Auseinandersetzung mit der gehobenen lateinischen Sprache anhand ausgewählter Sentenzen, die als kurze metrische Gebilde zugleich für die Grundlagen der lateinischen Poetik sensibilisierten.

52 Ernst Schwabe: »Studien zur Entstehungsgeschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1580«, in: *Neue Jahrbücher für Pädagogik* 8 (1905), S. 212–235, hier: S. 225 f.

53 Johannes Sturm (Hg.): *Ciceronis epistolarum libri tres*, Straßburg 1540.

54 Johannes Rivius: *De iis disciplinis, quae sermone agunt, ut sunt Grammatica, Dialectica, Rhetorica. Libri XVIII*, Leipzig 1543.

55 Philipp Melanchthon: *Institutiones graecae grammaticae*, Hagenau 1518.

Auch in der obersten Klasse begann der Tag nach wie vor mit dem Hören und Einprägen der *Epistulae* Ciceros. Auch die lateinische Ependichtung wurde behandelt, am Beispiel des siebten Buches der *Aeneis*. Ab 1551 dürfte hier die Vergil-Ausgabe von Georg Fabricius mit den Kommentaren (Tiberius Claudius) Donatus' und Servius' verwendet worden sein.⁵⁶ Das Pendant zu Rivius' lateinischer *Grammatica* bildete die griechische Grammatik des Fabricius, die, wie Letztere, nicht fundamentalen Spracherwerb, sondern die Terminologie und Theorie, d. h. die Grammatik als *ars* behandelt.⁵⁷ Und ebenso wie die Tertianer am Beispiel Ciceros Deklinationen und Konjugationen analysierten, setzten sich die Primaner grammatisch mit der griechischen Rede des Isokrates *Ad Demonicum* auseinander.

Der ca. 30 Jahre später niedergeschriebene Lektionsplan des Grimmenser Rektors Adam Siber zeigt ein ähnliches Curriculum:

Tabelle 8. Stundenplan für Grimma nach der Tagesordnung Adam Sibers von 1577.⁵⁸

Hora	Prima	Secunda	Tertia
V	Wecken der Knaben gemeinsames Gebet im Auditorium in griech., lat. und dt. Sprache		
VI	Epistolas Ciceronis ad familiares	Mo–Di: Terentium, sonst: linguae graecae rudi- menta cum praeceptis Isocratis ad Demonicum	Elementa grammatices
VII	Laudes matutinas, danach jeweilige Wiederholung des Obigen		
VIII	Erotemata dialectices Philippi Melanchthonis	Erasmi libellum de civitate morum	epistolas Ciceronis minores
IX	prandii est		
X	relinquitur libera		
XI	individuelle Studien und Wiederholungen		
XII	Mo–Di: Virgilium sonst: canunt	praecepta musices	
I	grammaticam Graecam Ph. Melanchthonis cum Hesiodo	Di: arithmeticae prae- cepta, sonst: Ovidium de Ponto	Di: Donatum et mimos Publii, Mi: arithmetiam, Do: epitom- en nomenclatoris Junii
II	Vesperbrot, danach individuelle Studien und Wiederholungen		
III	Mo: arithmetica prae- cepta, Di–Mi: Horatia- num aliquod carmen	Do: arithmetiam, sonst: elegantias ex epistolis Ciceronis	

56 Georg Fabricius (Hg.): *P. Vergilii Maronis Bucolica, Georgica, & Aeneis, nunc cum veris commentatiis Tib. Donati & Servii Honorati summa cura editis*, Leipzig 1551.

57 Georg Fabricius: *De Syntaxi partium Orationis apud Graecos liber*, Straßburg 1546.

58 Carl Julius Rössler: *Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landesschule zu Grimma*, Leipzig 1891, S. 283 f.

In der Tertia bildeten ebenfalls die Briefe Ciceros verbunden mit grammatischen und idiomatischen Übungen die zentralen Lehrgegenstände. Neben den von der *Forma et disciplina* genannten Lehrmitteln finden sich allerdings auch neue: So wurde etwa für die Erweiterung des lateinischen Wortschatzes eine von Siber bearbeitete Fassung von Hadrianus Junius' *Nomenclator* unter die Schulbücher aufgenommen.⁵⁹ Gegenüber dem älteren Lehrplan fällt auf, dass die Sensibilisierung für lateinische Poesie in Grimma bereits in der Tertia begann: Konkret genannt werden die Sentenzen des Publilius Syrus, eine umfangreiche Sammlung trochäische und jambischer Einzeiler. Auch der Aeneis-Kommentar des Donatus wurde bereits in der Tertia behandelt. Als gänzlich neues Fach erscheint die Arithmetik in allen drei Klassen.

In der Sekunda begann auch in Grimma der Griechisch-Unterricht. Isokrates' *Ad Demonicum* wurde auch hier als Prosa-Exempel gebraucht. Neben Cicero treten auf Seiten der lateinischen Prosa die Komödien des Terenz, deren Dialoge als Beispiele gepflegter Konversationssprache studiert wurden. Mit Erasmus' *De civitate morum puerilium* begegnet jedoch auch ein neulateinischer Autor. Ovids *Epistulae ex Ponto*, eine Sammlung von elegischen Distichien in Briefform, vollziehen den Übergang von den *Epistulae* Ciceros und den Sentenzen Publilius' zur klassischen Dichtung.

Für die Primaner begann mit Vergil die Auseinandersetzung mit der lateinischen Ependichtung. Mit Hesiods *Werke und Tage* ist darüber hinaus auch die griechische Epik vertreten. Die griechische Grammatik wurde in Grimma nicht nach Fabricius, sondern nach Melanchthon gelehrt. Doch auch das Studium der lateinischen Poesie wurde fortgeführt: An zwei Tagen der Woche widmeten sich die Primaner jeweils eine Stunde den horazischen Oden. Erstmals begegnet in Grimma auch die Unterweisung in Theorie und Terminologie einer zweiten ars, der Dialektik, nach dem breit rezipierten Lehrbuch Melanchthons von 1547.⁶⁰

An allen drei Schulen stand zunächst der Erwerb grundlegendender Latinität im Vordergrund, für welche die Briefprosa Ciceros Modell stand. Verbunden damit folgte die Einführung in lateinische Grammatik. Da auch hier Cicero als Exempel diente, hatte dies zum einen die Vertiefung des Spracherwerbs zum Ziel, zum anderen wurden die Alumnus aber auch an die Grammatik als ars herangeführt. Die lateinische Hochsprache wurde insbesondere am Beispiel der hexametrischen Dichtung Vergils erlernt. Die griechische Grammatik wurde deskriptiv – am Beispiel des Isokrates – und präskriptiv – auf Basis von Melanchthons Grammatik – vermittelt.

Die Fokussierung auf die Sprache unterstreicht den humanistischen Zugschnitt des Curriculums. So hat man hier auch keine Ausbildung in den Trivialefächern, sondern eine Einführung in die fünf humaniora vor Augen. Explizit,

59 Adam Siber (Hg.): *Nomenclatoris Hadriani Junii Medici epitome*, Leipzig 1570.

60 Philipp Melanchthon: *Erotemata Dialectices*, Wittenberg 1547.

d. h. als ars, wurde zwar lediglich die Grammatik unterrichtet, doch implizit vermittelten die behandelten Texte auch Grundlagen der übrigen humanistischen Lehrfächer: Mit der Poetik kamen die Alumnus über die Sentenzen des Publilius, Ovids *Epistulae* und schließlich die Oden des Horaz in Berührung, als Exempel der Rhetorik konnte Isokrates' Rede an den Dämonen dienen, moralphilosophische Fragen wurde mit Erasmus' *De civitate morum puerilium* und den Komödien des Terenz angeschnitten und Hesiods *Werke und Tage* gaben erste Einblicke in die Geschichte.

III.2.2 Eruditio literarum coniungenda cum doctrina Christiana – Von den humaniora zur lutherischen Lehre

Die klassisch-philologischen Fächer beherrschten zwar das Curriculum, waren jedoch weder Selbstzweck noch der einzige Schwerpunkt der Ausbildung. Das Alumnat – die Betreuung der Schüler von den frühen Morgen- bis in die Abendstunden – ermöglichte außercurriculare Veranstaltungen, die für die Schüler ebenso verpflichtend waren wie der Besuch der täglichen Lektionen. Ein Afraner Ordo Lectionum aus dem Jahr 1575 gibt einen detaillierten Überblick des außerunterrichtlichen Tagesablaufs (s. Tabelle 9):

Tabelle 9. Ordo Lectionum der Afraner Fürstenschule von 1575, Auszug.⁶¹

Hora	Tätigkeit
V	Preces adhibentur Deo et his finitis debita attentione legitur et auditur unum caput ex Bibliorum lingua Germanica in Veteri Testamento. Quod superest imbutur repetitioni.
IX	Praendetur cum invocatione nominis divini et gratiarum actione: Legitur item caput ex Bibliis vel Evangelium dominicale cum enarratione D. Lutheri diebus dominicis praesertim aut festis. Recitent item nonnulli delecti ex discipulis capita et textum Evangelii et concionis auditae in templo.
X	Corpus exercetur sine strepitu et sine laesione fenestrarum et aedificiorum.
II	Sumitur merenda et canuntur preces vespertinae
IV	Coena sumitur cum laude Dei et modestia. Et inter coenandum legitur pars Chronici Philippi.
V	Corpus exercetur usque ad sextam
VI	Suam quisque recognoscit et curat lectionem, quam audivit, eique repetitioni semper adest atque praesertim inspector et sua voce et ductu quasi praebet discentibus.
VII	Legitur caput ex Novo Testamento germanice, postea praebet potus antecedens somnum. Tandem recitantur preces pro ecclesia, scholis, principe, magistratibus, doctis et discentibus. Quibus finitis cubitum itur.

61 Abgedruckt bei: Flathe: *Sancti Afrani* (wie Anm. 11), S. 481.

Gemäß der Meißener Ordnung wurde dreimal am Tag aus der Schrift gelesen: zur Morgenandacht, während des Mittagessens zur neunten Stunde sowie vor dem gemeinsamen Abendgebet. Morgens wurde aus dem Alten, abends aus dem Neuen Testament gelesen, die Lesung bei Tisch konnte auch dem Sonntagsevangelium oder der Sonntags- oder Mittwochspredigt entnommen werden. Während des Vesperbrots zur vierten Stunde wurde aus der Weltchronik Johannes Carions in der von Melanchthon und Peucer überarbeiteten Fassung vorgelesen.⁶²

Die Bibellesungen erfolgten in deutscher Sprache, hier ging es also nicht um Spracherwerb, sondern um die Erlangung von Bibelfestigkeit. Die mittägliche Lesung schlug bereits eine Brücke zur Exegese, denn sie erfolgte i. d. R. »cum enarratione D. Lutheri«, d. h. unter Hinzunahme von Luthers *Kirchen-Postilla*.⁶³ Die eigentliche Unterweisung in der Exegese hatte jedoch ihren Platz am Sonntag. Der Afraner Ordo verfügte, dass den Knaben zur sechsten Stunde das Tagesevangelium ausgelegt werden solle, zur siebten Stunde gingen sie in die Messe, wobei ihnen aufgetragen wurde, die »rei divinae« mit großer Aufmerksamkeit zu verfolgen, insbesondere aber die Predigt. Zur elften Stunde kamen die Alumnen erneut zusammen, um das Gesehene und Gehörte zu beschreiben. Um eins hörten sie die Predigt ein zweites Mal und zur dritten Stunde wurde Luthers Katechismus traktiert.⁶⁴

Hier offenbart sich eine zweite Ausbildungsebene im Curriculum der Fürstenschulen, die zwar nicht in Gestalt von Lektionen, aber dennoch zu geregelten Zeiten und in festgelegter Form erfolgte. Im Zentrum standen Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament, die Einprägung und Auslegung der Evangelien und schließlich – als Summe dessen – die Predigt. Während insbesondere das Sprachenstudium und das Erlernen der Grammatik als ars der Bibelauslegung zugutekam, legte die Einführung in die Rhetorik und Dialektik zugleich die Basis für das Predigerhandwerk. Exegese und Verkündigung erscheinen somit als die primären Ausbildungsziele, und in der Verschmelzung philologisch-philosophischer und theologischer Kompetenzen wäre dann auch die Forderung des Schulgründers eingelöst gewesen, die Alumnen »in den Sprachen und Künsten, und dann vornehmlich in der heiligen Schrift« auszubilden.⁶⁵

Diese Verschränkung von Sprachen- und Bibelstudium erinnert an die Collegia trilingua, die in der ersten Jahrhunderthälfte an den Universitäten zu

62 Philipp Melanchthon/Caspar Peucer (Hgg.): *Chronicon Carionis*, Wittenberg 1572.

63 Martin Luther: *Kirchen Postilla, das ist Auslegung der Episteln und Evangelien auff die Sontage und Fürnemesten feste durchs gantze jar*, Leipzig 1549, zahlreiche Folgeauflagen.

64 Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 481 f.

65 Lünig (Hg.): *Codex Augusteus* (wie Anm. 3), Sp. 13.

Löwen (1517), Wittenberg (1518) oder Paris (1530) eingerichtet wurden und die Ausbildung in den drei Bibelsprachen bezweckten.⁶⁶ Teils aus Mangel an Lehrkräften, teils aus Vorbehalten gelang es an den Kollegien jedoch nicht immer, die Hebraistik dauerhaft zu verankern. Aus den *Collegia trilingua* wurden auf der Ebene der Lateinschulen daher nicht selten ›*Collegia bilingua*‹, ein Kompromiss, der im wahrsten Sinne des Wortes Schule machen sollte.⁶⁷ Auch die Fürstenschulen folgten dem Modell der »*Scholae Graecolatinae*«, wie es in Mitteldeutschland z. B. 1521 der Reform der Zwickauer Ratsschule zugrunde gelegt worden war.⁶⁸ Die symbiotisch anmutende Verbindung von humanistischen und theologischen Studien erscheint demgegenüber als Ergebnis eines langwierigen Prozesses, der sich plastisch an der Biographie eines der renommiertesten mitteldeutschen Schulmänner ablesen lässt: Johannes Rivius.

Rivius war der festen Überzeugung, dass »*eruditio literarum co[n]iugenda semper cum doctrina Christiana est.*«⁶⁹ Mit dieser Auffassung scheint Rivius über Luther hinauszugehen, der »alle Künste [...] im dienst [!] des, der sie geben und geschaffen hat« sehen wollte.⁷⁰ Rivius nimmt keiner Unterordnung der Künste unter die Theologie vor, vielmehr formuliert er ein Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit. Bei der praktischen Umsetzung dieses Anspruchs hatte Rivius in den 1520er- bis 30er-Jahren allerdings mit etlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die zunächst äußerst fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Zwickauer Marienpfarrer Nikolaus Hausmann während Rivius' Zeit an der Zwickauer Ratsschule (1524–1531) wurde von den Unruhen um die Zwickauer Propheten getrübt. Als Rektor im katholischen Annaberg, seinem nächsten Wirkungsort (1531–1535), geriet er in Konflikt mit dem Ortspfarrer und den Franziskanern, legte sein Rektorat nieder und eröffnete eine humanistische Privatschule. Erst im ernestinischen Schneeberg (1535–1537) fand Rivius die erhoffte Unterstützung durch die lokale Geistlichkeit. Mit der Umsetzung des Ideals eines Schulterschlusses von *humaniora* und Theologie hatte Rivius wohl deshalb Probleme, da dieser Anspruch auf institutioneller Ebene einem Eingriff in klerikale Kompetenzen gleichkam. Die Reformation milderte dieses Konfliktpotential nur bedingt ab: Noch im lutherischen Freiberg (1537–1540) geriet Rivius in Konflikt mit dem Hofprediger Jacob Schenck.⁷¹

66 Olaf Pedersen: »Tradition und Innovation«, in: Walter Rüegg (Hg.): *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 2: *Von der Reformation bis zur Französischen Revolution 1500–1800*, München 1996, S. 363–390, hier: S. 370–372.

67 Ludwig Geiger: *Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Breslau 1870, S. 126–128.

68 Uhlig: *Geschichte des sächsischen Schulwesens bis 1600* (wie Anm. 26), S. 78.

69 Johannes Rivius: *Opera theologica omnia in unum volumen collecta*, Basel 1562, S. 685.

70 WA 35, S. 475.

71 Vgl. Saxenberger: *Johannes Rivius* (wie Anm. 41), S. 9–26.

An den Fürstenschulen war derartigen Konfliktkonstellationen vorgebeugt worden: Die Schulen verfügten nicht nur über einen eigenen Prediger, sondern auch über eigene Kirchen; und für den Fall eines Konfliktes hatte der Schulverwalter in geistlichen und pädagogischen Angelegenheiten das letzte Wort.⁷²

Ganz gleich ob man die an den Fürstenschulen bestehende Lebens- und Lerngemeinschaft auf humanistische oder monastische Modelle zurückführt: Das ganztägige Miteinander von Lehrern und Schülern gewährleistete erst die Verschränkung von humanistisch-philologischer und exegetisch-dogmatischer Ausbildung.

Das Bildungsprogramm der Fürstenschulen war jedoch nicht unumstritten. Auf die Kritik am monastischen Charakter der Einrichtungen, sowohl durch die Alumnen als auch durch Melanchthon, wurde bereits hingewiesen (III.1.3). Entscheidender jedoch ist, dass das pädagogische Konzept der Schulen während der Reformen in den Jahren 1576–1580 (III.1.2) grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Es lohnt sich, auf diese Episode der Schulgeschichte etwas detaillierter einzugehen, da sich auf diesem Wege auch das geistige Klima der drei Bildungseinrichtungen näher bestimmen lässt.

III.2.3 Die Fürstenschulen unter Reformdruck 1576–1580

Nach dem Tod Luthers gerieten die mitteldeutschen Theologen über viele Lehrfragen in Streit, die der Reformator nicht abschließend behandelt hatte: Hierzu zählten u. a. die Wirksamkeit von *Adiaphora*, die Beteiligung des menschlichen Willens an der Bekehrung und die Bedeutung guter Werke für die Rechtfertigung des Menschen, woraus sich der *Adiaphoristische*, *Synergistische* und *Majoristische* Streit entspannen.⁷³ Während auf dem Tridentinischen Konzil eine für die gesamte katholische Kirche wirksame Klärung von Lehrfragen sowie eine möglichst klare Abgrenzung von protestantischen Standpunkten vollzogen wurde, brachten die innerprotestantischen Religionsgespräche keinen tragfähigen Konsens hervor.⁷⁴ So gingen Reichstädte und die großen Reichsstände dazu über, eigene Komplexe von Bekenntnis- und Lehrschriften zu erstellen. Für Kursachsen trug Melanchthon kurz vor seinem Tod im Jahr 1560 das *Corpus Doctrinae Misnicum* bzw. *Corpus Doctrinae Philippicum* zusammen, welches neben den apostolischen, nicänischen und athanasischen

72 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 279.

73 Stefan Michel: *Die Kanonisierung der Werke Martin Luthers im 16. Jahrhundert* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 92), Tübingen 2016, S. 254.

74 Irene Dingel: »Von der Disputation zum Gespräch«, in: *Lutherjahrbuch* 85 (2018), S. 61–84, hier: S. 82 f.

Glaubensbekenntnissen die *Confessio Augustana variata*, die Apologie deren zweiter Fassung von 1531, die *Confessio Saxonica* (1551), Melanchthons *Loci theologici* (1559), dessen *Examen ordinandorum* (1552) und dessen Antwort auf die bayrischen Inquisitionsartikel (1559) umfasste.⁷⁵

Das Corpus wurde aus dem lutherischen – und insbesondere ernstnischen – Lager heftig kritisiert und motivierte die Zusammenstellung zahlreicher Contra-Corpora, die neben der *Confessio Augustana invariata* nicht zuletzt die Schmalkaldischen Artikel und andere Schriften Luthers umfassten.⁷⁶ Obschon Kursachsen sich auf diesem Wege konfessionspolitisch isolierte, hielt August der Kritik stand, so dass der mit dem Corpus Philippicum fundierte – und polemisch so bezeichnete – Philippismus ab 1566 gewissermaßen zur albertinischen »Staatstheologie« avancierte.⁷⁷ Dennoch war die Diskussion um die reine Lehre damit nicht ruhig gestellt, denn diese fand nicht nur auf territorialer Ebene statt, sondern auch als akademischer Diskurs, an dem nicht nur Wittenberger und Leipziger Theologen, sondern Fachvertreter des gesamten deutschen Sprachraums teilnahmen.

Während die albertinischen Theologen nach wie vor eine transterritoriale Debatte führten, übernahm August in den 1570er-Jahren die Regentschaft über die ernstnischen Gebiete. Zusätzlich begann er, sich politisch von der calvinistischen Pfalz zu distanzieren. Dies hatte zur Folge, dass er als Oberhaupt der quasi-wettinischen Landeskirche eine Annäherung an die Lehre der ernstnischen Landeskirche anstrebte. Diese berief sich in besonderem Maße auf die Lehren Luthers – wurde daher ab dem 17. Jahrhundert auch als gnesiolutherisch (echt-lutherisch) bezeichnet⁷⁸ – und hatte ihrerseits 1571 mit dem *Corpus Doctrinae Christianae* bzw. *Corpus Doctrinae Thuringicum* einen Komplex von Bekenntnisschriften vorgelegt.

75 Irene Dingel: *Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 63), Gütersloh 1996, S. 15.

76 Beate Kobler: *Die Entstehung des negativen Melanchthonbildes. Protestantische Melanchthonkritik bis 1560* (= Beiträge zur historischen Theologie 171), Tübingen 2014, S. 405.

77 Christian Peters: »Der kursächsische Anteil an Entstehung und Durchsetzung des Konkordienbuches«, in: Helmar Junghans (Hg.): *Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618* (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), Leipzig [u. a.] 2007, S. 191–208, hier: S. 199.

78 Für die problematischen Begriffe »philippistisch« und »gnesiolutherisch« existieren laut Matthias Pohligh derzeit kaum adäquate Alternativen. Vorliegende Studie wird sie nach Möglichkeit durch eine konkrete Beschreibung bestimmter Lehrstandpunkte ersetzen. Vgl. Matthias Pohligh: *Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Lutherische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546–1617* (Spätmittelalter und Reformation, N. R. 37), S. 33–35.

Inmitten dieser Bemühungen wurde in Leipzig 1575 ein als Genfer Druck getarntes Pamphlet mit dem Titel *Exegesis perspicua* veröffentlicht, die – (anonym) vom Melanchthonschüler Joachim Curaeus verfasst – eine deutlich von reformierten Standpunkten abhängige Abendmahlslehre ausbreitete. Problematisch an der Schrift war, dass Curaeus sich explizit auf Melanchthon berief, so dass dieser und seine Anhänger nun als heimliche Apologeten der Lehre Calvins erschienen.⁷⁹ Dieses Aufgreifen calvinistischer Ideen ohne ausdrückliche Referenz prägte den Begriff Kryptocalvinismus.

Der Kurfürst griff ein. Es folgten Amtsenthebungen von Theologieprofessoren und Geistlichen sowie Bemühungen, eine einheitliche Linie in der kursächsischen Lehre zu etablieren, die schließlich 1577 in der von allen Geistlichen zu unterzeichnenden Konkordienformel mündeten. Bzgl. der Details sei auf die umfangreiche theologische und historische Forschung verwiesen.⁸⁰ Für die Fürstenschulen relevant war, dass der Landesherr im Angesicht der Unterwanderung der albertinischen Theologie mit calvinistischen Gedanken fürchtete, auch »die jugent« könne »mit solchen falschen opinionen [...] inficirt werden«.⁸¹

Die oben beschriebene Schul- und Universitätsreform (III.1.2) folgte daher nicht nur dem Ziel, die Ausbildung kursächsischer Kirchen- und Schuldieners stringenter zu gestalten, sondern wollte überdies deren Unterweisung in der rechten Lehre sicherzustellen. Dies war ein weiterer Grund, aus dem der Kurfürst den Tübinger Theologen Jakob Andreae 1575 zum Generalinspektor der albertinischen Kirchen, Schulen und Universitäten bestellt hatte. Andreae hatte recht eindeutige Vorstellung darüber, wie künftigen Verirrungen in der Lehre vorzubeugen wäre: Auf den Schulen und Universitäten sollten fortan »rechtschaffne Prediger, nicht heidnische Philosophen gezogen [werden], die das einfeltig volck lernen und recht unterweisen, vermanen und trösten

79 Irene Dingel (Hg.): *Controversia et confessio*, Bd. 8: *Die Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie (1570–1574)*, Göttingen 2008, S. 13.

80 Vgl. u. a. Ulrike Ludwig: *Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg. Die Rolle Jakob Andreäs im lutherischen Konfessionalisierungsprozeß Kursachsens (1576–1580)* (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 153), Münster 2009; Ernst Koch: »Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 1560er und 1570er Jahren«, in: Heinz Schilling (Hg.): *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der »Zweiten Reformation«* (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 195), Gütersloh 1986, S. 59–77; Robert Kolb: *Die Konkordienformel. Eine Einführung in ihre Geschichte und Theologie*, Göttingen 2011.

81 Kurfürst August von Sachsen an den Melanchthonschüler Georg Major, 5. April 1575; der vollständige Brief bei: Hans Peter Hasse (Hg.): *Philipp Melanchthon. Ennaratio secundae tertiaeque partis Symboli Nicaeni (1550)* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 64), Gütersloh 1996, S. 193–195.

khönden, wölchs nicht mitt philosophischen Spekulationen und der poëten fabeln, sunder durch die Praktik der anfechtung gelert und gelernt sein will«. ⁸²

Dies war ein direkter Angriff auf die Lehr- und Lernkultur der Fürstenschulen und ihre Verschränkung von *humaniora* und Theologie. Als philosophisch-spekulativ erschien Andrea offenbar die vom Studium klassischer Literatur, Moralphilosophie und Geschichtsschreibung flankierte Auseinandersetzung mit der Bibel, die damit nicht von einer klaren Dogmatik, sondern gewissermaßen vom kulturhistorischen Kontext der christlichen Antike ausging. Andreae war kein Humanist, sondern – modern gesprochen – Pastoraltheologe. Er bewertete alle Aspekte der Theologenausbildung mit Blick auf die seelsorgerische Praxis. ⁸³ So hatte auch Exegese in seinen Augen zuvörderst Exempel für Unterweisung, Vermahnung und Trost aus der Schrift zu ziehen und war in geringerem Maße ein Medium christlicher Erkenntnissuche. Die Kritik am philosophischen Charakter der kursächsischen Theologie spricht dafür, dass auch an den Fürstenschulen offenere, explorative Schriftzugänge vermittelt wurden. Dass lateinische und griechische Grammatik oder die als Textanalyse gelehrte Melanchthon'sche Dialektik nicht nur den Rang isolierter Artistenfächer einnahmen, sondern zugleich als Werkzeuge einer potentiell ergebnisoffenen Exegese dienten, machte sie aus Andreaes Perspektive zu Hindernissen der vom Kurfürsten angestrebten Lehrreinheit.

Andreae ließ sich 1577 die o. g. *Forma et disciplinae* und andere Ordnungen der Schulen zuschicken. Am 14. Mai 1578 kamen er, der Afraner Rektor Matthäus Dresser, der Grimmenser Rektor Adam Siber und die Fürstenschulinspektoren Nicolaus Selnecker und Polykarp Leyser d. Ä. in Grimma zusammen, um Beratungen über eine neue Ordnung für alle drei Fürstenschulen zu führen. Man besprach zu behebende Missstände und überließ die detaillierte Ausarbeitung den Rektoren. Der erfahrenere Siber wirkte federführend und legte schließlich einen Entwurf vor, der im Wesentlichen auf der bisherigen Grimmenser Ordnung (s. S. 135, Tabelle 8) basierte, jedoch auch etliches aus der *Forma et disciplina* Georg Fabricius' übernahm. ⁸⁴ Sibers Ordnung versuchte also, die humanistische Tradition der Schulen zu bewahren.

Andreae begann nun damit, Sibers Entwurf nach seinen Vorstellungen zu überarbeiten. Verkürzt gesagt plante er, die adeligen Knaben auf eine separate Schule zu schicken, um aus den drei Schulen rein theologische Lehranstalten

82 Zitiert nach: Ludwig: *Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung* (wie Anm. 15), S. 8.

83 Marcel Nieden: *Die Erfindung des Theologen. Wittenberger Anweisungen zum Theologiestudium im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung* (= Spätmittelalter und Reformation, N. R. 28), Tübingen 2006, S. 104.

84 Ludwig: *Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung* (wie Anm. 15), S. 50–53.

machen zu können. Zu diesem Zwecke beabsichtige er nicht zuletzt die humanistischen Anteile des Curriculums zugunsten pastoraltheologischer zu kürzen.⁸⁵ Im Verlaufe des Jahres drangen Teile von Andreas Vorhaben an die Öffentlichkeit. Dresser opponierte am 7. Dezember 1578 öffentlich. Er teilte dem Kurfürsten mit,

das ich allerlei befinde in dieser Schule, das mich bewegt vmb genediges erlaubniß auß der Schulen bei meinen gnedigsten Hern zuzuchen. Dan beneben dem, das etliche gebrechen vnde mengel drinne sein, die bißdaher nicht haben kennen geordent werden, Sehe ich auch das itziger zeit newerungen fürgenommen werden, die mir selzam nachdenken machen. Den es sol erstlich eine theologische Schul werden, do ich doch vf ein philosophische Schul bestellet bin vnde mich alzeit für theologischen Regiment gehütet. [...] Es bewegt mich auch sonst des H. Fabricii Selig Vaticanium: Quando Theologi imperabunt scholis, crudam barbariam habebitis, welche dan nunmehr auf der Bahn ist.⁸⁶

Dresser konterte also mit seinem Entlassungsgesuch und berief sich auf seinen Vorgänger Fabricius, dessen Ordnung auch in den Siber'schen Entwurf eingegangen war. Auch von Seiten der kurfürstlichen Räte und der Universitäten regte sich Widerstand. Der Hauptkritikpunkt war, dass Andreae kein Verständnis für die pädagogischen Traditionen Kursachsens hätte und mit seinen Änderungen mehr Schaden als Nutzen anzurichten drohe. Gegenüber dem Kurfürsten bezichtigte Selnecker ihn sogar, er würde »wie ein wild schwein jetzt da, jetzt dort [...] fülen«.⁸⁷

Aufgrund auch von anderer Seite vorgetragener Bedenken wurden im Interesse eines breiten Konsenses die Landstände einberufen. 1579 bekannte sich der Torgauer Landtag eindeutig zur Ordnung Sibers und lehnte Andreaes Reformpläne ab.⁸⁸ Auch der Kurfürst willigte schließlich ein, die bisherige Einrichtung der Fürstenschulen beizubehalten. Sibers Ordnung wurde in die kursächsische Kirchen- und Schulordnung von 1580 aufgenommen, wenngleich Andreae in die vom ihm gefertigte deutsche Übersetzung noch einige marginale Änderungen einfügte, die jedoch insofern für die Unterrichtspraxis bedeutungslos blieben, da den Schulen mehr als bewusst war, dass der Torgauer Landtag die lateinische Originalfassung approbiert hatte.⁸⁹

85 Ebd., S. 76–78.

86 Zitiert nach: Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 58 f.

87 Zitiert nach: Ludwig: *Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung* (wie Anm. 15), S. 65.

88 Wenke Bönisch: *Universitäten und Fürstenschulen* (wie Anm. 4), S. 75.

89 Ludwig: *Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung* (wie Anm. 15), S. 8.

Jacob Andreae war für die Fürstenschulen und ihre Unterstützer in den Jahren 1577–1580 ohne Zweifel eine unbequeme Person. Doch sein Auftreten und die damit verbundenen Konflikte werfen ein deutliches Licht auf die seit den Gründungsjahren gewachsene Bildungstradition. Die Fürstenschulen verteidigten ihr humanistisches Lehr- und Lernklima. Wäre es nach Andreae gegangen, hätten die Fürstenschüler nur jenen Teil der fünf *humaniora* studiert, der für Predigt und Seelsorge notwendig erschien. Den »philosophischen Spekulationen«⁹⁰ hätte er einen Riegel vorgeschoben. Doch genau in diesen liegt das Besondere des hier vermittelten Schriftzuganges begründet. Die Alumnen wurden in geringerem Maße durch Katechismen und Bekenntnisschriften indoktriniert, sondern erhielten durch das Studium der klassischen Sprachen und Kultur das methodische Rüstzeug, um theologische Fragen eigenständig auf Basis der Schrift erörtern zu können. Dieses Selbstverständnis, das zu explorativer Exegese animiert, stand in den 1570er-Jahren quer zu einer landesherrlichen Kirchenpolitik, der es um die Etablierung und Bewahrung eines dogmatischen Status quo ging, lässt sich aber gerade deswegen in dieser Zeit deutlicher konturieren.

Die an den Fürstenschulen kultivierte Musikanschauung und die Bedeutung der hier aufgeführten Musik wird daher auch von diesem speziellen geistigen Klima her zu erörtern sein. Bevor Grundzüge dieser Musikanschauung erörtert werden können, sind jedoch noch einige weiterführende Untersuchungen nötig. Zunächst ist ein genaueres Bild von Musikpflege und Musikunterricht an den Schulen zu zeichnen (III.3–4). Dann müssen die Musiksammlungen der Schulen rekonstruiert werden, um einen Eindruck von dem gepflegten Repertoire zu gewinnen (s. Kap. IV). Die Erörterung der Musikanschauung wird dann im Zusammenhang mit konkreten Repertoirestudien vollzogen (s. Kap. V).

III.3 Die Musikpflege im Spiegel der Schulordnungen

Angesichts der pädagogisch-soteriologischen Aufwertung der »ars musica« im frühlutherischen Bildungsdiskurs aber auch ihrer Bedeutung als Schlüsselkompetenz einer Schulmeister- oder Kantorentätigkeit (s. Kap. II.2.4, II.3.1) steht zu vermuten, dass die Pflege geistlicher Musik an den Fürstenschulen nicht nur elementarer Bestandteil des Alltags, sondern überdies Gegenstand normativer Bestimmungen war. Im Folgenden sollen aus Lektionsplänen, Schulgesetzen und anderen Dokumenten gottesdienstliche und andere Aufführungsanlässe von Musik ermittelt und Anhaltspunkte zum dort gesungenen Repertoire gesammelt werden.

90 Ebd., S. 8.

III.3.1 Mette, Tagamt und Vesper

Jede der Schulen verfügte über ein eigenes Gotteshaus. Die Pfortaer Klosterkirche wurde aufgrund der Abgelegenheit des Schulgeländes nur von der Schulgemeinschaft frequentiert. Auch in Meißen war die Afraner Stiftskirche zuvörderst Schulkirche. Lediglich in Grimma wurden die stadttöffentlichen Hauptgottesdienste nebst vorabendlicher Vesper 1550 auf kurfürstliches Geheiß in die ehemalige Augustinerkirche verlegt. Fürstenschul- und Stadtkantor versahen den Dienst allerdings alternierend, so dass die Fürstenschüler alle zwei Wochen stadttöffentlich Vesper und Messe sangen.⁹¹

Die Fürstenschüler gingen allerdings nicht nur sonntags in die Kirche. Bereits in der Afraner Stiftungsurkunde vom 23. Januar 1544 hatte Herzog Moritz verordnet: »Alle tage sollen sie himnos vnd psalmen singen.«⁹² Am 27. März 1546 übertrug der Herzog der Leipziger Universität das Visitationsrecht über Pforta und St. Afra und hielt die Visitatoren an, insbesondere zu prüfen, ob die Schüler »auch teglich in der kirchen zcu singen und zcu beten underweyset und vleissig darzcu gehalten werden«. ⁹³ Schließlich erging auch 1550, im Gründungsjahr der Grimmenser Fürstenschule, eine Instruktion an den Grimmenser Schulverwalter Wolfgang Drechsler, die festlegte: »Die Knaben sollen alle Morgen, ehe sie in die Schule gehen, etzliche Psalmen nach den gewöhnlichen Tönen in der Kirche singen und ihr Gebet thun, auch ein capitel aus der Bibel hören lesen, alle Tage zu gewöhnlicher Stunde Vesper, Responsoria und Himnos singen.«⁹⁴

In verschiedenen Wortlauten wird hier das Zelebrieren der Tagzeitenliturgie gefordert. Mette (Matutin) und Vesper wurden als reduzierte Form des Stundengebets in der frühen lutherischen Kirche fortgeführt.⁹⁵ Dass die verschiedenen Anweisungen umgesetzt wurden, bestätigen verschiedene Schulordnungen, Lektionspläne, Schulgesetze und andere Dokumente zur inneren Verfassung der Fürstenschulen.

Das älteste erhaltene Dokument ist eine briefliche Instruktion, die der Aufseher (Scholarch) der Fürstenschulen Johannes Rivius am 15. November 1543 an den Pfortaer Rektor Cyriacus Lindemann übersandte. Sie weist Lindemann an, die Schülerschaft in zwei Klassen und die Lektionen in einen morgendlichen

91 Reinhard Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899, S. 135 f.

92 Abgedruckt bei: Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 427–431, hier: S. 430.

93 Stübel (Hg.): *Urkundenbuch der Universität Leipzig* (wie Anm. 27), Nr. 464, S. 590.

94 Zitiert nach: Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 30.

95 Vgl. Andreas Odenthal: »...matutinae, horae, vesperae, completorium maneant...« Zur Umgestaltung der Offiziums liturgie in den Kirchen des frühen Luthertums«, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 46 (2007), S. 89–122.

und einen nachmittäglichen Block von je drei Lektionen zu teilen. Die Morgenlektionen dauerten von 6:00 bis 10:00 Uhr, die nachmittäglichen von 12:00 bis 13:00 sowie 14:00 bis 16:00 Uhr.⁹⁶ Gottesdienste finden keine Erwähnung, doch analog der Grimmenser Instruktionen hätten vor 6:00 Uhr (»ehe sie in die Schule gehen«), während der vormittäglichen Pause, zwischen 13:00 und 14:00 Uhr und schließlich nach 16:00 Uhr Kirchgänge eingeschoben werden können.

Als Ergebnis der ersten Visitationen im Jahr 1546 erstellte der Meißener Rektor Georg Fabricius die bereits erwähnte *Forma disciplina et administrationis*. Sie wurde am 7. August von Fabricius, Rivius und den Leipziger Visitatoren Joachim Camerarius und Wolfgang Meurer unterzeichnet und von Letzteren daraufhin auch in Pforta eingeführt.⁹⁷ Die *Forma et disciplina* bestätigt die obige Vermutung bzgl. zwischen den Lektionen gehaltener Gottesdienste, denn für zwei Uhr verfügt sie: »Simul omnes [d. i. der gesamte Coetus] Vesperas canant.«⁹⁸ Eine 1577 vom Afraner Rektor Matthäus Dresser an die kurfürstliche Regierung übersandte Fassung der *Forma et disciplina* enthält zwei wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung von 1546: Zur sechsten Stunde, unmittelbar nach dem Aufstehen, ist von »ante Deum« zu zelebrierenden Gesängen die Rede. Die Formulierung ist im Sinne von Altargesang zu verstehen, d. h. die 1577er *Forma* dokumentiert das Feiern der Mette vor Beginn der Lektionen. Weiterhin findet sich im vormittäglichen Lektionsplan die Notiz: »post decantatas laudes Deo in templo prandium peregrint«.⁹⁹ Die Knaben hatten bis neun Uhr Unterricht und wurden dann gespeist. Das heißt, das zu singende Gotteslob wurde zwischen der letzten Morgenlektion und der Mahlzeit eingeschoben. Ungefähr zur selben Zeit, nämlich von acht bis elf Uhr, findet sich in einem Afraner Ordo lectionem von 1575 eine Unterbrechung der Lektionen mit der Anweisung: »Auditur sacra concio.«¹⁰⁰ Dass es sich in beiden Fällen um eine formale Gottesdienstfeier handelte, geht aus den Zusätzen »in templo« und »sacra« zweifelsfrei hervor. Neben Mette und Vesper wird also eine dritte liturgische Feier dokumentiert. Es dürfte sich um ein sog. »tag Ampt« gehandelt haben, ein Relikt der täglichen Messen, die sich in den 1520er- und 1530er-Jahren teils als Predigt- teils als Lesegottesdienste herausprägten, sich in ihrem Aufbau allerdings stärker am Stundengebet als am Wortgottesdienst der Messe

96 Richard Thiele: »Zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Drei Briefe des Johannes Rivius aus den Jahren 1543 und 1544«, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* 6 (1896), S. 223–226, hier: S. 225 f.

97 Schwabe: »Entstehungsgeschichte der Kirchen- und Schulordnung von 1580« (wie Anm. 52), S. 217 f.

98 Abgedruckt ebd., S. 224–235, hier S. 225.

99 Ebd., S. 225 f.

100 Abgedruckt bei: Flathe: *Sancti Afrani* (wie Anm. 11), S. 482–483, hier: S. 482.

orientierten.¹⁰¹ Da »concio« als Synonym für Predigt verstanden werden darf, war das mittwochs gehaltene Tagamt wohl ein Predigtgottesdienst, während an den übrigen Wochentagen wahrscheinlich Lesegottesdienste stattfanden.

Ein Pfortaer Lektionsplan von 1578 bietet ein ähnliches Bild: Mette, Tagesgottesdienst und Vesper werden zwar nicht explizit erwähnt, doch wiederum finden sich von sieben bis acht und von 14 bis 15 Uhr Unterbrechungen des Unterrichts.¹⁰² Dieselben Aussparungen finden sich auch im Stundenplan Nicolaus Reusners, der 1594 in Pforta eingeführt wurde.¹⁰³

Der Tages- und Lektionsplan der Grimmenser Fürstenschule erschließt sich insbesondere aus der Schulordnung Hertzog Moritz' von 1550 und der Tagesordnung Adam Sibers aus dem Jahr 1577.¹⁰⁴ Unterricht und Tagesablauf waren auch an St. Augustin im Wesentlichen nach dem Vorbild der älteren Schwesternanstalten eingerichtet worden. Aus einem Brief des Grimmenser Schulverwalters Wolfgang Drechsler erfährt man überdies Näheres über die Kirchgänge der Schulgemeinde: »So habenn wir Am abent Mathei [20. September 1550] angefangen In vnser kirchen Vesper z[u] singen, vnd am tage dornach metten vnd dornach wieder[u]mb septima leuthen lassen, gesungen, vnd Einen Diacon bestellet, welcher Eine predig gethan, vnd wollen obgemelt solchs nhu teglich erfolgen.«¹⁰⁵

Von Mette und Vesper, die morgens und abends zu nicht näher bestimmter Zeit gehalten wurden, ist wiederum die am Montag dem 21. September zur siebten Stunde mit Glockengeläut, Gesang und Predigt begangene Feier zu unterscheiden. Auch hier dürfte es sich um ein Tagamt gehandelt haben.

Die Stellung von Mette, Tagesgottesdienst und Vesper im Tagesplan variierte mit der Zeit. Erschien die Vesper etwa in der 1546er *Forma* um zwei Uhr nachmittags, sollte sie nach der Dresser'schen *Forma* von 1577 erst um vier gehalten werden.¹⁰⁶ Wurde in Grimma 1550 täglich um sieben zum Tagesgottesdienst ge-

101 Mehrere Varianten des tag ampts beschreibt Nikolaus Medler in der Naumburger Kirchenordnung: Köster: »Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung« (wie Anm. 76), S. 525–529.

102 Abgedruckt bei: Gerhard Arnhardt: *Schulpforte – Eine Schule im Zeichen der humanistischen Bildungstradition* (= Monumenta paedagogica 25), Berlin 1988, S. 28 f.

103 Abgedruckt bei: Justin Bertuch: *Chronicon Portense duobus libris distinctum*, Leipzig 1612, Lib. II, S. 40–45.

104 Die Schulordnung bei: Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 280–283, hier: S. 280; die Tagesordnung ebd., S. 283–285, hier: S. 284.

105 Wolfgang Drechsler an Georg von Komerstadt, 23. September 1550, abgedruckt bei: Lorenz: *Gründung der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 5), S. 18–21, hier: S. 19.

106 In einem Meißener Ordo lectionem von 1575 erscheint die Vesper noch um zwei, so dass die Verlegung zwischen 1575 und 1577 stattgefunden haben muss. Demnach ist auch die von Schwabe vorgenommene Datierung der bei ihm als »D« (Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 10407) bezeichneten Dresser'schen *Forma* von 1568–1572 auf

läutet, erwähnt die 1577er-Ordnung eine mittwochs um acht vom Schulprediger Wolfgang Melhorn zu haltende »contio sacram« – einen Predigtgottesdienst also. Auch die Grimmenser Vesper wurde 1577 nicht mehr um zwei, sondern um vier gehalten.¹⁰⁷ Eine Schilderung des Pfortaer Schulalltags, zwischen 1601 und 1608 geschrieben vom Rektor Justin Bertuch, belegt, dass die Knaben nicht mehr vor Beginn der ersten Stunden, sondern erst um sieben »ad preces matutinas in die Kirche« gingen. Die Vesper wurde ebenfalls auf vier Uhr nachmittags verlegt.¹⁰⁸

Über Aufbau und Inhalt der Gottesdienste erfährt man aus den Lektionsplänen und Schulordnungen naturgemäß wenig. Der Landesherr forderte bei Gründung der Schulen »himnos vnd psalmen«,¹⁰⁹ zu singen »nach den gewöhnlichen Tönen«, ferner sollten die Knaben »ein capitel aus der Bibel hören lesen« und darauf »Responsoria [...] singen.«¹¹⁰ Es wurde also an den traditionellen Gesängen des Stundengebets festgehalten. In dieses Bild passt auch eine Eingabe des Grimmenser Schulverwalters Wolfgang Drechsler an den kurfürstlichen Rat Georg von Komerstadt: »Gesangk Bucher Als Antiphonaria psalter Biblien etc. mangeln vns alhie, Ew. Gnad. vnd Achtw. wolde mit Lautterbach^[111] furfugen, whu Er antiphonaria, gradualia vnd andere Bucher in clestern aber kirchen antreffe, das Er diselbigen alher In di schule ferfertigin wolde vff das der Ordination nach gesungen werde.«¹¹²

Mit der »Ordination« ist wahrscheinlich eine Gesangsordnung gemeint, deren Inhalt kurz in der Grimmenser Schulordnung von 1550er gestreift wird: »Wi wir danne darvber vnserm procuratori Eine Agenda haben Z[u] gestellt. [...] Vnd sol sich allenthalben der Cantor, wy danne auch der pfar, vnd alle Diaconen, derselbigen Agenda gemes halden, vnd sich derselbigen alle Sonnabende bey vnserm procuratori erholen, was vff den Sonntag vnd folgende di woche soll gesungen werden.«¹¹³ Dieser Passus verrät, dass in die Auswahl der gottesdienstlichen Gesänge nicht nur der Kantor sondern auch die Schulprediger einbezogen wurden.

1568–1575 zu korrigieren. Vgl. Schwabe: »Entstehungsgeschichte der Kirchen- und Schulordnung von 1580« (wie Anm. 52), S. 213; der Meißener Ordo bei: Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 481–483, hier: S. 481.

107 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 280, 284 f.

108 Schamel (Hg.): *Bertuchii Pfortisches Chronicon* (wie Anm. 2), S. 139; zur Datierung der Handschrift vgl. Vorwort, fol. 2.

109 Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 427–431, hier: S. 430.

110 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 30.

111 Barthel Lauterbach, kurfürstlicher Rentmeister und einer der Verantwortlichen für die Einrichtung und Fundierung der Fürstenschulen. Vgl. Uwe Schirmer: *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen, Verfassung, Funktionsebenen* (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Leipzig 2006, S. 532.

112 Drechsler an Komerstadt (wie Anm. 105), S. 20.

113 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 279.

Die Grimmenser Schulordnung von 1550 enthält auch einige Angaben zum Aufbau der Gottesdienste: »Vnd alle tage, In der woch Z[u] morgens, wan es sibem schlegt, [sollen der Kantor und die Knaben] Drei aber vir psalm, dornach die kurtz aber langk, In der kirchen mit einer Antiphon, Lection, Responsorio und Hymno singen.«¹¹⁴ Drechslers o. g. Bericht aus demselben Jahr folgend, wurde um sieben der Tagesgottesdienst gehalten. Wie erwähnt setzten sich auch das Tagamt aus Elementen des Stundengebets wie Psalmen, Antiphonen und Cantica zusammen.¹¹⁵ Da gemäß der Siber'schen Tagesordnung von 1577 nur mittwochs gepredigt wurde, könnte die kurfürstliche Verordnung hier die Gestalt des Tagamts als Lesegottesdienst beschreiben.

Eine Anfang des 17. Jahrhunderts durch den Pfortaer Rektor Justin Bertuch verfasste Beschreibung der täglichen Gottesdienste vermittelt wiederum ein deutlich anderes Bild: Zur Matutin »wird eine Moteta, ein Teutscher Lutherischer Hymnus ausm gemeinen Gesang-Buche / gesungen / wie die in Sethi Calvisii, oder Magister Bodenschatzes Gesang-Büchlein^[116] gefaßt, ein Capitel aus der Bibel / samt dem Gebethlein wider die Feinde der Christenheit / gelesen / darauf mit einer andern Moteta beschlossen wird.« Zur Vesper »da dann eben / wie frühe / eine Moteta, ein kutzer Gesang gemacht wird / beneben der Recitation eines Stücks ausm Catechismo; Darauf abermals die preces mit einer Motete beschlossen.«¹¹⁷

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Schullalltag bis zu drei Kirchgänge umfasste. Mette, Vesper und das als Lese- und Predigtgottesdienst realisierbare »tag ampt« wurden in den Gründungsjahren mit Psalmen und Antiphonen, Lesungen und Responsorien, Hymnen und Cantica begangen. Wenigstens in Grimma existierte eine Gesangsordnung, welche die täglichen Gottesdienste an das traditionelle lateinische Repertoire der Tagzeitenliturgie band, das anfangs womöglich noch aus alten Antiphonarien und Psaltern gesungen wurde. Einstimmiger gregorianischer Gesang dürfte jedoch nicht mehr als eine Übergangslösung gewesen sein. Zwar verfügte die Grimmenser Schulordnung von 1550, dass »Figurall gesangk [...] messig« gehalten »vnd alleine In den hohen festen Z[u] Vesper und Messen« eingesetzt werden sollte. Dennoch sollte der »Cantor allen fleis furwenden, [...] die knaben in [...] solchem cantu [d. i. der cantus figuralis] Z[u] instituiren«,¹¹⁸ wie auch die frühen Grimmenser Handschriften ausschließlich mehrstimmige Gesänge – u. a. für die

114 Ebd.

115 Vgl. Köster: »Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung« (wie Anm. 76), S. 525–529.

116 Sethus Calvisius: *Hymni sacri latini et germanici* (= RISM A/I C 257), Leipzig 1594; Erhard Bodenschatz (Hg.): *Florilegium selectissimorum hymnorum* (RISM deest), Leipzig 1606.

117 Schamel (Hg.): *Bertuchii Pfortisches Chronicon* (wie Anm. 2), S. 138 f.

118 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 279 f.

wochentägliche Vesper – enthalten (s. Kap. V.3.1).¹¹⁹ Bis Anfang des 17. Jahrhunderts scheinen etliche Elemente der traditionellen Tagzeitenliturgie – wie die eröffnende Psalmodie oder die beschließenden Cantica – ausgespart worden zu sein. Stattdessen rahmten die Gottesdienste nun Motetten, die gemeinsam mit den vierstimmigen Hymnen das zentrale Repertoire der täglichen Gottesdienste formten.

III.3.2 Messe und Sonntagsunterricht

Da die sonntägliche Messe nebst vorabendlicher Vesper nicht mit den Lektionen synchronisiert werden musste, finden sich in den Unterrichtsplänen, Schulgesetzen und Tagesordnungen nur sehr spärliche Informationen zu Umfang und Gestalt dieses Gottesdienstes. Dass sie mit erhöhtem musikalischem Aufwand zu feiern war, war der Grimmenser Schulordnung von 1550 zu entnehmen.¹²⁰ Der Einsatz von Figuralmusik ist in lutherischen Kontexten stets ein Indiz für eine stärkere Orientierung am von Luthers *Formula missae* umrissenen Typus der Messliturgie: Neben lateinischen Figuralproprien und Ordinarien – i. d. R. beschränkt auf Introitus, Alleluia, Sequenz, Kyrie, Gloria und Credo – sowie Kirchenliedern umfasste das gottesdienstliche Repertoire auch Motetten, die unter der Kommunion oder anstelle einzelner Proprien aufgeführt werden konnten.¹²¹ Auf die musikalische Gestalt der Messe wird in Zusammenhang mit den erhaltenen Quellen liturgischer Musik einzugehen sein (s. Kap. V.3.2).

Doch es war nicht allein der besondere musikalische Schmuck, der den besonderen Rang der Sonntagsmesse begründete. Die Siber'sche Tagesordnung von 1577 verfügte: »Dies Dominicus totus pietati datur.«¹²² Was genau dies bedeutete, wurde bereits unter III.2.2 erläutert: Der Afraner Ordo lectionem von 1575 dokumentiert einen um die Messe zentrierten Sonntagsunterricht: Um 6:00 Uhr, nach der Mette, legte der Schulprediger den Knaben das Sonntagsevangelium aus. Um sieben begann die Messe. Dem Gottesdienst sollten sie mit andächtigem Geist (»mens meditationi«) folgen und der Predigt größte

119 In seinem Wortlaut ähnelt der Passus zahlreichen restriktiven Bestimmungen gottesdienstliche Figuralmusik betreffend, die jedoch stets als wider etablierte Praktiken opponierend verstanden werden müssen. Vgl. Rob C. Wegman: *The Crisis of Music in Early Modern Europe 1470–1530*, New York/London 2005, S. 17–48.

120 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 279 f.

121 Vgl. Stefan Menzel: Ain herlich Ampt in figuris – sacred polyphony at St. Marien in Wittenberg 1543/44«, in: *Early Music* 45/4 (2017) S. 545–557; ders.: »Josquins Motetten im lutherischen Gottesdienst«, in: Ulrich Tadday (Hg.): *Josquin des Prez* (= Musik-Konzepte, Sonderband 10 [2021]), München 2021, S. 89–102.

122 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 285.

Aufmerksamkeit schenken. Nach der Messe, zur elften Stunde sollten sie ihre Beobachtungen zu Gottesdienst und Predigt zusammenfassen. Um eins wiederholte der Schulprediger nochmals mit den Schülern die wichtigsten Punkte der Predigt und zur dritten Nachmittagsstunde schloss der Sonntagsunterricht mit einer Katechismusstunde.¹²³ Auch in Pforta¹²⁴ und Grimma¹²⁵ sind ähnliche sonntägliche Lektionen belegt.

Schon das hohe Maß an Vor- und Nachbereitung erhob die Messe zum zentralen Ereignis des Sonntags. Die besondere Behandlung der Predigt lenkte den Fokus der Teilnehmer auf den Wortgottesdienst, d. h. auf die Lesungen und Gesänge, welche die heilsgeschichtlichen und dogmatischen Topoi des jeweiligen Sonn- oder Festtages explizierten. Die Predigt konnte all diese Elemente interpretativ verbinden. Auch wenn ein spiritueller Zugang zur Messfeier explizit eingefordert wurde (»mens meditationi«), überwog deren intellektuelle Durchdringung doch deutlich. Dies förderte ohne Zweifel eine Beurteilung der zahlreichen Gesänge des Wortgottesdienstes nach exegetisch-dogmatischen Gesichtspunkten, mithin eine spezifische Form musikalischer Hermeneutik. Der hier konstituierte Sinn- und Interpretationshorizont blieb dabei nicht auf den Sonntag beschränkt, sondern überspannte traditionell auch die Gesänge und Lesungen der nachfolgenden wochentäglichen Gottesdienste. Der Sonntagsunterricht erscheint daher als wichtiger Verhandlungsplatz des an den Fürstenschulen gepflegten Musikverständnisses.

III.3.3 Weitere Gebets- und Gesangsanlässe

Matutin, Vesper, Tagamt und Sonntagsmesse waren jedoch nicht die einzigen frommen Pflichten der Fürstenschüler. Schon die *Forma et disciplina* von 1546 forderte: »Hora quinta in auditorio majore ad dicendas preces omnes classes conveniunto.«¹²⁶ Das morgendliche gemeinsame Gebet fand im Auditorium statt und ist daher von der Mette zu unterscheiden. Der Meißener *Ordo lectionum* bestätigt diesen Brauch auch für das Jahr 1575 und konkretisiert: »his [preces] finitis debita attentione legitur et auditur unum caput sacrorum

123 Flathe: *Sancti Afra* (wie Anm. 11), S. 481.

124 »Sonntags um Sechs expliciret der Rector denen Knaben in[s]gesamt das Evangelium.« Schamel (Hg.): *Bertuchii Pfortisches Chronicon* (wie Anm. 2), S. 138.

125 »Audiunt igitur contiones publicas, ex quibus, quae didicerunt, hora certa praecceptoribus recitant. Primae Classis pueris preces veteris et novi Testamenti a Sibero, omnibus J. Siracides a M. Wolfgango explicatur.« Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 285.

126 Schwabe: »Entstehungsgeschichte der Kirchen- und Schulordnung von 1580« (wie Anm. 52), S. 233.

Bibliorum lingua Germanica in Veteri Testamento«. ¹²⁷ Die *Forma et disciplina* Dressers verlegt das Morgengebet auf sechs Uhr und berichtet erstmals von musikalischen Anteilen der Andacht: »Hora sexta carmine ante omnia Deum [...] celebrabunt.« ¹²⁸ Auch die Grimmenser Tagesordnung von 1577 verlegt die Morgenandacht auf die sechste Stunde; außerdem erfährt man, dass die Gebete hier in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache zu halten waren. ¹²⁹ Die detaillierteste Beschreibung der morgendlichen Zusammenkunft findet sich bei Bertuch Anfang des 17. Jahrhunderts:

Frühe Morgens ein Viertel vor fünffen werden die Knaben durchs Glöcklein aufgeweckt [...] darauf sie alle mit einander in das Coenaculum kom[m]en, und die Preces mit einander in[s]gesamt tun; Einer, den die Ordnung trifft, tritt auf die Catheder, bethet laut, welchem die andern in Geheim nachbethen sollen, den Morgen-Segen, das Vater Unser, den Christlichen Glauben, einen Psalm, ein ander Gebetlein, darinnen sie sich, ihre Eltern und Freunde, und die gantze Schule, Gottes Schutz und Gnade treulichst befehlen. Darauf folget der Hymnus mit 4. Stimmen, nach der Gelegenheit der Zeit, wie dieselben vom Anfange der Schulen bräuchlichen, und vom Setho Calvisio und Magister Bodenschatz in Druck gegeben. ¹³⁰

An die Seite der Morgenandacht traten Tisch- und Abendgebet. Die Grimmenser Schulgesetze von 1572 erwähnen »Pransuri et coenaturi preces« und während der Mahlzeit zu haltende Lesungen. ¹³¹ Die Grimmenser Tagesordnung von 1577 fordert »ante et post cibum« Gebete, wiederum in lateinischer, griechische und deutscher Sprache. ¹³² Der Meißener Ordo lectionum von 1575 weist an: »Prandetur cum invocatione nominis divini et gratiarum actione.« Ebenso werden Lesungen – »caput ex Biblis vel Evangelium dominicale cum enarratione D. Lutheri« – angeordnet. Und auch die abendliche Mahlzeit wurde »cum laude Dei« eingenommen. ¹³³ Bertuch belegt die Tischgebete ebenfalls, ¹³⁴ Sethus Calvisius 1594 Gesang vor und nach der Mahlzeit. ¹³⁵ Bertuch spezifiziert

127 Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 481.

128 Schwabe: »Entstehungsgeschichte der Kirchen- und Schulordnung von 1580« (wie Anm. 52), S. 225 f.

129 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 283.

130 Schamel (Hg.): *Bertuchii Pfortisches Chronicon* (wie Anm. 2), S. 138. Laut Schamel entstand das Manuskript der deutschen Chronik vor 1608 und ist damit älter als das 1612 erschienene *Chronicon Portense*, welches die zitierte Beschreibung nicht enthält. Ebd., Vorrede, fol. 2r.

131 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 287.

132 Ebd., S. 284.

133 Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 481.

134 Schamel (Hg.): *Bertuchii Chronicon* (wie Anm. 130), S. 145.

135 Calvisius: *Hymni sacri* (wie Anm. 116), Frontispiz und sig. Aii.

ferner, dass Calvisius »in coenaculis« vor allem Motetten singen ließ.¹³⁶ Auch das Abendgebet ist an allen drei Schulen nachweisbar. Für sieben Uhr abends erwähnt der Meißener Ordo neutestamentarische Lesungen,¹³⁷ in Grimma wurde 1577 »ante octavam« aus den Sprüchen Salomons und Jesus Sirach gelesen.¹³⁸ Und auch Bertuch bestätigt für Pforta, dass »der Tag, wie mit denen Precibus angefangen, also auch beschlossen wird.«¹³⁹

Nicht nur während der drei Tagesandachten, sondern auch im Unterricht hatten geistliche Gesänge ihren Platz. Die *Forma et disciplina* von 1546 fordert: »Antequam a[us]picetur doctrinam suam praeceptor, carmen aliquod hinnumve canunto.«¹⁴⁰ Die Grimmenser Tagesordnung von 1577 wiederholt den Passus nahezu wortwörtlich,¹⁴¹ doch schon in der Schulordnung von 1550 fand sich die Anweisung: »Und soll fur allen Dingen In allen Lectorien Ehe die Lectiones angefangen werden die Antiphona Veni sancte spiritus Lateinischs gesungen werden.«¹⁴² Auch Sethus Calvisius erwähnt den Hymnengesang der Pfortaer Schüler »antequam ad labores suae.«¹⁴³

Die dichte Folge von Gottesdiensten und Andachten erklärt, warum der Schulbetrieb der Fürstenschulen als »Neue müncherey« kritisiert wurde.¹⁴⁴ Mehrmals am Tag trat der Coetus in Kirche, Auditorium oder Refektorium zusammen. Gesang und Schrifflerung waren dabei Aufgabe der Schüler. »Simul omnes« – »mit einander in[s]gesamt« wurde gelesen, gebetet, gesungen.¹⁴⁵ Während die Teilnahme an den Andachten für die gesamte Schülerschaft verbindlich war, konnten natürlich nicht alle der 100 bis 150 Alumnen am gottesdienstlichen Gesangsdienst teilnehmen. Darüber wie sich der Kirchenchor zusammensetzte, findet man nur in der Grimmenser Schulordnung von 1550 Hinweise. Für Mette und Vesper wurde ein Rotationsverfahren vorgeschlagen: »So soll auch der Cantor sich teglichen vnd wie sichs schigken will der knaben Z[u] den Chor abwechseln.«¹⁴⁶

136 Bertuch: *Chronicon Portense* (wie Anm. 103), Lib. II, S. 185.

137 Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 481.

138 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 285.

139 Schamel (Hg.): *Bertuchii Chronicon* (wie Anm. 130), S. 140.

140 Schwabe: »Entstehungsgeschichte der Kirchen- und Schulordnung von 1580« (wie Anm. 52), S. 233.

141 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 287.

142 Ebd., S. 279.

143 Calvisius: *Hymni sacri* (wie Anm. 116), sig. Aii.

144 Caspar Peucer an August von Sachsen, 1570. Zitiert nach: Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 460.

145 Schwabe: »Entstehungsgeschichte der Kirchen- und Schulordnung von 1580« (wie Anm. 52), S. 225; Schamel (Hg.): *Bertuchii Chronicon* (wie Anm. 130), S. 145.

146 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 279.

Aus den o. g. Einzelbelegen wird außerdem die schrittweise Annäherung der Morgen-, Tisch- und Abendandachten an formale Gottesdienstfeiern ersichtlich. In den 1570er-Jahren sind an St. Afra Schriftlesung und Gesang an der Seite des Gebets nachweisbar. In Pforta sind unter Bertuchs Rektorat mit Glaubensbekenntnis und Psalmlesung nicht nur genuin liturgische Elemente, sondern auch Figuralmusik Teil der Andachten geworden. Die Erwähnung der Hymnen, geistlichen Lieder, Psalmen und Motetten Sethus Calvisius' und Erhard Bodenschatz' sind zugleich das prägnanteste Indiz der angesprochenen Formalisierung, bilden jene doch eine genuin mit dem Pfortaer Schulbetrieb verbundene Repertoiretradition ab, die mit den *Hymni sacri et scholastici* Wolfgang Figulus' und Friedrich Bircks auch in Meißen und Grimma Entsprechungen findet.

Die an allen drei Schulen zu beobachtende Verlegung einzelner Gottesdienste und Andachten zeugt von Kapazitätsproblemen, die deren inhaltliche Ausweitung verursachte. Insbesondere die Andachten wuchsen zu drei ›horae minores‹ an, die gemeinsam mit Mette, Tagamt und Vesper eine regelrechte Tagzeitenliturgie bildeten. Dieses Quasi-Stundengebet und die Lesung über Tisch erinnern an monastische Sitten, könnten aber ebenso Traditionen humanistischer Privatschulen fortsetzen, die im ganztägigen Miteinander von Lehrer und Schülern ebenfalls eine Art von *vita communis* kultivierten.

In den ersten Jahrzehnten seit Gründung der Schulen herrschten zahlreiche Mängel sowohl die Ausstattung als auch den Unterricht betreffend. Einzig die Musikpflege fand bereits früh das Wohlwollen der Visitatoren: 1554 berichteten sie: »Mit dem singen in der kirchen teglich vndt an den festen, ist in diesen dreyen schulen eine zierliche ordnung vnd nützliche Vbung vnd Zucht, daran wir ein gutt gefallen gehabt haben.«¹⁴⁷ Die hohe Gottesdienst- und Andachtsfrequenz bedingte, dass die Fürstenschüler nahezu stündlich geistliche Gesänge anstimmten: So erklang der erste Hymnus in Pforta zur Morgenandacht. Die erste Lektion wurde zur sechsten Stunde ebenfalls mit Gesang eröffnet. Um sieben gingen die Schüler in die Kirche zur Mette. Um acht wurde die nächste Unterrichtsstunde singend eröffnet. Es folgte das Tagamt, danach ging man zu Tisch, sang vor und nach der Mahlzeit. 12 Uhr fand der Musikunterricht statt. Den folgenden drei Lektionen ging wiederum Hymnengesang voraus. Vier Uhr nachmittags schritten die Schüler zur Vesper, auch die anschließende Mahlzeit dürfte von Gesang gerahmt worden sein. Und zur Abendandacht sang man den letzten »Hymnus [...] nach Gelegenheit der Zeit«.¹⁴⁸

Auf die Zeit von fünf Uhr morgens bis acht Uhr abends verteilen sich über ein Dutzend formelle Aufführungsanlässe geistlicher Musik. Prägten traditionelle Offiziumsgesänge wie Antiphonen, Psalmen, Responsorien und Hymnen

147 Meyer (Hg.): »De visitationibus seu inspectionibus« (wie Anm. 30), S. 216.

148 Schamel (Hg.): *Bertuchii Chronicon* (wie Anm. 130), S. 138.

das Repertoire der täglichen Gottesdienste während der Gründungszeit, scheinen diese nach und nach durch Motetten ersetzt worden zu sein. Die außergottesdienstlichen Gesangsanlässe wurden durch Hymnengesang bestimmt, aber auch hier konnten Motetten gesungen werden. Überspannt wurden die täglichen Lesungen und Gesänge von einem wöchentlich erneuerten Sinnhorizont, der aus einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Sonntagsevangelium gewonnen wurde. Zusammenhänge zwischen Evangelium, Evangelienauslegung und gottesdienstlicher Musik, insbesondere Motetten, werden daher auch bei der Auseinandersetzung mit dem Repertoire der Fürstenschulen zentral zu behandeln sein (s. Kap. V.5.1).

III.4 Musikunterricht

III.4.1 Der Musikunterricht im Spiegel der Schulordnungen

Wenn die Landesordnung von 1543 als primären Lehrgegenstand der Fürstenschulen neben den Sprachen auch die Künste nennt, so darf dies unmittelbar auf die Musik bezogen werden, denn diese war neben der Grammatik die dominierende ars des Lateinschulcurriculums.¹⁴⁹ Das umfangreiche Gesangspensum der Fürstenschüler setzte eine angemessene Propädeutik voraus. Schon 1543, in der Instruktion Rivius' an den Pfortaer Rektor Lindemann, ist für beide Klassen von Montag bis Samstag täglich eine Stunde Musikunterricht vorgesehen. Sie eröffnete den nachmittäglichen Lektionenblock und mündete damit direkt in der Vesper.¹⁵⁰ Die *Forma et disciplina* von 1546 unterteilt die Schülerschaft in drei Klassen und ordnete auch für diese von Montag bis Samstag tägliche Unterweisung in den »Musicae praecepta« an.¹⁵¹ Die Grimmenser Schulordnung von 1550 quantifiziert den Musikunterricht nicht, ordnete jedoch an, der Kantor solle »die knaben in der musica vnd solchem cantu [d. i. der Figuralgesang] Z[u] instituiren [...] allen fleis furwenden«. Daneben erwähnt die Ordnung auch die Möglichkeit, dass Knaben in der lektionsfreien Zeit zwischen zehn und 12 Uhr »ein exercicium in der musica mit dem Cantori [oder] fur sich selbst« halten könnten. Hiermit ist müßiges Musizieren gemeint, denn als weitere Möglichkeiten werden Spaziergänge im Garten und freiwillige Repetitionen genannt.¹⁵²

Spätere Schulordnungen scheinen den Umfang des Musikunterrichts wieder einzuschränken. Der Meißener »Ordo lectionum« von 1575 strich

149 Uhlig: *Geschichte des sächsischen Schulwesens bis 1600* (wie Anm. 26), S. 96 f.

150 Thiele: »Drei Briefe des Johannes Rivius« (wie Anm. 96), S. 225.

151 Schwabe: »Entstehungsgeschichte der Kirchen- und Schulordnung von 1580« (wie Anm. 52), S. 225.

152 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 279–281.

Musikunterricht und Nachmittagslektionen zugunsten der Körperhygiene.¹⁵³ Die Grimmenser Tagesordnung von 1577 stellte die Primaner montags und dienstags vom Musikunterricht frei, um Vergil zu hören.¹⁵⁴ Der *Forma et disciplina* von 1577 zufolge konnten ausgewählte Primaner mit Billigung des Kantors während der täglichen Musikstunde auch in den Grundlagen von Arithmetik und praktischer Rechenkunst unterwiesen werden.¹⁵⁵ Die Afraner machten von dieser Option vor 1588 allerdings keinen Gebrauch,¹⁵⁶ und auch in Grimma fehlte es 1565 an einem Lehrer, »der in der Arithmetica sich sonderlich gevet hette«.¹⁵⁷ Der Pfortaer Stundenplan von 1578 ordnet nur für Montag bis Mittwoch Musikunterricht an. Donnerstag bis Sonntag sollten alle drei Klassen Arithmetik hören. Dass die strikte Zweiteilung der Mittagslektion in musica und arithmetica aufrechterhalten wurde, ist eingedenk des zum Afraner Arithmetikunterricht Gesagten fraglich. In der Tat hebt der Reusner'sche Stundenplan von 1594 diese strikte Disposition auf und nennt für Tertianer und Sekundaner Musik und Arithmetik summarisch. Die Primaner sollten währenddessen in hebräischer Grammatik unterwiesen werden.¹⁵⁸ In der ca. 10 Jahre später verfassten Beschreibung Bertuchs erscheint der mit-tägliche Unterricht wiederum in veränderter Gestalt: »Um Zwölffe gehet der Coetus zusammen, wird gelesen und repetiret, entweder von dem Pastore das Compendium, oder von einem Collega die Arithmetica, oder treibet der Cantor das Musicum Exercitium.«¹⁵⁹ Der Hebräischunterricht der Primaner wurde offenkundig gestrichen, was sich mit den oben getroffenen Beobachtungen zur Problematik des Dreisprachenunterrichts deckt (s. Kap. II.2.2). Präzise Angaben, welche Klassen oder Schüler Arithmetik- oder Musikunterricht erhalten sollen, fehlen ebenfalls. Neu ist die Vorlesung über die Gesner'sche *Doctrina coelestis*.¹⁶⁰

153 Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 481.

154 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 58), S. 284.

155 Schwabe: »Entstehungsgeschichte der Kirchen- und Schulordnung von 1580« (wie Anm. 52), S. 226.

156 Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 137 f.

157 Meyer (Hg.): »De visitationibus seu inspectionibus« (wie Anm. 30), S. 237.

158 Bertuch: *Chronicon Portense* (wie Anm. 103), Lib. II, S. 42 f.

159 Schamel (Hg.): *Bertuchii Chronicon* (wie Anm. 130), S. 139.

160 Salomon Gesner: *Compendium doctrina coelestis*, Wittenberg 1606. Gesners Zusammenfassung der lutherischen Lehre bildete die Vorstufe eines speziell für die Fürstenschulen konzipierten theologischen Lehrbuchs, das 1610 von Leonard Hutter erstellt und von den beiden Landesuniversitäten approbiert wurde. Vgl. Wolfgang Trillhaas (Hg.): *Leonard Hutter. Compendium locorum theologicorum* (= Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 183), Berlin 1961; Daniel Bohnert: *Wittenberger Universitätstheologie im frühen 17. Jahrhundert. Eine Fallstudie zu Friedrich Balduin (1575–1627)* (= Beiträge zur historischen Theologie 183), Tübingen 2017, S. 197.

Die Einschränkung des Musikunterrichts im Zuge versuchter Lehrplanerweiterungen erscheint als kontinuierliches Anliegen der präskriptiven Ordnungen. Abmilderungen dieser Einschränkungen in späteren Fassungen und deskriptive Quellen zeigen jedoch, dass der praktischen Umsetzung der Curricula-Reformen Grenzen gesetzt waren. Der Musikunterricht wurde seit dem Mittelalter auch aus diätischen Gründen zur Mittagsstunde abgehalten. Für anspruchsvolleren Lernstoff wie Arithmetik, hebräische Grammatik oder lutherische Dogmatik war die Tageszeit denkbar ungeeignet.¹⁶¹

Die bis in die späten 1580er-Jahre ausgesetzten Arithmetikstunden an St. Afra, die fehlende Konkretisierung des Verhältnisses von Musik und Arithmetik in der Reusner'schen Ordnung, schlussendlich aber das durch Bertuch beschriebene ›offene‹ mittägliche Unterrichtskonzept machen glaubhaft, dass die fortgeschrittenen Lerninhalte eher den Rang fakultativer Angebote innehatten. Auf der anderen Seite spricht insbesondere das umfangreiche Gesangsspensum für den obligaten Charakter des Musikunterrichtes. Die Anfang des 17. Jahrhunderts dokumentierte stündliche Frequenz der Gesangsanlässe ließe sich schwerlich infolge einer Reduktion des Musikunterrichts erklären.

III.4.2 »Ars canendi duplex« – Wolfgang Figulus'

Elementa musica brevissima

Als Lehrgegenstand werden in den verschiedenen Fassungen der *Forma et disciplina* die »Musicae praecepta« genannt,¹⁶² was (gemäß strenger Definition) im Gegensatz zum exercitium musicum das theoretische Studium der Musik, d. h. Notation und Solmisation meinen würde. Der Begriff der praecepta wird allerdings in den Lektionsplänen des 16. Jahrhunderts sehr uneinheitlich gebraucht und bezeichnet mancherorts nicht mehr als das usuelle Einstudieren der Kirchengesänge.¹⁶³ Darüber, was man in Meißen unter praecepta verstand, gewähren Wolfgang Figulus' *Elementa musica brevissima* (Leipzig 1555) einigen Aufschluss.

Der Traktat ist lediglich in der Neuauflage von 1565 erhalten. Schon Becker war die Erstauflage nur noch bibliographisch bekannt.¹⁶⁴ Figulus zufolge

161 Vgl. Klaus Wolfgang Niemöller: *Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600* (= Kölner Beiträge zur Musikforschung 54), Regensburg 1969, S. 660.

162 Schwabe: »Entstehungsgeschichte der Kirchen- und Schulordnung von 1580« (wie Anm. 52), S. 225.

163 Niemöller: *Musikpflege an deutschen Lateinschulen* (wie Anm. 161), S. 664.

164 Carl Ferdinand Becker: *Systematisch-chronologische Darstellung der musikalischen Literatur von der frühesten bis auf die neueste Zeit*, Bd. 2, Leipzig 1836, S. 280.

bestanden die Änderungen der Neuauflage neben dem Aussondern des »in experiundo« Nicht-Bewährten, in der Aufnahme von Schemata und Tabellen,¹⁶⁵ einer verstärkten pädagogischen Aufbereitung des Lernstoffes also, die typisch für praktisch orientierte Musiktraktate der zweiten Jahrhunderthälfte ist.¹⁶⁶ Der Verweis auf die praktische Erprobung, der Titelzusatz »in usum puerorum« und ein Akrostichon Georg Fabricius' erlauben es, dem Traktat einige Aussagekraft über die basale Afraner Musikausbildung zuzubilligen. Dies trifft in geringerem Maße auf das im selben Jahr erschienene *De musica practica* zu, das zwar ähnlichen Stoff behandelt, diesen aber in der Art einer quadrivialen Lehrschrift präsentiert und wohl eher in den höheren Klassen zum Einsatz kam.¹⁶⁷ Beide Traktate fanden sich darüber hinaus in der Grimmenser Schulbibliothek, waren demnach auch an der Schwesterschule in Gebrauch.¹⁶⁸

»Musica ars canendi duplex est«, definiert Figulus zu Beginn der *Elementa*. Der Traktat behandelt demnach die »musica choralis« und die »musica figuralis«. Nach einer knappen Definition musikalischer Grundbegriffe wie Ton (sonus) und Intervall (diastema) wendet sich Figulus der praxisorientierten Musiktheorie zu. Auf die Erläuterung der Tonbuchstaben (claves), ihrer Disposition im Tonraum/Notensystem (systema), die Vorstellung der geläufigen Schlüssel (signandae) und Solmisationssilben (voces musicales) folgt die Anwendung des Gelernten anhand eines vierstimmigen Beispiels (s. Notenbeispiel 1¹⁶⁹).

Der musikalische Lesevorgang steht im Fokus dieser Übung, denn die sangliche Auflösung des Notats erfordert zuerst die korrekte Relation von Tonbuchstaben und Schlüsseln sowie – im Anschluss – die Wahl der zutreffenden Solmisationssilben. Obschon sanglich wenig anspruchsvoll, erscheinen insbesondere die verschiedenen Intervallsprünge und die gelegentliche Unterschreitung des Solmisationsrasters in Diskant und Alt als Herausforderung. Erstere brechen mit der vorhergehenden sukzessiv-skalaren Erläuterung der Stimmen, Letztere mischt dem Lesevorgang mit der »nota muta« bereits eine Ausnahme von der gelernten Regel bei.¹⁷⁰

165 Wolfgang Figulus: *Libri primi musicae practicae elementa brevissima*, Nürnberg 1565, sig. A2r.

166 Klaus Wolfgang Niemöller: »Deutsche Musiktheorie im 16. Jahrhundert. Geistes- und institutionsgeschichtliche Grundlagen«, in: Theodor Göllner [u. a.] (Hg.): *Deutsche Musiktheorie des 15. bis 17. Jahrhunderts. Erster Teil: Von Paumann bis Calvisius* (= Geschichte der Musiktheorie 8.1), Darmstadt 2003, S. 71–98, hier: S. 92.

167 Wolfgang Figulus: *De musica practica liber primus*, Nürnberg 1565.

168 Robert Eitner: »Wolfgang Figulus«, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* 9 (1877), S. 126–131, hier: S. 129 f.

169 Figulus: *Elementa brevissima* (wie Anm. 165), [sig. A8]v–sig. Br.

170 Ebd., [sig. A7]r.

The image displays two systems of musical notation, each consisting of four staves. The first system is labeled 'Discanti systema', 'Alti systema', 'Tenoris systema', and 'Bassi systema' from top to bottom. The second system is unlabeled but follows the same four-staff structure. The notation consists of rhythmic stems and note heads on a five-line staff, characteristic of mensural notation. The notes are arranged in a way that suggests a specific melodic line for each voice part, with the bass part (Bassi systema) starting on a lower line and the discant part (Discanti systema) starting on a higher line.

Notenbeispiel 1. Wolfgang Figulus: *Exemplum*.

Deutlich zielt die Übung auf Geläufigkeit im Dechiffrieren und Solmisieren. Instruktiv ist, dass dies sofort im Kontext der Mehrstimmigkeit erfolgt. Diskant, Alt, Tenor und Bass disponieren den 1. Modus in voce piena, durchlaufen den Ambitus mit den jeweiligen Stimmgattungen gemäßen Melodiebildungen (Repercussa als Ziel von Sprüngen in Tenor und Bass sowie als Spitzenton des Diskants etc.) und schließen mit den stimmspezifischen Klauseln. Nichtsdestotrotz ist das Notenbild das des cantus choralis, das *Exemplum* mithin als solcher zu verstehen. Gleichwohl gibt es Schnittmengen mit dem cantus figuralis. Die Notenform ausgenommen, sind alle hier zusammengeführten Notationselemente ebenso Bestandteil der Mensuralnotation. Dass der cantus choralis hier nicht als Lehre vom einstimmigen Gesang zu verstehen ist, unterstreicht auch der Umstand, dass lediglich ein kurzer Abriss über Psalmtondifferenzen einer Chorallehre im eigentlichen Sinne zufallen würde.¹⁷¹ So ist dann auch das Kapitel über den eigentlichen cantus figuralis nicht mehr als ein kurzgefasster Überblick über die figurae, Ligaturen und Mensurzeichen, d. h. über die das musikalische Zeitmaß betreffenden Notationsbestandteile.

171 Ebd., [sig. B6]v.

In der hier aufscheinenden Systematik dient der cantus choralis der graphischen Repräsentation des Tons (sonus), der cantus figuralis der Repräsentation des Zeitmaßes (tempus). Beide canti werden mehrstimmig realisiert. Wenn Figulus die Musik als »ars canendi duplex« apostrophiert, beschreibt er damit weder disparate Gattungen oder Stilhöhen noch die moderne Dichotomie von Ein- und Mehrstimmigkeit, sondern zwei unterschiedliche, jedoch komplementäre Notationssysteme.

Figulus' theoretischer Standpunkt ist bereits zu Zeiten der Erstausgabe der *Elementa* keineswegs ungewöhnlich. Die »ars canendi duplex« darf als Paraphrase der »utriusque musicae practicae« verstanden werden. Diesem Begriff war in Mitteldeutschland durch das 1517–1553 in zehn Auflagen erschienene *Enchiridion* Georg Rhaws¹⁷² Schlagwortcharakter zugewachsen, nicht zuletzt aufgrund des Wortspiels, das – gleichermaßen auf das Verhältnis von Gesetz und Evangelium und die reformatorische Abendmahlslehre abhebend – zentrale Topoi der Frühreformation berührte.

Der ›mehrstimmige Choral‹ und das komplementäre Verhältnis von Choral- und Figuralnotation begegnen bereits in den frühesten Auflagen des *Enchiridions*, fanden aber ebenso Aufnahme in Martin Agricolas *Musica*, Nikolaus Listenius' *Rudimenta* und Heinrich Fabers *Compendiolum*.¹⁷³ Insbesondere die *Rudimenta* und das *Compendiolum* erreichten mit jeweils über 40 Auflagen eine Breitenwirkung, die selbst die Rhaw'schen *Enchiridien* in den Schatten stellte und bewirkten in der Folge eine spürbare Formalisierung musiktheoretischer Traktate. Dass auch Figulus die Lehre von der Musik ›in beiderlei Gestalt‹ über Listenius und Faber rezipiert hatte, zeigt sich u. a. daran, dass das Schema der Schlüssel in den *Elementa* bis in typographische Details hinein identisch mit jenem aus Listenius' *Rudimenta* ist.¹⁷⁴ Auch Faber war Figulus mit hoher Wahrscheinlichkeit bekannt, immerhin schrieb die kursächsische Schulordnung von 1580 den Gebrauch des *Compendiolums* für alle Partikularschulen vor.¹⁷⁵

Figulus' *Elementa* vermitteln mit Choral- und Figuralnotation die »Musicae praecepta« im strengen Sinne, d. h. das schriftgestützte Singen. Der Traktat richtet sich an Lernende mit geringer Erfahrung mit notierter Musik und trägt

172 Georg Rhaw: *Enchiridion utriusque musicae practicae*, Wittenberg 1517.

173 Martin Agricola: *Ein kurtz deudsche Muscia*, Wittenberg 1528; Nikolaus Listenius: *Rudimenta musicae in gratiam studiosae juventutis diligenter comportata*, Wittenberg 1533; Heinrich Faber: *Compendiolum musicae pro incipientibus*, [Braunschweig 1548].

174 Figulus: *Elementa brevissima* (wie Anm. 165), [sig. A6]v; Nikolaus Listenius: *Rudimenta musicae*, Wittenberg 1533, sig. A5v.

175 Reinhold Vormbaum: *Die evangelischen Schulordnungen des sechzehnten Jahrhunderts*, Gütersloh 1860, S. 245.

wahrscheinlich dem Umstand Rechnung, dass die Alumnen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen auf die Fürstenschulen kamen.

Deutlich wurde, dass die »Musicae praecepta« grundsätzlich auf das Singen im cantus figuralis notierter Musik vorbereiten sollten. Das starke Gewicht, dass auf den Figuralgesang gelegt wurde, erklärt sich kaum aus der schlichten Notwendigkeit, die (stadtöffentlichen) Sonntags- und Festgottesdienste mit den Fürstenschülern zu bestreiten, denn der größte Teil der Gesangspflichten entfiel auf die schulinternen Metten, Tagämter, Vespere und Andachten, in denen von Anfang an Figuralmusik zum Einsatz kam, später überwiegend Motetten (III.3.1). Dass die Musikpflege nicht von äußeren Faktoren bestimmt wurde, sondern essentieller Teil des Bildungskonzeptes war, zeigt auch das an den Fürstenschulen entstandene Repertoire: Die *Hymni sacri et scholastici* Wolfgang Figulus' und Friedrich Bircks oder die Hymnen- und Motettenflorilegien Sethus Calvisius' waren vorrangig der internen Nutzung zugeordnet.

Angesichts der bis zu Georg Rhaws *Enchiridien* zurückreichende Tradition der »utriusque musicae practicae« wären die Ursachen dieser Sonderstellung des Figuralgesangs eher in frühreformatorischen Transformationsprozessen zu suchen, etwa in der Aufwertung desselben zu einer gleichermaßen beruflichen wie soteriologischen Schlüsselkompetenz (s. Kap. II.2.4, II.3.1). Figulus übernahm die »ars canendi duplex« als wohletablierten Bildungstopos und die stete Ausweitung der Gesangspflichten lässt der Vermutung Raum, dass der Bildungswert der Musik selbst während der turbulenten Jahre der Reformen Andreaes nie zur Diskussion stand.

III.5 Die Pauliner Kantorei

Wie eingangs erwähnt, war für die kurfürstlichen Stipendiaten in Leipzig das Paulinum, das ehemalige Dominikanerkloster St. Pauli hergerichtet wurden, während die Wittenberger Stipendiaten im Augusteum, dem ehemaligen Wittenberger Augustinerkloster, untergebracht wurden. Mit der Stipendiatenordnung von 1580 erfuhr das Leben in den Kollegien eine deutliche Regulierung. Den Studenten wurde das Stuben- und Kostgeld gestrichen, um das bis dato recht häufige Logieren außerhalb des Kollegs zu unterbinden, dafür erhielten sie freie Kost und Logis im Kolleg.¹⁷⁶ Dies wurde in Leipzig im Jahr 1578 durch den kurfürstlich finanzierten Neubau des Anfang des 16. Jahrhunderts abgebrannten Dormitoriums des Paulinums ermöglicht, in dem ausschließlich Studentenwohnungen eingerichtet wurden.¹⁷⁷ Auch das Universitätsstudium

176 Ludwig: *Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung* (wie Anm. 15), S. 45 f.

177 Friedrich Christian August Hasse: *Das Augusteum und dessen Übergabe an die Universität Leipzig am dritten August 1836*, Leipzig 1836, S. 8.

der ehemaligen Fürstenschüler stand also im Zeichen der *vita communis*. Mit dieser gingen auch Gesangspflichten einher:

Und nachdem die Musica nicht allein an ihr selbst eine Lust, und nützliche recreation, dadurch des Menschen Hertz, nach dem Zeugniß des heiligen Geistes, erfreuet, sondern auch der ausgedruckte Befehl Gottes ist, daß er dardurch in der Gemeine Gottes gelobet und gepreiset werde, soll in der Wochen auf etliche bestimmte Tage allwegen nach dem Essen, die Musica, durch Unsere Stipendiaten exerciret, und hierzu auch ein Magister, als ein Capellmeister verordnet werden. [...] Darzu dann iederzeit eine qualificirte Person aus denen Stipendiaten erwehlet werden soll, so der Music vor andern erfahren, und der Geschicklichkeit ist, daß er den Gesang regieren [...] könne.¹⁷⁸

Schon 1556 ist ein Andreas Bergner aktenkundig, »so Cantor im Pauler Collegio«. ¹⁷⁹ Der wohl bekannteste Magister und »Capellmeister« war Sethus Calvisius, der dieses Amt von 1581 bis 1582 versah, bevor er als Kantor nach Pforta berufen wurde. ¹⁸⁰ Er führte die Sitte des Singens »in coenaculis« auch in Pforta ein, wobei er neben seinen *Hymni sacri Latini et Germanici* auch Motetten anstimmte. ¹⁸¹

Das studentische Musizieren dürfte jedoch bereits zu Calvisius' Zeiten nicht auf den Tischgesang beschränkt gewesen sein. In einer Neufassung der Leipziger Stipendiatenordnung von 1661 wird es zur Pflicht aller Stipendiaten erklärt, an den vornehmsten Festen den »chorus musicus« nach alter Sitte zu unterstützen. ¹⁸² Diese Sitte reichte mindestens bis in das Jahr 1615 zurück, in welchem der damalige Kantor des Kollegs Christoph Neander (1612–1615) berichtete, er habe es in der »Pauliner Kirchen alhier, wiewohl nicht ohne große mühe, dahin bracht, das in den hohen festen, vnd wenn sonst actus publici sein, vf begehren der Universitet ich vff 5 vnd 6 Choren die musicam gehalten vnd angestellet«. ¹⁸³

178 Lünig (Hg.): *Codex Augusteus* (wie Anm. 3), Sp. 603.

179 Rudolf Wustmann: *Musikgeschichte Leipzigs*, Bd. 1: *Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, Leipzig 1909, S. 138; Gerhard Pietzsch: *Zur Pflege der Musik an den deutschen Universitäten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Darmstadt 1971, S. 74. Laut Wustmann war er kurfürstlicher Stipendiat und ehemaliger Afraner, ist jedoch in den Meißener Matrikeln nicht nachweisbar. Außerdem schrieb er sich in Leipzig in der bayrischen Nation ein, während die Fürstenschüler i. d. R. in die Meißnische Nation eintraten.

180 Vincentius Schmuck: *Leichpredigt [...] Sethi Calvisii*, Leipzig 1615, sig. [C]v.

181 Calvisius: *Hymni sacri* (wie Anm. 116), sig. Aii; Bertuch: *Chronicon Portense* (wie Anm. 103), Lib. II, S. 185.

182 »Deniqu[e] universi & singuli cum alias semper, tum imprimis in praecipuis anni festis, in quibus tota Universitas veteri de more convenit, Musicum chorum pro viribus adjutento.« *Leges alumnorum in academia electorali et ducales Saxoniae Lipsiensis*, [Leipzig] 1661, fol. 3v.

183 Karl Held: *Das Kreuzkantorat zu Dresden*, Leipzig 1894, S. 58.

Dokumente der Musikpflege am Stipendiatenkolleg der Wittenberger Universität sind deutlich rarer. Dass schon vor den Reformen Andreaes ein Stipendienwesen Bestand hatte, belegen u. a. sechs Stipendien, die Johann Friedrich I. 1536 für »arme studenten« einrichten ließ, die dafür als »choralesen« in der Schlosskirche Dienst tun mussten.¹⁸⁴ Am 24. August 1545 übergab der Kurfürst der Leucorea überdies 150 Stipendien für Landeskinder und künftige Kirchendiener, doch der Fortbestand dieses Stipendieninstituts nach 1547 ist ungewiss. Gesichert ist, dass Kurfürst August 1564, lange nachdem die Wittenberger Universität unter albertinische Hoheit gelangt war, sieben höhere und 20 artistische Stipendien fundieren ließ.¹⁸⁵ Die Stiftungsurkunde schrieb auch Regeln für den Lebenswandel der Stipendiaten vor. Neben gemeinsamem Wohnen und Speisen im Augusteum sollte der Tagesablauf »mit christlichen fruhe- abend- und tischgebeten und gesengen« gegliedert, die Feiertage »mit christlichen kunstlichen figuralgesengen« begangen werden.¹⁸⁶ Dies erinnert nicht zufällig an die dichte Folge von Gesangsanlässen, die den Tagesablauf an den Fürstenschulen regulierten.

Schon das Beispiel Calvisius' zeigt, dass das Pauliner Kantorenamt eine recht gute Ausgangsposition für eine Karriere als Kantor bot. Auch Neander und sein Vorgänger Samuel Rühling (1609/10–1612, Anhang D, Nr. 182) wurden wenige Jahre nach ihrem Amtsantritt von der Dresdener Kreuzschule abgeworben. Dies war durchaus im Sinne des Stipendiengäbers. Kurfürst August hatte bereits 1580 angeregt, »da es mit der Zeit an Cantoribus mangeln, und solche Ingenia mehr zu Schul- denn zu Kirchen-Diensten Neigung und Willen hätten, beneben denen Schul-Diensten auch eines Cantoris Officium an vornehmen Orten versehen, und gleichwol der Schule mit Nutz gedienet werden möchte.«¹⁸⁷ Dies ist eine instruktive Subklausel in den Regularien der ansonsten strikt an das Theologiestudium gebundenen Stipendien. Die Einrichtung eines chorus musicus im Pauliner Kolleg erfüllte also auch den – gleichwohl mittelbaren – Zweck der Kantorenausbildung.

Bei allem, was bereits zur Problematik des Kantorats als Beruf gesagt wurde (s. Kap. II, Zusammenfassung), sollte diese Einrichtung jedoch nicht übereilt als eine frühe Form des Kirchenmusikstudiums charakterisiert werden. Der Verweis auf die vornehmen Orte scheint eher in eine andere Richtung

184 Friedrich Israel: *Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände, nebst den Regesten der Urkunden des Allerheiligenstiftes und den Fundationsurkunden der Universität*, Halle 1913, S. 113.

185 Gößner: *Die Studenten an der Universität Wittenberg* (wie Anm. 49), S. 102–104.

186 Walter Friedensburg: *Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Teil 1 (1502–1611)* (= *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt*, N. R. 3), Magdeburg 1926, Nr. 322, S. 347.

187 Lünig (Hg.): *Codex Augusteus* (wie Anm. 3), Sp. 603.

zu deuten. Gemeint sind hiermit aller Wahrscheinlichkeit nach höhere Lateinschulen. Diese hatten Bedarf an Schulpersonal, das »neben Verrichtung des singens in der Kirchen auch in der schulen den maioribus etliche lectiones lesen könne«,¹⁸⁸ verlangten von ihren Kantoren also mehr als die Vermittlung basaler Grammatik.¹⁸⁹ Die Klausel scheint eher darauf abzielen, aus den Stipendiaten jene herauszufiltern, die für ein Kantorat mit erweiterten Lehraufgaben in Frage kamen.

Ob die kurfürstliche Anordnung in Reaktion auf eine gestiegene Zahl von Pädagogen im Untersuchungsgebiet erfolgte, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen. Wie erwähnt stagnierte die Gründung neuer Schulen in den 1560er-Jahren (s. Kap. II.1.1). Belege für einen daran anschließenden inneren Ausbau (kleinerer) Schulen liegen zwar vor,¹⁹⁰ das wesentliche Problem besteht jedoch darin, dass konkrete Daten zur Größe der Schulen erst ab Herbst 1577, in Folge der erstmals durchgeführten Lokalvisitationen, erhoben wurden. 16 Schulen verfügten zu diesem Zeitpunkt über vier oder mehr Klassen und könnten daher als höhere Lateinschulen charakterisiert werden,¹⁹¹ doch enthalten die Visitationsprotokolle keine Angaben darüber, seit wann die dokumentierten Verhältnisse an den jeweiligen Schulen bestanden.

Das Singen bei Tisch, an Hochfesten und universitären Festakten durchzog auch den Alltag der Kollegiaten mit regelmäßigen Musizierenanlässen. Der Gedanke einer Sängervereinigung stieß offenkundig auf Wohlwollen, doch nicht nur im Sinne der Stipendiatenordnung. Ein Jahr nach Erlass derselben, im Juli 1581 beschwerten sich nämlich die Lokaten der Thomasschule beim Stadtrat, dass »sich in kurtzer tzeit etliche Studiosi unndt Magistri auf den Collegiis tzusammen vovieret, eine Cantorey angericht die sich domit tzu bekommen bey fürnembsten herren Ihre Convivia insienuiren, machen sich auch bey denselben von tag tzu tag ie mehr und mehr gemeiner, auf das sie von Ihnen auf Ihre gastereien vocieret werden«. ¹⁹²

Calvisius' Kantorei entfaltete offenbar einen Wirkungskreis, der weit über das Kollegiat hinausreichte. Anstatt ihre Gesänge eingezogen im Konvikt und

188 Der Dresdener Stadtrat an den Leipziger Rhetorik-Professor J. Friedrich in Sachen der Neubesetzung des Kreuzkantors, 25. Juli 1612; zitiert nach: Held: *Das Kreuzkantorat zu Dresden* (wie Anm. 183), S. 51.

189 Zu den Lehrpflichten von Kantoren an Lateinschulen mit drei und weniger Klassen vgl. Konrad Küster: *Musik im Namen Luthers. Kulturtraditionen seit der Reformation*, Kassel/Stuttgart 2016, S. 71 f.

190 Uhlig: *Geschichte des sächsischen Schulwesens bis 1600* (wie Anm. 26), S. 146.

191 Georg Müller: *Das Kursächsische Schulwesen beim Erlass der Schulordnung von 1580*, Dresden 1888, S. XIII f.

192 Richard Sachse: »Beiträge zur Geschichte des Thomasklosters und der Thomasschule«, in: *Programm der Thomasschule in Leipzig für das Schuljahr 1879/80*, Leipzig 1880, S. 1–40, hier: S. 39.

in der Paulinerkirche anzustimmen, boten die Stipendiaten ihre Dienste auch bei außeruniversitären Anlässen feil. Zu Neanders Zeiten war das Kantorat des Kollegs mit einem Freitisch und freier Wohnung bei einem »Vornehmen Handelsman« ausgestattet¹⁹³ – ein idealer Zugang zu den besseren Kreisen der Leipziger Gesellschaft. Die Beschwerde der Thomaner zeigt, dass die Kollegiaten diese vom lokalen Konvivialmarkt zu verdrängen drohten, was darauf hindeutet, dass die Studenten Ersteren musikalisch überlegen waren oder ansprechenderes Repertoire aufführten.

Die Pauliner Kantorei stellte den letzten Abschnitt des musikalischen Bildungsweges der ehemaligen Fürstenschüler dar: Viele von ihnen blickten zu diesem Zeitpunkt auf anderthalb Jahrzehnte steter Musikpraxis zurück. An die Kurrende der heimatlichen Partikularschule und die Zeit monastischer Abgeschlossenheit und Strenge auf den Fürstenschulen schlossen sich nun die i. d. R. vier Jahre dauernde Stipendienzeit an. Hier nun wählten sie einen Kantor aus ihrer Mitte und waren mit dieser auf dem Leipziger Konvivialmarkt derart erfolgreich, dass die Thomaner fürchteten, »Hungers sterben« zu müssen.¹⁹⁴ Dass die drei namentlich bekannten Kantoren des Untersuchungszeitraums binnen kürzester Zeit von prestigeträchtigen Pädagogien abgeworben wurden, spricht ebenfalls für das Niveau der Musikpflege am Kolleg. Dass sie nicht die einzigen Kollegiaten waren, die nach dem Studium Kantoren wurden, wird in Kap. VI zu zeigen sein.

Zusammenfassung

Als landesherrliche Initiative erscheint die Errichtung der Fürstenschulen als eine der prononciertesten Reaktionen auf den frühreformatorischen Bildungsnotstand. War höhere Bildung im Untersuchungsgebiet seit dem 14. Jahrhundert zuvörderst eine Domäne der Städte gewesen, so übernahm nun erstmals der Landesherr das direkte Patronat über drei höhere Lateinschulen. Bereits die den Fürstenschulen zugeordnete Funktion als Bindeglied zwischen Partikularschulen und Universitäten verrät dabei einen bildungspolitischen Perspektivenwechsel: Waren Lateinschulen zuvor eng mit der lokalen Stiftungspflege verwoben (s. Kap. I.2.7–8), sollten sie aus der Sicht des Landesherrn nun als Bildungseinrichtungen der kursächsischen Funktionselite, insbesondere des Klerus, dienen. Dem Anspruch, dienstbares Personal auszubilden, scheint dabei die monastische Strenge des Alumnats zu entsprechen.

193 Held: *Das Kreuzkantorat zu Dresden* (wie Anm. 183), S. 58.

194 Sachse: »Beiträge zur Geschichte der Thomasschule« (wie Anm. 192), S. 39.

Das Alumnat stand in starkem Kontrast zum ungebundenen Bacchanten- und Vagantendasein gewöhnlicher Lateinschüler und Studenten. Dass die an den Fürstenschulen angestrebte Elitenbildung von einem rigiden Ausleseprozess begleitet sein würde, war Herzog Moritz bereits beim Erlass der Neuen Landesordnung von 1543 bewusst. An St. Augustin in Grimma wurden von 1570 bis 1620 lediglich sechs Prozent der Alumnen ausgesondert. An St. Afra waren es während desselben Zeitraums 25 Prozent, in Pforta 1599 bis 1620 sogar 55 Prozent. Jenen, die entflohen waren oder der Schule verwiesen wurden, standen innerhalb der Schülerschaft zwei weitere distinkte Gruppen gegenüber: Jene, die auch nach sechs Jahren Schulzeit »zu anderer Handtierung vntüchtig«¹⁹⁵ schienen und jene, die bereits wenige Jahre nach Antritt des Alumnats an einer der beiden Landesuniversitäten immatrikuliert wurden. Unter letzterer Gruppe befanden sich offenbar etliche Knaben, welche die Fürstenschulen bereits in zweiter Generation besuchten. Der kursächsische Bildungskursus wurde vor allem von der urbanen Funktionselite frequentiert. Der von bis zu drei Gottesdiensten und mehreren Andachten gegliederte Alltag des Alumnats machte aus ihnen Gebets- und Gesangsexperten, ganz gleich, ob sie eine Karriere als Ratsherr, Stadtschreiber, Amtsschösser, Rentmeister, Kirchen- oder Schuldiener anstrebten. Das einhellige Lob der Visitatoren und die Klage der Thomaner über die erdrückende Konkurrenz der Pauliner Kollegiaten bezeugen das überdurchschnittliche Niveau, auf dem an den Fürstenschulen und Universitätskollegien musiziert wurde.

Die »Neue müncherey«¹⁹⁶ des Alumnats erwies sich bei näherer Betrachtung jedoch weniger als Wiederbelebungen der mittelalterlichen *vita communis*, sondern als Fusion derselben mit der Lehr- und Lerngemeinschaft humanistischer Privatschulen. Die sächsischen Kurfürsten betonten die institutionelle Kontinuität zwischen der Pfortaer Zisterze, den Grimmenser und Meißener Augustinerstiften und den neugegründeten Schulen: Klöster und Schulen seien gleichermaßen zu »Zucht und Lehre gestiftet« worden.¹⁹⁷ Zugleich übertrugen sie die Gestaltung des Unterrichts Johannes Rivius und seinem ehemaligen Schülerkreis, die – außerhalb des albertinischen Kirchen- und Schulwesens der 1530er-Jahren – ein neues Modell ganztägigen Lernens kultiviert hatten. Das Beharren der Kurfürsten auf den täglichen Psalmen- und Hymnengesang und andere monastisch anmutende Sitten stellten dabei keinen Widerspruch zum humanistischen Ideal eines ganz den Künsten verschriebenen Alltags

195 Meyer (Hg.): »De visitationibus seu inspectionibus« (wie Anm. 30), S. 242.

196 Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 460.

197 Proposition für den Ausschuss der Landstände zu Dresden, 18. November 1541. Zitiert nach: Bernhard von Schönberg: »Zur Entstehung der städtischen und adeligen Patronatstellen an den sächsischen Landesschulen«, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde* 7 (1886), S. 60–93, hier: S. 64.

dar. In diesem Zusammenhang darf auch nicht vergessen werden, dass das »einschliessen der jugendt«¹⁹⁸ im albertinischen Sachsen ein vergleichsweise neuer pädagogischer Ansatz war. Aufgrund des kirchenhistorischen Sonderwegs des Meißener Bistums (s. Kap. I.2.1) hatten regulierte Dom-, Stift- und Klosterschulen das hiesige Schulwesen in weit geringerem Maße geprägt als in anderen Teilen des Reiches.

Die Verbindung von humanistischer Ganztagschule und neo-monastischer Tagzeitenliturgie ermöglichte eine einzigartige Verschränkung von *humaniora* und Schriftstudium. Sprachenunterricht und das Befassen mit antiken Autoren waren dabei nicht nur Selbstzweck, sondern zugleich Propädeutika eines explorativen, potentiell ergebnisoffenen Schriftzugangs. Hier verwirklichte sich der Anspruch des geistigen Architekten der Schulen Johannes Rivius, dass »eruditio literarum co[n]iugenda semper cum doctrina Christiana est«.¹⁹⁹ Da Schulverwalter, Kantor und Prediger große Sorgfalt auf die Auswahl der gottesdienstlichen Gesänge verwendeten, unterlag aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Musik diesem Bildungsanspruch. Auch wenn der humanistisch geleitete Schriftzugang im Umfeld des Konkordienstreits als philosophisches Spekulieren – d. h. als außerhalb eines verbindlichen dogmatischen Rahmens sich bewegend – kritisiert wurde, verteidigten die Rektoren das besondere Lehr- und Lernklima der Schule aggressiv und erfolgreich. Jakob Andreaes Versuch, aus den Fürstenschulen rein theologische Pädagogien zu machen, scheiterte. So wurden nicht nur *eruditio literarum*, sondern auch *ars canendi* Seite an Seite mit der *doctrina Christiana* vermittelt. An den Fürstenschulen wurde die Musik als Kunst gelehrt, während für das »*exercitium musicum*«, wenn nötig, außercurriculare Kapazitäten aufgewandt wurden. Wolfgang Figulus' *Elementa musica brevissima* leiteten die Schüler über den *cantus choralis* – den »mehrstimmigen Choral« – hin zur Figuralmusik, der das Hauptaugenmerk des Musikunterrichts an allen drei Schulen galt. Der *cantus figuralis* zählte zu den Schlüsselkompetenzen des Schul- und Kirchendienstes (s. Kap. II.2.4). Doch nicht nur die bis Anfang des 17. Jahrhunderts stetig ansteigende Zahl von Gesangsanlässen, sondern auch deren zunehmende Liturgisierung und Formalisierung sprechen dafür, dass mit der Aufführung geistlicher Musik nicht nur berufspraktische Fähigkeiten, sondern schulspezifische Bildungsziele verfolgt wurden: Inwiefern auch die Musikpflege im Dienst eines explorativen Schriftzugangs stand bzw. in dem für Pforta, St. Augustin und St. Afra charakteristischen Spannungsfeld von »*eruditio literarum*« und »*doctrina Christiana*« verortet werden kann, wird in Kap. V an konkreten Repertoirebeispielen zu erörtern sein.

198 Flathe: *Sanct Afra* (wie Anm. 11), S. 460.

199 Rivius: *Opera theologica omnia* (wie Anm. 69), S. 685.

Die hier zusammengetragenen Beobachtungen zu den Rahmenbedingungen der Musikausbildung und Musikpflege gestatten es nun, das in Pforta, Meißen und Grimma erhaltene bzw. dokumentierte Repertoire (s. Kap. IV) innerhalb des vielschichtigen musikalischen Alltags zu verorten, während die Bestimmung des Lehr- und Lernklimas helfen wird, einen hermeneutischen Zugang zu ausgewählten Musikstücken zu eröffnen (s. Kap. V). Die Beobachtungen zur Entfaltung des mit der Landesordnung von 1543 aufgerichteten landesherrlichen Bildungskursus und die Konturierung der Klientel, welche es vornehmlich frequentierte, bilden die Basis für die Interpretation der prosopographischen Daten in Kap. VI.

IV – Die Musikaliensammlungen der Fürstenschulen des 16. und 17. Jahrhunderts

Nachdem die Rahmenbedingungen der Musikpflege an den Fürstenschulen ermittelt wurden, soll nun die Musikalienüberlieferung in das Zentrum der Untersuchung gerückt werden. Zunächst wird die komplexe Bestands-geschichte der Afraner und Grimmenser Sammlungen zu besprechen sein (IV.1.1), um anschließend eine Trennung der beiden Bestände vorzunehmen. (IV.1.2–3, IV.1.5). Ziel der Trennung sind separate Grimmenser und Afraner Bestandsübersichten, welche die bisherigen Kataloge ergänzen und korrigieren sollen (s. Anhang A). Abschließend werden auch die älteren Pfortaer Musikalien nach einem Bibliothekskatalog aus dem Jahr 1736 rekonstruiert (IV.2).

IV.1 Der Musikalienbestand der Fürstenschulen zu Grimma und Meißen

Die Musikalien aus St. Augustin und St. Afra sind der Forschung seit längerem als Depositum Grimma der Sächsischen Landesbibliothek Dresden bekannt (Signaturgruppe Mus.Gri). Eine erste Erschließung erfolgte 1861 noch an St. Augustin durch Niclas Matthias Petersen, der 1831 bis 1860 hier Kantor war.¹ Petersen erfasste die Drucke, wobei ihm allerdings einige bibliographische Fehler und Ungenauigkeiten unterliefen, und lieferte darüber

1 Reinhard Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899, S. 140 f.

hinaus lediglich eine kursorisch Beschreibung der Handschriften.² Im Zuge der von Otto Kade und Moritz von Fürstenau vorangetriebenen Sichtung und Sicherung älterer Musikalien im Königreich Sachsen gelangte der Bestand 1890 an die Königliche Bibliothek in Dresden. Durch einen Wassereinbruch während der Bombenangriffe am 13. und 14. Februar 1945 erlitten die Quellen starke Schäden.³ Anfang der 1970er-Jahre wurden schließlich auch die Handschriften des Bestandes von Wolfram Steude katalogisiert.⁴ Seitdem ist der Verfall der Quellen weiter fortgeschritten – einige gelten heute als nicht mehr restaurierbar.

Das Depositum Mus.Gri stellt ein äußerst komplexes Quellenkorpus dar, und die nach Drucken und Handschriften getrennte Erschließung steht einem (nutzungs)historischen Verständnis des Bestandes eher im Wege. Schon die von den Katalogen Petersens und Steudes implizierte Wahrnehmung der Quellen als Drucke und Handschriften ist irreführend, denn die meisten Signaturen des Bestandes bezeichnen Konvolute. Sie setzen sich aus Drucken, Handschriften, Drucken und Handschriften, unterschiedlichen Ingrossierungsschichten in derselben Handschrift oder Drucken mit handschriftlichen Einlagen oder Nachträgen zusammen. Viele dieser Konvolute lassen ein homogenes Sammelinteresse oder einen klaren Aufführungskontext erkennen und zeigen Zusammenhänge, die nur in der Gesamtschau der Konvolutbestandteile offenbar werden. Daher wird auch im Folgenden zumeist von Konvoluten und nicht von Handschriften oder Drucken die Rede sein.

Konvolute sind Medien kumulativen Sammelns. Viele der hier beschriebenen Quellenkomplexe wurden über einen längeren Zeitraum hinweg zusammengestellt und manchmal noch Jahrzehnte nach der Fertigstellung erweitert. Im Falle mancher Konvolutbestandteile ist überdies deutlich zu erkennen, dass sie über längere Zeit einzeln genutzt, dann aber einem Konvolut einverleibt wurden. Viele Konvolute sind daher nicht nur statische Quellen eines zu einer bestimmten Zeit gepflegten Repertoires, sondern bilden auch die historische Dynamik eines Bestandes und der ihn umgebenden Musikpflege ab.

Das Stichwort der historischen Dynamik leitet zu einem zentralen Aspekt der Bestandsgenese über. Bekanntlich enthält das Depositum Grimma auch etliche Quellen, die aus der Meißener Fürstenschule stammen. Diese Besonderheit der Geschichte der Signaturgruppe Mus.Gri bedingt, dass die Erörterung der Meißener und Grimmenser Bestände nur verschränkt erfolgen kann. So

2 Niclas Matthias Petersen: *Verzeichniß der in der Bibliothek der königlichen Landesschule zu Grimma vorhandenen Musikalien aus dem 16. und 17. Jahrhundert*, Grimma 1861.

3 Ortrun Landmann: *Führer durch die Musikabteilung der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden*, Dresden 1980, S. 46 f.

4 Wolfram Steude: *Die Musiksammlunghandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden*, Leipzig 1974, S. 63–106.

stellt sich im Falle jedes Konvoluts nicht nur die Frage, wann und zu welchem Zweck seine Bestandteile zusammengeführt wurden, sondern auch, ob dieses Konvolut oder einzelne Bestandteile Afraner oder Grimmenser Herkunft sind.

Die Provenienz der einzelnen Musikalien zu klären, erscheint als fundamentale Voraussetzung einer trennscharfen Erörterung der Afraner und Grimmenser Musikpflege. Allerdings existieren auch einige ›hybride Konvolute‹, die aus Musikalien unterschiedlicher Herkunft zusammengefügt oder an St. Afra angefertigt und an St. Augustin erweitert wurden. Befunde wie diese bedingen, dass eine simple Trennung der Bestände auf der Ebene der einzelnen Mus.Gri-Signaturen nicht vollständig gelingt. Sicherlich wäre es möglich, hybride Konvolute in Afraner und Grimmenser Provenienzen aufzuteilen, doch nicht immer lassen sich einzelne Konvolutbestandteile zweifelndfrei einer der Schulen zuordnen. Das größte Problem der Bestandstrennung besteht jedoch nicht in derartigen Detailfragen, sondern in der Datierung der Vereinigung der Bestände.

IV.1.1 Friedrich Birck und die Bestandsvereinigung

Die obigen Fragen wären einfacher zu beantworten, wenn man wüsste, wann genau die Afraner Musikalien nach Grimma kamen. Vielversprechende Hinweise hätten zwei Bänden mit Bibliotheksrechnungen entnommen werden können, die sich noch in den 1960er-Jahren unter den Signaturen P38 (1574–1658) und P41 (1588–1748) in der Grimmenser Schulbibliothek befanden und auch Musikalienankäufe verzeichneten.⁵ An sämtlichen Institutionen, die Grimmenser Altbestände verwahren, waren die beiden Bände jedoch nicht mehr auffindbar.⁶ Die Rechnungen hätten ohne Zweifel unschätzbare Informationen zur Bestandsgenese liefern können und das Bild der an St. Augustin vorhandenen Musikalien beträchtlich erweitert. Möglicherweise wäre sogar die Bestandsfusion mit ihrer Hilfe eindeutig zu datieren gewesen. Ohne die beiden Quellen stellt eine Quellen- und Konkordanzanalyse die einzige Möglichkeit einer halbwegs sicheren Bestandstrennung dar.

Das zur Bestandsfusion Bekannte sei hier kurz rekapituliert: Der größte Teil der Afraner Musikalien stammt aus der Zeit Wolfgang Figulus', von 1551 bis 1588 Kantor an der Meißener Fürstenschule. Diesem Afraner Altbestand sind die Signaturen D-DI Mus.Gri 5–7, 10, 51, 53–59a zuzurechnen, ferner ist auch im

5 Friedhelm Krummacher: »Zur Sammlung Jacobi der ehemaligen Fürstenschule Grimma«, in: *Die Musikforschung* 16/4 (1963), S. 324–347, hier: S. 328.

6 Neben der Bibliothek und dem Archiv der Landesschule Grimma sind dies das Leipziger und Dresdener Hauptstaatsarchiv sowie die Bibliothek und das Archiv des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens.

Falle von Mus.Gri.1–8, 10, Teilen von 11 sowie 12 eine Afraner Herkunft wahrscheinlich. Diese Musikalien dokumentieren eine intensive Sammeltätigkeit, die bis vor Figulus' Zeit als Leipziger Thomaskantor (1549–1551) zurückreicht, und waren mit hoher Wahrscheinlichkeit Privat- und nicht Schulbesitz. Ähnliches darf über den deutlich kleineren Musikalienbestand vermutet werden, der sich aus der Zeit des Grimmenser Kantors Johann Reinmann (1550–1591) erhalten hat (Mus.Gri.9, 11, 14 und 52).

Das Bindeglied zwischen den beiden Beständen stellt Friedrich Birck dar. Er war von 1580 bis 1582 Afraner Alumnus (s. Anhang D, Nr. 117) und wurde nach einem 1588 begonnenem Studium an der Leucorea⁷ 1589 Substitut von Figulus' Nachfolger Georg Sulze.⁸ Wohl in dieser Zeit vermählte er sich mit einer Tochter Figulus', bevor er 1591 als Kantor nach St. Augustin berufen wurde. Bereits Robert Eitner vermutete, dass die zahlreichen Afraner Musikalien über Birck in den Grimmenser Bestand gelangt seien.⁹ Laut Peter Krause erbte Birck Figulus' Musikalien nach dessen Tod im Jahr 1589. Krause erwähnt die Erbteilung am 8. Oktober 1589, gibt jedoch weder ihre Bestimmungen noch eine Quelle an.¹⁰ Der einzige Grimmenser Beleg, der mit der Bestandsvereinigung in Verbindung zu bringen wäre, ist eine Visitationsverordnung von 1621, dem Todesjahr Bircks, die der Schule empfahl, Bircks musikalischen Nachlass von dessen Witwe zu erwerben.¹¹

IV.1.1.1 Die Bestandsgeschichte aus der Perspektive der Handschrift D-DI Mus.Gri.49

Bereits 1960 hatte Krause Publikationen zu Figulus und zur Meißener Musikgeschichte angekündigt.¹² Seine Aussagen zur Bestandsgeschichte fußten wahrscheinlich auf bisher nicht publiziertem Quellenmaterial und wären auch nicht in Zweifel zu ziehen, wenn nicht einige Quellenbefunde quer zur impliziten These einer bereits 1591 erfolgten Bestandsfusion stünden.

7 Karl Eduard Förstemann (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCII*, Bd. 2, Leipzig 1894, S. 354.

8 Peter Krause: Art. »Figulus, Wolfgang«, in: Laurenz Lütteken (Hg.): *MGG Online*, Kassel [u. a.] 2016, <https://www.mgg-online.com/mgg/stable/51409>, abgefragt 29. August 2019.

9 Robert Eitner: »Wolfgang Figulus«, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* 9 (1877), S. 126–131, hier: S. 127.

10 Krause: Art. »Figulus« (wie Anm. 8).

11 Ebd., S. 8.

12 Peter Krause: »Die Hymni sacri et scholastici des Wolfgang Figulus«, in: *Max Schneider zum 85. Geburtstag*, Halle 1960, S. 517–528, hier: S. 518.

Anlass zum Zweifel liefern die Handschriften D-Dl Mus.Gri.49 und 50. Sie stammen aus dem Besitz Friedrich Bircks, der sie am 8. Juni 1613 von seinem Bruder Urban erhielt. Das dem Widmungsdatum beigegebene »Hainae« verweist auf Friedrichs Heimatort Großenhain. An der hiesigen Lateinschule ist Urban Birck als Quartus nachgewiesen, wenngleich ohne Angabe der Amtszeit.¹³ In der Widmung bezeichnet er sich als »praefectus templi huius«, unter den von Kreyssig verzeichneten Ortsgeistlichen findet er sich allerdings nicht.¹⁴ Der umfangreiche Inhalt der beiden Sammelhandschriften wurde jedoch nicht in Großenhain, sondern »in schola ad Albim electoralis«, d. h. an St. Afra zusammengetragen. Etlichen Datierungseinträgen zufolge geschah dies zwischen 1593 und 1596¹⁵ – Urban war von 1591 an Afraner Alumnus gewesen.¹⁶

Geht man davon aus, dass der Nachlass Wolfgang Figulus' 1589 an Friedrich Birck ging und 1591 mit diesem nach Grimma gelangte, so müssten Mus.Gri.49 und 50 jenes Afraner Repertoire widerspiegeln, dass nach dieser Zeit, d. h. während der Kantorate von Georg Sulze (1588–1592) und Elias Gerlach (1593–1602) in Übung war. Indessen weisen beide Handschriften – vor allem aber Mus.Gri.49 – eine hohe Zahl von Konkordanzen zu eben jenem Bestand von Handschriften und Drucken auf, der sich zu dieser Zeit bereits in Grimma hätte befinden müssen. 32 der ersten 60 Nummern erscheinen als plausible Übernahme aus den o. g. Afraner Konvoluten. Abzüglich der sieben Unika und vier Anonyma ergibt sich bereits in diesem Teil der Handschrift eine Repertoirekongruenz von 65 Prozent. Deutlicher noch wird der Zusammenhang zwischen Gri.49 und dem älteren Afraner Bestand mit Blick auf die folgenden Überlieferungsbefunde:

Gri.49, Nr. 12, Wolfgang Figulus' *Herr nun lest du deinen Diener* 8 v., wird abseits dieser Quelle ausschließlich in der (Afraner) Handschrift Gri.7 (ca. 1580–1587) sowie in D-Dl Mus.Gl.5 (nach 1588) überliefert, einer Quelle, die sehr wahrscheinlich ebenfalls aus der Meißener Fürstenschule stammt (IV.1.5.9). Auch Gri.49, Nr. 26, Melchior Bischoffs *Deus misereatur nostri* 8 v., ist in Gri.7 und Gl.5 (1583) enthalten und begegnet abseits dessen nur in der Regensburger Handschrift D-Rp Ms. A. R. 775–777 (um 1590), deren Herkunft,

13 D-Dl Mus.Gri.49, Secundus Bassus, S. 2; Carl Gottfried Theodor Chladenius: *Materia-
lien zur Großenhayner Stadtchronik*, Pirna 1788, S. 30.

14 August Hermann Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im König-
reiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart*, Crimmitschau 21898,
S. 220–223.

15 D-Dl Mus.Gri.49, [Primus] Bassus, S. 2.

16 August Hermann Kreyssig: *Afraner-Album. Verzeichniss sämmtlicher Schüler der
königlichen Landesschule zu Meissen von 1543 bis 1875, 8422 an der Zahl*, Meißen
1876, S. 73.

wie im Falle vieler Quellen der Proske-Sammlung, jedoch unklar ist.¹⁷ Die Motette wurde wahrscheinlich in Mitteldeutschland während Bischoffs Pößnecker Zeit (1585–1590) komponiert. Die spätere Aufnahme in die Motettenflorilegien Bodenschatz' spricht ebenfalls für eine exklusive Überlieferung im Umfeld der Fürstenschulen. Schließlich unterstreicht auch Gri.49, Nr. 94, Wolfgang Figulus' *Das alte Jahr vergangen ist* 8 v., die Möglichkeit eines unmittelbaren Zusammenhangs zwischen dieser Quelle und der Handschrift Gri.7. Entgegen den Angaben in der *MGG*¹⁸ handelt es sich bei dieser Motette nämlich nicht um den in Clemens Stephanis *Schönen außerleßnen deutschen Psalmen* (B/I 1568¹¹) veröffentlichten vierstimmigen Satz, sondern um eine eigenständige achtstimmige Vertonung, die damit exklusiv von diesen beiden Quellen überliefert wird.¹⁹ Auch Gri.49, Nr. 20, Thomas Sartorius' *Christe salus mundi* 5 v., wird darüber hinaus lediglich im handschriftlichen (Afraner) Teil des Konvoluts Mus.Gri.10 überliefert. Dass Urban Birck und seine Mitschreiber diese Motetten aus Gri.7 und 10 kopierten, ist daher sehr wahrscheinlich.

Man könnte Urban Birck unterstellen, dass er die Entstehungsumstände der Handschrift in der Widmung nicht akkurat wiedergegeben hätte. Immerhin lag der Ingrossierungszeitraum zum Zeitpunkt der Widmung bereits 20 Jahre zurück und die Erinnerung an die musikalischen Aktivitäten der Schulzeit boten mit Sicherheit Anlass zu nostalgischer Verklärung. Die Datierungseintragungen unterstreichen jedoch Urbans Aussage. Vor Nr. 162 im Primus Tenor findet sich der Eintrag: »20 Octobr VIC [sic] sub exam. Autum:«. Vor Nr. 163 folgt: »4. Novembr. XCVI exam: finito.«.²⁰ Gemeint ist das Examen autumnale, das stets nach Michaelis gehalten wurde. 1577 sollte es in St. Afra am ersten Trinitatis-Sonntag nach der Tagundnachtgleiche eröffnet werden, doch der Termin unterlag einer gewissen Flexibilität, da häufig Visitatoren zu den Examina bestellt wurden.²¹ Der 20. Oktober 1596 war der 19. Sonntag nach Trinitatis, der dritte Trinitatis-Sonntag nach der Tagundnachtgleiche, und damit ein nach wie vor plausibler Termin für das Examen. Vergleicht man die Datumseinträge mit der Widmung, so fallen eklatante Ähnlichkeiten auf, insbesondere in individuellen Schriftbildelementen wie kalligraphischen Ornamenten. Es war ohne Zweifel Urban Birck, der die beiden Motetten während des Herbstexamens 1596 in die Handschrift eintrug.

17 Vgl. Armin Brinzing: *Studien zur instrumentalen Ensemblesmusik im deutschsprachigen Raum des 16. Jahrhunderts*, 2 Bde., Göttingen 1998, Bd. 1, S. 110–128.

18 Krause: Art. »Figulus« (wie Anm. 8).

19 Zur Breslauer Überlieferung der Motette vgl. Kap. VI.3.5.

20 D-Dl Mus.Gri.49, Primus Tenor, S. 297 f.

21 Theodor Flathe: *Sanct Afra. Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen*, Leipzig 1879, S. 143.

IV.1.1.2 Die Zeit um 1590 als Zäsur in der Afraner und Grimmenser Musikpflege

Dass die Afraner Musikalien über Friedrich Birck in den Grimmenser Bestand kamen, ist nach wie vor das plausibelste Szenario, nur sprechen die oben angeführten Indizien dafür, dass die Bestandsvereinigung wohl nicht mit dessen Amtsantritt koinzierte. Ob die Musikalien aus dem Figulus-Nachlass überhaupt während Bircks Amtszeit mit der Grimmenser Musikpflege in Berührung kamen, lässt sich derzeit nicht positiv belegen: Der früheste Beleg der Bestandsfusion bleibt die Visitationsverordnung von 1621, und auch die Grimmenser Anteile der hybriden Konvolute Mus.Gri.4, 7 und 10 gestatten keine deutlich frühere Datierung (IV.1.4.2–3, 5).

Wie bereits oben angedeutet, kann nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass die Fürstenschulen Ende der 1580er-Jahre bereits über institutionellen Musikalienbesitz verfügten. Figulus und Reinmann waren seit Beginn der 1550er-Jahre im Amt gewesen, einer Zeit, in der größere Musiksammlungen, vor allem aber der Erwerb von Drucken, die Domäne privater Sammler oder fürstlich protegierter Bibliotheken war.²² Noch 1569 und erneut 1575 bat das Grimmenser Kollegium die Visitatoren nachdrücklich um außerordentliche Mittel zur Einrichtung einer Bibliothek.²³ Dass die Schule in dieser Zeit Musikalien anschaffen konnte, ist daher nicht sicher.

Figulus und Reinmann dürften daher über vier Jahrzehnte hinweg die Verantwortung für den Repertoireaufbau weitgehend allein getragen haben. Mit der Pensionierung der beiden Schulmänner erwuchs aus dem langjährigen Usus jedoch ein akutes Problem, denn obschon die schulische Musikpflege seit den 1550er-Jahren entscheidend von den Musikaliensammlungen der beiden Altkantoren abhängig gewesen war, hatten die Schulen keinen Anspruch auf deren privaten Buchbesitz. Konstellationen wie diese waren im 16. Jahrhundert nicht unüblich und erklären die Sitte, dass Schulen und Kirchen regelmäßig die Musikalien ihrer ehemaligen Kantoren erwarben.

Auch nach Figulus' Pensionierung im Jahr 1588 dürften Verhandlungen über den Verbleib seiner Musikalien geführt worden sein. Dass man dem

22 Die einzige nennenswerte mitteldeutsche Sammlung von Musikdrucken dieser Zeit war die der Wittenberger Universitätsbibliothek. Vgl. Stefan Menzel: »Johann Friedrich I. und die lutherische Kirchenmusik«, in: Sigrid Westphal/Hans-Werner Jahn/Georg Schmidt (Hgg.): *Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch*, Köln [u. a.] 2016, S. 72–79; ders.: »Ain herlich Ampt in figuris – sacred polyphony at St. Marien in Wittenberg 1543/44«, in: *Early Music* 45/4 (2017) S. 545–557.

23 Paul Meyer (Hg.): »Christoph Schellenberg de visitationibus seu inspectionibus anniversariis scholae illustris Grimanae (1554–1575) mit den amtlichen Berichten der Visitatoren«, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte*, Berlin 7/3 (1897), S. 209–245, hier: S. 240, 245.

neuen Kantor Georg Sulze Figulus' Schwiegersohn zum Substitut stellte, könnte bereits Teil einer die Musikalien betreffenden Vereinbarung gewesen sein. Als Birck 1591 nach Grimma berufen wurde und womöglich bereits absehbar war, dass man sich im Folgejahr auch von Sulze werde trennen müssen,²⁴ mag man – so Birck tatsächlich der testamentarisch verfügte Eigentümer war – wiederum eine Vereinbarung getroffen haben. Auch die Berufung Elias Gerlachs, eines ehemaligen Grimmenser Alumnus', im Jahr 1593 – der zufolge das Afraner Kantorenamt einige Zeit vakant gewesen sein muss – zeugt vom Bemühen der Fürstenschulen, die in den letzten vier Jahrzehnten kultivierte Musikpflege in ihren Grundzügen zu erhalten.

Die späten 1580er- und frühen 1590er-Jahre scheinen eine unruhige Zeit für die Musikpflege beider Schulen gewesen zu sein. Der drohende Verlust zweier über Jahrzehnte akkumulierter Musikalienbestände, die religionspolitischen Wirren der Regierungszeit Christians I. – welche sich u. a. in der Berufung und Absetzung Georg Sulzes manifestierten – und die zeitweilige Vakanz des Afraner Kantorats legen nahe, dass der Afraner Bestand und sein Transfer nach Grimma in einem sehr viel komplexeren Kontext stehen, als bisher angenommen. Zwar soll im Folgenden die Erbschaftsthese nicht fallen gelassen werden, doch sollten bei der Bestandsanalyse auch Indizien geprüft werden, die andere Szenarien der Bestandsmigration suggerieren.

IV.1.2 Ausgangspunkte der Bestandstrennung

Die hohe Wahrscheinlichkeit einer deutlich nach 1591 – womöglich erst 1621 – vollzogenen Vereinigung der Afraner und Grimmenser Musikalien erleichtert die Bestandstrennung in gewisser Hinsicht, denn sie zwingt dazu, die Frage einer möglichen Grimmenser Nutzung des Afraner Altbestand weitgehend auszuklammern, womit sich die äußerst komplexe Darstellung eines unter diesen Maßgaben zu rekonstruierenden Grimmenser Bestands der Jahre 1591–1621 erübrigt. Stattdessen muss sich die Bestandserörterung auf die weitgehend eindeutig rekonstruierbaren Grimmenser und Afraner Altbestände konzentrieren, wobei die Hypothese der späteren Bestandsfusion sogar eine Beschreibung der Afraner Musikpflege in den Jahren nach Figulus' Pensionierung gestattet. Die Grimmenser Musikpflege während des Kantorats Friedrich Bircks (1591–1621) muss aufgrund ihrer äußerst unsicheren Quellenbasis ausgeklammert werden. Vor diesem Hintergrund erscheint daher die Unterscheidung von vier Bestandsgruppen als Desiderat der weiteren Untersuchung:

24 Sulze war – angesichts seiner Berufung unter Christian I nicht ungewöhnlich – der calvinistischen Lehre zugeneigt und wurde aus diesem Grund 1592 seines Amtes enthoben. Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 1), S. 217.

1) der Grimmenser Altbestand (ca. 1550–1590), 2) der Afraner Altbestand (ca. 1550–1588), 3) der jüngere Afraner Bestand (ca. 1589–1600) und 4) der (provisorische) jüngere Grimmenser Bestand (ca. 1591–1621). Als Rest der Bestands-trennung verbliebe 5) ein Korpus Grimmenser Musikalien, das ca. 1621–1700 in Übung war, jedoch für diese Studie nur bedingt von Interesse ist.

Die Trennung der Bestände wird dennoch nicht ohne einen Rest von Quellen unsicherer Provenienz aufgehen, wie auch die Zuordnung mancher Quellen einiger – bisweilen raumgreifender – Detailerörterungen bedarf.

Da im Zuge der Bestandstrennung einige Standpunkte der älteren Forschung zu relativieren sind, empfiehlt es sich, das bisherige Bild der Bestands-disposition kurz zu rekapitulieren. Während Petersen die Musikalien in Gänze als Grimmenser Bestand beschrieb, unterschied Steude die Handschriften der verschiedenen Konvolute in vier Provenienzgruppen:

1. einen genuin Grimmenser Bestand (D-Dl Mus.Gri.2 (?), 4, 9, 11, 14, 20 (?), 23, 24 und 26).
2. zwei Handschriften, welche Friedrich Bircks Bruder Urban 1593–1596, während seiner Afraner Schulzeit niederschrieb und diesem 1613 über- eignete (D-Dl Mus.Gri.49 und 50).
3. die von – bzw. während des Kantorats von – Wolfgang Figulus (1551–1588) in Meißen ingrossierten Handschriften (D-Dl Mus.Gri.5–7, 10, 51, 53–59a).
4. Handschriften unterschiedlicher Herkunft (z. B. D-Dl Mus.Gri.52).²⁵

Die Drucke des Grimmenser Depositums fanden in dieser Aufschlüsselung nur mittelbar Berücksichtigung, insofern nämlich etliche der o. g. Handschriften Drucken angebunden sind bzw. als Komplex von Einlagen oder Eintragungen in Drucken vorliegen. Der obigen Aufstellung sind ferner die Signaturen Mus.Gri.1, 3, 8, 12, 13, 15–19, 21, 22, 25 sowie 27–48 hinzuzufügen, die ausschließlich Drucke umfassen. Da die Drucke der Signaturen Mus.Gri.13, 15, 19–48 durchweg nach 1591 erschienen sind, scheidet für diese Konvolute, inklusive ihrer handschriftlichen Anteile, eine Zugehörigkeit zum Nachlass Figulus' aus. Da sie überdies nicht mit der Afraner Musikpflege während Bircks Zeit als Substitut Sulzes in Verbindung stehen können, sind sie in Gänze dem jüngeren Grimmenser Bestand zuzuordnen. Die Afraner Herkunft der Sammelhand-schriften D-Dl Mus.Gri.49–51 sowie 53–59a hat Steude wiederum hinreichend belegt.²⁶ Die Konvolute Mus.Gri.16–18 einer der Schulen eindeutig zuzuordnen, muss gegenwärtig als aussichtslos eingestuft werden (IV.1.7). Somit müssen die Provenienzen der Signaturen Mus.Gri.1–12 und 52 erörtert werden.

25 Steude: *Die Musiksammlhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 5.

26 Ebd., S. 76–106.

IV.1.3 Abgrenzung der Grimmenser Bestände

Die Abgrenzung des älteren und jüngeren Grimmenser Bestandes geht im Gegensatz zum Nachlass Wolfgang Figulus' mit wenigen Problemen einher. Die Konvolute Mus.Gri.9 und 14 können dem Altbestand aufgrund von Steudes Vorarbeiten zweifelsfrei zugeordnet werden.²⁷ Die Signaturen Mus.Gri.13, 15, 19, 21–22 fallen aufgrund der Erscheinungsdaten der enthaltenen Drucke dem jüngeren Grimmenser Bestand zu.²⁸ Wie oben ersichtlich, erwog Steude auch für die handschriftlichen Anhänge der Konvolute Mus.Gri.2 und 20 eine Grimmenser Provenienz, die jedoch erneut zu diskutieren ist (IV.1.4.4, IV.1.4.10). Auch den handschriftlichen Anhang von Gri.4 schrieb Steude zu Recht dem Grimmenser Bestand zu, doch die Herkunft der Drucke ist gesondert zu klären (IV.1.4.5). Detaillierter Erörterung bedürfen hier die Konvolute Mus.Gri.11 und 52 (IV.1.3.1). Da das Depositum auch zahlreiche Grimmenser Musikalien enthält, die nach dem Ende des Untersuchungszeitraums datieren, ist außerdem eine Bestandsgrenze zwischen jenen Quellen zu ziehen, die bis zum Ende der Amtszeit Friedrich Bircks nach Grimma kamen und jenen, die aus der Amtszeit Petrus Wilhelmis und späterer Kantoren (ca. 1621–1700) stammen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Konvolute Mus.Gri.23, 24 und 26 zu besprechen sein (IV.1.3.2).

IV.1.3.1 D-DI Mus.Gri.11 und 52

Mus.Gri.11 ist eine Sammelhandschrift mit drei distinkten Ingrossierungsschichten. In der gegenwärtigen Disposition der Quelle bilden die erste Schicht die *Johannes-Passion* und die *Auferstehungshistorie* Antonio Scandellos (Ifd. Nrn. 1–2), die zwischen dem 15. Februar und dem 9. März 1593 vom Grimmenser Alumnus Johannes Gengenbach niedergeschrieben wurden. Das Vorsatzblatt zu Scandellos *Auferstehungshistorie* nennt den Komponisten und weist Friedrich Birck als Besitzer der Handschrift und Grimmenser Kantor aus. Von diesem stammt auch die zweite Schicht des Konvoluts (Ifd. Nrn. 3–4), bestehend aus Abschriften der *Johannes-* und *Matthäus-Passion* Johann Walters. Die letzte Schicht (Ifd. Nrn. 5–6) wurde vom Grimmenser Altkantor Johann Reinmann geschrieben und umfasst ebenfalls die beiden Walter-Passionen. Das von Johann Reinmann mit der Jahreszahl 1550 beschriebene Vorsatzblatt lag ursprünglich vor den beiden von Friedrich Birck

27 Ebd., S. 68, 71.

28 Das im Konvolut Mus.Gri.13 enthaltene zweite Madrigalbuch Palestrinas (A/I P 763, 1586) kam wahrscheinlich deutlich nach dem Erscheinungsdatum nach Grimma.

geschriebenen Walter-Passionen,²⁹ d. h. Birck hatte seine Passionen denen Reinmanns vorgeheftet. Die beiden Passionen von Reinmanns Hand bildeten also zunächst ein separates Konvolut und dürften als solches von 1550 bis 1591 genutzt worden sein.

Dass Birck seine Passionshandschrift mit der Reinmanns zusammenband, ist ein instruktiver Befund, denn dadurch kann ausgeschlossen werden, dass seine Abschrift mit der Absicht geschah, einen doppelten Satz Aufführungsmaterialien bereitzustellen. Wahrscheinlicher ist daher, dass Birck Reinmanns Handschrift nach seinem Amtsantritt vorfand, jedoch bereits selbst im Besitz der Walter-Passionen war. Folglich ist anzunehmen, dass Birck seine Abschrift vor seiner Berufung nach St. Augustin anfertigte. Da es sich um zentrales Kantorenrepertoire handelt, erscheint Bircks Zeit als Substitut Georg Sulzes in Meißen (1589–1591) als plausibler Ingrossierungszeitraum. D-Dl Mus.Gri.11 würde daher einen Repertoiretransfer von St. Afra nach St. Augustin belegen, wengleich dieser lediglich eine Dublette zum Ergebnis hatte.

Durch die Hinzufügung der Passionen Scandellos durch Gengenbach wurde das Konvolut jedoch im Frühjahr 1593 wiederum erweitert. Und dessen nicht genug: In den Scanello-Passionen finden sich überdies Textmarken für Choralstrophen von der Hand des späteren Grimmenser Kantors Samuel Jacobis, der von 1680 bis 1721 im Amt war. Bezeichnet man die vier Schichten von Mus.Gri.11 in chronologischer Reihenfolge mit den Buchstaben A–D, lässt sich folgendes tabellarische Schema der Entstehungs- und Nutzungsgeschichte entwerfen:

Tabelle 10. Genese von D-Dl Mus.Gri.11.

Zeit	St. Afra	St. Augustin
1550–1588		A
1589–1591	B	
1591–1593	→	A + B
1593–1679		A + B + C
1680–1721		A + B + C + D

In D-Dl Mus.Gri.11 liegen folglich vier Bestandsschichten vor: A fällt dem Grimmenser Altbestand, B dem jüngeren Afraner Bestand zu. Durch C erweitert waren A und B jedoch auch Teil des jüngeren Grimmenser Bestand, und wenigsten C scheint, durch D erweitert, noch weit über den Untersuchungszeitraum hinaus für die Grimmenser Musikpflege Relevanz besessen zu haben.

29 Es trägt einen deutlichen Negativabdruck des Schlusses von Nr. 2. D-Dl Mus.Gri.11, Vorsatzblatt zwischen fol. 37v und 41r.

Als nächstes ist die Quelle D-Dl Mus.Gri.52 zu besprechen. Das Konvolut umfasst zwei Stimmbücher, in denen einzelne Stimmen mehrerer Handschriften zusammengebunden wurden. Von der ältesten, einer Motettensammlung, haben sich nur Tenor und Sexta vox erhalten.³⁰ Sie umfasst die Nrn. 48–59 der lfd. Durchnummerierung Steudes, verfügt jedoch über eine eigene Originalnummerierung. Nur die Nummerierung der Nrn. 1–3 erfolgte in roter Tinte, die folgenden Nummern wurden mit Bleistift nachgetragen und sind jüngeren Datums. Die Nrn. 1–5 dieser Handschrift sind von einem, die Nrn. 6–12 von einem oder mehreren weiteren Schreibern eingetragen worden. Auf den Titelblättern beider Stimmen findet sich der Besitzvermerk »Clemens Hainek Bornensis«, im Tenor zusätzlich die Jahreszahl »1565«.³¹ Der Schriftvergleich des Namenszugs mit den Texten der orig. Nrn. 1–5 zeigt signifikante Übereinstimmungen.

Naheliegender wäre es, die Handschrift mit Martin Hayneccius in Verbindung zu bringen, welcher der Schule von 1588 bis 1610 als Rektor vorstand.³² Steude vermutete, dass es sich bei Clemens Hainek um Martins Vater (geb. um 1515) handele.³³ Dieser war von 1547 bis 1552 zunächst als Kantor, dann als Rektor der Lateinschule zu Borna tätig, bevor er daselbst Stadtrichter und Bürgermeister wurde.³⁴ Martin hatte jedoch noch einen Bruder (geb. 1549), der 1571 als »Clemens Hainek iunior« in Leipzig ein Weihnachtscarmen veröffentlichte.³⁵ Licht auf Clemens Juniors Bildungsweg wirft lediglich seine Immatrikulation an der Leipziger Universität im Sommersemester 1567.³⁶ Martin hingegen besuchte die Grimmenser Fürstenschule von 1556 bis 1562, ebenso wie Caspar, der jüngere Bruder der beiden (1577–1582, Anhang D, Nr. 109). Da die Grimmenser Matrikel nicht lückenlos sind und keine Extraneeer verzeichnen, könnte auch Clemens in St. Augustin zur Schule gegangen sein.³⁷ Bei einem Aufnahmealter

30 Tenor: D-Dl Mus.Gri.52, Vox 2, S. 25–52; Sexta vox: Vox 1, S. 27–34.

31 Ebd. Vox 1, S. 27; Vox 2, S. 25.

32 Christian Gottlob Lorenz: *Series praeceptorum illustris apud Grimam Moldani*, Grimma 1849, S. 21 f.

33 Steude: *Die Musiksammlunghandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 76.

34 Annemarie Engelmann [u. a.]: *Von Abtei bis Zwiebelhaus. Ein Lexikon zur Geschichte der Stadt Borna*, Borna 2001, S. 58.

35 Clemens Hainek: *In natalem filii Die et Mariae semper virginis carmen*, Leipzig 1571, sig. A 2v.

36 Georg Erler: (Hg.): *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. 1: *Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1559 bis zum Sommersemester 1634*, Leipzig 1909, S. 168.

37 Die Stadt Borna durfte eine der Grimmenser Freistellen besetzen, häufig finden sich jedoch mehrere Bornaer Stadtsöhne zur selben Zeit unter den Alumnen. 1562–1564 waren es insgesamt drei. Dass der Bürgermeister als Vater zahlreicher Söhne auf

von elf bis 15 Jahren hätte der 1549 geborene Clemens St. Augustin frühestens von 1560 bis 1566, spätestens von 1564 bis 1570 besuchen können. Beide Zeiträume decken sich mit dem Datum auf dem Deckblatt des Tenors. Wenn der Eintrag in der Leipziger Matrikel keine Frühimmatrikulation dokumentiert, wäre Clemens 1567, im Alter von etwa 18 Jahren, auf die Universität gewechselt. Es wäre möglich, dass er seine Handschrift in Grimma zurückließ; denkbar wäre aber auch, dass er sie seinem Bruder Caspar schenkte, als dieser 1577 nach St. Augustin zog. In beiden Fällen wäre sie bereits vor 1590 für die Grimmenser Musikpflege relevant gewesen und kann daher dem hiesigen Altbestand zugerechnet werden.

Das Deckblatt ist ein deutliches Indiz dafür, dass Clemens' Handschrift zunächst separat vorlag. Später wurde sie jedoch erweitert, indem ihr eine Abschrift von *Gastoldis und anderer Autorn Tricinia* (B/I 1607²⁵, lfd. Nrn. 1–47) vor- und zwei weitere Handschriften (lfd. Nrn. 60–87, 88–107) nachgebunden wurden. Die lfd. Nrn. 65–87 sind Übernahmen aus dem Nürnberger Nachdruck der *Madrigali a quattro voci* Luca Marenzios (A/I M 584, 1603).³⁸ Alle drei Handschriften verfügen über eigene Nummerierungen, lagen also ebenfalls zunächst separat vor. Da die beiden Stimmbücher nach 1945 neu gebunden wurden, lässt sich auf kodikologischem Wege nicht ermitteln, ob ein Zusammenhang zwischen den vier Handschriften besteht. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von nach 1600 erschienenen Drucken gehören diese drei Handschriften dem jüngeren Grimmenser Bestand an.

IV.1.3.2 D-DI Mus.Gri.23, 24 und 26

Abschließend ist nun der bis zum Ende der Amtszeit Bircks akkumulierte Bestand von späteren Hinzufügungen zu trennen. Bei den Grimmenser Musikalien des 17. Jahrhunderts handelt es sich überwiegend um Drucke, doch sollten vom Publikationsdatum keine voreiligen Rückschlüsse auf das Erwerbs- oder Schenkungsdatum gezogen werden. Gedruckte Musikalien gelangten im 16. und 17. Jahrhundert mit teils beträchtlichen Verzögerungen in den Besitz

die Vergabe der Freistelle(n) Einfluss nahm, steht zu vermuten, zumal angesichts von Beschwerden der Visitatoren über die häufige Bevorzugung der »fürnehmsten söhne«. Vgl. Linda Wenke Bönisch: *Universitäten und Fürstenschulen zwischen Krieg und Frieden. Eine Matrikeluntersuchung zur mitteldeutschen Bildungslandschaft im konfessionellen Zeitalter (1563–1659)*, Berlin 2013, S. 268; Christian Gottlob Immanuel Lorenz: *Grimmenser-Album. Verzeichniss sämmtlicher Schüler der Königlichen Landesschule zu Grimma von ihrer Eröffnung bis zur dritten Jubelfeier*, Grimma 1850, S. 22–25; Meyer (Hg.): »De visitationibus seu inspectionibus« (wie Anm. 23), S. 242.

38 Steude: *Die Musiksammelhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 88 f.

von Institutionen. Die Mügelnere Kantorei, z. B., erwarb die 1638–1653 erschienenen *Festandachten* Andreas Hammerschmidts erst im Jahr 1685, ließ aber 1639 Erhard Bodenschatz' Motettenflorilegien (B/I 1618¹, 1621²) neu binden.³⁹ Auch der Musikalienhandel (abseits der Buchmessen) scheint auf ein eher konservatives Kaufverhalten eingestellt gewesen zu sein. So listet ein Katalog des Leipziger Buchführers Johann Rosa aus dem Jahr 1617 nahezu ausschließlich Drucke, die zwischen ca. 1580 und 1610 erschienen waren,⁴⁰ während einem Noteninventar der Hallenser Marienkirche zufolge noch 1631 bis 1641 Motettendrucke aus den 1580er-Jahren erworben wurden, die sich überdies preislich von zeitgenössischen Publikationen nicht unterschieden.⁴¹

Auch im Falle der Fürstenschulen muss daher die Möglichkeit erwogen werden, dass bestimmtes Repertoire über Jahrzehnte in Übung blieb, während neues Repertoire oft mit beträchtlicher ›Verspätung‹ Eingang in die Musikpflege fand. Von dem durch die Visitatoren angeordneten Kauf des Birck'schen Nachlasses abgesehen, finden sich keine Hinweise für einen Musikalienerwerb der Fürstenschulen. Lediglich Schenkungen lassen sich belegen: Das Konvolut Mus.Gri.25, z. B., wurde St. Augustin 1624 von Caspar Eilenberger geschenkt.⁴² Die enthaltenen Drucke Hieronymus Praetorius' erschienen 1618–1622. Sie kamen also mit einer Verspätung von 2–4 Jahren nach St. Augustin und sind daher für die Musikpflege des Untersuchungszeitraums nicht mehr relevant. Eilenberger bescherte der Schule hochaktuelles Repertoire, doch dem Vorgang kann als Schenkung kein repräsentativer Charakter zugesprochen werden. Zur Ermittlung der Bestandsgrenze empfiehlt es sich daher, sämtliche Konvolute eingehender zu prüfen, in denen um 1620 erschienene Drucke enthalten sind. Dies betrifft die Signaturen Mus.Gri.23, 24 und 26.

D-Dl Mus.Gri.23 stellt in vielerlei Hinsicht eine Besonderheit dar. Obwohl diese Signatur größtenteils dem nach 1621 akkumulierten Grimmenser Bestand zufallen dürfte, bedarf die Untermauerung dieser Einschätzung aufgrund der komplexen Anlage der Quelle einer detaillierteren Analyse, wie auch die Bestandszuordnung von Mus.Gri.24 und 26 entscheidend von den hier zu

39 Holger Eichhorn: »Zum Repertoire der Mügelnere Kantorei im 17. Jahrhundert. Die Inventarien der (Alt)Bestände von 1657 und 1845/46«, in: Michael Heinemann/Peter Wollny (Hgg.): *Musik zwischen Leipzig und Dresden. Zur Geschichte der Kantoreigesellschaft in Mügeln 1571–1996* (= Schriftenreihe zur mitteldeutschen Musikgeschichte II.2), Oschersleben 1995, S. 43–50, hier: S. 45.

40 Stephen Rose: »The Mechanisms of the Music Trade in Central Germany, 1600–40«, in: *Journal of the Royal Musical Association* 130/1 (2005), S. 1–37, hier: S. 34–37.

41 Walter Serauky: *Musikgeschichte der Stadt Halle*, Bd. 2.1: *Von Samuel Scheidt bis in die Zeit Georg Friedrich Händels und Johann Sebastian Bachs*, Halle/Berlin 1939, Reprint Hildesheim 1971, S. 116.

42 Vgl. Eintrag A/IP 5338 im RISM-Opac; Eilenberg war 1611–1615 Alumnus der Schule. Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 37), S. 99.

treffenden Beobachtungen abhängt. Obschon bereits von Petersen unter einer Signatur katalogisiert, umfasst Mus.Gri.23 wahrscheinlich mehrere Stimmbuchsätze. Die Signatur bezeichnet 16 römisch durchnummerierte Bände, die in den 1980er-Jahren von Ortrun Landmann neu erschlossen wurden,⁴³ wobei etliche von Petersen übersehene Drucke identifiziert werden konnten. Insgesamt gehören der Signatur 13 Druckwerke und zwei handschriftliche Erweiterungen an (s. Tabelle 11).

Tabelle 11. Disposition D-DI Mus.Gri.23.

RISM B/I u. A/I	Bände															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1618 ¹	VII	A	T	B	V	VI	VII	VIII	A		T	VI	V	VIII	D	
1621 ²	VII	A	T	B	V	VI	VII	VIII	A	T	T	VI	V	VIII	D	A
V 2577									A	T		VI	V	VIII	D	
H 2198									A	T		VI	V	VIII	D	A
H 2199									A	T		VI	V	VIII	D	A
1619 ¹⁶									A	T		VI	V	VIII	D	
V 2579									A	T					D	
V 2583									A	T					D	
C 2090									A	T					D	
G 4624																A
Steude deest: <i>Amen</i>																A
Steude Nr. 34																A
V 2580																A
V 2584																A
C 2091																A

Die obige Darstellung erlaubt die Identifizierung mindestens dreier Stimmbuchkomplexe. Der umfangreichste (im Folgenden Komplex I) liegt in den Bänden 9–10 und 12–15 vor. Sie umfassen die beiden Motettenflorilegien Erhard Bodenschatz' (B/I 1618¹, 1621²), Melchior Vulpius' *Opusculum novum* (A/I V 2577, 1610), die beiden Teile von Heinrich Hartmanns *Sacrae Symphoniae* (A/I H 2198–2199, 1617–1618), wobei der erste Teil in zweiter Auflage (1617)

43 Die Ergebnisse dieser Erschließung wurden auf Karteikarten dokumentiert, die jedoch auf Wunsch der Bearbeiterin hier nicht referenziert werden, da sie nicht dem Anspruch eines öffentlichen Katalogs, sondern dem einer internen Arbeitsdokumentation unterlagen.

vorliegt; Rinckarts *Triumph de Dorothea* (1619⁴⁶), die ersten beiden Bände der *Sonntagssprüche Vulpus'* (A/I V 2579, 2583, 1615–17) und den letzten, von Christenius vervollständigten, Band der Serie (A/I C 2090, 1621). Wenn auch der Bassus, die Generalbassstimme zu den *Florilegien*, der Tenor des 1618er-*Florilegiums* und Teile einiger weniger anderer Stimmen fehlen, so ist dieses Konvolut 1610–1621 erschiebener Drucke noch recht gut als solches zu erkennen.

Der zweite identifizierbare Stimmbuchkomplex (im Folgenden Komplex II) umfasst die Bände 1–8 und enthält wiederum die beiden *Florilegien*, allerdings fehlt der Discantus und die *Septa vox* (= Cantus II) ist zweimal vorhanden. Auch Bd. 11 enthält eine weitere Tenorstimme zu beiden *Florilegien*. In der Summe der Komplexe I und II liegen also bereits zwei annähernd vollständige Sätze der Bodenschatz'schen Motettensammlungen vor. Die beiden überzähligen Stimmen könnten darauf hindeuten, dass man diese stärker besetzte. Allerdings würde dies bei der doppelchörigen Klangdisposition der *Florilegien*-Motetten keinen ersichtlichen Sinn ergeben, wie auch zu berücksichtigen ist, dass die Knaben zumeist im Mutationsalter auf die Schulen kamen und daher eher höherer Bedarf an Tenor- und Bassus-Stimmbüchern zu erwarten wäre.⁴⁴ Wahrscheinlich ist daher hinter den beiden zusätzlichen Stimmen ein dritter *Florilegien*-Satz zu vermuten (im Folgenden Komplex III).

Eine weitere dritte Stimme, jedoch lediglich zum 1621er-*Florilegium*, liefert auch Bd. 16, eine solitäre Altstimme, die überdies Hartmanns *Sacrae Symphoniae* doubliert. Auch zu den drei Teilen der *Sonntagssprüche Vulpus'* und Christenius' findet sich in diesem Band eine zusätzliche Stimme, wenngleich durchweg in späterer Auflage (A/I V 2580, 2584, C 2091; 1619–1625). Darüber hinaus enthält dieser Band noch einen Druck, der in keinem der übrigen Bände vorkommt – Heinrich Grimms *Missae aliquot* (A/I G 4624, 1628). Dieser verfügt über einen handschriftlichen Anhang, ein einzelnes Blatt, das Steude auf ca. 1635 datierte:⁴⁵ Es umfasst ein von diesem nicht verzeichnetes Amen, das auf der Rückseite des letzten Schmutzblatts⁴⁶ von Grimms *Missae* beginnt und auf dem Blatt des handschriftlichen Anhangs endet. Das Amen bildet eine Variante zu Nr. 9 der *Missae*, die auf dem Einzelblatt notierten fünf Vertonungen des *Deo dicamus gratias* doublieren die Nr. 10 des Druckes.

Bd. 16 ist wahrscheinlich nicht Teil des mutmaßlichen dritten *Florilegien*-Satzes (Komplex III), denn sonst hätten an den überzähligen Tenor (Bd. 3 oder 11) und die zusätzliche *Septa vox* (Bd. 1 oder 7) zumindest die

44 Zum Mutationsalter in Mittelalter und früher Neuzeit vgl. Max Haas: *Musikalisches Denken im Mittelalter. Eine Einführung*, Bern [u. a.] 22005, S. 331 f.

45 Steude: *Die Musiksammlungshandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 74.

46 Sig. Ccc 3v.

entsprechenden Stimmbücher der achtstimmigen *Symphoniae* Hartmanns bzw. ein Tenor der sechsstimmigen *Missae* Grimms (SSATTB) angebunden sein müssen. Bd. 16 ist daher wiederum als eigener Quellenkomplex anzusehen (im Folgenden Komplex IV), der überdies wahrscheinlich nicht in der vorliegenden Form genutzt wurde, denn das Anbinden der handschriftlichen Dubletten an Grimms *Missae* ergibt keinen aufführungspraktischen Sinn.

Damit ist ein grundsätzliches Problem von Mus.Gri.23 angesprochen. Die heutige physische Erscheinung mutet in vielen Aspekten als das Ergebnis eines späteren Archivierungsvorgangs an, als Zusammenfassung einer bereits von zahlreichen Defekten gezeichneten Gruppe von Aufführungsmaterialien. Ein innerer Zusammenhang ist dieser Gruppe ohne Zweifel eigen: Komplex I scheint den Kern der Gruppe zu bilden. Ihm am nächsten steht Komplex IV, der Dubletten – darunter etliche Neuauflagen – zu den meisten in Komplex I enthaltenen Drucken liefert. Die Komplexe II und III doublieren wiederum ausschließlich die *Florilegien*. Da die Hartmann- und Vulpius-Drucke nur in zwei Sätzen vorliegen, wurden der dritte und vierte *Florilegien*-Satz womöglich andernorts – z. B. bei den Andachten und bei Tisch (s. Kap. III.2) – genutzt. Später erst, wahrscheinlich nachdem die Musikalien von ihrem Nutzungsort in die Bibliothek überführt worden waren,⁴⁷ erfolgte die Zusammenführung der verschiedenen Konvolute. Wahrscheinlich wurden die Drucke erst zu diesem Zeitpunkt in der heutigen Form zusammengebunden und erhielten die aus aufführungspraktischer Perspektive recht widersprüchliche Bandnummerierung.

Die Frage, ob Mus.Gri.23 noch während der Amtszeit Friedrich Bircks genutzt wurde, sollte daher für die Komplexe I–IV getrennt erörtert werden. Komplex I enthält die ältesten Drucke. Dass das 1618er-*Florilegium* ohne große Verspätung in den Bestand kam, kann als relativ sicher gelten. Das 1621er-*Florilegium* dürfte demgegenüber erst unter Petrus Wilhelmi akquiriert worden sein. Auch Vulpius' *Opusculum* hätte noch während der letzten Amtsjahre Bircks in Übung gebracht werden können. Seine *Sonntagssprüche* dürften jedoch frühestens 1621 Aufnahme in den Bestand gefunden haben: Das Vorliegen der vollständigen Serie spricht für einen geschlossenen Erwerb bzw. eine geschlossene Schenkung.

Der zweite Satz der *Sonntagssprüche* (Komplex IV) kann frühestens 1625 vollständig vorgelegen haben. Dies nährt die Vermutung, dass der Gebrauch doppelter Stimmbuchsätze erst um diese Zeit in Grimma üblich wurde. Der neue Usus würde dann mit dem Wechsel des Kantorats im Jahr 1621 korrelieren. Damit wäre auch für die doppelt vorhandenen *Sacrae Symponiae* Hartmanns (Komplexe I u. IV) ein Bestandseintritt nach 1621 wahrscheinlicher.

47 Vgl. hierzu die Ausführungen zur Aufbewahrung des Pfortaer Musikalienbestandes (IV.2).

Mus.Gri.23 ist daher von zwei Drucken abgesehen dem nach 1621 aufgebauten Grimmenser Bestand zuzuordnen.

Die Hypothese einer mit dem Amtsantritt Wilhelms beginnende Verwendung doppelter Aufführungsmaterialien, gestattet es auch, Mus.Gri.24 in die Grimmenser Musikpflege nach 1621 einzuordnen. Neben einer großen Zahl 1620 bis 1622 erschienener Drucke, die nicht mehr unter Birck akquiriert worden sein dürften, wäre lediglich im Falle von Heinrich Hartmanns *Sacrae Symphoniae* (A/I H 2198–2199, 1617–1618) eine vor 1621 erfolgte Bestandsaufnahme zu diskutieren. Wie in Mus.Gri.23 (Komplexe I u. IV), so liegt allerdings auch hier lediglich der zweite Band in Erstauflage vor, der erste Band in der zweiten Auflage von 1618. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass Hartmanns Drucke gemeinsam mit jenen in Gri.23 nach Grimma kamen – wahrscheinlich wurde sogar ein Dreiersatz akquiriert. Auch Mus.Gri.24 enthält nahezu ausschließlich Drucke, die erst nach 1621 in den Grimmenser Bestand gelangt sein dürften. Lediglich Lodovico Viadanas *Opera omnia sacrorum concertuum* (A/I V 1397, 1610) wäre als für die Ära Birck relevant zu diskutieren.

Die obigen Ausführungen gestatten nun eine tabellarische Aufstellung der Grimmenser Bestände (s. Anhang A). Drucke und andere Konvolutbestandteile des Grimmenser Bestandes werden im Folgenden durch das Kürzel »G«, die laufende Nummer des Konvoluts in Anhang A und ggf. einen Kleinbuchstaben für die Stellung der Quelle im Konvolut referenziert. Auf die im Konvolut Mus.Gri.9 enthaltenen *Sententiae insigniores* Johann Wannings (A/I W 204, 1584) würden beispielsweise mit dem Kürzel »G4b« verwiesen werden.

IV.1.4 Abgrenzung der Meißener Bestände

In diesem Abschnitt geht es darum, die Meißener (Afraner) Anteile des Bestandes Mus.Gri zu identifizieren. Da Friedrich Birck 1591 nach Grimma wechselte, empfiehlt es sich, alle zuvor datierenden Drucke und Handschriften auf die Möglichkeit einer Meißener Provenienz zu prüfen. Wie bereits erwähnt, sind die nach 1591 datierenden Signaturen Mus.Gri.13, 15, 19–48 der Grimmenser Fürstenschule zuzuordnen, während die Sammelhandschriften Mus.Gri.49–51 sowie 53–59a bereits von Steude als Afraner Provenienzen beschrieben wurden. (IV.1.2). Die Konvolute Mus.Gri.16–18 bieten leider keinerlei Anhaltspunkt, die ihre Herkunft erhellen könnten (IV.1.6). Mus.Gri.9, 11, 14 und 52 wurden als Grimmenser Musikalien identifiziert, auf die Afraner Schicht in Gri.11 wurde hingewiesen (IV.1.3.1). So sind abschließend die Signaturen Mus.Gri.1–8, 10 und 12 zu erörtern (IV.1.4.1–7). Ferner ist auch über die Datierung von D-Dl Mus.Gri.54, die Afraner Herkunft der Sammelhandschrift D-Dl Mus.Gl.5 und die Problematik der Quelle D-Dl Mus.Gri.20 zu sprechen (IV.1.4.8–10).

IV.1.4.1 D-DI Mus.Gri.5, 6 und 8

Die Herkunft der Konvolute Mus.Gri.5 und 6 erschließt sich aus mehreren Dedikationsvermerken von der Hand Wolfgang Figulus', die im Zuge der Restauration und Neubindung durch die neuen Spiegel überklebt worden waren. Jene im Altus von Mus.Gri.6 lautet: »D Iohan[es] Monta[nus] et Vulricvs Nevber[us] typographi in Norimberga miserunt dono hoc Magnum et Novum opu[m] Musicum: Amico Volfgango Figulo Numburgano Men[se] septemb LX«. ⁴⁸

Mus.Gri.5 umfasst die vollständige Serie der Berg-Neuber'schen *Evangelia* (B/I 1554¹⁰, 1555¹⁰⁻¹², 1556⁸⁻⁹), Gri.6 die drei Bände des *Novum et insigne opus musicum* (1558⁴, 1559¹⁻²). Die Schenkungsvermerke stammen allerdings aus verschiedenen Jahren (1560–1562) – ein Anzeichen dafür, dass Figulus die einzelnen Bände der beiden Serien zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhalten hatte. Daher ist zu vermuten, dass die einzelnen Bände zunächst über separate Einbände verfügten, die dann als Spiegel der Stimmbücher wiederverwendet wurden. Hierdurch wurde freilich unkenntlich gemacht, welchen Band Berg & Neuber Figulus wann genau geschenkt hatten. Die Bindung zum Konvolut erfolgte später. Beide Konvolute verfügen über handschriftliche Einlagen und Anhänge. Mus.Gri.5 verfügt im Gegensatz zu Gri.6 noch über die originale Fadenbindung, die deutlich erkennen lässt, dass der handschriftliche Anhang, Giaches de Werts *Egressus Jesus 7 v.*, Teil der ursprünglichen Bindung waren. Steude datierte die handschriftlichen Teile von Mus.Gri.6 auf ca. 1575, jene von Gri.5 auf ca. 1580. Werts Motette wurde höchstwahrscheinlich aus den *Modulationum sacrarum* (A/I W 853, 1583) kopiert, so dass die Bindung womöglich erst Mitte der 1580er-Jahre erfolgte. Das Konvolut Gri.6 entstand also ca. 15, das Konvolut Gri.5 ca. 25 Jahre nach der Schenkung.

Figulus weist in seinem Schenkungsvermerk auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Berg & Neuber hin, doch diese Beziehung hatte mit Sicherheit auch eine geschäftliche Seite. Eine Eintragung im zweiten Band der *Evangelia* mag helfen, diese zu erhellen. Die Motette *Viri galilei 4. v.* ist im Index als das Werk eines »incertus Authoris« ausgewiesen, im Tenor jedoch mit »Adilon« überschrieben. Figulus notierte mit Tinte daneben »Volfgan: F: XL ii«. ⁴⁹ Da er »Adilon« nicht durchstrich, handelt es sich dabei wahrscheinlich um ein Synonym. ⁵⁰ Figulus zählte also zu den Beiträgern der *Evangelia*, und ange-

48 D-DI Mus.Gri.6, Altus, unter dem vorderen Spiegel.

49 B/I 1555¹⁰, D-DI Mus.Gri.5, 2, Tenor, sig. d iiir.

50 Einem Adilon wird auch die Motette *Homo Dei ducebatur / Oravit sanctus Andreas 6 v.* in der vom ehemaligen Zwickauer Marienkantor Wolfgang Schleifer um 1550 angelegten Handschrift H-Bn Ms. mus. Bártfa 23 zugeschrieben. Vgl. Robert Árpád Murányi: *Thematisches Verzeichnis der Musiksammlung von Bartfeld (Bártfa)* (= Deutsche Musik im Osten 2), Bonn 1991, S. 132.

sichts seiner bis zurück in die 1540er-Jahre dokumentierten Sammeltätigkeit steuerte er mit Sicherheit nicht nur seine 1542 komponierte Motette, sondern auch etliche Stücke anderer Komponisten zu den Anthologien der Nürnberger Drucker bei. Die Drucke waren demnach Belegexemplare oder Sachhonorare.⁵¹

Diese Beobachtung gestattet es auch, das Konvolut Mus.Gri.8 dem Afraner Altbestand zuzuordnen. Es weist weder handschriftliche Einträge, Einlagen oder Anhänge auf, doch enthält es neben Wolfgang Figulus' *Precationes aliquot* (A/I F 719, 1553) ausschließlich zwischen 1549 und 1569 bei Berg & Neuber erschienene Drucke, wie sich auch in der von Clemens Stephani herausgegebene Psalmensammlung (B/I 1569¹) eine Vertonung Figulus' findet. Mus.Gri.5, 6 und 8 fallen daher in Gänze dem Afraner Altbestand zu.

IV.1.4.2 D-DI Mus.Gri.7

Mus.Gri.7 stellt einen komplexen Fall innerhalb der Konvolute fraglicher Provenienz dar. Die zahlreichen enthaltenen Drucke Figulus' deuten auf eine Meißener Herkunft hin. Die schulisch nutzbaren Drucke des Afraner Kantors (A/I F 724–726⁵²) erschienen 1586–1587, der größte Teil ihres Repertoires findet sich jedoch ebenso in Afraner Handschriften aus den 1560er- bis 1580er-Jahren.⁵³ Auch aus anderen Drucken des Konvoluts wie den 1580 erschienenen *Magnificat* Orlando di Lassos (A/I L 923) und den *Sacrae cantiones* Friedrich Lindners (B/I 1585¹) finden sich Übernahmen in der ca. 1568–1585 ingrossierten Handschrift Mus.Gri.56.⁵⁴ Sämtliche Drucke in Mus.Gri.7 weisen weder Eintragungen noch andere Gebrauchsspuren auf. Sie erscheinen daher eher als Autoren- oder Handexemplare Figulus' und dienten wahrscheinlich nicht als Aufführungsmaterialien.

Das Konvolut verfügt außerdem über einen zweigeteilten handschriftlichen Anhang. Steude datierte den älteren (Ifd. Nrn. 1–63) auf ca. 1590–1621,

51 Schon Georg Rhaw versprach Jodocus Schalreuter 1542 »4 Exemplaria« eines geplanten Sammeldruckes als Gegenleistung für Zuarbeiten. Vgl. Georg Buchwald: »Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit«, in: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 16 (1893), S. 6–246, hier: S. 179.

52 A/I F 723 (1582) ist eine Hochzeitsmotette.

53 So finden sich in D-DI Mus.Gri.56 (1568–1585) die beiden in der *Precatio pro tranquillitate ecclesiae* (A/I F 724, 1586) veröffentlichten Stücke, einige Stücke aus den *Hymni sacri de natali Domini* (A/I F 726, 1587) in den Handschriften D-DI Mus.Gri.51 (1570–1580) und 53 (1560–1575) und *Der hundert und eilffte Psalm* (A/I F 725, 1586) in D-DI Mus.Gri.55 (1560–1580). Vgl. Steude: *Die Musiksammlunghandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 85–98.

54 Ebd., S. 95–98.

den jüngeren (Ifd. Nrn. 64–93) auf ca. 1650. Bereits die Nr. 13 des älteren Teils wurde aus dem vierten Band von Jacobus Gallus *Opus musicum* (A/I H 1985, 1590) übernommen, d. h. die Handschrift wurde definitiv nach Figulus' Tod kompiliert. Die Nrn. 1–59 wären durchweg in um 1590 greifbaren Sammel- und Individualdrucken verfügbar gewesen, so dass die Ingrossierung exakt in jene Zeit fallen könnte, in der Birck vom Amt des Afraner Substituts in das Grimmenser Kantorat wechselte. Die Nrn. 60–63 stammen wohlgerne von seiner Hand; allerdings schrieb er sie aus den *Sacrae symphoniae* Caspar Haßlers (B/I 1598², 1601²) ab. Die Vollendung des älteren Handschriftenteils wäre ein plausibler Anlass für die Bindung des Konvoluts gewesen, die dann um die Jahrhundertwende zu datieren wäre. Möglich wäre allerdings auch, dass das Konvolut erst um 1650 zusammengestellt wurde. Leider lässt sich keines dieser Szenarien kodikologisch verifizieren, denn die Stimmbücher wurden nach 1945 restauriert und neu gebunden.

Auf die exklusiven Konkordanz zwischen Mus.Gri.7 und Gri.49 wurde bereits hingewiesen (IV.1.1.1). Da diese sowohl die Drucke als auch den älteren handschriftlichen Anhang von Gri.7 betreffen, ist davon auszugehen, dass das Konvolut mindestens bis 1596 in Meißen vorhanden war. Die meisten der Drucke können als Beleg- oder Handexemplare Figulus' eingestuft werden und fallen daher dem Afraner Altbestand zu. Der ältere handschriftliche Anhang stammt demgegenüber höchstwahrscheinlich aus dem jüngeren Afraner Bestand, während die letzten drei Nummern von der Hand Bircks auch eine Verwendung in Grimma möglich erscheinen lassen (Grimmenser Bestand B). Der jüngere handschriftliche Anhang ist Teil des Grimmenser Bestandes C.

IV.1.4.3 D-DI Mus.Gri.10

Mus.Gri.10 enthält drei Drucke: Gallus Dresslers *Sacrae cantiones* (A/I D 3521, 1574), Antonio Scandellos *Nawe Geistliche Deudsche Lieder* (A/I S 1155, 1575) und dessen *Primo libro de le canzoni napoletane* (A/I S 1147, 1572). Konkordanz mit dem Repertoire der Drucke weist lediglich Urban Bircks Handschrift Mus.Gri.49 auf, in der sich der achtstimmige Dialogus *O Jesu Christ du siehst alls / Mein Sünd sind schwer* aus Scandellos *Liedern* findet. Weitere Beziehungen zu Gri.49 eröffnet der handschriftliche Anhang des Konvoluts. Zwischen dessen Ifd. Nr. 13, Thomas Sartorius' *Christe salus mundi* 5 v., und Mus.Gri.49 besteht eine exklusive Konkordanz. Darüber hinaus zeichnen sich beide Handschriften durch teils konkordante Übernahmen aus Mathias Gastritz' *Novae harmonicae cantiones* (A/I G 565, 1569) aus, die auch den Schreibern der Afraner Handschriften Mus.Gri.53 und Mus.Gl.5 (IV.1.5.9) vorgelegen haben müssen. Auch Ingrossate Wolfgang Figulus' im handschriftlichen Anhang weisen nach Meißen.

Der Anhang wirft jedoch auch Fragen auf. Er zerfällt in vier Schichten. Die lfd. Nrn. 1–13 bilden den ältesten Teil. Der erste Schreiber, Johannes Göbel Hallensis,⁵⁵ datierte die Nr. 1 auf den 11. August 1575, die Datierung der Nr. 9 auf den 13. Februar 1581 stammt höchstwahrscheinlich von Figulus selbst.⁵⁶ Die zweite Schicht umfasst die lfd. Nrn. 14–26, wobei die Nrn. 14–25 in der *Quinta vox* eine eigene Nummerierung aufweisen. Es handelt sich durchweg um Übernahmen aus Blasius Amons *Liber sacratissimarum cantionum* (A/I A 940, 1582). Die dritte Schicht machen die lfd. Nrn. 27–29 aus, Abschriften aus Christoph Thomas Walliser *Teutschen Psalmen und Geistlichen Kirchengesängen* (A/I W 89, 1602). Die letzte Schicht (lfd. Nrn. 30–36) wird von Übernahmen aus den *Fasciculi geistlicher wol klingender Concerten* (B/I 1637³, 1638⁵) bestimmt.

Die Heterogenität des Anhangs deutet darauf hin, dass das Konvolut in der vorliegenden Gestalt recht spät, womöglich erst um 1640, zusammengefasst wurde. Da das Konvolut nach 1945 neu gebunden wurde, fehlen leider dahingehende kodikologische Anhaltspunkte. Ein Zusammenhang zwischen den ersten beiden Schichten scheint dennoch zu bestehen, denn die Introitus aus Amons *Liber cantionum* setzen mit dem ersten Advent ein, während die Stücke der ersten Schicht Texte vertonen, die sich dem ausgehenden Kirchenjahr zuordnen lassen. Zwischen diesen beiden und den letzten beiden Schichten ist jedoch bereits aufgrund des großen zeitlichen Abstands der Vorlagen eine Zäsur zu setzen. Die Drucke und die beiden ersten Schichten des Anhangs scheinen aufgrund der Konkordanzen zu Mus.Gri.49 noch in den 1590er-Jahren in Meißen vorhanden gewesen zu sein. Das Repertoire dieser Konvolutelemente erscheint alt genug, um noch Teil des Afraner Altbestandes gewesen zu sein.

Im Falle einer sehr späten Überführung des Afraner Bestandes hätten auch die Übernahmen aus Wallisers Psalmensätze noch an St. Afra ingrossiert werden können. Da die drei Sätze aber in Wallisers zweibändigen *Ecclesiodiae novae* (A/I W 101, 1614; W 103, 1625) erneut abgedruckt wurden, ist die Wahrscheinlichkeit hierfür sehr gering. Und da der erste Band der *Ecclesiodiae* im jüngeren Grimmenser Bestand B enthalten ist (s. Anhang A, G10), wiegen die Indizien für eine Grimmenser Provenienz der letzten beiden Schichten schwerer.

55 Göbel ist in den Afraner Matrikeln nicht nachweisbar, hätte als Hallenser Stadtkind aber ohnehin keinen Anspruch auf eine Freistelle gehabt. Möglicherweise besuchte er die Schule als Extraneeer.

56 Steude: *Die Musiksammlhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 68 f.

IV.1.4.4 D-DI Mus.Gri.2 und 3

Zwischen den Konvoluten Mus.Gri.2 und 3 scheint ein inhaltlicher Zusammenhang zu bestehen, denn sie enthalten auffällig viele Drucke Jacobus Gallus'. Gri.2 enthält die ersten drei Bände, Gri.3 den vierten Band des *Opus musicum* (A/IH 1980–1982, 1985; 1586–1590). Auf Übernahmen aus der vierteiligen Serie in der von Urban Birck ca. 1593 bis 1596 angelegten Handschrift Mus.Gri.49 wurde bereits hingewiesen (IV.1.1.1). Besondere Beachtung verdient hier jedoch auch Mus.Gri.50, die zweite jener Handschriften, die Urban seinem Bruder Friedrich 1613 übereignete. Steude datierte Gri.50 aufgrund von Datumseinträge ebenfalls auf ca. 1593 bis 1596. Die Quelle enthält 116 Stücke, von denen fast 70 von Gallus stammen, die meisten davon aus dem *Opus musicum*.⁵⁷ Dass die vier Bände der Motettensammlung während des Ingressierungszeitraums an St. Afra vorhanden waren, kann daher als relativ sicher gelten.

Auch der von Steude auf um 1600 datierte handschriftliche Anhang von Gri.2 scheint in enger Beziehung zu Gri.50 zu stehen, denn beide Quellen enthalten die achtstimmige Motette *In tribulatione mea*, welche in Gri.50 Annibale Stabile zugeschrieben wird. Allerdings ist diese Motette weder in Stabiles drei venezianischen Motettenbüchern (A/I S 4199a, 4201, 4204; 1580–1589), noch in den bis 1596 erschienen nordalpinen Anthologien mit Werken des römischen Komponisten (B/I 1583², 1588², 1590⁵) zu finden. Möglicherweise handelt es sich um eine Fehlzuschreibung, was die Exklusivität dieses Überlieferungszusammenhanges unterstreichen würde. Auch die im Anhang von Gri.2 anonym überlieferte Motette *Laudate Dominum in sanctis eius* 8 v. von Ruggero Giovanelli könnte im Kontext einer genuinen Afraner Überlieferung stehen, wie noch am Beispiel der Handschrift D-DI Mus.Gl.5 zu erörtern sein wird (IV.1.4.9).

Die Grimmenser Provenienz von Mus.Gri.2 verliert angesichts dieser Indizien an Plausibilität. Steudes Verortung der Handschrift beruhte offenkundig auf einer Konkordanz zwischen der dritten und letzten Motette des Anhangs, dem hier anonym überlieferten *Lobet den Herrn in seinem Heiligtum* 8 v. Das Stück findet sich darüber hinaus lediglich in der auf 1604–1610 datierten Löbauer Handschrift D-DI Mus.Löb.4 und wird hier Bartholomäus Gesius zugeschrieben.⁵⁸ Die Datierbarkeit von Mus.Löb.4 erwog Steude wohl, die Entstehungszeit des Anhangs von Gri.2 jener der Löbauer Quelle anzunähern. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die zahlreichen achtstimmigen Motetten, die Gesius in Löb.4 und anderen späteren Löbauer Quellen zugeschrieben

57 Steude: *Die Musiksammlunghandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 81–85.

58 Ebd., S. 111.

werden, sich in keinem der erhalten Druckwerke des Frankfurter Marienkantors finden, wie auch die nur bibliographisch bekannten Drucke dem Titel nach keine achtstimmigen Werke zu enthalten scheinen.⁵⁹ Das heißt, die Zuschreibung an Gesius in LÖb.4 bietet keine verlässliche Grundlage einer Datierung von Mus.Gri.2 auf um 1600. Sehr viel wahrscheinlicher entstand die Quelle – wie auch Mus.Gri.49 und 50 – bereits in den 1590er-Jahren an St. Afra.

Mus.Gri.2 verfügt noch über die originale Fadenbindung, die erkennen lässt, dass Drucke und Anhang durch ein und denselben Bindevorgang zusammengefasst wurden. Aufgrund der sehr wahrscheinlichen Afraner Provenienz des *Opus musicum* und der Handschrift dürfte das gesamte Konvolut bereits in Meißen gebunden worden sein. Da die Drucke durchweg aus den Jahren 1586/87 stammen, hätten diese noch während Figulus' letzten Amtsjahren nach Meißen kommen können. Allerdings finden sich keinerlei Motetten Gallus' in Alt-Afraner Handschriften mit Ingrossierungsschichten aus der Zeit nach Erscheinen der ersten Bände des *Opus musicum* (Mus.Gri.54, 57, Mus.Gl.5). Aus diesem Grund und da die erwähnte Motette Giovanellis erst durch eine Anthologie Stephan Scharmanns (B/I 1590⁶) im nordalpinen Raum verfügbar wurde, sind Drucke und handschriftlicher Anhang dem jüngeren Afraner Bestand zuzuordnen.

Mus.Gri.3 umfasst neben dem 1590 erschienenen vierten Teil des *Opus musicum* Friedrich Lindners *Corollarium cantionum sacrarum* (B/I 1590⁵) und dessen *Missae* (B/I 1590¹). Wiederum scheint ein Zusammenhang mit Mus.Gri.50 vorzuliegen, denn die lfd. Nr. 83 der Handschrift, Ascanio Trombettis *Regna terrae cantate Deo* 8 v., die Nr. 85, Andrea Gabrielis *O crux splendidior* 8 v. und die Nr. 89, Giuliano Cartaris *Canatabant sancti* 8 v., erscheinen in dieser gedrängten Disposition als relativ eindeutige Übernahmen aus Lindners *Corollarium*. Da alle Drucke des Konvoluts erst nach dem Tod Figulus' erschienen, waren sie definitiv nicht Teil seines Nachlasses. Dass sie ebenfalls nach Grimma überführt wurden, erscheint zunächst ungewöhnlich. Eine mögliche Erklärung wäre, dass sie von Friedrich Birck angeschafft wurden, als dieser 1589–1591 als Substitut von Georg Sulze tätig war, dann aber – womöglich aufgrund der besonderen Situation, die an beiden Schulen um 1590 eintrat (IV.1.1.2) – an St. Afra verblieben, als Birck 1591 nach Grimma wechselte. Mus.Gri.3 wird daher dem jüngeren Meißener Bestand zugewiesen.

59 Andreas Waczkat: Art. »Bartholomäus Gesius«, in: Laurenz Lütteken (Hg.): *MGG Online*, Kassel [u. a.] 2016 ff., <https://www.mgg-online.com/mgg/stable/52181>, abgefragt 29. Oktober 2019.

IV.1.4.5 D-DI Mus.Gri.4

Auch Mus.Gri.4 umfasst eine vollständige Serie von Gallus-Drucken, die vier 1580 publizierte *Selectiores quaedam missae* (A/I H 1976–1979). Die Drucke scheinen eine inhaltliche Einheit mit Lassos 1581er *Liber missarum* (A/I L 924) zu bilden. Darüber hinaus sind in dem Konvolut noch Paul Ebers *Cantilena Latinae et Germanicae* (B/I 1591²⁵) enthalten, ein zusammengezogener Nachdruck der *Etlichen geistlichen und lieblichen Gesenge* (B/VIII 1570⁴) und der *Cantilena aliquot pia et suaves* (B/VIII 1570¹⁵). Die Messendrucke des Konvoluts könnten noch dem Afraner Altbestand angehören. Die älteren Afraner Handschriften enthalten zwar überwiegend Motetten, doch zwischen D-DI Mus.Gl.5 (zur Afraner Provenienz s. u. IV.1.4.9) und Lassos *Liber missarum* ist mit dessen *Missa super Veni in hortum meum* 5 v. immerhin eine Konkordanz zu konstatieren. Der Schreiber von Gl.5 datierte die Niederschrift auf den 16. Juni 1584,⁶⁰ was bedeuten könnte, dass Lassos – und eventuell. auch Gallus’ – Messensammlungen in den frühen 1580er-Jahren nach St. Afra kamen.

Ebers *Cantiones* – obschon älteres Repertoire enthaltend – können demgegenüber erst nach Figulus’ Tod, und frühestens während Friedrich Bircks Zeit als Afraner Substitut, nach Meißen gelangt sein. Der vermeintliche Widerspruch löst sich auf, wenn man den handschriftlichen Anhang des Konvoluts betrachtet. Dieser stammt aus der Feder von Petrus Wilhelmi, seit 1621 Nachfolger Bircks im Grimmenser Kantorat. Da die originale Fadenbindung noch erhalten ist, kann man deutlich erkennen, dass die Bindung den handschriftlichen Anhang bereits umfasste. Das Konvolut wurde sehr wahrscheinlich erst von Wilhelmi angelegt – Steude datierte den Anhang auf ca. 1625 bis 1630.⁶¹ Demnach lagen wohl auch die Messendrucke zuvor einzeln oder als eigenes Konvolut vor, und auch zwischen Ebers *Cantiones* und den Messen dürfte ursprünglich kein Zusammenhang bestanden haben.

Für eine Afraner Herkunft von Paul Ebers *Cantilena Latinae et Germanicae* könnten bestenfalls Konkordanz mit den aus den 1590er-Jahren stammenden Handschriften Mus.Gri.49 und 50 Argumente liefern, die jedoch nicht vorliegen. Die Provenienz des Druckes ist gegenwärtig nicht zu klären, jedoch finden sich einige der von Eber herausgegeben Stücke auch in der 1570 bis 1580 von Wolfgang Figulus angelegten Handschrift Mus.Gri.51, die offenbar als Materialsammlung der *Vetera nova carmina de natali Domini* (A/IF 722, B/I 1575²) diente.⁶²

60 Steude: *Die Musiksammlunghandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 54.

61 Ebd., S. 64.

62 Jürgen Heidrich: »Musik und Humanismus an der Fürstenschule St. Afra zu Meissen im 16. Jahrhundert«, in: Ulrich Konrad [u. a.] (Hgg.): *Musikalische Quellen – Quellen zur Musikgeschichte. Festschrift für Martin Staehelin zum 65. Geburtstag*, Göttingen

Das heißt, das Repertoire des Eber-Druckes war bereits während Figulus' Kantorat an St. Afra bekannt.

Die haltbaren Indizien für eine Bestandszuordnung der in Mus.Gri.4 enthaltenen Drucke fallen im Vergleich mit den bisher besprochenen Konvoluten sehr viel spärlicher aus. Lediglich die Konkordanz zwischen Lassos *Liber missarum* und D-DI Mus.Gl.5 deutet auf eine Afraner Herkunft der Messendrucke hin, würde jedoch eine recht genaue Datierung der Bestandseingliederung (ca. 1581–1584) gestatten. Mus.Gri.4 erscheint als hybrides Konvolut, in dem möglicherweise Elemente des älteren und jüngeren Afraner Bestandes in den 1620er-Jahren von Petrus Wilhelmi zusammengeführt und mit einem handschriftlichen Anhang versehen wurden. Gri.4 würde sich daher auch in ein Szenario fügen, demnach die Afraner Musikalien erst 1621 – mit dem Nachlass Bircks – in den Grimmenser Schulbestand kamen.

IV.1.4.6 D-DI Mus.Gri.1

Mus.Gri.1 stellt eines der umfangreichsten Konvolute innerhalb des Depositums dar. Es enthält insgesamt acht Individualdrucke und eine Motettenanthologie aus den Jahren 1580 bis 1585. Auffällig ist vor allem die hohe Anzahl von Lasso-Drucken, die nahezu ausschließlich bis dato unpublizierte Motetten des Münchener Hofkapellmeisters enthalten. Erweitert wurde das Konvolut durch den Nürnberger Nachdruck von Giaches de Werts drei venezianischen Motettenbücher (A/I W 853, 1583), Johann Wannings *Sacrae cantiones* (A/I W 203, 1580) und die von Leonhard Lechner herausgegebenen *Harmoniae miscellae* (B/I 1583²).

Wiederum sind etliche Konkordanzen zwischen diesem Konvolut und der von Urban Birck ca. 1593 bis 1596 an St. Afra kompilierten Handschrift Mus.Gri.49 augenfällig. Aus dem Nürnberger Wert-Druck stammen die lfd. Nr. 1, *Nolite esse prudentes / Non vos metipsos / Sed si esurierit* 5 v., die Nr. 6, *Transeunte Domino / Et ait illi* 5 v., die Nr. 9, *Egressus Jesus* 7 v. und die Nr. 165, *Saule, Saule, quid me persequeris* 8 v. Als Übernahmen aus Lassos *Mottetta sex vocum* (A/I L 939, 1582) erscheinen die Nr. 5, *Ad te levavi animam meam* 6 v., die Nr. 131, *Da pacem Domine* 6 v. und die Nr. 144, *Veni Sancte Spiritus reple* 6 v. Nr. 157, *In religione homo vivit* 6 v., findet sich in den *Cantica sacra* von 1585 (A/I L 956). Aus Johann Wannings *Sacrae cantiones* (A/I W 203, 1580) stammt die Nr. 34, *Jubilate Deo / Introite portas* 7 v.

Vier der neun Drucke müssen Urban Birck folglich in den 1590er-Jahren vorgelegen haben. Die Lasso-Drucke stehen außerhalb der massenhaften und durch

2002, S. 97–109, hier: S. 102; Steude: *Die Musiksammelhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 85–87.

zahlreiche Nachdrucke katalysierten Zirkulation älterer Motetten des Komponisten seit den 1560er-Jahren, und auch dem Wert-Druck ist nördlich der Alpen eine gewisse Exklusivität zu bescheinigen. Der Konkordanzdichte kommt daher eine deutlich höhere Signifikanz zu. Auffällig ist jedoch, dass das hochaktuelle Repertoire des Konvoluts keine Spuren in den Afraner Handschriften der 1580er-Jahre hinterlassen hat. Dies deutet darauf hin, dass die Drucke entweder erst gegen Ende von Figulus' Amtszeit oder erst nach 1588 nach St. Afra kamen. Daher scheint es geboten, Mus.Gri.1 in den jüngeren Afraner Bestand einzuordnen.

IV.1.4.7 D-DI Mus.Gri.12

Dieses Konvolut setzt sich aus den fünf Bänden von Pietro Giovannellis *Thesaurus musicus* zusammen (B/I 1568²⁻⁶). Die Sammlung steht im Kontext einer Reihe von transalpinen Editionsprojekten des venezianischen Druckers Antonio Gardano und fand – für den nordalpinen Markt bestimmt – auch im deutschsprachigen Raum eine erkleckliche Verbreitung.⁶³ Giovannelli präsentierte etliche Exemplare der Serie nordalpinen Reichs- und Kirchenfürsten als Geschenk, unten ihnen Albrecht V. von Bayern und August von Sachsen.⁶⁴ Dass sich ein vollständiger Satz des *Thesaurus* in einer der albertinischen Fürstenschulen findet, ist trotz des Attributes »catholicus« daher nicht verwunderlich.

Konkordanzen mit dem recht exklusiven Repertoire des *Thesaurus* finden sich ausschließlich in der ca. 1593 bis 1596 von Urban Birck angelegten Handschrift Mus.Gri.49. Aus Bd. 1 findet sich Jean Guyot de Châtelets *Haec est dies quam fecit / Cito euntes* 8 v. als lfd. Nr. 37 der Handschrift wieder. Aus Bd. 2 wurde Nr. 36, Michel Charles Desbuissons *Ego sum resurrectio* 8 v., übernommen. Als Abschriften aus Bd. 3 erscheinen Nr. 2, Christian Hollanders *Saulus cum iter faceret / Respondit Saulus* 6 v., und Nr. 25, Jean Guyot de Châtelets *O crux splendidior* 8 v. Die wortlautgleiche Übernahme der Rubriken von Nr. 25 (»De sancta cruce«) und Nr. 37 (»De resurrectione«) aus dem *Thesaurus* lässt kaum Zweifel an der Vorlage von Gri.49 zu.⁶⁵

Da das Repertoire des *Thesaurus* in den Meißener Handschriften der 1560er- bis 1580er-Jahre keine Spuren hinterlassen hat, kamen die fünf Bände wahrscheinlich erst nach Figulus' Amtszeit nach Meißen. Mus.Gri.12 wird daher dem jüngeren Afraner Bestand zugeordnet.

63 Jane A. Bernstein: *Music Printing in Renaissance Venice. The Scotto Press (1539–1572)*, New York/Oxford 1998, S. 210 f.

64 Mary S. Lewis: *Antonio Gardano. Venetian music printer, 1538–1569. A Descriptive Bibliography and Historical Study*, 3 Bde., New York [u. a.] 1988–2005, Bd. 1, S. 35.

65 Steude: *Die Musiksammlunghandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 77.

IV.1.4.8 D-DI Mus.Gri.54

Steude wies diese Handschrift dem Afraner Bestand zu und datierte sie auf um 1590. Das Inventar der Handschrift lässt jedoch Zweifel an der Datierung aufkommen, da es nahezu ausschließlich Motetten enthält, die in nordalpinen Individual- und Sammeldrucken der 1550er- und 1560er-Jahre greifbar waren. Steudes späte Datierung beruht auf der vermeintlichen Herkunft der lfd. Nr. 28, dem hier anonym überlieferten *Cor mundum crea in me* 6 v., aus dem ersten Band von Jacobus Gallus' *Opus musicum* (A/I H 1980, 1586).⁶⁶ Das Stück ist darin jedoch nicht enthalten. Offenbar ließ Steude sich von der Zuschreibung der Motette an Gallus in D-DI Mus.Gri.50 in die Irre führen. Die Motette stammt aus dem ersten Band der *Cantiones aliquot sacrae* von Andreas Pevernage (A/I P 1669, 1578).⁶⁷ Die Afraner Provenienz von Mus.Gri.54 lassen etliche Konkordanzan mit den Berg- und Neuber-Drucken in Gri.5 und 6 plausibel erscheinen. Die Quelle ist jedoch neu zu datieren:

Angesichts der Konkordanzan mit Gri.5 und 6 – die Drucke wurden Figulus ca. 1560–1562 geschenkt (IV.1.4.1) – wäre es möglich, dass der erste Teil der Handschrift (lfd. Nrn. 1–16) bereits in der ersten Hälfte der 1560er-Jahre begonnen wurde. Lediglich die Nrn. 17 und 32, Jacobus de Kerles *In excelso throno / Jubilate Deo* 6 v. und Gallus Dresslers *Ein freundlich Weib* 5 v. setzen die Nürnberger *Selectae quaedam cantiones* von 1571 (A/I K 447) und die *Außerlesenen teutschen Lieder* von 1575 (A/I D 3562) voraus. Auch die Aufnahme von Pevernages Motette dürfte frühestens Ende der 1570er-Jahre erfolgt sein. Die Nrn. 22 und 29, Giaches de Werts *Speremus meliora omnes* 5 v. und *Transeunte Domino / Et ait illi* 5 v. scheinen darüber hinaus keinen Editionen der 1560er-Jahre (A/I W 859, 1569; B/I 1568³) zu entstammen, sondern wurden entweder aus dem Nürnberger Nachdruck von Werts ersten drei Motettenbüchern (A/I W 853, 1583) oder dem ersten Band des *Theatrum musicum* (B/I 1580³) entnommen, in welchem Wert ausschließlich mit diesen beiden Stücken vertreten ist. Der Ingrossierungszeitraum der Handschrift kann daher auf ca. 1562 bis 1588 eingegrenzt werden.

Abschließend ist hier auch auf die letzte Nummer der Handschrift einzugehen. Das hier anonym niedergeschriebene *Susanna se videns rapi* 6 v. wird im RISM-Opac inzwischen einem Jacobus le Maistre zugeschrieben. RISM gibt als Schaffensphase »fl[oruit] 1600 ff.« an, was die oben vorgeschlagene Neudatierung in Frage stellen würde. Zwar wird das Stück neben Mus.Gri.54 auch in um die Jahrhundertwende datierenden Handschriften

66 Ebd., S. 92.

67 Gerald R. Hoekstra (Hg.): *Andreas Pevernage. Cantiones sacrae (1578). Part I. Motets for the Temporale* (= Recent Researches in the Music of the Renaissance 153), Madison (Wisconsin) 2010, S. 203.

überliefert,⁶⁸ die Zuschreibung an den besagten Jacobus erfolgt jedoch in PL-WRu 51335 Muz., einer Handschrift aus dem ehemaligen Königlichen Gymnasium zu Brieg (Brzeg), die als Anhang zu 1575 bis 1581 erschienenen Drucken vorliegt.⁶⁹ Nicht nur aus diesem Grund ist die Verlässlichkeit der Angabe »fl. 1600 ff.« in Zweifel zu ziehen: Zum einen handelt es sich bei dem Stück um eine latinisierte, sechsstimmige Bearbeitung (SSATTB) von Orlando di Lassos *Susanne un jour* 5 v. (SATTB). Die verbreitetere fünfstimmige lateinische Fassung lässt sich bereits um 1565 in Mitteldeutschland nachweisen,⁷⁰ und auch die sechsstimmige Version wäre im Angesicht dessen einer Phase intensiver Rezeption zuzuordnen, die im deutschen Sprachraum recht bald nach der Erstpublikation der Chanson im Jahr 1560 (A/IL 764) einsetzte und ab 1570 – dem Erscheinungsjahr der vierten Auflage der *Tiers livre des chansons* (A/IL 836) – allmählich abklang.⁷¹

Zum anderen spricht auch der Name le Maistre für eine frühere Entstehung der Bearbeitung, denn man darf hinter Jacobus einen Sohn Mattheus le Maistre vermuten, der von 1554 bis 1568 in Dresden Hofkapellmeister war. Über die Söhne le Maistres ist derzeit kaum etwas bekannt.⁷² Bei dem 1569 in Pforta aufgenommenen Valerius le Maistre (Anhang D, Nr. 80) könnte es sich um einen solchen handeln, was nicht zuletzt deshalb plausibel erscheint, da die 18 kurfürstlichen Gnadenstellen in Pforta bevorzugt an mutierende Dresdener Kapellknaben vergeben wurden.⁷³ Ein Jacobus le Maistre ist in den Matrikeln der Fürstenschulen zwar nicht nachweisbar, doch für die Überlieferung der Bearbeitung in der Meißener Quelle Mus.Gri.54 ließe sich noch eher ein biographisches Szenario entwerfen als für das 300 km von Dresden entfernte Brzeg. An der Datierung von Gri.54 auf ca. 1562 bis 1588 wird daher festgehalten.

68 D-BDk 3 an 2036 und 2039 (ca. 1590–1610).

69 Olim Brieg, Königliches Gymnasium, Mus. K.28. Vgl. Friedrich Kuhn: *Beschreibendes Verzeichnis der alten Musikalien – Handschriften und Druckwerke – des Königlichen Gymnasiums zu Brieg* (= Monatshefte für Musik-Geschichte, Beilage 1896/97), Leipzig 1897, S. 17–19.

70 D-Dl Mus.Löb.12, vgl. Steude: *Die Musiksammelhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 126.

71 Vgl. Helmuth Osthoff: *Die Niederländer und das deutsche Lied (1400–1640)*, Tutzing 1967, S. 151.

72 Otto Kade: *Mattheus le Maistre. Niederländischer Tonsetzer und Churfürstlich Sächsischer Kapellmeister. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des 16. Jahrhunderts*, Mainz 1862, S. 13.

73 Auch Antonio Scandellos Sohn August besuchte nach seiner Zeit als Kapellknabe die Pfortaer Fürstenschule (Anhang D, Nr. 125).

IV.1.4.9 D-DI Mus.Gl.5

Abschließend ist auch auf die Handschrift D-DI Mus.Gl.5 einzugehen. Bereits Steude bemerkte die Ähnlichkeiten der Datumseintragungen in der Handschrift mit jenen in Mus.Gri.49 und 50 und hielt daher eine Meißener Provenienz für möglich.⁷⁴ Die Handschrift kam im 19. Jahrhundert aus dem Besitz der Stadtkirche St. Wolfgang zu Glashütte nach Dresden. In einem Inventar der Stadtkirche und -schule von 1658 werden »Alte partes von 4. 5. 6. undt 8 Stimmen in fol.« genannt,⁷⁵ was dem Erscheinungsbild der Quelle entspräche. Der Hauptschreiber der Handschrift (lfd. Nrn. 2–134) nummerierte die Einträge 2–114 (Nr. 1 fehlt) und versah sie mit einer Vielzahl von Datumsvermerken, die von 1583 bis Herbst 1584 reichen (Nrn. 2–143). Die zahlreichen späteren Nachträge (Nrn. 135–167) weisen ebenfalls eine sehr hohe Dichte an Datierungen auf, welche die kontinuierliche Fortführung der Handschrift vom 17. Januar 1585 bis zum 13. März 1588 dokumentieren (Nrn. 136–156). Nr. 157, Ruggero Giovanellis *Laudate Dominum in sanctis eius* 8 v., setzt Stephan Scharmanns *Selectissimae cantiones sacrae* (B/I 1590⁶) voraus, so dass die letzten Nachträge (Nrn. 157–167) erst nach 1590 ingrossiert wurden.

Mus.Gl.5 weist insgesamt 63 Konkordanzen mit den Afraner Handschriften Mus.Gri.2, 6–7, 49–50 sowie 53–59 auf und spiegelt damit recht genau den Meißener Bestand der 1580er- und 1590er-Jahren wider. Die Repertoirekongruenz von ca. 38 Prozent ist bereits ein starkes Indiz für einen engen Zusammenhang zwischen Mus.Gl.5 und dem Afraner Musikalienbestand. Besonders aussagekräftig erscheint allerdings eine Fehlerkonkordanz zwischen Gri.49, Nr. 107 und Gl.5, Nr. 157. Es handelt sich um das bereits erwähnte *Laudate Dominum in sanctis eius* 8 v. von Ruggero Giovanelli, das in beiden Handschriften Jacobus Gallus zugeschrieben wird. Die Fehlzuschreibung ist singulär, andere mitteldeutsche Handschriften wie Gri.2 (St. Afra) und D-DI Mus.Löb.59 (Löbau) überliefern das Stück anonym.⁷⁶ Die Vorlage waren mit großer Sicherheit Stephan Scharmanns *Selectissimae cantiones sacrae* (B/I 1590⁶), eine Anthologie, deren 30 Stücke durchweg ohne Angabe des Autors abgedruckt wurden.⁷⁷ Giovanellis Motetten waren bis dato ausschließlich in italienischen Drucken erschienen, nördlich der Alpen erlangte er wohl erst im

74 Steude: *Die Musiksammlungshandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 54.

75 Willi Schramm: »Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Glashütte«, in: *Archiv für Musikforschung* 3 (1938), S. 29–64, hier: S. 58.

76 Steude: *Die Musiksammlungshandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 61, 63, 79, 165.

77 Vgl. David Charteris: »A Neglected Anthology of Sacred Vocal Music Dating from the Sixteenth Century«, in: *Music & Letters* 90/1 (2009), S. 1–34.

Zuge seiner Tätigkeit als Kapellmeister des römischen Collegium Germanicum (seit 1591) einige Bekanntheit.⁷⁸ Gallus hingegen war an den Fürstenschulen mindestens seit Beginn der 1590er-Jahre ein Begriff, die sämtliche Bände seines *Opus musicum* besaßen (Gri.2 und 3). Vor dem Hintergrund dieser Reihe mag auch die Fehlzuschreibung zu erklären sein, denn Gallus vertonte Ps 150 insgesamt dreimal: 16-stimmig und doppelchörig im ersten, vierstimmig im dritten sowie 24-stimmig und quadrupelchörig im vierten und letzten Band des *Opus*.

Die Fehlzuschreibung in Gl.5 und Gri.49 ist ohne einen engen Zusammenhang zwischen beiden Handschriften nicht zu erklären. In der Tat sind insbesondere im letzten – nach 1590 ingrossierten – Teil von Gl.5 (Nrn. 157–167) insgesamt 6 Konkordanzstellen zu den 1593–1596 von Urban Birck kompilierten Handschriften Gri.49–50 zu konstatieren. Die Repertoirekongruenz steigt in diesem Abschnitt der Quelle also auf 60 Prozent. Weitere, teils exklusive, Zusammenhänge mit Afraner Quellen wurden bereits am Beispiel von Gl.5, Nr. 163, Wolfgang Figulus' *Herr nun lest du deinen Diener* 8 v. (Mus.Gri.7, 49); Nr. 12, Melchior Bischoffs *Deus misereatur nostri* 8 v. (Mus.Gri.7, D-Rp Ms. A. R. 775–777) und Nr. 121, Lassos *Missa super Veni in hortum meum* 5 v. (A/I L 924, Mus.Gri.4), angesprochen (IV.1.1.1, IV.1.4.4). All dies deutet darauf hin, dass die Niederschrift von Mus.Gl.5 nicht nur 1583 an St. Afra begonnen wurde, sondern die Handschrift noch in den 1590er-Jahren an der Fürstenschule vorhanden war.

So stellt sich abschließend die Frage, wann und wie die Handschrift nach Glashütte kam. Der Hauptschreiber scheidet als mögliches Bindeglied zwischen Meißen und Glashütte aus, denn er arbeitete offenbar nur bis Herbst 1584 an der Handschrift.⁷⁹ Auch der Meißener Alumnus, Christoph Böhme (Anhang D, Nr. 84), von 1581 bis 1584 Kantor in Glashütte, ist auszuschließen, denn er besuchte die Fürstenschule lange bevor die Handschrift angelegt wurde (1570–1575). Ein erster möglicher Kandidat für die Überführung der Quelle wäre der Sohn des Glashütter Pfarrers Johannes Schumann. 1591 erhielt er die Afraner Freistelle der Stadt und war damit Jahrgangsgenosse von Urban Birck.⁸⁰ Johannes immatrikulierte sich 1600 an der Leipziger Universität,⁸¹ dann verliert sich seine Spur.

78 Andreas Steinhuber: *Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom*, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1895, Bd. 1, S. 121.

79 Der Schreiber signierte mit dem Kürzel »DCM«. Den Gepflogenheiten der Zeit stünde »D« für den Vor-, »C« für den i. d. R. latinisierten Nachnahmen und »M« für den Herkunftsort. Die Initialen lassen sich mit keinem der in dieser Zeit nachweisbaren Kantoren in Verbindung bringen. Steude: *Die Musiksammlhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 53; Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 1), S. 129.

80 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 16), S. 74.

81 Erlers: (Hg.): *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig*, Bd. 1 (wie Anm. 36), S. 421.

Wie erwähnt, ist die Quelle erstmals 1658 im Inventar der Stadtkirche und -schule nachgewiesen.⁸² Handschriften stellten eher individuellen Buchbesitz dar und gelangten entweder als Geschenke oder durch den Ankauf von Nachlässen in den Besitz von Kirchen und Schulen. Möglicherweise kam Mus.Gl.5 aus dem Besitz eines Glashütter Kantors in den Besitz der Stadt, zumal diesen im 17. Jahrhundert die Verwaltung der Pfarr-, Kirchen- und Schulbibliothek unterlag.⁸³ Unter den »Opera, welche Herr Sam. Seydel, Cantor alhir, der Kirchen [1671] Testamentsweise Verehret«,⁸⁴ findet sich die Handschrift nicht, so dass nicht Seidel, Kantor von 1640 bis 1665, sondern seine Vorgänger Georg Küttel, Martin Lehmann oder Johann Kleppisch in Frage kommen.⁸⁵ Dieses Szenario stützt Nr. 167, der letzte Nachtrag der Handschrift, denn das *Magnificat octavi toni* 4 v. wird in der Tat als Komposition Johann Kleppischs ausgewiesen.

Kleppisch war aus Glashütte gebürtig, von ca. 1600 bis 1621 Kantor und danach bis 1652 Rektor (und Organist) an der Lateinschule daselbst.⁸⁶ Da er der Kirchenmusik auch nach der Aufgabe des Kantorenamtes verbunden blieb, wäre es gut möglich, dass auch er der Stadt seinen über fünf Jahrzehnte Dienstzeit hinweg akkumulierten musikalischen Nachlass vermachte und Mus.Gl.5 nach seinem Tod im Jahr 1657 in die Kirchenbibliothek kam. Über Kleppischs Bildungsweg ist nichts in Erfahrung zu bringen, jedoch besuchten seine Söhne Johann und Georg 1622 bzw. 1626 die Meißener Fürstenschule.⁸⁷ Ihr Vater wurde ca. 1579 geboren.⁸⁸ Hätte auch er St. Afra – z. B. als Extraneer – besucht, wäre dies, in Anbetracht des üblichen Aufnahmealters (s. Kap. III.1.3), frühestens 1590 bis 1596 und, angesichts seines Amtsantrittes um 1600, spätestens 1594 bis 1600 möglich gewesen.⁸⁹ Beide Zeiträume überschneiden sich mit der Schulzeit Urban Bircks (1591–1596). Kleppisch ist daher gegenüber Johannes Schumann der plausible Kandidat.

Wie oben beschrieben, lassen sich in Mus.Gl.5 drei Ingrossierungsschichten unterscheiden und datieren: Die erste, vom Hauptschreiber verantwortete, umfasst die Nrn. 2–134, stammt aus den Jahren 1583/84 und wäre daher dem älteren Afraner Bestand zuzuordnen. Dies träfe auch auf die erste Gruppe von

82 Schramm: »Musikgeschichte der Stadt Glashütte« (wie Anm. 75), S. 58.

83 Ebd., S. 58.

84 Ebd., S. 40 f.

85 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 1), S. 129.

86 Christoph Meißner: *Umständliche Nachricht von der Churfl. Sächß. Schriftsäßigen Zien-Berg-Stadt Altenberg [mit einem] Anhang von den benachbarten Städten und Berg-Oertern*, Dresden/Leipzig 1747, S. 604; Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 1), S. 129.

87 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 16), S. 118, 125.

88 Schramm: »Musikgeschichte der Stadt Glashütte« (wie Anm. 75), S. 37.

89 Kleppisch ist in den Matrikeln der Leipziger und Wittenberg Universität nicht nachweisbar, möglicherweise nahm er seinen Dienst ohne vorheriges Studium auf.

Nachträgen (Nrn. 135–156) aus den Jahren 1585 bis 1588 zu. Die letzte Gruppe von Nachträgen (Nr. 157–166) fällt in die 1590er-Jahre und wäre daher Teil des jüngeren Afraner Bestandes, wobei Kleppischs *Magnificat* (Nr. 167) wahrscheinlich bereits in Glashütte nachgetragen wurde.

IV.1.4.10 D-DI Mus.Gri.20

Das Konvolut umfasst den zweiten Teil der *Selectissimarum cantionum* (A/I V 2571, 1603) Melchior Vulpus' und einen handschriftlichen Anhang mit vier Motetten. Aufgrund des Erscheinungsdatums des Druckes erwog Steude eine Grimmenser Herkunft. Die Datierung auf um 1610 steht mit der lfd. Nr. 3, Annibale Stabilis' *Nunc dimittes* 8 v., in Verbindung, das im deutschen Sprachraum erstmals im ersten Band von Abraham Schadaeus' *Promptuarium musicum* (1611¹) publiziert wurde. Während die Grimmenser Provenienz im Falle des Druckes naheliegt, wirft der Anhang etliche Fragen auf. Die lfd. Nr. 1, Blasius Amons *Cantate Domino canticum novum* 8 v., wurde 1590 in dessen *Sacrae cantiones* (A/I A 943) publiziert. Das Stück findet sich allerdings auch in den jüngeren Afraner Handschriften Mus.Gri.7 und 49. Auch das *Nunc dimittis* des 1595 verstorbenen Stabiles ist fraglos älter, wie auch nicht vergessen werden darf, dass Schadaeus 1588–1592 Tertius an St. Afra war. Im Vorwort des *Promptuariums* bezeichnet dieser die Anthologie als das Ergebnis langjähriger Sammeltätigkeit während seiner Zeit im Schuldienst.⁹⁰ Nr. 2, Melchior Vulpus' *Eile mich Gott zu erretten* 7 v. ist ausschließlich handschriftlich überliefert und daher schwerer zu datieren. Den einzigen konkreten Datierungshinweis liefert die Löbauer Sammelhandschrift D-DI Mus.Löb.8/70, in welche das Stück 1602 eingetragen wurde.⁹¹ Auch die letzte Nummer, das einem Neander zugeschriebene *Anima mea exspectat Dominum* 8 v., lässt sich nicht genauer datieren. Weder von Alexius noch von Michael Neander ist eine Mottete dieses Namens bekannt. Möglicherweise handelt es sich um eine Fehlzuschreibung, denn sehr viel verbreiteter war die Vertonung dieses Psalmensegments (Ps 130) von Friedrich Weissensee, die erstmals 1602 in dessen *Opus melicum* (A/I W 625) publiziert wurde.

Während die lfd. Nrn. 1 und 3 für eine Entstehung der Handschrift in den 1590er-Jahren sprächen, wurden die Nrn. 2 und 4 womöglich erst nach der Jahrhundertwende niedergeschrieben. Möglich wäre, dass die Handschrift ursprünglich aus St. Afra stammte und in Grimma erweitert und mit dem Druck zusammengebunden wurde. Möglich wäre aber auch, dass das gesamte

90 Abraham Schadaeus (Hg.): *Promptuarii musici pars prima* (= B/I 1611¹), Straßburg 1611, sig. 2r–v.

91 Steude: *Die Musiksammelhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 111.

Konvolut aus St. Afra stammt, womit ein neuer terminus post quem (1602) für die Bestandsfusion etabliert werden könnte. Eine nähere Untersuchung der Quelle (Papier, Schreiber, Bindung etc.) wäre nötig, um diese Fragen zu klären, doch leider gestattet ihr Zustand derzeit keine Einsichtnahme. Da Steude die Quelle noch vorlag, soll an dieser Stelle seine Zuordnung zum Grimmenser Bestand nicht voreilig zurückgewiesen werden. Dennoch ist die Möglichkeit einer (teilweisen) Afraner Provenienz bewusst zu halten.

Auf Basis der obigen Ausführungen ist nun eine tabellarische Darstellung der beiden Meißener Bestände möglich (s. Anhang B). Drucke und andere Konvolutbestandteile des Grimmenser Bestandes werden im Folgenden durch das Kürzel »M«, die laufende Nummer des Konvoluts in Anhang B und ggf. einen Kleinbuchstaben für die Stellung der Quelle im Konvolut referenziert. Auf den im Konvolut Mus.Gri.5 enthaltenen dritten Band der *Evangelia dominicorum et festorum* (B/I 1555¹¹) würde beispielsweise mit dem Kürzel »M3c« verwiesen werden.

IV.1.5 Unsichere Provenienzen

Abschließend sollen hier auch jene Signaturen des Depositums Mus.Gri aufgeführt werden, deren Bestandszugehörigkeit sich nicht ermitteln ließ. Es handelt sich durchweg um Drucke mit einstimmigem Repertoire, das selbstredend keine Spuren in den Afraner und Grimmenser Handschriften mit mehrstimmiger Musik hinterlassen konnte. Für die Erörterung des Figuralrepertoires der Fürstenschulen haben sie daher zwar keine unmittelbare Bedeutung, doch mag der Inhalt dieser – mit schwarzem Rahmen gekennzeichneten – Konvolute für Fragen künftiger Forschung relevant sein. Die Auflistung folgt den Signaturen, die offenkundig analog dem Erscheinungsdatum der Drucke vergeben wurden. Von der Vergabe einer eigenen Konvolutnummer wurde abgesehen.

Titel	RISM	D-DI
a) Michael Thamm (Hg.): <i>Kirchengeseng darinnen die Heubtartikel des Christlichen glaubens kurtz gefasset</i> , [Ivančice] 1566.	B/VIII 1566 ⁰⁴ [I]	Gri.16
b) Michael Thamm (Hg.): <i>Christliche Lieder von alters her in der Kirchen eintrechtlich gebraucht</i> , [Ivančice] 1566.	B/VIII 1566 ⁰⁴ [II]	
Johannes Keuchenthal: <i>Kirchengesenge Latinisch und Deudsch</i> , Wittenberg 1573.	B/VIII 1573 ¹¹	Gri.17
a) Matthäus Ludecus: <i>Vesperale et Matutinale</i> , Wittenberg 1589.	–	
b) Matthäus Ludecus: <i>Psalterium Davidis prophetae ac regis</i> , Wittenberg 1589.	–	Gri.18

IV.2 Der Musikalienbestand der Fürstenschule zu Pforta

Obschon Pforta sich spätestens mit Erscheinen der Bodenschatz'schen *Florilegien* den Ruf einer äußerst musikalischen Bildungsanstalt erwarb, und bereits die für den Schulgebrauch herausgegebenen Drucke Sethus Calvisius' von einer gut organisierten Musikpflege sprechen, haben sich von einem Exemplar des Ludecus'schen *Vesperale*⁹² abgesehen keinerlei Musikalien des 16. oder 17. Jahrhunderts in Pforta erhalten. Gleichwohl finden sich bibliographische Informationen: Ein Bibliothekskatalog, am 27. Mai 1580 »durch den alten Henricum Durrfeldus Cantorem und Notarium aufgeschrieben«, nennt unter der Kategorie »Pergament Bucher« auch »drey schöne Cantionalia«, namentlich zwei Antiphonare (pars hyemalis und aestivalis) und ein Graduale.⁹³ Womöglich bezeichnen diese Einträge Choralhandschriften aus der zisterziensischen Zeit Pfortas. Obschon der Dürrfeld'sche Katalog sie ästhetisch würdigt, spricht ihre Aufbewahrung in der Bibliothek gegen eine gottesdienstliche Verwendung. Anzunehmen wäre bestenfalls eine behelfsmäßige Nutzung in den Gründungsjahren – erinnert sei an die Bitte des Grimmenser Schulverwalters, der kurfürstliche Rentmeister möge ihm aus »clestern aber kirchen [...] antiphonaria, gradualia vnd andere Bucher« beschaffen.⁹⁴ Spätestens mit Anschaffung des Ludecus'schen *Vesperales* und *Missales* (s. Anhang C, Nr. 6) hätte jedoch kein Bedarf mehr an den zisterziensischen Chorbüchern bestanden.

Die wichtigste Quelle zum Pfortaer Repertoire des 16. und 17. Jahrhunderts stammt aus späterer Zeit. Es handelt sich um einen Musikalienkatalog, der im Jahr 1736 durch den Pfortaer Lehrer und Mathematiker Johann Georg Gotthelf Hübsch angelegt wurde. Laut dem »Avertissement« geschah die Katalogisierung auf Veranlassung des damaligen Rektors Friedrich Gotthilf Freytag. Die Musikalien wurden zu jenem Zeitpunkt in der Kirche – »neben dem bälgenhause, in zween Schränken« – aufbewahrt, von denen Hübsch »die meisten übel zugerichtet, vermodert, zerrissen, zerfressen und defect« vorfand. Nach der Verzeichnung, so Hübsch, hätte er die Musikalien »in die Schul Bibliotheken gebracht und ebenda, der alten München Bibliotheken gegenüber, aufgestellt«. ⁹⁵ Dies ist der letzte Hinweis auf den Verbleib der Drucke und

92 Matthäus Ludecus: *Vesperale et Matutinale*, Wittenberg 1589; Archiv und Bibliothek der Landesschule Pforta, Ef 511.

93 Archiv und Bibliothek der Landesschule Pforta, Port. 90, ohne Follierung.

94 Wolfgang Drechsler an Georg von Komerstadt, 23. September 1550, abgedruckt bei: Christian Gottlob Immanuel Lorenz: *Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule zu Grimma im Jahre 1550*, Grimma 1850, S. 18–21, hier: S. 20.

95 Johann Georg Gotthelf Hübsch: *Catalogus Bibliothecae Musicae Portensis*, Manuskript, Pforta 1736; Archiv und Bibliothek der Landesschule Pforta, Port. 60/9, ohne Follierung.

Handschriften. Angesichts des von Hübsch beschriebenen desolaten Zustandes ist eine spätere Kassation nicht auszuschließen.

Hübsch ordnete die Musikalien nach ihrem Format: Folio (2°), »groß quart« (g4°), »ordinair quart« (4°), »breit Quart« (b4°). Die Bestandsübersicht in Anhang C listet die Drucke in bibliographisch modernisierter Form und verwendet anstatt des Buchformates durchweg das Erscheinungsdatum der Drucke als Ordnungskriterium. Diese Ordnung ist nicht als Chronologie der Bestandgenese misszuverstehen, sondern bildet lediglich die Grundlage einer Erörterung derselben (IV.2.1). Drucke und Konvolutbestandteile des Pfortaer Bestandes werden im Folgenden durch das Kürzel »P«, die laufende Nummer des Konvoluts in Anhang C und ggf. einen Kleinbuchstaben für die Stellung der Quelle im Konvolut referenziert. Auf die im Konvolut b4, Nr. 8 enthaltenen *Selectissimarum mutetarum tomus primus* Georg Forsters (B/I 1540⁶) würde beispielsweise mit dem Kürzel »P1c« verwiesen werden.

IV.2.1 Die Bestandsgeschichte aus Sicht des *Catalogus*

Der Katalog listet Musikalien aus zwei Jahrhunderten auf. Insgesamt 188 Drucke und ein Dutzend mehr oder minder vollständig erhaltener Handschriften konnte Hübsch identifizieren. Nicht nur unter den Handschriften war jedoch einiges nur noch in fragmentarischer Form erhalten. So vermerkte Hübsch im Verzeichnis der Drucke bei Eintrag 4°, Nr. 43: »Etliche blätter, so ich nirgends hinzu bringen gewusst, nebst einer Passio Matth. sine die et consule und ein paar dupletten zu oben angeführten partib[us].«⁹⁶ Vergleicht man den Umfang des Bestandes mit dem der Schwesternschulen, so erscheinen die Proportionen im Bereich der handschriftlichen Musikalien durchaus vergleichbar: Aus St. Augustin wurden im 19. Jahrhundert ca. 130 Musikdrucke aus dem 16. und 17. Jahrhunderts sowie zehn Grimmenser und 15 ursprünglich in St. Afra angelegte Handschriften an die Königliche Bibliothek in Dresden übergeben.⁹⁷

Im Gegensatz zum Grimmenser Bestand erlaubt es die Kenntnis des ehemaligen Aufbewahrungsortes, die Funktion der Pfortaer Musikalien etwas genauer einzugrenzen. Die von Hübsch verzeichneten Musikalien wurden in zwei Schränken neben dem Balgwerk der Orgel aufbewahrt. Es handelte sich demnach um Repertoire, dessen gottesdienstlicher Gebrauch von den Kantoren zumindest erwogen wurde. Wie bereits erläutert, sangen die Schüler

96 Pforta, Port. 60/9 (wie Anm. 95).

97 D-Dl Mus.Gri.1–63. Vgl. Steude: *Die Musiksammelhandschriften in der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4); Niclas Matthias Petersen: *Verzeichniß der zu Grimma vorhandenen Musikalien* (wie Anm. 2).

an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Anlässen in der Schule: in den Klassenräumen zu Beginn der Lektionen, im Speisesaal vor und nach den Mahlzeiten, im Auditorium zur Morgenandacht etc. (s. Kap. III.2). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass genuine Pfortaer Sammlungen wie Sethus Calvisius' *Hymni sacri* oder das auf diesen basierende *Florilegium selectissimorum hymnorum* Erhard Bodenschatzes nicht in Hübschs Verzeichnis auftauchen, denn diese stimmten die Alumen »antequam ad labores suae« bzw. bei Tisch an.⁹⁸

Die Aufbewahrung im Kirchenraum gestattet überdies die Vermutung, dass es sich bei diesen Musikalien um Aufführungsmaterialien handelte. Etliche Indizien erhärten diese Annahme: So finden sich zu etlichen Drucken Dubletten (z. B. Nr. 46, 47; Hübsch erwähnt weitere unter den Fragmenten). Auch Generalbass- und Chorstimmen wurden durchweg separat gebunden (vgl. P21.1–3, P30.1–2, P43.1–2). Den Kern vieler Konvolute bilden mehrteilige Sammlungen für das ganze Kirchenjahr (z. B. P18, P31, P43). Sogar der aufführungspraktische Anspruch scheint bei der Konvolutbildung Berücksichtigung gefunden zu haben: Konvolut P15, z. B., umfasst mit den *Musarum Sioniar* und den ersten vier Bänden der *Musae Sioniae* jenes Repertoire, das Michael Praetorius mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Wolfenbütteler Hofgottesdienste verfasste, während die Bände 5–9 der *Sioniae*, die für Stadt- und Dorfkantoreien gedacht waren,⁹⁹ in den Konvoluten P16 und P17 zusammengefasst wurden.

Diese Nutzungsindizien würden es gestatten, aus den hier gelisteten Musikalien eine Geschichte des gottesdienstlichen Figuralrepertoires Pfortas zu derivieren. Aufgrund der lediglich bibliographischen Dokumentation des Bestandes können Aussagen zur Chronologie der Bestandgenese jedoch nur mit größter Vorsicht getroffen werden. Hübschs Katalogisierung beschränkte sich im Wesentlichen auf Titelaufnahmen sowie wenige Notizen zu Zustand und Einbandart. Schon die zahlreichen Konvolute des Bestandes gemahnen zur Vorsicht, denn der Vergleich mit den Musikalien der Schwesternschulen zeigt, dass es sich bei diesen häufig um komplexe Gebilde aus Drucken, handschriftlichen Nachträgen, Einlagen und Anhängen handelte, für deren Datierung das Erscheinungsdatum der enthaltenen Drucke zumeist nur äußerst grobe Anhaltspunkte liefert.

Die vom Rektor angeordnete Katalogisierung und anschließende Übergabe der Musikalien an die Bibliothek, zeigt, dass dieses Repertoire zu Hübschs

98 Sethus Calvisius: *Hymni sacri latini et germanici* (= RISM A/I C 257), Leipzig 1594, Frontispiz, sig. Aii.

99 Vgl. Arno Forchert: »Michael Praetorius und die Musik am Hof von Wolfenbüttel«, in: Jörg Jochen Berns (Hg.): *Höfische Festkultur in Braunschweig-Wolfenbüttel 1590–1666* (= Daphnis 10/4 [1981/82]), Amsterdam 1982, S. 625–642, hier: S. 633 f.

Zeiten nicht mehr in Gebrauch war. Der nach wie vor geläufige, idiosynkratische Begriff der »schwarzen« und »grünen Partes« (s. Anhang C, Folio-Handschriften, Nr. 1–2) legt jedoch nahe, dass die aktive Pflege desselben noch nicht allzu weit zurücklag. Die explizite Erwähnung des Responses zum Invitatorium *Domine in aduitorium* sowie des Weihnachtsresponsoriums *Prope est ut veniat tempus* gestattet die Schlussfolgerung, dass diese partes die gebräuchlichsten Offiziumsgesänge enthielten. Wie erwähnt nahmen Mette und Vesper den größten Raum innerhalb der gottesdienstlichen Musikpflege ein (s. Kap. III.2), die Existenz von speziellen liturgischen Gebrauchshandschriften passt in dieses Bild. Die acht bzw. sechs Stimmbücher – Hübsch notierte keine Defekte – deuten auf ein Repertoire hin, dass sich stilistisch zwischen dem fünf- bis sechsstimmigen Motettensatz des mittleren 16. Jahrhunderts und der mehrchörigen Schreibart des *Florilegiums* bewegte. Diese Annahme erscheint umso plausibler, da Hübsch »Kirchenstücke«, d. h. Kantaten, den neueren Sachen zuordnete.

Die letzte Erweiterung erfuhr der Bestand 1698 in Gestalt von Carl Briegels *Cithara Davidico-Evangelica* aus dem Jahr 1685 (P61). Der Druck kam also erst 14 Jahre nach Erscheinen nach Pforta. Auch die Drucke, welche Erdmann Neumeister der Schule in den 1690er-Jahren schenkte (P59), waren bereits seit über zwei Jahrzehnten auf dem Markt. Noch kurioser erscheint der Eintrag Nr. 5 unter den Folio-Handschriften, demnach noch 1674 Generalbassstimmen zu den Werken Melchior Vulpius' angefertigt wurden. Seit deren Publikation war bereits ein halbes Jahrhundert vergangen.

Dieser Repertoirekonservatismus wird in Pforta insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg augenfällig. Anachronistisch anmutende Kombinationen von Drucken begegnen erstmals in Konvoluten, deren Kern in den 1640er-Jahren erschienene Publikationen bilden (P44, P53, P57). Zuvor liegen die Erscheinungsdaten aneinander gebundener Drucke höchstens um ein Jahrzehnt auseinander. Wahrscheinlich erwarb man in dieser Zeit nicht fortlaufend neue Musikalien, sondern schaffte nur ab und an Repertoire an, das sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der mitteldeutschen Kirchenmusik etabliert hatte. Die drei Teile von Johann Rudolph Ahles *Thüringischem Lustgarten* (P 55, P53e) scheinen nicht sukzessive, sondern erst nach Erscheinen des letzten Bandes erworben worden zu sein, denn der erste Band liegt in einer späteren Auflage vor. Auch Andreas Hammerschmidts *Musicalische Andachten* (1638–1652/53) wurden womöglich erst in den 1670er-Jahren angeschafft, denn die ersten drei Teile der Reihe sind mit dessen *Fest-Andachten* von 1670/71 zusammengebunden (P44).

Pforta hatte überdies eine eigene musikalische Tradition, von der abzurücken, angesichts der bis Ende des 18. Jahrhundert anhaltenden Rezeption des *Florilegium Portense* (1618¹) keine unmittelbare Veranlassung bestand. Auch die zahlreichen Neuauflagen von Erhard Bodenschatz' Hymnenflorilegium

(RISM deest, 1606, 1622, 1687, 1713, 1747, 1777¹⁰⁰) – in sich selbst eine veränderte Neuauflage von Calvisius' 1594er-*Hymni sacri* (A/I C 257) – belegen die Herausbildung eines distinkten, kanonischen Repertoires, denen die Pfortaer Musikpflege des 17. und sogar 18. Jahrhunderts verpflichtet blieb.

IV.2.2 Georg Rhaws *Officia pentecostalia*

Von der bisherigen Forschung unberücksichtigt, enthält der Katalog Hübschs einige Hinweise auf bisher unbekannte Auflagen verschiedener Drucke (s. Anhang C, P23, P55a, P25c). Hinter den »New Concerten« (P22) könnte sich sogar ein bisher unbekannter Druck Melchior Francks verbergen. Von hervorgehobenem Interesse ist jedoch der Eintrag q4°, Nr. 7 (P2). Hübsch notierte: »Rhaw (Georg) Typ.« und »Officia Pentecostalia«. Der Druck habe »4 abtheilungen«, von denen jedoch nur noch drei vorhanden waren und sei »sehr übel zugerichtet«. ¹⁰¹ Hübsch gab weder Erscheinungsjahr noch -ort an – womöglich betrafen die Schäden auch die Titelblätter der drei verbliebenen Stimmbücher.

Rhaws *Officia*-Serie umfasste bekanntlich nur zwei Bände: Die *Officia paschalia* (B/I 1539¹⁴) enthielten Messproprien für die Hochfeste von Ostern bis Himmelfahrt, die *Officia de nativitate* (B/I 1545⁵) lieferten die Messgesänge von Weihnachten bis auf Mariä Reinigung. Obschon die Propriensammlung für den Weihnachtsfestkreis nach den *Officia paschalia* erschien, trägt sie den Titelzusatz »Tomus primus«. Die Titelblätter der Diskant-, Alt- und Bassstimme spezifizieren überdies »Primus tomus novi operis musici«, d. h. Rhaw verstand den 1545er-Druck weniger als Fortsetzung der *Officia paschalia*, sondern als Auftakt einer neuen Serie von Proprienvertonungen. Die Novitätsemphease hatte sicherlich zuvörderst marktstrategische Gründe, doch Rhaw hätte die *Officia de nativitate* nicht als »Tomus primus« publiziert, wenn der »Tomus secundus« sich nicht bereits in Vorbereitung befunden hätte. Als Inhalt desselben wären entweder Proprien für die Advents-, die Fastenzeit oder die Feste zwischen Pfingsten und Trinitatis vorstellbar. Dass Rhaw auf der Suche nach Figuralmusik für die letztgenannte Festzeit war, belegt ein Brief an seinen Schwager, den Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth vom 18. Juni 1538: »Sagt dem herr Jobst Schallreutter das ich seine sangbucher habe wol verwaret empfangen vnd ich will mir sie lassen befolhen sein. Ich bitt euch freundlich Achtbar herr Magister vnd schwager, wollet i[h]m anzeigen, das er mir wölle gen der Naumburg bringen Ein gute Mesß de Sancta Trinitate, die sol er mir

100 Andrea Geffers: *Erfolgreicher Traditionalismus. Die Chormusik-Florilegien von Erhard Bodenschatz* († 1636), Kantor in Schulpforte. *Biografie, Quellenstudien, Wirkungsgeschichte*, Diss. Humboldt-Universität Berlin 2005, S. 10–12.

101 Pforta, Port. 60/9 (wie Anm. 95).

aus Notiren, vnd wenn ichs darnach gedruckt hab, will ich i[h]m 4 Exemplaria gedruckt dafür schencken.«¹⁰²

Rhaw erbat sich mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Proprienzyklus, sonst hätte er die *proprietas* dieser »Mesß« nicht eigens spezifiziert. Der Zwickauer Musiksammler Jodocus Schalreuter erscheint hier als einer der Zulieferer der Rhaw'schen Offizin. Die von seiner Hand erhaltenen Sammelhandschriften (D-Z Mus. 73 und Utrecht, Privatsammlung Peter Hecht) enthalten jedoch überwiegend Psalmen und Responsorien. Daher ist es nicht sicher, ob er Rhaws Wunsch ad hoc – bzw. bis zur Naumburger Messe am 29. Juni – nachkommen konnte.

Deutlich wird jedoch, dass Rhaw das Projekt der *Officia* von Anfang an umfassend plante. Dass er noch vor Erscheinen der *Officia paschalia* nach Musik für Trinitatis Ausschau hielt, könnte darauf hindeuten, dass bereits die ersten *Officia* den gesamten österlichen und nachösterlichen Festkreis abdecken sollten. Proprien für Pfingsten oder Trinitatis wurden freilich nicht derart häufig vertont wie entsprechende Weihnachts- oder Ostergesänge, zumal eine Verbreitung vor Erscheinen des *Choralis Constantinus* ausschließlich auf handschriftlichem Wege erfolgen musste. Dennoch zirkulierten derartige Proprien auch im Mitteldeutschland der 1530er- und 1540er-Jahre. So findet sich etwa der Trinitatis-Introitus *Benedicta sit Sancta Trinitas* Heinrich Isaacs sowohl im Annaberger Chorbuch D-Dl 1-D-505 als auch in der Sammelhandschrift D-Z Mu 1676–1788 (olim D-Z 81/2). Beide Handschriften wurden vermutlich bereits in den 1530er-Jahren angelegt,¹⁰³ lange vor Erscheinen des *Choralis Constantinus*.

Dass Rhaw Zugriff auf die Annaberger Chorbücher hatte, liegt im Bereich des Möglichen, denn in den *Officia de nativitate* druckte er ein *Puer natus est* Isaacs ab, das in dieser Form weder in den Münchener Chorbüchern, noch im ersten Band des *Choralis Constantinus* erscheint, jedoch in D-Dl 1-D-505.¹⁰⁴ D-Z Mu 1676–1788 wiederum wurde von Wolfgang Schleifer angelegt. Der gebürtige Zwickauer wurde 1522 als »Wolfgangus Scheiffer de Zwickavia« an der Leipziger Universität immatrikuliert, war 1525 bis 1529 in Zwickau Katharinen-, 1529 bis 1535 Marienkantor, wurde 1535 Diakon in Glauchau,

102 Georg Buchwald: »Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit«, in: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 16 (1893), S. 6–246, hier: S. 179.

103 Stefan Gasch: »Zu anderer Zeit, an anderem Ort? Neue Hinweise zur Provenienz der Handschrift D-Z 81/2 und deren Senfl-Repertoire«, in: Stefan Gasch und Sonja Tröster (Hgg.): *Senfl Studien 2* (= Wiener Forum für ältere Musikgeschichte 7), Tutzing 2013, S. 477–524, hier: S. 483–485; Steude: *Die Musiksammlhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 221.

104 Stefan Menzel: »Ain herlich Ampt in figuris – sacred polyphony at St. Marien in Wittenberg 1543/44«, in: *Early Music* 45/4 (2017) S. 545–557, hier: S. 552.

bekleidete anschließend ein Diakonat in Penig, bevor er 1546 daselbst Pfarrer wurde. Er starb am 18. März 1557.¹⁰⁵ Von einer direkten Bekanntschaft zwischen Rhaw und Schleifer ist nichts bekannt, doch pflegte Letzterer engen Umgang mit Stephan Roth. Während seiner Zeit als Zwickauer Kantor liebte sich Schleifer häufig Geld von diesem,¹⁰⁶ und die beiden Männer verband überdies eine musikalische Sammelleidenschaft. So berichtet Schleifer Roth in einem Brief von »suavissimae aliquot canciones«, die er diesem in Kürze zu zeigen beabsichtigte.¹⁰⁷ Dass Schleifer hier wahrscheinlich auf den Inhalt von D-Z Mu 1676–1788 anspielte, hat der Verfasser an anderer Stelle versucht, plausibel zu machen.¹⁰⁸

Über seinen Zwickauer Schwager hatte Rhaw Zugang zu einem weiten Netzwerk von Bibliophilen, Gelehrten und Musikliebhabern.¹⁰⁹ Obschon figurale Pfingst- und Trinitatis-Proprien in den 1530er- und 1540er-Jahren nicht in Massen zirkulierten, hätte Rhaw auf diesem Wege mittelfristig das Repertoire für einen dritten *Officia*-Band zusammentragen können. Hinter den *Officia pentecostalia* darf man also den »Tomus secundus« des 1545 von Rhaw angekündigten »novi operis musici« vermuten.

Dass die *Officia pentecostalia* abseits des Hübsch'schen Katalogs keinerlei Erwähnung finden, erscheint angesichts der recht intensiven Rezeption der beiden ersten *Officia*-Bände merkwürdig. Gleichwohl enthielten diese mit Oster- und Weihnachtsgesänge auch ein sehr viel etablierteres und damit absatzfähigeres Repertoire. Polyphone Proprienjahrgänge begegnen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahezu ausschließlich im Repertoire von Hofkapellen.¹¹⁰ Dass sich die jahrgangsmäßige Aufführung auch im außerhöfischen Bereich etablierte, ist schon aufgrund der im 16. Jahrhundert fortschreitenden Verdrängung liturgisch gebundener Musik durch Motetten

105 Vgl. Gerhard Pietzsch: *Zur Pflege der Musik an den deutschen Universitäten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Darmstadt 1971, S. 89; Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 1), S. 365.

106 D-Z, Roth-Briefe, Bestand I, X.6–13.

107 Buchwald (Hg.): »Stadtschreiber M. Stephan Roth« (wie Anm. 102), S. 157.

108 Stefan Menzel: »Deus ex machina oder Deus ex valli? – St. Joachimsthal, ein vergessenes Quellgebiet der lutherischen Kirchenmusik«, in: Christiane Wiesenfeldt/Stefan Menzel (Hgg.): *Musik und Reformation – Politisierung, Medialisierung, Missionierung*, Paderborn 2019, S. 221–237, hier: S. 227–235.

109 Regine Metzler (Hg.): *Stephan Roth 1492–1546. Stadtschreiber in Zwickau und Bildungsbürger der Reformationszeit* (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 32), Stuttgart 2008, S. 9 f.

110 Vgl. Reinhard Strohm: »The Medieval Mass Proper, and the Arrival of Polyphonic Proper Settings in Central Europe«, in: David J. Burn (Hg.): *Heinrich Isaac and Polyphony for the Proper of the Mass in the late Middle Ages and Renaissance*, Turnhout 2011, S. 31–60.

unwahrscheinlich.¹¹¹ So könnte man argumentieren, dass das Repertoire der *Officia pentecostalia* eine sehr viel geringere Verbreitung fand als die beiden ersten Bände der *Officia*-Reihe. Angesichts der enormen Verlustrate von Figuraldrucken vor 1600 ist aber auch ein – von dergleichen Faktoren gänzlich unabhängiger – totaler Überlieferungsverlust nicht auszuschließen.¹¹²

Zusammenfassend können die Annaberger Chorbücher und die Schleifer-Handschriften einen ungefähren Eindruck des Repertoires der *Officia pentecostalia* vermitteln. Aber auch andere, vor Erscheinen des *Choralis Constantinus* datierende Quellen mit Isaac'schen Trinitatis- und Pfingstproprien – wie das 1543 von Nikolaus Peuschel ingrossierte Stuttgarter Chorbuch D-Sl Cod.mus. fol. I.32¹¹³ – mögen helfen, eine ungefähre Repertoiredisposition des verschollenen Rhaw-Drucks zu erstellen. Da dieses Desiderat außerhalb des unmittelbaren Themenkreises dieser Studie liegt, muss es allerdings künftiger Forschung vorbehalten bleiben.

Zusammenfassung

Als Ergebnis der in diesem Kapitel angestrebten Quellenuntersuchungen steht die Trennung der Grimmenser und Afraner Bestände, verbunden mit etlichen Neueinschätzungen der Datierung und Provenienz einzelner Handschriften, Drucke und Konvolute. Auch der Pfortaer Musikalienbestand des 16. und 17. Jahrhunderts konnte in seinen 1736 erhaltenen Konturen rekonstruiert werden. Die Musikalienüberlieferung der drei Fürstenschulen steht der Forschung nunmehr in Gestalt dreier distinkter Sammlungen vor Augen. Durch die historische Untergliederung der Mus.Gri-Signaturen in die Bestände A, B und C (St. Augustin) sowie D und E (St. Afra) konnten überdies bereits Untersuchungsfelder für die anschließenden Repertoirestudien abgesteckt werden (s. Kap. V).

111 Hierzu u. a. Anthony M. Cummings: »Toward an Interpretation of the Sixteenth-Century Motet«, in: *Journal of the American Musicological Society* 34/1 (1981), S. 43–59; Lynn Halpern Ward: »The ›Motetti Missales‹ Repertory Reconsidered«, in: *Journal of the American Musicological Society* 39/3 (1986), S. 491–523; David Crook: »The Exegetical Motet«, in: *Journal of the American Musicological Society* 68/2 (2015), S. 255–316.

112 Schätzungen zufolge betrug diese 99 Prozent, d. h. bei der für geistliche Figuraldrucke üblichen Auflagenhöhe von ca. 500 Exemplaren hätten sich lediglich fünf Exemplare physisch erhalten. Vgl. Richard J. Agee: »The Venetian Privilege and Music-Printing in the Sixteenth Century«, in: *Early Music* 3 (1983), S. 1–42, hier: S. 7 f.; Kate van Orden: *Materialities. Books, Readers, and the Chanson in Sixteenth-Century Europe*, Oxford 2015, S. 93.

113 Clytus Gottwald: Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 2.6.1–3: Codices musici, Wiesbaden 2004, S. 56–58.

Bereits aus kodikologischer Perspektive können einige Aspekte der Musikpflege an den Fürstenschulen angesprochen werden. Auffällig ist die Zusammenstellung von Drucken und handschriftlichen Anhängen zu Konvoluten. Verschiedene Quellenstudien belegen, dass die Konvolutüberlieferung typisch für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts war.¹¹⁴ Im anschließenden Kapitel wird ersichtlich werden, dass die Musikalien zumeist für spezifische Auführungszwecke zusammengebunden wurden (s. z. B. Kap. V.3.1–2). Dies unterstreicht die Notwendigkeit, historische Bestände nicht in arbiträre Kategorien – wie Handschriften, Drucke oder Komponisten-Œuvres – zerlegt zu betrachten, sondern in ihrer individuellen Materialität ernst zu nehmen.

Erscheint Konvolutbildung als deutliches Indiz einer aktiven Nutzung der enthaltenen Musikalien, so stellt sich die Frage, welche Rolle Drucken, die weder über Eintragungen noch handschriftliche Anhänge verfügen, zukam. Im Falle des Afraner Bestandes waren zahlreiche Konkordanzen zwischen Handschriften und Drucken auffällig. Repertoiredundanzen wie diese könnten darauf hindeuten, dass manche Drucke lediglich als Vorlagen für Abschriften dienten. Auch im Falle des Pfortaer Bestandes scheinen noch vor den Drucken Handschriften – die »schwarzen« und »grünen Partes« – aufführungsrelevant gewesen zu sein.

Die Zusammenstellung von Konvoluten und das selektive Abschreiben aus Drucken legt nahe, dass das tatsächlich gebräuchliche Repertoire nicht mit der Totalüberlieferung des Bestandes identisch ist. Vielmehr bildeten die zu einer bestimmten Zeit vorhandenen Musikalien lediglich die Basis für die Repertoireselektion. Homer Herpols *Novum et insigne opus musicum* (A/I H 5187, 1565; Anhang B, M7a), z. B., weist weder Eintragungen noch andere Gebrauchsspuren auf; Übernahmen in den Afraner Handschriften finden sich auch nicht. Obschon der Druck Teil der Afraner Überlieferung ist, scheint er für das Repertoire der Meißener Fürstenschule keine Bedeutung besessen zu haben. Aus den in Mus.Gri.1 (M18) enthaltenen Lasso-Drucken, die ebenfalls weder Eintragungen noch Anhänge aufweisen, finden sich demgegenüber zahlreiche Übernahmen in der Afraner Handschrift Mus.Gri.49 (IV.1.4.6). Diesen Drucken wäre also Repertoirerelevanz zu bescheinigen.

Diese Einsicht zeigt, dass die lediglich bibliographische Dokumentation des Pfortaer Bestandes dessen Erörterung enge Grenzen setzt. Zum einen können die zwar als solche dokumentierten Konvolute nicht auf Eintragungen,

114 Vgl. u. a. Karl-Günther Hartmann: »Musikgeschichtliches aus der ehemaligen Danziger Stadtbibliothek«, in: *Die Musikforschung* 27 (1974), S. 387–412; Barbara Wiermann: »Die Musikaliensammlungen und Musikpflege im Umkreis der St. Elisabethkirche Breslau. Kirchliches und bürgerliches Musikleben im Kontrast«, in: *Schütz-Jahrbuch* 30 (2008), S. 93–109; Marie Schlüter: *Musikgeschichte Wittenbergs im 16. Jahrhundert. Quellenkundliche und sozialgeschichtliche Untersuchungen* (= Abhandlungen zur Musikgeschichte 18), Göttingen 2010, S. 216–219.

Anhänge oder Einlagen untersucht werden, zum anderen bleibt die handschriftliche Überlieferung vollständig im Dunkeln. Aus der Pfortaer Überlieferung ein Pfortaer Repertoire zu rekonstruieren, ist daher nahezu unmöglich.

Dass Drucke wie Herpols *Opus musicum*, obwohl an St. Afra überliefert, wahrscheinlich keine Bedeutung für die Musikpflege der Fürstenschule hatten, erklärt sich auch aus den Besonderheiten der Bestandgeschichte. So ist im Falle des Afraner Bestandes derzeit nicht zu beantworten, wo die Grenze zwischen in der Schule genutzten Musikalien und der Privatsammlung Wolfgang Figulus' verlief. Auch die Visitationsverordnung, der folgend die Grimmenser Fürstenschule 1621 Friedrich Bircks Nachlass erwarb,¹¹⁵ zeigt, dass noch die Musikalienüberlieferung des frühen 17. Jahrhundert nicht einschränkungslos als Schulbesitz angesehen werden kann. Diese Problematik ließe sich auch auf die Handschriften Clemens Hainecks (Mus.Gri.52; Anhang A, G3a) oder Urban Bircks (Mus.Gri.49, 50; Anhang B, M22–23) ausdehnen, die möglicherweise auch privater Besitz waren.

Dies muss jedoch nicht bedeuten, dass private Handschriften und Drucke grundsätzlich in keiner Beziehung zur Musikpflege der Fürstenschulen standen, denn diese wurde bereits in Kap. III.2 als Komplex unterschiedlicher Musizieranlässe beschrieben. Neben den Gottesdiensten, außerliturgischen Gebetsanlässen oder dem Singen vor und nach den Lektionen belegen die Quellen, dass Schüler auch ohne unmittelbaren Anlass – »mit dem Cantori [oder] für sich selbst« – musizieren konnten.¹¹⁶ Dies schließt auch die Möglichkeit ein, dass je nach Musizieranlass verschiedene Repertoires kultiviert und separate Musiksammlungen angelegt wurden. Bereits das Beispiel Pfortas zeigte, dass die zentrale Verwahrung älterer Drucke und Handschriften in den Schulbibliotheken i. d. R. das Ergebnis späterer Archivierung war. Dass sämtliche der heute erhaltenen Musikalien einst einen geschlossen verwahrten und genutzten Bestand bildeten, kann keineswegs als sicher gelten.

Nach der Bestandstrennung stellt sich nun die Aufgabe, das tatsächliche Repertoire aus der Überlieferung herauszufiltern, potentielle Nutzungsorte repertoirerelevanter Musikalien zu diskutieren und auf diesem Wege auch die kulturelle Bedeutung des Repertoires bzw. einzelner Repertoirestücke zu erörtern (s. Kap. V).

115 Steude: *Die Musiksammlhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 8.

116 Carl Julius Rössler: *Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landesschule zu Grimma*, Leipzig 1891, S. 281.

V – Repertoirestudien ca. 1550–1600

Nach den institutionshistorischen Erörterungen in Kap. III und der Bestandsbeschreibung in Kap. IV rückt im vorliegenden Teil der Studie die an den Fürstenschulen gepflegte Musik selbst in das Zentrum des Interesses. Angesichts des Umfangs der Überlieferung können hier freilich nicht sämtliche Quellen des Untersuchungszeitraums besprochen werden. Noch größeren Einschränkungen unterliegt die Erörterung einzelner Musikstücke. Daher wurde der Versuch unternommen, eine repräsentative Anzahl repertoirerelevanter Quellen und Stücke aus der Überlieferung herauszulesen.

Grundlegend für die Erörterung spezifischer Quellen und Musikstücke ist eine kategorische Unterscheidung zwischen Überlieferung und Repertoire. Ist mit Überlieferung die Gesamtheit der erhaltenen Quellen gemeint, so bezeichnet Repertoire lediglich jenen Teil der Überlieferung, der nachweislich Gegenstand einer nachhaltigen Musikpflege war. Der Repertoirecharakter ganzer Quellen oder einzelner Musikstücke wird im Folgenden an distinkten Kriterien festgemacht (V.1). Doch auch die folgenden Sachverhalte sind für Auswahl und Darstellung konkreter Beispiele relevant:

Die in Kap. IV unterschiedenen Bestände A (Grimma, ca. 1550–1590), B (Grimma, ca. 1591–1621), C (Grimma, ca. 1621–1700),¹ D (Meißen, ca. 1550–1588) und E (Meißen, ca. 1589–1600) unterliegen in Umfang und Informationsgehalt einem deutlichen Gefälle. Am dichtesten ist die Afraner Musikpflege von ca. 1550 bis 1600 dokumentiert (Bestände D und E), während Quellen des 17. Jahrhunderts nicht erhalten sind. Blickt man nach Grimma, so fällt die

1 Im Zuge der Bestandstrennung wurde auch dieser Teil der Grimmenser Musikalien in das Verzeichnis aufgenommen. Die von diesen Quellen dokumentierte Musikpflege liegt gleichwohl außerhalb des Untersuchungszeitraums und wird daher hier nicht berücksichtigt.

Überlieferung der Jahre 1550 bis 1590 (Bestand A) sehr viel spärlicher aus, umfasst allerdings mit Mus.Gri.14 und 9 (G4 und G1) zwei äußerst aufschlussreiche Konvolute, denen zahlreiche Informationen zum tatsächlichen Gebrauch der enthaltenen Musik entnommen werden können – Informationen, die in den sehr viel zahlreicheren Afraner Quellen nahezu vollständig fehlen.

Höchst problematisch gestalten sich demgegenüber Aussagen über den Grimmenser Bestand B (ca. 1591–1621): So zentral die Person Friedrich Bircks für die Afraner und Grimmenser Bestandsgeschichte ist, so schwierig ist es, der Musikpflege während seines Kantorats an St. Augustin ein konkretes Profil zu geben. Die hauptsächliche Ursache dessen ist die gegenwärtige Unmöglichkeit, die Fusion der Grimmenser und Afraner Bestände genau zu datieren. Darüber hinaus musste im Falle einiger Quellen, für die Steude eine Grimmenser Herkunft erwog (Mus.Gri.2, 4, 11, 20), nach neuerlicher Untersuchung eine Zuordnung zum Afraner Bestand E vorgenommen oder zumindest vorgeschlagen werden (s. Kap. IV). Hierdurch wurde die Quellenbasis derart ausgedünnt, dass eine Erörterung des jüngeren Grimmenser Repertoires – insbesondere im Vergleich mit St. Afra – schwerlich zu repräsentativen Ergebnissen führen könnte. Dies hat zum einen mit dem geringen Anteil von Handschriften zu tun, zum anderen mit dem Mangel von Gebrauchsspuren und Eintragungen in den Drucken des Bestandes B. Die Erörterung dieses Zeitraums der Grimmenser Musikgeschichte muss daher bis auf Weiteres aufgeschoben werden.

Auf die Problematik der lediglich bibliographischen Dokumentation des Pfortaer Bestandes wurde bereits hingewiesen. Ohne Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung und ohne die Möglichkeit einer Untersuchung der Drucke und Konvolute auf kodikologische Spezifika kann die Repertoirerelevanz einzelner Quellen oder gar Musikstücke nicht positiv belegt werden. Jedes Herausgreifen einzelner Quellen würde im Vergleich mit den nach festen Kriterien (V.1) ausgewählten Grimmenser und Afraner Beispielen arbiträr erscheinen.

Die spezielle Quellensituation bedingt außerdem, dass eine Erörterung des Repertoires in Form von drei distinkten, chronologisch lückenlosen Schulgeschichten ein nicht zu erfüllendes Desiderat wäre. Ohnehin ist fraglich, ob eine chronologisch-sukzessive Erörterung die Grimmenser, Afraner und Pfortaer Musikpflege in ihrer Spezifik zu fassen vermöchte: Bereits in Kap. IV wurde der kumulative Charakter der Bestandsgenese angesprochen. Jacobus Clemens non Papas Ostermotette *Maria Magdalene et altera Maria* 5 v. war an St. Afra mindestens von den 1550er- bis in die 1580er-Jahre hinein in Übung (V.5.2.1). Die *Johannes-Passion* und die *Auferstehungshistorie* Antonio Scandello wurden in Grimma vom Ende des 16. bis in das 18. Jahrhundert hinein kontinuierlich aufgeführt (s. Kap. IV.1.3.1). Und das *Florilegium Portense*

belegt, dass die erstmals Mitte des 16. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum publizierten Motetten Dominique Phinots noch am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges einen festen Platz in der Pfortaer Musikpflege hatten.

Aus diesen Gründen wurde auf eine nach Schulen getrennte sowie chronologische Darstellung verzichtet. Stattdessen erfolgt die Repertoirebeschreibung entlang dreier Kategorien, die sich im Laufe der Untersuchung als repräsentativ erwiesen: 1) liturgisches Repertoire (V.3), 2) humanistisches Repertoire (V.4) und 3) Motetten (V.5). Auf die Unterscheidung und Spezifik dieser Repertoirekategorien wird zu Beginn jedes Unterkapitels eingegangen.

Aus den o. g. Gründen muss der Pfortaer Bestand weitgehend aus den Überlegungen zum Repertoire (im strengen Sinne) ausgeklammert werden. Um wenigstens einige Vermutungen über das Pfortaer Repertoire anstellen zu können, werden die anhand des Afraner und Grimmenser Repertoires getroffenen Beobachtungen separat mit den im Pfortaer Bibliothekskatalog dokumentierten Musikalien abgeglichen (V.6).

V.1 Auswahlkriterien

V.1.1 Publikationen aus dem Umfeld der Fürstenschulen

Publikationen, die für die Fürstenschulen oder im Umfeld derselben herausgegeben wurden, erscheinen als naheliegende Untersuchungsobjekte. Am bekanntesten ist hier ohne Zweifel Erhard Bodenschatz' *Florilegium Portense* (B/I 1618¹). Es wäre naheliegend, auf Basis des rekonstruierten Pfortaer Notenbestandes eine Untersuchung der Genese des 1618er-*Florilegiums* zu unternehmen, doch würde dessen lediglich bibliographische Dokumentation diesem Unterfangen enge Grenzen setzen. Auch ist es weniger die Genese als die Rezeptionsgeschichte des *Florilegiums* im 17. und 18. Jahrhundert, die als Forschungsdesiderat anzusehen ist, ein Phänomen, das allerdings außerhalb des Untersuchungszeitraums dieser Studie liegt.

Eine günstigere Materialgrundlage bieten Vertonungen von Hymnen und neulateinischen Bibel- und Gebetsparaphrasen. Von Wolfgang Figulus' *Precationes aliquot* (A/I F 719, 1553; M7h) und *Tricinia sacra ad voces pueriles pares* (A/I F 720, 1559) über die postum von Friedrich Birck herausgegebenen *Wolfgangi Figuli Numburgani hymni sacri et scholastici* (A/I F 727, [1592]²) bis hin zu Sethus Calvisius' *Hymni sacri latini et germanici* (A/I C 257, 1594) finden sich sowohl zu Beginn als auch gegen Ende des Untersuchungszeitraums repräsentative Beispiele dieser humanistischen Repertoiretradition.

2 Erhalten ist nur die Zweitaufgabe von 1604.

V.1.2 Mehrfachüberlieferung

Bei der Scheidung von Überlieferung und Repertoire stellt die Überlieferungsdichte einen wichtigen Indikator dar. So enthält der Grimmenser Bestand C (ca. 1621–1700) Spuren von mind. drei Sätzen des 1618er *Florilegiums* (s. Kap. IV.1.3.2), während Jacobus Clemens non Papas Motette *Maria Magdalene et altera Maria / Cito euntes* 5 v. im Afraner Bestand D (ca. 1550–1588) insgesamt fünfmal überliefert wird.

Überlieferungsinstanzen sind dabei qualitativ zu differenzieren. Die Repertoirerelevanz gedruckter Überlieferungen lässt sich i. d. R. nur schwerlich positiv belegen, da grundsätzlich von einer sehr eklektizistischen Nutzung des Inhalts von Anthologien und Individualdrucken ausgegangen werden muss. Handschriftliche Überlieferungen sind demgegenüber aussagekräftiger, denn die Tatsache der Niederschrift ist bereits als Auseinandersetzung mit den jeweiligen Stücken zu werten. Instruktiv sind insbesondere Überlieferungen in gedruckter und handschriftlicher Form, denn die Überführung der oft nur in einem Stimmensatz vorhandenen Stücke in die von über 100 Alumnus getragene schulische Musikpflege setzte Vervielfältigung voraus, die – von ›Hausdrucken‹ wie dem *Florilegium* oder den *Precationes* abgesehen – durch Abschriften gewährleistet werden musste.

Innerhalb der einzelnen Bestände übersteigen Mehrfachüberlieferungen gleichwohl nur in Ausnahmefällen mehr als zwei Überlieferungsinstanzen. Da die Musikpflege der Fürstenschulen sich nicht in einem kulturellen Vakuum entfaltete, bietet es sich an, über die Repertoirerelevanz dieser Stücke im Vergleich mit ihrer Überlieferungsdichte außerhalb der Fürstenschulen zu urteilen. Der Autor hat an anderer Stelle eine Erhebung der am dichtesten überlieferten Motetten des deutschen Sprachraums durchgeführt, im Rahmen derer für den Zeitraum von 1520 bis 1700 ca. 180 Motetten mit mind. zehn Überlieferungsinstanzen ermittelt wurden.³ Diese Erhebung wurde bei der Auswahl einzelner Stücke, aber auch bei der Bewertung der Repertoirerelevanz von Anthologien und Individualdrucken als Korrektiv herangezogen.

V.1.3 Nutzungsspuren

Eintragungen, Abnutzungserscheinungen und andere Nutzungsspuren stellen einen weiteren Indikator des tatsächlichen Gebrauchs von Drucken und Handschriften dar. Das *Novum et insigne opus musicum* Homer Herpols (A/I

3 Stefan Menzel: »Jenseits von Gattungs- und Kulturhistoriographie. Prologomena zu einer Repertoiregeschichte der Motette im deutschen Sprachraum ca. 1520–1620«, in: *Die Tonkunst* 15/3 (2021), S. 330–341.

H 5187, M7a) aus dem Afraner Bestand D (ca. 1550–1588), z. B., präsentiert sich noch heute in nahezu unberührter Form. Da keine Abschriften aus dem Druck in Afraner Handschriften vorliegen, ließen sich für die Repertoirerelevanz der Motetten Herpols aktuell keine positiven Argumente vorbringen. Dem im gleichen Bestand enthaltenen *Evangelia dominicorum et festorum* (1554¹⁰, 1555¹⁰⁻¹², 1556⁸⁻⁹, M3) Johann vom Bergs wäre demgegenüber aufgrund von handschriftlichen Eintragungen und Anhängen sowie Übernahmen in Afraner Handschriften besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Als Sonderfall solch kodikologischer Indizien ist die bereits angesprochene Zusammenfassung von Drucken und Handschriften zu Konvoluten anzusehen. Während das Zusammenbinden von Drucken allein aus bibliothekarischen Erwägungen – wie z. B. dem Format der Bände – geschehen konnte, verweist die Vereinigung von Drucken und Handschriften in stärkerem Maße auf inhaltlich-praktische Beweggründe. Insofern das Konvolut nachweislich für einen bestimmten Zweck zusammengestellt wurde, kann seinem Inhalt nicht nur Repertoirerelevanz bescheinigt werden, es gestattet überdies Überlegungen zum Ort der Nutzung.

V.2 Quellen- und Werkauswahl

Innerhalb der drei Repertoirekategorien wurden die folgenden Quellen und Stücke nach den o. g. Kriterien einer eingehenden Erörterung für wert befunden.

Aussagen über das liturgische Repertoire gestatten insbesondere die Grimmenser Konvolute Mus.Gri.14 und Mus.Gri.9 (G1, G4). Eine detaillierte Besprechung der Quellen rechtfertigen neben Eintragungen und Retuschen in den enthaltenen Drucken handschriftliche Einlagen und Anhänge. Nicht nur weisen beide Konvolute eine ungewöhnlich hohe Dichte an Nutzungsspuren auf, sowohl die hinzugefügten handschriftlichen Materialien als auch die Modifikation der Drucke zeichnen ein distinktes Bild von der musikalischen Gestalt der Vespertagesdienste an St. Augustin (V.3.1). Die liturgische Musikpraxis St. Afras lässt sich am Beispiel der Quellen Mus.Gri.59, 58 und 59a (M1, M2, M5) veranschaulichen. Im Gegensatz zu den Grimmenser Quellen gestatten diese Handschriften auch grundlegende Aussagen über die musikalische Gestalt der Messe (V.3.2).

Das humanistische Repertoire der Schulen umfasst insbesondere neulateinische Bibelparaphrasen, enthalten etwa in den bereits genannten *Precationes aliquot* und *Tricinia sacra* Wolfgang Figulus' (V.4.1). In dieser eng mit den Fürstenschulen verbundenen Repertoiretradition stehen auch Calvisius' *Hymni sacri* von 1594 (V.4.2). Um zu verstehen, wie Johannes Rivius' Ideal einer Verbindung von humaniora und christlicher Lehre an den Fürstenschulen umgesetzt wurde (s. Kap. III.2.2), soll darüber hinaus ein Blick auf Lucas Lossius'

Psalmodia (1553) und Georg Fabricius' *Thesaurus antiquitatis religiosae* (1564) geworfen werden (V.4.3).

Den größten Teil der Grimmenser, Afraner und Pfortaer Bestände machen Motettensammlungen aus. Die funktionelle Ambiguität der *cantiones sacrae* erfordert eine grundlegende Erörterung der Aufführungstradition von Motetten – in der lutherischen Liturgie im Allgemeinen sowie an den Fürstenschulen im Speziellen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den *Evangelia dominicorum et festorum* Johann vom Bergs (V.5.1). Anschließend werden ausgewählte repertoirerelevante Motetten auf ihre spezifische Bedeutung innerhalb dieser Aufführungstradition befragt (V.5.2). Diese sind Clemens non Papas *Maria Magdalene et altera Maria / Cito euntes* 5 v., das je nach Quelle Lupus Hellinck oder Jean Richafort zugeschriebene *Jerusalem luge / Decus quasi torrentem* 5 v., Philipp Verdelots *Si bona suscepimus* 5 v., Thomas Stoltzers *O admirabile commercium* 5 v. und Johannes de la Faghes *Elizabeth Zacharie / Inter natos mulierum* 4 v. Neben diesen wahrscheinlich seit der Gründungszeit kontinuierlich aufgeführten Stücken werden mit Orlando di Lasso Offertorienmotetten sowie Giaches de Werts *Transeunte Domino / Et ait illi Jesus* 5 v. und *Egressus Jesus* 7 v. auch Motetten untersucht, die ab den 1580er-Jahren in das Repertoire aufgenommen wurden.

V.3 Liturgisches Repertoire

An allen drei Schulen ist das Halten von Mette, Tagamt, Vesper und sonntäglicher Messe bezeugt. Im Folgenden werden Aufbau und Besonderheiten der Vesper und Messe in Grimma und Meißen besprochen. Daran anschließend sollen mit Georg Rhaws *Vesperarum precum officia* und Wolfgang Figulus' *Missa super Da Jacob [das Kleidt ansahe]* konkrete Repertoirebeispiele in ihrer Bedeutung für die Musikpflege der Fürstenschulen erörtert werden.

V.3.1 Das Grimmenser Vesperrepertoire ca. 1550–1580 (D-DI Mus.Gri.14 und 9)

Der Grimmenser Schulordnung von 1550 zufolge mussten die Alumnus »alle tage [...] wan es siben schlegt« die Mette mit Psalmen und Antiphonen, Lesung und Responsorium sowie Hymnus singen. In den wenigen Grimmenser Musikalien aus Johann Reinmanns Amtszeit (1550–1591) hat sich kein Repertoire erhalten, dass sich mit der Mette in Verbindung bringen ließe. In den Konvoluten D-DI Mus.Gri.14 und Mus.Gri.9 findet sich jedoch Musik für die Vesper. Gri.14 scheint dabei die Musikpflege der 1550er-Jahre abzubilden, während sich am Beispiel von Gri.9 Modifikationen derselben gegen Ende von Reinmanns Amtszeit veranschaulichen lassen.

Von den ehemals vier Stimmbüchern des Konvoluts haben sich lediglich Diskant, Tenor und Bassus erhalten. Die Eintragungen im handschriftlichen Teil umfassen 84 Nummern, die größtenteils vom Grimmenser Kantor Johann Reinmann verantwortet wurden. Wolfram Steude datierte die Quelle auf nach 1550.⁴ Die Handschrift ist an Georg Rhaws *Symphoniae iucundae* (B/I 1538⁸, G1a) angebunden. Auf die Rolle dieser Motettensammlung in der Grimmenser Vesperliturgie ist gesondert einzugehen (V.5.1.2). Der handschriftliche Teil von Mus.Gri.14 wurde zu großen Teilen aus Rhaws *Vesperarum precum officia* (B/I 1540⁵) kopiert und enthält darüber hinaus mit einigen wenigen Werken Johann Walters oder Ludwig Senfls ausschließlich solches Repertoire, das in mitteldeutschen Drucken und Handschriften der 1530er- und 1540er-Jahre zirkulierte. Es sei vorweggeschickt, dass die heutige Gestalt der Handschrift wahrscheinlich auf einen späteren Archivierungsvorgang zurückgeht, dennoch spricht nichts gegen die Annahme, dass das hier zusammengebundene Repertoire bereits in den frühen 1550er-Jahren an St. Augustin in Übung war.

Rhaws *Vesperarum precum officia*, die hauptsächliche Vorlage der Handschrift, ist eine Sammlung von Gesängen für die Vesper per annum, d. h. der Druck enthält fest- und festzeitenunspezifische Gesänge, für die nach der Reformation insbesondere zwischen Trinitatis und Advent erneuter Bedarf entstand. Entsprechend sind die Psalm-Antiphonen den jeweiligen Psalmentexten entlehnt, während die Hymnen und Responsorien i. d. R. am Trinitatis-Topos festhalten. Die Magnificat- und Psalm- Antiphonen per annum sind i. d. R. den Psalmen und dem canticum selbst entnommen. Damit sind sie durchweg aus der Schrift geschöpft und fügen sich dem maßgeblichen lutherischen Grundsatz des »schriftgemäßen Betens«.⁵ Auf einer fortgeschrittenen Ebene wird dieses Prinzip von jenen Magnificat-Antiphonen der *Officia* vorgeführt, die von Georg Forster vertont wurden. Forster gebraucht nicht die traditionellen Texte der Antiphonen per annum, sondern Varianten von Bibelpassagen, die u. a. aus Erasmus' Übersetzung des neuen Testaments oder der altlateinischen Überlieferung übernommen wurden. Wie der Autor an anderer Stelle ausführlich dargelegt hat, verbildlichen diese Antiphonen nicht nur zentrale Positionen der lutherischen Soteriologie, ihre Textredaktion und nicht zuletzt die Art ihrer Vertonung setzen programmatisch Grundsätze der zeitgenössischen Bibelphilologie und humanistischen Textkritik um.⁶ Die Forster-Antiphonen

4 Wolfram Steude: *Die Musiksammelhandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden*, Leipzig 1974, S. 71.

5 Andreas Odenthal: »...totum psalterium in usu maneat«. Martin Luther und das Stundengebet«; in: Dietrich Korsch/Volker Leppin (Hgg.): *Martin Luther – Biographie und Theologie* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 53), Tübingen 2010, S. 69–117, hier: S. 115 f.

6 Vgl. Stefan Menzel: »Der Lobgesangs Mariens in lutherischem Gewand. Die Magnificat-Antiphonen Georg Forsters«, in: Christiane Wiesenfeldt/Sabine Feinen (Hgg.):

erscheinen als Musterbeispiel der von Rivius geforderten Verschränkung von eruditio literarum und doctrina Christiana (s. Kap. III.2.2) und fügen sich daher stringent in das Repertoire der täglichen Gottesdienste.

Während der besondere Charakter der Magnificat-Antiphonen sich nur Personen mit bibelphilologischer Vorbildung erschloss, richtet sich das übrige Repertoire der *Officia* an Lateinschüler, die nur wenig Erfahrung mit dem Vespertagesdienst und seinen Gesängen hatten. Für die sonn- bis freitägliche Vesper liefert Rhaw die traditionellen Psalmenformulare: Dominica: Ps 109–113; Feria secunda: Ps 114–116, 119–120; Feria tertia: Ps 114–120; Feria quarta: Ps 126–130; Feria quinta: Ps 131–136; Feria sexta: Ps 137–141, Sabbato: Ps 143–147 (Vulgata-Zählung).⁷ Das Samstagsformular eröffnet den Druck.

Die *Vesperarum precum officia* stechen insofern aus den Musikdrucken der Zeit heraus, als das enthaltene Repertoire tatsächlich die utriusque musicae practica bzw. die ars canendi duplex umfassen, welche Georg Rhaw in seinem *Enchiridion* konzipierte und auf der noch Wolfgang Figulus in seinen *Elementa musica brevissima* aufbaute (s. Kap. III.4.1).⁸ Die Psalmen werden im vierstimmigen Ad-Aequales-Satz, d. h. im cantus choralis ausgeführt, die Antiphonen, Responsorien, Hymnen und Magnificat sind demgegenüber figuraliter gesetzt.

Notenbeispiel 2⁹ zeigt Ps 116 im zweiten Ton. Die Psalmformel liegt im Tenor und wird ohne Initium (in directum) ausgeführt. Die übrigen Stimmen

Discantus
Altus
Tenor
Bassus

Lau - da - te Do - mi - num om - nes gen - tes,

Lau - da - te e - um, om - nes po - pu - li.

Notenbeispiel 2. Anonymus: Ps 116, Beginn.

Maria »inter« confessiones. Das Magnificat in der frühen Neuzeit, Turnhout 2017, S. 159–175.

7 Georg Rhaw (Hg.): *Vesperarum precum officia* (= RISM B/I 1540⁵), Wittenberg 1540, [fol. 155r–116r]; Ps 141 wird im Index nicht aufgeführt.

8 Wie bereits erwähnt, fand sich auch in der Grimmenser Schulbibliothek ein Exemplar von Figulus' *Elementa*. Robert Eitner: »Wolfgang Figulus«, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* 9 (1877), S. 126–131, hier: S. 129 f.

9 Hans Joachim Moser (Hg.): *Vesperarum precum officia (Wittenberg 1540)* (= Musikdrucke aus den Jahren 1538–1545 in praktischer Neuausgabe 4), Kassel [u. a.] 1960, S. 95.

erhalten jeweils eine eigene *reperussa*, *mediatio* und *terminatio*. Aufgrund von Stimmführungszwänge sind diese meist etwas weitschweifiger als im Tenor. Um Oktav- und Quintparallelen zu vermeiden, muss der Bassus die *reperussa* am Ende der ersten Verszeile eine Silbe vor den übrigen Stimmen verlassen. Dasselbe geschieht am Ende des Psalmverses in allen drei Zusatzstimmen, bedingt durch die Überlappung von *terminatio* und Klauselbildung. Dennoch bewahren *Discantus*, *Altus* und *Bassus* den psalmodischen Gestus so weit als möglich. Die übrigen Psalmverse wiederholen die Formel. Erst im letzten Psalmformular (*Feria sexta*) der *Officia* verzichtet Rhaw auf das Aussetzen der übrigen Verse.

Notenbeispiel 3¹⁰ zeigt die zu Ps 116 gehörige Antiphon *Laudate Dominum*, deren Text – typisch für die Antiphonen *per annum* – lediglich die erste Zeile des Psalms wiederholt. Sie zählt nur elf Mensuren.

Auch die übrigen Antiphonen der *Officia* sind äußerst knapp vertont: Im Tenor erscheinen die bereits äußerst kompakten *cantus firmi* zumeist ohne Textwiederholungen und Kolorierungen, wodurch auch der Gestaltungsraum der übrigen Stimmen eingeschränkt wird. Bei dieser komprimierten Anlage bestand kein Platz für raumgreifende Gestaltungsmittel wie Imitationen,

Discantus
Lau - da - te Do - mi - num om - - -

Altus
Lau - da - te, lau - da - te Do - mi - num om -

Tenor
Lau - da - te Do - mi - num,

Bassus
Lau da - te - lau da - te - Do -

nes om - nes gen - - tes.
- nes gen - - tes om - nes gen - tes.
om - nes gen - - tes.
nes om - nes gen - - tes.

Notenbeispiel 3. Johann Stahel: Antiphon *Laudate Dominum*.

10 Ebd., S. 96.

Kanontechniken oder Texturkontraste. Dennoch waren diese Figuralminiaturen von unerfahrenen Sängern einfach zu bewältigen und machten sie zugleich mit Bicinien, Klauseln und anderen Grundelementen des motettischen Satzes vertraut.

Insbesondere das Ausschreiben der Psalmodie erscheint als ungewöhnliches Charakteristikum der *Officia*. Rhaw knüpfte jedoch in gewisser Weise an eine mitteldeutsche Tradition an: Das Jenaer Chorbuch Nr. 34 enthält ähnliche Vespergesänge für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.¹¹ Die Stil disposition ist identisch mit jener der *Officia* – die Psalmen sind ad aequales ausgesetzt, Antiphonen, Responsorien, Hymnen und Magnificat figural komponiert. Mit der Liturgie per annum lieferte Rhaw den noch fehlenden Teil dieses spezifisch gestalteten Repertoires. Das Aussetzen der Psalmodie in den Chorbüchern erfolgte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aus praktischen Gründen. Die materialaufwendige Fixierung von Gesängen, die auch hätten extemporiert werden können, ist im Kontext der Allerheiligenkapelle auf frühneuzeitliches Stiftungsdenken zurückzuführen. Wie der Figuren- und Altarschmuck der Kapelle so waren auch die Chorbücher Friedrichs des Weisen ›Investitionen‹ in die Heilswirksamkeit des Standorts.

Stiftungsdenken kann im Falle des Rhaw-Drucks weitgehend ausgeschlossen werden. Hier waren pädagogische Erwägungen maßgebend. Rhaw wollte die »artium elementa« mit besonderer Sorgfalt für die Schulknaben aufbereiten.¹² Interessant ist, dass Rhaws vierstimmiger Satz die antiphonische Aufführungspraxis der Psalmen nivellierte. Sang der Chor der Lateinschüler im Falle regulärer Psalmodie lediglich den zweiten Halbvers, während der erste von einem Vorsänger vorgetragen wurde, stellten Rhaws Psalmen sicher, dass alle Schüler stets vollständige Psalmen sangen und als Folge dessen auch vollständig memorierten.

Diese Ad-Aequales-Psalmodie erlangte nach der Reformation eine recht hohe Verbreitung in Mitteldeutschland. Rhaw erwähnt das Singen dieser Psalmen sätze »in quibusdam Scholis« und durch die Torgauer Kantorei und empfahl sie auch für die Coburger Ratsschule.¹³ Sowohl seine als auch Martin Agricolas Lehrbücher enthalten vierstimmige Psalmensätze als Exempla, Nikolaus Listenius nahm sie 1537 in die breit rezipierte Neuauflage seiner *Rudimenta* auf¹⁴ und

11 Vgl. Christiane Engelbrecht: »Die Psalmsätze des Jenaer Chorbuchs 34«, in: Gerald Abraham [u. a.] (Hgg.): *Bericht über den siebenten internationalen musikwissenschaftlichen Kongress Köln 1958*, Kassel [u. a.] 1959, S. 97–99.

12 Rhaw (Hg.): *Vesperarum precum officia* (wie Anm. 7), sig. Aiiir.

13 Ebd., sig. Aiiir–v.

14 Georg Rhaw: *Enchiridion utriusque musicae practica*, Wittenberg 1531, sig. [Eiv]v–[Eviii]r; Martin Agricola: *Ein kurtz deudsche Musica*, Wittenberg 1528, fol. 34r–39v; Nikolaus Listenius: *Musica*, Wittenberg 1537, sig. Cvv–Dr.

noch die Gesangsordnung der Stadt Hof aus dem Jahr 1592 schreibt für die Vesper die Psalmen aus Rhaws *Officia* vor.¹⁵

Die nahezu ausschließliche Überlieferung der Ad-Aequales-Psalmodie in Musiktraktaten lässt vermuten, dass ihr Erlernen im Dreischritt von *praeceptum*, *exemplum* und *imitatio* erfolgte. Das heißt nach der Verinnerlichung der grundlegenden Formeln für Diskant, Alt, Tenor und Bass wurden die Psalmen extemporiert. Auch die Sänger der Torgauer Kantorei, so Rhaw, führten die Psalmen »memoriter« auf.¹⁶ Im Gegensatz zu Rhaw machten sich Reinmann und die übrigen Schreiber nicht die Mühe, die Ad-Aequales-Psalmodie für jeden Psalmvers auszuschreiben, sondern versahen i. d. R. nur den ersten und letzten Vers mit einem Notat. Die Psalmodie wurde in Grimma demnach ebenfalls memoriter ausgeführt.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Systematik der *Officia* erscheinen die Nummern 11–58 als Kern der Reinmann'schen Handschrift. Der Grimmenser Kantor übernahm das Samstagsformular nahezu vollständig inklusive Responsorium und Magnificat (Nrn. 11–26). Der Hymnus fehlt, jedoch ist der Versikel vorhanden. Aus dem Sonntags- (Nrn. 27–38) und Montagsformular (Nrn. 39–50) finden sich nur die Psalmen und ihre Antiphonen. Daraufhin werden die Übernahmen deutlich sporadischer: Das Dienstagsformular fehlt. Aus dem Mittwochs- (Nrn. 51–53), Donnerstags- (Nrn. 54–55) und Freitagformular (Nrn. 56–58) finden sich lediglich Ps 126, 134 und 137 nebst Antiphonen.

Um diesen Kern gruppieren sich weitere Übernahmen aus den *Officia*, die jedoch weniger klar geordnet erscheinen. Die Nrn. 62–66 sind identisch mit den Nrn. 27–30, wiederholen also das Invitatorium des Sonntagsformulars sowie Ps 109 und dessen Antiphonen. Die Nrn. 67–72 wiederholen Ps 3–5 und die zugehörigen Antiphonen aus dem Samstagsformular, allerdings in umgekehrter Reihenfolge. Nr. 73 besteht nur aus dem Text von Ps 113, gehört also wiederum dem Sonntagsformular an. Die Nrn. 74–79 sowie 83–84 liefern weitere Magnificat und Magnificat-Antiphonen. Zu den wenigen Elementen, die nicht aus dem Rhaw-Druck übernommen wurden, zählen drei deutsche Magnificat (Nrn. 1, 2, 80), Sätze von Ps 112 (Nrn. 5, 61) und Ps 113 (Nrn. 3, 4) in alternativen Tönen sowie zwei Antiphonen (Nrn. 6, 9) und drei Responsorien (Nrn. 7–8, 10).

Während etliche Magnificat und Magnificat-Antiphonen aus den *Officia* übernommen wurden (Nrn. 74–79, 83–84), stammen die Responsorien offenkundig aus anderen Quellen. Im ersten Teil der Handschrift finden sich Johann Walters Sätze *Ite in orbem universum* 4 v. (Nr. 7) und *Apparuerunt Apostolis* 4 v. (Nr. 8). Das von Steude und RISM anonym verzeichnete *Summe trinitati*

15 Heinrich Kätzel: *Musikpflege und Musikerziehung im Reformationsjahrhundert. Dargestellt am Beispiel der Stadt Hof*, Berlin 1954, S. 109.

16 Rhaw (Hg.): *Vesperarum precum officia* (wie Anm. 7), sig. Aiiiv.

simplici 4 v. (Nr. 10) ist eine Komposition Ulrich Brätels. Sie findet sich sowohl in der Schalreuter-Handschrift D-Z Mus. 73,¹⁷ als auch in der vom ehemaligen Zwickauer Kantor Wolfgang Schleifer angelegten Sammlung H-Bn Ms. mus. Bártfa 22,¹⁸ der zum Zeitpunkt der Grimmenser Schulgründung Pfarrer im 40 km entfernten Penig war.

Die Autopsie der Handschrift ergab, dass die Nrn. 62–65 und 69–72 – obschon mit den Nrn. 27–30 und 17–18 identisch – von einem anderen Schreiber stammen, der überdies die Nrn. 76–79 sowie 81–84 verantwortete. Im Tenor ist erkennbar, dass die Nrn. 62–72 ein eigenes Faszikel bilden, das in sich selbst jedoch größtenteils von eingeklebten Papierstreifen zusammengehalten wird – d. h. die umgekehrte Reihenfolge der Psalmen 5, 4 und 3 (Nrn. 67–71) geht auf die Bindung, nicht auf die Ingrossierung zurück. Auch daran, dass die Nrn. 61–67 im Bassus am Ende des Stimmheftes nachgeheftet wurden, wird deutlich, dass der letzte Teil der Handschrift eine recht notdürftig anmutende Kompilation verschiedener Elemente darstellt. Die Nrn. 1–10 bilden ebenfalls ein eigenes Faszikel.

Obschon Mus.Gri.14 durchweg homogenes Repertoire überliefert, scheinen nur die Nrn. 11–58 in der vorliegenden Disposition ingrossiert worden zu sein. Die Nrn. 1–10 sowie 59–84 lagen ursprünglich wohl als separate Faszikel oder Einzelblätter vor und wurden erst später mit dem Kern der Handschrift vereint. Die notdürftige Faszikelbildung im letzten Teil der Quelle sowie die große Zahl von Ingrossaten eines von Reinmann zu unterscheidenden Schreibers machen es plausibel, von der Existenz die Nrn. 11–58 teils doublierenden, teils komplementierenden Notenmaterials auszugehen, das womöglich bereits zum Zeitpunkt der Bindung nicht mehr vollständig erhalten war. Die Kompilation der Quelle erscheint damit als Archivierung älteren Aufführungsmaterials, eventuell sogar als Abkehr von einem bis dato gepflegten Vesperrepertoire. Ein möglicher Anlass wäre die Übernahme des Fürstenschulkantorats durch Friedrich Birk im Jahr 1591.¹⁹

Mus.Gri.14 scheint das ältere Grimmenser Vesperrepertoire nur in Teilen abzubilden. Als Kern der Handschrift erscheinen die Nrn. 11–58, die um diesen Kern gruppierten Ingrossate haben fragmentarischen Charakter. Dass der Hymnus im Samstagsformular fehlt, spricht für das Vorhandensein einer separaten Sammlung – hier kam höchstwahrscheinlich das spezielle

17 Martin Just/Bettina Schwemer (Hgg.): *Die Handschrift des Jodocus Schalreuter (Ratsschulbibliothek Zwickau Mus. Ms. 73)* (= Das Erbe deutscher Musik 115/116), Wiesbaden 2004, Bd. 116a, S. 44–46.

18 Robert Árpád Murányi: *Thematisches Verzeichnis der Musiksammlung von Bartfeld (Bártfa)* (= Deutsche Musik im Osten 2), Bonn 1991, S. 121.

19 Steude: *Die Musiksammelhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 5.

Hymnenrepertoire der Fürstenschulen zum Einsatz (V.4). Auch das Fehlen der Responsorien in den Formularen der folgenden Tage deutet auf komplementäres aber nicht mehr erhaltenes Repertoire hin.

Da die Samstags- und Montagsformulare Rhaws *Officia* exakt folgen, scheint es in Grimma üblich gewesen zu sein, die Vesper selbst unter der Woche mit jeweils fünf Psalmen zu begehen. Von Sonntag bis Samstag wären daher regelmäßig Ps 109–147 durchlaufen worden. In der Mette sollten demgegenüber lediglich »Drei aber vi[e]r psalm, dornach die kurtz aber langk«, »nach den gewöhnlichen Tönen« gesungen werden.²⁰ Hier scheint also kein wöchentlicher cursus psal-morum vorgesehen gewesen zu sein, jedoch darf man vermuten, dass auch die Psalmen der Mette nach den Rhaw'schen Ad-Aequales-Sätzen gesungen wurden, denn die Notate in Gri.14 zeigen, dass diese als Modelle verstanden wurden, die demnach »memoriter« auch auf andere Psalmen hätten übertragen werden können, zumal Rhaws *Officia* Sätze für alle acht Psalmtöne enthielten.

Das wöchentliche Durchlaufen der Vesperpsalmen und das Durchschreiten der Psalmen der Matutin in ca. dreiwöchigem Turnus deutet auf eine starke Gewichtung des Psalters hin. Demgegenüber ging die lutherische Reform des Stundengebets mit einer deutlichen Reduzierung der Psalmen einher. 1525, in seiner »*Ordinatio cultus Dei in arce*« für das Wittenberger Allerheiligenstift, setzte Johannes Bugenhagen die Anzahl der Psalmen für Matutin und Vesper auf jeweils drei fest.²¹ In der Naumburger Kirchenordnung von 1537 schrieb Nicolaus Medler keinen wöchentlichen cursus psal-morum vor, sondern empfahl das Singen »per anni circulum« und – je nach Länge derselben – ein tägliches Pensum von ein bis drei Psalmen. In der Gesangsordnung der Stadt Hof von 1592 wird nur noch ein Psalm für die Vesper vorgeschrieben.²² Demgegenüber setzten die Grimmenser Autoritäten das Psalmenpensum deutlich höher an.

Aus den Psalmen wurden die Texte der meisten Messproprien entlehnt. Die kontinuierlich im Psalter aufscheinenden Themen Lobpreis, Gottesver-trauen, Dank, Buße, Rachewunsch und Erlösungsbitte²³ gestatten das Schlagen vielfältiger Brücken zu den Topoi der Heilsgeschichte und lutherischen Lehre.

20 Carl Julius Rössler: *Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landesschule zu Grimma*, Leipzig 1891, S. 30, 278.

21 Emil Sehling (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 1.1: *Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete*, Leipzig 1902, S. 699; Felix Köster: »Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolaus Medler aus dem Jahre 1537«, in: *Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen* 19 (1898), S. 497–596 u. 637–669, hier: S. 533.

22 Kätzel: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 109–133.

23 Svend Holm-Nielsen: »Religiöse Poesie des Spätjudentums«, in: Wolfgang Haase (Hg.): *Religion (Judentum: Allgemeines, palästinisches Judentum)* (= Aufstieg und Niedergang der römischen Welt 2), S. 152–186, Berlin 1979, hier: S. 161.

Die typologische Sinnachse zwischen Psalter und Evangelien ist von zentraler Bedeutung für die lutherischen Exegese. Nicht nur legte Luther neben den Evangelien vor allem den Psalter aus, Letzterer scheint überdies eines der wenigen alttestamentarischen Bücher zu sein, welches er nicht der für ihn typischen scharfen Antithetik von Altem und Neuem Testament unterwarf.²⁴

Indem er die Psalmen im (mehrstimmigen) *cantus choralis* und die Antiphonen in äußerst kompakten Figural-sätzen singen ließ, realisierte Reinmann in mustergültiger Weise Rhaws »utriusque musicae practicae« bzw. Figulus' »ars canendi duplex« (s. Kap. III.4.1). Aus pädagogischer Perspektive war es überdies nur ein kleiner Schritt von Figulus' vierstimmigen Exempla hin zu Rhaws kompakten Figuralantiphonen (s. Kap. III.4.1).

Neben Rhaws *Officia* belegen Ulrich Brätels Responsorium *Summe Trinitati* sowie verschiedene Spuren Zwickauer Repertoires in Gri.14, dass Reinmann sich bei der Gestaltung der Grimmenser Kirchenmusik an verschiedenen progressiven Vorbildern orientierte. Die Magnificat-Antiphonen Georg Forsters in den *Officia* erscheinen als Grundstein eines nach bibelphilologischen Grundsätzen neu zu schaffenden Antiphonars.²⁵ Ulrich Brätel war seit 1534 am Stuttgarter Hof mit dem Aufbau eines neuen Repertoires befasst und vertonte – ebenso wie Forster in den *Officia* – nach Kriterien der modernen Bibelkritik ausgewählte Texte, von denen sich etliche in den Zwickauer Handschriften Jodocus Schalreuters und Wolfgang Schleifers finden.²⁶ Die mögliche Mittlerfunktion Zwickaus verweist dabei auf einen weiteren Aspekt kirchenmusikalischen Reformdenkens, denn Schalreuter und Wolfgang Schleifer gaben der gottesdienstlichen Musik der Marienkirche durch ihre umfänglichen Repertoireakquisen ein Gepräge, dem 1542 durch die Wittenberger Konsistorialordnung Modellcharakter zuerkannt wurde.²⁷ Da Reinmann künftige Kantoren und Pfarrer ausbildete, die überall im albertinischen Sachsen Einfluss auf die Kirchenmusik nehmen würden, scheint diese latente Orientierung an weithin beachteten Reformansätzen und vorbildlichen kirchenmusikalischen Praktiken alles andere als zufällig.

24 Gerhard Ebeling: *Lutherstudien*, Bd. 1, Tübingen 1971, S. 45.

25 Vgl. Menzel: »Die Magnificat-Antiphonen Georg Forsters« (wie Anm. 6).

26 Martin Just: »Die lateinischen Psalmen der Handschrift Zwickau, Ratsschulbibliothek, Ms. 73«, in: Jürgen Heidrich/Ulrich Konrad (Hgg.): *Traditionen in der mitteldeutschen Musik des 16. Jahrhunderts. Symposiumsbericht Göttingen 1997*, Göttingen 1999, S. 105–118, hier: S. 108 f.

27 Sehling (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 1.1 (wie Anm. 21), S. 202; Zu Schalreuters Sammeltätigkeit vgl. Just: »Zwickau, Ratsschulbibliothek, Ms. 73« (wie Anm. 26); zu Schleifer vgl. Stefan Menzel: »Deus ex machina oder Deus ex valli? – St. Joachimsthal, ein vergessenes Quellgebiet der lutherischen Kirchenmusik«, in: Christiane Wiesenfeldt/Stefan Menzel (Hgg.): *Musik und Reformation – Politisierung, Medialisierung, Missionierung*, Paderborn 2019, S. 221–237.

Das von Mus.Gri.14 vermittelte Bild der Grimmenser Musikpflege ist instruktiv, denn es umreißt recht genau die Ausgangssituation, unter der Reinmann – und womöglich auch seine Kollegen in Pforta und Meißen – in den Gründungsjahren ihre Arbeit aufnahmen. Demgegenüber gestattet das Konvolut Mus.Gri.9 (G4) eine Stichprobe aus jenem Repertoire, das gegen Ende von Reinmanns Amtszeit in Übung war. Steudes Beschreibung der Quelle erweckt auf den ersten Blick den Eindruck einer zusammenhängenden Handschrift, allerdings handelt es sich um ein komplexes Konvolut, im Kern bestehend aus Johann Wannings *Sententiae insigniores* (A/I W 204, 1584, G4b), Lassos *Magnificat octo tonorum* (A/I L 805, 1567; G4c), Pinellos *Deutschen Magnificat* (A/I P 2388, 1583, G4g), Scandellos *Nawen außerlesenen deudschen Liedern* (A/I S 1155, 1575, G4h) und Albinus Fabricius' *Ich weiß, dass mein Erlöser lebet* (A/I F 39, 1585, G4i). Die ›Handschrift‹ besteht aus vier separaten Nachträgen bzw. Anhängen zu den Drucken des Konvoluts.

Aus liturgischer Perspektive interessiert in erster Linie die Nr. 2 (G4e) gemäß Steudes Zählung. Es handelt sich um ein als »Trium« vertontes *Benedicamus Domino* – dem Entlassungsruf der Vesper – auf den letzten Leerseiten der Stimmbücher von Lassos *Magnificat*: Die drei Stimmen finden sich in Diskant, Alt und Tenor; die beiden zusätzlichen Stimmen des fünfstimmigen Responses *Deo dicamus gratias* in Bassus und Vagans. Steude übersah ferner das Fragment eines weiteren *Deo dicamus gratias*, das auf der Rückseite des Titelblattes von Diskant und Altus notiert wurde (G4d).²⁸ Während Steude den Schreiber des am Ende des *Magnificat*-Druckes notierten Entlassungsrufes mit Johann Reinmann identifizierte, stammt das Notat auf den Rückseiten der Titelblätter von einer anderen Hand.

Die nachgetragenen *Benedicamus Domino* in den *Magnificat* Lassos sprechen für die liturgische Nutzung der Sammlung. Auch kleinere Korrekturen in Pinellos *Deutschen Magnificat* machen den Gebrauch der Sammlung in Grimma wahrscheinlich. Das Nachtragen eines *Benedicamus Domino* war hier nicht erforderlich, da Pinello selbst etliche Vertonungen des Entlassungsrufes beigefügt hatte. Zudem enthält der Druck nicht nur figurale *Magnificat*, sondern auch Ad-Aequales-Sätze und weist somit eine Stildisposition auf, die Mus.Gri.14 sehr nahesteht. Offenbar ersetzte Reinmann später die figuralen lateinischen *Magnificat* in Mus.Gri.14²⁹ durch jene Lassos und die deutschen Ad-Aequales-Sätze³⁰ durch die Vertonungen Pinellos.

28 Die Restauration legte außerdem eine Einbandmakulatur frei, eine von Steude nicht verzeichnete lateinische Motette, die aufgrund mangelnder Lesbarkeit jedoch nicht identifiziert werden konnte.

29 Steude: *Die Musiksammelhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), Nr. 32, 74, 76, 78, 83.

30 Ebd., Nr. 32.1–2.

Lassos und Pinellos Magnificat-Sammlungen fügen sich nahtlos in die durch Mus.Gri.14 dokumentierte Repertoiretradition. Da sich in den Grimmenser Quellen kein Ersatz für die Psalmen im cantus choralis und die kompakten Psalm- und Magnificat-Antiphonen aus Rhaws *Vesperarum precum officia* findet, könnte dieser Teil der Vespergesänge gegen Ende von Reinmanns Amtszeit noch immer in der ursprünglichen Gestalt aufgeführt worden sein. Obschon dieser vier Jahrzehnte überspannende Repertoirekonservatismus mit spezifischen Rahmenbedingungen der Grimmenser Musikpflege in Korrelation gebracht werden kann,³¹ war er kein isoliertes Phänomen: Im Pfortaer Catalogus und den frühen Afraner Handschriften (V.3.2) ist liturgisches Wittenberger Repertoire der 1530er- und 40er-Jahre ebenfalls signifikant vertreten. Auch Populäre Lehrwerke der zweiten Jahrhunderthälfte wie Fabers *Compendiolum* und Listenius' *Rudimenta* behandeln die Psalmodie Rhaw'schen Zuschnitts und Aufführungen der Officia-Psalmen sind noch für die 1590er-Jahren belegt.³² Die Vesperliturgie der Fürstenschulen spiegelt eine konsolidierte mitteldeutsche Tradition wider. Mehr noch: Da sie bereits durch Grimmenser und Afraner Quellen der 1550er-Jahre dokumentiert ist, scheinen die Fürstenschulen aktiv an Erhalt und Weitergabe dieser Tradition nach der Wittenberger Kapitulation im Jahr 1547 partizipiert zu haben.

V.3.2 Die Musik der Afraner Gottesdienste im Spiegel von D-DI Mus.Gri.59, 58 und 59a

Während die frühe Grimmenser Musikpflege lediglich durch eine Quelle (Mus.Gri.14) dokumentiert ist, haben sich aus der Gründungszeit der Afraner Fürstenschule drei Musikhandschriften erhalten, die nicht nur Vesper- sondern auch Messgesänge enthalten.

Mus.Gri.59 wurde von Figulus und anderen Schreibern zusammengetragen und stammt größtenteils noch aus dessen Leipziger Zeit, wie aus einigen Datumseinträgen hervorgeht. Vor der lfd. Nr. 52, Figulus' *In exitu Israel* [4 v.?] liest man »III Calend: Aprilis 50«³³ – am 28. April 1550 bekleidete Figulus noch das Amt des Leipziger Thomaskantors. Lediglich der letzte Eintrag der

31 Da das Grimmenser Kollegium bei den Visitationen von 1569 und 1575 nachdrücklich um außerordentliche Mittel zur Einrichtung einer Bibliothek bat, unterlag der Erwerb von Musikalien womöglich starken Einschränkungen. Vgl. Paul Meyer (Hg.): »Christoph Schellenberg de visitationibus seu inspectionibus anniversariis scholae illustris Grimanae (1554–1575) mit den amtlichen Berichten der Visitatoren«, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin* 7/3 (1897), S. 209–245, hier: S. 240, 245.

32 Kätzler: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 109–133.

33 D-DI Mus.Gri.59, Tenor, ohne Folierung.

Handschrift, Nr. 64, scheint an St. Afra angefertigt worden zu sein. Jacobus Clemens non Papas *Maria Magdalena et altera Maria* 5 v. stammt von einer solitären Schreiberhand und wurde aller Wahrscheinlichkeit aus dem ersten Band der *Evangelia dominicorum* (B/I 1554¹⁰, M3a) übernommen, der Anfang der 1560er-Jahren nach St. Afra kam (s. Kap. IV.1.4.1). Das äußerst inkonsistente Erscheinungsbild der Handschrift, in dem sich flüchtige Notate und Notendruck emulierende Schriftbilder unvermittelt gegenüberstehen, nicht zuletzt aber die der physischen Ordnung teils zuwiderlaufenden Datierungsvermerke lassen Mus.Gri.59 als Komplex von Materialien unterschiedlicher Herkunft erscheinen. Wie bereits Mus.Gri.14 so könnte auch diese Handschrift das Resultat eines späteren Archivierungsvorgangs gewesen sein oder sie entstand bereits als handschriftliches Konvolut.

Die Repertoiredisposition wirkt demgegenüber weniger inkonsistent: Gri.59 versammelt Figuralsätze von Responsorien, Antiphonen, Psalmen, Magnificat, Messproprien und -ordinarien, deckt also das gesamte Spektrum der an den Fürstenschulen zelebrierten Gottesdienste ab (s. Kap. III.3). Die Handschrift lässt sich grob in einen um den weihnachtlichen (Nrn. 2–41) und österlichen (Nrn. 47–56³⁴) Festkreis zentrierten Abschnitt untergliedern. Zwischen diesen Abschnitten scheinen für Purificatio und Palmsonntag rubrizierte Gesänge (Nrn. 42–46) eine Brücke zu schlagen, während an den Osterblock Himmelfahrtsproprien (Nrn. 57–59) und ein Introitus für das Geburtsfest Johannes des Täufers (Nr. 60) am 24. Juni anschließen. Innerhalb der einzelnen Abschnitte gerät die kalendarische Ordnung zwar immer wieder durcheinander – so steht etwa das Responsorium für die Weihnachtsvigil (Nr. 10) vor dem Responsorium für den zweiten Adventssonntag (Nr. 11) – doch entspricht die Handschrift dem, was angesichts der Verfügbarkeit von Figuralätzen per anni circulum um 1550 als nahezu umfassender Vorrat gelten kann.

Aus Mus.Gri.59 können etliche Indizien zur musikalischen Gestalt der Messe an St. Afra gewonnen werden. Die Ordinariumsvertonungen (Nrn. 28, 30, 32, 34–35, 51, 61–62) beschränkten sich ohne Ausnahme auf einzelne Kyrie- und Gloriasätze bzw. Satzpaare, während an Messproprien nur Introitus-, Alleluiasätze und Festsequenzen begegnen. Dass die Handschrift nahezu ausschließlich Gesänge des Wortgottesdienstes enthält, entspricht dem Bild lutherischer Messen der 1530er- und 1540er-Jahre: Mit Ausnahme des i. d. R. ausgesparten Graduale und des deutsch gesungenen Glaubensbekenntnis war der musikalische Verlauf im Wesentlichen identisch mit dem der mittelalterlichen Messe. Demgegenüber verloren Sanctus, Agnus Dei, Offertorium und Communio ihre ursprünglichen kultischen Funktionen, während sich für das Geschehen nach der Konsekration eine flexiblere musikalische Gestaltung etablierte, die neben

34 Steudes Zählung, Ders.: *Die Musiksammlunghandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 103–105.

den obsolet gewordenen Messensätzen Kirchenlieder und Motetten umfassen konnte.³⁵ Die freiere Gestaltung der Kommunionfeier bedingte, dass der Pool an Gesängen, die den Maßgaben der kalendarischen *proprietas* gehorchen mussten, für jeden Sonn- und Festtag kompakter wurde. Kombinierte man den Introitus *Viri Galilaei*, das *Alleluia. Ascendit Deus in iubilatione* und die Sequenz *Summi triumphum regis* (Nrn. 57–59) mit einem Kyrie-Gloria-Satzpaar und einem deutschen Credo, ließ sich damit bereits der Großteil eines Himmel-fahrtsgottesdienstes bestreiten.

Figulus schöpfte das Repertoire von Mus.Gri.59 ohne Zweifel aus Leipziger Quellen, denn während seiner Zeit als Thomaskantor hatte er Zugriff auf den »42 Partesbände« umfassenden Nachlass seines Vorgängers Ulrich Lange. Dieser umfasste u. a. Petreius' *Modulationes aliquot* (B/I 1538⁷), Formschneiders *Missae tredecim* (B/I 1539²) sowie die *Vesperarum precum officia* (B/I 1540⁵), das *Opus decem missarum* (B/I 1541¹) und die *Officia de nativitate* (B/I 1545⁵) Georg Rhaws.³⁶ Die Thomasschule hatte Langes Musikalien 1549 erworben und noch Figulus' Nachfolger Melchior Heger nutzte den Repertoirestock, als er die 1558 gebundenen Handschriften D-LEu Thomaskirche Ms. 49/50 anlegte.³⁷ Neben den genannten Publikationen enthält Mus.Gri.59 außerdem Übernahmen aus zahlreichen weiteren Drucken der Rhaw'schen Offizin, wie etwa den *Selectae harmoniae* (B/I 1538¹), den *Officia paschalia* (B/I 1539¹⁴), Balthasar Resinarius' *Responsoria* (A/I R 1196, 1543) oder den *Newen Deudschen Geistlichen Gesengen* (B/I 1544²¹).

Mus.Gri.59 dokumentiert daher nicht nur einen substantiellen Repertoire-transfer von Leipzig nach Meißen um 1550, sondern ebenso einen durch die Instanz des Thomaskantorats vermittelten Anschluss an die Tradition der Wittenberger Kirchenmusik, die sich insbesondere in der o. g. liturgisch-musikalischen Gestalt der Messe zeigt.³⁸

In die Afraner Musikpflege der späteren 1550er-Jahre geben die Handschriften Mus.Gri.58 und 59a Einblicke. Mus.Gri.58 wurde laut Steude ca. 1555–1560 an St. Afra angelegt.³⁹ Konkordanzen zu Wittenberger Drucken sowie zur

35 Vgl. Stefan Menzel: »Ain herlich Ampt in figuris – sacred polyphony at St. Marien in Wittenberg 1543/44«, in: *Early Music* 45/4 (2017) S. 545–557; Ders.: »Ein neues Proprium? Zum liturgischen Ort des lutherischen Kirchenlieds im 16. Jahrhundert«, in: *Kirchenmusikalisches Jahrbuch* 100 (2016), S. 47–63.

36 Rudolf Wustmann: *Musikgeschichte Leipzigs*, Bd. 1: *Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, Leipzig 1909, S. 56 f.

37 Wolfgang Orf: *Die Musikhandschriften Thomaskirche Mss. 49/50 und 51 in der Universitätsbibliothek Leipzig* (= Quellenkataloge zur Musikgeschichte 13), Wilhelmshaven 1977, S. 46, S. 35.

38 Vgl. Menzel: »Ain herlich Ampt in figuris« (wie Anm. 35).

39 Steude: *Die Musiksammlhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 101.

o. g. Sammelhandschrift Melchior Hegers unterstreichen die anhaltende Bedeutung Leipzigs und Wittenbergs für die frühe Afraner Musikpraxis. Mit Mess- und Offiziumsgesängen für die Osterzeit (Nrn. 7–11, 13–17, 20–23) komplementiert Mus.Gri.58 das Repertoire von Mus.Gri.59.

Mus.Gri.59a ist aufgrund von Konkordanzen zu Drucken der späten 1550er-Jahre um 1560 zu datieren.⁴⁰ Nur der Vagans ist erhalten – das 19 Nummern enthaltende Stimmbuch bildet also nur die fünf- und sechsstimmigen Ingrossate ab. Die Originalnummerierung reicht bis Nr. 7 (lfd. Nr. 5), die orig. Nrn. 2 und 6 waren offenkundig vierstimmig. Auch angesichts des Umfangs von Gri.59 (64 lfd. Nrn.) und Gri.58 (38 lfd. Nrn.) muss davon ausgegangen werden, dass das Vagans-Stimmbuch nur einen Teil der ursprünglich enthaltenen Stücke abbildet. Aussagen zur Repertoiredisposition der Handschrift sind daher mit großer Vorsicht zu treffen. Die orig. Nr. 1, eine Folge von Messensätzen, lässt kein kalendarisches Profil erkennen. Die lfd. Nrn. 2–5 bedienen Advents- und Weihnachtstopoi, die lfd. Nr. 6, die anonyme Motette *Illuminare Hierusalem / Et gloria Domini / Et ambulans gentes*, vertont den Text eines Epiphanius-Responsoriums (CAO 6882). Doch bereits mit Ludwig Senfls Motette *Philippus qui videt me* 6 v. vollzieht sich ein zeitlicher Sprung zum 1. Mai, denn die zugrundeliegende Antiphon (CAO 4290) erklang traditionell am Fest der Aposteln Philippus und Jacobus. Die folgenden Stücke (lfd. Nrn. 8–12) kreisen um den Pfingsttopos, befinden sich also noch in relativer kalendarischer Nähe zu Philippi Jacobi.⁴¹ Obschon nur fragmentarisch erhalten, so sind in Mus.Gri.59a doch Umrisse einer Sammlung per anni circulum zu erkennen, die überdies Festtage (Philippi Jacobi, Pfingsten) berücksichtigt, die in Mus.Gri.59 fehlten.

Mus.Gri.59 und 58 dokumentieren außerdem spezifische Repertoirebeiträge Wolfgang Figulus'. In Mus.Gri.59 finden sich Kyrie und Gloria einer »Lipsie 49« datierte *Missa super Hierusalem luge* (Nr. 28), während Mus.Gri.58 den vollständigen Ordinariuszyklus und den Introitus einer *Missa super Da Jacob [das Kleidt ansahe]* überliefert (Nrn. 30–31).⁴² Da der Introitus den Text *Exsurge quare ab dormis* vertont, war die Messe offenkundig für Sexagesima geschrieben worden. Figulus knüpft mit diesen beiden Kompositionen an die Wittenberger Tradition eines kalendarisch spezifischen Messenrepertoires an, wobei die proprietas der Vertonung nicht nur durch ein von Festrang und -gattung abhängiges Choralordinarium, sondern auch durch topische

40 Ebd., S. 106.

41 Das Stimmbuch enthält einige Übernahmen aus 1559 publizierten Drucken. In diesem Jahr lagen Pfingsten (14. Mai) und das nämliche Apostelfest am dichtesten beieinander, während zwischen 1555 und 1565 jeweils ein guter Monat zwischen beiden Festen klaffte.

42 Steude: *Die Musiksammlhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 103 f.

Parodievorlagen gewährleistet werden konnte. So beging man Michaelis in der Wittenberger Marienkirche 1543 mit einer von Josquins *Missae L'homme armé*, während an Pfingsten 1544 Adam Reiners *Missa Veni Sancte Spiritus* gesungen werden sollte.⁴³ Reiners Vertonung erscheint als genuine Pfingstmesse, doch die proprietas der *Missa L'homme armé* an Michaelis ergibt sich nur mittelbar über die Rolle des Erzengels als Patron der Soldaten, Heerführer Gottes, Bewzinger Satans und Verteidiger der Christenheit.

Im Falle der Figulus-Messen waren die Parodievorlagen die Motetten *Jerusalem luge / Deduc quasi torrentem* 5 v. von Lupus Hellinck oder Jean Richafort und *Da Jacob das Kleidt ansahe* 4 v. von Cosmas Alder, das Figulus aufgrund einer Fehlattri-bution in Rhaws *Neuen deudschen geistlichen Gesängen* (RISM B/I 1544²¹) allerdings als Komposition Ludwig Senfls bekannt gewesen sein dürfte.⁴⁴ Auf die *Missa Hierusalem luge* wird im Zusammenhang mit der Motette selbst zurückzukommen sein (V.5.2.2). Der Bezug der *Missa super Da Jacob* zu Sexagesima ist ebenfalls mittelbarer Natur, denn die Alder'sche Motette basiert auf dem Text des Responsoriums *Videns Jacob vestimenta* (CAO 7858), das traditionell in der Matutin des dritten Fastensonntags erklang:

Da Jakob das Kleid ansahe, mit großem Schmerzen er da sprach:
 Oh weh der großen Not! Mein lieber Sohn der ist tot.
 Die Wilden Tier haben ihn zerissen und mit den Zähnen zerbissen.
 O Joseph, Joseph, mein lieber Sohn, wer will mich Alten trösten nun.
 Denn ich vor Leide muss ersterben und traurig fahren von dieser Erden.⁴⁵

Durch die Verschiebung auf Sexagesima erklang die Messe an St. Afra umrahmt von der intensiven Auseinandersetzung mit dem Tagesevangelium Lk 8,4–15 während des Sonntagsunterrichtes (s. Kap. III.3.2). Die im Gleichnis vom Sämann unterschiedenen vier Saaten, die von den Vögeln gefressen wurden, auf den Weg, auf den Fels und unter die Dornen fielen, stehen in der lutherischen Auslegung des Evangeliums für verschiedene Formen der Glaubensverirrung. Da wären die »Ketzer, Rothengeyster und Schwärmer«, die das Wort Gottes zwar vernehmen, aber es nach ihrem eigenen Willen deuten; dann diejenigen, die das Wort zwar annehmen, aber in der Anfechtung vom Glauben abfallen und schließlich diejenigen, die aufgrund ihrer Lebensumstände vor Anfechtung bewahrt bleiben. Von diesen drei verirrten Christen unterscheidet

43 Vgl. Menzel: »Ain herlich Ampt in figuris« (wie Anm. 35), S. 549 f.

44 Stefan Gasch, Sonja Tröster und Birgit Lodes: *Ludwig Senfl. A Catalogue Raisonné of the Works and Sources*, 2 Bde., Turnhout 2019, Bd. 1, S. 464 f.

45 Joachim Stalman (Hg.): *Neue deutsche geistliche Gesänge für die gemeinen Schulen. Wittenberg 1544* (= Musikdrucke aus den Jahren 1538–1545 in praktischer Neuauflage 11), Kassel [u. a.] 1992, S. 414–417.

Luther jene, »die das Wort hören und beständiglich daran halten, daß sie auch alles darüber wagen und lassen welchen der Teufel dasselbe nicht nimmt, auch die Hitze der Verfolgung nicht abjagt«. Diese Menschen »müssen viel leiden um des Worts willen, [...] daß es wohl heißt ein Wort des Kreuzes; denn wer es halten soll, Kreuz und Unglück mit Geduld tragen und überwinden muss.«⁴⁶

Jakob, dessen Saat – die zwölf Stämme Israels – dem Gleichnis gemäß »hundertfach Frucht« trug (Lk 8,8), beklagt in der Motette den (vermeintlichen) Verlust seines Sohnes Jakob. Das Ereignis stürzt den biblischen Stammvater in tiefe Anfechtung, derer er sich über Jahre nicht zu entledigen vermag. Erst etwa 20 Jahre später, nach dem (vermeintlichen) Verlust seines Sohnes Benjamins und des Überstehens einer Hungersnot, wird Jakob aus seiner Anfechtung befreit. Während all dieser Zeit bleibt Jakob fest im Glauben, und die Parodiemesse führt dies deutlich vor: In die Textur der Motette wird zunächst der Introitus *Exsurge quare abdormis* gekleidet, wodurch diesem die dem Responsorium *Videns Jacob vestimenta* nachgedichtete Jakobsklage als Subtext eingeschrieben wird:

Exsurge, quare obdormis Domine?
Exsurge, et ne repellas in finem:
quare faciem tuam avertis,
oblivisceris tribulationem nostram?
adhaesit in terra venter noster:
exsurge, Domine, adiuva nos,
et libera nos.

Erhebe dich, was schläfst du, Herr?
Steh auf und verstoße uns nicht für immer!
Was wendest du dein Angesicht ab,
vergisst unsere Bedrängnis?
Unser Bauch klebt am Erdboden.
Steh auf, Herr, hilf uns,
und befreie uns.

Auf diese Weise wird die pauschale Sprecher-Situation der Introitus-Antiphon modifiziert. Es ist Jakob, der Gott auf dem Höhepunkt seiner Anfechtung anruft. In derselben Weise ist der Erbarmensruf des Kyrie zu verstehen, doch das für die o. g. lutherische Auslegung von Lk 8,4–15 entscheidende musikalische Ereignis ist die Wiederkehr der Motettentextur im Gloria und Credo. Denn nun – gewissermaßen aus dem Klang seiner Klage heraus – verherrlicht Jakob Gott und bekennt seinen unverbrüchlichen Glauben.

Dass der Bezug zur Josephsgeschichte an Sexagesima auch für die intensive Auseinandersetzung mit dem Sonntagsevangelium von Bedeutung war, steht zu vermuten. Wenn sich Schulprediger, Kantor und Verwalter – wie an St. Augustin dokumentiert⁴⁷ – wöchentlich über die gottesdienstlichen Gesänge verständigten, wäre es für den Prediger ein Leichtes gewesen, den Subtext der Figulus-Messe aufzugreifen. Gemäß Lk 8,8 – »Wer Ohren hat zu hören,

46 Georg Walch (Hg.): *Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften*, Bd. 11: *Dr. Martin Luthers Kirchen-Postille. Evangelien-Teil*, St. Louis 1882, Sp. 516–519.

47 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 20), S. 279.

der höre!« – etablierte Figulus in der musikalischen Faktur seiner *Missa super Da Jakob* eine zweite Bedeutungsebene, die dem kryptischen Gleichnis vom Sämann ein konkretes Beispiel des rechten Glaubens gegenüberstellt.

Die Figulus-Handschriften der 1550er-Jahre enthalten einen nahezu umfassenden Vorrat an Offiziums- und Messgesängen per anni circulum. Nicht nur belegen sie, dass in den wöchentlichen und sonntäglichen Gottesdiensten größtenteils Figuralmusik erklang, sie bezeugen überdies einen Anschluss an – über Leipzig vermittelte – Wittenberger Traditionen. Figulus selbst schrieb sich mit Parodiemessen in diese Tradition ein, die jedoch unterstützt durch Sonntagsunterricht und Predigt sehr viel subtiler auf den Festtopos bzw. das Sonntagsevangelium Bezug nehmen konnten. Dass ein gesamter Ordinariuszyklus in den Dienst der Auslegung eines so kryptischen Evangeliums wie Lk 8,4–15 gestellt wurde, zeigt, dass nicht nur das Sprachenstudium, sondern auch die *ars musica* »co[n]iugenda semper cum doctrina Christiana«⁴⁸ gesehen wurde (s. Kap. III.2.2).

V.4 Humanistisches Repertoire

Während im Falle des liturgischen Repertoires innerhalb des für die Fürstenschulen charakteristischen Spannungsfeldes von Sprachen- und Schriftstudium (s. Kap. III.2.2) von einer exegetisch-dogmatischen Indienstnahme zu sprechen wäre, findet sich in den Quellen auch Repertoire, das Affinitäten zu den sprachlichen Fächern aufweist. Wenn diesem hier das Attribut ›humanistisch‹ gegeben wird, so in deutlicher Abgrenzung vom konventionellen musikwissenschaftlichen Verständnis des musikalischen Humanismus: Ein genuiner Humanismus – im Sinne einer dem Renaissancebegriff adäquaten Wiederbelebung der Antike sei – aufgrund des Fehlens der literarischen Werke Homers oder Ciceros vergleichbarer musikalischer Denkmäler – nicht, bzw. nur auf dem Gebiet von Musiktheorie und Musikanschauung, möglich gewesen.⁴⁹ Darauf, wie diesem Standpunkt widersprochen werden kann, wird am Ende dieses Unterkapitels zurückzukommen sein.

Im Zentrum der folgenden Erörterungen stehen Sammlungen, die am Anfang und Ende des Untersuchungszeitraums entstanden und in gedruckter Form auch außerhalb der Schulen bekannt wurden: Wolfgang Figulus' *Precationes aliquot musicis numeris compositae* (A/I F 719, 1553), dessen *Tricinia sacra ad voces pueriles pares* (A/I F 720, 1559) und Sethus Calcius' *Hymni sacri Latini et Germanici* (A/I C 257, 1594).

48 Johannes Rivius: *Opera theologica omnia in unum volumen collecta*, Basel 1562, S. 685.

49 Vgl. Claude V. Palisca: »Humanism and Music«, in: Albert Rabil (Hg.): *Renaissance Humanism. Foundations, Forms and Legacy*, 3 Bde., Philadelphia 1988, Bd. 3. S. 450–485.

V.4.1 Wolfgang Figulus' *Precationes aliquot und Tricinia sacra*

Neben den bereits erörterten *Elementa musica brevissima* von 1555 (s. Kap. III.4.1) publizierte der Afraner Kantor Wolfgang Figulus bei Berg & Neuber 1553 seine *Precationes aliquot* und 1559 – als dritten Teil der Nürnberger *Tricina selecta* – seine *Tricina sacra*. Die *Tricinia*, so Figulus, waren »in usum nostrae Scholae«⁵⁰ komponiert worden, und auch die *Precationes* fanden ohne Zweifel an St. Afra Verwendung.

Die *Precationes* wurden bereits von Jürgen Heidrich beschrieben, der insbesondere die große Zahl von Vertonungen neulateinischer Paraphrasen aus der Feder von Philipp Melanchthon, Eobanus Hessus oder Georg Fabricius als Besonderheit herausstellte.⁵¹ Auch in den *Tricinia* sind humanistische Dichter prominent vertreten. Im ersten Teil der Sammlung finden sich – um die Achse einer Vertonung des Paternosters (Nr. 5) gruppiert – acht neulateinische Dichtungen. Erwähnung verdienen etwa das für den Gregorstag geschriebene *Vos ad se pueri* Philipp Melanchthons (Nr. 1), ein Werbelied, das die Knaben am Kindertag zum Schulbesuch anregen sollte⁵² oder Eobanus Hessus' *Huc agite*, ein Exzerpt aus dessen Paraphrase von Ps 118.⁵³ Wie im Falle der *Precationes* sind auch diese Vertonungen neulateinischer Autoren mit solchen traditioneller lateinischer und deutscher Texte wie *Da pacem* (Nr. 18–19), *Grates nunc omnes* (Nr. 21) oder *Gelobt seist Du Jesu Christ* (Nr. 26) vermengt. Wie dort, so stehen sie auch hier prominent am Beginn des Druckes.

»Ut Evangelium [cum] fructu legatur« – damit das Evangelium mit Gewinn gelesen werde,⁵⁴ waren, Erasmus zufolge, sprachliche und dichterische Neufassungen des Bibeltextes nicht nur zulässig, sondern sogar notwendig. Auch Joachim Camerarius betont im Vorwort der *Tricina* die sprachästhetische Qualität der enthaltenen Paraphrasen (»bonorum verborum sensum«). Für ihn ist sie ein Garant dafür, dass der heilige Name Gottes in »Dei cultu« sowie »publicis conventibus quam congregibus privatis« nicht entstellt werde (»non

50 Wolfgang Figulus: *Tricina sacra ad voces pueriles pares* (= A/I F 729), [Nürnberg] 1559, Medius Cantus, sig. a 5r.

51 Jürgen Heidrich: »Musik und Humanismus an der Fürstenschule St. Afra zu Meissen im 16. Jahrhundert«, in: Ulrich Konrad [u. a.] (Hgg.): *Musikalische Quellen – Quellen zur Musikgeschichte. Festschrift für Martin Staehelin zum 65. Geburtstag*, Göttingen 2002, S. 97–109, hier: S. 102–104.

52 Theodor Brüggemann/Otto Brunken (Hgg.): *Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur. Vom Beginn des Buchdrucks bis 1570*, Stuttgart 1987, Sp. 1282–1284.

53 Anja Stewing: »Die Psalterübertragung des Eobanus Hessus«, in: Gerlinde Huber-Rebenich/Walther Ludwig (Hgg.): *Humanismus in Erfurt* (= Humanismusstudien 1), Rudolstadt [u. a.] 2002, S. 195–212, hier: S. 201.

54 Percy Stafford Allen (Hg.): *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterdami*, Bd. 5, Oxford 1924, Reprint Oxford 1992, S. 322.

abhorrente celebretur«). In ähnlicher Weise begreift Camerarius auch die »suavitatem ac gratiam« der Knaben-Tricinia als ästhetisch-spirituelle Wertsteigerung der öffentlichen Darbietung liturgischer und geistlicher Texte.⁵⁵ In diesen Äußerungen liest man zum einen latente Kritik an der geistlichen Dichtung des Mittelalters, deren Hymnen, Sequenzen und Reimoffizien den Lobpreis Gottes entstellten hätten. Diesen wird nun ein an der Sprache und Poesie des Frühchristentums geschultes Stilideal entgegengehalten. Die Süße des Knabengesangs kann ebenfalls im Sinne Erasmus' als Speisewürze verstanden werden, jedoch lehnt sich Camerarius hier auch an den Reinheitsnimbus der mittelalterlichen pauperes an (s. Kap. I.2.7).

Als Beispiel der humanistischen ›Zubereitung‹ eines kanonischen Bibel- oder Gebetstextes sei Hiob Magdeburgs *Coelestis, et verus Pater* angeführt, eine Paraphrase des Pater noster. Die erste Strophe lautet:

Coelestis, et verus Pater	Himmlicher und wahrhaftiger Vater,
Te grex pusillus invocat	Dich ruft die kleine Herde an.
Tuaque membra Ecclesiae	Dein sind die Glieder der Kirche.
Verbum tuum et pacem rogant. ⁵⁶	Dein Wort und Frieden erbitten wir.

Die Formulierung »verus pater noster coelestis« findet sich z. B. im *Catechismus minor* des Urban Rhegius', den dieser als erotomanischen Dialog in elegantem Latein anlegte.⁵⁷ Die Verwendung des Genetivs »Coelestis« als Lokativ wird hier anstelle des Nebensatzes »qui es in caelis« gewählt. Die »grex pusillus« – die »kleine Herde« wurde aus Lk 12,32 übernommen und ist ein Beispiel für die bildreiche Sprache des Evangelisten, insbesondere für dessen Hirten- und Herdenmetaphorik, von der dieser auch in Lk 15, im Gleichnis vom verlorenen Schaf, extensiven Gebrauch macht. Das Vaterunser ist Prosa (Mt 6,9–15). Indem er Hilfsverben und Konjunktionen vermeidet und sprachliche Bilder wie »kleine Herde« oder »Glieder der Kirche« gebraucht, kleidet Magdeburg das Gebet in eine sehr viel poetischere Sprache.

Figulus vertonte Magdeburgs Verse imitatorisch (s. Notenbeispiel 4⁵⁸). Für die erste achtsilbige Verszeile wählt er ein rezitationstonartiges Motiv, dessen Kopf rhythmisch einem steigenden Ioniker (lang–lang–kurz–kurz) nachempfunden ist.

55 Figulus: *Tricinia sacra* (wie Anm. 50), sig. a 3v–a 4r.

56 Ebd., sig. b 2v.

57 Johann Michael Reu (Hg.): *Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 bis 1600*, Bd. I.3: *Ost-, Nord- und Westdeutsche Katechismen*, Gütersloh 1920, Reprint Hildesheim 1976, S. 617.

58 Figulus: *Tricinia sacra* (wie Anm. 50), sig. b 3r–v.

Superior Cantus

Medius Cantus

Inferior Cantus

Coe - les - tis et ve - rus

Coe - les - tis et ve - rus pa -

Coe - les -

pa - ter pa - ter, te grex pu - sil - lus

- ter, te grex pu - sil - lus te grex pu -

tis et ve - rus pa - ter, te grex pu - sil - lus

te grex pu - sil - lus in - vo - cat,

sil - lus in - vo - cat, tu - ae - que mem - bra

in - vo - cat in - vo - cat, tu - ae - que

tu - ae - que mem - bra Ec - cle - si - ae, ver - bum tu - um et

ec - cle - si - ae ver - bum tu - - -

mem - bra Ec - cle - si - ae, ver - bum tu - um et

pa - cem ro - gant. Nos

um et pa - cem ro - gant.

pa - cem ro - gant. Nos o -

Notenbeispiel 4. Wolfgang Figulus: *Coelestis et verus Pater*, 1. Strophe.

Die melismatische Fortspinnung des Soggettos, Textüberlappungen und -wiederholungen sowie der imitatorische Satz lösen den Eindruck eines klar skandierten Verses zwar bald schon auf, doch zu Beginn der nächsten – ebenfalls achtsilbigen – Zeile kehrt der steigende Ioniker in der Mittel- und Unterstimme wieder. Kurz darauf wird jedoch ein neues fünfgliedriges Soggetto in den Oberstimmen eingeführt, das einen Tribrachys (kurz–kurz–kurz) nebst angehängten Spondäus (lang–lang) abzubilden scheint. Der Übergang von einem viergliedrigen in einen fünfgliedrigen Versfuß macht mit Blick auf die metrische Dramaturgie des Magdeburg'schen Verses Sinn, denn die letzten beiden Zeilen sind nicht acht- sondern neunsilbig. Entsprechend wird der Beginn der dritten Zeile auch nicht vom Ioniker, sondern – in Ober- und Unterstimme – vom Tribrachys-Spondäus-Soggetto markiert. Auch die letzte Zeile wird von einem komplexen, fünfgliedrigen Versfuß (Trochäus: lang–kurz + Daktylus: lang–kurz–kurz) eröffnet. Der Metrumwechsel erscheint als Besonderheit von Magdeburgs Versform. Entsprechend antizipiert Figulus diesen mit musikalischen Mitteln, markiert den Beginn jeder Textzeile mit vier- bzw. fünfgliedrigen Versfüßen nachgebildeten Rhythmen, um auf diese Weise die sprachästhetischen Charakteristika (»bonorum verborum sensum«) kenntlich zu machen.

V.4.2 Sethus Calvisius' *Hymni sacri Latini et Germanici*

Neulateinische Dichtungen und Paraphrasen scheinen nicht nur in der Afraner Musikpflege eine besondere Rolle gespielt zu haben. In den *Tricinia* findet sich auch die Vertonung eines Carmens von Adam Siber (Nr. 7), der St. Augustin von 1550 bis 1584 als Rektor vorstand.

In Pforta knüpfte Sethus Calvisius mit seinen *Hymni sacri Latini et Germanici* (= RISM A/I C 257, 1594) an die Tradition der *Tricinia* und *Precationes* an. Die Sammlung enthält neben Hymnen spätantiker und frühmittelalterlicher Autoren (Ambrosius, Prudentius, Gregor I., Fulbert von Chartres etc.) ein gutes Dutzend Hymnen neulateinischer Dichter. Schon hinsichtlich der Textauswahl orientiert sich Calvisius also an dem in *Tricinia* und *Precationes* vorgebildeten Muster einer Mischung aus Altem und Neuem, wobei er durch den Ausschluss von Prosatexten eine noch prononciertere Gegenüberstellung von frühchristlicher und neulateinischer Dichtung erreicht. Unter den neulateinischen Autoren ist der ehemalige Afraner Rektor Georg Fabricius mit insgesamt sieben Hymnen am prominentesten vertreten. Diese besondere Wertschätzung verwundert nicht, denn als Autor der *Forma et disciplina* kann Fabricius nicht nur als Architekt der inneren Ordnung der drei Schulen gelten, er war auch einer der profiliertesten mitteldeutschen Humanisten. Fabricius' eigenes neulateinisches Œuvre erschien 1567 in einer Monumentalausgabe

von 25 Bänden,⁵⁹ eine Leistung für die er 1570 auf dem Reichstag zu Speyer von Kaiser Maximilian II. zum poeta laureatus gekrönt wurde. Darüber hinaus finden sich zwei Hymnen Melanchthons sowie einzelne Dichtungen von Joachim Camerarius, Petrus Lotichius (Secundus) und Pauler Eber. Dies ist derselbe Autorenkreis, der auch in den *Precationes* und den *Tricinia* in Erscheinung tritt.

Zwar wurden die *Hymni* erst 1594 publiziert, als Calvisius bereits das Leipziger Thomaskantorat angetreten hatte, doch mit der Titelspezifikation »quorum in illustri ludo, qui es Portae ad Salam [...] usus est«⁶⁰ wies Calvisius diese Sammlung als Frucht seines Pfortaer Schuldienstes (1582–1594) aus. Calvisius scheint mit 52 hymni latini jede Woche des Kirchenjahres zu bedenken. Die *Hymni* wurden nachweislich während der Pfortaer Morgenandacht »nach der Gelegenheit der Zeit« gesungen,⁶¹ was ein Durchschreiten der Sammlung im Rhythmus des Kirchenjahres impliziert. Neben der jahreszyklischen Ordnung wird gelegentlich eine zweite sichtbar, die manche Gesänge spezifischen Stationen des Tagesablaufs zuweist. So finden sich Hymnen, die zur Mette, »ante somnum« oder »quando accenderi Vesperi candela« angestimmt werden sollten. Ähnliche Zuweisungen finden sich auch in den etwa zur selben Zeit von Friedrich Birck herausgegebenen *Hymni sacri et scholastici* Wolfgang Figulus' (RISM A/I F 727, 1592). Spezifikationen wie »Ad gallicantum«, »Ad matutinam«, »Ante cibum«, »Post cibum«, »Ad accensionem lucerne« oder »Ante somnum«⁶² zeigen, dass die *Hymni* als explizit für den Schulalltag geschriebenes Repertoire gleichermaßen in den Gottesdiensten, Andachten und anderen formalisierten Gesangsanlässen zum Einsatz kamen.

Obschon auch die *Tricinia* und *Precationes* größtenteils metrisch gebundene Texte enthalten, unterscheiden sich die Sätze von Calvisius' (und auch Figulus') *Hymni* stark von den ca. 40 Jahre älteren Stücken. Die imitatorische und jeden Eindruck von Skandierung verschleiernde Faktur weicht einem streng homophonen Kantionalsatz (s. Notenbeispiel 5⁶³).

Der Adventshymnus Georg Fabricius' ist in regulären (akatalektischen) jambischen Dimetern geschrieben. Calvisius selbst setzte die achtsilbigen

59 Georg Fabricius: *Poëmatum sacrorum libri XXV*, Basel 1567; vgl. hierzu: Walther Ludwig: »Christliche Dichtung des 16. Jahrhunderts – Die Poemata sacra des Georg Fabricius«, in: *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse*, Göttingen 2001, S. 274–350.

60 Sethus Calvisius: *Hymni sacri latini et germanici* (= RISM A/I C 257), Leipzig 1594, Frontispiz.

61 Johann Martin Schamel (Hg.): *M. Justini Bertuchii Teutsches Pfortisches Chronicon*, Leipzig 1734, S. 138.

62 Peter Krause: »Die Hymni sacri et scholastici des Wolfgang Figulus«, in: *Max Schneider zum 85. Geburtstag*, Halle 1960, S. 517–528, hier: S. 517.

63 Calvisius: *Hymni sacri* (wie Anm. 60), sig. [A 8]v–B [1]v.

Quod E - sa - i - as dix - e - rat, in - tac - ta
vir - go con - ci - pit, ut se - men il - lud con - ter -
ens, ca - put dra - con - is pro - de - at.

Notenbeispiel 5. Sethus Calvisius: *Quod Esaias dixerat*, 1. Strophe.

Zeilen im Notentext durch senkrechte Striche voneinander ab. Dessen ungeachtet unterläuft die musikalische Metrik die der Verse. Durch die Längung der ersten Silbe der ersten Verszeile entsteht eine kaskadierende metrische Verschiebung, die erst mit Erreichen der letzten Silbe der vierten Verszeile wieder ausgeglichen wird.

Aus Sicht der klassischen Metrik macht Calvisius aus dem ersten und letzten Versfuß jeder Strophe einen Päon, einen viergliedrigen Versfuß, in dem drei Kürzen und eine Länge beliebig disponiert auftreten können – abgeleitet vom antiken Lobgesang Paian.⁶⁴ Calvisius nutzt das vom Päon eröffnete und beschlossene rhythmische Schema nicht nur für den Hymnus Fabricius', sondern auch für zahlreiche andere in jambischen Dimetern geschriebene Hymnen wie *Veni redemptor gentium*, *A solis ortus cardine* oder *Rex Christe factor omnium*.

Bis ins 5. Jahrhundert v. Chr. sind Paiane vorrangig als Lobgesänge auf Apollon bezeugt und waren der frühen Neuzeit in dieser Funktion über die homerischen Epen, die Dramen des Aischylos oder die sapphischen Oden bekannt.⁶⁵ Die musikalische Stilisierung von Hymnen zu Paianen darf daher

64 Vgl. Lutz Käppel: *Paian. Studien zur Geschichte einer Gattung*, Berlin/New York 1992.

65 Max Wegner: *Das Musikleben der Griechen*, Berlin 1949, Reprint Berlin/Boston 2017, S. 77–79.

als gezielte Evokation antiker Ästhetik verstanden werden. Mit Blick auf den Titel der *Hymni* stellt sich die Frage, warum Calvisius sich nicht an die Metrik des antiken Hymnos anlehnte, doch dies hätte womöglich zu Komplikationen geführt, da die zu vertonenden Texte durchweg in lyrischen Versmaßen vorlagen, während die ältesten (homerischen) Hymnen in daktylischen Hexametern, d. h. epischen Versmaßen, verfasst sind.

Durch die Überformung des Metrums führt Calvisius frühchristliche und neulateinische Hymnen auf dieselben antiken Vorbilder zurück. Diese ›musikalische Gräzisierung‹ des lateinischen Hymnentextes sucht im Sinne Augustinus' den Anschluss an die Sprache der Septuaginta, die diesem (im Gegensatz zu Hieronymus) als inspirierte Übersetzung galt – ein Aspekt der auch von der lutherischen Bibelphilologie wieder aufgegriffen wurde.⁶⁶ Die als Paiane gestalteten Hymnen erscheinen somit als äußerst implikationsreiches Beispiel der dialektischen Verschränkung von Sprachen- und Bibelstudium an den Fürstenschulen.

V.4.3 Musik und Humanismus an den Fürstenschulen

Die o. g. Beispiele lassen das Problem eines ›musikalischen Humanismus ohne Musik‹ in verändertem Licht erscheinen. Sowohl in Figulus' *Coelestis, et verus Pater* als auch in Calvisius' *Quod Esaias dixerat* manifestierte sich das Humanistische in musikalischen Gestaltungsmitteln, die von neulateinischer bzw. antiker Sprachästhetik her inspiriert waren. Es ließe sich argumentieren, die Vertonung von Hymnen frühmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Autoren könne nicht als Wiederbelebung antiker Praktiken gelten, doch ginge eine solche Behauptung von einem sehr engen Humanismus-Begriff aus, der überdies entscheidende Spezifika des Humanismus im deutschsprachigen Raum ausblenden würde:

Georg Fabricius, von 1546 bis 1571 Rektor an St. Afra, darf als einer der profiliertesten mitteldeutschen Humanisten gelten. 1539–1543 besuchte er Italien, studierte römische Architekturdenkmäler und Inschriften und kontextualisierte diese in seinem 1550/60 erschienenen Werk *Roma* mit Stadtbeschreibungen in der antiken Literatur.⁶⁷ Als Pionierwerk der Epigraphik zeigt *Roma* deutlich, dass sich Humanisten des 16. Jahrhunderts nicht ausschließlich mit antiker Epik, Lyrik und Dramatik auseinandersetzten. Auch mit seinen an *Roma* anschließenden Studien bewegte Fabricius sich abseits des etablierten antiken Literaturkanons: 1564 veröffentlichte er eine Sammlung

66 Hermann Gelhaus: *Der Streit um Luthers Bibelverdeutschung im 16. und 17. Jahrhundert*, 2 Bde., Tübingen 1989, Bd. 1, S. 148.

67 Georg Fabricius: *Roma. Eiusdem itinerum liber unus*, Basel 1550; Ders.: *Roma. Antiquitatum libri duo ex aere, marmoribus, membranisque veteribus collecti*, Basel 1568.

frühchristlicher Dichtung, im Untertitel als »Thesaurus«, als Schatz, der »rechtgläubigen und katholischen Kirche« und der »antiken Religion« bezeichnet.⁶⁸ Auch der *Thesaurus* ist ein humanistisches Werk, doch ist es nicht Literaturdenkmälern der griechischen bzw. heidnischen Antike gewidmet sondern der Poesie der christlichen Antike wie Prudentius' *Psychomachia*, Dracontius' *Hexameron* oder Arators *Historia Apostolica*. Neben christlichen Lehrgedichten und in gebundener Rede geschriebenen Bibelparaphrasen enthält der *Thesaurus* auch eine große Zahl von Hymnen.

Ein weiteres wichtiges Beispiel für diese Spielart des Humanismus ist Lucas Lossius' *Psalmodia*.⁶⁹ Sie erschien von 1553 bis 1595 in mehreren Auflagen und war auch an den Fürstenschulen vorhanden (G6). Wie er in seiner Widmung an die dänischen Prinzen Friedrich und Johann darlegt, bezieht sich der Untertitel »hoc est cantica sacra veteris ecclesiae« nicht auf den vorreformatorischen, mittelalterlichen Kirchengesang, sondern auf die frühchristliche Tradition des Psalmodierens. Dies tut er erst in zweiter Instanz durch Anführen der üblichen paulinischen oder patristischen Belege und eröffnet seine Beweisführung stattdessen mit einem Zitat aus den Briefen von Plinius d. J., einem »heidnischen« Gewährsmann. Der humanistische Charakter der *Psalmodia* lässt sich auch an weiteren Merkmalen fassen. Werner Merten hat sich intensiv mit der Text- und Melodiegestalt der in diesem ersten »luth. Cantional« enthaltenen Gesänge auseinandergesetzt,⁷⁰ schenkte der eigentlichen Besonderheit des Sammelwerks allerdings keine Beachtung: Lossius stellte fast jedem der Gesänge eine kurze Einführung voran und fügte bestimmten Zeilen Glossen bei. Es finden sich Ausführungen, welche die Bedeutung des Gesanges oder einer bestimmten Textpassage mit Verweis auf eine Bibelstelle erörtern. Daneben setzt Lossius aber auch grundsätzliche Erläuterungen bestimmter Textaussagen, die an homiletische Erläuterung der Perikopen erinnern. Die Erläuterungen und Glossen müssen als *Novum* gelten. In den acht Jahre zuvor erschienenen *Cantiones ecclesiasticae* Johann Spangenberg's findet sich nichts Vergleichbares.⁷¹ Noch ungewöhnlicher sind schließlich strukturanalytische Kommentare, welche u. a. mit »propositio« oder »ratio« Schlüsselbegriffe der (Cicero zugeschriebenen) *Rhetorica ad Herennium* verwenden, die dort wie hier nicht als rhetorische *Topoi*, sondern – im Sinne einer textkritischen Dialektik – als

68 Georg Fabricius: *Poetarum veterum Ecclesiasticorum opera Christiana. Thesaurus catholicae et orthodoxae Ecclesiae et antiquitatis religiosae*, Basel 1564.

69 Lucas Lossius: *Psalmodia, hoc est cantica sacra veteris ecclesiae selecta* (= B/VIII 1553¹⁰), Nürnberg 1553, sig. iijr.

70 Werner Merten: »Die »Psalmodia« des Lucas Lossius. I. Gottesdienstordnung und liturgischer Aufbau«, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 19 (1975), S. 1–18, hier: S. 1.

71 Johann Spangenberg: *Cantiones ecclesiasticae latinae, dominicis et festis diebus*, Magdeburg 1545.

»partes argumentationis« aufgefasst werden.⁷² Hier spürt man nicht nur den Einfluss der *Erotemata dialectices* von Lossius' Lehrer Melanchthon, sondern eine Anlehnung an den kritischen Apparat humanistischer Editionen, in denen etwa die partes argumentationes durch Glossen hervorgehoben, aber auch textstrukturelle Besonderheiten wie Versmaß und Metrum ausgewiesen werden. Lossius behandelt die Texte von Antiphonen, Responsorien, Hymnen und Messproprien in derselben Weise wie Fabricius die geistliche Dichtung der frühchristlichen Kirche.⁷³

Fabricius und andere mitteldeutsche Humanisten wie Eobanus Hessus, Joachim Camerarius, Petrus Lotichius oder Pauler Eber beschieden sich nicht damit, die Sprachschöpfungen des Frühchristentums zu sammeln und herauszugeben, sie betätigten sich selbst als Dichter antikisierender geistlicher Poesie wie Hymnen, Psalm- und Gebetsparaphrasen oder Reimevangelien. Das wissenschaftliche und künstlerische Befassen mit dem *Thesaurus antiquitatis religiosae* ist daher durchaus als Humanismus im Sinne der Wiederbelebung antiker Praktiken zu verstehen. Ein dem Frühchristentum verpflichteter Humanismus bildet dabei nicht nur die Folie, vor der neulateinische Paraphrasen wie *Coelestis et verus Pater* und *Quod Esaias dixerat* zu begreifen sind; insbesondere Lossius *Psalmodia* gibt der These Raum, dass auch in der avancierten kompositorischen Auseinandersetzung mit den »cantica sacra veteris ecclesiae« – nahezu alle Motetten des 16. Jahrhunderts basieren auf Antiphonen oder Responsorien – humanistische Aspekte wirksam waren.

V.5 Das Motettenrepertoire

V.5.1 »Historias & doctrinam, quo solent in Ecclesia proponi« – Zur Rolle von Motetten in der Musikpflege der Fürstenschulen

Die Grimmenser und Afraner Musikalien sowie die im Pfortaer Catalogus verzeichneten Drucke enthalten zu großen Teilen Motetten, Musik also deren Funktion sich im Gegensatz zum liturgischen und humanistischen Repertoire nicht unmittelbar erschließt. Die Frage nach der Funktion von Motetten bewegt die Forschung seit Langem,⁷⁴ kann jedoch nicht pauschal für die Motette als

72 Theodor Nüßlein (Hg.): *Rhetorica ad Herennium. Lateinisch-Deutsch*, München 1994, II, 28, S. 87.

73 Lossius' Textapparat machte Schule. Zwei Jahrzehnte später wurde er von Keuchenthal übernommen. Vgl. Johannes Keuchenthal: *Kirchengesenge Lateinisch und Deudsch*, Wittenberg 1573.

74 Vgl. u. a. Anthony M. Cummings: »Toward an Interpretation of the Sixteenth-Century Motet«, in: *JAMS* 34/1 (1981), S. 43–59; Martin Just/Jeremy Noble: »The Function of Josquin's Motets«, in: *Tijdschrift van de Vereniging voor Nederlandse Muziekgeschie-*

›Gattung‹ beantwortet werden, sondern nur mit Blick auf eine regional oder lokal eingegrenzte Musikpraxis. Die Vorbildwirkung Wittenbergs wurde bereits im Kapitel zur liturgischen Musik erwähnt, insofern macht es Sinn, die Suche nach einer Aufführungspraxis der *sacrae cantiones* dort zu beginnen. Als weitere wichtige Quelle erscheinen außerdem die *Evangelia dominorum et festorum* Johann vom Bergs (1554¹⁰, 1555^{10–12}, 1556^{8–9}, M3), insbesondere das Konzept, in das Berg die Motetten einbindet. Da Dokumente zur Verwendung von Motetten an den drei Schulen rar sind, werden außerdem weitere zeitgenössische Quellen aus dem Untersuchungsraum herangezogen, um eine generelle Vorstellung von Ort und Funktion des Motettensingens zu gewinnen. Diese soll dann in Einzelanalysen zu ausgewählten Motetten aus dem Repertoire der Schulen konkretisiert und vertieft werden.

V.5.1.1 Wittenberger Traditionen

Bereits die Gesangsordnung der Wittenberger Marienkirche von 1543/44 stellt das Singen von Motetten »post vesper[as] et consec[rationem]« – d. h. in Vesper und Messe – frei. Das dieser Praxis zur Verfügung stehende Repertoire wurde in erster Linie aus den wenigen zu dieser Zeit verfügbaren Motettenanthologien gewonnen, insbesondere den zwei Bänden des *Novum et insigne opus musicum* Hans Otts (B/I 1537¹, 1538³) und den *Symphoniae iucundae* Georg Rhaws.⁷⁵ Das *Opus musicum* wird vom Pfortaer Catalogus verzeichnet (P1a) und gelangte in der erweiterten Neuauflage Johann vom Bergs Anfang der 1560er-Jahre nach St. Afra (B/I 1558⁴, 1559^{1–2}, M4, s. Kap. IV.1.4). Auch die *Symphoniae iucundae* waren Teil des Pfortaer Bestandes (P3a) und bildeten den Kern der Grimmenser Handschrift Mus.Gri.14 (G1a, V.3.1).

Weitere Aufführungsmöglichkeiten von Motetten dokumentiert die Naumburger Kirchenordnung von 1537. Die Ordnung wurde von einem Konsistorium bestehend aus Luther, Pomeranus und Melanchthon approbiert und kann daher als komplementäre Quelle zur Wittenberger Kirchenmusik der 1530er-Jahre herangezogen werden. Für Introitus, Gloria und das Epistellied, welches in Naumburg den Komplex von Graduale, Alleluia und Sequenz ersetzte, konnte der Kantor an Festtagen »eine guthe Lateinische Muteten«

denis 35 (1985), S. 9–31; Franz Kördle: »Die Motette vom 15. bis zum 17. Jahrhundert«, in: Horst Leuchtmann/Siegfried Mauser (Hgg.): *Handbuch der musikalischen Gattungen*, Bd. 9: *Messe und Motette*, Laaber 1998, S. 91–153; Robert Nosow: *Ritual Meanings in the Fifteenth-Century Motet*, Cambridge 2012; Thomas Schmidt-Beste (Hg.): *The Motet around 1500. On the Relationship of Imitation and Text Treatment?*, Turnhout 2012; Esperanza Rodríguez-García/Daniele V. Filippi (Hgg.): *Mapping the Motet in the Post-Tridentine Era*, New York 2019.

75 Menzel: »Ain herlich Ampt in figuris« (wie Anm. 35), S. 546, 552.

aufführen.⁷⁶ Diese Praxis erinnert an die »Vertretungsmessen« oder »Motetti Missale« der Mailänder Domliturgie,⁷⁷ ist aber aufgrund des Auslassens der von Luther verpönten *missa bassa* – des parallel zur Motettenaufführung rezitierten Messtextes – als tatsächliche Substitutionspraxis zu verstehen. Die Implikationen dessen wurden bereits am Beispiel von Wolfgang Figulus' *Missa super Da Jacob [das Kleidt ansahe]* umrissen (V.3.2). Dort wurden Introitus und Messordinarien in die Textur der Motette Cosmas Alders gekleidet, wodurch der Text der Alder-Motette den Proprien- und Ordinariertexten als Subtext eingeschrieben wurde. Im Falle der Naumburger Substitutionspraxis wäre es umgekehrt: Hier würde der Text des ersetzten Propriums oder Ordinariums die aufgeführte Motette um eine zweite Textebene erweitern. Inter-textuelle Konstellationen wie diese scheinen daher für die Aufführungspraxis von Motetten im Gottesdienst von besonderer Bedeutung gewesen zu sein.

V.5.1.2 Aufführungsbelege an den Fürstenschulen

Rückschlüsse auf den Aufführungsort von Motetten an den Fürstenschulen gestattet zum einen das Grimmenser Konvolut Mus.Gri.14. Die Handschrift enthält zwei mehrstimmige Vertonungen des *Deo dicamus gratias* (Nrn. 81–82) – des Responses zum *Benedicamus Domino* – die sich allerdings nicht im handschriftlichen Anhang zu den *Symphoniae iucundae* (B/I 1538⁸, G1a), sondern auf dem Vorsatzblatt der Bassus- und Tenorstimme finden. Dies rückt die Rhaw'sche Motettensammlung in den Kontext der Grimmenser Vesperliturgie, denn das *Benedicamus Domino* wurde nach der auf das Magnificat folgenden oratio gesungen.⁷⁸ Hierin ließe sich einerseits der in der Wittenberger Gesangsordnung vermerkte Usus der Aufführung von Motetten »post vesper[as]« wiedererkennen.⁷⁹ Eine spätere Quelle, die Gesangsordnung der Michaeliskirche zu Hof – an der auch zwei Fürstenschüler als Kirchenmusiker wirkten (s. Anhang D, Nrn. 22 und 56) – dokumentiert allerdings auch

76 Köster: »Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung« (wie Anm. 21), S. 526, 539.

77 Vgl. Knud Jeppesen, »Die 3 Gafurius-Kodizes der Fabbrica del Duomo, Milano«, in: *Acta musicologica* 3 (1931), S. 14–28; Thomas Noblit: *The Motetti Missales of the Late Fifteenth Century*, Diss. University of Texas Austin 1963; Ludwig Finscher: *Loyset Compère (c. 1450–1518). Life and Works* (= Musicological Studies and Documents 12), [Rom] 1964; Lynn Halpern Ward: »The ›Motetti Missales‹ Repertory Reconsidered«, in: *Journal of the American Musicological Society* 39/3 (1986), S. 491–523.

78 Vgl. Andreas Odenthal: »... matutinae, horae, vesperae, completorium maneant ...« Zur Umgestaltung der Offiziums liturgie in den Kirchen des frühen Luthertums anhand ausgewählter liturgischer Quellen«, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 46 (2007), S. 259–276.

79 Menzel: »Ain herlich Ampt in figuris« (wie Anm. 75), S. 546.

die Aufführung von Motetten »loco Benedicamus«,⁸⁰ was der Naumburger Substitutionspraxis näher stünde. Dass das *Deo dicamus gratias* direkt in die *Symphoniae* geschrieben wurde, kann zweierlei bedeuten. Zum einen hätten Motetten so unmittelbar nach dem *Benedicamus Domino* angestimmt werden können, zum anderen hätten Motetten nur zu bestimmten Anlässen anstelle des *Benedicamus Domino* gesungen werden können. Auch in diesem Fall wäre die Benediktion als Subtext der Motette mitzudenken.

Das Singen von Motetten in der Tagzeitenliturgie wird auch von Pfortaer Quellen bestätigt. Gemäß den Anfang des 17. Jahrhunderts von Justin Bertuch niedergeschriebenen Schulgesetzen waren Motetten zu Beginn und zum Beschluss von Mette und Vesper aufzuführen.⁸¹ Auch hier kann die Hofer Gesangsordnung zur Konkretisierung dieser Aufführungspraxis herangezogen werden, denn sie lässt ein reduziertes Vesper-Formular erkennen, das lediglich einen Psalm umfasste, zu dem motettische Vertonungen von Antiphonen gesungen wurden. Diese hätten demnach die Vesper eröffnet. Auch berichtet Bertuch, dass Sethus Calvisius die Sitte, Motetten bei Tisch (»in coenaculo«) zu singen, eingeführt hätte.⁸² Zu Zeiten Bertuchs sang man in Pforta also täglich mindestens fünf Motetten. Da der hauptsächliche Aufführungsort von Motetten in Wittenberg, Naumburg und Hof allerdings die Messe war, ist auch in den sonntäglichen Schulgottesdiensten von Motettenaufführungen auszugehen. Angaben zur musikalischen Gestalt des Sonntagsgottesdienstes sind jedoch an allen drei Schulen rar, so dass entsprechende Informationen aus anderen zeitgenössischen Quellen extrapoliert werden müssen.

Die Wittenberger Ordnung zeigt, dass die Motetten für Sonn- und Festtage nach ihrer proprietas ausgewählt wurden. So werden etliche Motetten über Texte von Festproprien vorgeschrieben – etwa *O admirabile commercium* für die Weihnachtszeit oder *Hodie in Jordanie* für den Geburtstag Johannes des Täufers. Doch der Festbezug der Motettentexte konnte auch subtiler ausfallen: An Michaelis etwa sollte das Josquin zugeschriebene *Propter peccata* 5 v. aufgeführt werden, eine Vertonung von Bar 6,1–4 und 6. Der Brief Jeremias an die Israeliten im babylonischen Exil nimmt keinen direkten Bezug auf den Erzengel. Dieser entsteht durch die Textredaktion, infolge welcher die Mahnung zur Geduld und die Verheißung der Freiheit finalwirksam in die Sentenz Bar 6,6 mündet: »Denn mein Engel ist bei euch; er wird über euer Leben wachen.« *Propter peccata* war nur ein Vorschlag. Die Wittenberger Ordnung stellte dem Kantor frei, weitere Motetten, »qui di angelis testetur«,

80 Die Ordnung bei: Kätzl: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 109–133.

81 Schamel (Hg.): *Bertuchii Chronicon* (wie Anm. 130), S. 138 f.

82 Justin Bertuch: *Chronicon Portense duobus libris distinctum*, Leipzig 1612, Lib. II, S. 185.

für Michaelis auszuwählen.⁸³ Das heißt die Einpassung von Motetten in die Festliturgie konnte recht flexibel erfolgen und schloss auch einen gewissen exegetischen Gestaltungsspielraum ein. Auch die Naumburger Kirchenordnung formuliert lediglich weiche Kriterien für die Auswahl gottesdiensttauglicher Motetten: Sie sollten sich lediglich »vffs Fest reumen vnnd guth sein.«⁸⁴ Gegenstand der für Grimma bezugten wöchentlichen Absprache von Schulverwalter, Kantor, Pfarrer und Diakonen über die Gesänge des kommenden Sonntages und der darauffolgenden Woche⁸⁵ waren daher mit Sicherheit auch geeignete Motetten für die Messe und täglichen Gottesdienste.

V.5.1.3 Die *Evangelia Dominicorum et festorum*

Die in Wittenberg und Naumburg dokumentierte Praxis koinzidiert mit der zunehmenden Verfügbarkeit gedruckter Motettensammlungen im deutschen Sprachraum. Die relative Freiheit, mit der Motetten ausgewählt und im Gottesdienst platziert werden konnten, garantierte die Anschlussfähigkeit dieser Aufführungspraxis zu verschiedenen Liturgieformen und ermöglichte zugleich die Adaption neuen Repertoires. Dieser Umstand gewann in der Gründungszeit der Fürstenschulen an Bedeutung, als große Teile der internationalen Motettenproduktion über Nürnberger Drucke im deutschen Sprachraum verfügbar wurden. Von besonderer Bedeutung sind hier Johann vom Bergs *Evangelia dominicorum et festorum* (1554¹⁰, 1555¹⁰⁻¹², 1556⁸⁻⁹, M3), die Berg Wolfgang Figulus in den 1560er-Jahren zueignete (s. Kap. IV.1.4).

Als Sammlung für die Sonn- und Festtage titulierte, unterstreicht sie erneut die Bedeutung von Motetten für die protestantische Messe. Das Besondere der *Evangelia* ist ihre thematische Konzeption: Der erste Band enthält Motetten für Christi Geburt, Beschneidung, Erscheinung und Auferstehung, der zweite für Christi Himmelfahrt und Pfingsten. Der dritte Band bedenkt Trinitatis, Kirchweih und liefert darüber hinaus einen Vorrat von 29 Motetten für die Sonntage nach Trinitatis. Auf diesen De-Tempore-Teil folgen im vierten Band Motetten, die von der Taufe, Verklärung und Passion Christi handeln und damit das Augenmerk auf christologische Mysterien lenken. Die Bände fünf und sechs sind »de poenitentia« betitelt, behandeln also das Thema der Buße.

Die kalendarische Ordnung der ersten drei Bände rückt die *Evangelia* bereits in die Nähe der gottesdienstlichen Aufführungstradition von Motetten. Zwar waren zyklische oder bestimmten Teilen des Festkalendariums gewidmete Sammlungen von Figuralmusik in den 1550er-Jahren nichts grundsätzlich

83 Menzel: »Ain herlich Ampt in figuris« (wie Anm. 35), S. 546.

84 Köster: »Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung« (wie Anm. 21), S. 539.

85 Rössler: *Geschichte der Landesschule zu Grimma* (wie Anm. 20), S. 279.

Neues. Zu denken wäre etwa an die *Psalmi selecti* Johannes Petreius' (B/I 1538⁶, 1539⁹), eine Zusammenstellung motettischer Vertonungen des gesamten Psalters, oder an Propriensammlungen wie Georg Rhaws *Officia* (B/I 1539¹, 1540⁵, 1545⁵) und den *Choralis Constantinus* (A/I I 89–91, 1550–1555). Doch von der impliziten kalendarisch-zyklischen Anlage der 52 Motetten zählenden *Symphoniae iucundae* abgesehen, sind Bergs *Evangelia* die erste Sammlung, welche Motetten explizit nach dem Kirchenjahr ordnet. Selbst Tielmann Susatos *15 Libri ecclesiasticarum cantionum* (1553–1557) – dem Titel nach ebenfalls eine Motettensammlung für den Gottesdienst – lassen keine vergleichbare Ordnung erkennen.

Die Rubrizierung von Motetten fand nach Erscheinen der *Evangelia* im deutschen Sprachraum vielfältige Nachahmung. In etlichen Fällen lassen sich dabei konkrete Referenzen zu Bergs Verlagsprogramm der 1550er- und 60er-Jahre ausmachen. So titulierte Homer Herpol seine Sammlung von Motetten per anni circulum (A/I H 5187, M7a) nach dem von Berg neu aufgelegten *Novum et insigne opus musicum*. Eine besondere Quelle dieser von Berg initiierten Tradition ist das *Tabulaturnbuch auff Orgeln und Instrument* Johann Rühlings (B/I 1583²⁴). Nicht nur intavolierte Rühling zahlreiche Motetten der *Evangelia* und des Berg'schen *Opus musicum*, die Sammlung weist außerdem überdurchschnittlich viele Konkordanzanzen mit dem Afraner Bestand D (ca. 1550–1588) auf. Die Beziehungen zwischen *Tabulaturnbuch* und Meißener Fürstenschule werden in Kap. VI gesondert besprochen. Hier ist lediglich von Interesse, dass Rühlings Sammlung drei Jahrzehnte nach Erscheinen der *Evangelia* die Konsolidierung und auch Kanonisierung des Motettenrepertoires per anni circulum dokumentiert, deren Forstbestand bis in die 1590er-Jahre schließlich auch zahlreiche Konkordanzanzen mit der Gesangsordnung der Hofer Michaeliskirche belegen.

Doch zurück zu den *Evangelia*: Allen sechs Bänden ist der Untertitel »historis & doctrinam, quo solent in Ecclesia proponi« gemein. Der Index des ersten Bandes spezifiziert: »evangelia quae in Christi Iesv festis cani solent«. ⁸⁶ Auch in den Indices der folgenden Bände bezeichnet Berg die Motetten konsequent als *historiae* oder *doctrina* bzw. *evangelia*. Die Spezifikation »in Ecclesia« bestätigt zweifelsfrei, dass die *Evangelia* für den Gottesdienst gedacht waren. Innerhalb der Messe verweist der Begriff »historiae« auf die Evangelienlesung, die kalendarisch wechselnden Episoden der Heilsgeschichte. »Doctrina«, die christliche Lehre, wurde insbesondere in der Epistellessung ausgebreitet. Für Bergs *Evangelia* war also ein Bezug zu den Perikopenlesungen maßgeblich. Bereits die Naumburger Kirchenordnung stellte die Aufführung von Motetten

86 Johann vom Berg (Hg.): *Evangelia Dominicorum et festorum tomi primi* (= B/I 1554¹⁰), Nürnberg 1554, Tenor, sig. [a i]r, [a iv]r.

»nach der Epistell«⁸⁷ frei, wodurch ein direkter Bezug zwischen liturgischer Lesung und Motette geschaffen wurde. Auch die Hofer Ordnung bestätigt die Aufführung von Motetten »post Epistolam«, sehr viel häufiger werden Motetten jedoch »post Evangelium« vorgeschrieben.⁸⁸

Wie der programmatische Titel der Berg'schen Sammlung bereits verrät, enthält diese vor allem Stücke mit Bezügen zu den Evangelien. So vertont die Nr. 1 des ersten Bandes, Heinrich Isaacs [*In illo tempore*]⁸⁹ *Cum esset desponsata Maria* 4 v., Mt 1,18, die erste Zeile des Evangeliums der Weihnachtsevangelien (Mt 1,18–21), während Josquins *In principio erat verbum / Fuit homo / Et verbum caro factum est* 4 v. (Nr. 2) und Valentin Sohiers *In principio erat verbum / Verbum caro factum est* 4 v. (Nr. 3) ihren Text aus dem Evangelium für die (dritte) Messe am Weihnachtstag gewinnen (Joh 1,1–14). Auf diese Stücke folgen mit Cristóbal de Morales' *Pastores dicite quidnam vidistes / Infantem vidimus* 4 v. (Nr. 4) und N. Fouchiers *Quem vidistis pastores / Genuit purpera* 4 v. (Nr. 5) Motetten, die nicht auf Evangelientexten, sondern auf Proprien des Offiziums basieren. N. Fouchiers *Quem vidistis pastores / Genuit purpera* 4 v. setzt sich aus zwei Antiphonen zusammen, die ihren Platz in der weihnachtlichen Laudes hatten (CAO 4455, 2938). Und auch Morales' *Pastores dicite quidnam vidistes / Infantem vidimus* 4 v. ist die Vertonung einer Antiphon aus der weihnachtlichen Matutin.

Die Prädominanz von Offiziumstexten unter den in der Messe gesungenen Motetten ist eine transkonfessionelle Erscheinung. Schon Anthony Cummings machte am Beispiel der loco offertorio gesungenen Motetten aus dem Repertoire der Capella Sistina darauf aufmerksam,⁹⁰ konnte das Phänomen allerdings nicht erklären. Gegenüber Vesper und Komplet besaßen Matutin und Laudes die geringste Relevanz als Gemeindegottesdienste. Die in vielen hochmittelalterlichen Stift- und Klosterkirchen vollzogene Abschirmung des Chorgestühls durch den Lettner spiegelt die Trennung zwischen Gemeindegottesdienst und Offizium auch architektonisch wider. Mit der durch verschiedene Konzilien des 12.–14. Jahrhunderts forcierten Pflicht zum Breviergebet⁹¹ wurde es jedoch auch hinter dem Lettner still, denn infolge dessen vollzog sich eine Verschiebung vom Zelebrieren des Stundengebets als officium divinum publicum, d. h. als Chorgebet im Kirchenraum, hin zum officium divinum privatim,

87 Köster: »Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung« (wie Anm. 21), S. 526.

88 Kätzel: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 109–133.

89 Die Lektionsfloskel ist dem Titel der Motette im Index beigegeben, jedoch nicht Teil des tatsächlichen Textes. Berg (Hg.): *Evangelia Dominicorum tomi primi* (wie Anm. 86), sig. [a i]r.

90 Cummings: »Toward an Interpretation of the Sixteenth-Century Motet« (wie Anm. 74), S. 48.

91 Ferdinand Probst: *Brevier und Breviergebet*, Tübingen 1854, S. 44.

dem solitären, lediglich rezitierten Breviergebet, das nun auch außerhalb der Kirche, zu beliebigen Zeiten und sogar en bloc stattfinden konnte.⁹² Anlässe, bei denen Offiziumsgesänge tatsächlich gesungen wurden, dürften daher auch im 15. und 16. Jahrhundert vergleichsweise rar gewesen sein. Auch die lutherische Reformation trieb die Marginalisierung dieser Gesänge weiter voran, denn das *officium divinum publicum* wurde in der Folge nur noch von wenigen stiftischen Enklaven wie dem Naumburger oder Merseburger Stiftklerus abgehalten.⁹³

Wahrscheinlich vom humanistischen Interesse an den »*cantica sacra veteris ecclesiae*« getragen (V.4.3), erleben Offiziumstexte um 1500 allerdings eine Renaissance, und zwar auf dem Gebiet der Motettenkomposition. Thomas Schmidt-Beste machte bereits darauf aufmerksam, dass die heterogenen Textvorlagen des 15. Jahrhunderts in dieser Zeit biblischer Prosa und Psalmen weichen.⁹⁴ Zu konkretisieren ist hier, dass es sich bei den biblischer Prosa und dem Psalter entlehnten Texten in den meisten Fällen um Antiphonen und Responsorien, d. h. um traditionelle Offiziumsgesänge handelt. Vor allem die Nokturnen der Matutin mit ihren insgesamt neun Responsorien bildeten einen reichen Textfundus, aus dem sich zahlreiche Motettenkomponisten des 16. Jahrhunderts bedienten.

So basieren bei genauer Betrachtung nicht nur Motetten wie Larchiers *Magi veniunt ab oriente* oder Fouchiers *Quem vidistis pastores* auf Offiziumstexten, auch die Texte der eigentlichen *Evangelia* lassen sich in etlichen Fällen auf Antiphonen und Responsorien zurückführen: Isaacs Motette *Cum esset desponsata* basiert auf einer Antiphon für die Weihnachtsvigil (CAO 2000), und auch das von Josquin und Sohier vertonte *In principio erat verbum* war als Responsorium in der Matutin der Weihnachtsoktav gebräuchlich (CAO 6927).

Der Antiphonen- bzw. Responsoriencharakter ist für die Funktion von Motetten in der Messe von essentieller Bedeutung: Antiphonen und Responsorien erklingen nie für sich selbst. Antiphonen rahmen Psalmen und Cantica, Responsorien »antworten« auf liturgische Lesungen. Diese Texte wurden traditionell in intertextuellen Zusammenhängen wahrgenommen. Die Aufführung von Motetten vor dem Psalm in Mette und Vesper bzw. nach Evangelium und Epistel kreiert eine intertextuelle Konstellation, in der auch die liturgische Funktion und Bedeutung der Motette zu suchen wäre.

92 Karl Heinz Bieritz: *Liturgik*, Berlin/New York 2004, S. 615.

93 Vgl. Andreas Odenthal: »... matutinae, horae, vesperae, completorium maneant ...« Zur Umgestaltung der Offiziumsliturgie in den Kirchen des frühen Luthertums anhand ausgewählter liturgischer Quellen«, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 46 (2007), S. 259–276.

94 Thomas Schmidt-Beste: *Textdeklamation in der Motette des 15. Jahrhunderts*, Turnhout 2003; Ders.: Art. »Motette«, in: Andrea Lindmayr-Brandl [u. a.] (Hgg.): *Handbuch der Musik der Renaissance*, Bd. 6.2, Laaber 2012, S. 180–185, hier: S. 184.

V.5.1.4 Zur Funktion von Motetten an den Fürstenschulen

Vor dem Hintergrund der oben zusammengetragenen Belege zu Aufführungspraxis und Texttraditionen lassen sich zwei grundsätzliche Aufführungsoptionen für Motetten im Gottesdienst unterscheiden: Die wahrscheinlich ältere Praxis ist die Aufführung »post [...] consec[rationem]« bzw. »sub Communione«. ⁹⁵ Sänge man die Motetten während der Kommunion, würden die Evangelien oder zentrale Aspekte der christlichen Lehre während des Empfangs von Leib und Blut Christi erneut ins Bewusstsein der Kommunikanten getragen werden. Dies allerdings in veränderter Form: Erinnert sei an das Erkenntnispotential, das Luther der Figuralmusik zuschrieb, das Potential der *agnitio Dei* (s. Kap. II.3.1). Es scheint, als sollte den Kommunikanten im Zusammenspiel von Musik und Kulthandlung ein performativ-immersiver Zugang zu den »historiae« und »doctrina« eröffnet werden. In seiner Dedikationsrede an den Nürnberger Stadtrat greift Berg Luthers Idee der Gotteserkenntnis durch Musik auf. Die Motetten seien »ad agnitionem veram, [et] propagationem nominis divini« gedacht, welches nicht nur durch das Wort, sondern ebenso durch »aliis organis Musicis« möglich sei. ⁹⁶

Von der aktiven, performativ-immersiven *agnitio Dei* sind die verschiedenen Substitutionspraktiken sowie das Singen von Motetten nach Perikopenlesungen zu unterscheiden: Gottesdienstbesucher rezipierten diese Motetten in passiv-kontemplativer Weise. Dies war insofern erforderlich, als das Vergegenwärtigen von Subtexten und das Knüpfen von Sinnbeziehungen zu den liturgischen Lesungen einen intellektuellen Zugang voraussetzte. Durch die didaktische Aufbereitung von Perikopenlesungen und Predigt im Sonntagsunterricht gingen die Fürstenschüler hierfür bestens gerüstet in die Messe. Im Gegensatz zu gewöhnlichen Gottesdienstbesuchern dürften sie während der zahlreichen gemeinschaftlichen Gesangsanlässe unter der Woche außerdem die Gelegenheit erhalten haben, diese Motetten selbst zu singen. Die *proprietas* der Sonntags- und Festmotetten galt auch für die dem Sonntag folgende Woche, so dass von wiederholten Aufführungen ausgegangen werden kann. Verbindet man die in Pforta bezeugte Sitte des Motettensingens »in coenaculo« mit dem Afraner Usus bei Tisch das Sonntagsevangelium nebst Auslegung zu verlesen, ⁹⁷ so entsteht das Bild einer fortlaufenden Vergegenwärtigung der »historiae« und »doctrina« im Medium von Motetten. In den folgenden Einzelstudien sind daher nicht nur intertextuelle Konstellationen zwischen

95 Menzel: »Ain herlich Ampt in figuris« (wie Anm. 35), S. 546; Kätzler: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 109–133.

96 Ebd., sig. a iiv–[a iii]r.

97 Theodor Flathe: *Sancti Afrati. Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen*, Leipzig 1879, S. 481.

Motettentexten, ersetzten Subtexten, Perikopenlesungen und ihrer Auslegung ins Auge zu fassen: Da die meisten Fürstenschüler diese Motetten selbst gesungen haben dürften, waren für Ihr Verständnis der Stücke ohne Zweifel auch Besonderheiten der Vertonung von Bedeutung. Diese sollen im Folgenden an ausgewählten Beispielen herausgearbeitet werden.

V.5.2 Ausgewählte Repertoiremotetten

V.5.2.1 Clemens non Papa: *Maria Magdalene et altera Maria / Cito euntes*

Diese fünfstimmige Vertonung des gleichnamigen Osterresponsoriums (CAO 7128) ist nach Orlando di Lasso's *Angelus ad pastores ait* 5 v. die am häufigsten überlieferte Motette im deutschen Sprachraum des 16. Jahrhunderts. Während sich die hohe Verbreitung der Lasso-Motette durch die zahlreichen Nachdrucke seiner *Sacrae cantiones* (A/I L 768, 1562) erklärt, ist *Maria Magdalene* in der handschriftlichen Überlieferung die mit Abstand prominenteste Motette ihrer Zeit. Mindestens 35 Abschriften und ein halbes Dutzend Intavolierungen sind belegt, und das, obschon die Motette im deutschen Sprachraum nur ein einziges Mal gedruckt wurde: 1554 im ersten Band der Nürnberger *Evangelia* (B/I 1554¹⁰, M3a).

Die Überlieferung von *Maria Magdalena* scheint im deutschsprachigen Raum exklusiv von den *Evangelia* auszugehen. Die Erstpublikation erfolgte acht Jahre vor dem ersten Band der Nürnberger Serie im *Liber primus sacramentorum cantionum* Tylman Susatos (B/I 1546⁶). Übereinstimmungen in Details und Layout des Notensatzes (Initialen, Zeilenumbrüche, Kolorierungen etc.) legen nahe, dass der Susato-Druck die Vorlage Bergs war. Der Antwerpener Druck weist eine geringe Präsenz im deutschen Sprachraum auf. Von einem defekten Exemplar der Bayrischen Staatsbibliothek abgesehen, wäre bestenfalls noch ein Exemplar der Universitätsbibliothek Uppsala in Erwägung zu ziehen, deren Musikdrucke des 16. Jahrhunderts sich zu großen Teilen aus Beutegut des Dreißigjährigen Kriegs zusammensetzen.⁹⁸ Auch dieser Befund spricht für die Initialfunktion der *Evangelia* in der Überlieferungsgeschichte der Motette.

Die handschriftliche Verbreitung scheint unmittelbar nach der Publikation der *Evangelia* einzusetzen. Zu den frühen Quellen zählt eine Handschrift Narcissus Zänkls (D-Mu 8° Cod.ms. 327), die Gottwald ebenfalls auf 1543 datierte,⁹⁹ obschon das Tenor-Stimmbuch im Gegensatz zu Cod.ms.326 keine

98 D-Mbs 4 Mus.pr. 2688#Beibd.1, S-Uu vok.mus.tr.575–578.

99 Clytus Gottwald: *Die Handschriften der Universitätsbibliothek München*, Bd. 2: *Die Musikhandschriften*, Wiesbaden 1968, S. 79.

Datumseinträge aufweist. Gottwald versah außerdem beide Stimmbücher mit einer laufenden Nummerierung, obwohl die ersten Einträge in Cod.mus.327 eine eigene Zählung aufweisen.¹⁰⁰ Die starke Abhängigkeit des Tenor-Stimmbuchs von Nürnberger, Augsburger und Wittenberger Drucken der späten 1530er- und 1540er-Jahre würde Gottwalds Datierung auf den ersten Blick nicht widersprechen, doch müssten in diesem Fall nicht nur Clemens Motette, sondern auch Nicolas Gomberts *Iudica me Deus / Et introibo* 5 v. einer vom Druck autarken handschriftlichen Zirkulation angehören, da letztere Motette im vierten Band der Nürnberger *Psalmi selecti* (B/I 1554¹¹) abgedruckt wurde. Die Handschrift könnte demnach zwar bereits in den 1540er-Jahren begonnen worden sein, die Stücke Gomberts und Clemens wurden aber wahrscheinlich erst Mitte der 1550er-Jahre eingetragen.

Auch die Torgauer-Walterhandschrift D-Ngm Hs. 83795 (Tenor-Stimmbuch) enthält Clemens' Ostermotette. Gottwalds Datierung auf 1535–1536 ist erneut mit Vorsicht zu begegnen,¹⁰¹ da sie sich offenbar zur sehr von dem (gefälschten) Dedikationsvermerk mit der Jahreszahl 1530 leiten lässt. Kodikologie und Repertoireedisposition veranlassten Carl Gerhardt, die Fertigstellung der Handschrift auf nach 1551 zu datieren,¹⁰² während die Gestalt der Einbände sogar einer noch späteren Datierung Argumente liefern würde.¹⁰³ Auch diese Abschrift von *Maria Magdalene* ist daher nach dem Nürnberger Druck zu datieren.

Die erste an den Fürstenschulen greifbare Abschrift findet sich in Mus.Gri.59 und zählt ebenfalls zu den frühen Überlieferungsbelegen. Zwar wurde die Handschrift ohne Zweifel bereits in den späten 1540er-Jahren begonnen, doch Clemens' Motette steht an letzter Stelle der Quelle, so dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Nachtrag aus den frühen 1560er-Jahren handelt, als Figulus die *Evangelia* von Berg & Neuber erhielt (s. Kap. IV.1.4.1). Die Aufnahme von *Maria Magdalene* in Mus.Gri.59 erscheint als eine erste Erweiterung des noch stark von der Wittenberger Tradition geprägten Repertoires der Handschrift. Neben Mus.Gri.59 findet sich die Motette auch in den Meißener Handschriften Mus.Gri.54 (ca. 1562–1588), Gri.56 (ca. 1568–1585)

100 D-Mu 8° Cod.ms. 327, fol. 3r–11r.

101 Clytus Gottwald: *Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg*, Bd. 4: *Die Musikhandschriften*, Wiesbaden 1988, S. 121.

102 Carl Gerhardt: *Die Torgauer Walter-Handschriften. Eine Studie zur Quellenkunde der Musikgeschichte der deutschen Reformationszeit*, Kassel/Basel 1949, S. 12.

103 Stefan Menzel: »Eine feste burgk ist unser got« – Otto Kade, die ›Inventio‹ des Luther-Codex und der deutsche Kulturprotestantismus«, in: Klaus Fitschen [u. a.] (Hgg.): *Kulturelle Wirkungen der Reformation. Cultural Impact of the Reformation. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017*, 2 Bde. (= Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 36/37), Leipzig 2018, Bd. 1, S. 317–326, S. 318 f.

und Gl.5 (9. April 1584). Mit insgesamt fünf Überlieferungsinstanzen zählte die Motette zum Kern des Afraner Repertoires während Figulus' Amtszeit.

Die singuläre Prominenz von Clemens' Motette im deutschen Sprachraum erklärt sich z. T. aus der relativen Seltenheit von Sätzen des genannten Responsoriums. Lediglich eine weitere Vertonung erfuhr eine gewisse Verbreitung, ein in *Modernes Quartus liber mottetorum* (B/I 1539⁵) und Gardanos zweitem Band der *Motetti del fiore* (B/I 1539⁶) publizierte Stück, das bei Moderne und Gardano Pierre de Manchicourt zugeschrieben wird, während es im ersten Band der Nürnberger *Evangelia* – wo es Seite an Seite mit Clemens' Motette abgedruckt wurde – als Komposition Nicolas Gomberts ausgewiesen ist. Manchicourts/Gomberts' Vertonung ist formal mit der Clemens' identisch. Beide Stücke erscheinen als konventionelle Umsetzungen des aus Mt 28,1 und Mk 16,7 kompilierten Responsorientextes: Die prima pars umfasst das Responsum, die secunda pars beginnt mit dem Versus und schließt die Repetenda ein. Der einzige augenfällige Unterschied betrifft die melodische Substanz der secunda pars. Beide Motetten verarbeiten im ersten Teil den cantus firmus des Responsoriums. Das eröffnende Soggetto der secunda pars scheint in beiden Vertonungen jedoch wenig mit dem cantus firmus des Versus gemein zu haben (s. Notenbeispiel 6¹⁰⁴ und 7).



Notenbeispiel 6. Choralintonation des Versus *Cito euntes*.

Während das Responsorium im 8. Modus angelegt ist, steht Gomberts/Manchicourts' Vertonung in einem auf die Finalis *g* transponierten 1. Modus. Gleichwohl ist die melodische Kontur der ersten sechs Töne weitgehend identisch, wenn auch infolge der Transposition die Halb- und Ganztonschritte anders liegen. Clemens' Motette steht zwar im 8. Modus, jedoch stellt das eröffnende Stimmpaar ein Imitationsmotiv vor, dessen auffälliger Terzabstieg der melodischen Kontur des c. f. fremd ist (s. Notenbeispiel 7¹⁰⁵).

Choralinitien in dieser Gestalt sind ungewöhnlich, begegnen in der Überlieferung des 14. bis 16. Jahrhunderts jedoch bei einigen Messordinarien, vor

104 Cantus ID 007128a, in: *Cantus Index. Online Catalogue for Mass and Office Chants*, <http://cantusindex.org/id/007128a>, abgefragt 26. November 2019. Das Notenbeispiel zeigt die Variante aus dem *Antiphonarium pro Ecclesia Einsidlensi*, CH-E Codex 611(89), fol. 91r.

105 Karel Philippus Bernet Kempers (Hg.): *Jacobus Clemens non Papa. Opera omnia*, Bd. 9: *Cantiones sacrae* (= Corpus Mensurabilis Musicae 4.9), s. l. 1960, S. 23; Joseph Schmidt-Görg: *Nicolai Gombert. Opera omnia*, Bd. 7: *Motecta 5 v.* (= Corpus Mensurabilis Musicae 6.7), s. l. 1968, S. 74.

J. Clemens non Papa

Discantus
 Ci - to e - un - tes di - ci - te di - sci - pu - lis e - ius, ci - to

Altus
 Ci - to e - un - tes di - ci - te di - sci - pu -

P. de Manchicourt/N. Gombert

Altus
 Ci - - - to e - un - tes di -

Tenor
 Ci - - - to e - un - tes, di - ci -

Notenbeispiel 7. Jacobus Clemens non Papa und Pierre de Manchicourt/
 Nicolas Gombert: *Maria Magdalena et altera Maria / Cito euntes* 5 v.,
 Beginn der secunda pars, Exzerpt.

A - gnus De - i, qui tol - lis pec - ca - ta mun - di

Notenbeispiel 8. Agnus Dei nach Lossius.

allem beim Agnus Dei.¹⁰⁶ Noch heute verzeichnet das *Graduale Romanum* eine ähnliche Intonation im 5. Modus für die Sonntage der temporae clausae des Kirchenjahres.¹⁰⁷ Im Mitteldeutschland des 16. Jahrhunderts entsprach dieser Melodieypus einer gängigen Form des Agnus Dei, die neben einer elaborierten Fassung für die Hochfeste in Lucas Lossius' *Psalmodia* weite Verbreitung fand (s. Notenbeispiel 8¹⁰⁸).

Neben dem charakteristischen Dreiklangmotiv bestehen deutliche Ähnlichkeiten in der eröffnenden Tonwiederholung sowie dem Wiederaufstieg der Melodie zum Initialton, welcher bei Clemens zu einem Quintsprung zusammengezogen wurde. Lossius' *Psalmodia* war normgebend für die lutherische Choralüberlieferung des 16. Jahrhunderts. Noch Wolfgang Caspar Printz berichtete, die Sammlung sei »mit unglaubliche[m] Frolocken angenommen worden«.¹⁰⁹ Ob die durch Lossius verbreitete Melodie des Agnus Dei einen

106 Vgl. die Melodiegestalten mSCB030–34 in: *Cantus Index. Online Catalogue for Mass and Office Chants*, <http://cantusindex.org/melodies-schildbach>, abgefragt 25. November 2019.

107 *Graduale Romanum*, Rom [u. a.] 1961, S. 57.

108 Lossius: *Psalmodia* (wie Anm. 69), S. CCXCII.

109 Wolfgang Caspar Printz: *Historische Beschreibung der edelen Sing- und Klingkunst*, Dresden 1690, S. 124.

ähnlichen Bekanntheitsgrad in den Niederlanden hatte, wo die Motette aller Wahrscheinlichkeit nach entstand, ist dabei von geringerer Relevanz, denn das Assoziationspotential ist aus der Rezeptionsperspektive des deutschen Sprachraums zu beurteilen, wo die Motette ihre primäre Verbreitung fand.

Dass die Afraner in der eröffnenden Imitationsfloskel der *secunda pars* das Agnus Dei hörten, ist angesichts der für Choralintonationen äußerst ungewöhnlichen Form sehr wahrscheinlich. Folglich klänge in der Vertonung des *Versus*, in welchem die Marien lediglich aufgefordert werden, den Jüngern Jesu von der Auferstehung zu berichten, eine zweite Bedeutungsebene – ein Subtext – an, nämlich Joh 1,29: »Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt!« Die Bedeutung dieser Sentenz unterstrich auch Lossius durch eine Glosse zum Agnus Dei in der *Psalmodia*: »Dies Opfer geschah durch Gott für die Sünden der Menschheit. Dies wundersame Werk allein vermochte es, Gottes Zorn und Abscheu wider die Sünde unmittelbar zu besänftigen.«¹¹⁰ Doch die Tragweite dieses musikalisch evozierten Subtextes erschöpfte sich nicht im Mysteriencharakter des Kreuzesopfers. Dies machte Luther in seiner Auslegung des Osterevangeliums (Mk 16,1–8) deutlich:

[A]lso ist es auch nicht genug, dass man hier wisse und glaube, wie Christus auferstanden sei mit verklärtem Leibe, und sitzt da und habe Lust und Freude, und sei nun nicht mehr der Sterblichkeit unterworfen; denn das bessert mich nichts oder gar wenig. Aber da komme ich dazu, daß alles das Werk, welches Gott in Christo thut, mir geschieht, ja, mir geschenkt und gegeben sei, so daß seine Auferstehung in mir das wirke, daß ich auch auferstehe und lebendig werde mit ihm.«¹¹¹

Durch die Unterlegung von Mt 28,7 – »und geht eilends hin und sagt seinen Jüngern: Er ist auferstanden von den Toten« – mit dem textfremden *cantus firmus* transzendiert der Motettentextes den Wortlaut des Mirakelberichtes. Ganz im Sinne seiner Idee einer *agnitio Dei* durch Musik (s. Kap. II.3.1) teilt sich die in Luthers Augen entscheidende Bedeutung klingend mit. Luther zufolge vollzieht sich mit der Überbringung dieser Nachricht an die Jünger »die erste Verkündigung«,¹¹²

Luthers Verkündigungsbegriff ist durch seine Weite charakterisiert. Verkündigung könne neben der Predigt in verschiedenen Bereichen des Lebens

110 »Id est, uictima pro peccatis humani generis a Deo ad hoc mirandu[m] op[us] destinata, quae solam iram Dei horrendam aduersus peccata placare potuit.« Lossius: *Psalmodia* (wie Anm. 69), S. CCXCI.

111 Walch (Hg.): *Dr. Martin Luthers Kirchen-Postille* (wie Anm. 46), Sp. 624.

112 Ebd., Sp. 632.

stattfinden, auch in und durch Musik. Instrukтив ist die folgende Passage aus der Vorrede zum Bapstschon Gesangbuch von 1545:

Also ist nu im newen Testament ein besser Gotts dienst, dauon hie der Psalm sagt, Singet dem HERRN ein newes lied, Singet dem HERRN alle welt. Denn Gott hat unser hertz und mut frölich gemacht, durch seinen lieben Son, welchen er für uns gegeben hat zur erlösung von sunden, tod und Teuffel. Wer solchs mit ernst gleubet, der kans nicht lassen er mus frölich und mit lust davon singen und sagen, das es andere auch hören und herzu komen. Wer aber nicht dauvon singen und sagen will, das ist ein zeichen, das ers nicht gleubet und nichts ins new fröliche Testament, Sondern unter alte, faule, unlustige Testament gehöret.¹¹³

Luther leitet aus Ps 95 ein Aktualisierungsgebot ab. Das Evangelium müsse durch Singen und Sagen lebendig gehalten werden. Im Hintergrund dieser Forderung steht ein für Luther zentraler Gedanke, nämlich der Vorrang der Verkündigung von Mund zu Ohr gegenüber dem schriftlich fixierten Bibelwort.¹¹⁴ Dies steht zum einem im Zusammenhang mit den frühen Reformvorstellungen Luthers, die im Wesentlichen eine Rückführung in den frühchristlichen Urzustand vorsahen. So beschreibt er in der *Fastenpostille* von 1522 den Idealzustand vor der Niederschrift des Neuen Testaments, als es nur »vleysige prediger« gab, »die das lebendige wortt auß er allten schrift tzogen und on unterlaß dem volck furbleweten«. ¹¹⁵ Zum anderen wurzelt das Verkündigungsprimat in Luthers Auffassung vom Evangelium selbst, dass er nicht objektiv im Sinne einer fixierbaren Lehre von der Gnade Gottes versteht, sondern kommunikativ und affektiv, als »unmittelbares Sprach- und Redeereignis, gesprochen in eine konkrete Situation hinein zu konkreten Adressaten«. ¹¹⁶

Vor diesem Hintergrund würde *Maria Magdalene* sich ideal für performativ-immersive Aufführungen, z. B. unter der Kommunion, eignen. Da der fremde cantus firmus aber auch einen Bogen zu einem zentralen Aspekt der lutherischen Lehre schlägt, wäre auch eine Aufführung nach der Epistel denkbar, wie etwa 1592 in Hof bezeugt. ¹¹⁷ In der Ostermesse fungierte die Motette so als Responsorium zu 1 Kor 5,6–8, einer Aufforderung von den alten Lehren abzulassen und sich der Wahrheit (d. h. dem Evangelium) zu öffnen. Durch den Responsoriencharakter und den musikalisch evozierten Subtext entstünde hier ein intertextuelles Dreieck zwischen 1 Kor 5,6–8, CAO 7128 (= Mt 28,1 und

113 WA 35, S. 477.

114 Bernhard Lohse: *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang*, Göttingen 1995, S. 207.

115 WA 10.I.1, S. 626.

116 Christoph Krummacher: *Musik als praxis pietatis. Zum Selbstverständnis evangelischer Kirchenmusik*, Göttingen 1994, S. 21.

117 Kätzel: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 120.

Mk 16,7) und Joh 1,29, das an den Fürstenschulen im Sonntagsunterricht und den Lesungen und Auslegungen des Osterevangeliums »in coenaculo« weiter ausgelotet hätte werden können.

Auch die Aufführung von Manchicourts/Gomberts Vertonung nach der Epistel hätte einem passiven Messgänger in der Gegenüberstellung von Epistel und Motettentext etwas zum Kontemplieren geboten. Demgegenüber erscheint die musikalische Erweiterung dieser intertextuellen Konstellation als wichtiger Faktor für die Popularität von Clemens' Motette unter den aktiv singenden Fürstenschülern. *Maria Magdalene* liefert ein instruktives Beispiel, wie »historiae et doctrina [...] in Ecclesia« vorzustellen seien (V.5.1.3) bzw. wie man sich den von Rivius geforderten Schulterschluss zwischen den Künsten und »doctrina christiana« vorzustellen habe (s. Kap. III.2.2).

V.5.2.2 Lupus Hellinck/Jean Richafort (?):

Jerusalem luge / Deduc quasi torrentem

Eine weitere Motette, die im Kontext der Afraner Musikpflege besprochen werden kann, ist *Jerusalem luge / Deduc quasi torrentem* 5 v. Erstmals erschien das Stück 1532 im zweiten Buch von Jacque Modernes *Motetti del fiore* (B/I 1532⁹) unter Jean Richafort's Namen. Zwei Jahre später veröffentlichte Pierre Attaingnant die Motette ein weiteres Mal im achten Band seiner *Motetti musicales* (B/I 1534¹⁰), nun als Werk Lupus Hellincks. Im deutschen Sprachraum erschien *Jerusalem luge* zum ersten Mal 1540, in Johann Petreius' *Selectissimarum mutetarum liber primus* (B/I 1540⁶), wiederum als Komposition Richafort's. Ein deutliches Indiz ihrer Popularität ist eine 1544 veröffentlichte Intavolierung in Hans Neusiedlers drittem *New künstlich Lauten Buch* (A/I N 526); eine Zuschreibung unternahm Neusiedler nicht. 1559 wurde die Motette von Johann Berg in den zweiten Teil des *Novum et insigne opus musicum* (B/I 1559¹) aufgenommen, nun aber Arnold Caen zugeschrieben.

Bergs *Opus musicum* lag an St. Afra vor (M4c), während Pforta im Besitz von Petreius' *Selectissimarum mutetarum liber primus* (P1c) war. Zwar finden sich keine Abschriften in Afraner Manuskripten, doch abgesehen von der Tatsache, dass die Motette zum Kernrepertoire des deutschen Sprachraums zählte, spricht eine Parodiemesse Wolfgang Figulus' (Mus.Gri.59a, Nr. 28) für eine keinesfalls marginale Stellung des Stücks in der Musikpflege der Meißener Fürstenschule.

Jerusalem luge vertont ein Responsorium für die Klagelieder des Jeremias in der Karsamstagsmatutin. Zu Beginn der Motette wird ein Soggetto von Bassus und Tenor exponiert (s. Notenbeispiel 9¹¹⁸). Die Melodiebildung erfolgt

118 Harry Elzinga (Hg.): *Johannes Richafort. Opera omnia*, Bd. 2: *Motets* (= *Corpus Mensurabilis Musicae* 81.2), Holzgerlingen 1999, S. 215.

Tenor
Je - ru - sa - lem lu - - - ge

Bassus
Je - ru - sa - lem lu - ge

Notenbeispiel 9. Jean Richafort/Lupus Hellink (?),
Jerusalem luge / Deduc quasi torrentem 5 v., Mensuren 1–7, Exzerpt.

Je - ru - sa - lem lu - - - ge

Notenbeispiel 10. Choralinitium des Responsorium *Jerusalem luge*.

In - ci - pit La - men - ta - ti - o Je - re - mi - ae Pro - phe - tae.

Notenbeispiel 11. Lectio prima der *Lamentationes Jeremiae*, Beginn.

in einem transponierten (plagalen) ionischen Modus sowie innerhalb des tetrachordum molle *f–b* bzw. *c–f*.¹¹⁹ Der cantus firmus des Responsoriums hat demgegenüber einen gänzlich anderen melodischen Charakter: Zwar steht er im fünften Modus und teilt sich daher die Finalis *f* mit der Motette, doch das Initium bewegt sich nicht nur in Terzschrinen und im Rahmenintervall einer Quinte, sondern auch im cantus durum (s. Notenbeispiel 10¹²⁰).

Das Soggetto der Motette könnte zwar als Paraphrase des c. f. oder als frei erfunden interpretiert werden, doch sehr viel wahrscheinlicher wurde hier ein fremder cantus firmus zitiert. Notenbeispiel 11¹²¹ zeigt den Beginn der Lectio prima der *Lamentationes Jeremiae*, jenen Lesungen also, auf die das Responsorium traditionell in der Karwoche antwortet. Die ersten sieben Noten von Choralinitium und Tenor-Soggetto sind identisch. Das Incipit der *Lamentationes* bewegt sich ebenfalls innerhalb eines in *f* fundierten ionischen Modus und gewinnt seinen melodischen Charakter vorrangig aus stufengängiger Bewegung innerhalb des Tetrachordum molle *f–b*.

119 Das Notenbeispiel folgt der CMM-Edition. Die hier verzeichnete Möglichkeit, das Tetrachord im Bassus mit alterierter dritter Stufe auszuführen, ist für die Überlieferung der Motette im deutschen Sprachraum nicht relevant. Diese geht von Forsters *Selectissimarum mutetarum* aus, in denen der Bassus das Tetrachord des Tenors real imitiert (*c–d–e–f*). Vgl. Georg Forster (Hg.): *Selectissimarum mutetarum* (= B/I 1540⁶), Nürnberg 1540, Bassus, sig. A 2v.

120 Transkribiert aus dem Antiphonar von SS Ulrich und Afra zu Augsburg von 1459. D-Mbs Clm 4303, fol. 296r.

121 *Liber Usualis*, Tournai/New York 1961, S. 631.

Durch das Zitieren des fremden c. f. werden die Klagelieder des Jeremias der Motette als Subtext eingeschrieben. Wie bereits im Falle von *Maria Magdalene* würde sich das Stück daher gut als ›Responsorium‹ zu Perikopenlesungen eignen. Im lutherischen Gottesdienst wurde das Stück allerdings nicht am Karsamstag aufgeführt, sondern am 10. Sonntag nach Trinitatis. Sowohl in Rühlings *Tabulaturbuch* als auch in der Hofer Gesangsordnung wurde das Stück für diesen Sonntag rubriziert.¹²² In Hof sang man Richafort/Hellincks Vertonung unter der Kommunion, während Contanzo Festas *Jerusalem quae occidis* 5 v. – eine nahezu textgleiche Motette also – nach dem Evangelium aufgeführt werden sollte. Neben der performativ-immersiven Umrahmung des Kommunionsgeschehens, wären also auch die Implikationen einer Aufführung nach dem Sonntagsevangelium zu diskutieren. Bei einer Aufführung sub Communione hätte insbesondere die *secunda pars* eine besondere Wirkung entfaltet. Hier kreisen die Stimmen 60 von 80 Mensuren lang um die Worte »quia in te [d. i. Jerusalem] occisus est Salvor Israel«. ¹²³ Die Anklage Jerusalems – das synonym für die Christenheit steht – als Mörder Christi würde so den Empfang von Leib und Blut Christi überschatten. Für den bar jeder Festfreude begangenen Karsamstag, wäre dies in der Tat eine passende Motette. Diese düster anmutenden Aufführungspraxis stünde am 10. Sonntag nach Trinitatis allerdings in einem anderen Kontext und erschließt sich am besten im Nachvollzug der Implikationen einer Aufführung nach dem Sonntagsevangelium Lk 19,41–44. Es schildert die Ereignisse des Palmsonntags. Als Jesus Jerusalem erblickt, weint er und spricht:

Wenn doch auch du erkennst an diesem Tag, was zum Frieden dient! Aber nun ist's vor deinen Augen verborgen. Denn es wird eine Zeit über dich kommen, da werden deine Feinde um dich einen Wall aufwerfen, dich belagern und von allen Seiten bedrängen und werden dich dem Erdboden gleichmachen samt deinen Kindern in dir und keinen Stein auf dem andern lassen in dir, weil du die Zeit nicht erkannt hast, in der du besucht worden bist.

Wiederum bildet sich hier ein intertextuelles Dreieck. Der Einzug in Jerusalem eröffnet die Passion Christi, die in dessen Ermordung durch Jerusalem endet. Zugleich enthält Lk 19,41–48 eine prophetische Vorausschau auf die Zerstörung Jerusalems durch Vespasian im Jahr 70 n. Chr. Der textfremde *cantus firmus* der Motette wiederum macht dem Hörer schließlich mit der von Jeremias

122 Johannes Rühling: *Tabulaturbuch auff Orgeln und Instrument* (= B/I 1583²⁴), Leipzig 1583, fol. [139]r; Kätzel: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 130.

123 Elzinga (Hg.): *Richafort. Opera omnia*, Bd. 2 (wie Anm. 118), S. 220–222.

beklagten Zerstörung Jerusalems im Jahr 586 v. Chr. eine dritte Katastrophe bewusst.

Das zentrale Thema der hier sich eröffnenden intertextuellen Konstellation ist das der Heimsuchung.¹²⁴ So legt auch Luther das Evangelium des 10. Trinitatis-sonntages aus:

Hier lasset uns lernen; denn es gilt uns, nicht die wir hier sind allein, sondern dem ganzen deutschen Lande. Es ist kein Scherz, wir dürfens auch nicht in Sinn nehmen, daß es uns anders gehen werde. Die Juden wollten es auch nicht glauben, bis sie es erfuhren und inne wurden. Wir werden jetzt auch also heimgesucht von Gott: er hat uns seinen Schatz aufgethan, sein heiliges Evangelium, dadurch wir seinen Willen erkennen, und sehen wie wir in des Teufels Gewalt gesteckt haben.«¹²⁵

Aufgeführt nach dem Evangelium am 10. Sonntag nach Trinitatis mahnte *Jerusalem luge* die Deutschen, es mit dem Evangelium ernst zu nehmen. Die Warnung vor »des Teufels Gewalt«, Jeremias emphatische Bitte »Jerusalem, convertere ad Deum tuum« und die 60 Messuren während Anklage der Mörder Christi verbinden sich zu einer wirkmächtigen Inszenierung der Heimsuchung in all ihren Aspekten.

Wie erwähnt findet sich in Mus.Gri.59 das »Lipsie 49« datierte Fragment eine Parodiemesse Figulus' über die Motette. Nur Altus und Tenor haben sich erhalten. Das Notat des Tenors ist stark beschädigt: Auf der ersten Seite klafft ein großes Loch in der oberen linken Hälfte, so dass ein großer Teil der ersten beiden Notensysteme fehlt. Bei der Mikroverfilmung von Gri.59 wurde überdies ein falsches Fragment in das Loch eingepasst. Zum einen stimmen die Proportionen der Rastrierung nicht mit dem Rest des Tenor-Notats überein, zum anderen ist im Fragment das tempus imperfectum diminutum vorgezeichnet, während sich im Altus keine Tempusangabe findet. Außerdem finden sich sowohl am Rand des ersten Tenor-Systems als auch auf dem Fragment separate Gruppen von Pausen.¹²⁶ Das heißt, auf dem Fragment ist entweder der Beginn einer anderen Stimme, eines anderen Satzes oder sogar eines gänzlich anderen Stücks notiert. Der Beginn der Tenorstimme fehlt damit vollständig, vergleicht man jedoch die eröffnenden Messuren des Altus mit dem Beginn der Motette, treten deutliche Korrespondenzen zutage (s. Notenbeispiel 12¹²⁷).

124 In der Lutherbibel von 1545 ist in Lk 19,48 von der »zeit darinnen du heimgesucht bist« die Rede.

125 Walch (Hg.): *Dr. Martin Luthers Kirchen-Postille* (wie Anm. 46), Sp. 1471.

126 D-Dl Mus.Gri.59a, Altus, Tenor, [Nr. 28].

127 D-Dl Mus.Gri.59a, Altus, Nr. 28.

The image shows two staves of musical notation. The top staff is a vocal line in G-clef, starting with a whole rest, followed by a half note 'K', a quarter note 'y', a quarter note 'ri', and a half note 'e'. The bottom staff is an instrumental line in G-clef, starting with a quarter note 'e', followed by quarter notes 'le', eighth notes 'i', and quarter notes 'son'. The lyrics 'Ky - ri - e' and 'e - le - i - son' are written below their respective notes.

Notenbeispiel 12. Wolfgang Figulus, *Missa super Hierusalem luge*, Altus, Beginn.

Die ersten 14 Mensuren der Stimme sind identisch mit dem Altus der Motette.¹²⁸ Da der Altus der Messe ebenfalls in der vierten Mensur beginnt, wäre zu vermuten, dass Figulus deren Beginn sehr nah am Vorbild der Motettenexposition gestaltete.

Dass sich die in Mus.Gri.59 versammelten Stücke vorrangig um Advents-, Weihnachts- und Ostertopoi gruppieren, wurde bereits erwähnt (V.3.2). Die Ordnung ist jedoch teils inkonsequent: So folgen auf einige Gesänge für Himmelfahrt und den Geburtstag Johannes des Täuflers (Nrn. 57–60) weitere Ostergesänge (Nrn. 63–64). Auch an die *Missa* schließt sich eine neu textierte Fassung der Weihnachtssequenz *Grates nunc omnes* (Nr. 29) an, obschon zuvor Gesänge notiert wurden, die traditionell an Circumcisio und Epiphania aufgeführt wurden (Nrn. 22–23). Und auch auf die Weihnachtssequenz folgt mit *Ecce evangelizo vobis* (Nr. 30) eine Motette über einen Adventstext (Lk 2,10). In jenem Teil der Handschrift, welcher die *Missa* enthält, stehen also Gesänge für den Dezember und Januar in mehr oder minder lockerer Ordnung nebeneinander. Da die Messe nicht zwischen den Ostergesängen eingehaftet wurde, scheint Figulus nicht an eine Aufführung in der Karwoche gedacht zu haben, dem traditionellen Ort des Responsorium *Jerusalem luge* und der Klagelieder des Jeremias.

Während eine Aufführung der *Missa* an Weihnachten oder in der nachweihnachtlichen Zeit vor dem Hintergrund des oben skizzieren Bedeutungshintergrundes wenig Sinn ergeben würde, wäre es möglich, dass Figulus an eine Aufführung am 1. Advent dachte. Evangelienberichte über Jesu Ankunft in Jerusalem wurden nach der atlutherischen Perikopenordnung nicht nur am Palmsonntag und am 10. Sonntag nach Trinitatis, sondern auch am ersten Adventssonntag verlesen. Tatsächlich teilten sich erster Advent und Palmsonntag dasselbe Evangelium (Mt 21,1–9). Damit wäre auch am ersten Advent eine Wahrnehmung der Messe im Sinne der Heimsuchung möglich gewesen. Auch in Luthers Auslegung von Mt 21,1–9 am 1. Adventssonntag fehlt die freudige Naherwartung der Vorweihnachtszeit nahezu vollständig. Stattdessen ist sie durchzogen von der Darlegung grundlegender Positionen der neuen Lehre

128 Elzinga (Hg.): *Richafort. Opera omnia*, Bd. 2 (wie Anm. 118), S. 215.

sowie kontinuierlicher Kritik an der päpstlichen Kirche. Luther lenkt dabei den Fokus der Glaubensfrage auf das Individuum: »Es liegt deine Seligkeit nicht daran, daß du glaubest, Christus sei den Frommen ein Christus; sondern daß er dir ein Christus und dein sei.«¹²⁹ Dies erscheint als Weckruf an den Einzelnen, die Stunde der Heimsuchung nicht zu versäumen.

V.5.2.3 Philipp Verdelot: *Si bona suscepimus*

Verdelots fünfstimmige Motette lag der Afraner Fürstenschule im ersten Band des *Novum et insigne opus musicum* Johann Bergs vor (B/I 1559¹, M4c). Auch Pforta besaß mit Johann Otts *Novum et insigne opus musicum* (B/I 1537¹, P1a) einen Druck des Stückes. Die eröffnende Imitation disponiert ein markantes Soggetto, bestehend aus einem Terzschrift und einem figurierten melodischen Ab- und Wiederaufstieg (s. Notenbeispiel 13¹³⁰).

Quintus

Sí bo - na sus - ce - pi - mus

Bassus

Sí bo - na sus - ce - pi - mus Sí

Notenbeispiel 13. Philipp Verdelot, *Si bona suscepimus* 5 v., Mensuren 1–5, Exzerpt.

Si bona suscepimus ist der Text eines Responsoriums. Die Choralweise desselben begegnet in zwei melodischen Formen. Die erste – wahrscheinlich ursprüngliche – Form steht im 2. Modus (s. Notenbeispiel 14¹³¹), die zweite ist eine Quinte aufwärts transponiert. Choralinitium und Soggetto haben den eröffnenden Terzschrift gemein, doch steht Ersteres im *cantus molle*, Letzteres im *cantus durus*. Während der Ambitus des Responsoriums der Sexte $a-f^1$ entspricht, bewegt sich der Quintus der Motette im Rahmen der Quarte $g-c^1$. Auch wird das Soggetto zuerst im Bassus auf der Tonstufe d präsentiert, so dass der Quintus daher von vornherein als fuga in diapente und nicht als tonal korrekte Repräsentation des *cantus firmus* wahrgenommen werden kann. Das heißt, dem Hörer, noch mehr aber dem Sänger, fielen nicht nur die Diskrepanzen

129 Walch (Hg.): *Dr. Martin Luthers Kirchen-Postille* (wie Anm. 46), Sp. 3.

130 Anne-Marie Bragard (Hg.): *Philippe Verdelot. Opera omnia*, Bd. 2: *Motets from Mss Rome, Bibl. Vallicelliana E. II 55–60 and Florence, Opera del Duomo 13 and 27* (= *Corpus Mensurabilis Musicae* 28.2, s. l. 1973, S. 1.

131 Transkribiert aus dem Antiphonar des Augustinerchorherrenstifts Klosterneuburg (14. Jh.). D-KN Cod. 1018, fol. 203r.



Notensbeispiel 14. Choralinitium des Responsorium *Si bona suscepimus*.



Notensbeispiel 15. Choralinitium des Responsorium *Rex noster adveniet Christus*.

zwischen der melodischen Kontur des Responsorium und dem Soggetto auf, er wäre auch versucht, nicht das Quintus-, sondern das Bassus-Soggetto auf einen *cantus prius factus* zu beziehen.

Der Bassus präsentiert das Soggetto in recht tiefer Stimmlage, und genau dieser Umstand birgt Assoziationspotential. Nimmt man das Bassus-Soggetto und vergleicht es mit prominenten Choralintonationen in dieser Lage, so fallen frappierende Ähnlichkeiten mit dem Adventsresponsorium *Rex noster adveniet Christus* auf (s. Notensbeispiel 15¹³²).

Das in den meisten Varianten der Überlieferung auf das Wort »Rex« entfallende sechstönige Melodiesegment ist von der Durchgangsnote *e* abgesehen mit dem Soggetto identisch. Da dieses Segment auch im genannten Responsorium eine syntaktische Einheit bildet, fällt die Assoziation umso leichter. *Rex noster adveniet* wurde traditionell in der Matutin des zweiten Adventssonntages gesungen. Auch in seiner *Psalmodia* legt Lucas Lossius das Responsorium auf den zweiten Sonntag des Advents, verschiebt es allerdings in die Vesper und damit in einen sehr viel prominenteren Gottesdienst. Angesichts der breiten Rezeption der *Psalmodia* kann von einer hinreichenden Bekanntheit des Responsoriums in Mitteldeutschland ausgegangen werden. Lossius weist die Repetenda außerdem den »pueri« zu, was die tiefe Stimmlage des Choralinitiums unterstreicht.

Laut Rühlings *Tabulaturbuch* wurde Verdelots *Si bona* am 16. Sonntag nach Trinitatis aufgeführt. Die Gesangsordnung der Stadt Hof spezifiziert, dass die Motette an diesem Tag »post Evangelium« zu singen sei.¹³³ Darüber hinaus sind auch Aufführungen zum Beschluss von Begräbnisgottesdiensten bezeugt.

Das Evangelium des 16. Trinitatissontages (Lk 7,11–17) berichtet, wie Jesus den verstorbenen Sohn einer Witwe in der Stadt Naïn von den Toten erweckt. Jesus trifft auf den Leichenzug, wodurch bereits eine Sinnbrücke zum Begräbniskontext geschlagen wird. Der Responsorientext, welcher der Motette

132 Lossius: *Psalmodia* (wie Anm. 69), S. VII.

133 Kätzel: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 131.

zugrundliegt, ist demgegenüber aus verschiedenen Aussprüchen Hiobs zusammengesetzt, welche dessen unendlichen Gleichmut gegenüber seinem harten Schicksal, u. a. dem Verlust seiner Söhne und Töchter, widerspiegeln. Auch hier eröffnet sich eine Assoziation zwischen Hiob und der Witwe aus Nain, die als solche nicht nur ihren einzigen Sohn, sondern auch ihren Ehemann verloren hat. Durch den cantus firmus des Responsoriums *Rex noster adveniet* (CAO 7113¹³⁴) tritt noch ein weiterer Text in die Textbeziehung zwischen Lk 7,11–17 und dem Buch Hiob ein: »Unser König wird kommen, Christus, den Johannes verkündet hat, er werde das Lamm sein, da kommen wird. Seht das Lamm Gottes, seht, es nimmt hinweg die Sünden der Welt.«¹³⁵

Diese Aussage korrespondiert zum einen mit Lk 7,11–17, denn in der Tat erscheint Christus in Nain und erweckt den Jüngling zum Leben. Zum anderen hebt sie das Geschehen des Evangeliums auf eine soteriologische Ebene, denn die Rede von Christus als dem Lamm Gottes enthält – lutherischem Verständnis gemäß – die Vorausschau auf das Kreuzesopfer und dessen Bedeutung für die Erlösung nach dem Tod. Und hier lässt sich ein weiterer intertextueller Bezug eröffnen, denn in lutherischen Begräbnisgottesdiensten wurde explizit auf das Heilsversprechen des Kreuzesopfers Bezug genommen, und zwar in der beschließenden Oratio, nach der i. d. R. das Responsorium *Si bona sucepimus* aufgeführt wurde. Eine solche Oratio hat sich in einer Brandenburgischen Kirchenordnung aus dem Jahr 1540 erhalten:

O Allmechtiger Gott, der Du durch den Tod Deines So[h]ns die sund und Tod zu nicht gemacht und durch seine Aufferstehung unschuld und ewiges Leben widerbracht hast, auf das wir, von der Gewalt des Teufels erlöset werden und durch die Krafft derselben Aufferstehung auch unsere sterbliche Leib von den todtten aufferweckt sollen werden, Verleyhe uns gnädiglich, daß wir solchs festiglich und von gantzem Herzen gleuben, Und die fröh[h]liche aufferstehung unseres Leibs mit allen seligen erlangen mögen, Durch denselbigen Deinen So[h]n, Jesum Christum unsern Herrn. Amen.¹³⁶

Nach Clemens' *Maria Magdalene* und Hellincks/Richaforts *Jerusalem luge* liefert Verdelots *Si bona sucepimus* ein weiteres Beispiel einer Erweiterung der intertextuellen Sinnachse zwischen Motetten- und Perikopentexten durch

134 René-Jean Hesbert: *Corpus antiphonarium officii*, Bd. 4: *Responsoria, versus, hymni et varia*, Rom 1970.

135 Responsorium *Rex noster adveniet*, in: *Gregorianisches Repertoire*, <https://gregorien.info/chant/id/7113/10/de>, abgefragt 27. August 2020.

136 Hermann Adalbert Daniel (Hg.): *Codex liturgicus ecclesiae lutheranae* (= *Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus 2*), Leipzig 1848, Reprint Olms 1966, S. 485.

Assonanzen an textfremde cantus firmi. Vergleicht man diese spezifische cantus-firmus-Technik in den drei Stücken, so genügt es offenbar, wenn das Initium einer Choralweise an prominenter Stelle – wie etwa der Exposition der prima oder secunda pars einer Motette – präsentiert wurde. Laut Anthony Cummings und Christle Judd entsprach es der zeitgenössischen Erwartungshaltung, dass Motetten nicht den vollständigen Choral, sondern lediglich »resonances« desselben enthielten.¹³⁷ Das Einspeisen von Textreferenzen durch fremde cantus firmi geht im Falle der drei Motetten mit Sicherheit auf eine kompositorische Entscheidung zurück und mag im ursprünglichen Schaffenskontext eine sehr viel spezifischere Bedeutung besessen haben. Ihre enorme Verbreitung in Quellen des deutschen Sprachraums ist ein starkes Indiz, dass die Fremdreferenzen den Zeitgenossen nicht entgingen. Als wesentlicher Popularitätsfaktor erscheint jedoch der Umstand, dass sich derartige Motetten – aus lutherischer Perspektive – ideal in den intertextuellen Horizont ausgewählter Sonntage des Kirchenjahres fügten. Hierdurch wurden die Motetten jedoch rekontextualisiert, denn dass Verdelot *Si bona suscepimus* für den 16. Sonntag nach Trinitatis komponierte, erscheint wenig plausibel.

V.5.2.4 Thomas Stoltzer: *O admirabile commercium*

Thomas Stoltzers (ca. 1475–1526) fünfstimmige Vertonung der Antiphon *O admirabile commercium* (CAO 3985, Mus.Gri.59, lfd. Nr. 22) nimmt eine zentrale Stellung im geistlichen Motettenrepertoire des 16. Jahrhunderts ein. Mindestens 22 Überlieferungsinstanzen der Motette lassen sich feststellen, wobei sich das Verbreitungsgebiet der Motette deutlich auf Mitteldeutschland und die deutschsprachigen Gebiete Ostmitteleuropas beschränkt. Die Überlieferung setzt postum ein. Als älteste erhaltene Quelle erscheint die Handschrift des Zwickauer Musiksammlers Jodocus Schalreuter (D-Z Mus.73, ca. 1525–1549), gefolgt von der Torgauer Walterhandschrift D-Ngm Hs. 83795 (Bassus-Stimmbuch, ca. 1542–1545) und Mus.Gri.59 (um 1550).¹³⁸

Dass die mitteldeutsche Stoltzer-Überlieferung zu großen Teilen von St. Joachimsthal ausging, und von Zwickauer Musiksammlern vermittelt wurde, hat der Autor an anderer Stelle versucht, plausibel zu machen.¹³⁹ Der Afraner Überlieferung kommt dennoch aus zwei Gründen besondere Bedeutung zu. Der erste ist Figulus' *Missa super O admirabile commercium* 5 v. Die

137 Anthony M. Cummings: »The Motet«, in: James Haar (Hg.): *European Music. 1520–1640*, Woodbridge 2006, S. 130–156, hier: S. 140.

138 Lothar Hoffmann-Erbrecht: *Thomas Stoltzer. Leben und Schaffen* (= Die Musik im alten und neuen Europa 5), Kassel 1964, S. 177.

139 Vgl. Menzel: »Deus ex valli?« (wie Anm. 27).

zur *Missa* gehöriger Praefatio trägt in der Afraner Handschrift Mus.Gri.53 den Datumsvermerk »comp: 4 die VIIItemb Anno 1561«. Noch in den 1560er-Jahren also diente Stoltzers Motette als Parodievorlage, während weitere Überlieferungsinstanzen in Mus.Gri.53 (ca. 1560–1586) und Mus.Gl.5 (Dezember 1583) die Repertoirerelevanz der Motette bis in die letzten Jahre von Figulus' Amtszeit unterstreichen.

Der zweite Grund ist die Aufnahme der Motette in den vierten Band des Nürnberger *Thesaurus musicus* (B/I 1564⁴). Auf die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen Figulus und Berg & Neuber in den 1560er-Jahren wurde bereits bei der Erörterung der Dedikationsvermerke in Mus.Gri.5 und 6 hingewiesen (s. Kap. IV.1.4.1). Dass Figulus an der Entstehung des *Thesaurus* beteiligt war, legt der Abdruck seiner Motette *Bonum est homini / Honorabile igitur* 8 v. im ersten Band der Serie (B/I 1564¹) nahe. Angesichts der nahezu exklusiv mitteldeutschen Überlieferung von Stoltzers Motette könnte es sich hier um einen Repertoirebeitrag Figulus' zu dem Nürnberger Editionsprojekt handeln.

Lucas Lossius' *Psalmodia*, das Referenzwerk für die lutherische Choralüberlieferung und -deutung des 16. Jahrhunderts, rubriziert *O admirabile commercium* »In Vigilia Circumcisionis«. ¹⁴⁰ Die Beschneidung des Herrn fällt unter die wenigen Feste, die bei Lossius mit einer Vigil ausgezeichnet sind. Dies waren neben Weihnachten und Ostern, Beschneidung, Epiphantias, Himmelfahrt und Pfingsten Mariä Reinigung, Mariä Heimsuchung, Philippi Jacobi, das Geburtsfest von Johannes dem Täufer, Petri und Pauli, Maria Magdalena und Allerheiligen. Unter Vigil ist hier im Gegensatz zur Weihnachts- und Ostervigil wahrscheinlich keine Sonderliturgie zu verstehen, sondern die besondere Gewichtung und inhaltliche Verknüpfung der vorabendlichen Vesper mit dem Fest des Folgetages. Lossius gibt für seine Vigilien durchweg Vespergesänge an, die Nokturnen, die eigentliche Nachtwache also, bedenkt er nicht.

In dieses Konzept der Vigil würden sich auch Stoltzers Motette und Figulus' Messe fügen, denn so entstünde ein Bezug von der Antiphon der ersten Vesper, dem eröffnenden Gesang des ersten zum Fest gehörigen Gottesdienstes, zur liturgischen Hauptfeier des Festes. Figulus legte fast allen Ordinariumssätzen den cantus firmus der Antiphon zugrunde, so dass dieser zum klanglichen Signum der liturgischen Neujahrsfeiern avancierte. Lossius wies die Antiphon ferner nicht nur dem Beschneidungsfest zu, sondern ebenso den Vigilien von Epiphantias und Mariä Reinigung. Das heißt sie verklammerte in der früh-lutherischen Tradition die nachweihnachtlichen Herrenfeste, wodurch sich u. a. ein (typologischer) Bezug zu den alttestamentarischen O-Antiphonen der Adventszeit eröffnete.

In vorreformatorischer Zeit konnte die Antiphon den Festkalender des Jahresbeginns schon deshalb nicht in vergleichbarer Art und Weise bestimmen,

140 Lossius: *Psalmodia* (wie Anm. 69), S. XXX.

da die Festtopoi durch die Oktavfeste von St. Stephanus, des Apostels Johannes und der unschuldigen Kinder sehr viel stärker alternierten. Auch scheint die Antiphon in dieser Zeit im Untersuchungsgebiet noch nicht im selben Maße mit den o. g. Herrenfesten assoziiert gewesen zu sein. Im Meißener Bistum fand die Antiphon Anfang des 16. Jahrhunderts nur in der Epiphaniavigil Verwendung.¹⁴¹ Lediglich im Naumburger Bistum, das 1564 unter albertinische Administration fiel, sang man die Antiphon am 1. Januar, doch nicht in der ersten, sondern in der zweiten Vesper. Auch feierte man an diesem Tag nicht Circumcisio, sondern die Weihnachtsoktav. Allerdings verklammerte sie hier die zweite Vesper der Weihnachtsoktav mit den ersten Vespere der o. g. Oktavfeste,¹⁴² hatte also eine Lossius' *Psalmodia* vergleichbare Stellung im nachweihnachtlichen Festkreis inne. Das heißt, entweder orientierte sich Figulus an der *Psalmodia* oder er führte mit Motette und Messe eine Tradition seiner Heimatstadt an St. Afra ein.¹⁴³ In jedem Fall erwecken die Parodiemesse und die wahrscheinlich durch ihn vermittelte Publikation von Stoltzers Motette im Nürnberger *Thesaurus* den Eindruck, dass er dem Stück einen besonderen Wert beimaß.

Text und Topos der Antiphon sind patristischen Ursprungs.¹⁴⁴ Für das zeitgenössische Verständnis war ein besonderer Bezug zwischen dem eröffnenden »O admirabile commercium« und dem beschließenden »largitus est nobis suam deitatem« maßgeblich, denn beide Zeilen glossierte Lossius. Die eröffnende Zeile »O wundersamer Tausch« (s. Notenbeispiel 16¹⁴⁵) interpretiert er als Ausruf der Verwunderung über die Menschwerdung Christi.¹⁴⁶

141 *Breviarium iuxta vera[m] rubricam] ingenue ecclesie Misnen[sis]*, Leipzig 1517, fol. 127v.

142 *Viatici pars hyemalis s[ecundum] rubrica[m] ecclesie Numburgensis*, Leipzig 1510, fol. 36v–39v.

143 Die Positionierung der Antiphon in der *Psalmodia* ist freilich vor dem Hintergrund der Lüneburger und damit Verdener Bistumsliturgie zu beurteilen. Bzgl. der Vesperliturgie wäre das gemeinsam mit der Diözese Hildesheim herausgegebenes *Breviarium Verdense et Hildesemense* (Magdeburg 1483) zu konsultieren. Im Hildesheimer Dom hat sich außerdem ein Antiphonar aus dem Jahr 1526 erhalten (Hildesheim, Dombibliothek ms. 694 [16]), das mit Lossius Gesängen abgeglichen werden könnte. In der einzigen Studie zur *Psalmodia* wurde dies allerdings nicht getan. Vgl. Werner Merten: *Die Psalmodia des Lucas Lossius. Ein Beitrag zur reformatorischen Musikgeschichte in Niedersachsen (Lüneburg)*, Göttingen 1951.

144 Vgl. u. a. Ausführungen zur »commercia« bei: Jacques Paul Migne (Hg.): *S. Aurelii Augustini Hipponensis opera omnia*, Bd. 5.1: *Sermonum classus quator, necnon sermonis dubii* (= *Patrologiae cursus completus* 38), Paris 1845, Sp. 496 f.

145 »Exclamatio Ecclesie de admirando opere, quod De[us] factus est homo.« Lossius: *Psalmodia* (wie Anm. 69), S. XXX.

146 Ebd.



Notenbeispiel 16. Antiphon *O admirabile commercium* nach Lossius, Beginn.



Notenbeispiel 17. Antiphon *O admirabile commercium* nach Lossius, Schluss.

Die beschließende Zeile »seine Göttlichkeit wurde uns zum Geschenk gemacht« (s. Notenbeispiel 17¹⁴⁷) deutet Lossius im Sinne des Versprechens Gottes an die Menschheit, durch Christi Geburt der göttlichen Natur teilhaftig zu werden.¹⁴⁸ Damit ist ein fundamentaler Aspekt der Geburt und Passion Christi angesprochen: »Der göttliche Logos nimmt sterbliche Natur an, damit der sterbliche Mensch Zugang finde zum göttlichen Leben. Der Menschensohn erniedrigt sich bis in die Gottverlassenheit hinein, damit der gottverlassene Mensch aus seiner Erniedrigung befreit werde. Christus stirbt am Kreuz *unsern* Tod, um uns in der Auferstehung *sein* Leben zu schenken«.¹⁴⁹ »Admirabile commercium« meint den in umfassender Konsequenz »durchgeführten Austausch zwischen Gott und Mensch in Christo«.¹⁵⁰

Auch aus musikalischer Perspektive ist der Bezug zwischen erster und letzter Zeile der Antiphon sinnfällig. Beide weisen einen bewegten melodischen Duktus auf, während der mittlere Teil, von einigen Ausschmückungen abgesehen, im Wesentlichen auf dem Rezitationston f^1 verharret. Deutlicher noch wird der Bezug durch das charakteristische Initium $f^1 - d^1 - c^1$, das in der Umkehrung $c^1 - d^1 - f^1$ zu Beginn der letzten Zeile wiederkehrt. Anfangs- und Schlusszeile erscheinen daher selbst als eine Art Antiphon, während der Mittelteil den Charakter eines Versus annimmt. Auch vom Textinhalt her wäre eine solche Abstufung möglich, denn während die erste und letzte Zeile emphatisch bzw. deutend auf die Geburt Christi Bezug nehmen, ist der Mittelteil ein knapper Bericht des Weihnachtswunders.¹⁵¹

147 Lossius: *Psalmodia* (wie Anm. 69), S. XXX.

148 »Deus per Christu[m] maxima & pretiosa donavit nobis promissa, ut per haec efficiamur divinae consortes naturae«. Ebd.

149 Joachim Negel: *Ambivalentes Opfer. Studien zur Symbolik, Dialektik und Aporetik eines theologischen Fundamentalbegriffs*, Paderborn 2005, S. 141.

150 Erich Przywara: *Humanitas. Der Mensch gestern und morgen*, Nürnberg 1952, S. 379.

151 »Creator generis humani animatum corp[us] sume[n]s de virgine nasci dignatus est, & p[ro]cedens homo sine semine«. Ebd.

The image shows a musical score for five voices: Discantus, Quinta vox, Altus, Tenor, and Bassus. The music is in G minor (one flat) and 3/4 time. The lyrics are 'lar - gi - tus est no - bis'. The Discantus part is a single melodic line. The other four voices (Quinta vox, Altus, Tenor, Bassus) are in a four-part setting, with the Bassus part featuring a prominent rhythmic pattern of eighth and sixteenth notes. The lyrics are distributed across the staves: Discantus (lar - gi - tus est), Quinta vox (lar - gi - tus est no -), Altus (lar - gi - tus est no -), Tenor (lar - gi - tus est lar - gi - tus), and Bassus (lar - gi - tus est no - bis).

Notenbeispiel 19. Thomas Stoltzer: *O admirabile commercium 5 v.*,
Beginn der letzten Zeile.

der kanonartige Anschluss des Discantus an den Tenor erfolgt nahtlos in der vierten Mensur des Notenbeispiels. Um diese Achse disponieren Bassus und Altus fugae, freier gestaltete Imitationen auf der Oberquinte bzw. Unterquarte. Soweit hat man es mit einer fast schon lehrbuchartigen Exposition zu tun, welche eine starke Zäsur zwischen dem versusartigen Bericht und dem Beginn der letzten Zeile generiert. Doch die strenge Form wird sogleich gebrochen, denn die starke Kolorierung des Bassus stellt, nach Meinung zeitgenössischer Theoretiker, eine satztechnische Extravaganz dar, die eigentlich nur dann statt-
haft war, wenn der Tenor den Bassus unterschritt.¹⁵⁵ So schuf Stoltzer nicht nur eine formale Zäsur, er verlieh der letzten Zeile zugleich ein besonderes Ornat.

Die beiden letzten Zeilen sind emphatisch und deutend auf Christi Geburt bezogen, d. h. hier wird die tiefere Bedeutung des im Mittelteil vorgetragenen Berichtes erörtert. Mit dieser Sinnanreicherung korrespondieren die Wiederholung des Triciniums zu Beginn der Motette und die besondere Behandlung der letzten Zeile, denn beide Abschnitte können durch den höheren kompositorischen Aufwand ihrerseits als Erörterungen des cantus firmus und der ihm eingeschriebenen Sinnebenen verstanden werden.

Figulus akzentuierte in seiner *Missa super O admirabile commercium 5 v.* vor allem den cantus firmus der ersten Zeile. Kyrie, Gloria, Crucifixus, Sanctus und die ersten beiden Agnus Dei werden von dessen melodischer Substanz getragen.

155 »Verum in Basso haec [d. i. das Kolorieren] fieri non possunt, nisi tempore & loco, ut si contingat Ternorem descendere inferius Basso &c«. Adrianus Petit Coclico: *Compendium musices*, Nürnberg 1552, sig. I iiiv.

Häufig sind Assonanzen an Texturen aus Stoltzers Motette zu beobachten (s. Notenbeispiel 20¹⁵⁶).

Das eröffnende Kyrie ist ebenso wie Stoltzers Motette als Tricinium angelegt, das hier wie dort zunächst von Bassus, Tenor und Altus und darauf von Tenor, Altus und Discantus II vorgetragen wird. Auch Figulus exponiert den cantus firmus in paariger Imitation der Oberstimmen über einem Halteton des Bassus. Die Textur vor der Klausel ist etwas komprimierter als bei Stoltzer, verläuft aber im Wesentlichen über dieselben Gerüsttöne (*es – g – c*). Figulus' Kyrie erscheint als eine mäßig kolorierte Variante der Exposition von Stoltzers Motette.

Die Exposition der Motette bleibt durch den größten Teil der Messe hindurch präsent. Lediglich im Credo und Benedictus folgt Figulus dem zur Zeile »*procedens homo sine semine*« gehörigen c. f. aus dem versusartigen Mittelteil der Antiphon. Doch Figulus war auch das besondere Gewicht der letzten Zeile »*largitus est nobis suam deitatem*« bewusst. Im dritten Agnus Dei, dem letzten Formteil der Messe, greift er den cantus firmus auf (s. Notenbeispiel 21¹⁵⁷).

Vergleicht man das hier abgebildete Exzerpt der ersten Durchführung des c. f. im Discantus II und Altus mit Notenbeispiel 19, so erkennt man die exakte, wenngleich oktaversetzte, Übernahme der Tenor- und Bassusstimme Stoltzers. Nach Durchsicht der gesamten Messe scheint es sich bei dieser Stelle um das einzige regelrechte Texturzitat zu handeln. Indem Figulus nicht nur Stoltzers melodischen Zuschnitt des cantus firmus, sondern auch die extravagant kolorierte Unterstimme übernahm, setzte er ein regelrechtes Ausrufezeichen an das Ende der Messe. Allerdings legte er die Textur nicht den Worten »*Agnus Dei qui tollis peccata mundi*« zugrunde, sondern der (ausschließlich im dritten Agnus Dei formulierten) Friedensbitte »*dona nobis pacem*«. Figulus stellte also einen intertextuellen Sinnbezug zur Schlusszeile der Antiphon her, in der, Lossius zufolge, vom Evangelium als Versprechen Gottes an die Menschheit die Rede ist. So ließe sich argumentieren, dass die Friedensbitte mit dem musikalischen Verweis auf das Versprechen nicht nur vorgetragen, sondern zugleich rechtfertigt wird.

Die Anreicherung der Bedeutung des Messtextes durch Assonanzen an und Zitate aus der Parodievorlage erinnert nicht ohne Grund an den Gebrauch von Assonanzen an textfremde cantus firmi in Clemens *Maria Magdalene* oder Richaforts/Hellincks *Jerusalem luge*. War es bei Clemens der cantus firmus des Agnus Dei, welcher dem Evangelientext einen tieferen Sinn gab, so wird hier der Text des Agnus Dei selbst Gegenstand intertextueller Sinnanreicherung.

Die Überlieferung in drei Afraner Handschriften und Figulus' Parodiemesse unterstreichen den Stellenwert, den *O admirabile commercium* in der Afraner

156 Übertragen aus: D-Dl Mus.Pi.Cod.II, fol. 184v–185r.

157 Ebd., fol. 243v–235r.

Discantus II

Altus

Tenor

Bassus

Ky - ri - e, Ky - ri - e

Notensbeispiel 20. Wolfgang Figulus: *Missa super O admirabile commercium* 5 v., Beginn des 1. Kyrie.

Discantus II

Altus

do - na no - bis pa - cem, do - na no - bis pa - cem,

Notensbeispiel 21. Wolfgang Figulus: *Missa super O admirabile commercium* 5 v., 3. Agnus Dei, Exzerpt.

Musikpflege innehatte. Neben dem Abdruck der Motette im Nürnberger *Thesaurus* legen weitere Überlieferungen von Messe und Motette in den Pirnenser Chorbüchern und den Handschriften der Schweriner Fürstenschule nahe, dass diese musikalische Neujahrstradition auch außerhalb St. Afras rezipiert wurde. Auf diese Überlieferungsbefunde ist jedoch gesondert einzugehen (s. Kap. VI.3.4).

V.5.2.5 Johannes de la Faghe: *Elizabeth Zacharie / Inter natos mulierum*

Eine möglicherweise in Grimma aufgeführte Motette wäre Johannes de la Faghes *Elizabeth Zacharie / Inter natos mulierum* 4 v., die in den *Symphoniae iucundae* enthalten ist. Zwar trägt das Stück keine Rubrik, doch der Gesangsordnung der Stadt Hof zufolge, sollte die Motette an St. Johannis nach der Epistel gesungen werden.¹⁵⁸ Römische und lutherische Kirche teilen sich im 16. Jahrhundert im Wesentlichen dieselbe Perikopenordnung, weichen hinsichtlich der

¹⁵⁸ Die Ordnung schreibt das Stück fälschlicherweise Jean Mouton zu. Vgl. Kätzler: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 127.

Epistel des Johannistages jedoch voneinander ab: Im römischen Ritus wurde eine komprimierte Fassung von Jes 49,1–7 gelesen, im lutherischen Jes 40,1–11.¹⁵⁹

Musikhistorisch vor allem durch die ersten vier Nummern aus Händels *Messiah* bekannt, spricht diese Prophetie von der Ankunft Christi und Erlösung des Volkes Israel, ferner von der Bereitung eines Weges für den Herrn und der Verbreitung einer neuen Lehre, in deren Zentrum das Wort Gottes steht. Während Jes 49,1–7 mit Formulierungen wie »Der HERR hat mich berufen von Mutterleibe an« in stärkerem Maße auf die Person Johannes des Täufers bezogen werden kann, der gemäß Lk 1,15 »schon von Mutterleib an« vom Heiligen Geist erfüllt war, ist in Jes 49 in stärkerem Maße von Christus die Rede. Auf Johannes den Täufer bezogen erscheint Jes 49 als Aufforderung Gottes an diesen, Vorbereitungen für Christi Ankunft und dessen neue Lehre zu treffen. Der Prediger in der Wüste ist Johannes, gemäß Lk 1,80: »Und das Kindlein wuchs und wurde stark im Geist. Und er war in der Wüste bis zu dem Tag, an dem er vor das Volk Israel treten sollte.« In seiner Auslegung des Evangeliums für den Johannistag (Lk 1,57–80) versteht auch Luther Johannes als »Vorläufer« Christi und Wegbereiter der neuen Lehre: »Denn Johannes erklärt das Gesetz [...] und weiset uns Christum, unsere Seligkeit.« Für die christliche Lehre von besonderer Bedeutung sei, dass Johannes »im Mittel des Alten und Neuen Testaments« stehe.¹⁶⁰ Nicht umsonst wird die Epistel des Johannistages aus Jes 40 gelesen, einem Propheten, der wie kein zweiter zwischen Altem und Neuem Testament zu vermitteln scheint.

Diese Interpretation der Figur des Täufers war zu Beginn der Reformation jedoch alles andere als etabliert. Luther beklagt in der Auslegung des Evangeliums für St. Johannis den »Mißbrauch, daß wir uns der Heiligen Leben zu einem Exempel Vorbilden und [...] daß man sich auf der Heiligen Werke und Verdienste tröset. Und ist dahin gekommen, daß man viel mehr auf der Heiligen Verdienst baut denn auf Christi Verdienst.«¹⁶¹ Diese Problematik spiegelt auch La Fages Motette *Elizabeth Zacharie / Inter natos mulierum* wider, die aus verschiedenen Texten der Johannes-Liturgie zusammengesetzt ist. So vereint die prima pars die Antiphon *Elizabeth Zacharie* (CAO 2639¹⁶²) und den als Responsorium (CAO 6750¹⁶³) und Graduale gebräuchlichen Text *Fuit homo*:

159 Vgl. *Missale romanum*, Antwerpen 1577, S. 66; Siegfried Sack: *Erklärung vber die Episteln auff Sontage vnd Fuernembste Fest*, Magdeburg 1597, S. 163.

160 Georg Walch (Hg.): *Dr. Martin Luthers Sämmtliche Schriften*, Bd. 11: *Dr. Martin Luthers Kirchen-Postille. Evangelien-Teil*, St. Louis 1882, Sp. 2262 f.

161 Ebd., Sp. 2260.

162 René-Jean Hesbert: *Corpus antiphonarium officii*, Bd. 3: *Invitoria et antiphonae*, Rom 1968.

163 René-Jean Hesbert: *Corpus antiphonarium officii*, Bd. 4 (wie Anm. 134).

Elisabet Zachariae magnum virum genuit
 Ioanne[m]Baptista[m] praecursorem Domini,
 Fuit homo missus a Deo, cui nomen Ioannes,
 Vt testimonium perhiberet de lumine,
 Sancte Ioannes, Sancte Ioannes, Sancte Iohannes.¹⁶⁴

Die letzte Zeile des Responsoriums/Graduales lautet im Original »et pararet Domino plebem perfectam« (Lk 1,17). Anstelle dessen erscheint in La Faghes Motette die obige Akklamation, die überdies am Ende der *secunda pars* wiederkehrt. Bereits Rhaw korrigierte den Text gegenüber seiner mutmaßlichen Vorlage, der zweiten Auflage des zweiten Bandes der *Motetti de la corona* aus der kurfürstlichen Bibliothek zu Wittenberg: In den *Motetti* schließt die *secunda pars* mit dem mehrmals wiederholten Fürbittegesuch »Sancte Ioannes, ora pro nobis«. ¹⁶⁵ Rhaw ersetzte dies durch die schlichte Anrufung »Sancte Iohannes«. ¹⁶⁶ Rhaws Retusche ging den Grimmensern offenbar nicht weit genug, denn im Exemplar der Schule wurde die Textstelle nochmals korrigiert: Die beide partes der Motette beschließende Akklamation »Sancte Ioannes« wurde ersetzt durch die Worte »Et pararet via[m] domi[no]«. ¹⁶⁷

In der ursprünglichen Textfassung wird Johannes als Mittler zwischen den Menschen und Christus angerufen. Luther betonte in der Auslegung des Evangeliums für den Johannistag jedoch, »daß uns Christus zu einem Mittler gestellt ist. Wenn ich nun das nicht thue, sondern ein ander Mittel suche, so thue ich Christo Unehre und seinem Blute Schande auf.« ¹⁶⁸ Die Korrektur im Grimmenser Exemplar erscheint somit konsequenter. Auch ist sie ein Indiz für die Aufführung nach der Epistel (Jes 40,1–11), denn die Retusche ersetzt die Akklamation nicht durch den ursprünglichen Text der Antiphon »et pararet Domino plebem perfectam« (Lk 1,17), sondern sie spielt auf Jes 40,3, »Parate viam Domini« an. Die Textform der Retusche »Et pararet via[m] domi[no]« ist dabei wahrscheinlich keine Paraphrase von Jes 40,3 oder Lk 1,17, sondern geht womöglich auf eine konkrete Vorlage zurück. Wie am Beispiel der Magnificat-Antiphonen Georg Forsters erläutert wurde, erfolgten humanistische Neufassungen und Korrekturen liturgischer Texte zumeist unter Rückgriff auf ein kanonisches Korpus neu- und altlateinischer Texte, zu dem u. a. Erasmus' *Novum Instrumentum*, der

164 Georg Rhaw (Hg.): *Symphoniae iucundae* (= B/I 1538⁸), Wittenberg 1538, Discantus, sig. h 2v–h 3r.

165 *Motetti de la corona libro secondo* (= B/I 1526²), Fossombrone 1526, D-Ju 4 Mus.1a, sig. C IIr.

166 Rhaw (Hg.): *Symphoniae iucundae* (wie Anm. 164), sig. [h 4r].

167 Rhaw (Hg.): *Symphoniae iucundae* (wie Anm. 164); D-Dl Mus.Gri.14 (G1a), Tenor, sig. HH 2r.

168 Walch (Hg.): *Dr. Martin Luthers Kirchen-Postille* (wie Anm. 160), Sp. 2260.

Eusebische Kanon oder Bibelzitate und Paraphrasen aus den Schriften der Kirchenväter zählten. Exakt dieselbe Passage – »et pararet viam Domino« – findet sich in einer Predigt des Augustinus zum Geburtsfest des Täufers.¹⁶⁹

Die Korrektur des Textes nach Maßgaben der humanistischen Bibelphilologie sowie die mehr als konkreten Korrespondenzen mit exegetisch-dogmatischen Positionen Luthers zeigt erneut wie nahtlos Sprachenstudium, Musik und christliche Lehre an den Fürstenschulen ineinandergriffen.

V.5.2.6 Die Offertorienmotetten Orlando di Lassos

Orlando di Lasso ist neben Jacobus Clemens non Papa der wohl populärste Komponist des deutschen Sprachraums in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Obschon sein Œuvre über 500 Motetten umfasst, konzentriert sich die Rezeption seiner Werke im Wesentlichen auf die 25 Motetten der *Sacrae cantiones* von 1562 (A/I L 768) – mit 16 Auflagen die am häufigsten nachgedruckte Sammlung von Figuralmusik des 16. Jahrhunderts.¹⁷⁰ Auflagen des Druckes finden sich sowohl an St. Afra (A/I L 779, 983; M7c, M18e) als auch in Pforta (A/I L 991, P5c), Abschriften begegnen in den Meißener Handschriften Mus.Gri 54 (M6), Gri.56 (M11), Gri.7 (M14g), Gl.5 (M16), Gri.49 (M22), d. h. die Motetten der Sammlung besaßen von den 1560er-Jahren bis in die 1590er-Jahre hinein Relevanz für das Afraner Repertoire.

Im Gegensatz zur Partizipation der Fürstenschulen an der breiteren Lasso-Rezeption des deutschen Sprachraums dokumentiert das Afraner Konvolut Mus.Gri.1 (M18) ein äußerst spezifisches Interesse am Motettenwerk des Münchener Hofkapellmeisters. Das Konvolut scheint überwiegend liturgienahere Motettensammlungen zu umfassen. Im Vorwort seiner *Sacrae cantiones* (M18g) gab Johann Wanning an, seine Motetten seien »in Ecclesia« zu singen,¹⁷¹ wie auch Leonhard Lechner mit seinen *Harmoniae miscellae* (M18i) den »res ecclesiasticas« dienen wollte.¹⁷²

Die Lasso-Drucke des Konvoluts versammeln ein recht homogenes Repertoire. In den *Sacrae cantiones quatuor vocum* (A/I L 955, M18c) und *quinque vocum* (A/I L 983, M18e), den *Motetta sex vocum* (A/I L 939, M18d) und im

169 Jacques Paul Migne (Hg.): *S. Aurelii Augustini Hipponensis opera omnia*, Bd. 5.1: *Sermonum classus quator; necnon sermons dubii* (= Patrologiae cursus completus 38), Paris 1845, Sp. 1309.

170 James Erb (Hg.): *Orlando di Lasso. The Complete Motets*, Bd. 2: *Sacrae cantiones (Nuremberg, 1562)* (= Recent Researches in the Music of the Renaissance 133), Middleton (Wisconsin) 2002, S. XV.

171 Johann Wanning: *Sacrae cantiones* (= A/I W 206), Nürnberg 1580, Tenor, sig. A 3.

172 Leonhard Lechner (Hg.): *Harmoniae miscellae cantionum sacrarum* (= B/I 1583²), Nürnberg 1583, Tenor, sig. a 2.

Anhang der *Lectiones sacrae novem* (A/I L 940, M18f) publizierte Adam Berg 1582–1585 ein Korpus von Offertorienmotetten für die temporae clausae des Kirchenjahres, das kurz zuvor (ca. 1580–1583) vom herzoglichen Kapellsänger Franz Flori im Münchener Chorbuch D-Mbs mus. ms. 2744 niedergeschrieben worden war.¹⁷³ Da fünf der hier zusammengebundenen Lasso-Drucke dieses spezifische Repertoire transportieren, darf von einem gezielten Sammelinteresse ausgegangen werden – die Hiob-Lesungen und auch die *Lamentationes* (A/I L 958, M18b) wurden womöglich lediglich aufgrund ihrer Motetten-Anhänge angeschafft.

Die Niederschrift von D-Mbs mus. ms. 2744 fiel in die Zeit nach dem Regierungsantritt Wilhelms V,¹⁷⁴ in der die Münchener Hofliturgie nach dem tridentinischen Ritus umgestaltet werden sollte. Der als Caeremoniarium Moderator nach München gerufene Jesuit Walram Tumler nahm seine Arbeit Ende 1581 auf, der Reformprozess verlief jedoch nicht ohne Schwierigkeiten.¹⁷⁵ Die Texte von Lassos Offertorienmotetten wurden daher aus dem *Missale Romanum* von 1570 übernommen oder, so sie älteren Ursprungs waren, nach diesem korrigiert.¹⁷⁶

Der Gedanke, dass an einer protestantischen Elite-Schule tridentinische Reform-Motetten gesammelt und aufgeführt wurden, mag zunächst befremden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Konflikt zwischen protestantischen und altgläubigen Reichständen mit dem Augsburger Religionsfrieden im Wesentlichen ausgeräumt war. Das bekannte Prinzip »cuius regio eius religio« führte in der Folge nicht zu einem Oppositionsbewusstsein zwischen römisch-katholischen und protestantischen Territorien, sondern vielmehr zur Ausprägung eines landeskirchlichen Selbstverständnisses auch der katholischen Reichsfürsten. Hofliturgie und die liturgienahen Künste avancierten in diesem

173 David Crook (Hg.): *Orlando di Lasso. The Complete Motets*, Bd. 14: *Sacrae cantiones for Four Voices* (= Recent Researches in the Music of the Renaissance 111), Madison (Wisconsin) 1997, S. XII.

174 Vgl. David Crook: *Orlando di Lasso's Imitation Magnificats for Counter-Reformation Munich*, Princeton 1994, S. 33–82; Alexander J. Fisher: *Music, Piety, and Propaganda. The Soundscape of Counter-Reformation Bavaria*, New York [u. a.] 2014, S. 77–104.

175 Vgl. Franz Körndle: »Jesuitischer Einfluss oder Propaganda? Walram Tumler als Caeremoniarium Moderator am Münchner Hof um 1581«, in: Christiane Wiesenfeldt/Stefan Menzel (Hgg.): *Musik und Reformation. Politisierung, Medialisierung, Missionierung* (= Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik 22), Paderborn 2020, S. 95–108.

176 Da die Drucklegung der 1582 erschienenen *Motetta sex vocum* bei Eintreffen Tumlers offenbar bereits weit fortgeschritten war, weisen einige Motetten dieser Sammlung noch eine ältere Textfassung auf. Vgl. Rebecca Wagner Oettinger (Hg.): *Orlando di Lasso. The Complete Motets*, Bd. 13: *Motetta, sex vocum, typis nondum uspiam excusa (Munich, 1582)* (= Recent Researches in the Music of the Renaissance 141), Middleton (Wisconsin) 2005, S. XIV.

Zusammenhang zu Repräsentationsmedien landesherrlichen Kirchenregiments.¹⁷⁷ Die Reformen zählten zur landesherrlichen Agenda Wilhelms V., der sich zu diesem Zweck mit Tumler einen externen Experten nach München holte. Etwas Vergleichbares hatte August von Sachsen wenige Jahre zuvor getan, als er den Tübinger Reformier Jacob Andreae nach Kursachsen rief (s. Kap. III.1.2).

Da beide Reichsfürsten etwa zur selben Zeit mit landeskirchlichen Reformen befasst waren, mag es sogar sein, dass sie in diesbezüglichem Austausch standen. Bayern und Sachsen pflegten in der zweiten Jahrhunderthälfte solide diplomatischen Kontakte,¹⁷⁸ wie auch die 1580 versuchte Abwerbung Lassos nach Dresden¹⁷⁹ von einem ausgeprägten Interesse an der Kirchenmusik des Münchener Hofes spricht. Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob die Einführung der tridentinischen Liturgie bei Bayerns protestantischen Nachbarn als Kniefall Wilhelms vor dem päpstlichen Stuhl missbilligt wurde. Eine solche Einschätzung würde ein konfessionelles Konfliktgefüge voraussetzen wie es im 19. Jahrhundert während des Kulturkampfes existierte.

Ein weiterer hier anzusprechender Punkt ist das lutherische Offertorienverbot. Luthers Kritik galt nicht den Offertoriumsantiphonen an sich, sondern dem sakramentalen Opferbegriff, welcher sich vor allem in den begleitenden Opfergebeten und Handlungen von Priester und Gemeinde artikulierte. Die Wiederholbarkeit des Opfers als formalisiertes Ritual löschte in Luthers Augen die Unmittelbarkeit der Gottesbedrohung – und damit den eigentlichen Stimulus der Opferhandlung – aus, während der Empfangscharakter des Sakraments den Opfernden, und nicht Gott, zum Rezipienten des Opfers machte. Verkürzt gesagt ging es Luther darum, den rituell-sakramentalen Charakter des Opfers auszulöschen, um »das nackte Gegenüber von Gott und Mensch« wiederherzustellen.¹⁸⁰ Da die Texte der Offertorien, wie die vieler Proprien,

177 Vgl. hierzu den instruktiven Beitrag von Matthias Müller: »Musik als Epitaph für den rechtgläubigen Fürsten. Hans Mielichs Prachthandschriften der Bußpsalmenvertonungen Orlando di Lassos für Herzog Albrecht V. von Bayern im Dienst von Fürstenlob, fürstlicher Memoria und katholischem Bekenntnis«, in: Christiane Wiesenfeldt/Stefan Menzel (Hgg.): *Musik und Reformation. Politisierung, Medialisierung, Missionierung* (= Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik 22), Paderborn 2020, S. 145–174.

178 Maximilian Lanzinner: »Ein Sicherheitssystem zwischen Mittelalter und Neuzeit. Die Landfriedens- und Sonderbünde im Heiligen Römischen Reich«, in: Christoph Kampmann/Ulrich Niggemann (Hgg.): *Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm, Praxis, Repräsentation* (= Frühneuzeit-Impulse 2), Köln [u. a.] 2013, S. 99–119, hier: S. 110.

179 Adolf Sandberger: *Beiträge zur Geschichte der bayerischen Hofkapelle unter Orlando di Lasso*, 3 Bde., Leipzig 1894–1895, Bd. 1, S. 292–295.

180 Wolfgang Simon: *Die Messopfertheologie Martin Luthers. Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption* (= Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen, N. R. 22), Tübingen 2003, S. 296.

aus Psalmen und Bibelsprüchen bestehen, hätte auf den ersten Blick nichts gegen eine liturgische Aufführung gesprochen. Dass das Offertorium dennoch aus der lutherischen Liturgie entfernt wurde, mag darauf hindeuten, dass die Lutheraner der ersten Generation in den Melodien der Offertoriumsantiphonen noch immer den Widerhall der alten Opferhandlungen vernahmen. Berücksichtigt man die strenge cantus-firmus-Bindung der Propriensätze in Rhaws *Officia*, Heinrich Isaacs *Choralis Constantinus* und noch Lassos *Patrocinium musices*, so hätte es lange Zeit keine Offertorienvertonung gegeben, denen dieser Makel nicht anhaftete.

Träfe diese Hypothese zu, so müssten sich Lassos Offertorienmotetten gerade in ihrer cantus-firmus-Behandlung von den älteren Proprienvertonungen unterscheiden. Neben diesem Aspekt ist zugleich nach Sedimenten tridentischen Reformdenkens zu fragen. Als Stichprobe sei *Ad te levavi animam meam* 6 v. herausgegriffen. Die Vertonung des Offertoriums für den ersten Adventssonntag eröffnet das Chorbuch D-Mbs mus. ms. 2744. Dass man sich auch an St. Afra mit der Motette befasste, zeigen Abschriften in Mus.Gri.7 (M15g) und Urban Bircks Sammelhandschrift Mus.Gri.49 (M22).

Der Motettentext weist eine kleine Anomalie auf, denn in seiner traditionellen Form lautet dieser »Ad te, Domine, levavi« etc.¹⁸¹ Das Wort »Domine« stellt das einzige textliche Unterscheidungsmerkmal zwischen dem Offertorium und dem Introitus des 1. Advents dar. Lasso tarnte sein Offertorium wahrscheinlich nicht als Introitus, denn im *Missale Romanum* von 1570 wurde der Unterschied ebenfalls nivelliert.¹⁸² Hierin das Bemühen um Gleichförmigkeit mit dem Reformmissale zu erblicken wäre jedoch übereilt, denn auch die Freisinger Liturgie scheint das »Domine« bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts abgestreift zu haben.¹⁸³

Hier stellt sich die Frage, ob diese Textredaktion eine Veränderung der Melodiegestalt nach sich zog. Freisinger Gradualien des 16. Jahrhunderts haben sich nicht erhalten, und auch das 1570er *Missale Romanum* wurde von keinem offiziellen Graduale flankiert. Bekanntlich betraute Gregor XIII. Giovanni Pierluigi da Palestrina und Annibale Zoilo mit der Überarbeitung des römischen Graduale, doch zur Drucklegung kam es nicht.¹⁸⁴ Als erstes offizielles Reformgraduale wäre streng genommen erst die *Editio Medicaea* zu

181 Vgl. das für den Münchener Hof verbindliche *Missale Frisingense*, Augsburg 1492, fol. Ir–v.

182 *Missale Romanum ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restitutum*, Antwerpen 1587, S. 1–3.

183 *Missale Frisingense*, Venedig 1520, fol. 1v; *Missale Frisingense*, Nürnberg 1579, fol. 1v.

184 Vgl. Markus Uhl: *Die römische Choralreform in der Folge des Trienter Konzils und die Editio Medicaea 1614/15* (= Folkwang-Studien 18), Hildesheim 2018, S. 114–120.

bezeichnen, die 1614/15 als Ergebnis der nachtridentinischen Choralreformen gedruckt wurde.¹⁸⁵

Die Redaktion der Melodien war daher Sache der Provinzialsynoden, die allerdings zumeist verfügten, dass die römischen Messbücher zwar eingeführt, die alte Gesangsweise jedoch beibehalten werden sollte.¹⁸⁶ Auch die Münchener Hofgottesdienste, in denen freilich überwiegend Figuralmusik erklang, spiegeln diese Praxis wider, insofern hier auch nach 1580 ältere Proprien im Repertoire blieben.¹⁸⁷

Auch Lasso wird daher bei der Komposition seiner Offertorienmotetten von den konventionellen Freisinger Melodien ausgegangen sein. Der Mangel eines zeitgenössischen Freisinger Graduales stellt ein methodisches Problem dar, das auch durch Ausweichen auf das sehr viel ältere Moosburger Graduale nicht befriedigend zu lösen ist. Da die süddeutschen Offertoriumsantiphonen des Temporale jedoch eine homogene Gruppe bilden,¹⁸⁸ wird hier stattdessen das *Graduale Pataviense* von 1511 herangezogen (s. Notenbeispiel 22¹⁸⁹).

Das Passauer Graduale weist die konventionelle Fassung des Textes auf und ist daher nur als Behelf zu betrachten. Die Vertonung der abgebildeten Textzeile durch Lasso zeigt Notenbeispiel 23¹⁹⁰. Lasso greift den cantus firmus der Offertoriumsantiphon zunächst im Altus auf, versetzt ihn jedoch vom zweiten in den ersten Modus. Das aufsteigende Soggetto $d^1-f^1-g^1-a^1$ gewann Lasso aus dem Beginn der Choralintonation, indem er das Melisma auf »te« tilgte (s. Notenbeispiel 22). Die beschließende Tonfolge $g^1-f^1-e^1-c^1$ ist dem cantus firmus fremd und wäre im 2. Modus auch ungewöhnlich. Der Vergleich mit der Behandlung des Soggettos in Bassus und Cantus 1 offenbart, dass es sich um Klauseln, d. h. um generische Interpunktionen handelt.

Auffällig ist, dass die Tenores und der Cantus 2 ein zweites Soggetto exponieren. Aus dem c. f. von *Ad te levavi* scheint es nicht übernommen zu sein. Zwar findet sich am Ende der Choralzeile mit $d^1-d^1-f^1-d^1$ eine ähnliche Tonfolge, doch ist die charakteristische Tonwiederholung hier auf das Ende

185 Vgl. Raphael Molitor: *Die nachtridentinische Choralreform zu Rom. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts*, 2 Bde., Leipzig 1901/02, insbes. Bd. 2, S. 186–204.

186 Uhl: *Die römische Choralreform* (wie Anm. 184), S. 110.

187 Vgl. Franz Körndle: »Das Münchener Proprienrepertoire und das Konzil von Trient«, in: Theodor Göllner/Bernhold Schmidt (Hgg.): *Die Münchner Hofkapelle des 16. Jahrhunderts im europäischen Kontext* (= Abhandlungen der Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, N. F. 128), München 2006, S. 364–376.

188 Stefan Gasch: *Mehrstimmige Proprien der Münchner Hofkapelle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (= Wiener Forum für ältere Musikgeschichte 6), Tutzing 2013, S. 21.

189 Christian Väterlein (Hg.): *Graduale Pataviense (Wien 1511)* (= Das Erbe deutscher Musik 87), Kassel [u. a.] 1982, fol. 1v.

190 Wagner Oettinger (Hg.): *The Complete Motets*, Bd. 13 (wie Anm. 176), S. 108.

Ad te Do-mi-ne le-va-vi-a-ni-mam-me-am:

Notenbeispiel 22. Offertorium *Ad te levavi animam meam*
nach dem *Graduale Pataviense*, Beginn.

Cantus 1 Ad te le - va - vi

Cantus 2 Ad te le - va - vi a - ni -

Altus Ad te le - va - vi a -

Tenor 1 Ad te le - va - vi a -

Tenor 2 Ad te le - va - vi a -

Bassus Ad te le - va - vi a -

a - ni - mam me - am:

mam, le - va - vi a - ni - mam me - am:

ni - mam me - am. a - ni - mam me - am:

ni - mam me - am, a - ni - mam me - am:

ni - mam me - am:

ni - mam me - am:

Notenbeispiel 23. Orlando di Lasso: *Ad te levavi animam meam* 6 v., Beginn.

Dimensionen intertextueller Sinnstiftung pro offertorio aufgeführter Motetten in der katholischen Liturgie zu sprechen wäre, stellten die ernestinischen und albertinischen Gebiete mit ihren zahlreichen Lateinschulchören, Kantoreien und Adjuvantenvereinigungen den wohl wichtigsten Abnehmer für gedruckte Figuralmusik im deutschen Sprachraum dar. Und über die Popularität seiner Musik in Mitteldeutschland dürfte Lasso nicht erst seit der versuchten Abwerbung durch den sächsischen Kurfürsten im Bilde gewesen sein.

V.5.2.7 Giaches de Wert: *Transeunte Domino* und *Egressus Jesus*

Teil des Konvoluts Mus.Gri.1 sind auch Giaches de Werts *Modulationum sacram* (A/I W 853, 1583; M18h), ein Nachdruck von dessen drei venezianischen Motettenbücher (A/I W 849, 1566; W 851–852, 1581). Die Wert-Rezeption des deutschen Sprachraums war bis zum Erscheinen der Nürnberger Neuauflage im Wesentlichen auf dessen Motetten *Transeunte Domino* / *Et ait illi Jesus* 5 v. und *Egressus Jesus* 7 v. beschränkt. Erstere kam im zweiten Band von Giovanellis *Novi atque catholici thesauri musicus* (B/I 1568²) über die Alpen, letztere im fünften (B/I 1568⁶). Spätestens in den 1580er-Jahren wurden beide Stücke Teil des liturgischen Motettenrepertoires. Rühling rubrizierte *Transeunte Domino* für Quinquagesima,¹⁹³ die Hofer Gesangsordnung fordert die Aufführung nach dem Evangelium (Lk 18,31–43), aus dem Wert den Text der Motette gewann. Es handelt von der Heilung des blinden Bettlers durch Jesus. *Egressus Jesus* erklang in Hof am Sonntag Reminiscere, ebenfalls »post Evangelium«.¹⁹⁴ Auch diese Motette vertont das Tagesevangelium (Mt 15,21–28), welches die Episode von Jesus und der kanaänischen Frau erzählt. Die Rubrizierungen im *Tabulaturbuch* und dem *Ordo cantionum* sind allerdings kein Resultat der Rezeption im deutschen Sprachraum, sondern gehen auf den *Thesaurus* zurück: Giovanelli überschrieb *Transeunte Domino* mit »de Dominicis Diebus«, was angesichts des Textes im Sinne von Quinquagesima zu verstehen ist, während er *Egressus Jesus* »in Quadragesima« aufgeführt wissen wollte, was wiederum, vom Text her, nur an Reminiscere Sinn ergeben würde.¹⁹⁵

Abschriften in Mus.Gri.54 (M6), Gri.56 (M11), Gl.5 (M16) und Gri.49 (M22) belegen die Popularität von *Transeunte Domino* in Meißen, ebenso das Unikum einer anonymen *Missa super Transeunte Domino* 5 v. in Gri.56 (Nr. 42). Obschon Giovanellis *Thesaurus* gegen Ende von Figulus' Amtszeit nach Meißen kam

193 Rühling: *Tabulaturbuch* (wie Anm. 122), fol. [138]v.

194 Kätzel: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 117.

195 Pietro Giovanelli (Hg.): *Novi atque catholici thesauri musici liber secundus* (= B/I 1568²), Venedig 1568, Tenor, S. 193; Ders. (Hg.): *Novi thesauri musici liber quintus et ultimus* (= B/I 1568⁶), Venedig 1568, Tenor, S. 456.

(M21b, s. Kap. IV.1.5.7), scheint die handschriftliche Afraner Überlieferung eher vom Nürnberger Nachdruck der Wert'schen Motettenbücher abhängig zu sein – so ist etwa das Ingrossat in Gl.5 auf den 21. Februar 1585 datiert.

Egressus Jesus ist in Mus.Gri.49 enthalten, in Gl.5 wurde es nicht vor März 1588 eingetragen.¹⁹⁶ Von besonderem Interesse ist die Überlieferung als solitärer handschriftlicher Anhang zu Mus.Gri.5, jenem Konvolut mit den sechs Bänden der *Evangelia dominicorum et festorum* (M3g), denn dieser Überlieferungsbefund deutet darauf hin, dass die Motette noch während Figulus' Amtszeit in das Repertoire aufgenommen wurde. Die späten Ingrossate in den beiden o. g. Handschriften geben jedoch keinerlei Anlass, Steudes Datierung des Anhangs auf um 1580¹⁹⁷ in Zweifel zu ziehen, so dass auch diese Afraner Repertoiretradition vom Nürnberger Nachdruck der Wert'schen Motettenbücher ausgehen dürfte.

Werts Textwahl verengte die Aufführungsmöglichkeiten in der lutherischen Liturgie auf die o. g. Fastensonntage. Sie an diesen Tagen an einer anderen Stelle als nach dem Evangelium aufzuführen, hätte ebenfalls wenig Sinn gemacht – und in der Tat finden sich in der Gesangsordnung der Michaeliskirche zahlreiche Beispiele von Motetten, die nicht nur das Evangelium des nämlichen Sonntages vertonen, sondern auch nach der Evangelienlesung aufgeführt werden sollten.

Die Schlichtheit der Evangelientöne lud im Falle von Evangelienmotetten in besonderem Maße zur Verarbeitung textfremder cantus firmi ein. Auch in *Transeunte Domino* scheint Wert mit Assonanzen an Choralintonation von Quinquagesima-Gesängen zu arbeiten (s. Notenbeispiel 25¹⁹⁸).

Die Exposition der Motette basiert auf einem markanten aufsteigenden Soggetto, das in absteigender Terrassen-Imitation durch alle fünf Stimmen wandert. Es liegt daher nahe, dessen melodische Substanz auf einen cantus prius factus zu beziehen. Die Motette steht in einem transponierten 1. Modus mit der Finalis *g*. Aufsteigende Choralinitien dieser Art begegnen allerdings selten in diesem Modus, sondern sind eher eine Eigenart des ebenfalls in *g* fundierten siebten Modus. Schränkt man die Auswahl auf Quinquagesima-Gesänge und Texte ein, die einen expliziten Bezug zu Lk 18,31–43 aufweisen, wären die Antiphonen *Transeunte Domino* (CAO 5172) und *Dum approquinquaret Jericho* (CAO 2436) als mögliche Vorlagen zu diskutieren (s. Notenbeispiel 26¹⁹⁹).

196 Steude: *Die Musiksammelhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 54.

197 Ebd., S. 64.

198 Carol MacClintoc/Melvin Bernstein (Hgg.): *Giaches de Wert. Collected Works*, Bd. 11: *Motectorum quinque vocum* (1566) (= Corpus mensurabilis musicae 24.11), s. l. 1969, S. 44.

199 *Transeunte Domino* transkribiert aus dem Antiphonar von SS Ulrich und Afra zu Augsburg von 1459. D-Mbs Clm 4303, fol. 156v; *Cum appropinquasset [sic] Iericho* transkribiert aus Lossius: *Psalmodia* (wie Anm. 69), s. l.

Cantus
Tran - se - un - te Do - mi - no cla - ma - bat coe - cus ad e -

Altus
Tran - se - un - te Do - mi - no cla - ma - bat coe -

Tenor
Tran -

Notenbeispiel 25. Giaches de Wert: *Transeunte Domino* / *Et ait illi Jesus* 5 v.,
Beginn, Exzerpt.

Trans - e - un - te Do - mi - no cla - ma - bat ce - cis

Dum ap - pro - quin - qua - ret I - e - ri - cho,

Notenbeispiel 26. Intonationen der Antiphonen *Transeunte Domino*
und *Cum appropinquasset [sic] Jericho*.

Die Antiphon *Transeunte Domino* steht im 1. Modus und ihr Text paraphrasiert ebenfalls die nämliche Episode aus Lk 18,31–43. Zwar stimmt die grobe melodische Kontur mit dem Soggetto überein, doch fehlt der Intonation der Antiphon dessen stringent aufwärtsstrebender Charakter, der wie bereits erwähnt auch nicht zu den melodischen Charakteristika des 1. Modus zählt. Demgegenüber sind die ersten fünf Töne des Soggettos nahezu identisch mit der Intonation der Antiphon *Dum appropinquaret Jericho*, wiederum eine Paraphrase derselben Evangelienepisode. Den einzigen Unterschied bildet die große Terz g^1-h^1 . Ob die Antiphon *Transeunte Domino* im überwiegend lutherischen Rezeptionsgebiet der Motette bekannt war, ist nicht mit letzter Sicherheit zu sagen. Traditionell wurde sie zum Benedictus in der Laudes oder in der Terz gesungen,²⁰⁰ die in lutherischen Kirchen nicht mehr gehalten wurden. Die Antiphon *Dum appropinquaret Jericho* wird ebenfalls überwiegend als Benedictus-Antiphon überliefert,²⁰¹ doch verpflanzte Lucas Lossius – auf den auch die Textredaktion in Notenbeispiel 25 zurückgeht – sie 1553 in die Vesper, was dem Gesang ein Nachleben in der lutherischen Liturgie sicherte. Lossius'

200 Vgl. Cantus ID 005172, in: *Cantus Index. Online Catalogue for Mass and Office Chants*, <http://cantusindex.org/id/005172>, abgefragt 20. August 2020.

201 Vgl. Cantus ID 002436, in: *Cantus Index. Online Catalogue for Mass and Office Chants*, <http://cantusindex.org/id/002436>, abgefragt 20. August 2020.

Vesperproprien stehen dabei ganz im Zeichen der Geschichte vom blinden Bettler: Auch das Responsorium des Tages *Caecus sedebat secus viam* (CAO 6260) – ursprünglich erklang es an Quinquagesima in der Matutin²⁰² – basiert auf Lk 18,31–43.

Es ist nicht auszuschließen, dass Wert sein Soggetto aus der Antiphon *Transeunte Domino* gewann, indem er die melodischen Abwärtsschritte entfernte. Eventuell tat er dies bewusst, um innerhalb einer Intonation des 1. Modus den melodischen Charakter des siebten Modus zu evozieren. Tonale Ambiguität ist bereits in den Motetten der Josquin-Generation zu beobachten,²⁰³ das ästhetische Spannungsverhältnis zwischen der Modusgebundenheit bestimmter melodischer Bildungen und Transpositionstechniken in der zeitgenössischen Figuralmusik gewinnt im 16. Jahrhundert allerdings durch die Renaissance der »cantica sacra veteris Ecclesiae« eine neue Intensität (V.4.3) und steht dabei keineswegs quer zum Gedanken der Bibelparaphrase (V.4.1).

Ebenso wenig kann jedoch ausgeschlossen werden, dass die Popularität der Motette im deutschen Sprachraum das Resultat eines rezeptionskulturellen Missverständnisses war. Infolge der lutherischen Liturgiereformen verengte sich die aktive Kenntnis des gregorianischen Melodienrepertoires auf wenige Gesänge. Lossius' *Psalmodia* verpflanzte für gewöhnlich lediglich eine Antiphon und ein Responsorium aus Matutin und Laudes in die Vesper, natürlich auf Kosten traditioneller Vesperantiphonen und Responsorien. Insbesondere die Motetten katholischer Komponisten, die als Kleriker eventuell noch das officium divinum publicum praktizierten, mindestens aber der Brevierpflicht unterlagen, trafen im lutherischen Teil des deutschen Sprachraums auf einen sehr viel engeren musikalischen Verständnishorizont. In der lutherischen Messe aufgeführt, schlug Werts *Transeunte Domino* einen sinnfälligen Bogen zur Vesper des Vortages. Im Kontext der katholischen Liturgie würde der Bogen jedoch zwischen Messe und Laudes und ferner zwischen dem liturgischen Aufführungsort der Motette und dem Canticum Zachariae gespannt werden, als dessen Antiphonen sowohl *Transeunte Domino* als auch *Dum appropinquet Jericho* traditionell gesungen wurden.

Der Beginn einer an St. Afra überlieferten anonymen *Missa super Transeunte Domino* basiert ebenfalls auf Werts Soggetto, hätte den Fürstenschülern daher ebenfalls als Assonanz an die Vesper-Antiphon *Cum appropinquet Jericho* erscheinen können. Dies spräche für die Hypothese eines bewussten Brückenschlags zwischen Messe und Vesper. Ein Hinweis auf

202 Vgl. Cantus ID 006260, in: *Cantus Index. Online Catalogue for Mass and Office Chants*, <http://cantusindex.org/id/006260>, abgefragt 20. August 2020.

203 Carl Dahlhaus: *Untersuchungen über die Entstehung der harmonischen Tonalität*, Kassel [u. a.] 1988, S. 210–220.

den Bedeutungshorizont, auf dem die Aufführung von Messe und Motette zu verorten wäre, lässt sich der Hofer Gesangsordnung entnehmen, denn neben Werts *Transeunte Domino* sollte an Quinquagesima ein fünfstimmiges *Misereris omnium* aufgeführt werden.²⁰⁴ Dies ist der Text des Introitus für den Aschermittwoch, welcher auf Weish 11,24–27 basiert: »Du erbarmst dich aller, Herr, und verabscheust nichts von allem, was du gemacht hast; Du siehst über die Sünden der Menschen hinweg aufgrund ihrer Buße. Du schonst sie; denn du bist der Herr, unser Gott.«²⁰⁵

Die Geschichte von der Heilung des Blinden in Lk 18,31–43 deutet Luther als Exempel von »Liebe in Christo gegen den Blinden und Glauben im Blinden an Christum«.²⁰⁶ Besonderes Augenmerk lenkt er dabei auf den Akt der Anrufung durch den Glauben gemäß Röm 10,14: »Wie sollen sie aber den anrufen, an den sie nicht glauben?« Die Anrufung Jesu durch den Blinden erfolgt in Werts Motette, wie auch der Antiphon *Transeunte Domino* mit den Worten: »Miserere mei, fili David.«²⁰⁷ Obschon der Blinde Jesus nicht sehen kann, glaubt er an ihn als den Messias und Sohn Davids. In Luthers Augen ist der Glaube des Blinden das alles bewegende Moment in dieser Evangelienepisode:

Zuletzt sehen wir, wie Christus uns zum Glauben reizt mit Werken und Worten. Auf's erste mit Werken, daß er sich des Blinden so hart annimmt, und läßt sich merken, wie wohl ihm der Glaube gefällt, daß er sich gleich damit fangen läßt, steht und thut, was der Blinde in seinem Glauben begehrt. Zum andern, daß er mit Worten seinen Glauben preiset und spricht: »Dein Glaube hat dir geholfen«; wirft die Ehre am Wunderwerk von sich und gibt sie dem Glauben des Blinden. Summa, der Glaube ist gewähret, was er bittet, und ist dazu unsere große Ehre vor Gott.²⁰⁸

Der Bettler ist dabei nach Luthers Deutung kein Repräsentant einer Minderheit oder Pariagruppe, sondern ein allgemeines Sinnbild für den rechten Christen: »Dieser Blinde bedeutet den geistlichen Blinden, welcher ist ein jeglicher Mensch von Adam geboren, der das Reich Gottes nicht sieht noch erkennt; aber das ist eine Gnade, daß er seine Blindheit fühlt und erkennt, und derselbigen gerne los wäre. Das sind die heiligen Sünder, die ihren Fehl fühlen und nach Gnade seufzen.«²⁰⁹

204 Kätzl: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 117.

205 Introitus *Misereris omnium, Domine*, in: *Gregorianisches Repertoire*, <https://gregorien.info/chant/id/5264/0/de>, abgefragt 21. August 2020.

206 Walch (Hg.): *Dr. Martin Luthers Kirchen-Postille* (wie Anm. 160), Sp. 529 f.

207 MacClintoc/Bernstein (Hgg.): *Giaches de Wert. Collected Works*, Bd. 11 (wie Anm. 198), S. 46.

208 Walch (Hg.): *Dr. Martin Luthers Kirchen-Postille* (wie Anm. 160), Sp. 531.

209 Ebd.

Cantus
bat, mi - se - re - re - me - i, mi - se - re - re

Altus
bat, mi - se - re - re me - i, mi - se - re - re

Tenor
bat. mi - se - re - re me - i, mi - se - re - re

Quintus
bat, mi - se - re - re me - i, mi - se - re - re

Bassus
ma - bat

50
me - i fi - li Da - - - vid,
me - i, fi - li - Da - - - vid, mi -
me - i, fi - li Da - - - vid, mi -
me - i, fi - li - Da - - - vid,
mi -

Notenbeispiel 27. Giaches de Wert: *Transeunte Domino / Et ait illi Jesus* 5 v.,
Mensuren 46–52.

Ein Faktor der überdurchschnittlichen Rezeption von *Transeunte Domino* im lutherischen Raum mag daher auch dem Umstand zuzuschreiben sein, dass Wert exakt dieses Seufzen nach Gnade, nämlich die Anrufung Jesu durch den Bettler musikalisch besonders in Szene setzt (s. Notenbeispiel 27²¹⁰). Für den narrativen Teil des Evangeliums, die Schilderung des Vorübergehens Jesu, nutzt Wert einen konventionellen imitatorischen Satz. Als der Blinde jedoch das Wort an Jesu richtet und – von den Umstehenden zum Schweigen vermahnt – umso lauter schreit (»vero multo magis clamabat«), schlägt der Satz in homophone Textdeklamation um. Insgesamt viermal werden die Worte

210 MacClintoc/Bernstein (Hgg.): *Giaches de Wert. Collected Works*, Bd. 11 (wie Anm. 198), S. 46.

»Miserere mei, fili David!« auf diese Weise wiederholt, bevor die Schlusskadenz der prima pars erreicht wird. Den Kern dieser Textur bildet ein in Sekundschriften abwärtsführendes Soggetto auf dem Wort »miserere«. Dieses wird zunächst in Discantus und Tenor präsentiert, bei der ersten Wiederholung in Altus und Quintus, dann in Discantus und Quintus und schließlich in Altus und Tenor. Der in unterschiedlichen Registerkombinationen vortragene Erbarmensruf fügt sich in die lutherische Deutung des Blinden als Repräsentanten aller von Adam geborener Menschen. Zugleich stellen die viermalige Wiederholung der Textur und die unterschiedlichen Registerkombinationen eine dramatische Intensivierung dar, die ohne Zweifel von der Zeile »vero multo magis clamabat« motiviert wurde.

Obschon eine Paraphrase von Lk 18,31–43, so stellte die Aufführung von Werts *Transeunte Domino* nach dem Evangelium in gewisser Weise eine Wiederholung dar. Während Motetten über vom Evangelium verschiedene Texte stets eine intertextuelle Horizonterweiterung ermöglichten, musste im Falle einer Motette über denselben Evangelientext die Vertonung einen qualitativen Mehrwert liefern. Über die mögliche Assonanz an die Antiphon *Cum appropinquaret Jericho* wäre auch eine intertextuelle Lesart von Werts Motette möglich, welche die Motette in einem lutherischen Kontext stärker an den Topos der grenzenlosen Gnade nach Weish 11,24–27 binden würde. Vor diesem Hintergrund erscheint insbesondere die dramatische Inszenierung des Erbarmungsrufes als sinnstiftendes Element in der o. g. Aufführungssituation. Das heißt, der qualitative Mehrwert von Werts Motette liegt nicht nur in der Ausdeutung des Evangelientextes, sondern auch in seiner effektvollen Darstellung.

Auch Werts *Egressus Jesus 7 v.* wiederholt das Evangelium für Reminiscere, und zwar nicht in paraphrasierter Form, sondern wörtlich (Mt 15,21–28). Das Evangelium berichtet von der kanaanäischen Frau, die Jesus bittet, die Bessenseheit ihrer Tochter zu heilen. Mit den abweisenden Worten, »Es ist nicht recht, dass man den Kindern ihr Brot nehme und werfe es vor die Hunde«, gibt dieser zu verstehen, dass er allein zu den Angehörigen des Volkes Israel geschickt wurde und Kanaanäer keinen Anspruch auf seine Hilfe hätten. Die Frau antwortet demütig: »Ja, Herr; aber doch essen die Hunde von den Brosamen, die vom Tisch ihrer Herren fallen.« Indem sie eingesteht, dass ihr kein Anspruch auf die Verheißung Israels zustehe, beweist sie Jesus die Tiefe ihres Glaubens und erhält die erbetene Hilfe.

Motetten über diesen Text sind rar. Neben Werts Vertonung wäre noch eine weitere Michael Deiss' zu nennen, die im ersten Band von Giovannellis *Thesaurus musicus* (B/I 1568²) veröffentlicht wurde. Abseits des Drucks sind jedoch kaum weitere Überlieferungsinstanzen auszumachen. Werts *Egressus Jesus* weist eine erkleckliche handschriftliche Überlieferung im sächsischen und schlesischen Raum auf, und auch die Aufnahme einer Intavolierung in

Supremus
E - gres - sus Je - sus se - ces - sit in par - tes Ty - ri et

Altus
E - gres - sus Je - sus se - ces - sit in par - tes Ty - ri et

Quinta vox
E - gres - sus Je - sus se - ces - sit in par - tes Ty - ri

Bassus
E - gres - sus Je - sus se - ces - sit in par - tes Ty - ri

Notenbeispiel 29. Giacches de Wert: *Egressus Jesus* 7 v., Beginn.

Werts Motette muss demgegenüber als höchst unkonventionell eingestuft werden (s. Notenbeispiel 29²¹²). Assonanzen an einen Evangelienton sind nicht auszumachen, der Beginn wird auch nicht von der Imitation eines Soggettos getragen.

Stattdessen beginnt der Evangelienbericht in homophoner Deklamation, und auch die bald darauf einsetzende chromatische Einfärbung des Satzes erscheint für eine Evangelienmotette ungewöhnlich. Der punktierte Deklamationsrhythmus²¹³ ist häufig in den Eröffnungsmensuren Wert'scher Madrigale anzutreffen. So verwendete er zu Beginn von *Avorio e gemme* 5 v. aus seinem *Quinto libro de madrigali* (A/I W 878, 1571) exakt denselben Deklamationsauftakt (s. Notenbeispiel 30²¹⁴).

Während Wert in den meisten deklamatorisch beginnenden Madrigalen des *Quinto libro* einen beschleunigenden Deklamationsauftakt wählte, entschied er sich in *Avorio e gemme* für einen getragenen Duktus, wahrscheinlich aufgrund des tragischen Kontexts dieser Liebesbekundung aus Ariosts *Orlando furioso*. In den meisten derart gestalteten Madrigalen Werts wechseln sich deklamatorisch vorgetragene Schilderungen mit Abschnitten ab, in denen Madrigalisten zur Textausdeutung eingesetzt werden. Auch in *Egressus Jesus* verwendet Wert beide Stilregister. Als die kanaanäische Frau Jesus um Hilfe anfleht, brechen die Stimmen aus der homophonen Deklamation aus, um auf

212 Carol MacClintock/Melvin Bernstein (Hgg.): *Giacches de Wert. Collected Works*, Bd. 16: *Modulationum cum sex vocibus, Liber primus* (1581) (= *Corpus mensurabilis musicae* 24.16), s. l. 1973, S. 88.

213 Im Original besteht die rhythmische Folge der ersten drei Silben aus Semibrevis, punktierte Semibrevis und Minima.

214 Carol MacClintock (Hg.): *Giacches de Wert. Collected Works*, Bd. 5: *Madrigals. Il quinto libro de madrigali a cinque, sei, e sette voci, 1571* (= *Corpus mensurabilis musicae* 24.5), s. l. 1966, S. 1.

Cantus
A - vo - rio e gem - me ed

Altus
A - vo - rio e gem - me a - vo - rio e gem -

Tenor
A - vo - rio e gem. me ed o - gni pie - tra

Quinta vox
A - vo - rio e gem - me ed

Bassus
A - vo - rio e gem - me ed o - gni pie -

Notenbeispiel 30. Giacches de Wert: *Avorio e gemme* 5 v., Beginn.

Supremus
cla - ma - vit, cla - ma - vit di - cens

Altus
cla - ma - vit, cla - ma - vit, di - cens

Quinta vox
cla - ma - vit, cla - ma - vit di -

Bassus
cla - ma - vit, cla - ma - vit di -

Notenbeispiel 31. Giacches de Wert: *Egressus Jesus* 7 v., Masuren 13–18.

dem Reizwort »clamavit« das Schreien der Frau mit versetzten Oktavsprüngen darzustellen (s. Notenbeispiel 31²¹⁵)

Als Mittel musikalischer Sinnstiftung würde man im Kontext einer Evangelienmotette eher Assonanzen an geläufige cantus firmi oder symbolträchtige Figurierungen wie in der Vertonung von Deiss erwarten. Wie in den bisherigen Analysen deutlich wurde, zielen diese Verfahren darauf ab, dem präexistenten Text weitere Sinnebenen einzuschreiben, wodurch er allerdings auch verschlüsselt wird. Ohne Dechiffrierung, ohne intellektuelle Auseinandersetzung,

215 MacClintock/Bernstein (Hgg.): *Giacches de Wert. Collected Works*, Bd. 16 (wie Anm. 212), S. 89.

blieben diese Sinnebenen verschlossen. Dieses Verfahren setzt das Nachdenken über den Text und seine Vertonung auch abseits der eigentlichen Aufführung voraus, was sich gut in den Kontext von Schulen fügt, an denen Grundlagen von Exegese und Dogmatik vermittelt werden sollen.

Das in Werts *Egressus Jesus* greifende Verfahren bietet demgegenüber kaum Impulse für das Erschließen weiterer Sinnebenen. Dafür ist es sehr viel unmittelbarer. Der erzählende Chor, die Madrigalisten und schließlich die auf verschiedene Stimmgruppen verteilten Sprecherrollen erwecken den Evangelienbericht förmlich zum Leben. Stärker noch als in *Transeunte Domino* scheint *Egressus Jesus* das Prinzip dramatischer Textdarstellung in den Vordergrund zu stellen.

V.6 Der *Catalogus Bibliothecae Musicae Portensis* aus Sicht des Grimmenser und Afraner Repertoires

Auch wenn eine Scheidung von Überlieferung und Repertoire im Falle Pfortas nicht möglich ist, so soll an dieser Stelle wenigstens der Versuch unternommen werden, die im Pfortaer Bibliothekskatalog von 1736 enthaltenen Drucke vor dem Hintergrund des Grimmenser und Meißener Repertoires zu erörtern.

Dokumentieren die Grimmenser und Meißener Quellen überwiegend das Repertoire der 1550er- bis 90er-Jahre,²¹⁶ so stammt nur ein kleiner Teil der im *Catalogus* verzeichneten Musikalien auf diese Zeit (P1–11). Unter diesen ist jedoch die hohe Dichte von Drucken aus der Offizin Georg Rhaws auffällig. Neben den auch in Grimma vorhandenen *Symphoniae iucundae* (B/I 1538^s, P3a) umfassen diese insbesondere Repertoire für die Messe wie das *Opus decem missarum* (B/I 1541¹, P3b), die *Officia paschalia* (B/I 1539¹⁴) und den verschollenen letzten Band der *Officia*-Serie, die *Officia pentecostalia* (s. Kap. IV.2.2). Die im Grimmenser Konvolut Mus.Gri.14 aufscheinende Orientierung am Rhaw'schen Modell figuraler Gottesdienste könnte daher auch für die frühen Jahrzehnte der Pfortaer Kirchenmusik von Bedeutung gewesen sein. Die im Vergleich mit Grimma stärkere Akzentuierung der Messe wäre möglicherweise dadurch zu erklären, dass die Pfortaer Fürstenschüler im Gegensatz zu den Grimmensern für sämtliche Gottesdienste in der Klosterkirche allein verantwortlich waren, die aufgrund der abgelegenen Lage Pfortas höchstwahrscheinlich auch geschlossene Schulveranstaltungen waren.

Auffällig ist außerdem der hohe Anteil von Motettensammlungen unter den ältesten Drucken des Bestandes. Mit Johann Otts *Novum et insigne opus musicum* (B/I 1537¹, 1538³; P1a–b), den *Symphoniae iucundae* und Georg Forster *Selectissimarum mutetarum tomus primus* (B/I 1540⁶, P1c) war nicht nur ein

216 Zur Problematik des Grimmenser Repertoires ca. 1590–1620 s. V.1.

beachtlicher Teil des Motettenrepertoires der 1530er- und 40er-Jahre, sondern zugleich die ältere Repertoireschicht des *Novum et insigne opus musicum* von Johann vom Berg in Pforta vorhanden. Dies spricht für eine frühe gottesdienstliche Aufführung von Motetten. Die genannten Drucke enthalten nicht nur Hellincks/Richaforts *Jerusalem luge / Deduc quasi torrentem* 5 v., Verdelots *Si bona suscepimus* 5 v. und La Faghes *Elizabeth Zacharie / Inter natos mulierum* 4 v., sondern auch Maistre Gosses *Ecce dominus veniet* 5 v., Ludwig Senfls *Vita in ligno / Qui propheticè / Qui expansis* 5 v. oder Mathurin Forestiers *Veni sancte spiritus / O lux beatissima* 6 v. – Motetten, die sowohl von Rühlings *Tabulaturbuch* als auch von der Hofer Gesangsordnung in den Kontext der oben beschriebenen Aufführungstradition gerückt werden.²¹⁷

Zwischen den Motetten- und liturgischen Rhaw-Drucken der 1530er- und 40er-Jahre und den nächsten Musikalien innerhalb der Chronologie des *Catalogus* klafft eine Lücke von über 30 Jahren. Ob dies Verlust zuzuschreiben ist oder dem Umstand, dass der frühe Bestand bereits einen Großteil der Repertoirebedürfnisse deckte, muss hier offengelassen werden. Mit Gallus Dresslers *Sacrae cantiones* (A/I D 3521, 1574; P4a) und Jakob Meilands *Cantiones sacrae* (A/I M 2176, 1573; P4b) wird die Chronologie dann von zwei Motettensammlungen fortgesetzt, die keinesfalls außerhalb der gottesdienstlichen Aufführungstradition stehen. Motetten Dresslers werden zwar von der Hofer Gesangsordnung nicht erwähnt, doch Rühling übernahm drei Stücke aus den *Sacrae cantiones* in sein *Tabulaturbuch*. Aus den *Cantiones sacrae* Meilands übernahm Rühling nur eine Motette, während die Gesangsordnung der Michaeliskirche insgesamt fünf auflistet.²¹⁸

Mit den *Fasciculi aliquot sacrarum cantionum* (A/I L 991, 1589; P5c) partizipierte Pforta, ebenso wie die Schwesternschulen, recht spät an der Rezeption von Lassos *Sacrae cantiones* von 1562. Gemeinsam mit der recht großen Lücke zwischen den frühen Wittenberger und Nürnberger Publikationen und Drucken aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wäre auch hier über eine eher konservative Repertoirepolitik zu spekulieren, die in Pforta – ebenso wie in Grimma – mit der langen Amtszeit des Kantors Heinrich Dürrfeld zu koinzidieren scheint, der von 1545 bis 1582 nicht nur die Pfortaer Musikpflege gestaltete, sondern als Bibliothekar auch den Ankauf von Musikalien übersah.²¹⁹

Sämtliche Lasso-Drucke und möglicherweise auch die späten Auflagen der Motetten Dresslers und Meilands stammen daher mit hoher Wahrscheinlichkeit

217 Rühling: *Tabulaturbuch* (wie Am. 122), fol. 138v–[139]r; Kätzel: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 15), S. 109–133.

218 Ebd.

219 Einer der ersten Kataloge der Bibliothek wurde am 27. Mai 1580 »durch den alten Henricum Dürrfeldus Cantorem und Notarium aufgeschrieben«. Archiv und Bibliothek der Landesschule Pforta, Port. 90, ohne Folierung.

aus der Amtszeit Sethus Calvisius', der von 1582 bis 1594 in Pforta Kantor war. Calvisius war zuvor Kantor der erfolgreichen Pauliner Kantorei in Leipzig gewesen (s. Kap. III.5) und brachte ohne Zweifel neues Repertoire aus der Universitätsstadt nach Pforta. Die im *Catalogus* dokumentierten Neuerwerbungen während Calvisius' Kantorat sind überschaubar, jedoch darf nicht vergessen werden, dass er mit seinen *Hymni sacri* eigene Beiträge zur Tradition der Bibelparaphrase leistete (V.4.2) und selbst Motetten komponierte, die – wie die Aufnahme in das erste Bodenschatz'sche *Florilegium* (B/I 1603¹) belegt – offenbar noch über seine Amtszeit hinaus Relevanz für das Pfortaer Repertoire besaßen. Auch an St. Afra wurde Calvisius' Schaffen wahrgenommen, wie die Aufnahme von *Exultate iusti in Domino* 8 v. in Urban Bircks Handschrift Mus.Gri.49 und *In te Domini speravi* 7 v. in Mus.Gri.50 belegen. Letztere Motette ist mit der Autorenangabe »Sethus Calvisius Cant. Port.« versehen,²²⁰ datiert also noch vor Calvisius' Wechsel an die Leipziger Thomasschule im Jahr 1594.

Mit den wenigen durch den *Catalogus* erfassten Erweiterungen der Pfortaer Musikalien während des Kantorats Calvisius' enden die Vergleichsperspektiven zwischen dem nur bis Anfang der 1590er-Jahre dokumentierten Afraner und Grimmenser Repertoire. Zwar führt der *Catalogus* auch etliche Musikalien aus der Zeit von ca. 1600–1620 auf, doch fehlen die Möglichkeiten aus diesen nach den eingangs beschriebenen Kriterien (V.1) repertoirerelevante Quellen und Musikstücke herauszulesen. Die wenigen älteren Drucke des *Catalogus* zeigen immerhin eine hohe Konformität mit dem Repertoire der Schwesternschulen sowie Referenzquellen wie dem Rühling'schen *Tabulaturbuch* und der Hofer Gesangsordnung. Insgesamt scheint der *Catalogus* daher das in diesem Kapitel erstellte Repertoireprofil zu bestätigen.

Zusammenfassung

Trotz des sehr unterschiedlichen Informationsgehalts der Grimmenser und Afraner Musikalien und des Pfortaer *Catalogus* ergibt sich in der Gesamtschau der in diesem Kapitel erörterten Beispiele ein relativ kohärentes Bild des an den drei Fürstenschulen gepflegten Repertoires. In den Gründungsjahrzehnten ist an allen drei Schulen das Bemühen um Gleichförmigkeit mit der Wittenberger Kirchenmusik der 1530er- und 1540er-Jahre zu beobachten. Das liturgische Kernrepertoire von Vesper und Messe, d. h. Psalmen, Antiphonen, Responsorien, Hymnen, Magnificat sowie Messproprien, wurde zu großen Teilen aus den Drucken Georg Rhaws übernommen. Während ein großer Teil

²²⁰ Steude: *Die Musiksammelhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 4), S. 81, 84.

dieser Drucke in Pforta vorhanden war, behelfen sich Reinmann in Grimma und Figulus in Meißen überwiegend mit Abschriften.

Andere Teile des Repertoires stellten die Schulen selbst her. In den *Preca-tiones*, *Tricinia* und *Hymni sacri* Figulus' und Calvisius' spiegelt sich das Selbstverständnis einer mitteldeutschen Humanistentradition wider, der neben Eobanus Hesses, Philipp Melanchthon und Joachim Camerarius auch etliche Funktionäre der Fürstenschulen wie Johannes Rivius und Georg Fabricius angehörten. Das Credo Rivius', dass das Studium der Sprachen stets mit dem der christlichen Lehre zu verbinden sei, findet in den Vertonungen von Bibel- und Gebetsparaphrasen seinen deutlichsten Ausdruck. Hier wird nun auch konkreter sichtbar, was Jacob Andreae in den späten 1570er-Jahren als philosophisches Spekulieren angriff und der Afraner Rektor Matthäus Dresser so aggressiv verteidigte (s. Kap. III.2.3).

Auch hinsichtlich des Motettenrepertoires scheinen sich die Schulen zunächst am Vorbild Wittenbergs orientiert zu haben, partizipierten dann aber an der von Johann vom Bergs *Evangelia* initiierten Modifikation der Wittenberger Aufführungstradition, als deren Resultat spätestens ab den 1580er-Jahren ein erweitertes Spektrum liturgischer Aufführungsmöglichkeiten und ein relativ fixiertes Repertoire greifbar werden. Der Anteil der Fürstenschulen an der Genese dieser Aufführungspraxis lässt sich schwer einschätzen. Wolfgang Figulus' Involvierung in Berg'sche Publikationsprojekte, die zahlreichen Konkordanz des Rühling'schen Tabulaturbuchs mit dem Afraner Bestand D und die Tätigkeit ehemaliger Fürstenschüler als Kirchenmusiker in Hof sind jedoch starke Indizien dafür, dass die Fürstenschulen diese Tradition nicht nur passiv rezipierten.

Auch wenn liturgisches, humanistisches und Motettenrepertoire in diesem Kapitel getrennt behandelt wurden, so kamen im Zuge der Untersuchung doch etliche Schnittmengen zum Vorschein. Die Textretuschen in Johannes de la Faghes *Elizabeth Zacharie*, z. B., erfolgten nach denselben bibelphilologischen Kriterien, die auch den Magnificat-Antiphonen Georg Forsters in den *Vesperarum precum officia* zugrunde lagen. Nicht nur Joachim Camerarius wollte die *Tricinia* im Dienst einer adäquaten Darstellung des göttlichen Namens sehen, auch Johann Berg beschrieb den Zweck der *Evangelia* mit der Erkenntnis und Propagierung des »nominis divini«. So lassen sich sowohl die humanistischen Bibel- und Gebetsparaphrasen als auch die Motetten unter dem lutherischen Begriff der agnitio Dei vereinen. Gleichwohl ging diese Gotteserkenntnis an den Fürstenschulen von spezifischen Voraussetzungen aus, die affirmativ von Rivius' Credo, polemisch von Andreaes Kritik artikuliert wurden. Die Gratwanderung zwischen eruditio literarum und doctrina Christiana äußert sich dabei nicht zuletzt in den intertextuellen Sinnstiftungsverfahren, die nicht nur in der spezifischen Aufführungstradition von Motetten, sondern auch im liturgischen Repertoire, insbesondere den Parodiemessen, zur Anwendung kamen. Das

Spiel mit Subtexten, die durch Parodieverfahren, Substitutionspraktiken sowie cantus-firmus-Zitate und Assonanzen evoziert wurden, verdient insofern das Prädikat humanistisch, als das Interesse an diesen Texten der ›Renaissance‹ der *cantica sacra veteris ecclesiae* entspringt. Doch gerade die *Psalmodia* Lucas Lossius', das wohl wichtigste Dokument dieser ›Renaissance‹, verdeutlicht, dass diese intertextuellen Sinnstiftungsverfahren ab den 1550er-Jahren keinesfalls so spekulativ-frei erfolgten wie Andreae den Fürstenschulen vorwarf oder die frühen Naumburger und Wittenberger Quellen glauben machen. Sämtliche der *cantica sacra* glossierte Lossius mit einer Auslegung gemäß der lutherischen Lehre. Das heißt jeder dieser Texte – ganz gleich, ob er direkt erklang oder als Subtext evoziert wurde – hatte stets auch einen dogmatischen Widerhall. Deutliche Indizien dieser dogmatischen Kodifizierung finden sich an den Fürstenschulen im Sonntagsunterricht und den Lesungen bei Tisch. Zu ihren messbaren Resultaten zählt die oft verblüffende Korrespondenz intertextueller Konstellationen zwischen Perikopen-, Motetten- und ihren Subtexten mit Luthers Perikopenauslegungen, die ohne Zweifel auch von der Predigt unterstrichen wurde. Als Folge dieser diffizilen liturgischen Einbettung von Motetten erscheint schlussendlich auch die augenscheinliche Kanonisierung des gottesdienstlichen Motettenrepertoires ab den 1580er-Jahren. Denn je enger Motetten mit der lutherischen Exegese und Dogmatik verwoben wurden, desto spezifischer wurden die Anforderungen an das zwar äußerst umfangreiche, jedoch i. d. R. nicht für diese Aufführungspraxis geschriebenen Repertoire im deutschen Sprachraum zirkulierender Motetten. Lasso schrieb sich mit seinen Offertorienmotetten in diese Aufführungstradition ein. Demgegenüber erscheinen Motetten, die wie diejenigen Giaches de Werts nicht primär über Subtextverfahren mit dem liturgischen Aufführungskontext interagierten als Ausnahmen im Schulrepertoire des Untersuchungszeitraums.

Eruditio literarum und doctrina Christiana konstituierten an den Fürstenschulen also ein Spannungsverhältnis, in dem sich liturgisches, humanistisches und Motettenrepertoire mit je eigenen Akzenten positionierten. Während das humanistische Repertoire eine schuleigene Tradition zu formen scheint, so bezeugen bereits Rühlings *Tabulaturbuch* und der Hofer *Ordo cantionum* etliche Parallelen zwischen dem liturgischen und Motettenrepertoire der Schulen und der kirchlichen Musikpflege im weiteren Untersuchungsgebiet. Der Suche nach musikkulturellen Zusammenhängen, Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den Fürstenschulen und ihrem engeren und weiterens Umfeld widmet sich das folgende Kapitel.

VI – Die Bedeutung der Fürstenschulen für die Musiklandschaft des Untersuchungsgebietes

Abschließend soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die intensive musikalische Schulung von über 3.800 künftigen Kirchen- und Schuldienern – insbesondere ihre musikalische Sozialisation mit einem distinkten gottesdienstlichen Motettenrepertoire – auf die Kirchenmusik des Untersuchungsgebietes auswirkte. Hierzu soll zunächst das Einzugsgebiet anhand des Vergabeschlüssels der Alumenstellen bestimmt werden (VI.1). Daraufhin soll das Ausstrahlungsgebiet auf Basis der in Anhang D zusammengefassten prosopographischen Daten jener Fürstenschüler abgesteckt werden, die später ein musikalisches Amt übernahmen. Die statistische Auswertung dieser Daten wird erste Aussagen über die musikkulturelle Strahlkraft der drei Schulen ermöglichen (VI.2). Abschließend werden die Ergebnisse der statistischen Analyse durch ausgewählte Ausstrahlungsbeispiele konkretisiert (VI.3).

VI.1 Das Einzugsgebiet der Fürstenschulen

Um eine bessere Vorstellung von Einzugsgebiet und Wirkungsradius der Fürstenschulen zu gewinnen, erscheint es hilfreich, sich die Gestalt des kursächsischen Territoriums während des Untersuchungszeitraums vor Augen zu führen (s. Abbildung 1).



Abbildung 1. Kursachsen ca. 1550–1620. (Abbildung vom Autor gestaltet.)

Auf die komplexe territoriale Entwicklung des albertinischen Sachsens im 15. und 16. Jahrhundert wurde bereits in der Einleitung hingewiesen. Mit dem Anschluss der im Schmalkaldischen Krieg gewonnenen ernestinischen Gebiete entstand die Notwendigkeit, das Territorium neu zu gliedern. Da ernestinische und albertinische Territorien gleichermaßen in Ämter unterteilt waren, wurden aus den hinzugewonnenen und alten Ämtern neue Verwaltungskreise geschaffen, die ebenfalls als regionale Orientierungshilfe für die folgenden prosopographischen Erörterungen geeignet scheinen.

Aus dem Gebiet des ehem. Herzogtums Sachsen-Wittenberg im Norden wurde der sog. Kurkreis geschaffen. Der Leipziger Kreis wurde zu großen Teilen aus ernestinischen Ämtern zusammengesetzt. Er verband nun die Stammlande östlich von Leipzig mit dem Thüringischen Kreis im Westen. Die

ernestinischen Ämter im westlichen Erzgebirge und die Region um Zwickau wurden dem Erzgebirgischen Kreis angeschlossen. Der Meißenische Kreis setzte sich überwiegend aus alt-albertinischen Ämtern zusammen. Im Zuge der Annexion des Meißenener Bistums wurden ihm jedoch 1581 die Ämter Mügeln, Bischofswerda und Stolpen eingegliedert, während das Amt Wurzen als Stiftsamt Wurzen bis zum Ende des Untersuchungszeitraums autark blieb. Die Gebiete der bereits 1564 und 1565 annektierten Bistümer Naumburg-Zeitz und Merseburg wurden weiterhin von den Domkapiteln verwaltet. Neu angeschlossen wurden Kursachsen 1565 der Neustädter Kreis und 1569 der Vogtländische Kreis.

Initiiert wurde die Aufteilung des Kurfürstentums in die o. g. Kreise durch die am 5. August 1547 durch Herzog Moritz erlassene Kanzleiordnung.¹ Da die Gründungszeit der drei Schulen mitten in die Phase der territorialen Neuordnung des albertinischen Sachsens zwischen dem Schmalkaldischem Krieg im Jahr 1547 und dem Naumburger Vertrag im Jahr 1554 hineinragt, spiegelt auch das Einzugsgebiet der drei Schulen zwei unterschiedliche territoriale Realitäten wider.

Tabelle 12 schlüsselt die Freistellen der drei Schulen nach Städten und anderen präsentationsberechtigten Gruppen auf. In der mit »Kr.« benannten Spalte findet sich das Kürzel für den Verwaltungskreis,² dem die jeweilige Stadt 1547 zugeteilt wurde. Mit Asterisk markierte Städte zählten ursprünglich nicht zum kursächsischen Territorium in der Gestalt von 1547, wurden jedoch während des Untersuchungszeitraums in dieses eingegliedert.

Tabelle 12. Vergabeschlüssel der Alumnaatsstellen an den drei Fürstenschulen.³

Pforta	Kr.	Anz.	Meißen	Kr.	Anz.	Grimma	Kr.	Anz.
Leipzig	L	7	Freiberg	E	7	Torgau	M	3
Naumburg	-	7	Annaberg	E	5	Wittenberg	K	3
Chemnitz	E	5	Dresden	M	5	Zwickau	E	3
Sangerhausen	T	5	Meißen	M	4	Grimma	L	2
Zeitz	-	5	Pirna	M	3	Mittweida	E	2
Großenhain	M	4	Altdresden	M	1	Prettin	K	2
Langensalza	T	4	Altenberg	E	1	Rochlitz	L	2

1 Reiner Gross: *Geschichte Sachsens*, Leipzig 2001, S. 64.

2 E = Erzgebirgischer Kreis, K = Kurkreis, L = Leipziger Kreis, M = Meißenischer Kreis, N = Neustädter Kreis, T = Thüringischer Kreis, V = Vogtländischer Kreis.

3 Linda Wenke Bönisch: *Universitäten und Fürstenschulen zwischen Krieg und Frieden. Eine Matrikeluntersuchung zur mitteldeutschen Bildungslandschaft im konfessionellen Zeitalter (1563–1659)*, Berlin 2013, S. 257–277.

Tabelle 12. Fortsetzung

Pforta	Kr.	Anz.	Meißen	Kr.	Anz.	Grimma	Kr.	Anz.
Oschatz	M	4	Brück	K	1	Schneeberg	E	2
Delitzsch	L	3	Glashütte	M	1	Belgern	M	1
Döbeln	M/L	3	Gottleuba	E	1	Borna	L	1
Marienberg	E	3	Grünhain	E	1	Buchholz	E	1
Pegau	L	3	Lommatzsch	M	1	Geithain	L	1
Weißenfels	T	3	Niemegk	K	1	Leisnig	L	1
Schellenberg/Augustusburg	E	2	Nossen	E	1	Naunhof	L	1
Mühlberg	M	2	Ortrand	M	1	Schwarzenberg	E	1
Naumburg (Domfreiheit)	-	2	Roßwein	E	1	Werdau	E	1
Oederan	E	2	Siebenlehn	E	1	Belzig	K	1
Oelsnitz*	V	2	Zahna	K	1	Bitterfeld	K	1
Plauen*	V	2				Brehna	K	1
Radeberg	M	2				Düben	L	1
Stollberg*	E	2				Eilenburg	L	1
Tennstedt	T	2				Gräfenhainichen	K	1
Weißensee	T	2				Herzberg	K	1
Wurzen	-	2				Jessen	K	1
Zschopau	E	2				Kemberg	K	1
Adorf*	V	1				Liebenwerda	K	1
Bischofswerda*	M	1				Luckau	-	1
Eckartsberga	T	1				Schlieben	K	1
Ehrenfriederhof	E	1				Schmiedeberg	K	1
Freiburg a. U.	T	1				Schmölln	-	1
Geyer	E	1				Schweinitz	K	1
Hohnstein	M	1				Uebigau	K	1
Kindelbrück	T	1				Wahrenbrück	K	1
Königstein	M	1						
Laucha	T	1						
Mücheln	T	1						
Mügeln	-	1						

Tabelle 12. Fortsetzung

Pforta	Kr.	Anz.	Meißen	Kr.	Anz.	Grimma	Kr.	Anz.
Neukirchen*	E	1						
Neustadt (Orla)*	N	1						
Osterfeld	–	1						
Schandau	M	1						
Schöneck	V	1						
Sebnitz	M	1						
Senftenberg	M	1						
Stolpen*	M	1						
Thamsbrück	T	1						
Wehlen	M	1						
Wolkenstein	M	1						
Zörbig	L	1						
Summe (Städte)		104			37			44
Knappschaft		–			1			–
Adel		7			26			–
Gnadenstellen		18			7			?
Koststellen		20			20			50
Famuli (Schuldiener)		3			4			?
Summe		152			105			94

Die Vergabe der Pfortaer und Afraner Freistellen ging noch vom alten albertinischen Territorium aus und musste ferner dem Umstand Rechnung tragen, dass die Gründung der dritten – in Merseburg geplanten – Fürstenschule auf absehbare Zeit aufgeschoben worden war. Da ein großer Teil der Afraner Freistellen vom albertinischen Adel besetzt wurde, übernahm Pforta die Versorgung der meisten alt-albertinischen Städte (s. Abbildung 2).

Deutlich konzentrieren sich die in Pforta präsentierenden Städte auf den Thüringischen, Erzgebirgischen und Meißenischen Kreis und damit auf das albertinische Territorium vor dem Schmalkaldischen Krieg. Die im Leipziger Kreis gelegenen Städte Pegau und Delitzsch waren bereits seit der Leipziger Teilung im Jahr 1485 albertinisch. Mit Annexion des Bistums Naumburg-Zeitz im Jahr 1564 erhielten auch die Städte Naumburg und Zeitz sowie die Naumburger Domfreiheit das Präsentationsrecht für insgesamt 14 Freistellen. Im selben Jahr erwarb Kurfürst August ferner das Amt Stollberg von den



Abbildung 2. Einzugsgebiet der Fürstenschule Pforta (städt. Freistellen).

Schönburger Grafen, dem daraufhin zwei Freistellen zugeteilt wurden. Auch das 1565 angeschlossene Neustadt (Orla), die 1569 eingegliederten Städte des Vogtlandes und die 1581 unter kursächsische Verwaltung gestellten Gebiete des Meißener Erzstifts schickten ihre Knaben nach Pforta.

Aufgrund des hohen Anteils von adeligen Freistellen war das städtische Einzugsgebiet St. Afras sehr viel kleiner als das der Pfortaer Schule (s. Abbildung 3).

Mit Dresden und den großen Bergstädten Annaberg und Freiberg versorgte St. Afra zwar drei der wichtigsten sächsischen Städte, doch darüber hinaus stand die Schule nur einer Handvoll von Städten der südöstlichen Stammlande offen. Nach dem Schmalkaldischen Krieg sandten auch die Städte Grünhain im Erzgebirge sowie Brück, Niemeck und Zahna im Kurkreis Schüler nach Meißen.



Abbildung 3. Einzugsgebiet der Fürstenschule St. Afra.

1550 gegründet war es die primäre Aufgabe der Grimmener Fürstenschule, die im Zuge von Schmalkaldischem Krieg und Naumburger Vertrag albertinisch gewordenen Gebiete zu versorgen (s. Abbildung 4).

Das Netz der in Grimma präsentierenden Städte deckt ziemlich genau die ehemals ernestinischen Gebiete des Kurfürstentums ab. Lediglich Luckau⁴ sowie die Städte des Amtes Rochlitz (Geithain, Mittweida, Rochlitz) waren

4 Die Stadt selbst gehörte zur Markgrafschaft Niederlausitz und damit zur böhmischen Krone. Allerdings war sie von etlichen albertinischen Exklaven umgeben, die bereits bei der Leipziger Teilung im Jahr 1485 als Amt Luckau referenziert wurden. Von diesem ist das markgräfliche Amt Luckau mit der eigentlichen Stadt zu unterscheiden. Vgl. Reiner Groß: *Die Wettiner*, Stuttgart 2007, S. 87–89.

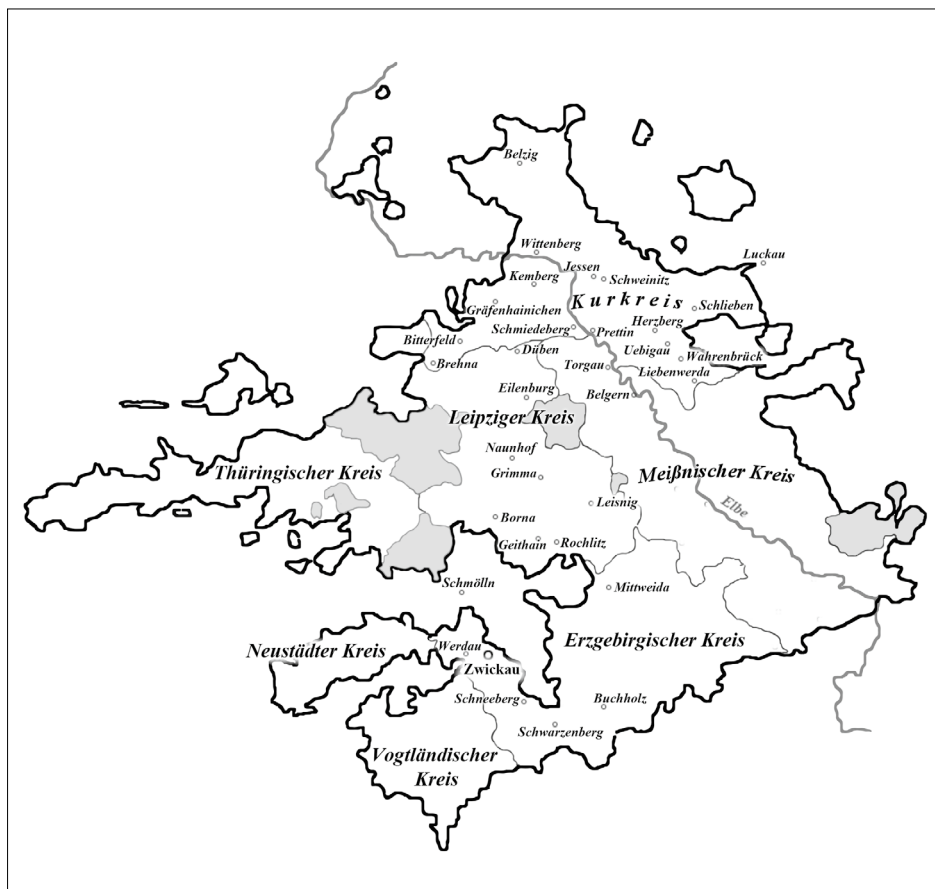


Abbildung 4. Einzugsgebiet der Fürstenschule St. Augustin.

schon vor 1547 albertinisch gewesen. Bis 1554 präsentierte auch die zum Amt Altenburg gehörige Stadt Schmölln in Grimma, ging dann aber zurück an die Ernestiner.

VI.2 Das Ausstrahlungsgebiet der Fürstenschulen

Wie oben veranschaulicht, deckten insbesondere das Pfortaer und Grimmenser Einzugsgebiet den größten Teil der kursächsischen Städte ab. Vor allem diese städtischen Freistellen sollten den Nachwuchs an »Kirchen-Dienern und anderen gelahrten Leuten« gewährleisten,⁵ denn sie wurden überwiegend vom

⁵ Johann Christian Lünig (Hg.): *Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus juris Saxonici*, Leipzig 1724, Sp. 13 f.

Milieu der urbanen Funktionselite beansprucht. Während es den präsentationsberechtigten Adelsgeschlechtern freistand, den Genuss ihrer Freistellen zu beauftragen, sollten die Inhaber städtischer Freistellen nach dem Universitätsstudium zum Dienst im Land vermocht werden. Wie rigide diese Regelung gehandhabt wurde, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Dass der Schul-, Kirchen- oder Amtsdienst in jener Stadt zu erfolgen hatte, deren Freistelle ein Schüler besetzt hatte, ist nicht anzunehmen. Wie hoch die Kongruenz von Einzugs- und Ausstrahlungsgebiet tatsächlich ausfiel, muss auf Basis prosopographischer Analysen ermittelt werden. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die in Anhang D tabellarisch zusammengestellten Daten. Sie bilden die Karrieren jener 223 Fürstenschülern ab, die nach ihrer Schulzeit ein musikalisches Amt ausübten. Zum besseren Verständnis der Datengrundlage seien einige Bemerkungen zur Erhebung der Daten vorweggeschickt.

VI.2.1 Zur Erhebungsmethode

Die Erhebung konnte sich auf umfangreiche Vorarbeiten stützen, insbesondere die Matrikelverzeichnisse der drei Fürstenschulen, der Universitäten Leipzig und Wittenberg, Geistlichen- und Musikerprosographien und andere Nachschlagwerke.⁶ Allerdings stellte sich heraus, dass die Aussagekraft der

6 Alumnus-Verzeichnisse der Fürstenschulen: Justin Bertuch: *Chronicon Portense duobus libris distinctum*, Leipzig 1612; Karl Friedrich Heinrich Bittcher: *Verzeichniß sämtlicher Lehrer und Schüler der Königl. Preuß. Landesschule Pforta vom Jahre 1543 bis 1843*, Leipzig 1843; Max Hoffmann: *Pförtner Stammbuch 1543–1893*, Berlin 1893; August Hermann Kreyszig: *Afraner-Album. Verzeichniss sämtlicher Schüler der königlichen Landesschule zu Meissen von 1543 bis 1875, 8422 an der Zahl*, Meißen 1876; Paul Hermann Kreyszig: *2. Nachtrag zu Dr. A. H. Kreyszigs Afraner-Album und vollständiges Namensverzeichnis*, Crimmitschau 1900; Christian Gottlob Immanuel Lorenz: *Grimmenser-Album. Verzeichniss sämtlicher Schüler der Königlichen Landesschule zu Grimma von ihrer Eröffnung bis zur dritten Jubelfeier*, Grimma 1850.

Universitätsmatrikel: Georg Erler (Hg.): *Die Matrikel der Universität Leipzig*, 3 Bde. (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae 2.16–18), Leipzig 1895–1902; Derselbe (Hg.): *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. 1: *Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1559 bis zum Sommersemester 1634*, Leipzig 1909; Karl Eduard Förstemann (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX*, [Bd. 1], Halle 1841; Derselbe (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCII*, Bd. 2, Leipzig 1894; Karl Gerhard (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX*, Bd. 3: *Indices*, Halle 1905; Georg Menz/Reinhold Jauernig (Hgg.): *Die Matrikel der Universität Jena*, Bd. 1: *1548–1652* (= Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 1), Jena 1944.

Sonstige: *Sachsens Kirchen-Galerie*, 15 Bde., Dresden 1837–1848; Georg Buchwald (Hg.), *Neue sächsische Kirchengalerie*, 23 Bde., Leipzig 1900–1914; Robert Eitner:

verschiedenen Quellen über den Untersuchungszeitraum sehr unterschiedlich zu bewerten ist. Die für die Studie essentiellen Alumnus-Verzeichnisse, z. B., entstanden stets jubiläengebunden. Die somit regelmäßig wiederkehrende Möglichkeit der Überarbeitung wurde allerdings nur im Falle Pfortas konsequent genutzt: Insgesamt drei Personen – Justin Bertuch (1612), Karl Bittcher (1843) und Max Hoffmann (1893) – trugen dafür Sorge, dass das Verzeichnis letzter Hand als das mit Abstand detaillierteste der drei Schulen hervorsticht. Auch die Tatsache, dass Pforta im Gegensatz zu seinen Schwesternschulen eine bis in das frühe 17. Jahrhundert zurückreichende autohistoriographische Tradition pflegte, bedingt die höhere Informationsdichte der Pfortaer Matrikeln.

Im Falle St. Afras und St. Augustins ist demgegenüber von einem gewissen Datenverlust auszugehen. Die Matrikelverzeichnisse Meißens und Grimmas wurden erst im 19. Jahrhundert erarbeitet und fallen vor allem im Falle von Alumnus des 16. und frühen 17. Jahrhunderts – weniger hinsichtlich ihrer Gesamtzahl, als hinsichtlich der Angaben zum späteren Werdegang – sehr viel spärlicher aus als die Pfortaer Verzeichnisse.

Dieser Datenverlust konnte im 19. Jahrhundert nur noch in Ansätzen und unter äußerst hohem Aufwand revidiert werden. Ausgehend von den Afraner Matrikeln begann August Hermann Kreyszig, Verbindungen zwischen diesen, Ordinations-, Pfarr-, Kirchbüchern und Visitationsakten zu ziehen und legte 1883 sein *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* vor. Obschon Kreyszig lediglich Diakone, Pfarrer und Superintendenten in sein *Album* aufnahm, gibt er auch über etwaige musikalische Karriereabschnitte Auskunft. Kreyszigs Hilfsmittel waren allerdings beschränkt. U. a. lagen ihm nur die Wittenberger Matrikeln bis 1560 vor und erst 1895, drei Jahre vor Abschluss der zweiten Auflage seines *Albums*, erschienen Erlers Matrikeln der Leipziger Universität,

Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten christlicher Zeitrechnung bis Mitte des 19. Jahrhunderts, 11 Bde., Graz ²1959–1960; Ernst Ludwig Gerber: *Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler*, 4 Bde., Leipzig 1812–1814; Emma Klußmann: *Gesamt-Namen-Verzeichnis der Schulmeister, Kantoren, Organisten usw.* (= Register zu: Karl Pallas (Hg.): *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise* (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 41), Halle 1906–1918), Typoskript (D-Hs Y/497: 41, Schul), Hamburg 1940/41; August Hermann Kreyszig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart*, Crimmitschau ²1898; Gerhard Pietzsch: *Zur Pflege der Musik an den deutschen Universitäten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Darmstadt 1971; Martin Ruhnke: *Beiträge zu einer Geschichte der deutschen Hofmusikkollegien im 16. Jahrhundert*, Berlin 1963; Reinhard Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899; Johann Gottfried Walther: *Musicalisches Lexicon oder musicalische Bibliothec*, Leipzig 1732; *Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten*: <http://www.personalschriften.de/datenbanken/gesa.html>, abgefragt 21. Februar 2018.

allerdings nur bis 1559 (s. Anm. 6). So enthielten auch die bis 1900 von Kreyssigs Sohn Paul Hermann herausgegebenen Afraner Supplementbände nur wenig verwertbare Ergänzungen für den Zeitraum von 1543–1620. Eine vergleichbare Überarbeitung des (registerlosen) Grimmenser Verzeichnisses wurde nicht geleistet.

Auch ein anderes für die Erhebung essentielles Nachschlagewerk weist ähnliche Probleme auf. Reinhard Vollhardt stellte sein Kantoren- und Organistenverzeichnis am 1. Oktober 1898 fertig, d. h. nur wenige Tage nachdem die Überarbeitung von Kreyssigs Album zum Abschluss gekommen war.⁷ Auf den Datenbestand lokaler Kirch-, Pfarrbücher, Kantorenverzeichnissen etc. griff er außerdem über die alte sächsische Kirchengalerie zu, deren zweite Auflage ebenfalls bereits in Planung war (s. Anm. 6).

Ohne Zweifel machten die zahlreichen in den 1890er-Jahren publizierten Nachschlagewerke die vorliegende prosopographische Untersuchung erst möglich, erschwerten sie aber zugleich. Die Erhebung musste in zwei Schritten durchgeführt werden: Zunächst wurden die Verzeichnisse der Fürstenschulen auf Angaben zu musikalischen Karrieren durchsucht und die Daten mit den übrigen Quellen abgeglichen. Dann wurden die Verzeichnisse Vollhardts und Klußmanns (s. Anm. 6) mit den Registern der Fürstenschulmatrikeln abgeglichen, wodurch ca. 50 weitere Schulmeister, Kantoren und Organisten als ehemalige Fürstenschüler identifiziert werden konnten. Dieses doppelte Vorgehen erforderte nicht nur der heterogene Aktualitätsgrad der verwendeten Quellen, sondern auch der Umstand, dass Vollhardt seine Erhebung auf das Königreiche Sachsen in seiner von 1806 bis 1918 existenten Gestalt beschränkte, das mit dem kursächsischen Territorium des Untersuchungszeitraums sowie dem Einzugsgebiet der Fürstenschulen nicht identisch ist (s. Abbildung 1).

Grundsätzlich wurden nur eindeutig identifizierbare Fürstenschüler/Musiker aufgenommen, wobei nicht nur Namensgleichheit, sondern auch identische Geburtsorte und chronologische Plausibilität der Karrieren wichtige Kriterien bildeten. So weiß man zwar von einem Georg Müller, der 1589 in Lunzenau Kantor wurde und von einem weiteren, der 1627–1635 Schulkollege und Organist in Mittweida war.⁸ Dass es sich bei Ersterem um den gebürtigen Buchholzer handelte, der 1576 bis 1582 die Grimmenser Fürstenschule und daran anschließend die Leipziger Universität besuchte⁹ und bei Letzterem um den gebürtigen Frohbürger, der 1602 nach Pforta kam,¹⁰ erscheint zwar chronologisch plausibel, kann aber aufgrund fehlender Angaben

7 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. XII; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), Vorwort zur zweiten Auflage.

8 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 206, 224.

9 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 46.

10 Hoffmann: *Pförtner Stammbuch* (wie Anm. 6), S. 73.

zu Herkunftsort (in den Lunzenauer und Mittweidaer Akten¹¹) und Werdegang (in den Fürstenschulverzeichnissen) nicht in letzter Instanz belegt werden.

Ebenso verhält es sich mit Johannes Wagner, der 1606 bis 1620 in Oederan Organist war.¹² 1585 wurde eine Person desselben Namens an der Meißener Fürstenschule aufgenommen. Dem Afraner Alumniverzeichnis zufolge zog er zum Studium nach Wittenberg,¹³ ist in der dortigen Matrikel jedoch nicht nachweisbar. Ähnliche Konstellationen bestehen zwischen dem Pirnenser Andreas Bartsch (St. Afra, 1620–1624)¹⁴ und dem 1648 angestellten Mädchenlehrer und Organisten in Pulsnitz,¹⁵ dem Dresdener Georg Wincklerus (Pforta, 1620)¹⁶ und dem 1637 verstorbenen Schulmeister, Kantor und Organist zu Regis,¹⁷ dem Torgauer Martin Werner (St. Afra, 1580) und dem 1599 erwähnten Kantor und Organist zu Zwenkau etc. pp.

Alumni, deren spätere Tätigkeit in den Matrikeln mit Begriffen wie Schulmeister, Rektor, Lehrer etc. bezeichnet wird, wurden nur dann aufgenommen, wenn am betreffenden Dienort die Existenz eines Hybridamtes (s. Kap. II.5.2) nachgewiesen werden konnte. Auch die an allen drei Schulen nachweisbaren Extraneer konnten nicht berücksichtigt werden, da zu diesen keine Verzeichnisse vorliegen (s. Kap. III.1.3). Das in Anhang D vorgelegte Verzeichnis kann somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, ist aber insbesondere bezüglich musikalischer Laufbahnen von Meißener und Grimmenser Absolventen verlässlicher als die Matrikeln selbst.

VI.2.2 Musikalische Karrieren Pfortaer, Afraner und Grimmenser Absolventen im Vergleich

223 Fürstenschüler waren nach Verlassen der Schulen nachweislich in einem musikalischen Amt tätig. 131 der 223 musikalischen Amtsträger verbrachten ihre Schulzeit in Pforta, jeweils 45 stammten aus St. Afra und St. Augustin. Ein Schüler besuchte sowohl Pforta als auch St. Afra, ein weiterer sowohl Pforta als auch St. Augustin (s. Diagramm 9).

11 *Sachsens Kirchen-Galerie*, Bd. 10: *Die Inspectionen Penig, Rochlitz, Colditz und Waldheim*, Dresden 1843, S. 174, 179.

12 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 243.

13 Kreyszig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 66.

14 Ebd., S. 215.

15 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 267.

16 Hoffmann: *Pförtner Stammbuch* (wie Anm. 6), S. 95.

17 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 273.

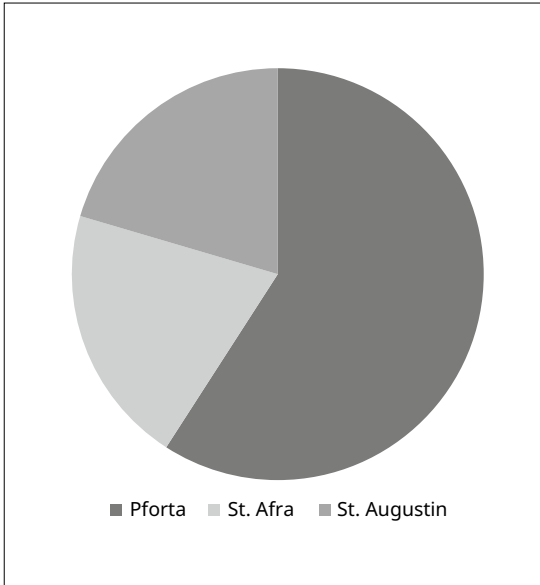


Diagramm 9.
Verteilung der 223 Alumnus mit musikalischem Werdegang auf die drei Fürstenschulen, 1543-1620.

Da es sich bei den meisten der dokumentierten Ämter um städtische Kantorate und Schulmeisterstellen handelt, verwundert der hohe Anteil der Musici Portensis wenig, denn Pforta verfügte über 104 städtische Freistellen, während Grimma lediglich 44 und St. Afra sogar nur 37 unterhielt. Das Verhältnis von Absolventen mit musikalischem Werdegang stimmt also ungefähr mit dem Verhältnis städtischer Freistellen überein. Es beträgt etwa 3:1:1. Dies zeigt zum einen, dass es mit der oben beschriebenen Erhebungsmethode offenbar weitgehend gelungen ist, die Lücken in den Afraner und Grimmenser Matrikeln zu schließen, während die Entsprechung zwischen Freistellen und musikalischen Laufbahnen zum anderen daraufhin deutet, dass der Anteil von Musikern unter den Absolventen an allen Schulen gleich war. Der Überhang der Pfortaer Schüler ist daher lediglich quantitativer, nicht qualitativer Natur. Das heißt, keine der Schulen scheint im Verhältnis eine größere Anzahl von Musikern hervorgebracht zu haben.

VI.2.3 Der Anteil der Fürstenschüler an der kursächsischen Kantorenschaft und der musikalischen Bildungsschicht

Wie bereits errechnet (s. Kap. II.2.1), waren zwischen 1543 und 1620 etwa 2.000 Kantoren bzw. zu Chor gehende Schulmeister im Untersuchungsgebiet tätig. Bevor dieser Wert in das richtige Verhältnis mit den 223 Fürstenschülern mit musikalischem Werdegang gesetzt werden kann, ist daran zu erinnern,

dass die Zahl 2.000 aus einer Hochrechnung von Amtszeiten hervorging, d. h. nicht die 223 Fürstenschüler selbst, sondern die von ihnen versehen Amtszeiten müssen mit dieser Zahl verglichen werden. Diese belaufen sich auf 251, von denen allerdings nur 210 in Kursachsen abgeleistet wurden. Damit wären elf Prozent aller Kantoren im Untersuchungsgebiet ehemalige Fürstenschüler gewesen. Dieser Prozentsatz ist als Mindestwert zu verstehen, der dennoch eine statistisch keinesfalls marginale und vor allem homogene Gruppe innerhalb der albertinischen Kantorenschaft abbildet.

Berücksichtigt man außerdem, dass im Untersuchungszeitraum lediglich 25 Schulen existierten, an denen Schüler eine profunde musikalische Ausbildung hätten erhalten können (s. Kap. II.3.1), und setzt diese ins Verhältnis mit den o. g. 2.000 Amtszeiten, so läge der Anteil der Fürstenschüler insgesamt sogar etwas über dem Durchschnitt, während Pforta diesen weit überragen würde.

Die demographische Bedeutung der Fürstenschulen erschöpft sich freilich nicht im Anteil ihrer Absolventen an der kursächsischen Kantorenschaft. Pforta, St. Afra und St. Augustin unterhielten keine musikalischen Spezialklassen, sondern unterwiesen alle Alumnen und Extraneeer gleichermaßen in allen Bereichen des Curriculums. Aus diesem Grund dürfen auch die 3.850 Alumnen nicht außer Acht gelassen werden, welche die Schulen von 1543 bis 1620 ordnungsgemäß verließen, denn pauschal kann nicht davon ausgegangen werden, dass jene Absolventen, für die kein musikalischer Karriereabschnitt dokumentiert ist, weniger musikalisch gebildet waren, als die 223 Kantoren, Schulmeister oder Organisten. Wie die Ausführungen zum *salarum fixum* sowie zum Kasualienmarkt vor Augen geführt haben, zählten musikalische Ämter nicht zu den attraktivsten Berufsoptionen und verlangten überdies ein gewisses unternehmerischen Engagement (s. Kap. II.2.4). Auch zielte die Ausbildung an den Fürstenschulen vornehmlich auf eine geistliche Laufbahn ab und die Berufsbiographien der meisten Fürstenschüler mündeten früher oder später in ein Pfarramt.

Indizien für die überdurchschnittliche musikalische Expertise aller Fürstenschüler finden sich im Musikalienbestand der Schulen. Johannes Gengenbach, Clemens Hainek (Junior), Johannes Göbel und nicht zuletzt Urban Birck hinterließen den Schulen Zeugnisse ihrer musikalischen Kompetenz in Form eigenhändiger Musikhandschriften. Für keinen dieser Schüler ließ sich ein musikalischer Karriereabschnitt ermitteln. Musikalische Betätigungsfelder existierten jedoch auch abseits von Kantoren- und Organistenämtern, so etwa in Gestalt von musikalischen Tischgesellschaften, Konviven und Kantoreien.

Wie bereits erläutert, waren Kantoreigesellschaften und musikalische Konviven eine Domäne der Bildungsschicht (s. Kap. II.3). Auch der Anteil der Fürstenschüler an dieser Gesellschaftsschicht lässt sich für den

Untersuchungszeitraum schätzen. Kursachsen zählte im Jahr 1550 556.652, im Jahr 1612 932.152 Einwohner.¹⁸ Die Fürstenschüler waren allerdings ausschließlich im städtischen und kleinstädtischen Milieu tätig.¹⁹ Die kursächsische Stadtbevölkerung ist mit 171.420 Einwohner lediglich für das Jahr 1550 belegt.²⁰ Geht man jedoch für den Zeitraum 1550 bis 1612 von einem annähernd gleichen Bevölkerungszuwachs im urbanen und ruralen Raum aus, so müsste die Stadtbevölkerung bis 1612 um 40 Prozent, d. h. auf ca. 240.000 Einwohner gestiegen sein. Innerhalb der Stadtbevölkerung zählten die Fürstenschüler außerdem zu einer kleinen Elite, die sich insbesondere durch ihre Lesefähigkeit von anderen Schichten der urbanen Gesellschaft abgrenzte. Und innerhalb der lesefähigen Stadtbevölkerung gehörten sie der nochmals kleineren Schicht der »berufsmäßig Lesenden« an. Den Anteil dieser Gruppe an der deutschen Gesamtbevölkerung schätzte Erich Schön für die Zeit um 1500 auf 1–2, für die Zeit um 1600 auf 2–4 Prozent.²¹ Auch Uwe Neddermeyer geht für die Zeit um 1600 von etwa einer halben Million lesefähiger Personen aus, was weniger als drei Prozent der Bevölkerung des HRR entspräche.²² Legt man den von Schön vorgeschlagenen Maximalwert von 4 Prozent zugrunde, so wäre diese spezielle urbane Bildungsschicht in Kursachsen während des Untersuchungszeitraums im Durchschnitt 8.230 Personen stark gewesen.

Als berufsmäßig lesend dürfen Geistliche, Pädagogen, Ratsherren, Amtshauptleute, Schösser, Rentmeister, Stadtschreiber, Stadtrichter, Ärzte usw. gelten. Die 3.850 in dieser Zeit ausgebildeten Fürstenschüler bedienten alle diese Berufsgruppen, insbesondere aber jene der Geistlichen und Pädagogen. Ihr Anteil an dieser Bildungselite stieg kumulativ. Bei einem durchschnittlichen Aufnahmealter von 13 Jahren und einer Lebenserwartung von 60 Jahren²³

18 Robert Wuttke und Robert Deichmüller: *Sächsische Volkskunde*, Leipzig ²1903, S. 182; Karlheinz Blaschke: *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 78.

19 Zu den Trägern des ländlichen Schulwesens vgl. Georg Müller: *Das Kursächsische Schulwesen beim Erlass der Schulordnung von 1580*, Dresden 1888, S. III–XII.

20 Blaschke: *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen* (wie Anm. 18), S. 78; »Stadt Grünhain«, in: Karlheinz Blaschke/Susanne Baudisch/Henrik Schwanitz (Hgg.): *Digitales historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*, <http://hov.isgv.de/Gr%C3%BCnhain> (abgefragt 5. Juni 2018).

21 Erich Schön: *Der Verlust der Sinnlichkeit oder die Verwandlungen des Lesers. Mentalitätswandel um 1800*, Stuttgart 1993, S. 37.

22 Uwe Neddermeyer: *Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte* (= Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 61), 2 Bde., Wiesbaden Harrassowitz 1998, Bd. 1, S. 392.

23 Klaus Feldmann: *Sterben und Tod. Sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsergebnisse*, Opladen 1997, S. 48.

dürfte dieser Anteil um 1590 mit ca. 2.490 Fürstenschülern bzw. ca. 30 Prozent seine maximale Ausdehnung erreicht haben.

Nochmals ist daran zu erinnern, dass die 3.850 Fürstenschüler dieselbe musikalische Ausbildung erhielten, wie jene 223, die später ein Kantorat versahen. Der einzige Unterschied bestand darin, dass sie die Zeit bis zum Erreichen des kanonischen Alters auf anderem Wege überbrückten. So ist neben Kantor und Organist von weiteren Kräften auszugehen, die sich in der lokalen Musikpflege engagierten. Dies belegen nicht zuletzt die zahlreichen Schreiberhände in den Musikhandschriften des Untersuchungsraums. Besonders plastisch tritt die Breite des musikalisch engagierten Personenkreises in der Löbauer Handschrift D-Dl Mus.Löb.8/70 in Erscheinung. Vom Rektor Christoph Nostwitz begonnen, steuerten zahlreiche Löbauer Ingrossate bei: So bewiesen nicht nur der Stadtschreiber David Schelling, der Ratsherr Simon Krebs und der Stadtrichter Johannes Gunter, dass sie den *cantus figuralis ex arte* beherrschten, auch einige mit »civis Löbavensis« unterzeichnende Personen notierten Motetten in der Handschrift.²⁴ Wahrscheinlich waren die Schreiber Mitglieder eines *convivium musicum* oder einer informellen Kantoreigesellschaft, denn die Kontinuität der Eintragungen von 1592 bis 1682 spricht für einen institutionellen Rahmen.

Zivile Institutionen und Organisationsformen der Musikpflege dürften gerade in Städten mit einer hohen Kantorenfluktuation einen sehr viel nachhaltigeren Einfluss auf die lokale Musikpflege gehabt haben. Um 1590 dürfte ein Drittel der hier sich engagierenden Personen aus ehemaligen Fürstenschülern bestanden haben.

VI.2.4 Die Fürstenschüler in der Musiklandschaft des Untersuchungsgebietes

Die 223 musikalischen Amtsträger stellen einen verlässlichen Indikator dar, um das Ausstrahlungsgebiet der Fürstenschulen einzugrenzen. Im Folgenden sollen die von ehemaligen Fürstenschülern versehenen musikalischen Ämter verortet werden. Zur besseren Orientierung wurden diese in den Tabellen 13–15 nach Verwaltungskreisen getrennt aufgeschlüsselt. Die Tabellen zeigen zum einen, wie viele der Amtszeiten im jeweiligen Kreis von Pfortaer, Afraner und Grimmenser Absolventen versehen wurden, zum anderen wurden sie nach der Anzahl hier abgeleiteter Amtszeiten hierarchisiert. Abbildung 5 zeigt die Dienstorte im Kurfürstentum Sachsen und angrenzenden Gebieten, ebenfalls differenziert nach der Dichte der Amtszeiten.

24 Wolfram Steude: *Die Musiksammelhandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden*, Leipzig 1974, S. 111.

Tabelle 13. Von ehemaligen Fürstenschülern versehene musikalische Ämter im Leipziger, Meißenischen und Erzgebirgischen Kreis.

Leipziger Kreis (58)	AZ	Meißenischer Kreis (55)	AZ	Erzgebirgischer Kreis (48)	AZ
Pforta	22	Pforta	24	Pforta	26
St. Afra	9	St. Afra	24	St. Afra	14
St. Augustin	27	St. Augustin	7	St. Augustin	8
Ort	AZ	Ort	AZ	Ort	AZ
Rochlitz	11	Dresden	12	Geyer	5
Leipzig	10	Meißen	7	Chemnitz	4
Naunhof	5	Lommatzsch	6	Zschopau	4
Waldheim	5	Radeberg	4	Buchholz	3
Colditz	4	Dahlen	2	Roßwein	3
Borna	4	Dohna	2	Wolkenstein	3
Düben	2	Mühlberg	2	Frankenberg	2
Delitzsch	3	Pirna	2	Freiberg	2
Grimma	3	Senftenberg	2	Kirchberg	2
Mügeln	2	Stauchau	2	Lengefeld	2
Mutzschen	2	Strehla	2	Werdau	2
Berg (Eilenburg)	1	Torgau	2	Altenberg	1
Brandis	1	Altendresden	1	Annaberg	1
Burkartshain (Wurzen)	1	Bischofswerda	1	Geising	1
Eilenburg	1	Dippoldiswalde	1	Glashütte	1
Geithain	1	Großhain	1	Grünhain	1
Lausick	1	Kleinröhrsdorf	1	Lößnitz	1
Zörbig	1	Luckau	1	Mittweida	1
		Radeburg	1	Nossen	1
		Oschatz	1	Oberwiesenthal	1
		Weesenstein	1	Oederan	1
		Wehlen	1	Scheibenberg	1
				Schellenberg (Augustusburg)	1
				Schlettau	1
				Siebenlehn	1
				Stollberg	1
				Zwickau	1

Tabelle 14. Von ehemaligen Fürstenschülern versehene musikalische Ämter im Thüringischen, Kur- und Vogtländischen Kreis.

Thüringischer Kreis (24)	AZ	Kurkreis (4)	AZ	Vogtländischer Kreis (3)	AZ
Pforta	21	Pforta	1	Pforta	2
St. Afra	1	St. Afra	1	St. Augustin	1
St. Augustin	2	St. Augustin	2		
Ort	AZ	Ort	AZ	Ort	AZ
Pforta	7	Kemberg	1	Markneukirchen	1
Langensalza	6	Schönewalde	1	Oelsnitz	1
Kindelbrück	2	Wittenberg	1	Reichenbach	1
Sangerhausen	2	Zahna	1		
Eckartsberga	1				
Kannawurf	1				
Mücheln	1				
Rossleben	1				
Tennstedt	1				
Wallhausen	1				
Weißenfels	1				

Tabelle 15. Von ehemaligen Fürstenschülern versehene musikalische Ämter in kreisfreien Gebieten sowie außerhalb Kursachsens.

kreisfreie Gebiete (19)	AZ	außerhalb Kursachsens (40)	AZ
Pforta	19	Pforta	37
St. Afra	-	St. Afra	2
St. Augustin	-	St. Augustin	1
Ort	AZ	Ort	AZ
Lützen	4	Wolfenbüttel	4
Naumburg	4	Halle	3
Merseburg	4	Stettin	3
Zeitz	3	Ansbach	2
Wurzen	2	Bautzen	2
Schkeuditz	1	Hof	2
Zwenkau	1	Prag	2
		Prag/Wien	2
		Talmansfeld	2
		Böhmen	1

Tabelle 15. Fortsetzung

kreisfreie Gebiete (19)	AZ	außerhalb Kursachsens (40)	AZ
		Breslau	1
		Dachwig	1
		Eisleben	1
		Enns	1
		Fleißßen (Plesná)	1
		Gera	1
		Hettstedt	1
		Kassel	1
		Kirchhain (Doberlug-Kirchhain)	1
		Magdeburg	1
		Nürnberg	1
		Penig	1
		Siebenbürgen	1
		Sondershausen	1
		Treuenbrietzen	1
		Weimar	1
		Zerbst	1

Daran, dass 210 von 251 Amtszeiten im Untersuchungsgebiet abgeleistet wurden, ist zu ersehen, dass der kursächsische Bildungskreislauf grundsätzlich als solcher funktionierte. Diagramm 10 zeigt ferner, dass auch eine gewisse Kongruenz zwischen Einzugs- und Ausstrahlungsgebiet bestand.

Am deutlichsten tritt dies im Thüringischen Kreis sowie in den kreisfreien Gebieten zutage. Die Thüringischen Städte präsentierten nahezu ausnahmslos in Pforta, ebenso die Naumburger und Merseburger Ämter. Entsprechend stammen die meisten der hier musikalisch tätigen Fürstenschüler aus Pforta. Angesichts der im Vergleich mit den Schwesterschulen sehr viel größeren Zahl von städtischen Freistellen und deren Verteilung über die alt-albertinischen Stammlande, finden sich aber auch im Leipziger, Meißenischen sowie im Erzgebirgischen Kreis etliche *Musici Portensis*.

Auch die große Zahl von Grimmenser Absolventen im Leipziger Kreis, welcher den größten Teil der angeschlossenen ernestinischen Gebiete umfasste, spricht dafür, dass die an St. Augustin ausgebildeten Knaben i. d. R. in ihrer Heimatregion tätig wurden. Die stärkste Präsenz von Afraner Alumnus findet sich im Meißenischen und Erzgebirgischen Kreis, was ebenfalls dem Einzugsgebiet der Schule entspricht. Auffällig ist die relativ geringe Ausstrahlung

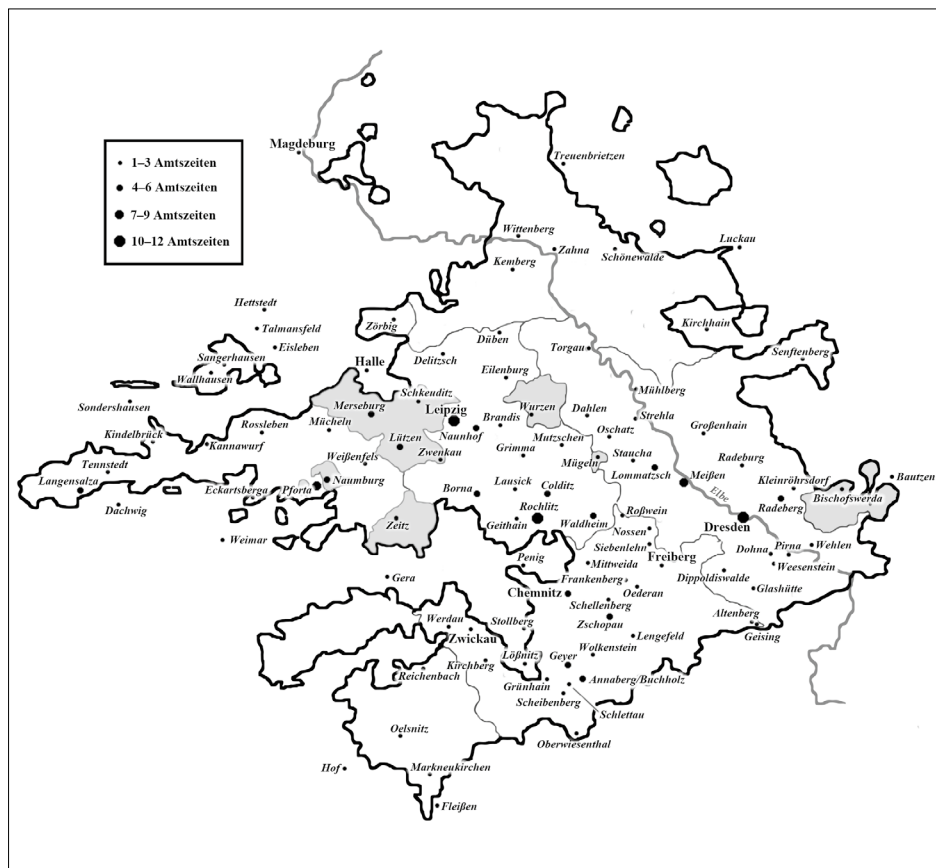


Abbildung 5. Verteilung der von ehemaligen Fürstenschülern versehenen musikalischen Ämter auf Kursachsen und angrenzende Gebiete.

auf den Kurkreis, auf den ein Drittel der Grimmenser Freistellen entfiel. Demgegenüber finden sich etliche Grimmenser Absolventen in musikalischen Ämtern des Meißenischen und Erzgebirgischen Kreis, was bedeuten könnte, dass es die Schüler aus dem Kurkreis eher in die wohlhabenden Agrar- und Bergbaugebiete des zentralen Kurfürstentums zog.

Dass Einzugs- und Ausstrahlungsgebiet nur teilkongruent waren, zeigt nicht nur die geringe Heimkehrerrate im Kurkreis sondern auch der vergleichsweise hohe Anteil von ehemaligen Fürstenschülern, die außerhalb Kursachsens musikalisch tätig wurden. Mehr als die Hälfte dieser Amtszeiten wurden allerdings in grenznahen Gebieten abgeleistet. Etliche dieser Orte lagen in Territorien, die bereits während des Untersuchungszeitraums enge politische Verbindungen mit Kursachsen eingegangen waren. Die Herrschaft Penig in der Grafschaft Schönberg etwa war seit 1543 albertinisches

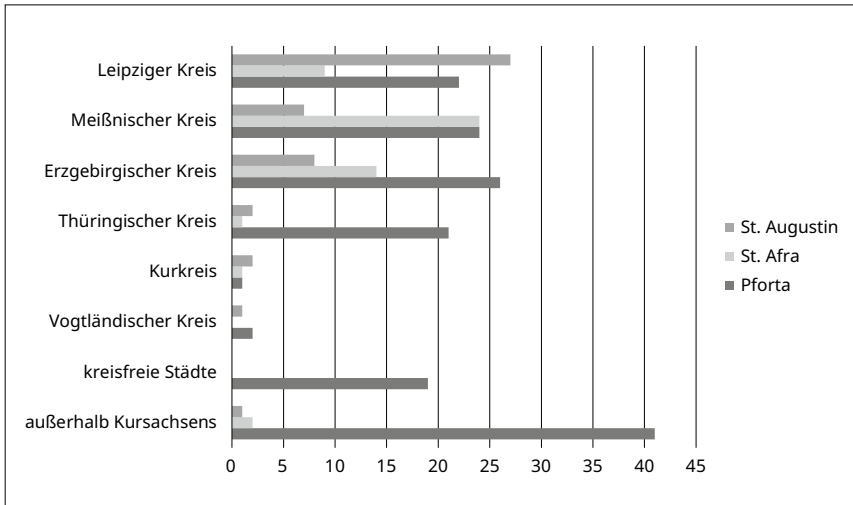


Diagramm 10. Verteilung der von ehemaligen Fürstenschülern versehenen musikalischen Ämter auf die kursächsischen Verwaltungskreise, kreisfreie Städte und nicht-kursächsische Städte.

Lehen.²⁵ Auch die Grafschaft Mansfeld, in der die Orte Eisleben, Hettstedt und Talmansfeld lagen, wurde 1570–1579 im Zuge eines Schuldenprozesses mediatisiert und gelangte daraufhin zu drei Fünfteln unter albertinische Lehnshoheit.²⁶ Orte wie Hof, Fleißen oder Treuenbrietzen erscheinen als typische Grenzorte mit starken wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zu den kursächsischen Nachbarn.

Dass außerhalb Kursachsens tätige Absolventen mehrheitlich aus Pforta kamen, erklärt sich auch dadurch, dass zu dieser Personengruppe etliche ehemalige Dresdener Kapellknaben zählten, die nach der Mutation eine Dresdener Frei- oder eine kurfürstliche Gnadenstelle in Pforta erhielten. Ein Teil dieser Absolventen kehrte nach dem Studium an den Dresdener Hof zurück, doch auch die Wolfenbütteler Hofkapelle nahm etliche Musiker aus diesem Personenkreis auf. Daneben sind die folgenden Anstellungen dokumentiert: Thomas Reyer war Mitglied der Hofkapellen Ferdinands I. und Karls II. (s. Anhang D, Nr. 4), Friedrich Lindner (Nr. 41) war Sänger, später Vizekapellmeister, am Ansbacher Hof, bevor er Kantor an der Nürnberger Egidienkirche wurde. Georg Otto (Nr. 66) war nach längerer Dienstzeit als Langensalzaer Kantor Kapellmeister Wilhelms IV. und Moritz' von Hessen-Kassel. Valerius Le Maistre (Nr. 88) weisen

25 Adolf Grützner: *Monographie über das fürstliche und gräfliche Haus Schönburg*, Leipzig 1847, S. 13 f.

26 Thomas Nicklas: *Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im obersächsischen Reichskreis*, Stuttgart 2002, S. 190.

die Pfortaer Matrikeln als »Caesare Majestatis Musicus« aus.²⁷ Otto Valerius (Nr. 155) stand als Hofmusiker in Diensten Georg Ludwigs IV. von Leuchtenberg, Johann Hermann Schein (Nr. 185) war Weimarer Hofkapellmeister bevor er das Leipziger Thomaskantorat übernahm. Auch sein Nachfolger Tobias Michael (Nr. 202) war zuvor als Sondershäuser Hofkapellmeister tätig gewesen. Nikolaus Ranisch (Nr. 221), schließlich, sang am Zeitzer Hof.

Von Lindner, Otto, Schein und Michael abgesehen, die auch städtische Ämter bekleideten, verlaufen die Berufsbiographien dieser Absolventengruppe ausschließlich im höfischen Milieu. Dies zeigt, dass die Hofmusiker während des Untersuchungszeitraums eine homogene, in sich geschlossene Berufsgruppe bildeten, die offenkundig von eigenen Netzwerken getragen wurde. Neben persönlichen Kontakten aus der Kapellknabenzeit scheinen auch Familienbande eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt zu haben. So finden sich etwa die Söhne der kursächsischen Kapellmeister Mattheus Le Maistres, Antonio Scandellos und Rogier Michaels (Nrn. 80, 125, 175, 202, 213, 218) unter dieser Absolventengruppe.

Dass sich die Bildungswege von Hofmusikern und Schülern aus dem Partikularschulmilieu an den Fürstenschulen kreuzten, ist ein interessanter Nebeneffekt der landesherrlichen Trägerschaft dieser Einrichtungen. Den ehemaligen Kapellknaben kam ohne Zweifel auch in der Pfortaer Musikpflege eine tragende Rolle zu. Da sich ihre Repertoirekenntnisse von den zumeist in der Kurrende geschulten Stadtkindern unterschieden haben dürften, begünstigte diese spezielle Pfortaer Konstellation womöglich den Transfer musikalischen Wissens.

Zieht man die Amtszeiten in kursächsischen Lehen, Grenzgebieten und die Klientel der Hofmusiker ab, so schrumpft die Zahl der im strengen Sinne außerhalb Kursachsens tätigen Absolventen auf eine Handvoll Personen zusammen. Während des Untersuchungszeitraums versorgten die drei Schulen das kursächsische Territorium und seine politischen und kulturellen Einflussgebiete also kontinuierlich mit musikalisch hochqualifizierten Personen, die sich entweder qua Amt – als Schulmeister, Kantoren und Organisten – oder zivil – in Kantoreigesellschaften und musikalischen Konviven – um die lokale Musikpflege verdient machten. 30 Prozent der kursächsischen Bildungsschicht wurden an den Fürstenschulen musikalisch sozialisiert, 10 Prozent der kursächsischen Kantoren hatten ihr Handwerk unter Dürrfeld, Reinmann und Figulus gelernt. Dass es infolgedessen zu musikkulturellen Wechselwirkungen zwischen den Fürstenschulen und den Dienstorten der 223 Absolventen kam, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Im Folgenden sollen einige konkrete Ausstrahlungsbeispiele herausgegriffen werden.

27 Justin Bertuch: *Chronicon Portense duobus libris distinctum*, Leipzig 1612, Liber secundus, S. 199.

VI.3 Ausstrahlungsbeispiele

Einen guten Indikator für die musikkulturelle Strahlkraft der Fürstenschulen stellt das in Kap. V. beschriebene Kernrepertoire dar sowie die mit diesem verbundene gottesdienstliche Aufführungstradition von Motetten. Da diese Tradition erstmals von externen Quellen, namentlich Johann Rühlings *Tabulaturbuch* und der Gesangsordnung der Michaeliskirche zu Hof dokumentiert wird, soll hier erneut die Frage aufgegriffen werden, welchen Anteil die Fürstenschulen an der Genese und Verbreitung dieser Tradition hatten (VI.3.1). Weiterhin soll der Blick auf Orte gelenkt werden, die aus prosopographischer Sicht in enger Verbindung mit den Fürstenschulen standen (VI.3.2–4). Als eines der wenigen überregionalen Ausstrahlungsbeispiele außerhalb des höfischen Milieus, soll außerdem der Fall des Afraner Alumnus Erasmus Radewalds untersucht werden (VI.3.5). Abschließend sollen auch Zusammenhänge zwischen der lokalen Tätigkeit ehemaliger Fürstenschüler und den Kantoreigründungen der zweiten Jahrhunderthälfte erörtert werden.

VI.3.1 St. Afra, Johann Rühlings *Tabulaturbuch* und die kursächsische Motettentradition

Bereits im vorangegangenen Kapitel wurde auf die enge Beziehung zwischen Rühlings *Tabulaturbuch auff Orgel und Instrument* (B/I 1583²⁴) und dem Afraner Musikalienbestand D (ca. 1550–1588) hingewiesen. Eine Abhängigkeit der Sammlung intavolierter Motetten vom Afraner Repertoire nachzuweisen, wäre insofern zielführend, da das *Tabulaturbuch* die erste Quelle ist, in welcher die von Johann Bergs *Evangelia* initiierte Aufführungstradition von Motetten (s. Kap. V.5.1) in allen Details greifbar wird. Dass Rühling eine der Fürstenschulen besuchte, ist nicht bekannt. Aus Borna gebürtig hätte er eine Freistelle an St. Augustin beanspruchen können, wie später auch seine beiden Söhne Samuel (s. Anhang D, Nr. 182) und Johann.²⁸ Im *Tabulaturbuch* finden sich außerdem Epigrammata des Grimmenser Rektors Adam Siber und seines Nachfolgers Martin Haineyccius, der selbst von 1556 bis 1562 St. Augustin besucht hatte. Dies sind starke Indizien einer Verbindung Rühlings zur Grimmenser Anstalt, denn die Epigrammata erwecken den Eindruck von Empfehlungen durch einen älteren Mitschüler und einen ehemaligen Lehrer.

1572 wurde Rühling Organist in Geithain, wo er mit dem Kantor Caspar Thiele, einem ehemaligen Grimmenser (Nr. 32), für die Kirchenmusik zuständig war. Das *Tabulaturbuch* entstand höchstwahrscheinlich im Laufe des Jahres 1582,

28 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 84, 92.

denn Rühling unterschrieb das Vorwort mit »Datum Döbeln den 10. Decemb. Anno 1582«. Das Amt des Döbeler Organisten – zu dieser Zeit war es mit dem Posten des Baccelaureus der Lateinschule verbunden (s. Kap. II.2.5) – muss Rühling nach 1579 angetreten haben, da in diesem Jahr ein anderer Organist bezeugt ist.²⁹ Rühling beschloss seine Karriere als Organist und Stadtschreiber in Groitzsch.³⁰ Geithain und Groitzsch lagen im Leipziger Kreis und zählten zum Einzugsgebiet Pfortas. Auch Döbeln präsentierte in Pforta, zählte bis 1588 jedoch zum Meißnischen Kreis und liegt lediglich 30 Kilometer von Meissen entfernt.

Rühling gibt an, er habe die Motetten, »wo ich ihr[er] hab können vberkommen / abgeschrieben und abgesetzt«,³¹ Der Publikation ging also eine Phase der Repertoireakquise voraus, und die Meißener Fürstenschule und ihr Kantor Wolfgang Figulus wären von Döbeln aus ein guter Anlaufpunkt gewesen. Das *Tabulaturbuch* entstand außerdem nicht als solitäres Projekt Rühlings. Nachdem er einen »Thesaurum eines zi[e]mlichen vnd grossen Voluminis in eine richtige Ordnung nach den Sontagen und Festen im Jahr / für mich zugebrauchen zugerichtet / welchen vielen Musicis und Organisten / so es gesehen / gefallen / vnd vmb denselben [...] oft bey mir angelanget«,³² entschloss er sich diese Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das heißt, die Vervollständigung und Drucklegung der Sammlung erfolgte wohl auf äußere Anregung hin. Rühlings Intavolierungen waren bereits vor ihrer Veröffentlichung einem breiteren Kreis von Kantoren und Organisten bekannt, aus dem das Projekt sicherlich auch Anregungen und Zuarbeiten empfing.

Rühling scheint bei der Zusammenstellung des *Tabulaturbuch* auf etabliertes Repertoire bedacht gewesen zu sein, denn er schreibt, er habe die 86 Motetten »aus vielen andern gleich als den Kern / raus gelesen«. ³³ Nirgends im Vorwort der Sammlung erhebt Rühling einen innovativen Anspruch. In seiner Widmungsrede an die (ernestinischen) Mündel des sächsischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Johann von Sachsen-Weimar sowie Johann Casimir von Sachsen-Coburg und Johann Ernst von Sachsen-Eisenach beruft er sich vielmehr auf eine musikalische Tradition, welche von »E. F. G. Groseltern«, d. h. von Johann Friedrich I. gestiftet worden war und – unter starker Berufung auf Luther – der Musik »nach der Theologia vnd heiligen Predigampt [...] den nechsten locum vnd höchste Ehre« zuerkannte.³⁴

29 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 60.

30 Gotthold Frotzcher: *Geschichte des Orgelspiels und der Orgelkomposition*, Bd. 1, Berlin 1978, S. 158.

31 Johannes Rühling: *Tabulaturbuch auff Orgeln und Instrument* (= B/I 1583²⁴), Leipzig 1583, [sig.)(ivr.].

32 Ebd., sig.)(iiii.

33 Ebd., sig.)(iiiv.

34 Ebd., sig.)(2v.,)(iiiv.

Dies bezeugt nicht nur die Verwurzelung dieser Aufführungstradition in der Wittenberger Kirchenmusik der ersten Jahrhunderthälfte, der von Rühling artikulierten Zusammenhang von Musik und Predigt unterstreicht überdies die zunehmende exegetisch-dogmatische Einbettung des Motettenrepertoires, die als wesentlicher Faktor seiner Kanonisierung diskutiert wurde (s. Kap. V, Zusammenfassung). Das *Tabulaturbuch* schlägt darüber hinaus deutlich politische Töne an, denn das Einschwören der (inzwischen erwachsenen) Kinder Dorothea Susannes und Elisabeths von der Pfalz auf die rechte lutherische Lehre erscheint als Erinnerung an den Vormundschaftsstreit zwischen August von Sachsen und dem calvinistischen Pfalzgrafen Friedrich III. in den 1570er-Jahren.

Auch wenn äußere Indizien wie die Epigrammata Sibers und Hayneccius für eine Verbindung zwischen dem *Tabulaturbuch* und der Grimmenser Fürstenschule sprechen, so weisen innere Evidenzen nach Meißen. Tabelle 16 listet die 86 Intavolierungen nebst ihren Konkordanzanzen mit den Pfortaer, Grimmenser und Meißener Beständen auf. Den Quellensignaturen sind die Kürzel der Bestandslisten in den Anhängen A–C in Klammern beigegeben.

Tabelle 16. Konkordanzanzen zwischen J. Rühlings *Tabulaturbuch* und den Musikalienbeständen der Fürstenschulen.

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzanzen
1	Jacob Regnart	<i>Intuemini quantus sit iste / Occurrite ille 6 v.</i>	Dominica I. Adventus	–
2	J. Clemens non Papa	<i>Hierusalem surge / Leva in circuitu 5 v.</i>	Dominica I. Adventus	B/I 1559 ¹ (M4c)
3	Maistre Gosse / Ludwig Senfl (?)	<i>Ecce dominus veniet 5 v.</i>	Dominica I. Adventus	B/I 15371 (P1a) B/I 1559 ¹ (M4c); Gri.59a (M5), Gri.53 (M8), Gl.5 (M16)
4	Jacobus Vaet	<i>Ecce apparebit Dominus / Hierusalem gaude 5 v.</i>	Dominica II. Adventus	–
5	Joseph Schlegel	<i>Populus qui ambulat in tenebris 5 v.</i>	Dominica III. Adventus	–
6	J. Clemens non Papa	<i>Vox clamantis in deserto / Vox dicentis 5 v.</i>	Dominica IV. Adventus	B/I 1559 ¹ (M4c)
7	Cornelius Canis	<i>Casta parentis viscera / Enixa est puerpera 6 v.</i>	In die Nativitatis	Gri.57 (M10)
8	Orlando di Lasso	<i>In principio erat verbum / Consulto omismus / In propria venit 6 v.</i>	In die Nativitatis	Gri.49 (M22)

Tabelle 16. Fortsetzung

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzen
9	Orlando di Lasso	<i>Verbum caro factum est 6 v.</i>	In die Nativitatis	A/I L 976 (P5a)
10	Orlando di Lasso	<i>Angelus ad pastores ait 5 v.</i>	In die Nativitatis	A/I L 991 (P5c) A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e); Gl.5 (M16)
11	Orlando di Lasso	<i>Ecce Maria genuit nobis Salvatorem / Ecce Agnus Dei 5 v.</i>	In die Nativitatis	-
12	Wolfgang Thalman ¹	<i>Nascitur in mundi 5 v.</i>	In die Nativitatis	-
13	Wolfgang Thalman	<i>Ein Kindelein so löblich 5 v.</i>	In die Nativitatis	-
14	Joachim a Burgk	<i>Postquam consumati sunt 5 v.</i>	In die Circumcisionis	A/I B 4954 (M7d)
15	Joachim a Burgk	<i>In Bethlehem Herodes iratus / O mira novitas 5 v.</i>	De Innocentibus	A/I B 4954 (M7d)
16	J. Clemens non Papa	<i>Ab oriente venerunt magi / Videntes stellam 5 v.</i>	Trium Regum	B/I 1559 ¹ (M4c); Gl.5 (M16)
17	J. Clemens non Papa	<i>Super ripam Jordanis / Vox de caelo 5 v.</i>	De Baptismo Christi	B/I 1555 ¹² (M3d), Gri.54 (M6)
18	Orlando di Lasso	<i>Deus qui sedes super thronum 5 v.</i>	Dominica I. post Epiphaniarum	A/I L 991 (P5c)
				A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e)
19	Orlando di Lasso	<i>Nuptiae factae sunt / Dixit mater / Et dicit ei / Omnis homo 6 v.</i>	Dominica II. post Epiphaniarum	A/I L 976 (P5a)
20	Giaches de Wert	<i>Nolite esse prudentes / Non vos / Sed si esurierit 5 v.</i>	Dominica III. post Epiphaniarum	A/I W 853 (M18e), Gri.49 (M22)
21	Paul M. Schede	<i>Ingressus erat Jesus navim / Domine serva nos 4 v.</i>	Dominica IV. post Epiphaniarum	Gri.9 (G4a)
				Gri.49 (M22)
22	Homer Herpol	<i>Domine nonne bonum / Colligit primum 5 v.</i>	Dominica V. post Epiphaniarum	Gri.8 (M7a)
23	Thomas Crecquillon	<i>Deus virtutum convertere / Et perfice 5 v.</i>	Dominica Septuagesima	-
24	J. Clemens non Papa	<i>Servus tuus ego sum / Ego vero egenus 5 v.</i>	Dominica Sexagesima	Gri.59a (M5)

1 Thalman, aus Crimmitschau gebürtig, ist 1569 als Kantor in Schneeberg, 1575 als Diakon in Döbeln und 1584 Pfarrer in Crimmitschau nachgewiesen, wo er 1602 starb. Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 111.

Tabelle 16. Fortsetzung

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzen
25	Giaches de Wert	<i>Transeunte Domino / Et ait illi Jesus 5 v.</i>	Dominica Quinquagesima	B/I 1568 ³ (M21b), A/I W 853 (M18h), Gri.54 (M6), Gri.56 (M11), Gl.5 (M16), Gri.49 (M22)
26	Thomas Crecquillon	<i>Adiuva nos Deus salutaris noster 5 v.</i>	Dominica Quadragesima	-
27	Gallus Dressler	<i>Dixit Jesus mulieri Cananae 5 v.</i>	Dominica Reminiscere	A/I D 3521 (P4a) A/I D 3521 (M13a)
28	Orlando di Lasso	<i>Dixit Ioseph undecim fratribus / Nunciaverunt Iacob 6 v.</i>	Dominica Oculi	A/I L 976 (P5a)
29	David Köler	<i>Danket dem Herrn denn er ist freundlich 5 v.</i>	Dominica Laetare	-
30	Dominique Phinot	<i>Cerne meos ergo gemitus / Non licet afflictas 6 v.</i>	Dominica Judica	B/I 1556 ⁹ (M3f)
31	J. Clemens non Papa	<i>Fremuit spiritus Jesu / Videns Dominus 6 v.</i>	Dominica Palmarum	1558 ⁴ (M4b)
32	Ludwig Senfl	<i>Vita in ligno / Qui propheticè / Qui expansis 5 v.</i>	De Passione Christi	B/I 1537 ¹ (P1a) B/I 1559 ¹ (M4c), Gri.57 (M10), Gri.56 (M11), Gl.5 (M16)
33	-	<i>Nos autem gloriari oportet 5 v.</i>	De Passione Christi	-
34	-	<i>O Jesu Christ, dein Nam der ist 5 v.</i>	De Passione Christi	Gl.5 (M16)
35	Mattheus le Maistre	<i>Tristis es anima mea / Ecce appropinquabit 4 v.</i>	De Passione Christi	-
36	-	<i>In nomine Jesu / Rogamus te 4 v.</i>	De Passione Christi	-
37	J. Clemens non Papa	<i>Maria Magdalene et altera Maria / Cito euntes 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	B/I 1554 ¹⁰ (M3a); Gri.59 (M1), Gri.54 (M6), Gri.56 (M11), Gl.5 (M16)
38	Johannes de Cleve	<i>Dum transisset Sabbatum / Et valde 6 v.</i>	De Resurrectione Christi	Gri.54 (M6), Gri.56 (M11)
39	Orlando di Lasso	<i>Congratulamini mihi omnes / Tulerunt Dominum 6 v.</i>	De Resurrectione Christi	Gri.56 (M11), Gri.7 (M14g)
40	Michael Tonsor	<i>Dum transisset Sabbathum / Et valde mane 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	-

Tabelle 16. Fortsetzung

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzen
41	Jacob Meiland	<i>Mane nobiscum Domine 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	A/I M 2173 (P4b) A/I M 2173 (M7e)
42	Joachim a Burgk	<i>Christus excitatus est / Christus traditus est 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	A/I B 4954 (M7d)
43	Giovanni B. Pinello	<i>Domine quid multiplicati sunt 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	Gri.7 (M14g), Gri.49 (M22)
44	Wolfgang Thalman	<i>Christ lag in Todes banden 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	-
45	Orlando di Lasso	<i>Surgens Jesus 5 v.</i>	Quasimodogeniti	A/I L 991 (P5c) A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e); Gri 54 (M6)
46	Gallus Dressler	<i>Oves meae vocem meam / Pater meus 5 v.</i>	Misericordias Domini	A/I D 3521 (P4a) A/I D 3521 (M13a)
47 48	Pierre Colin	<i>Jubilate deo / Populus eius 5 v.</i>	Jubilate	-
49	Michael Tonsor	<i>Cantate domino canticum novum 4 v.</i>	Cantate	-
50	[Francesco Lupino]	<i>Domus mea 4 v.</i>	Vocem Iucundatis	B/I 1555 ¹¹ (M3c)
51	Leonard Paminger	<i>Ascendit Deus / Et Dominus / Gloria Patri 6 v.</i>	De Ascensione Domini	B/I 1558 ⁴ (M4b)
52	Orlando di Lasso	<i>Tempus est ut revertar / Nisi ego abiero 6 v.</i>	De Ascensione Domini	A/I L 976 (P5a) Gri.56 (M11), Gl.5 (M16), Gri.50 (M23)
53	Giaches de Wert	<i>Paraclitus autem spiritus / Non turbetur cor vestrum 5 v.</i>	Exaudi	A/I W 853 (M18h); Gl.5 (M16)
54	[Mathurin Forestier]	<i>Veni sancte spiritus / O lux beatissima 6 v.</i>	In Die Pentecostes	B/I 1537 ¹ (P1a) B/I 1558 ⁴ (M4b); Gri.55 (M9), Gl.5 (M16)
55	Jacques Arcadelt	<i>Dum completerentur dies Pentecostes 5 v.</i>	In Die Pentecostes	B/I 1540 ⁶ (P1c) B/I 1555 ¹⁰ (M3b); Gri.56 (M11), Gl.5 (M16)
56	Paul Preschner ²	<i>Also hat Gott die Welt geliebt 5 v.</i>	In Die Pentecostes	-

- 2 Ein Paul Pretzschner kam 1552 nach St. Afra, studierte ab dem Sommersemester 1558 für viereinhalb Jahre an der Leipziger Universität, ist daraufhin als Rektor in der Dresdener Neustadt, 1566 als Diakon der Dreikönigskirche nachgewiesen und wurde 1574 Pfarrer an der Dresdener Bartholomäus-, 1578 an der Dresdener Annenkirche. 1581 übernahm er das Amt des Superintendenten von Eger (Cheb), wo er am 21. Dezember 1586 starb. P. H. Kreyssig: 2. Nachtrag zu Kreyssigs Afraner-Album (wie Anm. 6), S. 5; A. H. Kreyssig: Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen (wie Anm. 6), S. 131.

Tabelle 16. Fortsetzung

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzen
57	Franciscus Scheiffler ³	<i>Sic Deus dilexit mundum / Venite ad me</i> 6 v.	In Die Pentecostes	-
58	Christian Hollander	<i>Te Deum Patrem ingenitum / Quoniam magnus es</i> 6 v.	De Sancta Trinitate	B/I 1558 ⁴ (M4b)
59	Orlando di Lasso	<i>Tibi laus tibi Gloria / Da gaudiorum</i> 5 v.	De Sancta Trinitate	Gri 54 (M6)
60	Leonhart Schröter	<i>Homo quidam erat dives / Accidit autem</i> 5 v.	Dominica I. post Trinitatis	Gri 54 (M6)
61	Jacob Beutel	<i>Homo quidam fecit</i> 6 v.	Dominica II. post Trinitatis	B/I 1555 ¹¹ (M3c); Gri.55 (M9)
62	J. Clemens non Papa / P. Manchicourt	<i>Pater peccavi / Quanti mercenari</i> 4 v.	Dominica III. post Trinitatis	B/I 1556 ⁹ (M3f), Gl.5 (M16)
63	Homer Herpol	<i>Estote misericordes / Nolite iudicare</i> 5 v.	Dominica IV. post Trinitatis	Gri.8 (M7a)
64	Johannes de Cleve	<i>Mirabilia testimonia tua Domine</i> 6 v.	Dominica V. post Trinitatis	B/I 1558 ⁴ (M4b)
65	Orlando di Lasso	<i>Legem pone mihi / Da mihi intellectum</i> 5 v.	Dominica VI. post Trinitatis	A/I L 991 (P5c) A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e)
66	Orlando di Lasso	<i>Gustate et videte / Divite egerunt</i> 5 v.	Dominica VII. post Trinitatis	Gri.49 (M22)
67	Orlando di Lasso	<i>Non vos me elegistes</i> 5 v.	Dominica VIII. post Trinitatis	A/I L 991 (P5c) A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e)
68	[Jachet de Mantua] ⁴	<i>Divitias et paupertatem</i> 6 v.	Dominica IX. post Trinitatis	B/I 1558 ⁴ (M4b)
69	J. Richafort / L. Hellinck (?)	<i>Hierusalem luge / Deduc quasi torrentem</i> 5 v.	Dominica X. post Trinitatis	B/I 1540 ⁶ (P1c) B/I 1559 ¹ (M4c)
70	Arnold Feys	<i>Emendemus in melius / Peccavimus cum patribus</i> 5 v.	Dominica XI. post Trinitatis	B/I 1556 ⁸ (M3e); Gri.55 (M9), Gri.7 (M14g), Gl.5 (M16)
71	J. Clemens non Papa	<i>Deus in adiutorium / Ecce in tenebris</i> 6 v.	Dominica XII. post Trinitatis	B/I 1556 ⁹ (M3f); Gri.56 (M11), Gri.7 (M14g), Gri.49 (M22)

3 Scheiffler ist mit zwei Motetten im dritten Band des Nürnberger *Thesaurus musicus* (B/I 1564³) vertreten. Einige weitere Motetten finden sich in Stuttgarter, Münchener und Breslauer Handschriften. Rühlings Tabulatur stellt die einzige bekannte Überlieferung von *Sic Deus dilexit mundum* dar.

4 Rühling schrieb das Stück Giaches de Wert zu, wahrscheinlich weil der Autor in der mutmaßlichen Quelle (B/I 1558⁴) lediglich mit »Jachet« angegeben ist.

Tabelle 16. Fortsetzung

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzen
72	Thomas Crecquillon	<i>Tua est potentia / Creator omnium 5 v.</i>	Dominica XIII. post Trinitatis	B/I 1558 ⁴ (M4b)
73	Nicolas Gombert	<i>Cum transiret Jesus quoddam castellum 5 v.5</i>	Dominica XIV. post Trinitatis	-
74	Gallus Dressler	<i>Nolite quaerere / Quia potius quaeri te 4 v.</i>	Dominica XV. post Trinitatis	A/I D 3521 (P4a) A/I D 3521 (M13a)
75	Philippe Verdelot	<i>Si bona suscepimus 5 v.</i>	Dominica XVI. post Trinitatis	B/I 1537 ¹ (P1a) B/I 1559 ¹ (M4c)
76	J. Clemens non Papa	<i>Discite a me / Quia qui se exaltat 5 v.</i>	Dominica XVII. post Trinitatis	-
77	Thomas Crecquillon	<i>Congregate sunt inimici nostri / Tua est potentia 6 v.</i>	Dominica XVIII. post Trinitatis	B/I 1558 ⁴ (M4b)
78	Johann Walter	<i>Salus populi ego sum 5 v.</i>	Dominica XIX. post Trinitatis	-
79	Orlando di Lasso	<i>Omnia quae fecisti nobis 5 v.</i>	Dominica XX. post Trinitatis	A/I L 991 (P5c) A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e); Gl.5 (M16)
80	J. Clemens non Papa	<i>O bone Jesu / Eia dulcissime Jesu 5 v.</i>	Dominica XXI. post Trinitatis	B/I 1556 ⁸ (M3e)
81	Ludwig Senfl	<i>De profundis clamavi / A custodia matutina 5 v.</i>	Dominica XXII. post Trinitatis	B/I 1537 ¹ (P1a)
82	Homer Herpol	<i>Magister scimus / Reddite ergo 5 v.</i>	Dominica XXIII. post Trinitatis	Gri.8 (M7a)
83	J. Clemens non Papa	<i>Si bona suscepimus 6 v.</i>	Dominica XXIV. post Trinitatis	Gri.55 (M9) ⁵
84		<i>Virgines prudentes / Media autem nocte 4 v.</i>	Dominica XXV. post Trinitatis	B/I 1559 ² (M4d)
85	Thomas Crecquillon	<i>Sint lumbi vestri / Vigilate ergo 5 v.</i>	Dominica XXVI. post Trinitatis	-
86	J. Clemens non Papa	<i>Assumpsit Jesus Petrum / Et ecce vox de nube 5 v.</i>	Dominica XXVII. post Trinitatis	1555 ¹² (M3d)

5 Unter Gomberts Werken ist eine Motette über diesen Text nicht nachgewiesen.

6 Rühling transponierte das Stück eine Quarte tiefer.

65 von 86 der intavolierten Motetten finden sich ebenfalls in den Musikalienbeständen der Fürstenschulen. Lediglich eine Motette, Paul Melissus Schedes *Ingressus erat Jesus navim / Domine serva nos* 4 v., findet sich im Grimmenser Bestand wieder, dort allerdings recht prominent als handschriftliche Einlage zu Johann Wannings *Sententiae insigniores* (A/I W 204, G4a). 21 der 86 Stücke sind in Drucken des Pfortaer Musikalienkataloges enthalten. 60 der 86 Motetten liegen in Afraner Drucken und Handschriften vor, etliche sogar mehrmals. Das Konkordanzgefälle zwischen den drei Schulen ist z. T. der Quellenlage geschuldet: Die Grimmenser Überlieferung bis 1583 umfasst lediglich zwei Konvolute (Mus.Gri.14 und Gri.9) und eine Handschrift (Gri.52), während die handschriftliche Überlieferung Pfortas verloren ist. Dennoch erscheinen die Afraner Konkordanzen ungewöhnlich zahlreich.

Rühlings *Tabulaturbuch* ist nicht nur zu 70 Prozent mit der Afraner Sammlung konkordant, 23 der 86 Motetten – d. h. mehr als 25 Prozent – sind an der Fürstenschule mehrfach, sowohl in gedruckter als auch in handschriftlicher Form, überliefert und wären daher nach den in Kap. V.1.1 dargelegten Kriterien dem Afraner Kernrepertoire zuzurechnen.

Einigen der Konkordanzen ist besondere Beachtung zu schenken: Giovanni Battista Pinellos *Domine quid multiplicati sunt* 5 v. (Nr. 43) erschien erst 1584 in dessen *Cantiones octo, decem et plurium vocum* (A/I PP 2389a).³⁵ Rühling hatte folglich vor der Publikation Zugriff auf das Stück. Die einzigen bekannten handschriftlichen Überlieferungen der Motette liegen in Meissen vor (Mus. Gri.7 und Gri.49; M14, M22). Zwar datieren beide Handschriften nach Erscheinen von Pinellos *Cantiones*, doch wäre es möglich, dass das *Tabulaturbuch* und die beiden Handschriften von einer älteren Afraner Quelle abhängig sind.

Rühlings Nr. 34, das anonyme *O Jesu Christ, dein Nam der ist* 5 v., ist eine Kontrafaktur der Chanson *Je prens en gré* von Jacobus Clemens non Papa. Neben der Meißener Überlieferung (Mus.Gl. 5, M16) wird die Kontrafaktur lediglich im Pirnaer Chorbuch D-Dl Mus.Pi.Cod.II überliefert, das Steude zufolge 1575 von Albert Weißenberger und anderen Schreibern ingrossiert wurde (VI.3.4). Pirna liegt allerdings deutlich außerhalb von Rühlings bekanntem Aktionsradius. Die Stadt zählte jedoch zum Afraner Schulbezirk und das nämliche Chorbuch weist mit Wolfgang Figulus' *Missa super O admirabile commercium* eine exklusive Konkordanz zum Meißener Bestand auf.³⁶

Dass Rühling sich bei der Zusammenstellung des *Tabulaturbuchs* auf Meißener Musikalien und eventuell sogar Figulus' Rat stützte, ist somit mehr

35 Friedrich Kuhn: *Beschreibendes Verzeichnis der Alten Musikalien – Handschriften und Drucke – des Königlichen Gymnasiums zu Brieg*, Leipzig 1897, S. 68.

36 Steude: *Die Musiksammlunghandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 24), S. 199 f.

als wahrscheinlich. Die Zustimmung, die Rühling Organisten und Kantoren bekundeten, bezeugen, dass die in der Sammlung dokumentierte Aufführungstradition von einem breiten Konsens getragen wurde und wahrscheinlich Konventionen der zeitgenössischen kursächsischen Kirchenmusik entsprach. Die hohe Affinität der Motetten zu Luthers Auslegung der jeweiligen Sonntagsevangelien fügt sich ferner in die kursächsische Kirchen- und Territorialpolitik der 1570er- und 80er-Jahre, als August das Konkordienbuch ausgeben ließ und als Regent des Großteils der ernestinischen Gebiete Johann Friedrich I. den Mantel eines »Defensor veri dogmatis«³⁷ aufnahm (s. Kap. III.2.3) – nicht zuletzt, um die Herrschaftsansprüche des calvinistischen Kurfürsten der Pfalz zu entkräften.

Womöglich begünstigte das Reformklima der späten 1570er- und frühen 1580er-Jahre die Zusammenstellung eines kanonischen – und nach Maßgaben der lutherischen Exegese lesbaren – Repertoires von Motetten. In diesem Falle wäre in der Tat von einer tragenden Rolle der Fürstenschulen auszugehen, denn diese standen im Zentrum der Andreae'schen Reformen. Auch das Epigramm Adam Sibers, welcher die Reformen auf Seiten der Fürstenschulen begleitet hatte und dessen Schulordnung letztlich vom Torgauer Landtag beschlossen wurde, spricht dafür, dass Rühlings Repertoireauswahl im Einklang mit dem stand, was nach dem Erlass von Konkordienformel und der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1580 der kursächsischen *opinio communis* in Sachen rechter Lehre entsprach.

In der nämlichen Ordnung finden sich in der Tat konkrete Anweisungen, wie es mit dem gottesdienstlichen Repertoire zu halten sei. Zum einen sollten »die Cantores jederzeit in der Kirche singen, was sie von ihren Pfarrherrn geheißten werden«,³⁸ was dafür spricht, dass Predigt und gottesdienstliche Motetten gleichermaßen um die Perikopen kreisten und folglich aufeinander abgestimmt werden mussten. Diese Koordination von Prediger und Kantor ist wiederum bereits 1550 an St. Augustin belegt.³⁹ Zum anderen verfügte die Ordnung, »daß in der Kirche nicht ihre, da sie Componisten seyn, oder anderer neuen angehenden, sondern derer alten und dieser Kunst wolerfahrenen und fürtreffentlichen Componisten, als Josquini, Clementis non Papae, Orlandi und dergleichen Gesänge« aufgeführt werden sollen.⁴⁰ Hier wird deutlich ein

37 So wird der vormalige Kurfürst in Johann Walters *Beati immaculati in via* 7 v. bezeichnet. Vgl. auch Kai Marius Schabram: »Die Ernestiner und der protestantische Urkantor Johann Walter«, in: Sigrid Westphal/Hans-Werner Jahn/Georg Schmidt (Hgg.): *Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch*, Köln [u. a.] 2016, S. 64–71.

38 Reinhold Vormbaum: *Evangelische Schulordnungen des 16. Jahrhunderts*, Bd. 1, Gütersloh 1860, S. 256.

39 Carl Julius Rössler: *Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landesschule zu Grimma*, Leipzig 1891, S. 279.

40 Vormbaum (Hg): *Evangelische Schulordnungen* (wie Anm. 38), S. 256.

Kanon umrissen, dem auch Rühling voll entspricht: Mit 15 Motetten ist Lasso der prominenteste Komponist der Sammlung, dicht gefolgt von Clemens non Papa mit 13 Motetten.

Auch an anderer Stelle wurde die Aufführung eines klar umrissenen Repertoires per anni circulum normativ eingefordert: So erhielt der Dresdner Kreuzkantor Basilius Köhler 1586 anlässlich seines Amtsantritts vom Stadtrat die Weisung: »Isaac, Senffel, Josquin, Clemens non PP., Orlandus, Dern Componiste gesenge soll er zum figuriren In der Kirch nach gelegenheit der Fest gebrauchen.«⁴¹ Köhler folgte wohlgerne Andreas Petermann im Amte nach, einem ehemaligen Afraner (s. Anhang D, Nr. 20), während dessen Amtszeit (1561–1585) diese Repertoiretradition etabliert worden sein muss, setzt sie doch etliche in dieser Zeit erschienene Drucke wie Lassos *Sacrae cantiones* von 1562 sowie die *Evangelia* und das *Novum et insigne opus musicum* Johann Bergs voraus.

Nicht nur Rühlings *Tabulaturbuch*, sondern auch die 1592 angefertigte Gesangsordnung der Hofer Michaeliskirche⁴² bekennt sich deutlich zu dieser Repertoiretradition. Wie bereits erwähnt waren auch hier ehemalige Fürstenschüler in der Kirchenmusik tätig gewesen: Lorenz Bachmann (Nr. 22), der 1550 in Pforta aufgenommen wurde, war hier Organist. Matthäus Clöden (Nr. 56), der zehn Jahre später nach Pforta kam, war hier zeitweilige Kantor. Die genauen Amtszeiten sind nicht bekannt.

Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts scheint diese Aufführungstradition kirchenmusikalische Relevanz besessen zu haben: So stellten die Vistatoren 1608 über den Freiburger Domkantor Christoph Demantius fest, dass dieser »als ein guter Componist nur seine modetten vnd sonst new unbekannte Dinge singe« und mahnten, »es sollen die alten Stücke, so der bürgerschaft bekannt sind, nicht gar selten außen gelassen werden.«⁴³ Auch in Freiberg waren ehemalige Fürstenschüler in kirchenmusikalischen Ämtern tätig gewesen (Nr. 9, 177). Ferner unterstand Demantius ab 1613 dem Superintendenten Abraham Gensreff, einem fähigen Musiker⁴⁴ und ehemaligem Afraner (Nr. 162).

41 Zitiert nach: Karl Held: *Das Kreuzkantorat zu Dresden*, Leipzig 1894, S. 37.

42 Heinrich Kätzel: *Musikpflege und Musikerziehung im Reformationsjahrhundert. Dargestellt am Beispiel der Stadt Hof*, Berlin 1954, S. 109–133.

43 Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 2051, Bl. 240; zitiert nach Johannes Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.–19. Jahrhundert)*, Leipzig 1907, S. 207.

44 »Gleichfalls ist er in der Musica Vocali, Instrumentali & Poëtica, das ist / im singen / Lautenschlagen / componiren (welches letzte er in der Capelle von H. Rogier Micheln / Churf. Capell Meistern begriffen) wol fundiret vnd geübet / vnd deßwegen sehr berühmt gewesen.« Balthasar Wagner: *Christliche Leich Predigt [...] Des Wol Ehrwürdigen, Großachtbarn vnd Wolgelarten Herrn M. Abraham Gensreffs*, Freiberg 1637, fol. S IIIr.

Wo immer diese spezielle Aufführungstradition in Kursachsen greifbar wird, scheinen ehemalige Fürstenschüler mittel- oder unmittelbar involviert gewesen zu sein. In noch größerem Maße als die Kantoren, dürften außerdem die Pfarrer auf die Ausprägung dieser Tradition Einfluss genommen haben, denn die Kirchenordnung von 1580 übertrug ihnen die uneingeschränkte Autorität über die Kirchenmusik. Von Bedeutung ist hier nicht nur, dass knapp 80 der 223 musikalischen Amtsträger unter den Fürstenschülern ihre Karriere in einem Pfarramt beschlossen, während über 30 als Diakone tätig wurden. Zu berücksichtigen wären auch die ca. 3.600 Alumnen, die ohne den Umweg eines Kantorats oder Organistenamtes in den geistlichen Stand traten. Da eine separate Erhebung den Rahmen dieser Studie sprengen würde, kann hier nur eine Schätzung auf Basis der bereits vorliegenden Daten vorgenommen werden:

78, d. h. 35 Prozent der 223 musikalisch tätigen Fürstenschüler übernahmen im Laufe ihrer Karriere ein Pfarramt. Überträgt man diesen Prozentsatz auf die 3.850 während des Untersuchungszeitraums maturierten Fürstenschüler, so dürften aus ihrem Kreis ca. 1.350 Pfarrer dieser Zeit hervorgegangen sein. Kreyssig wies für den Untersuchungszeitraum auf dem Gebiet des ehemaligen Königreiches Sachsen ca. 820 Pfarrstellen nach.⁴⁵ Für die Berechnung der Pfarrstellen des Untersuchungsgebietes müssten jene des Thüringischen Kreis und der im 19. Jahrhundert preußischen Gebiete des Kurkreises hinzugerechnet, jene der Lausitzen aber abgezogen werden. Da für diese Gebiete keine Kreyssigs *Album* vergleichbaren Verzeichnisse existierten, werden für die Schätzung dennoch Kreyssigs Zahlen zugrunde gelegt, da es sich bei Thüringischem und Kurkreis sowie den Lausitzen um vergleichbar große Gebiete handelt. Die durchschnittlichen Amtszeiten liegen im Falle des Pfarramtes deutlich höher als im Falle der Kantoren. Geht man von etwa 20 Jahren aus, so hätte man zur Versorgung der 820 Pfarren während des Untersuchungszeitraums ca. 3.200 Personen benötigt. Damit belief sich der Anteil ehemaliger Fürstenschüler unter den kursächsischen Pfarrern auf etwa 42 Prozent.

Dass die in *Tabulaturbuch* und Hofer Gesangsordnung dokumentierte Motettentradition an den Fürstenschulen entstand, lässt sich explizit nicht belegen. Doch angesichts der augenscheinlichen Abhängigkeit des *Tabulaturbuchs* vom Afraner Repertoire, der personellen Verbindung Rühlings nach Grimma und des Reformdrucks, der um 1580 auf den Schulen lastete, partizipierten die drei Schulen ohne Zweifel zentral an der Kanonisierung dieses speziellen kursächsischen Motettenrepertoires.

45 Kreyssig, *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 1–714.

VI.3.2 Borna, St. Augustin und St. Afra – Eine musikalische Dreiecksbeziehung?

Auf mögliche Repertoiretransfers zwischen Borna und St. Augustin wurde bereits am Beispiel von Clemens Hainecks Handschrift Mus.Gri.52 hingewiesen. Von Clemens, dem jüngeren Bruder des nachmaligen Grimmenser Rektors Martin Hayneccius, wurden um 1565 die Nrn. 48–59 der Quelle ingrossiert (s. Kap. IV.1.3.1). Eröffnet wird dieser Teil der Handschrift von *In honore Christi/Caeleste beneficium* 5 v., einer Textkontrafaktur von Clemens non Papas *In honore beatissimae Annae*. Die Kontrafaktur stammt aus dem zweiten Band von Bergs *Novum et insigne opus musicum* (B/I 1559¹) und fand noch 1592 in Hof als Weihnachtsmotette Verwendung.⁴⁶ Auch Orlando di Lassos *Estote ergo misericordes* 7 v. und *Quam magnificata sunt opera tua/Beatus homo* 6 v. – in Hof am vierten und zwölften Trinitatissonntag nach dem Evangelium zu singen⁴⁷ – erscheinen als frühe Indizien der kursächsischen Motettentradition.

Da die Handschrift keine Ingrossate Johann Reinmanns aufweist, ist nicht klar, in welcher Beziehung sie zur Musikpflege der Grimmenser Fürstenschule zu setzen wäre. Im Gegensatz zu seinen Brüdern Martin und Caspar ist für Clemens kein Grimmenser Alumnat belegt. 1565, als er die Handschrift anfertigte, war Clemens 14 oder 15 Jahre alt, im rechten Alter also, um nach St. Augustin zu ziehen. Die Bornaer Freistelle war jedoch bereits 1563 an Petrus Wiegner gegangen, der diese bis 1569 besetzte.⁴⁸ Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass Clemens die Schule als Extraneeer besuchte, doch ein alternatives Szenario wirft möglicherweise etwas mehr Licht auf die Entstehungsumstände der Handschrift.

Die drei Brüder stammten offenbar aus einer musikalischen Familie. Ihr Vater Clemens Senior war von 1547 bis 1552 zunächst Kantor, dann Rektor der Bornaer Lateinschule gewesen, bevor er daselbst Stadtrichter und Bürgermeister wurde.⁴⁹ Caspar, der jüngste der Brüder, wurde später selbst Kantor an der Bornaer Lateinschule und übernahm 1588 deren Rektorat (s. Anhang D, Nr. 109). Dass die Motetten Clemens non Papas und Lassos aus dem Elternhaus der Hainecks stammten, wäre eine Möglichkeit; doch 1565 hätte sich Clemens Junior auch eine zweite Quelle eröffnet.

In diesem Jahr übernahm Johann Lanckisch das Bornaer Kantorat. Er hatte von 1558 bis 1564 St. Afra besucht (Nr. 46), zu jener Zeit also, als Figulus sein Dedi-kationsexemplar des *Novum et insigne opus musicum* erhielt (s. Kap. IV.1.4.1).

46 Kätzler: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 42), S. 111.

47 Ebd., S. 126, 131.

48 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 25.

49 Annemarie Engelmann [u. a.]: *Von Abtei bis Zwiebelhaus. Ein Lexikon zur Geschichte der Stadt Borna*, Borna 2001, S. 58.

Obschon aus dem erzgebirgischen Schlettau stammend, scheint er sich gut in Borna eingelebt zu haben, denn er versah das Kantorat für insgesamt 15 Jahre. Wenn Clemens Junior nicht nach St. Augustin zog, verbrachte er die verbleibenden Jahre seiner Schulzeit – 1567 immatrikulierte er sich an der Leipziger Universität⁵⁰ – wahrscheinlich an der Bornaer Lateinschule. Dass er sich in der Obhut Lanckischs auf das Studium vorbereitete, erschiene naheliegend, denn dieser hatte sein Leipziger Studium gerade erst hinter sich gebracht.

Lanckisch war nicht der erste Afraner, der in Borna Kantor wurde. Von 1557 bis wahrscheinlich 1563 war Johann Wircker im Amt gewesen (Nr. 23). Obschon die Stadt zum Grimmenser Schulbezirk zählte, prägten das Kantorat in den Jahren 1550er- bis 70er-Jahren vor allem Personen, die ihre musikalische Ausbildung unter Wolfgang Figulus erhalten hatten. Es hat daher den Anschein, dass mit Mus.Gri.52 Afraner Repertoire nach Grimma kam – womöglich 1577 im Gepäck von Clemens' Bruder Caspar.

VI.3.3 Bildungskreisläufe – Pforta und Langensalza, St. Augustin und Rochlitz

Der über Partikular- und Fürstenschulen sowie das Pauliner- und Augustiner-Kollegium der Leipziger und Wittenberger Universität führende kursächsische Bildungskursus sollte in der Theorie gewährleisten, dass es dem kursächsischen Kirchen-, Schul- und Verwaltungswesen nicht an Personal gebrach. Zwar scheinen viele Absolventen in ihren Verwaltungskreis zurückgekehrt zu sein, doch nur an wenigen Orten funktionierte der Bildungskursus in der Art eines regelrechten Kreislaufes. Mit Langensalza im Thüringischen und Rochlitz im Leipziger Kreis sollen hier zwei Beispiele herausgegriffen werden.

Eine besonders enge Verbindung scheint zwischen Pforta und der Lateinschule zu Langensalza bestanden zu haben. Seit den 1470er-Jahren existierten hier zwei Kirchsulen (s. Kap. I.2.2), die um 1539 zusammengelegt worden waren.⁵¹ Ab den 1550er-Jahren waren hier die Pfortaer Alumnen Caspar Beinstertz (s. Anhang D, Nr. 12), Bartholomäus Brunquell (Bornquell, Nr. 39), der spätere Kapellmeister Wilhelms IV. und Moritz' von Hessen-Kassel Georg Otto (Nr. 66), Nikolaus Bretschneider (Nr. 115), Markus Bretschneider (Nr. 140) und Christoph Gutbier (Nr. 141) tätig. Die Amtszeiten sind nicht durchweg rekonstruierbar, doch bereits einer der ersten erwähnten Kantoren der neu

50 Georg Erler: (Hg.): *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. 1: *Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1559 bis zum Sommersemester 1634*, Leipzig 1909, S. 168.

51 Hermann Gutbier: *Die Lateinschule zu Langensalza* (= Pädagogisches Magazin 839, 1921), Sp. 3.

ingerichteten Lateinschule, Matthias Kruhme, war von 1548 bis 1560 im Amt.⁵² Otto versah das Kantorat von 1569 bis 1586. Die Gebrüder Bretschneider wechselten bald schon in Pfarrämter, doch Gutbier war wiederum zehn Jahre, von 1603 bis 1613 im Amt. Der überdurchschnittlich hohe Anteil von Langzeitkantoren deutet daraufhin, dass das Kantorat gut dotiert bzw. der Salzaer Kasualienmarkt gut situiert war.⁵³

Beinstertz, Brunquell, die Bretschneiders und Gutbier waren Stadtkinder – im Falle Langensalzas funktionierte der kursächsische Bildungskreislauf also in mustergültiger Form. Dass sie einen musikalischen Beruf ergriffen, mag auch mit dem Pfortaer Kantor Heinrich Dürrfeld zu tun haben, der ebenfalls aus Langensalza stammte. Möglicherweise hatte er ein besonderes Auge auf die Ausbildung der Knaben, denn Dürrfeld dürfte mit ihren Familien bekannt gewesen sein, die überwiegend der Salzaer Bildungsschicht angehörten.⁵⁴ Von Musikalien, die in Verbindung mit der Lateinschule gebracht werden können, hat die Forschung leider keine Kenntnis.

Auch die Rochlitzer Kirchenmusik ruhte während des Untersuchungszeitraums überwiegend auf den Schultern ehemaliger Fürstenschüler. Sowohl der Kantor als auch der Baccelaureus der Rochlitzer Lateinschule hatten kirchenmusikalische Pflichten. Ersterer war für die Petri-, Letzterer für die Kunigundenkirche zuständig.⁵⁵ Die Stadt besaß das Präsentationsrecht für drei Grimmenser Freistellen und nutzte diese offenbar gezielt, um die Funktionselite der Stadt auszubilden. In den 1560er-Jahre wurde der Kantorenposten durchweg von Stadtkindern besetzt, die man nach St. Augustin geschickt hatte: Von 1561–1566 war Balthasar Matthesius (Nr. 26), von 1566–1570 Paul Reiche (Nr. 63) im Amt. Beide wechselten anschließend in ein Rochlitzer Diakonat. Neben Matthesius und Reiche hatten ferner die ehemaligen Grimmenser Donatus Lange (Nr. 43, in den 1570er-Jahren) sowie Caspar Schlegel (Nr. 158, 1604–1608) und Matthäus Sparschuch (Nr. 166, 1608–1613) das Rochlitzer Kantorat inne. Die drei stammten aus dem Nachbaramt Colditz, das eigentlich in Pforta präsentiert. Bezüglich der Ausbildung des Nachwuchses scheinen Arrangements zwischen den beiden Städten

52 Carl Friedrich Göschel: *Chronik der Stadt Langensalza in Thüringen*, Bd. 3, Langensalza 1842, S. 201.

53 Auch Grössel charakterisiert das Amt als »gut dotiert«, spezifiziert diese Angabe jedoch nicht. Vgl. Heinrich Grössel: *Georgius Otto. Ein Motettenkomponist des 16. Jahrhunderts*, Grimma 1933, S. 20.

54 Vgl. Ulman Weiss: »Beobachtungen zum Bildungsstreben Langensalzaer Bürger im 15. und 16. Jahrhundert. Mit einem Exkurs zur Megdeleinschule«, in: Karlheinz Blaschke/Detlef Döring (Hgg.): *Universitäten und Wissenschaften im mitteldeutschen Raum in der Frühen Neuzeit. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Günter Mühlhpfordt*, Stuttgart 2004, S. 55–73.

55 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 278 f.

bestanden zu haben, denn auch Paul Reiche besuchte, obschon aus Rochlitz gebürtig, die Pfortaer Schule.

Auffallend oft wurde der Posten des Baccalaureus mit in Grimma ausgebildeten Rochlitzer Stadtkindern besetzt. Michael Bapst (Nr. 50) versah das Amt von 1569 bis 1571, ihm folgten Johannes Schilling (Nr. 54, 1571–1584), Thomas Berthold (Nr. 102, 1585–1593), Paul Graff (Nr. 142, 1599–1604), Philippus Gross (Nr. 161, 1604–1611) und Barachias Meth (Nr. 180, 1611–1613). Die meisten Baccalaurei übernahmen später Ämter in der Umgebung: Schilling wurde Rektor in Geithain, Berthold Pfarrer in Tautenhain (Frohburg), Graff Pfarrer in Crossen (Erlau), Gross Pfarrer in Zettlitz (Rochlitz), Meth Pfarrer in Schweikershain (Erlau). Lediglich Bapst übernahm eine Pfarre im fast 140 km entfernten Mohorn (Wilsdruff).

Der Amtswechsel – sowohl der Kantoren, als auch der Baccalaurei – scheint i. d. R. mit Erreichen des kanonischen Alters erfolgt zu sein. Das heißt, beide Posten waren klassische Überbrückungsämter. Die Superintendentur Rochlitz war groß. Zwischen 1566 und 1588 waren ihr nicht nur die zum Amt Rochlitz gehörigen Städte Geithain und Mittweida, sondern auch Penig, Rochsburg, Hohenkirchen, Wiederau und Wechselburg zugeteilt.⁵⁶ Die Besetzung der zahlreichen Pfarren war offenkundig ohne nachhaltige Personalentwicklung nicht zu leisten.

Während das Kantorat anscheinend mit den Rochlitzer Diakonaten assoziiert war, sollte der Posten des Baccalaureus wohl künftige Pfarrer vorbehalten. Dies hatte zur Folge, dass das Petri-Kantorat neu besetzt wurde, wenn der Inhaber das 25. Lebensjahr erreichte, während die Baccalaurei bis zum 30. Lebensjahr im Amt blieben. Folglich fiel das Petrikantorat eher dem Typus des Kurzzeitkantorats zu, während die Baccalaurei i. d. R. etwas länger im Amt waren. Diese konnten daher sehr viel nachhaltiger auf die Gestalt der Kirchenmusik Einfluss nehmen als die Kantoren.

Dass die gottesdienstliche Musik Grimmenser Vorbildern folgte, ist angesichts der starken Präsenz ehemaliger Alumnus sehr wahrscheinlich. Auch in der 1574 gegründeten Kantoreigesellschaft (s. Kap. II.3.1, VI.3.6) dürften sie eine tragende Rolle gespielt haben. Leider haben sich keine Musikalien aus Rochlitz und den umliegenden Städten erhalten. In Geithain bezeugen Rats- und Kirchenrechnungen, dass Rat und Kirche zwischen 1571 und 1629 regelmäßig Musikalien verehrt bekamen und anschafften, doch ein Profil des gepflegten Repertoires ist aus den wenigen Daten nicht zu gewinnen.⁵⁷ Allerdings war Johann Rühling in den 1570er-Jahren hier Organist, so dass die Motetten des *Tabulaturbuchs* wohl auch in der Rochlitzer Superintendentur bekannt waren.

56 Friedrich Bode (Hg.): *Chronik der Stadt Rochlitz und Umgegend*, Rochlitz 1865, S. 74.

57 Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 43), S. 463.

VI.3.4 Pirna und St. Afra

Die zwischen 1556 und 1580 ingrossierten Pirnenser Chorbücher D-DI Mus.Pi.Cod.I–VIIIa stellen neben den Afraner Musikalien einen der umfangreichsten Musikalienbestände aus der Formationsphase der kursächsischen Motettentradition dar. Pirna lag im Afraner Schulbezirk und verfügte über zwei Freistellen, so dass es sich lohnt nach Berührungspunkten zwischen Meißener und Pirnenser Repertoire zu suchen. In der Entstehungszeit der Chorbücher war allerdings kein Afraner Kantor in Pirna. Von 1536 bis 1576 hatte Albert Weißenberger dieses Amt inne. Verbindungen zu den Fürstenschulen gab es dennoch. Weißenberger selbst schickte seinen Sohn Albert Junior 1543 nach Meißen.⁵⁸ Auch sein Kollege, der Organist Valentin Lungwitz, schickt seinen gleichnamigen Sohn nach Pforta. Dieser wurde 1588 Kantor in Pirna (s. Anhang D, Nr. 97) und versah dieses Amt ebenfalls über 40 Jahre lang. Lungwitz folgte mit Johann Heinrich Richter (Nr. 222, 1630–1667) wiederum ein in St. Afra ausgebildetes Stadtkind im Amte nach.

Weißenberger ist einer der wenigen albertinischen Kantoren des Untersuchungszeitraums, dessen Amtszeit noch unter Georg dem Bärtigen begann. Über seinen Bildungsweg ist nichts in Erfahrung zu bringen, ein Universitätsstudium in Leipzig ist anzunehmen – ein »Sebastianianus Weißenberger ex Pirnensis«, wahrscheinlich ein Verwandter, immatrikulierte sich hier im Sommersemester 1527.⁵⁹ Wenn das Pirnenser Kantorat sein erstes Amt war, dürfte er es mit etwa 20 Jahren angetreten haben, so dass sein Geburtsdatum um 1515 anzusetzen wäre. Er war damit einer der wenigen verbliebenen Repräsentanten der ersten lutherischer Kantorengeneration im albertinischen Sachsen – die Reorganisation der Pirnenser Kirchenmusik im Jahr 1539 war ohne Zweifel eines der ersten größeren Projekte seiner Laufbahn. Dies umfasste mit Sicherheit die Kompensation von Einnahmen aus Gesangsstiftungen durch Kasualien, verbunden mit einer stärkeren Gewichtung von Figuralmusik (s. Kap. II.2.4).

Weißenberger scheint ein engagierter Kantor gewesen zu sein. Schon im ersten Dienstjahr erhielt er vom Rat eine »Verehrung« in Höhe von 70 gl., und auch in den folgenden Jahren sind honorative Zuschüsse bezeugt.⁶⁰ Die Ingrossierung der Pirnenser Chorbücher war ein weiteres Großprojekt seiner Amtszeit. Besondere Beachtung verdient das bereits 1556 angelegte Chorbuch Mus.Pi.Cod.VII, denn es enthält zahlreiche Motetten Clemens non Papas,

58 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 1; P. H. Kreyssig: *Afraner-Album, 2. Nachtrag* (wie Anm. 6), S. 1.

59 Erler (Hg.): *Die Matrikel der Universität Leipzig*, Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 597.

60 Reinhold Hofmann: *Reformationsgeschichte der Stadt Pirna*, Leipzig 1893, S. 320.

die – wenn die Jahreszahl 1556 im Index verlässlich ist⁶¹ – z. T. aus Antwerpener Drucken stammen müssen, denn manche der Stücke wurden erstmals 1558–1559 in Johann Bergs *Novum et insigne opus musicum* im deutschen Sprachraum veröffentlicht. In jedem Fall hatte Weißenberger bereits mehrere Jahre vor Figulus Zugriff auf das in *Evangelia* und *Opus musicum* zusammengetragene Repertoire. Das Chorbuch enthält etliche Stücke, die später in Rühlings *Tabulaturbuch* oder der Hofer Gesangsordnung auftauchen, so etwa Richafort/Hellincks *Jerusalem luge / Deduc quasi torrentem* 5 v., Arnold Feys *Emendemus in melius / Peccavimus cum patribus* 5 v. sowie *Fremuit spiritus Jesu / Videns Dominus* 6 v. und andere Repertoirestücke Clemens non Papas.

Doch auch erste Kontakte zu seinem jüngeren Meißener Kollegen scheint die Quelle zu dokumentieren, denn sie enthält auch Thomas Stoltzers *O admirabile commercium*. Das Chorbuch partizipiert damit an der frühen (und ausschließlich) handschriftlichen Überlieferung der Motette vor der – wahrscheinlich von Figulus' initiierten – Aufnahme in den vierten Band des Nürnberger *Thesaurus musicus* (B/I 1564⁴, s. Kap V.4.2.4). Die früheste Afraner Überlieferung (Mus.Gri.59) datiert auf ca. 1549/50 und damit vor Weißenbergers Chorbuch, doch scheinen *O admirabile commercium*, Richafort/Hellincks *Jerusalem luge* und anderen Stücke eine ältere Repertoireschicht innerhalb Pi.Cod.VII zu bilden und hätten daher auch aus älteren Pirnenser Quellen übernommen werden können, die das Chorbuch dann ersetzte. Weißenberger legte Pi.Cod.VII in seinem 20. Dienstjahr an und dürfte zu diesem Zeitpunkt bereits über einen erklecklichen Repertoirestock verfügt haben. Ohne Zweifel war er auch in Sammlernetzwerke der ersten Jahrhunderthälfte involviert, wie jenes um den Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth, zu dem auch Jodocus Schalreuther zählte, in dessen Handschrift D-Z Mus.73 die älteste bekannte Überlieferung der Stoltzer-Motette enthalten ist.⁶²

Ob Figulus *O admirabile commercium* von Weißenberger erhielt oder vice versa ist letztlich unerheblich. Entscheidend ist, dass Repertoire zwischen

61 Die Jahreszahl steht in der linken oberen Ecke des Index, wurde im Gegensatz zu diesem allerdings mit Rotstift eingetragen und daher womöglich nachträglich hinzugefügt. D-Dl Mus.Pi.Cod.VII, Index auf dem Spiegel des vorderen Einbandes, ohne Follierung.

62 Die in der älteren Forschung auf die späten 1530er-Jahre datierte Walter-Handschrift D-Ngm Hs. 83795 (Tenor-Stimmbuch) entstand erst nach 1551. Vgl. Carl Gerhardt: *Die Torgauer Walter-Handschriften. Eine Studie zur Quellenkunde der Musikgeschichte der deutschen Reformationszeit*, Kassel/Basel 1949, S. 12; Stefan Menzel: »Eine feste burgk ist unser got« – Otto Kade, die ›Inventio‹ des Luther-Codex und der deutsche Kulturprotestantismus«, in: Klaus Fitschen [u. a.] (Hgg.): *Kulturelle Wirkungen der Reformation. Cultural Impact of the Reformation. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017*, 2 Bde. (= Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 36/37), Leipzig 2018, Bd. 1, S. 317–326, hier: S. 318 f.

Pirna und St. Afra zirkulierte, was letztgültig eine Abschrift von Figulus' *Missa super O admirabile commercium* im 1575 angelegten Chorbuch Pi.Cod.II belegt, und zwar in Weißenbergers Hand.⁶³ Ein wichtige Mittlerrolle zwischen Pirna und St. Afra, Weißenberger und Figulus nahmen mit Sicherheit Alumnen ein, welche die zwei Freistellen in regelmäßigem Turnus besetzten. Einer von ihnen, Erasmus Radewald (Nr. 48, VI.3.5), ließ sogar eine Musikhandschrift (Mus.Gri.53) an St. Afra zurück. Die Quelle enthält nicht nur Stoltzers Motette, sondern auch Figulus' *Missa* und weitere Motetten des Afraner Kantors. Das anonyme *Veni redemptor gentium / Egressus eius a patre* 5 v. bildet darüber hinaus eine exklusive Konkordanz zu Pi.Cod.II. In Mus.Gri.53 trug Radewald das Stück am 13. Dezember 1561 ein,⁶⁴ in seinem dritten Jahr an St. Afra. Er verließ die Fürstenschule an Ostern 1565, immatrikulierte sich aber erst am 30. Juni 1566 an der Wittenberger Universität.⁶⁵ Das Jahr zwischen Schulabschluss und Studienbeginn verbrachte er mit Sicherheit zu großen Teilen im heimischen Pirna, wo Weißenberger gerade mit der Ingrossierung der neuen Chorbücher befasst war.

Die Pirnenser Chorbücher zeichnen ein interessantes Bild musikalischer Wechselbeziehung zwischen St. Afra und Pirna. Es hat den Anschein, dass Weißenberger in den 1550er-Jahren einer der ersten kursächsischen Kantoren war, der sich dem neuen Antwerpener/Nürnberger Motettenrepertoire öffnete. Erasmus Radewald dürfte noch aus Pi.Cod.VII gesungen haben, bevor er 1559 nach Meißen zog. Es wäre nicht auszuschließen, dass mit diesem Repertoire vertraute Pirnenser Alumnen den Afraner Kantor für die Motetten Clemens non Papas und andere niederländische Novitäten sensibilisierten und damit die Einführung dieses Repertoires an St. Afra in den frühen 1560er-Jahren initiierten. Eventuell nahm Figulus in dieser Zeit auch direkten Kontakt mit dem erfahreneren Weißenberger auf. Abgesehen von den Drucken, die ihm Johann Berg übereignete, besteht der frühe Afraner Bestand nahezu ausschließlich aus Handschriften. Figulus' Repertoireakquise dürfte sich daher in einem Sammlernetzwerk vollzogen haben, in dem der Pirnenser Kantor womöglich eine wichtige Rolle spielte.

Später jedoch scheint sich Weißenberger auch an der Afraner Kirchenmusik orientiert zu haben. Es sollte nicht der erste Fall eines Transfers von Meißener Repertoire nach Pirna bleiben. Als der Pirnenser Kantor Johann Heinrich Richter 1654 die Musikalien seiner Vorgänger verzeichnete, fand er unter den Hinterlassenschaften des ehemaligen Organisten Johann Kadener (1582–1639) »Neunzehn Stimmen in folio, worinnen schöne moteten und Concerten der

63 Steude: *Die Musiksammlhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 24), S. 199 f.

64 Ebd., S. 90.

65 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 27; Förstemann (Hg.): *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. 2 (wie Anm. 6), S. 105.

fürnembsten authoren«. Kadener, so Richter, »bekam sie aus der fürstlichen Landschul Meissen«. ⁶⁶

Die wahrscheinlich über Erasmus Radewald vermittelten Übernahmen Afraner Repertories im 1575 angelegten Chorbuch Mus.Pi.Cod.II hatten eventuell einen konfessionspolitischen Hintergrund. 1574 wurde der Pirnenser Superintendent Johann Stößel als Anhänger des Synergismus und Calvinismus verhaftet. ⁶⁷ Unter den Augen des neuen Superintendenten Andreas Göch mussten die Kirchen- und Schuldiener Pirnas mit Sicherheit ihre lutherische Gesinnung unter Beweis stellen. Die in Pi.Cod.II dokumentierte Annäherung Weißenbergers an das Afraner Repertoire mit seiner starken Affinität zur lutherischen Exegese und Dogmatik erscheint daher wie eine vorgezogene Unterzeichnung der Konkordienformel, die der greise Kantor allerdings nicht mehr leisten konnte, da er 1576 verstarb.

Damit verdichten sich die Indizien, dass die Formation des kursächsischen Motettenrepertoires in den 1570er- und 1580er-Jahren auch vom Reformdruck dieser Jahre katalysiert wurde. In Zeiten, in denen zahlreiche Superintendenten und Pfarrer verhaftet und zwangsversetzt wurden, mögen etliche Kantoren und Organisten sich an das Kollegium der Fürstenschulen gewandt haben, um sich nach Kriterien lutherisch einwandfreien Repertoires zu erkundigen.

VI.3.5 Fürstenschüler in der Fremde – Erasmus Radewald und die Breslauer Kirchenmusik

Die Fürstenschulen erregten schon bald nach ihrer Gründung überregionales Interesse. 1553 rief Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg den Afraner Conrector Mathias Marcus Dabercusius nach Schwerin, um eine Fürstenschule nach kursächsischem Vorbild zu errichten. ⁶⁸ Die heute in der Rostocker Universitätsbibliothek verwahrten Handschriften weisen zahlreiche Konkordanzen mit dem Meißener Bestand auf. Sie wurden durchweg vom Schweriner Lehrerkollegium angelegt: Neben Dabercusius stammten auch der Kantor Nikolaus Sartorius, der Prorektor Hieronymus Rivius und der Hypodidacticus Nicolaus Mylius aus Meissen. ⁶⁹ Auch das im Jahr 1543 eröffnete herzogliche

66 Wilibald Nagel: »Die Kantoreigesellschaft zu Pirna«, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* 28 (1896), S. 148–166, hier: S. 160.

67 Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 491.

68 Stephan Sehlke: *Pädagogen – Pastoren – Patrioten. Biographisches Handbuch zum Druckgut für Kinder und Jugendliche von Autoren und Illustratoren aus Mecklenburg-Vorpommern bis 1945*, Norderstedt 2009, S. 74.

69 Ole Kongsted: »Das Repertoire der Musikaliensammlung Herzog Johann Albrechts«, in: Karl Heller (Hg.): *Musik in Mecklenburg. Beiträge eines Kolloquiums zur mecklenburgischen Musikgeschichte*, Hildesheim 2000, S. 185–192, hier: S. 187.

Pädagogium in Stettin war eine Fürstenschule nach sächsischem Vorbild. Hier wirkte seit 1587 Philipp Dulichius, der in den späten 1570er-Jahren in Pforta ausgebildet worden war.⁷⁰

Neben Dulichius (Nr. 106) brachten die Fürstenschulen mit Leonhart Schröter (Nr. 11), Friedrich Lindner (Nr. 41) oder dem bereits erwähnten Georg Otto (Nr. 66) etliche Personen hervor, die außerhalb Kursachsens Bedeutsames für die Figuralmusikultur des deutschen Sprachraums leisten sollten. Anstatt das zu diesen Akteuren Bekannte zu wiederholen, soll hier stattdessen das Augenmerk auf einen weniger bekannten Fürstenschüler gelenkt werden, der sich ebenfalls in der Fremde verdingte.

Erasmus Radewald (Nr. 48) wurde bereits im Zusammenhang mit Pirna und Albert Weißenberger erwähnt (VI.3.4). Von 1559 bis 1565 besuchte er St. Afra, immatrikulierte sich am 30. Juni 1566 an der Wittenberger Universität und wurde 1568 Kantor am Breslauer Elisabeth-Gymnasium. Bis zu seinem Tod am 7. Januar 1593 war er damit für die Kirchenmusik in der Breslauer Hauptkirche verantwortlich.⁷¹

Der Musikalienbestand von Elisabeth-Gymnasium und Kirche wurde Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem der übrigen Stadtkirchen in der Breslauer Stadtbibliothek vereinigt und 1881 von Emil Bohn verzeichnet. Die Zuordnung der Musikalien ist aufgrund der Bestandsfusion mit etlichen Schwierigkeiten behaftet,⁷² doch einige Hinweise auf Berührungspunkte zwischen dem Kirchenrepertoire Breslaus und dem der Fürstenschulen lassen sich aus den Beständen herauslesen. Unter den Musikdrucken sind an erster Stelle Wolfgang Figulus' *Precationes aliquot* (A/I F 719, 1553) zu nennen. Auch in Breslau scheinen die von mitteldeutschen Humanisten gefertigten und vom Afraner Kantor vertonten Bibelparaphrasen gesungen worden zu sein (s. Kap. V.4.1). In der Bibliothek des akademischen Kircheninstituts fand Bohn außerdem die *Cantiones sacrae* (A/F 721, 1574) und die *Vetera nova, carmina sacra et selecta* (A/I F 722, 1575) – Figulus war in Breslau also kein Unbekannter.

Weitere Repertoireähnlichkeiten während der Amtszeit Radewalds begegnen u. a. in den drei Bänden des Berg'schen *Novum et insigne opus musicum* und den Offertorienmotetten Orlando di Lassos (s. Kap. V.5.2.6). Doch auch

70 Irene Crusius, »Nicht calvinisch, nicht lutherisch«: Zu Humanismus, Philippismus und Kryptocalvinismus in Sachsen am Ende des 16. Jahrhundert«, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 99 (2008), S. 139–174, hier: S. 150.

71 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 27; Förstemann (Hg.): *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. 2 (wie Anm. 6), S. 105; Gustav Bauch: *Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 26: *Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation*, Leipzig 1911, S. 342; Nikolaus Pol: *Die Jahrbücher der Stadt Breslau*, Bd. 4, Breslau 1823, S. 161.

72 Vgl. Barbara Wiermann: »Die Musikaliensammlungen und Musikpflege im Umkreis der St. Elisabethkirche Breslau. Kirchliches und bürgerliches Musikleben im Kontrast«, in: *Schütz-Jahrbuch* 30 (2008), S. 93–109, hier: S. 95.

nach 1600 künden das *Promptuarium musicum* des ehemaligen Afraner Quartus' Abraham Schadaeus und die *Florilegien* Erhard Bodenschatz' von Repertoireschnittmengen zwischen den Fürstenschulen und den Institutionen der Breslauer Kirchenmusik.⁷³

Unter den handschriftlichen Musikalien der Breslauer Stadtbibliothek sticht insbesondere der Tabulaturband D-B Slg. Bohn Mus.ms.6 hervor, der nachweislich aus dem Besitz der Elisabethkirche stammt.⁷⁴ Der Band enthält Intavolierungen von Motetten für die Zeit zwischen Weihnachten und Epiphantias und wurde am 21. November 1567, kurz vor Radewalds Berufung nach Breslau, begonnen. Die Handschrift scheint in hohem Maße vom Afraner Repertoire der 1560er-Jahre geprägt zu sein. Neben Übernahmen aus dem Nürnberger *Opus musicum* ist insbesondere Nr. 53, Wolfgang Figulus' *Das alte Jar vergangen ist 8 v.*, hervorzuheben, denn es handelt sich hierbei um die einzige bekannte Überlieferung dieser Fassung der Motette abseits der Afraner Handschriften Mus.Gri.7 und Gri.49 (s. Kap. IV.1.1.1).

Auch der Aufnahme von Thomas Stoltzers *O admirabile commercium* 5 v. (Nr. 93) ist besondere Beachtung zu schenken,⁷⁵ denn obschon Stoltzer in den 1520er-Jahren als Vikar am Breslauer Dom und Altarist der Elisabeth-Kirche nachweisbar ist,⁷⁶ war die postume Überlieferung der Motette ein auf den mitteldeutschen Raum – insbesondere aber Pirna und Meißen – beschränktes Phänomen, die nach 1550 wahrscheinlich maßgeblich von einer Afraner Eigentradition katalysiert wurde (s. Kap. V.5.2.4). Es wäre denkbar, dass es sich bei D-B Slg. Bohn Mus.ms.6 um keine originäre Breslauer Quelle handelt, sondern Radewald sie noch in der Heimat begonnen hatte. Künftige Forschung könnte dieser These durch einen Schriftvergleich mit Radewalds Ingrossaten in Mus.Gri.53 nachgehen.

Neben Bohn Mus.ms.6 trägt noch eine weitere Quelle deutliche Spuren Afraner Repertoires. Es handelt sich um die (heute im Moskauer Glinka-Museum verwahrte) Handschrift Slg. Bohn Ms.mus.1.⁷⁷ Zu großen Teilen aus den

73 Emil Bohn: *Bibliographie der Musik-Druckwerke bis 1700, welche in der Stadtbibliothek, der Bibliothek des Akademischen Instituts für Kirchenmusik und der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau aufbewahrt werden. Ein Beitrag zur Geschichte der Musik im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert*, Berlin 1883, S. 129 f., 238 f., 352 f., 360–365.

74 Wiermann: »Die Musikaliensammlungen im Umkreis der St. Elisabethkirche Breslau« (wie Anm. 72), S. 105.

75 Emil Bohn: *Die musikalischen Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek zu Breslau. Ein Beitrag zur Geschichte der Musik im 16. und 17. Jahrhundert*, Breslau 1890, S. 22–26.

76 Lothar Hoffmann-Erbrecht: *Thomas Stoltzer. Leben und Schaffen* (= Die Musik im alten und neuen Europa 5), Kassel 1964, S. 19 f.

77 Wiermann: »Die Musikaliensammlungen im Umkreis der St. Elisabethkirche Breslau« (wie Anm. 72), S. 97.

Nürnberger *Thesauri* (B/I 1564¹⁻⁵) abgeschrieben, enthält die Quelle mit Wolfgang Figulus' *Siehe wie fein und lieblich* 8 v. eine weitere exklusive Konkordanz zum Afraner Bestand (Mus.Gri.55, Gri.7).⁷⁸

Mit der starken Abhängigkeit von Nürnberger Motettendruckten der 1560er-Jahre stand die Breslauer Kirchenmusik auf einer mit St. Afra weitgehend identischen Repertoirebasis. Einige exklusive Konkordanzen lassen der Vermutung Raum, dass die Breslauer und Afraner Musikpflege nicht nur in gleichem Maße an populärem Repertoire ihrer Zeit partizipierte, sondern eine substantielle innere Verwandtschaft aufwies. Dies legen auch weitere Verbindungen nahe, die sich über Erasmus Radewald hinaus zwischen den Fürstenschulen und den Institutionen der Breslauer Kirchenmusik ziehen lassen. So erhielt etwa die Elisabethkirche die Handschriften Slg. Bohn Ms.mus.54 und 165b und die Magdalenenkirche die Handschriften 53 und 165c von Johann Wircker, der von 1551–1554 St. Afra besucht und sich nach einer Tätigkeit als Kantor in Borna als Ingrossist von Dedikationshandschriften einen Namen machte (s. Anhang D, Nr. 23).⁷⁹

VI.3.6 Fürstenschüler und Kantoreigesellschaften

Zu den Institutionen, welche die Etablierung einer gottesdienstlichen Auf-führungstradition von Motetten begünstigten, zählten ohne Zweifel die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstehenden Kantoreigesellschaften. Die meisten lokalen Lateinschulen waren Partikularschulen und unterrichteten Knaben i. d. R. nur bis zum zwölften Lebensjahr. Erwachsene Hilfssänger waren daher erforderlich, um Figuralmusik aufzuführen. Dass die ersten bekannten Kantoreigründungen in Oschatz und Delitzsch im Jahr 1540 mit den zahlreichen Gründungen ab den 1560er-Jahren wahrscheinlich nur mittelbar in Zusammenhang standen, wurde bereits erwähnt (s. Kap. II.3.2). Obschon von einer Modellwirkung auszugehen ist, steht die Ausprägung des Kantoreiwesens als landschaftliches Phänomen wahrscheinlich mit weiteren Faktoren in Zusammenhang, von denen die kursachsenweite Verfügbarkeit einer sangeskundigen Bildungsschicht als der wohl wichtigste erscheint. Dass die Kantoreigesellschaften als ideales Betätigungsfeld der ca. 3.800 Fürstenschüler erscheinen, die bis 1590 ca. 30 Prozent der urbanen Funktionseleite stellten, wurde bereits erwähnt. Neben der statistischen Plausibilität dieser Annahme soll daher untersucht werden, ob sich die Kantoreigründungen der

78 Bohn: *Die Handschriften der Stadtbibliothek zu Breslau* (wie Anm. 75), S. 1.

79 Alle vier Handschriften befinden sich heute im Moskauer Glinka-Museum. Wiermann: »Die Musikaliensammlungen im Umkreis der St. Elisabethkirche Breslau« (wie Anm. 72), S. 97 f.

zweiten Jahrhunderthälfte mit dem Wirken ehemaliger Fürstenschüler vor Ort in Verbindung bringen lassen.

Die erste Kantoreigründung der 1560er-Jahre erfolgte in Waldheim. Die Sängervereinigung soll 1561 durch die von Carlowitz gestiftet worden sein.⁸⁰ In diesem Jahr teilten die Söhne des ehemaligen herzoglichen Rates Georg von Carlowitz dessen Herrschaft Kriebstein unter sich auf, woraufhin eine eigene Herrschaft Waldheim entstand. Die gemeinsame Stiftung deutet daraufhin, dass die Kantoreigesellschaft auch die übrigen Pfarrorte der ehemaligen Kriebsteiner Herrschaft versorgen sollte, unter denen nur Waldheim über eine Lateinschule und einen Kantor verfügte. Dieser wurde ebenfalls 1561 in Gestalt des ehemaligen Grimmensers Philipp Petzsch (Nr. 19) berufen.

Auch in anderen Orten formierten sich Kantoreien, während ehemalige Fürstenschüler für die Kirchenmusik zuständig waren: Die Lommatzcher Kantoreigesellschaft wurde 1570 während des Kantorats von Joachim Sella eingerichtet, einem ehemaligen Afraner (Nr. 61). Im selben Jahr schloss sich auch eine Kantorei in Mühlberg zusammen, kurz nachdem man den ehemaligen Pfortaer Fürstenschüler Christoph Hennig (Nr. 47) zum Kantor berufen hatte. Auch die Gründung der Kantorei in Mügeln 1571 dürfte mit dem Kantorat des Grimmenser Alumnus Paul Eck (Nr. 31) zusammenfallen, der in den 1560er- und 70er-Jahren im Amt war. An der 1574 in Rochlitz nachgewiesenen Kantoreigründung hatte neben dem Kantor Donatus Lange (Nr. 43) ohne Zweifel auch der Baccelaureus und Kantor der Kunigendenkirche Johannes Schilling (Nr. 54) Anteil. Beide hatten die Grimmenser Fürstenschule besucht. Die Kantoreigesellschaft in Colditz entstand 1586, als der Grimmenser Elias Gerlach (Nr. 103) das Kantorat innehatte. 1593 wurde Gerlach überdies Kantor an St. Afra.

Die Kantoren waren ein wichtiges Funktionsglied der Kantoreien, doch bereits an der Stiftung der Waldheimer Kantorei durch die Herren von Carlowitz ist zu ersehen, dass Kantoreigründungen wahrscheinlich nicht in allen Fällen auf die alleinige Initiative des Kantors zurückgingen. Kantoreisatzungen wurden i. d. R. von höherer Stelle bestätigt, so dass alle schulischen, kirchlichen und eventuell auch amtlichen Funktionsträger einer Stadt in den Prozess eingebunden wurden. Eine besondere Stellung nahm hierbei der Pfarrer ein, der zumeist auch als Inspektor der Kantorei fungierte.⁸¹ Es sei daran erinnert, dass den kursächsischen Pfarrern durch die Kirchenordnung von 1580 die umfassende Autorität über die Kirchenmusik zugesprochen wurde (VI.3.1). Es finden sich nicht wenige Kantoreien, in deren Entstehung ehemalige Fürstenschüler in der Rolle des Ortspfarrers oder Superintendenten involviert waren:

80 *Sachsens Kirchen-Galerie*, Bd. 10, S. 86.

81 Arno Werner: *Geschichte der Kantoreigesellschaften im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen*, Leipzig 1902, Reprint Wiesbaden 1969, S. 21.

Die Gründung der Kantoreigesellschaft zu Roßwein im Jahr 1567 erfolgte während der Amtszeit des Pfarrers Andreas Agricola. Als gebürtiger Pirnenser lernte er zunächst unter Albert Weißenberger bevor er von 1549 bis 1555 St. Afra besuchte. 1559 wurde er Pfarrer und Inspektor in Pforta, war also mit den Gottesdiensten der Fürstenschulen bestens vertraut.⁸² Die Kantorei zu Olbernhau wurde 1575 gegründet. Zu dieser Zeit war der Pfortaer Alumnus Jakob Gerwig (Girbich) Ortspfarrer.⁸³ In Grimma wurde 1586 eine Kantoreigesellschaft eingerichtet, als der ehemalige Grimmenser Martin Reinhart hier Pfarrer und Superintendent war.⁸⁴ Die Kantoreigründung zu Strehla im Jahr 1595 erfolgte nach Amtsantritt des Pfarrers Michael Lehmann, der von 1577 bis 1581 in Meißen zur Schule ging. 1598, drei Jahre nachdem Lehmann die Pfarre in Staucha übernommen hatte, wurde auch hier eine Kantorei aufgerichtet.⁸⁵ Die Chemnitzer Kantorei entstand 1602, während der Amtszeit des Superintendenten Laurentius Drawitzsch (Drabitus), Grimmenser von 1570 bis 1576.⁸⁶ Ebenfalls 1602 schloss sich eine Kantorei in Frankenberg zusammen. Der hiesige Pfarrer Noah Jahn hatte Pforta besucht.⁸⁷ Die Kantorei zu Geyer entstand 1618, als der ehemalige Afraner Abraham Metzner Ortspfarrer war.⁸⁸ Die Schneeberger Kantoreigesellschaft schließlich wurde 1622, während der Amtszeit des Pfarrers Fabian Heyden, Alumnus an St. Augustin, eröffnet.⁸⁹

An knapp der Hälfte der zwischen ca. 1560 und 1620 dokumentierten Kantoreigründungen waren ehemalige Fürstenschüler als Kantoren oder Pfarrer beteiligt. Auch unter den aktiven Mitgliedern dürften sich etliche Alumnus befunden haben, die sich wahrscheinlich ebenso wie die o. g. cives Löbavensis nicht nur als Sänger, sondern auch als Ingrossisten und Sammler um die Repertoiregenese der Gesellschaft verdient machten. Sicherlich spielte das durch die Oschatzer und Delitzscher Kantorei vermittelte Modell der

82 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 11; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 552.

83 Hoffmann: *Pförtner Stammbuch* (wie Anm. 6), S. 13; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 471.

84 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 19; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 212.

85 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 55; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 411, 617.

86 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 36; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 77.

87 Hoffmann: *Pförtner Stammbuch* (wie Anm. 6), S. 44; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 169.

88 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 79; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 201.

89 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 67; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 572.

Kalandsbruderschaften eine entscheidende Rolle für die Gründungen der zweiten Jahrhunderthälfte, doch die starke Präsenz ehemaliger Fürstenschüler im kursächsischen Kantoreimilieu gestattet auch die Frage nach Vorbildern, die mit dem Bildungsweg dieser Klientel in Zusammenhang stehen.

Zu denken wäre hier in erster Linie an die Pauliner Kantorei. Die Tatsache, dass sie den Thomanern (erfolgreich) Konkurrenz machte (s. Kap. III.5), deutet darauf hin, dass es sich nicht nur um einen geselligen Studentenchor handelte, sondern die Kollegiaten auch auf dem Leipziger Kasualienmarkt tätig waren. Weiterhin hatten die Fürstenschüler während ihrer bis zu sechsjährigen Internatszeit den Gedanken der *vita communis*, des gemeinsamen Arbeitens, Speisens und Betens, verinnerlicht, der auch nach der Reformation als ideeller Rahmen von Konviven und Kantoreigesellschaften Gültigkeit behielt.⁹⁰ Wo sich dieses den Fürstenschülern mitgegebene Ideal der *vita communis* mit der Tradition starken zivilen Engagements für kirchliche Belange verband – wie etwa in der Meißnischen Mark (s. Kap. II.3.1) – fielen die Kantoreigründungen offenkundig besonders zahlreich aus.

Zusammenfassung

Das Einzugsgebiet der Fürstenschulen deckte das gesamte kursächsische Territorium ab, und auch neu angeschlossene Gebiete und Ämter erhielten über Freistellen Zugang zum landesherrlichen Bildungskursus. Auf diesem Wege erhielten 30 Prozent der kursächsischen Funktionseleite während des Untersuchungszeitraums dieselbe musikalische und theologische Ausbildung – ganz gleich ob sie aus den Metropolen Leipzig und Dresden, einer erzgebirgischen Bergstadt, der Meißnischen Mark, Nordthüringen oder dem Vogtland kamen. In Zeiten, in denen höhere Bildung überwiegend an lokalen Lateinschulen vermittelt wurde, erscheint die zentralisierte Ausbildung von Kirchen- und Schuldienern als wesentlicher Faktor der bildungs- und musikkulturellen Kohäsion des kursächsischen Territoriums.

Während des 16. Jahrhunderts expandierte das albertinische Sachsen stark. Angesichts der Gebietsgewinne des Schmalkaldischen Krieges, der Annexion

90 Tatsächlich bildete die Sehnsucht nach einer »echten *vita communis*« ein zentrales Motiv frühreformatorischer Klosteraustritte. Bei aller Kritik der monastischen Lebensweise spricht auch die lutherische Betonung von gemeindegetragener Religionspraxis für eine Wiederbelebung mittelalterlichen Konfraternitätsdenkens. Vgl. Antje Rüttgardt: *Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 79), Gütersloh 2007, S. 221; Harald Brixel: *Gemeinde als allgemeines Priestertum. Ihr Profil und Wachstumspotential empirisch-theologisch entfaltet*, München 2014, S. 153–170.

der Bistümer Naumburg-Zeitz, Merseburg und Meißen, der Mediatisierung der Mansfelder Herrschaften und der Vormundschaftsregierung über weite Teile der ernestinischen Lande ist das Sachsen Kurfürst Augusts als einer der erfolgreichsten Reichstände der zweiten Jahrhunderthälfte einzustufen. Als Ergebnis dieser Territorialpolitik erscheint die zunehmende kulturelle Strahlkraft Kursachsens, welche u. a. an der Tätigkeit ehemaliger Fürstenschüler fern der Heimat, der Gründung der Schweriner Fürstenschule aber auch daran gemessen werden kann, dass die Kirchen- und Schulordnung von 1580 auch in den ernestinischen Gebieten in Kraft trat.⁹¹

Als musikkulturelle Epizentren Kursachsens erscheinen Städte mit einer hohen Dichte von Langzeitkantoren wie Langensalza und Pirna, Gebiete mit starken Kantoreitraditionen wie die Meißnischen Mark oder Städte mit musikkaffinen Pfarrern und Superintendenten wie Roßwein, Strehla und Staucha. Dass es »gelahrter Leute« bedurfte, um das kulturelle Leben in den Städten seines Territoriums zu heben, hatte bereits Herzog Moritz erkannt.⁹² Statistisch und demographisch betrachtet, wurde die kursächsische Bildungsschicht zwischen 1543 und 1620 durch 3.850 Fürstenschüler systematisch verstärkt, aber auch homogenisiert. Aus ihrer Mitte kamen elf Prozent der Kantoren, 40 Prozent der Pfarrer und wahrscheinlich 30 Prozent der Kantoreisänger. Individuelle Karrierebeispiele wie das des Bornaer Kantors Johann Lanckisch, der Rochlitzer Baccelaurei oder das Erasmus Radewalds, über den Pirnenser, Afraner und Breslauer Musiktraditionen konvergierten, zeigen, wie ehemalige Fürstenschüler dem kursächsischen Territorium durch zwar unspektakuläres doch flächendeckendes, kontinuierliches und nachhaltiges Engagement ein einheitliches musikkulturelles Gepräge gaben.

Wie die Kirchenordnung von 1580 betonte, ging es dabei nicht um kompositorische Leistungen, sondern um die Etablierung und Pflege einer distinkten Repertoiretradition. Frühe Spuren des kursächsischen Motettenrepertoires in der Handschrift Clemens Hainecks (Mus.Gri.53) oder dem Chorbuch Mus.Pi.Cod.VII Albert Weißenbergers belegen, dass es sich um eine gewachsene Tradition handelte. Die Reformen der 1570er-Jahre führten allem Anschein nach zu einer Forcierung und Explizierung dieser Tradition. Als Dokument dieses Prozesses erscheint das *Tabulaturbuch auff Orgel und Instrument* Johann Rühlings, das – mit Epigrammata des amtierenden und künftigen Grimmenser Rektors versehen – den Enkeln Johann Friedrichs I. Afraner Motetten als musikalische Signa der wahren lutherischen Lehre präsentierte. Bis zum Erscheinen der Bodenschätz'schen Motetten-Florilegien scheint die Meißener Fürstenschule

91 Emil Sehling (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Bd. 1.1: *Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete*, Leipzig 1902, S. 79.

92 Lünig (Hg.): *Codex Augusteus* (wie Anm. 5), Sp. 13.

trotz des kleineren Einzugsgebiets den stärksten Einfluss auf die kursächsische Repertoiregenese ausgeübt zu haben.

In den von konfessioneller Unsicherheit geprägten 1570er- und 80er-Jahren scheinen sich viele Kantoren und Organisten an der musikalischen Tradition der Fürstenschulen, und insbesondere St. Afras, orientiert zu haben. Die musikkulturelle Kohäsion Kursachsens erfolgte daher auch unter latentem politischem Druck. Die Motetten Clemens' und Lassos verdrängten mancherorts mit Sicherheit lokale Repertoiretraditionen, und der noch zu Zeiten Demantius' eingeforderte kirchenmusikalische Konservatismus affizierte die gottesdienstliche Repertoiregenese ohne Zweifel nachhaltig. Doch hatte all das auch etwas Verbindendes: Wer aus Langensalza zu Gast in Rochlitz war, hörte im Sonntagsgottesdienst dieselben Motetten wie in der heimischen Kirche. Ein Kantoreisänger aus dem erzgebirgischen Geyer konnte ohne Weiteres an Kasualien im meißnischen Strehla partizipieren. Und nicht zuletzt schufen die über Jahrzehnte im Repertoire belassenen Motetten einen generationsübergreifenden kulturellen Orientierungshorizont. Zu den zentralen Akteuren dieser musikkulturellen Homogenisierung aber zählten zahlreiche ehemalige Fürstenschüler als Kantoren, Organisten, Kantoreisänger, Pfarrer oder Superintendenten.

Schlussüberlegung

Die Fürstenschulen und die Transformation der lutherischen Kirchenmusik

Die Bedeutung der Fürstenschulen für die Konsolidierung der mitteldeutschen Musiklandschaft konnte in dieser Studie sowohl statistisch als auch an konkreten Beispielen belegt werden. Der Aufstieg der Musik, den Zeitzeugen wie Johann Rühling, Johann Hermann Schein oder Michael Altenburg zwischen 1580 und 1620 emphatisch besingen, fällt mit der Herausbildung einer neuen Funktionseleite an Pforta, St. Afra und St. Augustin zusammen. Diese Elite besetzt in der Folge große Teile der kursächsischen Kirchen-, Schul- und Verwaltungämter; und als Träger und Vermittler einer genuinen geistlichen Musikpraxis gehören ihr zugleich die zentralen Akteure einer flächendeckenden Transformation der mitteldeutschen Musiklandschaft an.

Dieser Prozess und seine Voraussetzungen werden bereits von den Zeitgenossen eschatologisch verklärt, und noch die national-, kulturprotestantische und marxistische Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts perpetuiert ein Geschichtsbild, in dem vor den Ereignissen des 16. Jahrhunderts lediglich die »grewliche Finsternis des Bapstumbs« dräut.¹ Doch die institutionelle Konsolidierung des albertinischen Kirchen- und Schulwesens ist keine alleinige Hervorbringung der Reformation. Vielmehr erscheint sie als Ergebnis des Ineinandergreifens von Prozessen sowohl vor- als auch nachreformatorischen Ursprungs. Erst in dieser »Einheit von Kontinuität und

1 Johannes Rühling: *Tabulaturbuch auff Orgeln und Instrument* (= B/I 1583²⁴), Leipzig 1583, sig.)(2v.

Diskontinuität«² wird die Musikgeschichte des Untersuchungsgebietes in all ihren Facetten sichtbar.

Die Kontinuitäten lassen sich teilweise bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Der in Kap. I beschriebene historische Sonderweg des Bistums Meißen bringt auch ohne Säkularisierung, Schulkämpfe oder bürgerliche Usurpation klerikaler Bildungsmonopole eine ekklesiastische Institutionenlandschaft hervor, die größtenteils von städtischen Obrigkeiten getragen wird. Im Vergleich mit dem ernestinischen Sachsen resultiert dies einerseits in einem geringeren Reformbedarf nach 1539, andererseits in einer weniger radikalen Haltung gegenüber kulturellen Praktiken vorreformatorischer Zeit.

Auch die in Kap. II beschriebenen Besonderheiten der albertinischen Musiklandschaft können daher in vielen Fällen als Kontinuitätsmomente aufgefasst werden: So bildet das kanonische Alter sowohl vor als auch nach der Reformation eine entscheidende Demarkationslinie innerhalb von Berufsbiographien. Unterhalb dieser Altersgrenze finden sich Schulmeister, Kantoren, Lokaten und Chorschüler. Armut im Sinne von Mt 25,40, jugendlicher Reinheitsnimbus und nicht zuletzt musikalische Kompetenz sind ihr Kapital, das sie in Gegenleistung für Gesangsstipendien, Freistellen oder auf dem Stiftungs- bzw. Kasualienmarkt »verleihen«. Auch wenn im nachlutherischen Diskurs gegen das »tenere misam [...] pro pecunia«³ polemisiert wird und der Übergang vom Stiftungs- zum Kasualienmarkt zu den gravierendsten Folgen der Reformation zu zählen ist, so singen vorreformatorische Stiftungspfleger und Lateinschüler des 16. Jahrhunderts gleichermaßen »ob nostre salutis augmentum«.⁴ Als Sänger von Seelmessen, Geleit von »Figuralleiche[n]«⁵ oder Zelebranten einer musikalisch vermittelten agnitio Dei erscheinen sie als Träger kultureller Praktiken, die der zeitgenössischen Heils- und Jenseitsvorstellung Stabilität verleihen.

Gleichwohl geht die Transformation vom Stiftungs- hin zum Kasualienmarkt mit bedeutenden Veränderungen einher. Die gleichermaßen ökonomische wie kulturelle Wertsteigerung des cantus figuralis wäre hier ebenso zu nennen wie die Überwölbung der Musikpraxis mit einem neuen theologischen Sinnhorizont. Noch deutlicher tritt das Ineinandergreifen von Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Falle des Kantoreiwesens in Erscheinung: Von der Auflösung der Kalandbruderschaften über das Widererstarren

2 Rolf Tiedemann/Gretel Adorno (Hgg.): *Theodor W. Adorno. Gesammelte Schriften*, Bd. 6: *Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit*, Frankfurt a. M. 1996, S. 314.

3 Johannes Müller: »Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlands [I]«, in: *Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.* 2 (1882), S. I–CII, hier: Nr. CC, S. XLV.

4 Hermann Kinne: *Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569* (= *Germania Sacra*, Dritte Folge 7.1), Berlin/Boston 2014, S. 84.

5 Reinhard Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899, S. 74.

ziviler Musiktraditionen in der alten Meißener Mark und deren Konvergenz mit dem Wirken der neuen Funktionselite veranschaulicht dieser mehrstufige und vielschichtige Transformationsprozess die kulturhistorische Komplexität der Reformation in paradigmatischer Art und Weise.

Im Zuge der institutionellen Erörterung der Fürstenschulen in Kap. III rückte mit der *vita communis* ein weiteres Kontinuitätsmerkmal in den Interessensfokus. Die als »Neue müncherey« kritisierte Praxis muss bei aller zeitgenössischer Skepsis gegenüber dem »absondern vnd einschliessen der jugendt [und ihrer Lehrer]«⁶ als wesentlicher Faktor der Herausbildung der neuen, musikalisch überdurchschnittlich kompetenten Funktionselite gelten. In der Einsicht, dass Klöster »zur Zucht und Lehre« gestiftet seien,⁷ greifen Moritz und August von Sachsen auf das jahrhundertealte Modell klerikaler Lehr- und Lerngemeinschaften zurück, dass seit der Reform der Metzger *schola cantorum* die Ausbildung der Träger des Kirchengesangs sicherstellte. Sechs Jahre lang leben die Alumnus wie regulierte Kleriker, absolvieren eine regelrechte Tagzeitenliturgie, eignen sich ein umfangreiches Repertoire an und durchdringen dieses auch hermeneutisch.

Doch die Fürstenschulen sind keine Klosterschulen, sondern verbinden die mittelalterliche *vita communis* mit der eingezogenen Lebensart humanistischer Privatgelehrter. *Eruditio literarum* und *doctrina Christiana* geraten in den Reformjahren 1577–1580 zwar in etliche Konflikte, musikkulturell entfalten sie jedoch ein äußerst fruchtbares Spannungsverhältnis. In diesem wird aus Wittenberger und Nürnberger Traditionen, einem genuin musikalischen Humanismus sowie lutherischer Exegese und Dogmatik eine kohärente gottesdienstliche Musikpraxis synthetisiert. Angesichts der Vielzahl von Traditionen und Elementen, die in dieser Praxis konvergieren, wäre es voreilig, die Fürstenschulen als alleinige Hervorbringer derselben zu bezeichnen. Akteure wie Johann vom Berg und Lucas Lossius wäre die eigentliche Innovationsleistung zuzuschreiben. Der Verdienst Pfortas, St. Afras und St. Augustins liegt in der Synthese und Systematisierung dieser verschiedenen Elemente.

Mit einem klar umrissenen Repertoire *per anni circulum* und einem dogmatisch approbierten Deutungsrahmen erscheint die so synthetisierte Musikpraxis besonders adaptionsfreundlich und traditionsfähig. Sie wird nicht nur im albertinischen sondern – im Fahrwasser der Kirchenordnung von 1580 – auch im ernestinischen Sachsen rezipiert, und fasst teilweise sogar jenseits der wettinischen Stammlande Fuß.

6 Caspar Peucer an August von Sachsen, 1570. Zitiert nach: Theodor Flathe: *Sancti Afrae. Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meissen*, Leipzig 1879, S. 460.

7 Zitiert nach: Bernhard von Schönberg: »Zur Entstehung der städtischen und adeligen Patronatstellen an den sächsischen Landesschulen«, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde* 7 (1886), S. 60–93, hier: S. 64.

Nach der frühreformatorischen Phase knapper finanzieller und personeller Ressourcen erholt sich die albertinische Kirchenmusiklandschaft zügig. Auf Basis vorreformatorischer Institutionsformen und kultureller Praktiken sowie katalysiert von landesherrlichem Kohäsionsbestrebungen und dem Einzug einer neuen humanistisch-christlichen Elite in das Kirchen- und Schulwesen vollzieht sich ein Transformationsprozess, im Zuge dessen eine musikalische Tradition Gestalt gewinnt, die bis Anfang des 17. Jahrhunderts die Gottesdienste im Kernland der Reformation prägt.

Dies also ist die Tradition der lutherischen Kirchenmusik, wie sie sich zwischen ca. 1543 und 1620 darstellt. Da vorliegende Studie das Ziel anstrebte, sich der Musikpflege im Kernland der Reformation aufs Neue zu versichern, erscheinen abschließend einige Überlegungen zum Geschichtsbild der protestantischen Kirchenmusik sowie zu künftigen Forschungsdesideraten angebracht.

Lateinische Figuralmusik bestimmt das gottesdienstliche Repertoire bereits zu Lebzeiten Luthers. Nicht nur Messordinarien und -proprien, Psalmen, Antiphonen, Responsorien und Cantica werden gesungen, in der zweiten Jahrhunderthälfte nimmt der Anteil von Motetten in allen Liturgieformaten messbar zu. Zu den prominenteren Autoren zählen bereits während der Wittenberger Reformation mit Jacob Obrecht, Josquin, Jean Mouton etc. überwiegend Akteure des katholischen Auslandes. Nach der Jahrhundertmitte ist mit der Repertoireaufnahme zahlreicher Kompositionen Clemens non Papas und Lassos sowie der punktuellen Rezeption von Werken Dominique Phinots, Jean Maillards, Thomas Crecquillons etc. keine wesentliche Änderung dieses Rezeptionsverhaltens zu beobachten.

Obschon die Geschichte der protestantischen Kirchenmusik ab den 1550er-Jahren mit Johann Reusch, David Köler oder Gallus Dressler auch als Kompositionsgeschichte greifbar wird, steht vorrangig adaptiertes Repertoire im Zentrum der Musikpflege.⁸ Dass es sich bei dieser Adaption nicht um passive Zweitverwertung, sondern um komplexe Kulturtransfers handelt, die Kompositionen in neue liturgische, intertextuelle und exegetisch-dogmatische Zusammenhänge einbetten, wurde in Kap. V. plastisch herausgearbeitet. Auch wenn ab den 1570er-Jahren Werke deutscher protestantischer Komponisten wie Jacob Meiland und Hieronymus Praetorius Repertoirerelevanz gewinnen, so ist doch auch ihr Komponieren vor dem Hintergrund einer auf Basis präexistenter Musik geschaffenen Aufführungspraxis zu sehen, die als eigentlicher Kern der protestantischen Musikgeschichte zu beschreiben wäre. Obschon zu großen Teilen aus Motetten bestehend war das adaptierte Repertoire sogar für die Orgelmusik relevant, wie u. a. Johann Rühlings *Tabulaturbuch* belegt.

8 Vgl. hierzu auch Stefan Menzel: »Jenseits von Gattungs- und Kulturhistoriographie. Prologomena zu einer Repertoiregeschichte der Motette im deutschen Sprachraum ca. 1520–1620«, in: *Die Tonkunst* 15/3 (2021), S. 330–341.

So widersprüchlich es auch erscheinen mag, über Musik ›katholischer Autoren‹ zu schreiben, die künftige protestantische Musikhistoriographie wird sich in stärkerem Maße mit diesem Repertoire auseinandersetzen müssen. Dies gilt nicht nur für das 16. und frühe 17. Jahrhundert, sondern – wie die lange Rezeptionsgeschichte des *Florilegium Portense* zeigt – teils bis in das 18. Jahrhundert hinein.

Nicht nur hinsichtlich des Repertoires sondern auch auf einer institutions- und sozialhistorischen Ebene eröffneten sich im Rahmen dieser Studie neue Perspektiven. Das ›protestantische Kantorat‹ präsentiert sich als komplexes und von etlichen vorreformatorischen Sedimenten durchzogenes Berufsfeld. Weder lässt sich dem emphatisch-konfessionellen Attribut ein distinktes Bündel von Merkmalen gegenüberstellen, noch kann von der Ausprägung eines »echten kirchenmusikalischen Berufsbild[es]« im Zuge der Reformation die Rede sein.⁹ Größere Beachtung sollten künftig die klerikalen Dimensionen dieser Tätigkeit erfahren, die nahezu vollständig von Säkularisierungsnarrativen späterer Jahrhunderte übertüncht wurden. In ähnlicher Art und Weise trifft dies auf die Institution der Lateinschule zu, die – der Begriff ist nicht zeitgenössisch – nicht primär durch die Linse des humanistischen Sprachenstudiums betrachtet werden sollte. Die Synthese von *eruditio literarum* und *doctrina Christiana* ist nicht nur essentiell für das Verständnis der Musikpflege dieser Bildungseinrichtungen, eine grundlegende Erörterung dieser Synthese birgt ferner das Potential, das Forschungsfeld des musikalischen Humanismus aus seiner Schiefelage zu befreien.

Dass zur Erfüllung dieser Desiderate eine grundsätzliche Weitung des Blickwinkels erforderlich ist, wobei insbesondere Beziehungen der protestantischen Kirchenmusik zu Praktiken des Spätmittelalters und des katholischen Auslandes zu berücksichtigen wären, soll an dieser Stelle schließlich noch einmal betont werden. Musikhistorische Reformation als Transformationsprozess zu beschreiben stellt dabei nur eine Möglichkeit dar, der komplexen kulturellen Gemengelage Rechnung zu tragen. Insbesondere die Kulturtransferforschung, aber auch *Histoire croisée* bzw. *Entangled History* und andere historiographische Ansätze jüngerer Datums könnten sich hier als fruchtbar erweisen. Dass das überkommene Bild der protestantischen Musikkultur, ihrer Traditionsverläufe und -transformationen einer gründlichen Revision bedarf, steht außer Frage. Wenn vorliegende Studie hierzu Impulse geben kann, wurde ihr wesentliches Ziel erreicht.

9 Wolfgang Herbst: Art. »Kirchenmusiker, Vorgeschichte und Entstehung des Berufs«, in: Laurenz Lütteken (Hg.): *MGG online*, hrsg. von, Kassel, Stuttgart, New York 2016 ff., zuerst veröffentlicht 1996, online veröffentlicht 2016, <https://www.mgg-online.com/mgg/stable/55270>, abgefragt 14. Dezember 2020.

Anhang

Anhang A: Die Grimmenser Bestände A, B und C

Bei der Darstellung der Bestände wurde darauf geachtet, sowohl den gegenwärtigen physischen Aufbau der Konvolute als auch die Bestandszugehörigkeit ihrer Elemente anschaulich zu machen. Die Sortiereinheit erster Ordnung stellen daher die Konvolute dar. Sie wurden durch schwarze Rahmen gekennzeichnet, nach der Chronologie ihrer Entstehung geordnet und laufend durchnummeriert. Aufgrund der langen Nutzung und regelmäßigen Erweiterung der Konvolute ist diese Ordnung jedoch nicht sukzessiv, sondern kumulativ zu verstehen. Eine chronologisch-sukzessive Auflistung der Konvolute würde eine historische Aufschlüsselung ihrer Bestandteile erfordern, wie sie am Beispiel von Mus.Gri.11 vollzogen wurde (s. Kap. IV.1.3.1). Da dies jedoch nicht im Falle aller Konvolute möglich ist und sich nicht mit der Darstellung der Konvolute in ihrer gegenwärtigen physischen Zusammensetzung verbinden lässt, sollte die kumulative Dynamik der Bestandsgenese bei der Konsultation der Tabelle stets bewusst gehalten werden.

Im Interesse einer distinkten Referenzierbarkeit wurde der laufenden Nummer des jeweiligen Konvoluts der Zusatz »G« für Grimma beigefügt. Um gedruckte von handschriftlichen Konvolutbestandteilen auf einen Blick unterscheiden zu können, wurden Letztere grau unterlegt. Da die Handschriften dieselbe Signatur wie die Drucke des Konvoluts tragen, wurden sie mit den Nummern des Steude'schen Katalogs bezeichnet. Der Übersichtlichkeit halber wurde der Inhalt der Handschriften i. d. R. nur summarisch genannt, einige knappe Angaben zu Schreibern und Datierung wurden ergänzt. Vollständige Beschreibungen und Inventare der Handschriften sind dem Katalog Steudes und den vorhandenen RISM-Datensätzen zu entnehmen. Von Steude und RISM abweichende Autopsiebefunde wurden vermerkt. Da Handschriften häufig nur teilweise einem Bestand

zugeordnet werden können, wurde dies mit einem Nummernspektrum kenntlich gemacht. Es gelten die lfd. Nummern des Steude'schen Katalogs.

Die Bestandszugehörigkeit ist der Spalte »B.« (Bestand) zu entnehmen«. Die verwendeten Kürzel sind: A (Grimmenser Altbestand, ca. 1550–1590) und B (jüngerer Grimmenser Bestand, ca. 1591–1621). Als Basis künftiger Forschung wurden auch die nach dem Ende des Untersuchungszeitraum datierenden Grimmenser Musikalien in eine separate Übersicht aufgenommen. Diese formen den Bestand C (ca. 1621–1700). Bei dessen Darstellung wurden ebenfalls die o. g. Kriterien angewandt. Lediglich auf die chronologische Ordnung der Konvolute wurde verzichtet, da diese ohne kodikologische Analysen und Untersuchungen zur Grimmenser Musikpflege nach 1621 nicht hätte etabliert werden können, was den Rahmen dieser Studie gesprengt hätte. Stattdessen wurden die Konvolute in der numerischen Reihenfolge der Signaturen aufgelistet, die zum Teil chronologisch angelegt ist, die Drucke z. T. aber auch nach Komponisten ordnet. Da die hier gebotene Ordnung des Bestandes C somit als Provisorium zu betrachten ist, wurde außerdem von der Vergabe einer G-Nummer abgesehen.¹

Da sich in den Konvoluten der Bestände A und B bisweilen auch nach Friedrich Bircks Amtszeit datierende Elemente finden, wurden diese mit dem Bestandskürzel C versehen. Ebenso wurden Elemente in Konvoluten des Bestandes C, für die eine Zugehörigkeit zu den älteren Grimmenser Beständen nicht ausgeschlossen werden kann, mit dem entsprechenden Bestandskürzel markiert.

Die Grimmenser Bestände A (ca. 1550–1590) und B (ca. 1591–1621)

Nr.	B.	Titel	RISM	D-DI
G1	A	a) Georg Rhaw (Hg.): <i>Symphoniae iucundae</i> , Wittenberg 1538	B/I 1538 ⁸	Gri.14
		b) Steude Nr. 14, 84 Stücke, Schreiber: Johann Reinmann u. a., nach 1550		
G2	A	a) Steude Nr. 11.5–6, zwei Passionen, Schreiber: Johann Reinmann, 1. Oktober 1550		Gri.11
	B ¹	b) Steude Nr. 11.3–4, zwei Passionen, Schreiber: Friedrich Birck, ca. 1589–1591		
	B	c) Steude Nr. 11.1–2, zwei Passionen, Schreiber: Johannes Gengenbach, 1593		
	C	d) Steude Nr. 11.1–2, Textmarken für Choralstrophen, Schreiber: Samuel Jacobi, ca. 1680–1721		

1 Die Handschrift ist höchstwahrscheinlich Afraner Provenienz (s. Anhang 2, M17)

1 Eine historisch akkurate Aufstellung des Bestandes C müsste darüber hinaus die ca. 1680–1720 datierenden Handschriften der Sammlung Jacobi einbeziehen, die von Steude nicht berücksichtigt wurden. Vgl. Friedhelm Krummacher: »Zur Sammlung Jacobi der ehemaligen Fürstenschule Grimma«, in: *Die Musikforschung* 16/4 (1963), S. 324–347.

Nr.	B.	Titel	RISM	D-DI
G3	A	a) Steude Nr. 40.48–59, 12 Stücke, Schreiber: Clemens Hainek (?) u.a., um 1565		Gri.52
	B	b) Steude Nr. 40.1–47, 60–107; 95 Stücke, mehrere Schreiber, um 1610		
G4	A	a) Steude Nr. 29.1: Paul Melissus Schede: <i>Ingressus erat Jesus/ Domine serva nos</i> 4 v., Schreiber: Johann Reinmann, ca. 1585–1590		Gri.9
		b) Johann Wanning: <i>Sententiae insigniores</i> , Dresden 1584	A/IW 204	
		c) Orlando di Lasso: <i>Magnificat octo tonorum</i> , Nürnberg 1567.	A/IL 805	
		d) Steude deest: <i>Deo dicamus gratias</i> (Fragment)		
		e) Steude Nr. 29.2: <i>Benedicamus Domino</i> 4 v. und <i>Respons Deo dicamus gratias</i> 5 v., Schreiber: Johann Reinmann, ca. 1585–1590		
		f) Steude deest: Antonio Scandello: <i>Ein Kindelein so löblich</i> 6 v., Schreiber: Johann Reinmann, ca. 1585–1590		
		g) Giovanni Battista Pinello: <i>Deutsche Magnificat auff die acht Tonos Musicales</i> , Dresden 1583.	A/IP 2388	
		h) Antonio Scandello: <i>Nawe schöne außeresene geistliche deudsche Lieder</i> , Dresden 1575.	A/IS 1155	
	i) Albinus Fabritius: <i>Ich weiß, dass mein Erlöser lebet</i> , Wittenberg 1585.	A/IF 39		
G5	B	a) Adam Gumpelzhaimer: <i>Sacrorum concentuum liber primus</i> , Augsburg 1601.	A/IG 5139	Gri.13
		b) Giulio Belli: <i>Canzonette libro primo</i> , Venedig 1595.	A/IB 1775	
		c) Giovanni Pierluigi da Palestrina: <i>Il secondo libro de madrigali a quatro voci</i> , Venedig 1586.	A/IP 763	
		d) Gregorio Turini: <i>Il primo libro de canzonette a quatro voci</i> , Nürnberg 1597.	A/IT 1399	
		e) Adam Gumpelzhaimer: <i>Lustgärtlins erster Theil</i> , Augsburg 1611.	A/IG 5130	
		f) Adam Gumpelzhaimer: <i>Lustgärtlins ander Theil</i> , Augsburg 1611.	A/IG 5132	
G6	B	Lucas Lossius: <i>Psalmodia</i> , Wittenberg 1595.	A/IL 2879	Gri.15
G7	B	a) Christoph Demantius: <i>Trias precum verspertinarum</i> , Nürnberg 1602.	A/ID 1533	Gri.19
		b) Melchior Vulpius: <i>Canticum beatissimae virginis Mariae</i> , Erfurt 1605.	A/IV 2575	
G8	B?	a) Melchior Vulpius: <i>Pars secunda selectissimarum cantionum sacrarum</i> , Erfurt 1603.	A/IV 2571	Gri.20
	B?	b) Steude Nr. 33, vier Stücke, mehrere Schreiber, um 1610		

Nr.	B.	Titel	RISM	D-DI
G9	B	Benedictus Thyselius: <i>Tractationes Musicae</i> , Wittenberg 1604.	A/IT 763	Gri.21
G10	B	a) Johannes Lüttich (Hg.): <i>Musicalische Streitkränzlein</i> , Nürnberg 1612.	B/I 16121 ³	Gri.22
		b) Salomon Engelhard (Hg.): <i>Rest musicalisches Streitkränzleins</i> , Nürnberg 1613.	B/I 16121 ³	
		c) Christoph Thomas Walliser: <i>Ecclesiodiae</i> , Straßburg 1614.	A/IW 101	

Der Grimmsener Bestand C (ca. 1621–1700)

B.	Titel	RISM	D-DI
Komplex I			
B?	a) Erhard Bodenschatz (Hg.): <i>Florilegium Portense</i> , Leipzig 1618.	B/I 1618 ¹	Gri.23
C	b) Erhard Bodenschatz (Hg.): <i>Florilegii Musici Portensis pars altera</i> , Leipzig 1621.	B/I 1621 ²	
B?	c) Melchior Vulpius: <i>Opusculum novum selectissimarum cantionum sacrarum</i> , Erfurt 1610.	A/IV 2577	
C	d) Heinrich Hartmann: <i>Erster Theil Confortativae Sacrae Symphoniae</i> , Coburg 1618.	A/IH 2198	
	e) Heinrich Hartmann: <i>Der ander Theil Confortativae Sacrae Symphoniae</i> , Erfurt 1617.	A/IH 2199	
	f) Martin Rinckart (Bearb.): <i>Triumph de Dorothea</i> , Leipzig 1619.	B/I 1619 ¹⁶	
C	g) Melchior Vulpius: <i>Erster Theil deutscher sontäglicher evangelischer Sprüche</i> , Erfurt 1615.	A/IV 2579	
	h) Melchior Vulpius: <i>Der ander Theil deutscher sontäglicher evangelischer Sprüche</i> , Erfurt 1617.	A/IV 2583	
	i) Melchior Vulpius/Johannes Christenius: <i>Complementum unnd dritter Theil Fest- und Aposteltägiger Evangelischer Sprüche</i> , Erfurt 1621.	A/IC 2090	
Komplex II			
B?	a) Erhard Bodenschatz (Hg.): <i>Florilegium Portense</i> , Leipzig 1618.	B/I 1618 ¹	Gri.23
C	b) Erhard Bodenschatz (Hg.): <i>Florilegii Musici Portensis pars altera</i> , Leipzig 1621.	B/I 1621 ²	
Komplex III			
B?	a) Erhard Bodenschatz (Hg.): <i>Florilegium Portense</i> , Leipzig 1618.	B/I 1618 ¹	Gri.23
C	b) Erhard Bodenschatz (Hg.): <i>Florilegii Musici Portensis pars altera</i> , Leipzig 1621.	B/I 1621 ²	

B.	Titel	RISM	D-DI	
Komplex IV				
C	a) Erhard Bodenschatz (Hg.): <i>Florilegii Musici Portensis pars altera</i> , Leipzig 1621.	B/I 1621 ²	Gri.23	
	b) Heinrich Grimm: <i>Missae aliquot</i> , Magdeburg 1628.	A/I G 4624		
	c) Steude deest: <i>Amen</i>			
	d) Steude Nr. 34, fünf <i>Deo dicamus gratias</i> Heinrich Hartmanns, ein Schreiber, um 1635			
	e) Melchior Vulpus: <i>Erster Theil deutscher sontäglicher evangelischer Sprüche</i> , Erfurt 1619.	A/IV 2580		
	f) Melchior Vulpus: <i>Der ander Theil deutscher sontäglicher evangelischer Sprüche</i> , Erfurt 1622.	A/IV 2584		
	g) Melchior Vulpus/Johannes Christenius: <i>Complementum unnd dritter Theil Fest- und Aposteltägiger Evangelischer Sprüche</i> , Erfurt 1625.	A/IC 2091		
	h) Heinrich Hartmann: <i>Erster Theil Confortativae Sacrae Symphoniacaе</i> , Coburg 1618.	A/I H 2198		
	i) Heinrich Hartmann: <i>Der ander Theil Confortativae Sacrae Symphoniae</i> , Erfurt 1617.	A/I H 2199		
C	a) Heinrich Hartmann: <i>Erster Theil Confortativae Sacrae Symphoniacaе</i> , Coburg 1618.	A/I H 2198	Gri.24	
	b) Heinrich Hartmann: <i>Der ander Theil Confortativae Sacrae Symphoniae</i> , Erfurt 1617.	A/I H 2198		
	c) Michael Altenburg: <i>Erster Theil newer Kirchen- und Hauß-Gesänge</i> , Erfurt 1620.	A/IA 887		
	d) Michael Altenburg: <i>Der ander Theil newer Kirchen- und Hauß-Gesänge</i> , Erfurt 1620.	A/IA 888		
	e) Michael Altenburg: <i>Der dritte Theil newer Kirchen- und Hauß-Gesänge</i> , Erfurt 1621.	A/IA 890		
	f) Michael Altenburg: <i>Vierdter Theil der Fest Gesänge</i> , Erfurt 1621.	A/IA 891		
	g) Michael Altenburg: <i>Cantiones de adventu Domini</i> , Erfurt 1620.	A/IA 886		
	h) Michael Altenburg: <i>Musicalische Weyhnacht und New Jahrs Zierde</i> , Erfurt 1621.	A/IA 892		
	i) Johann Biereigen: <i>Musicalischer Kirchfreud erster Theil</i> , Erfurt 1622.	A/IB 2627		
	j) Steude Nr. 35, drei Stücke, Schreiber: Daniel Braun u. a., um 1655			

B.	Titel	RISM	D-DI
C	a) Hieronymus Praetorius: <i>Cantiones sacrae</i> , Hamburg 1622. ¹	A/I P 5338	Gri.25
	b) Hieronymus Praetorius: <i>Canticum B. Mariae Virginis</i> , Hamburg 1622.	A/I P 5334	
	c) Hieronymus Praetorius: <i>Liber missarum</i> , Hamburg 1616.	A/I P 5329	
	d) Hieronymus Praetorius: <i>Cantiones variae</i> , Hamburg 1618.	A/I P 5341	
C	a) Giacomo Finetti: <i>Tripartitus ss. concertuum fasciculus</i> , Frankfurt a. M. 1621.	A/I F 829	Gri.26
	b) Steude Nr. 36, vier Stücke, mehrere Schreiber, um 1625		
	c) Pietro Lappi: <i>Sacrae melodiae</i> , Frankfurt a. M. 1621.	A/I L 688	
	d) Giulio Belli: <i>Concerti esslesiastici</i> , Frankfurt a. M. 1621.	A/I B 1772	
B?	e) Lodovico Viadana: <i>Opera omnia sacrorum concertuum</i> , Frankfurt a. M. 1610.	A/I V 1397	
C	Daniel Selich: <i>Opus novum</i> , Hamburg 1625.	A/I S 2741	Gri.27
C	Heinrich Schütz: <i>Historia der fröhlichen und siegreichen Auferstehung Jesu Christi</i> , Dresden 1623.	A/I S 2277	Gri.28
C	Heinrich Schütz: <i>Anderer Theil kleiner geistlichen Concerten</i> , Dresden 1639. ²	A/I S 2291	Gri.29
C	Heinrich Schütz: <i>Symphoniarum sacrarum secunda pars</i> , Dresden 1647.	A/I S 2292	Gri.30
C	Heinrich Schütz: <i>Musicalia ad chorum sacrum</i> , Dresden 1648.	A/I S 2294	Gri.31
C	Samuel Scheidt: <i>Geistlicher Concerten ander Theil</i> , Halle/Erfurt 1634.	A/I S 1358	Gri.32
C	Samuel Scheidt: <i>Tabulatur-Buch hundert geistlicher Lieder und Psalmen</i> , Görlitz 1650.	A/I S 1365	Gri.33
C	a) Andreas Hammerschmidt: <i>Musicalischer Andacht erster Theil</i> , Freiberg 1638.	A/I H 1922	Gri.34
	b) Andreas Hammerschmidt: <i>Musicalischer Andachten ander Theil</i> , Freiberg 1641.	A/I H 1926	
C	Andreas Hammerschmidt: <i>Musicalischer Andachten dritter Theil</i> , Freiberg 1642.	A/I H 1929	Gri.35
C	Andreas Hammerschmidt: <i>Vierter Theil musicalischer Andachten</i> , Freiberg 1646.	A/I H 1931	Gri.36

1 Der Schule Neujahr 1624 von Caspar Eilenberg, Alumnus 1611–1615, geschenkt. Vgl. Eintrag A/I P 5338 im RISM-Opac; Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 37), S. 99.

2 Die Einbandgravur »MGLH« verweist auf Magister Georgius Landtrock Haynensis, 1641–1655 Kantor an St. Augustin. Vgl. Eintrag A/I S 2291 im RISM-Opac; Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten* (wie Anm. 1), S. 140.

B.	Titel	RISM	D-DI
C	Andreas Hammerschmidt: <i>Fünffter Theil musicalischer Andachten</i> , Freiberg 1652/53.	A/I H 1934	Gri.37
C	Andreas Hammerschmidt: <i>Musicalischer Andachten ander Theil</i> , Freiberg 1641.	A/I H 1926	Gri.38
	a) Andreas Hammerschmidt: <i>Musicalische Gespräche</i> , Dresden 1656.	A/I H 1948	
C	b) Andreas Hammerschmidt: <i>Ander Theil geistlicher Gespräche</i> , Dresden 1657.	A/I H 1949	Gri.39
	c) Andreas Hammerschmidt: <i>Kirchen- und Tafel-Music</i> , Zittau 1662.	A/I H 1952	
C	Andreas Hammerschmidt: <i>Fest- Bus- und Danck-Lieder</i> , Zittau 1658.	A/I H 1951	Gri.40
C	Andreas Hammerschmidt: <i>Missae</i> , Zittau/Dresden 1663.	A/I H 1953	Gri 41
C	Johann Rosenmüller: <i>Andere Kern-Sprüche</i> , Hamburg/Leipzig 1652.	A/I R 2549	Gri 42
	a) Johann Vierdanck: <i>Erster Theil geistlicher Concerten</i> , Rostock 1656.	A/IV 1463	
C	b) Johann Vierdanck: <i>Ander Theil geistlicher Concerten</i> , Rostock 1643.	A/IV 1464	Gri.43
	a) Johann Havemann (Hg.): <i>Erster Theil geistlicher Concerten</i> , Berlin/Jena 1659.	B/I 16593	
C	b) Johann Rudolf Ahle: <i>Neugepflanzten Thüringischen Lustgartens Nebengang</i> , Erfurt 1663.	A/IA 488	Gri.44
C	Tobias Zeutschner: <i>Musicalische Kirchen- und Haus-Freude</i> , Leipzig 1661.	A/IZ 171	Gri 45
	a) Augustin Pfleger: <i>Psalmi, Dialogi et Motettae</i> , Hamburg 1661.	A/IP 1759	
C	b) Caspar Chrysostomus Durandus: <i>Exultans Halleluja</i> , Dresden 1667.	A/ID 3958	Gri.46
	a) Wolfgang Carl Briegel: <i>Evangelischer Blumengarten I. Theil</i> , Gotha 1666.	A/IB 4474	
	b) Wolfgang Carl Briegel: <i>Evangelischer Blumengarten ander Theil</i> , Gotha 1666.	A/IB 4475	
C	c) Wolfgang Carl Briegel: <i>Evangelischer Blumengarten dritter Theil</i> , Gotha 1666.	A/IB 4476	Gri.47
	d) Wolfgang Carl Briegel: <i>Evangelischer Blumengarten vierdter und letzter Theil</i> , Gotha 1668.	A/IB 4477	
	a) Johann Caspar Horn: <i>Geistliche Harmonien, Winter-Theil</i> , Dresden 1680.	A/I H 7418	
C	b) Johann Caspar Horn: <i>Geistliche Harmonien, Sommer-Theil</i> , Dresden 1681.	A/I H 7419	Gri.48

Anhang B: Die Meißener Bestände D und E

Die formale Einrichtung der Tabelle folgt den in Anhang A beschriebenen Grundsätzen. Im Interesse einer distinkten Referenzierbarkeit wurde bei der laufenden Durchnummerierung der Konvolute außerdem der Zusatz »M« für Meißener vergeben. In den Konvoluten enthaltene Grimmenser Elemente werden weiterhin mit den oben eingeführten Bestandskürzeln B und C gekennzeichnet. Die Zuordnung zu den Meißener Beständen erfolgt durch Vergabe der Kürzel »D« (Meißener Altbestand, ca. 1550–1588) sowie »E« (jüngerer Meißener Bestand, ca. 1589–1600). Da beide Quellenkorpora sich recht gut unterscheiden lassen, wurden zwei separate Tabellen angelegt. Auf die wenigen später datierenden Elemente in der Tabelle des Alt-Bestandes weist das Bestandskürzel »E« hin.

Der ältere Meißener Bestand D wurde soweit wie möglich chronologisch geordnet. Dabei bildete jeweils das Alter einzelner Konvolutbestandteile das primäre Ordnungskriterium. Aufgrund der langen Nutzung und regelmäßigen Erweiterung der Konvolute ist diese Ordnung jedoch nicht sukzessiv, sondern kumulativ zu verstehen. Die Drucke des Konvolut M3, z. B., waren seit den frühen 1560er-Jahren für die Afraner Musikpflege relevant und wurden noch in den 1580er-Jahren – wahrscheinlich nachdem die letzte Alt-Afraner Handschrift Mus.Gl.5 angelegt wurde – um einen handschriftlichen Anhang erweitert. Eine chronologisch-sukzessive Auflistung der Konvolute würde daher eine historische Aufschlüsselung ihrer Bestandteile erfordern, wie sie am Beispiel von Mus.Gri.11 vollzogen wurde (s. Kap. IV.1.3.1). Da dies jedoch nicht im Falle aller Konvolute möglich ist und sich nicht mit der Darstellung der Konvolute in ihrer gegenwärtigen physischen Zusammensetzung verbinden lässt, sollte die kumulative Dynamik der Bestandsgenese bei der Konsultation der Tabelle stets bewusst gehalten werden.

Der Meißener Bestand D (ca. 1550–1588)

Nr.	B.	Titel	RISM	D-DI
M1	D	Stuede Nr. 47, 64 Stücke, Schreiber: Wolfgang Figulus (?) u. a., ca. 1550		Gri.59
M2	D	Stuede Nr. 46, 38 Stücke, Schreiber: Wolfgang Figulus (?) u. a., ca. 1555–1560		Gri.58
M3	D	a) <i>Evangelia dominicorum et festorum</i> , Nürnberg 1554.	B/I 1554 ¹⁰	Gri.5
		b) <i>Secundus tomus evangeliorum</i> , Nürnberg 1555.	B/I 1555 ¹⁰	
		c) <i>Tertius tomus evangeliorum</i> , Nürnberg 1555.	B/I 1555 ¹¹	
		d) <i>Quartus tomus evangeliorum</i> , Nürnberg 1555.	B/I 1555 ¹²	
		e) <i>Quintus tomus evangeliorum</i> , Nürnberg 1556.	B/I 1556 ⁸	
		f) <i>Sextus tomus evangeliorum</i> , Nürnberg 1556.	B/I 1556 ⁹	
		g) Steude Nr. 26, Giaches de Wert: <i>Egressus Jesus secessit 7 v.</i> ein Schreiber, ca. 1585		

Nr.	B.	Titel	RISM	D-DI
M4	D	a) Steude Nr. 27.1, Johannes de Bacchius: <i>Factum est silentium / Millia millium</i> 5 v., Schreiber: Wolfgang Figulus (?), ca. 1575		Gri.6
		b) <i>Novum et insigne opus musicum</i> , Nürnberg 1558.	B/I 1558 ⁴	
		c) <i>Secunda pars magni operis musici</i> , Nürnberg 1559.	B/I 1559 ¹	
		d) <i>Tertia pars magni operis musici</i> , Nürnberg 1559.	B/I 1559 ²	
		e) Steude Nr. 27.2–8, Schreiber: Wolfgang Figulus (?) u. a., ca. 1575		
M5	D	Steude Nr. 48, 19 Stücke, Schreiber: Wolfgang Figulus (?) u. a., ca. 1560		Gri.59a
M6	D	Steude Nr. 42, 34 Stücke, mehrere Schreiber, ca. 1562–1588		Gri.54
M7	D	a) Homer Herpol: <i>Novum et insigne opus musicum</i> , Nürnberg 1565.	A/I H 5187	Gri.8
		b) <i>Lamentationes Hieremiae prophetae</i> , Nürnberg 1549.	B/I 1549 ¹	
		c) Orlando di Lasso: <i>Sacrae cantiones</i> , Nürnberg 1564.	A/I L 779	
		d) Joachim a Burck: <i>Harmoniae sacrae</i> , Nürnberg 1566.	A/I B 4954	
		e) Jakob Meiland: <i>Cantiones sacrae</i> , Nürnberg 1564.	A/I M 2173	
		f) Clemens Stephani (Hg.): <i>Beati omnes. Psalmus CXXVIII</i> , Nürnberg 1569.	B/I 1569 ¹	
		g) Clemens Stephani (Hg.): <i>Cantiones triginta selectissimae</i> , Nürnberg 1569.	B/I 1568 ⁷	
		h) Wolfgang Figulus: <i>Precationes aliquot musicis numeris compositae</i> , Leipzig 1553.	A/I F 719	
		i) Clemens Stephani (Hg.): <i>Liber secundus suavissimarum et iucundissimarum harmoniarum</i> , Nürnberg 1568.	B/I 1568 ⁸	
M8	D	Steude Nr. 41, 30 Stücke, Schreiber: Wolfgang Figulus (?), Erasmus Radewald u. a., ca. 1560–1575		Gri.53
M9	D	Steude Nr. 43, 39 Stücke, Schreiber: Wolfgang Figulus (?), Caspar Füger u. a., ca. 1560–1580		Gri.55
M10	D	Steude Nr. 45, 36 Stücke, Schreiber: Wolfgang Figulus (?), Abraham Cummer u. a., ca. 1560–1586		Gri.57
M11	D	Steude Nr. 44, 83 Stücke, Schreiber: Wolfgang Figulus (?) u. a., ca. 1568–1585		Gri.56
M12	D	Steude Nr. 39, 70 Stücke, Schreiber: Wolfgang Figulus (?), Caspar Füger u. a., ca. 1570–1580		Gri.51

Nr.	B.	Titel	RISM	D-DI
M13	D	a) Gallus Dressler: <i>Sacrae cantiones</i> , Nürnberg 1574.	A/I D 3521	Gri.10
		b) Antonio Scandello: <i>Nawe schöne außeresene Geistliche Deudsche Lieder</i> , Dresden 1575.	A/IS 1155	
		c) Antonio Scandello: <i>El primo libro de le canzoni napoletane</i> , Nürnberg 1572.	A/IS 1147	
		d) Steude Nr. 30.1–13, Schreiber: Johannes Göbel, Wolfgang Figulus (?) u. a., ca. 1575–1581		
		e) Steude Nr. 30.14–26, mehrere Schreiber, nach 1582		
	B?	f) Steude Nr. 30.17–29, drei Stücke Christoph Thomas Wallisers, nach 1614		
	C	g) Steude Nr. 30.30–36, mehrere Schreiber, ca. 1640		
M14	D	a) Orlando di Lasso: <i>Magnificat octo tonorum</i> , Nürnberg 1580.	A/IL 923	Gri.7
		b) Friedrich Lindner (Hg.): <i>Sacrae cantiones</i> , Nürnberg 1585.	B/I 15851	
		c) Wolfgang Figulus: <i>Sacrum nuptiale in honorem coniugii Johannis Michael et Annae Fritzschi</i> , Wittenberg 1582.	A/IF 723	
		d) Wolfgang Figulus: <i>Precatio pro tranquillitate ecclesiae</i> , Wittenberg 1586.	A/IF 724	
		e) Wolfgang Figulus: <i>Der hundert und eiffte Psalm</i> , Wittenberg 1586.	A/IF 725	
		f) Wolfgang Figulus: <i>Hymni sacri de natali Domini</i> , Wittenberg 1587.	A/IF 726	
	E B?	g) Steude Nr. 25.1–63, handschriftlicher Anhang, Schreiber: Friedrich Birck u. a., ca. 1590–1621		
C	h) Steude Nr. 25.64–93, handschriftlicher Anhang, mehre Schreiber, um 1650			
M15	E	a) Paul Eber (Hg.): <i>Cantilenaе latinae et germanicae</i> , Wittenberg 1591. ¹	B/I 1591 ²⁵	Gri.4
	D	b) Orlando di Lasso: <i>Liber missarum</i> , Nürnberg 1581.	A/IL 924	
		c) Jacobus Gallus: <i>Selectiores quaedam missae VII. & VIII. vocum</i> , Prag 1580.	A/IH 1976	
		d) Jacobus Gallus: <i>Selectiores quaedam missae VI. vocum</i> , Prag 1580	A/IH 1977	
		e) Jacobus Gallus: <i>Selectiores quaedam missae V. vocum</i> , Prag 1580.	A/IH 1978	
		f) Jacobus Gallus: <i>Selectiores quaedam missae III.</i> , Prag 1580.	A/IH 1979	
	C	g) Steude Nr. 25, handschriftlicher Anhang, zehn Stücke, Schreiber: Petrus Wilhelmi u. a., ca. 1625–1630		

1 Zusammengezogener Nachdruck von *Etliche geistliche und liebliche Gesenge* (B/VIII 1570⁴) und *Cantilenaе aliquot piaе et suaves* (B/VIII 1570¹⁵).

Nr.	B.	Titel	RISM	D-DI
M16	D	Steuere Nr. 21.2–156, mehrere Schreiber 1583–1588		Gl.5
	E	Steuere Nr. 21.157–165, mehrere Schreiber, ca. 1590–1600		

Der Meißener Bestand E (ca. 1589–1600)

Eine chronologische Ordnung dieses Bestandes gestaltet sich besonders schwierig, da das Zeitfenster der Bestandsgenese sehr eng ist und keinerlei Datierungen für etwaige Schenkungen oder Anschaffungen der zahlreichen Drucke vorliegen. Da sämtliche Drucke dieses Bestandes den Handschriften Mus.Gri.49 und 50 vorgelegen haben müssen, lassen sich diese zumindest ans Ende der Bestandschronologie rücken, während die von Friedrich Birck niedergeschriebenen Walter-Passionen in Mus.Gri.11 (s. Kap. IV.1.3.1) zu den frühesten Teilen des Bestandes zu rechnen sind. Die verbleibenden Konvolute Mus.Gri.1–3 und 12 wurden mangels distinkter Datierungsmöglichkeiten analog der Signaturordnung in die Übersicht eingegliedert.

Nr.	B.	Titel	RISM	D-DI
M17	E ¹	Steuere Nr. 11.3–4, zwei Passionen, Schreiber: Friedrich Birck, ca. 1589–1591		Gri.11
M18	E	a) Orlando di Lasso: <i>Cantica sacra</i> , München 1585.	A/IL 956	Gri.1
		b) Orlando di Lasso: <i>Hieremiae prophetae lamentationes</i> , München 1585.	A/IL 958	
		c) Orlando di Lasso: <i>Sacrae cantiones quatuor vocum</i> , München 1585.	A/IL 955	
		d) Orlando di Lasso: <i>Mottetta sex vocum</i> , München 1582.	A/IL 939	
		e) Orlando di Lasso: <i>Sacrae cantiones quinque vocum</i> , München 1582.	A/IL 983	
		f) Orlando di Lasso: <i>Lectiones sacrae novem, ex libris Hiob</i> , München 1582.	A/IL 940	
		g) Johann Wanning: <i>Sacrae cantiones</i> , Nürnberg 1580.	A/IW 206	
		h) Giaches de Wert: <i>Modulationum sacrarum</i> , Nürnberg 1583.	A/IW 853	
		i) Leonhard Lechner (Hg.): <i>Harmoniae miscellae cantionum sacrarum</i> , Nürnberg 1583.	B/I 1583 ²	

1 Die Handschrift wurde auch an der Grimmenser Fürstenschule verwendet (s. Anhang A, G2a).

Nr.	B.	Titel	RISM	D-DI
M19	E	a) Jacobus Gallus: <i>Tomus primus musici operis</i> , Prag 1586.	A/I H 1980	Gri.2
		b) Jacobus Gallus: <i>Secundus tomus musici operis</i> , Prag 1587.	A/I H 1981	
		c) Jacobus Gallus: <i>Tertius tomus musici operis</i> , Prag 1587.	A/I H 1982	
		d) Leonhard Lechner: <i>Septem psalmi poenitentiaeles</i> , Nürnberg 1587.	A/I L 1303	
		e) Balduin Hoyoul: <i>Sacrae cantiones</i> , Nürnberg 1587.	A/I H 7593	
		f) Steude Nr. 24, handschriftlicher Anhang, drei Stücke, mehrere Schreiber, ca. 1590–1600		
M20	E	a) Jacobus Gallus: <i>Quartus tomus musici operis</i> , Prag 1590.	A/I H 1985	Gri.3
		b) Friedrich Lindner (Hg.): <i>Corollarium cantionum sacrarum</i> , Nürnberg 1590.	B/I 1590 ⁵	
		c) Friedrich Lindner (Hg.): <i>Missae</i> , Nürnberg 1590.	B/I 1590 ¹	
M21	E	a) Pietro Giovanelli (Hg.): <i>Novi thesauri musici liber primus</i> , Venedig 1568.	B/I 1568 ²	Gri.12
		b) Pietro Giovanelli (Hg.): <i>Novi atque catholici thesauri musici liber secundus</i> , Venedig 1568.	B/I 1568 ³	
		c) Pietro Giovanelli (Hg.): <i>Novi atque catholici thesauri musici liber tertius</i> , Venedig 1568.	B/I 1568 ⁴	
		d) Pietro Giovanelli (Hg.): <i>Novi atque catholici thesauri musici liber quartus</i> , Venedig 1568.	B/I 1568 ⁵	
		e) Pietro Giovanelli (Hg.): <i>Novi thesauri musici liber quintus et ultimus</i> , Venedig 1568.	B/I 1568 ⁶	
M22	E	Steude Nr. 37, 165 Stücke, Schreiber: Urban Birck u. a., ca. 1593–1596		Gri.49
M23	E	Steude Nr. 38, 119 Stücke, Schreiber: Urban Birck u. a., ca. 1593–1596		Gri.50

Anhang C: Der *Catalogus Bibliothecae Musicae Portensis* (1736)

Der Autor des *Catalogus* Johann Georg Gotthelf Hübsch ordnete die Musikalien nach ihrem Format: Folio (2°), »groß quart« (g4°), »ordinair quart« (4°), »breit Quart« (b4°). Die folgende Bestandsübersicht listet die Drucke in bibliographisch modernisierter Form auf und verwendet anstatt des Buchformates durchweg das Erscheinungsdatum der Drucke als Ordnungskriterium. Bei der laufenden Durchnummerierung wurden Konvolute als bibliographische Einheiten erfasst und durch einen Doppelrahmen als solche gekennzeichnet. Hübschs kursorische Beschreibung der Handschriften wurde in der vorgefundenen Form übernommen.

Drucke

Nr.	Titel	RISM	Hübsch
P1	Konvolut (1537–1543)		b4°, Nr. 8
	a) Johann Ott (Hg.): <i>Novum et insigne opus musicum</i> , Nürnberg 1537.	B/I 1537 ¹	
	b) Johann Ott (Hg.): <i>Secundus tomus novi operis musici</i> , Nürnberg 1538.	B/I 1538 ³	
	c) Georg Forster (Hg.): <i>Selectissimarum mutetarum tomus primus</i> , Nürnberg 1540.	B/I 1540 ⁶	
	d) Balthasar Resinarius: <i>Responsorium numero octoginta I</i> , Wittenberg 1543.	A/IR 1196	
	e) Balthasar Resinarius: <i>Responsorium numero octoginta II</i> , Wittenberg 1544.	A/IR 1197	
P2	Georg Rhaw (Hg.): <i>Officia Pentecostalia</i> [4 v.]	deest	b4°, Nr. 7
P3	Konvolut (1538–1541)		b4°, Nr. 6
	a) Georg Rhaw (Hg.): <i>Symphoniae iucundae</i> , Wittenberg 1538.	B/I 1538 ⁸	
	b) Georg Rhaw (Hg.): <i>Opus decem missarum</i> , Wittenberg 1541.	B/I 1541 ¹	
	c) Georg Rhaw (Hg.): <i>Selectae harmoniae de Passione Domini</i> , Wittenberg 1538.	B/I 1538 ¹	
	e) Georg Rhaw (Hg.): <i>Officia paschalia</i> , Wittenberg 1539.	B/I 1539 ¹⁴	
	d) Sixt Dietrich: <i>Novum ac insigne opus musicum</i> , Wittenberg 1541.	A/ID 3017	

Nr.	Titel	RISM	Hübsch
P4	Konvolut (1573–1574)		q4°, Nr. 4
	a) Gallus Dressler: <i>Sacrae cantiones</i> , Nürnberg 1574.	A/ID 3521	
	b) Jakob Meiland: <i>Cantiones sacrae</i> , Nürnberg 1573.	A/IM 2176	
P5	Konvolut (1587–1588)		q4°, Nr. 2
	a) Orlando di Lasso: <i>Selectissimae cantiones</i> , Nürnberg 1587.	A/IL 976	
	b) Orlando und Ferdinando di Lasso: <i>Tertium opus musicum</i> , Nürnberg 1588.	B/I 1588 ⁸	
	c) Orlando di Lasso: <i>Fasciculi aliquot sacrarum cantionum</i> , Nürnberg 1589.	A/IL 991	
P6	Matthäus Ludecus: <i>Missale</i> , Wittenberg 1589.	–	2°, Nr. 1
P7	Erhard Bodenschatz: <i>Das schöne und geistreiche Magnificat</i> , Leipzig 1599.	A/IB 3240	q4°, Nr. 5
P8	Jacob Regnart: <i>Missae sacrae</i> , Frankfurt a.M. 1602.	A/IR 734	q4°, Nr. 3
P9	Friedrich Weissensee: <i>Opus melicum</i> , Magdeburg 1602.	A/IW 625	2°, Nr. 7
P10	Lodovico Viadana: <i>Opera omnia sacrorum concertuum</i> , Frankfurt a.M. 1610.	A/IV 1396	g4°, Nr. 5
P11	Konvolut (1597–1601)		4°, Nr. 8
	a) Caspar Haßler (Hg.): <i>Sacrae symphoniae</i> , Nürnberg 1601.	B/I 1601 ²	
	b) Caspar Haßler (Hg.): <i>Sacrarum symphoniaram continuatio</i> , Nürnberg 1600.	B/I 1600 ²	
	c) Hieronymus Praetorius: <i>Cantiones sacrae</i> , Hamburg 1599.	A/IP 5336	
	d) Hans Leo Haßler: <i>Missae quaternis</i> , Nürnberg 1599.	A/IH 2327	
	e) <i>Magnificat octo tonorum</i> , Nürnberg 1600.	B/I 1600 ¹	
	f) <i>Fiori del giardino</i> , Nürnberg 1597.	B/I 1597 ¹³	
P12	Konvolut (1603–1607)		q4°, Nr. 1
	a) Asprilio Pacelli: <i>Motetae et psalmi</i> , Frankfurt a.M. 1607.	A/IP 25	
	b) Jan Le Febure: <i>Fasciculus sacrarum cantionum</i> , Frankfurt a.M. 1607.	A/IL 1437	
	c) Johannes Chustrovius: <i>Sacrae cantiones</i> , Frankfurt a.M. 1603.	A/IC 2120	
	d) Agostino Agazzari: <i>Cantiones, motectae vulgo appellatae</i> , Frankfurt a.M. 1607.	A/IA 356	

Nr.	Titel	RISM	Hübsch
P13	Konvolut (1603–1611)		4°, Nr. 9
	a) Melchior Vulpius: <i>Pars prima cantionum sacrarum</i> , Jena 1610.	A/IV 2570	
	b) Melchior Vulpius: <i>Pars secunda selectissimarum cantionum sacrarum</i> , Erfurt 1603.	A/IV 2571	
	c) Melchior Vulpius: <i>Opusculum novum selectissimarum cantionum sacrarum</i> , Erfurt 1610.	A/IV 2577	
	d) Melchior Vulpius: <i>Canticum beatissimae virginis Mariae</i> , Jena 1605.	A/IV 2575	
	e) Michael Praetorius: <i>Megalynodia Sionia</i> , Wolfenbüttel 1611.	A/IP 5365	
P14	Konvolut (1604–1611)		4°, Nr. 22
	a) Johann Stadlmayr: <i>Missae octo vocum</i> , Augsburg 1610.	A/IS 4285	
	b) Christian Erbach: <i>Modorum sacrarum liber secundus</i> , Augsburg 1604.	A/IE 727	
	c) Christian Erbach: <i>Modorum sacrarum liber tertius</i> , Augsburg 1611.	A/IE 731	
P15	Konvolut (1605–1607)		4°, Nr. 27
	a) Michael Praetorius: <i>Musarum Sioniar</i> , Nürnberg 1607.	A/IP 5361	
	b) Michael Praetorius: <i>Musae Sioniae oder geistliche Concert Gesänge</i> , Regensburg 1605.	A/IP 5348	
	c) Michael Praetorius: <i>Musae Sioniae ander Theil</i> , Jena 1607.	A/IP 5349	
	d) Michael Praetorius: <i>Musae Sioniae dritter Theil</i> , Helmstedt 1607.	A/IP 5350	
	e) Michael Praetorius: <i>Musae Sioniae vierdter Theil</i> , Helmstedt 1607.	A/IP 5351	
P16	Konvolut (1607–1613)		4°, Nr. 28
	a) Michael Praetorius: <i>Kleine und grosse Litaney</i> , Wolfenbüttel 1613.	A/IP 5367	
	b) Michael Praetorius: <i>Musae Sioniae fünffter Theil</i> , Wolfenbüttel 1607.	A/IP 5352	
P17	Konvolut (1609–1610)		4°, Nr. 29
	a) Michael Praetorius: <i>Musae Sioniae sechster Theil</i> , Wolfenbüttel 1609.	A/IP 5353	
	b) Michael Praetorius: <i>Musae Sioniae siebender Theil</i> , Wolfenbüttel 1609.	A/IP 5355	
	c) Michael Praetorius: <i>Musae Sioniae achter Theil</i> , Wolfenbüttel 1610.	A/IP 5357	
	d) Michael Praetorius: <i>Musae Sioniae neunfter Theil</i> , Wolfenbüttel 1610.	A/IP 5359	

Nr.	Titel	RISM	Hübsch
P18	Konvolut (1607–1621)		4°, Nr. 5
	a) Johann Thüring: <i>Funfftzehen geistliche Gesänge und Moteten</i> , Erfurt 1621.	A/I T 752	
	b) Anton Duling: <i>Cithara melica</i> , Magdeburg 1620.	A/ID 3695	
	c) Johann Wehner: <i>Fasciculus primus</i> , Frankfurt a.O. 1610.	A/I W 496	
	d) Philipp Dulichius: <i>Prima pars centuriae</i> , Stettin 1607.	A/ID 3688	
	e) Philipp Dulichius: <i>Secunda pars centuriae</i> , Stettin 1608.	A/ID 3689	
	f) Philipp Dulichius: <i>Tertia pars centuriae</i> , Stettin 1610.	A/ID 3690	
	g) Philipp Dulichius: <i>Quarta pars centuriae</i> , Stettin 1612.	A/ID 3692	
	h) Bartholomäus Gesius: <i>Opus plane novum pars prior</i> , Frankfurt a.O. 1613.	A/IG 1707	
i) Bartholomäus Gesius: <i>Opus plane novum pars posterior</i> , Frankfurt a.O. 1613.	A/IG 1708		
P19	Konvolut (1611)		4°, Nr. 7
	a) Michael Praetorius: <i>Missodia Sionia</i> , Wolfenbüttel 1611.	A/IP 5362	
	b) Michael Praetorius: <i>Hymnodia Sionia</i> , Wolfenbüttel 1611.	A/IP 5363	
	c) Michael Praetorius: <i>Eulogodia Sionia</i> , Wolfenbüttel 1611.	A/IP 5364	
P20	Melchior Franck: <i>Vincula Natalitia</i> , Coburg 1611.	A/IF 1664	4°, Nr. 33
P21.1	Konvolut (1611–1617)		2°, Nr. 4
	a) Abraham Schadaeus (Hg.): <i>Promptuarii musici pars prima</i> , Straßburg 1611.	B/I 1611 ¹	
	b) Abraham Schadaeus (Hg.): <i>Promptuarii musici pars altera</i> , Straßburg 1612.	B/I 1612 ³	
	c) Abraham Schadaeus (Hg.): <i>Promptuarii musici pars tertia</i> , Straßburg 1613.	B/I 1613 ²	
	d) Caspar Vincentius (Hg.): <i>Promptuarii musici pars quarta</i> , Straßburg 1617.	B/I 1617 ¹	
P21.2	Konvolut (1611–1612, Generalbass)		g4°, Nr. 1
	a) Abraham Schadaeus (Hg.): <i>Promptuarii musici pars prima</i> , Straßburg 1611.	B/I 1611 ¹	
	b) Abraham Schadaeus (Hg.): <i>Promptuarii musici pars altera</i> , Straßburg 1612.	B/I 1612 ³	

Nr.	Titel	RISM	Hübsch
P21.3	Konvolut (1613–1617, Generalbass)		g4°, Nr. 2
	a) Abraham Schadaeus (Hg.): <i>Promptuarii musici pars tertia</i> , Straßburg 1613.	B/I 1613 ²	
	b) Caspar Vincentius (Hg.): <i>Promptuarii musici pars quarta</i> , Straßburg 1617.	B/I 1617 ¹	
P22	Melchior Franck: »New Concert« [6 v.], Coburg 1612.	deest ¹	4°, Nr. 34
P23	Melchior Franck: <i>Opusculum etlicher newer geistlicher Gesäng</i> , Coburg 1612.	deest ²	4°, Nr. 35
P24	Melchior Franck: <i>Suspira Musica</i> , Coburg 1612.	A/I F 1670	4°, Nr. 36
P25	Konvolut (1614–1617)		4°, Nr. 23
	a) Georg Gruber (Hg.): <i>Reliquiae sacrorum concertuum</i> , Nürnberg 1615.	B/I 16152	
	b) Johann Hermann Schein: <i>Cymbalum Sionium</i> , Leipzig 1615.	A/I S 1375	
	c) Heinrich Hartmann: <i>Erster Theil Confortativae Sacrae Symphoniacae</i> , Coburg 1617.	deest ³	
	d) Christoph Thomas Walliser: <i>Ecclesiodiae</i> , Straßburg 1614.	A/I W 101	
P26	Konvolut (1615)		4°, Nr. 39
	a) Gregor Lange: <i>Neugezierete Tricinia ersten Theils</i> , Erfurt 1615.	A/I L 592	
	b) Gregor Lange: <i>Neugezierete Tricinia andern Theils</i> , Erfurt 1615.	A/I L 598	
P27	Andreas Finolt: <i>Magnificat Genethiacum</i> , Erfurt 1616.	A/I o.S.	4°, Nr. 38
P28	Hieronymus Praetorius: <i>Liber missarum</i> , Hamburg 1616.	A/I P 5329	4°, Nr. 26
P29	Konvolut (1617–1618)		4°, Nr. 10
	a) Heinrich Hartmann: <i>Erster Theil Confortativae Sacrae Symphoniacae</i> , Erfurt 1618.	A/I H 2198	
	b) Heinrich Hartmann: <i>Der ander Theil Confortativae Sacrae Symphoniae</i> , Erfurt 1617.	A/I H 2199	

1 Evtl. *Votum musicale*, *Musica nuptialis* (beide ohne RISM-Sigle) oder eine bisher unbekanntere Druck Francks.

2 Möglicherweise eine bisher unbekanntere Neuauflage der 1611 erschienenen Sammlung (A/I F 1665) oder eine fehlerhafte Angabe Hübschs.

3 Möglicherweise eine bisher unbekanntere Auflage der 1613 erstmals in Coburg gedruckten Sammlung (A/I H 2197).

Nr.	Titel	RISM	Hübsch
P30.1	Konvolut (1617–1628)		4°, Nr. 2
	a) Johann Donfried (Hg.): <i>Viridarium musico-marianum</i> , Trier 1617.	B/I 1627 ²	
	b) Adam Gumpelzhaimer: <i>Sacrorum concentuum liber secundus</i> , Augsburg 1614.	A/IG 5143	
	c) Johann Donfried (Hg.): <i>Corolla musica missarum</i> , Trier 1628.	B/I 1628 ²	
	d) Hieronymus Praetorius: <i>Cantiones variae</i> , Hamburg 1618.	A/IP 5341	
	e) Hieronymus Praetorius: <i>Cantiones novae officiosae</i> , Hamburg 1625.	A/IP 5343	
	f) Adam Gumpelzhaimer: <i>Psalmus LI. octo vocum</i> , Augsburg 1619.	A/IG 5141	
	g) Adam Gumpelzhaimer: <i>Zehen geistliche Lieder</i> , Augsburg 1617.	A/IG 5144	
	h) Adam Gumpelzhaimer: <i>Zwei schöne Weihenächt Lieder</i> , Augsburg 1618.	A/IG 5147	
	i) Adam Gumpelzhaimer: <i>Wirtzgärtlins erster Theil</i> , Augsburg 1619.	A/IG 5135	
	j) Adam Gumpelzhaimer: <i>Wirtzgärtlins ander Theil</i> , Augsburg 1619.	A/IG 5136	
	k) Adam Gumpelzhaimer: <i>Zwey Geistliche Lieder</i> , Augsburg 1617.	A/IG 5146	
	l) Adam Gumpelzhaimer: <i>Fünff geistliche Lieder</i> , Augsburg 1617.	A/IG 5145	
	m) Adam Gumpelzhaimer: <i>Lustgärtlins erster Theil</i> , Augsburg 1619.	A/IG 5131	
n) Adam Gumpelzhaimer: <i>Lustgärtlins ander Theil</i> , Augsburg 1619.	A/IG 5133		
P30.2	Konvolut (1618–1628, Generalbass)		4°, Nr. 2
	a) Johann Donfried (Hg.): <i>Corolla musica missarum</i> , Trier 1628.	B/I 1628 ²	
	b) Hieronymus Praetorius: <i>Cantiones variae</i> , Hamburg 1618.	A/IP 5341	
	c) Hieronymus Praetorius: <i>Cantiones novae officiosae</i> , Hamburg 1625.	A/IP 5343	
	d) Daniel Selich: <i>Opus novum</i> , Hamburg 1625.	A/IS 2741	
P31	Konvolut (1618–1621)		4°, Nr. 24
	a) Erhard Bodenschatz (Hg.): <i>Florilegium Portense</i> , Leipzig 1618.	B/I 1618 ¹	
	b) Erhard Bodenschatz (Hg.): <i>Florilegii Musici Portensis pars altera</i> , Leipzig 1621.	B/I 1621 ²	

Nr.	Titel	RISM	Hübsch
P32	Konvolut (1618–1623)		4°, Nr. 15
	a) Johann Hermann Schein: <i>Israelis Brünlein</i> , Leipzig 1623.	A/IS 1385	
	b) Johann Hermann Schein: <i>Erster Theil geistlicher Concerten</i> , Leipzig 1618.	A/IS 1377	
	c) Johann Hermann Schein: <i>Musica boscareccia</i> , Leipzig 1621.	A/IS 1379	
	d) Isaac Posch: <i>Harmonia concertans</i> , Nürnberg 1623.	A/IP 5244	
P33	Konvolut (1618–1619)		g4°, Nr. 4
	a) Giovanni Ghizzolo: <i>Messa, salmi, lettanie B. V.</i> , Venedig 1619.	A/IG 1790	
	b) Bartolomeo Strambali: <i>Psalmi Davidici</i> , Venedig 1619.	A/IS 6927	
	c) Giovanni Ceresini: <i>Messa et salmi</i> , Venedig 1618.	A/IC 1697	
P34	d) Alessandro Grandi: <i>Celesti fiori</i> , Venedig 1619.	A/IG 3439	4°, Nr. 20
P34	Adam Gumpelzhaimer: <i>Lustgärtlins ander Theil</i> , Augsburg 1619.	A/IG 5133	
P35	Konvolut (1619)		2°, Nr. 9
	a) Michael Praetorius: <i>Polyhymnia Caduceatrix et Panegyrica</i> , Wolfenbüttel 1619.	A/IP 5370	
P36	b) Heinrich Schütz: <i>Psalmen Davids</i> , Dresden 1619.	A/IS 2275	4°, Nr. 14
	Konvolut (1619–1630)		
	a) Johann Hermann Schein: <i>Erster Theil geistlicher Concerten</i> , Leipzig 1627.	A/IS 1378	
	b) Johann Hermann Schein: <i>Ander Theil geistlicher Concerten</i> , Leipzig 1626.	A/IS 1388	
	c) Melchior Vulpius: <i>Erster Theil deutscher sonntäglicher evangelischer Sprüche</i> , Erfurt 1619.	A/IV 2580	
	d) Melchior Vulpius: <i>Ander Theil deutscher sonntäglicher evangelischer Sprüche</i> , Erfurt 1622.	A/IV 2584	
	e) Melchior Vulpius: <i>Complementum und dritter Theil fest- und aposteltägiger evangelischer Sprüche</i> , Erfurt 1621.	A/IV 2587	
	f) Johann Crüger: <i>Erstes Musicalisches Lustgärtlein</i> , Berlin 1629.	A/IC 4567	
	g) Johann Crüger: <i>Ander Musicalisches Lust-Gärtlein</i> , Berlin 1626.	A/IC 4568	
	h) Heinrich Grimm: <i>Missae aliquot</i> , Magdeburg 1628.	A/IG 4624	
i) Georg Vintz: <i>Missae ad praecipuos dies festos accommodatae</i> , Erfurt 1630.	A/IV 1690		

Nr.	Titel	RISM	Hübsch
P37	a) Michael Altenburg: <i>Erster Theil newer Kirchen- und Hauß-Gesänge</i> , Erfurt 1620.	A/I A 887	4°, Nr. 42
P38	b) Michael Altenburg: <i>Der dritte Theil newer Kirchen- und Hauß-Gesänge</i> , Erfurt 1621.	A/I A 890	4°, Nr. 41
P39	c) Michael Altenburg: <i>Cantiones de adventu Domini</i> , Erfurt 1620.	A/I A 886	4°, Nr. 40
P40	d) Samuel Scheidt: <i>Cantiones sacrae</i> , Halle 1620.	A/I S 1348	g4°, Nr. 3
P41	e) Johann Thüring: <i>Funfftzehn geistliche Gesänge und Moteten</i> , Erfurt 1621.	A/I T 752	4°, Nr. 31
42	f) Johann Biereigen: <i>Musicalischer Kirchfreud erster Theil</i> , Erfurt 1622.	A/I B 2627	4°, Nr. 32
	Konvolut (1622–1627)		
P43.1	a) Johann Donfried (Hg.): <i>Promptuarii musici pars prima</i> , Trier 1622.	B/I 1622 ²	4°, Nr. 1
	b) Johann Donfried (Hg.): <i>Promptuarii musici pars altera</i> , Trier 1623.	B/I 1623 ²	
	c) Johann Donfried (Hg.): <i>Promptuarii musici pars tertia</i> , Trier 1627.	B/I 1627 ¹	
	Konvolut (1622–1623, Generalbass)		
P43.2	a) Johann Donfried (Hg.): <i>Promptuarii musici pars prima</i> , Trier 1622.	B/I 1622 ²	2°, Nr. 2
	b) Johann Donfried (Hg.): <i>Promptuarii musici pars altera</i> , Trier 1623.	B/I 1623 ²	
	c) Johann Donfried (Hg.): <i>Promptuarii musici pars tertia</i> , Trier 1627.	B/I 1627 ¹	
	Konvolut (1638–1645, 1671)		
P44	a) Andreas Hammerschmidt: <i>Sechs Stimmige Fest- und Zeit-Andachten</i> , Dresden 1670/71.	A/I H 1954	4°, Nr. 17
	b) Andreas Hammerschmidt: <i>Dialogi erster Theil</i> , Dresden 1645.	A/I H 1940	
	c) Andreas Hammerschmidt: <i>Geistlicher Dialogen ander Theil</i> , Dresden 1645.	A/I H 1944	
	d) Andreas Hammerschmidt: <i>Musicalischer Andacht erster Theil</i> , Freiberg 1638.	A/I H 1922	
	e) Andreas Hammerschmidt: <i>Musicalischer Andachten ander Theil</i> , Freiberg 1641.	A/I H 1926	
	f) Andreas Hammerschmidt: <i>Musicalischer Andachten dritter Theil</i> , Freiberg 1642.	A/I H 1929	
P45	Andreas Hammerschmidt: <i>Musicalischer Andachten ander Theil</i> , Freiberg 1641.	A/I H 1926	4°, Nr. 19

Nr.	Titel	RISM	Hübsch
P46	Konvolut (1620, 1641–1649)		4°, Nr. 4
	a) Ambrosius Profe (Hg.): <i>Erster Theil geistlicher Concerten</i> , Leipzig 1641.	B/I 1641 ²	
	b) Ambrosius Profe (Hg.): <i>Ander Theil geistlicher Concerten</i> , Leipzig 1641.	B/I 1641 ³	
	c) Ambrosius Profe (Hg.): <i>Dritter Theil geistlicher Concerten</i> , Leipzig 1642.	B/I 1642 ⁴	
	d) Ambrosius Profe (Hg.): <i>Vierdter Theil geistlicher Concerten</i> , Leipzig 1646.	B/I 16464	
	e) Ambrosius Profe (Hg.): <i>Corollarium geistlicher Collectaneorum</i> , Leipzig 1649.	B/I 1649 ⁶	
	f) Michael Altenburg: <i>Erster Theil newer Intradan</i> , Erfurt 1620.	A/I A 885	
P47	Konvolut (1641–1649, 1660)		4°, Nr. 3
	a) Ambrosius Profe (Hg.): <i>Erster Theil geistlicher Concerten</i> , Leipzig 1641.	B/I 1641 ²	
	b) Ambrosius Profe (Hg.): <i>Ander Theil geistlicher Concerten</i> , Leipzig 1641.	B/I 1641 ³	
	c) Ambrosius Profe (Hg.): <i>Dritter Theil geistlicher Concerten</i> , Leipzig 1642.	B/I 1642 ⁴	
	d) Ambrosius Profe (Hg.): <i>Vierdter Theil geistlicher Concerten</i> , Leipzig 1646.	B/I 16464	
	e) Ambrosius Profe (Hg.): <i>Corollarium geistlicher Collectaneorum</i> , Leipzig 1649.	B/I 1649 ⁶	
	f) Johann Jacob Löwe: <i>Neue Geistliche Concerten</i> , Wolfenbüttel 1660.	A/I L 2751	
	g) <i>Variorum musicorum concertus</i> , Dresden 1643.	B/I 1643 ⁷	
	h) Johannes Werlin (Hg.): <i>Melismata sacra</i> , Nürnberg 1644.	A/I W 799	
P48	Christoph Schultze: <i>Collegium musicum Delitii charitativum</i> , Leipzig 1647.	A/IS 2334	4°, Nr. 6
P49	Heinrich Schütz: <i>Musicalia ad chorum sacrum</i> , Dresden 1648.	A/IS 2294	g4°, Nr. 6
P50	Andreas Hammerschmidt: <i>Fünffter Theil musicalischer Andachten</i> , Freiberg 1652/53.	A/IH 1934	4°, Nr. 18
P51	Konvolut (1656–1657)		4°, Nr. 16
	a) Andreas Hammerschmidt: <i>Musicalische Gespräche</i> , Dresden 1656.	A/IH 1948	
	b) Andreas Hammerschmidt: <i>Ander Theil geistlicher Gespräche</i> , Dresden 1657.	A/IH 1949	

Nr.	Titel	RISM	Hübsch
P52	Heinrich Schütz: <i>Zwölf Geistliche Gesänge</i> , Dresden 1657.	A/IS 2297	2°, Nr. 6
P53	Konvolut (1623–1625, 1646, 1658–1665)		2°, Nr. 8
	a) Andreas Hammerschmidt: <i>Vierter Theil musicalischer Andachten</i> , Freiberg 1646.	A/IH 1931	
	b) Christian Sartorius: <i>Fest- und Danck-Andachten</i> , Nürnberg 1658.	A/IS 1076	
	c) Wolfgang Carl Briegel: <i>Erster Theil evangelischer Gespräch</i> , Frankfurt a.M. 1660.	A/IB 4471	
	d) Wolfgang Carl Briegel: <i>Ander Theil evangelischer Gespräch</i> , Frankfurt a.M. 1662.	A/IB 4472	
	e) Johann Rudolf Ahle: <i>Thüringischen Lustgartens dritter Theil</i> , Mühlhausen 1665.	A/IA 487	
	f) Daniel Selich: <i>Opus novum</i> , Hamburg 1625. ⁴	A/IS 2741	
	g) Burckard Grossmann (Hg.): <i>Angst der Hellen und Friede der Seelen</i> , Jena 1623.	B/I 1623 ¹⁴	
P54	Johann Glück: <i>Heptalogus Christi musicus</i> , Leipzig 1660.	A/IG 2903	4°, Nr. 37
P55	Konvolut (1658–1662)		2°, Nr. 5
	a) Johann Rudolf Ahle: <i>Neu-gepflanzter Thüringischer Lustgarten</i> , Mühlhausen 1662.	deest ⁵	
	b) Johann Rudolf Ahle: <i>Thüringischen Lustgartens ander Theil</i> , Mühlhausen 1658.	A/IA 486	
P56	Konvolut (1659–1662)		2°, Nr. 13
	a) Samuel Capricornus: <i>Jubilus Bernhardi</i> , Stuttgart/Nürnberg 1662.	A/IC 932	
	b) Samuel Capricornus: <i>Erster Theil Geistlicher Harmonien</i> , Stuttgart 1659.	A/IC 930	
	c) Samuel Capricornus: <i>Ander Theil Geistlicher Harmonien</i> , Stuttgart 1660.	A/IC 931	
P57	Konvolut (1661–1662, 1680–1681)		4°, Nr. 21
	a) Johann Caspar Horn: <i>Geistliche Harmonien, Winter-Theil</i> , Dresden 1680.	A/IH 7418	
	b) Johann Caspar Horn: <i>Geistliche Harmonien, Sommer-Theil</i> , Dresden 1681.	A/IH 7419	
	c) Andreas Hammerschmidt: <i>Kirchen- und Tafel-Music</i> , Zittau 1662.	A/IH 1952	
	d) Tobias Zeutschner: <i>Musicalische Kirchen- und Haus-Freude</i> , Leipzig 1661.	A/IZ 171	
	e) Werner Fabricius: <i>Arien, Dialogen und Concerten</i> , Leipzig 1662.	A/IF 35	

4 Generalbassstimme separat in Konvolut 30.2.

5 Möglicherweise eine bisher unbekannte Neuauflage von A/IA 485 (1657).

Nr.	Titel	RISM	Hübsch
P58	Andreas Hammerschmidt: <i>Missae</i> , Dresden 1663.	A/IH 1953	4°, Nr. 25
P59	Konvolut (1666–1668) ⁶		4°, Nr. 12
	a) Wolfgang Carl Briegel: <i>Evangelischer Blumengarten I. Theil</i> , Gotha 1666.	A/IB 4474	
	b) Wolfgang Carl Briegel: <i>Evangelischer Blumengarten ander Theil</i> , Gotha 1666.	A/IB 4475	
	c) Wolfgang Carl Briegel: <i>Evangelischer Blumengarten dritter Theil</i> , Gotha 1666.	A/IB 4476	
	d) Wolfgang Carl Briegel: <i>Evangelischer Blumengarten vierdter und letzter Theil</i> , Gotha 1668.	A/IB 4477	
P60	Johann Theile: <i>Pars prima missarum</i> , Wismar 1673.	A/IT 646	4°, Nr. 30
P61	Wolfgang Carl Briegel: <i>Johann-Georg Braunens Cithara Davidico-Evangelica</i> , Gießen 1685. ⁷	A/IB 4486	4°, Nr. 11

6 Der Schule von Erdmann Neumeister (1686–1691 Alumnus) geschenkt. Vgl. Archiv und Bibliothek der Landesschule Pforta, Port. 60/9, ohne Folierung; Max Hoffmann: *Pförtner Stammbuch 1543–1893*, Berlin 1893, S. 154.

7 Der Schule 1698 von Johann Theodor Weiss (1692–1698 Alumnus) geschenkt. Vgl. Pforta, Port. 60/9 (wie Anm. 95); Hoffmann: *Pförtner Stammbuch* (wie Anm. f), S. 160.

Geschriebene Musicalien

In Folio

Nr.	Beschreibung	Anz.
1.	die so genannten schwarzen Partes [...] Welscher band. darunter: Domine ad adiuvandum me etc.	8
2.	die grünen Partes. Welscher band. darunter: Prope est ut veniat tempus.	6
3.	Schwartzte Partes, zieml. zerfleischt. Welscher band. darunter: Noe.	9
4.	Partes der Kirchen-Gesänge. In sehr schlechtem Stand, [...] sind 2 halb verfault, so in dem so genannten Mönch-Carzer hinter der sacristey angetroffen worden.	4
5.	General-Bass, zu Melchioris Vulpii operibus. 1674. Welscher band.	1
6.	Ein deutsch Tabulatur-Buch.	1
7.	Introitus.	2
8.	Pergament-Partes. darunter von Johanne Groh. ein Laudate etc.	6
9.	noch dergl. geschriebene Fragm.	2

In Quart

Nr.	Beschreibung	Anz.
1.	Moteten u. Concerten mit dem Signo C von allerhand Autoribus. In grau Pappier.	11
2.	Cantiones u. Moteten varior. Gebunden.	6
3.	In weiß Pappier [...] unterschiedl. Partes. [...] 1. u. 2ter Disc.	7
4.	noch etl. alte Lieder-Bücher u. Fragmente.	etl.
5.	Partes, in breit-quart.	5

Neuere Sachen Diversorem, meist in fol. wenige in 4t.

Sind 207 Kirchenstücke allerhand auctorum, so einen special Catalogum erfordern.

Anhang D: Verzeichnis von Fürstenschülern mit musikalischem Werdegang 1543–1620

Vorliegende Aufstellung wurde auf Basis der Alumnus-Verzeichnisse der Fürstenschulen, der Matrikel der Leipziger und Wittenberger Universität sowie weiterer prosopographischer Nachschlagewerke erstellt.¹ Im Interesse eines

- 1 Alumnus-Verzeichnisse der Fürstenschulen: Justin Bertuch: *Chronicon Portense duobus libris distinctum*, Leipzig 1612; Karl Friedrich Heinrich Bittcher: *Verzeichniß sämtlicher Lehrer und Schüler der Königl. Preuß. Landesschule Pforta vom Jahre 1543 bis 1843*, Leipzig 1843; Max Hoffmann: *Pförtner Stammbuch 1543–1893*, Berlin 1893; August Hermann Kreyssig: *Afraner-Album. Verzeichniß sämtlicher Schüler der königlichen Landesschule zu Meissen von 1543 bis 1875, 8422 an der Zahl*, Meißen 1876; Paul Hermann Kreyssig: *2. Nachtrag zu Dr. A. H. Kreyssigs Afraner-Album und vollständiges Namensverzeichnis*, Crimmitschau 1900; Christian Gottlob Immanuel Lorenz: *Grimmenser-Album. Verzeichniß sämtlicher Schüler der Königlichen Landesschule zu Grimma von ihrer Eröffnung bis zur dritten Jubelfeier*, Grimma 1850.

Universitätsmatrikel: Georg Erler (Hg.): *Die Matrikel der Universität Leipzig*, 3 Bde. (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II.16–18), Leipzig 1895–1902; Derselbe (Hg.): *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. 1: *Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1559 bis zum Sommersemester 1634*, Leipzig 1909; Karl Eduard Förstemann (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX*, [Bd. 1], Halle 1841; Derselbe (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCII*, Bd. 2, Leipzig 1894; Karl Gerhard (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX*, Bd. 3: *Indices*, Halle 1905; Georg Menz/Reinhold Jauernig (Hgg.): *Die Matrikel der Universität Jena*, Bd. 1: *1548–1652* (= Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 1), Jena 1944.

Sonstige: *Sachsens Kirchen-Galerie*, 15 Bde., Dresden 1837–1848; Georg Buchwald (Hg.): *Neue sächsische Kirchengalerie*, 23 Bde., Leipzig 1900–1914; Robert Eitner: *Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten christlicher Zeitrechnung bis Mitte des 19. Jahrhunderts*, 11 Bde., Graz 1959–1960; Ernst Ludwig Gerber: *Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler*, 4 Bde., Leipzig 1812–1814; Emma Klußmann (Hg.): *Gesamt-Namen-Verzeichnis der Schulmeister, Kantoren, Organisten usw.* (= Register zu: Karl Pallas (Hg.): *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise* (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 41), Halle 1906–1918), Typoskript (D-Hs Y/497: 41, Schul), Hamburg 1940/41; August Hermann Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart*, Crimmitschau 1898; Gerhard Pietzsch: *Zur Pflege der Musik an den deutschen Universitäten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Darmstadt 1971; Martin Ruhnke: *Beiträge zu einer Geschichte der deutschen Hofmusikkollegien im 16. Jahrhundert*, Berlin 1963; Reinhard Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899; Johann Gottfried Walther: *Musicalisches Lexicon oder musicalische Bibliothec*, Leipzig 1732; *Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten*: <http://www.personalschriften.de/datenbanken/gesa.html>, zuletzt abgefragt 21. Februar 2018.

schlanken kritischen Apparates wurden Einzelnachweise nur dort beigefügt, wo ergänzende Quellen herangezogen wurden bzw. sich widersprechende Angaben in den primär genutzten Nachschlagewerken begegneten.

Abkürzungen in der Tabelle: A: Aufnahme, B: Baccalaureus, FI: Frühmatrikulation, I: Immatrikulation, M: Meißener Nation, Mag.: Magister, K: ehem. Kapellknabe der Dresdener Hofkapelle

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
1	Kühnel, Erasmus (gest. 1572)	Altenberg	St. Afra: 1543 (A)	Leipzig (M): WS 1550 (I)	1553–1561 Sänger (Bassist) der Dresdener Hofkapelle, ¹ 1561–1572 Pfarrer in Glashütte
2	Frost, Ambrosius	Lommatzsch	St. Afra: 1543–1547		1547 Kantor in Lommatzsch
3	Weißberger, Albert (gest. 1593)	Pirna	St. Afra: 1543 (A)	Wittenberg: November 1549 (I)	Rektor, Kantor und Organist in Hohnstein, 1554 Diakon daselbst, 1559 Diakon in Liebstadt, 1566 Pfarrer in Königstein
4	Reyer, Thomas	Thamsbrück (Bad Langensalza)	Pforta: 2.11.1543 (A)	Leipzig (M): SS 1550–WS 1552 (B)	1563–1564 Mitglied der Hofkapelle Ferdinands I., 1567–1572 der Hofkapelle Karls II.
5	Gregorius, Martin	Oschatz	Pforta: 3.11.1543 (A)	Leipzig (M): WS 1547 (I)	1552–1563 Kantor und Stadtschreiber in Oschatz
6	Hubener (Haubener), Martin	Zschopau	Pforta: 7.11.1543 (A)	Leipzig (M): SS 1549 (I)	Kantor in Zschopau
7	Böhme (Behem), Wolfgang	Colditz	St. Afra: 1544 (A)	Leipzig (M): SS 1557 (I)	Kantor in Colditz, ² 1568–1585 Pfarrer in Großbothen (Grimma)

1 Fürstenau weist ihn dort um 1555 nach. Das Wittenberger Ordiniertenverzeichnis bezeugt: »octo annos egit cantorem in choro Symphonistarum Dresdensium«. Moritz Fürstenau: *Beiträge zur Geschichte der Königlich Sächsischen musikalischen Kapelle*, Dresden 1849, S. 25; Georg Buchwald (Hg.): *Wittenberger Ordiniertenbuch*, Bd. 2: 1560–1572, Leipzig 1895, S. XII.

2 Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie S. 381, Anm. 1), S. 218: 1553; Vollhardt, *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 48: 1564.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
8	Greiff, Kaspar	Chemnitz	Pforta: 6.8.1544 (A)		1563 Schulmeister, Kantor und Organist in Naunhof (bei Grimma)
9	Graupitz, Joachim (1529–1556)	Dresden	Pforta: 23.2.1544 (A)	Leipzig (M): SS 1549 (I)– SS 1551 (B)	1552–1556 Kantor in Freiberg
10	Hertzog, Aegidius	Geyer	Pforta: 24.7.1544 (A)	Leipzig (M): SS 1549 (I)	Kantor und Stadt- schreiber in Geyer ³
11	Schröter, Leonhart (ca. 1532–1600)	Meißen	St. Afra: Pfungsten 1545–1547	[Leipzig o. Erfurt?]	1561 Stadtkantor in Saalfeld, 1571 Bibliothekar der her- zoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel, 1572 erneut Kantor in Saalfeld, 1576 Kantor an der alt- städtischen Schule in Magdeburg
12	Beinstertz, Caspar	Bad Langen- salza	Pforta: 8.1.1549 (A)	Leipzig (M): SS 1549 (I)	Kantor in Langen- salza, danach Pfarrer in Haussömmern, 1561–1573 Diakon in Langensalza, 1574 Pfarrer in Bothenheilingen ⁴
13	Brem, Hieronymus (gest. 1560)	Alten- dresden	St. Afra: 24.6.1549–1552		Kantor in Senften- berg, 1559 Diakon in Stolpen
14	Dietrich, Georg (1525–1598)	Meißen	St. Afra: 24.6.1549– 13.7.1553		1553 Stadt-, 1563– 1585 zugleich Dom- kantor in Meißen
15	Hanfstengel, Jacob	Annaberg	St. Afra: 24.6.1549– 1554 ⁵		Schulmeister o. Stadtschreiber ⁶ und Organist in Geyer

3 Die Abfolge der Kantoren zu Geyer ist aufgrund eines Brandverlustes der betreffenden Akten im 19. Jahrhundert für das 16. Jahrhundert nicht zu bestimmen. Vollhardt vermutet, dass das Kantorat 1564 eingerichtet wurde. Eine Lateinschule bestand jedoch bereits im 15. Jahrhundert. Vgl. Kap. I, Tabelle 1; Vollhardt, *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 126.

4 Von Beinstertz haben sich drei Texte zu Funeralgesängen auf den 1575 verstorbenen Langensalzaer Superintendent Franziskus Strauß erhalten. Vgl. Carl Friedrich Göschel: *Chronik der Stadt Langensalza in Thüringen*, Bd. 3, Langensalza 1842, S. 180, 191–198.

5 »Abiit ad parentes.« Kreyssig: *Afraner-Album* (wie S. 381, Anm. 1), S. 12.

6 Vgl. Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 127.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
16	Schein, Hieronymus (1533–1593)	Dresden	St. Afra: 24.6.1549– 1555	Leipzig (M) SS 1555– SS 1558 (B) – 1560 (Mag.)	1559/60 Konrektor in Annaberg, nach weiteren Schulämtern in Kaden, Brück und Lübeck 1574–1578 Schulmeister und Schlosskantor in Weesenstein, 1579 Pfarrer in Arnsfeld (Mildenau), 1584 in Grünhain, Vater J. H. Scheins
17	Borner (Börner), Valentin	Weißenfels	Pforta: 13.7.1549 (A)	Wittenberg: August 1561 (I)	Rektor / Kantor (?) an der Weißen- felder Stadtschule, danach (?) Rektor in Naumburg ⁷
18	Drechsler, Abel	Schleittau	St. Afra: ca. 1550 (A)	Leipzig (M): SS 1554 (I)	1557 Schulkollege in Annaberg, um 1560 Kantor in Buchholz, dann Diakon in Schleittau, 1568 Pfarrer in Hermannsdorf (Elterlein)
19	Petzsch, Philipp (1532/33– 1596)	Colditz	St. Augustin: 1550 (A)		1561–1562 Kantor in Waldheim, 1562–1596 Pfarrer in Rossau
20	Petermann, Andreas	Dresden	St. Afra: 6.4.1550–1555		Quartus, 1561–1585 Kantor an der Dresdener Kreuz- schule
21	Hutzsche, Peter	Mücheln	Pforta: 15.11.1550 (A)		Kantor an der Müchelner Schule
22	Bachmann, Lorenz	Weißenfels	Pforta: 29.9. o. 25.12. 1550 (A)		Organist in Hof (Saale)

7 Zu Borner liegen widersprüchliche Angaben vor. Die Wittenberger Matrikeln von 1561 nennen ihn als Weißenfelsler Rektor. Heydenreich zufolge war er 1555–1574 daselbst Kantor. 1566 soll er außerdem das Naumburger Rektorat übernommen haben. Vgl. Gustav Heinrich Heydenreich: *Kirchen- und Schul-Chronik der Stadt und Ephorie Weißenfels seit 1539. Zur Erinnerung an die 300jährige Jubelfeier der Einführung der Reformation in Weißenfels und Umgegend*, Weißenfels 1840, S. 194; Arno Werner: *Städtische und fürstliche Musikpflege in Weissenfels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Leipzig 1911, S. 22.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
23	Wircker (Textor), Johannes (K) (ca. 1536– 1572)	Oschatz	St. Afra: 7.8.1551–1554	Wittenberg 16. April 1554 (I)	1557 Kantor an der Bornaer Latein- schule, 1563–1565 Ingrossist des böhmischen Hofes ⁸
24	Specht, Nikolaus	Chemnitz	Pforta: 1.10.1552 (A)		1569 Kantor in Bautzen
25	Guldener (Geldener), Christoph (gest. 1566)	Weißenfels	Pforta: 16.14.1552 (A)	Leipzig (M): SS 1554 (I)	Kantor in Naumburg
26	Matthesius, Balthasar (gest. 1572)	Rochlitz	St. Augustin: 2.6.1553 (A)	Leipzig (M): SS 1560 (I)	1561 Kantor, 1566 Diakon an der Rochlitzer Kunigundenkirche
27	Schmit, Matthäus	Chemnitz	Pforta: 26.5.1553 (A)	Leipzig (M): SS 1553 (I)	Rektor, Kantor, evtl. Organist und Stadtschreiber in Grünhain
28	Biedermann, Lorenz	Chemnitz	Pforta: 30.10.1553 (A)		1553–1566 Kantor, danach Stadtschrei- ber in Wurzen
29	Eichler, Martin	Wilsdruff	St. Afra: 1554 (A)	Leipzig (M): SS 1557 (I)	Kantor in Strehla, 1561 Pfarrer in Gohlis (Zeithain)
30	Krause (Crusius), Thomas (gest. 1587)	Altenberg	St. Afra: 1554 (A)	Leipzig (M): SS 1560 (I)	Kantor in Alten- berg, danach Schulmeister in Bensen (Benešov nad Ploučnicí), 1568 Pfarrer Fürstenwalde
31	Eck, Paul	Grimma	St. Augustin: 16.6.1554 (A)		15 Jahre Kantor und Kollaborator in Mügeln, 2 Jahre Organist in Burkarts- hain (Wurzen)
32	Thiele, Caspar (gest. 1599)	Grimma	St. Augustin: 16.6.1554 (A)	Leipzig (M): SS 1561 (I)	1570 Kantor in Geithain, 1574–1599 Diakon in Mutzschen ⁹

8 Gunther Morche: Art. »Wircker, Johann«, in: *MGG*₂, Personenteil Bd. 17, Sp. 1036.

9 Dass er, wie Vollhardt angibt, nach dem Geithainer Kantorat Kantor in Jena wurde, geht auf eine Verwechslung mit seinem Geithainer Amtsnachfolger zurück. Vgl. Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 120.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
33	Becke, Esaias (gest. 1569)	Großenhain	Pforta: 29.9.1554 (A)	Leipzig (M): SS 1560 (I)	Orgelbauer in Halle
34	Mulstein, Michael	Pegau	Pforta: 25.2.1555 (A)	Wittenberg: Juni 1559 (I)	Musiker und Kantor in Halle
35	Albertus, Joachim	Zschopau	Pforta: 24.5.1555 (A)	Leipzig (M): SS 1561 (I)	Kantor in Zschopau ¹⁰
36	Groß, Valentin (1540/41– 1595)	Chemnitz	Pforta: 29.6.1555 (A)		Choralist, später Succentor und Vikar in Zeitz ¹¹
37	Fischer, Michael (1545– ca. 1585)	Schneeberg	Pforta: 18.9.1555 (A), St. Augustin: 1562 (A)		1574 Kantor und Organist, ab 1578 Subdiakon und Schulmeister in Staucha
38	Schmid, Malachias	Chemnitz	Pforta: 20.10.1555 (A)		Organist in Böhmen
39	Brunquell (Bornquell), Bartholomäus	Bad Langen- salza	Pforta: 1.12.1555 (A)	Leipzig (M): WS 1561 (I), Wittenberg: Dezember 1564 (I), Jena: 1565 (I), Leipzig (M): 1565 (Mag.) ¹²	Kantor in Langen- salza, danach Pfarrer in Nägelstedt
40	Wagner (Wagener), Peter	Eckartsberga	Pforta: 26.2.1556 (A)	Leipzig (M): WS 1561 (I)	Kantor an der Eckartsbergaer Schule
41	Lindner, Friedrich (um 1542–1597) (K)	Liegnitz (Legnica)	Pforta: 26.2.1556 (A)	[Leipzig: 1568 (I)] ¹³	1565 Tenorist, 1573 Vizekapellmeister der Ansbacher Hof- kapelle; 1574 Kantor an St. Egidien in Nürnberg

10 Schon Vollhardt bezweifelte den Dienstantritt im Jahr 1600. Vollhardt, *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 353.

11 Bertuch zufolge »primum Choralis, deinde Vicarius Ziciae«, Groß' Grabinschrift zufolge »vicari[us] ac Succentor ob[iit] 1595 30 Dec[embris] aet[ate] 54«. Vgl. Bertuch: *Chronicon Portense* (wie S. 381, Anm. 1), Liber secundus, S. 277; Martina Voigt/Ernst Schubert (Hgg.): *Die Inschriften der Stadt Zeitz* (= Die deutschen Inschriften 7/52), Berlin 2001, S. 245.

12 Zu Brunquell vgl. auch Ulman Weiss: »Beobachtungen zum Bildungsstreben Langensalzaer Bürger im 15. und 16. Jahrhundert. Mit einem Exkurs zur Megdleinschule«, in: Karlheinz Blaschke/Detlef Döring (Hgg.): *Universitäten und Wissenschaften im mitteldeutschen Raum in der Frühen Neuzeit. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Günter Mühlpfordt*, Stuttgart 2004, S. 55–73.

13 Friedrich Lindner (Hg.): *Gemma musicalis. Liber primus*, Nürnberg 1588 (= B/I 1588²¹), sig. A2r.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
42	Krause, Andreas (gest. 1588)	Torgau	St. Augustin: 4.3.1557 (A)	Leipzig (M): SS 1561 – SS 1562 (B)	1566 Kantor in Eilenburg
43	Lange, Donatus	Bardau (Grimma)	St. Augustin: 18.4.1557– 7.3.1563	Leipzig (M): SS 1562 (FI)	Kantor in Rochlitz
44	Matthesius, Wolfgang (gest. 1627) ¹⁴	Rochlitz	St. Augustin: 20.9.1557– 2.4.1564	Leipzig (M): SS 1562 (FI)	ca. 1574 Schul- meister und Kantor, ca. 1583–1622 Diakon in Lausigk (Bad Lausick)
45	Brey, Stephan	Buchholz	Pforta: 22.9.1557 (A)		1558 Kantor, 1561 Rektor in Buchholz, 1563–1568 Diakon in Jöhstadt
46	Lanckisch, Johann (gest. 1619)	Schlettau	St. Afra: 10.4.1558–1564	Leipzig (M): SS 1560 (FI)	1565 Kantor in Borna, 1570 Pfarrer in Zöpen (Neu- kieritzsch), 1575 in Görnitz (Borna)
47	Hennig, Christoph (gest. 1603/04)	Döbeln	Pforta: 9.10.1558 (A)	Leipzig (M): SS 1564 (I)	Schulmeister in Berg vor Eilenburg, 1570 Kantor in Mühlberg, danach Baccalaureus in Wurzen, 1572 Substitut, 1575 Pfarrer in Altbelgern (Mühlberg (Elbe)), 1586 Pfarrer in Lorenzkirch (Zeithain)
48	Radewald, Erasmus	Pirna	St. Afra: 26.3.1559–1565	Wittenberg: 30. Juni 1566 (I)	1568–1593 Kantor am Breslauer Elisabeth- Gymnasium ¹⁵

14 Vollhardt verwechselt ihn mit seinem Nachfolger, dem Rochlitzer Johannes Matthesius, der sich jedoch erst 1578 in Wittenberg immatrikulierte. Vgl. Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 174; Kreyssig, *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie S. 381, Anm. 1), S. 318; Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie S. 381, Anm. 1), S. 15; Förstemann (Hg.): *Album academiae Vitebergensis*, Bd. 2 (wie S. 381, Anm. 1), S. 278.

15 Gustav Bauch: *Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation* (= Codex diplomaticus Silesiae 26), Leipzig 1911, S. 342; Nikolaus Pol: *Die Jahrbücher der Stadt Breslau*, Bd. 4, Breslau 1823, S. 161.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
49	Straube, Ulrich	Chemnitz	Pforta: 15.8.1559 (A)	Leipzig (M): SS 1564 (I)	Kantor in Stollberg, ¹⁶ später Schösser in Elbenau (Schönebeck (Elbe))
50	Bapst (Papst), Michael (1540–1603)	Rochlitz	Pforta: 6.10.1559 (A)	Leipzig (M): WS 1562 (I)	1569 Baccalareus und Substitut des Kantors in Rochlitz, 1571 Pfarrer in Mohorn (Wilsdruff),
51	Nacke, Christoph	Radeberg	Pforta: 10.10.1559 (A)	Leipzig (M): SS 1558 (FI)	Kantor in Radeberg, später Pfarrer in Borna
52	Opitz, Johann	Altmügeln (Mügeln)	St. Afra: 1560 (A)	Wittenberg: Mai 1564 (I)	Kantor in Senften- berg, 1573 Pfarrer in Horka, 1577 in Großdrebnitz (Bischofswerda), 1591 in Rückersdorf (Neustadt i. S.)
53	Meiland, Abraham	Senftenberg	Pforta: 4.1.1560 (A)		Kantor in Kirchhain (Doberlug- Kirchhain), zuletzt Gastwirt in Senftenberg
54	Schilling, Johannes (gest. 1600)	Rochlitz	St. Augustin: 14.4.1560– 1.5.1566	Leipzig (M): SS 1563 (FI)	1571 Baccalaureus und Substitut des Kantors in Rochlitz, 1584 Rektor in Geithain
55	Mäder, Nicolaus	Alten- dresden	St. Afra: 24.6.1560 (A)		1565 Kantor an der (Alten)Dresdener Dreikönigskirche
56	Clöden (Cloden), Matthäus	Oederan	Pforta: 29.6.1560 (A)		Kantor an der Schule in Hof (Saale)
57	Zeuner, Joachim	Dresden	St. Augustin. 29.9.1560–1560		Diskantist der Dresdener Hofkapelle
58	Kirchbach, Paul (gest. 1607)	Staucha	St. Afra: ca. 1560 (A)	Wittenberg: Oktober 1568 (I)	1570 Kantor in Frankenberg, 1571 Diakon in Geyer, 1577 Pfarrer in Neukirchen (Reinsberg)

16 Laut Hoffmann »gleich nach s. Abgang«. Vgl. *Pförtner Stammbuch* (wie S. 381, Anm. 1), S. 19.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
59	Krahl (Krall), Markus (gest. 1603)	Alten- dresden	St. Afra: 1561 (A)	Leipzig (M): SS 1566 (I)	Kantor in Lommatzsch, dann Quintus an der Dresdener Kreuz- schule, 1573 Pfarrer in Kleinwolmsdorf (Arnsdorf)
60	Riegel, Jodocus	Oschatz	St. Afra: 4.5.1561 (A)		Kantor in Gera, 1570 Diakon in Gera, später Pfarrer in Kandern
61	Sella, Joachim (1549– ca. 1615)	Lommatzsch	St. Afra: 18.5.1561 (A)	Leipzig (M): SS 1563 (I)	1570 Kantor in Lommatzsch, 1571 Diakon, um 1575 »pfarher« ¹⁷ an der Heiligen-Geist- Kirche in Torgau (1811 abgerissen), 1575 Pfarrer in Großwölkau (Schönwölkau) o. Wolkenstein ¹⁸
62	Topffner (Töpfer, Figulus), Sebald (gest. 1584)	Geyer	Pforta: 23.10.1561 (A)	Leipzig (M): SS 1562 (I)	1568 Kantor, ¹⁹ 1575 Diakon in Wolkenstein
63	Reich (Reiche), Paul (gest. 1603)	Rochlitz	Pforta: 7.12.1561 (A)	Leipzig (M): SS 1564	1566 Kantor in Rochlitz, 1570 dasselbst Diakon
64	Decker, Petrus (1549–1625)	Oschatz	St. Augustin 21.6.1562– 12.12.1568	Leipzig (M): WS 1568	1573 Kantor in Belgern (Belgern- Schildau), 1580 Pfar- rer in Falkenhain (Lossatal), 1587 in Nischwitz (Thallwitz), 1591–1622 in Thallwitz

17 Emil Sehling (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 1.1: *Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete*, Leipzig 1902, S. 683.

18 Carl Geißler: *Chronik der Stadt Eilenburg und der Umgegend*, Delitzsch 1829, S. 224.

19 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 340: 1567; Hoffmann: *Pförtner Stammbuch* (wie S. 381, Anm. 1), S. 21: 1568 Kantor in Geyer (hierzu s. S. 383, Anm. 3); Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie S. 381, Anm. 1), S. 678: 1568 Kantor in Wolkenstein.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
65	Gross, Elias	Werdau	St. Augustin: 24.4.1564– 1.11.1567		1573–1576 Kantor in Reichenbach
66	Otto, Georg (1550–1618) (K)	Torgau o. Weimar	Pforta: 27.7.1564 (A)	Leipzig (M): SS 1568 (I)	1569 Kantor in Langensalza, 1586 Kapellmeister Wilhelms IV. von Hessen-Kassel
67	Beckmann, Andreas (gest. 1612)	Gräfen- hainichen	St. Augustin: 1.8.1565– 14.10.1571	Leipzig (M): SS 1573	Kantor in Düben (Coswig), 1577 Pfar- rer in Steinbach (bei Borna), 1581 in Zschepplin
68	Schmid, Valentin	Oederan	Pforta: 19.1.1566 (A)	Leipzig (M): SS 1570 (I)	1566 Kantor in Wurzen
69	Opitz (Opitius), Hieronymus	Bischofs- werda	Pforta: 1.3.1566 (A)		Kantor in Siebenbürgen
70	Vogt (Voigt), Matthias	Glashütte	St. Afra: 6.1.1567 (A)		um 1572 Rektor und Kantor in Geising
71	Thieme, Andreas	Lommatzsch	St. Afra: 13.4.1567– 5.4.1573	Leipzig (M): SS 1572 (FI)	1581 / 84 Kantor in Lommatzsch ²⁰
72	Rudel (Rüdel), Kaspar	Wolkenstein	Pforta: 26.4.1567 (A)	Leipzig (M): WS 1572 (I)	1578 Kantor, 1584 Diakon in Wolken- stein, 1590 Substitut, 1592 Diakon, 1593 Pfarrer in Krima (Křimov)
73	Eilenberg, Wolfgang	Meißen	St. Afra: 8.5.1567– 15.4.1571	Wittenberg: September 1570 (FI)	zunächst Baccalareus, 1595–1609 Kantor, dann Konrektor an der Meißener Stadtschule
74	Nierherd (Nierdt, Nierth), Clemens (gest. 1612)	Großenhain	Pforta: 11.5.1567 (A)	Leipzig (M): SS 1572 (I)	Kantor an der Chemnitzer Schule, 1582 Pfarrer in Mylau (Reichenbach)
75	Silberhans (Silberhaus), Christoph	Geyer	Pforta: 29.9.1567 (A)	Leipzig (M): WS 1572 (I)	1604 Organist und Mädchenlehrer in Löbnitz

²⁰ Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 204: 1581; Kreyssig: *Afraner-Album* (wie S. 381, Anm. 1), S. 39: 1584.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
76	Troll, David	Oelsnitz	Pforta: 18.10.1567 (A)	Leipzig (M): SS 1571 (I)	Kantor in Fleißen (Plesná), dann Pfarrer in Totterwiesen (Tatrovce)
77	Andreas, Johannes (1554/55–1612)	Groitzsch	Pforta: 23.3.1568 (A)	Leipzig (M): SS 1567 (FI)	1577 Kantor, 1581 Diakon in Waldheim, 1593 Pfarrer in Groitzsch
78	Zulich (Zölch), Balthasar	Zörbig	Pforta: 27.5.1568 (A)	Leipzig (M): SS 1572 (I)	1576 Kantor, 1582 Diakon, 1585 Archidiakon in Zörbig, 1592 Pfarrer in Stumsdorf (Zörbig) ²¹
79	Neander (Naumann), Caspar (gest. 1590)	Colditz	St. Augustin: 8.5.1569– 6.4.1575	Leipzig (M): SS 1568 (FI)	bis 1578 Kantor in Colditz, danach Pfarrer in Syra
80	Le Maistre, Valerius (K)	Dresden	Pforta: 29.6.1569 (A)		Bertuch zufolge »Caesare Majestatis Musicus« ²²
81	Sommer, Wolfgang	Chemnitz	Pforta: 29.6.1569 (A)	Leipzig (M): SS 1571 (I)	Kantor und Schulmeister in Geyer ²³
82	Rüdel, Caspar (geb. 1552)	Chemnitz	St. Afra: 13.7.1569– 17.9.1572	Leipzig (M): WS 1568 (FI)– SS 1577 (Mag.)	1578 Kantor an der Leipziger Nikolaischule, 1580 Diakon an St. Jacobi in Chemnitz, 1589 an der Dresdener Kreuzkirche, 1590 (kurzzeitig) Superintendent in Freiberg, 1594–1603 (reformierter) Pfarrer im pfälzischen Belheim
83	Frank (Francke), Johann (1555–1626)	Naunhof	St. Augustin: 3.1.1570– 26.12.1575	Leipzig (M): SS 1571 (FI)	1577 Schulmeister, Kantor und Organist in Naunhof, 1585 Diakon in Trebsen, 1588 Pfarrer in Altenhain

21 Arno Werner: *Zur Geschichte der Kantorei in Zörbig*, Bitterfeld 1927, S. 28.

22 Bertuch: *Chronicon Portense* (wie S. 381, Anm. 1), Liber secundus, S. 199. Wahrscheinlich ein Sohn Matheus Le Maistres.

23 Bei dem 1608–1618 nachgewiesenen Kantor gleichen Namens handelt es sich wohl um dessen Sohn. Vgl. Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 126.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
84	Böhme, Christoph	Meißen	St. Afra: 24.7.1570– 10.7.1575	Leipzig (M): SS 1575 (I)	1581 Kantor in Glashütte
85	Richter, Elias	Neustadt (Sachsen)	St. Augustin: 17.11.1570– 11.11.1576	Leipzig (M): SS 1572 (FI)	1580 Kantor in Dohna
86	Fuchs, Bartholomäus	Pirna	Pforta: 9.1.1571 (A)	Leipzig (M): WS 1570 (FI)	Kantor in Lützen, danach Pfarrer in Langendorf (Weißenfels), 1589 in Großgestewitz
87	Ritter, Valentin	Sanger- hausen	Pforta: 28.5.1571 (A)	Leipzig (M): SS 1576 (I)	Um 1614 Kantor an der Großenhainer Schule
88	Glock(e), Christoph	Schkeuditz	Pforta: 27.6.1571 (A)	Leipzig (M): SS 1571 (FI)	Kantor an der Schkeuditzer Schule
89	Sulze, Georg (gest. 1597)	Radeberg	Pforta: 5.5.1572 (A)	Leipzig (M): SS 1578 (I)	1578–1588 Kantor in Radeberg, 1588–1592 Kantor an St. Afra, 1592–1597 erneut in Radeberg
90	Duben (Düben), Andreas (gest. 1625)	Lützen	Pforta: 13.11.1572 (A)	Leipzig (M): WS 1569 (FI)	1595–1625 Organist an der Leipziger Thomaskirche
91	Selner, Gabriel	Dresden	Pforta: 3.12.1572 (A)	Leipzig (M): SS 1574 (I)	1589–1605/06 Altist der Wolfenbütteler Hofkapelle
92	Gregorius, Daniel (1557–1632)	Waldheim	St. Afra: 1.3.1573– 22.3.1576	[Wittenberg: 1576 (II)]	1578 Kantor, dann Rektor in Wald- heim, 1580 Pfarrer in Beerwalde (Erlau), 1583 in Schweikers- hain (Erlau), 1588– 1632 in Grünlichten- berg (Kriebstein) ²⁴
93	Schneider, Markus	Eckartsberga	Pforta: 1.5.1573 (A)	Leipzig (M): SS 1578 (I)	Kantor, dann Schul- meister in Dachwig
94	Lindener, Georg	Merseburg	Pforta: 1.9.1573 (A)		Choralist in Merseburg
95	Römel (Rehmel, Reinel), Georg	Ölsnitz	Pforta: 17.9.1573 (A)	Leipzig (M): SS 1578 (I)	um 1602 Kantor an der Ölsnitzer Schule

24 Anonymus: »Erneuertes Andenken weiland Herrn Danielis Gregorii, Pastoris zu Grünberg bey Waldheim«, in: *Neu eröffnete historische Correspondenz von alten und neuen Miscellaneis Saxonis* 15 (1767), S. 236–240.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
96	Klein, Philipp (gest. 1618)		St. Afra: 1.10.1573 (»aufugit«)		1580–1618 Stadtschreiber und Organist in Schlettau
97	Lungwitz, Valentin (gest. 1630)	Pirna	Pforta: 10.1.1574 (A)	Leipzig (M): SS 1577 (I)	1588–1630 Kantor in Pirna ²⁵
98	Berger, Urban	Zörbig	Pforta: 16.1.1574 (A)	Leipzig (M): SS 1579 (I)	1582 Kantor, 1585 Rektor in Zörbig ²⁶
99	Stiefel (Stiphelius), Lorenz (gest. 1615)	Langensalza	Pforta: 1.5.1574 (A)	Leipzig (M): SS 1577 (I)	1582–1615 Kantor an St. Wenzel in Naumburg
100	Pultz (Pültz), Johannes (gest. 1587)	Penig	Pforta: 30.7.1574 (A)	Leipzig (M): SS 1577 (I)	1580 Kantor in Penig, Schulmeister, 1585 Pfarrer in Wiederau (Königs- hain-Wiederau)
101	Walther, Melchior (geb. 1558)	Radeberg	Pforta: 13.9.1574 (A)	Leipzig (M): SS 1579 (I)	1587 Rektor und Organist in Dahlen, 1591 Pfarrer in Lausa (Belgern- Schildau), 1606 in Obergruna (Groß- schirma)
102	Berthold, Thomas (gest. 1629)	Rochlitz	St. Augustin: 10.12.1574– 29.12.1580	Leipzig (M): WS 1577 (I)	1585 Baccalareus und Substitut des Kantors in Rochlitz, 1593 Pfarrer in Tautenhain (Frohburg)
103	Gerlach, Elias (gest. 1628)	Borna	St. Augustin: 23.4.1575– 1.4.1581		1581 Kantor in Colditz, 1593–1602 Kantor an St. Afra ²⁷
104	Christiani, Michael (1563–1632)	Grimma	St. Augustin: 1.8.1575– 12.6.1582	Leipzig (M): SS 1578 (I)	1593 Kantor an der Grimmenser Stadt- schule, 1595 Pfarrer in Kühnitzsch (Lossatal), 1612 in Strehla

25 Lungwitz begann mit dem Aufbau einer Musikaliensammlung, die 1654 von seinem Nachfolger Johann Heinrich Richter inventarisiert wurde. Das Inventar bei: Wilibald Nagel: »Die Kantoreigesellschaft zu Pirna«, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* (28) 1896, S. 149–156.

26 Werner: *Geschichte der Kantorei in Zörbig* (wie Anm. 21), S. 28.

27 Laut Vollhardt war Gerlach aus Colditz gebürtig. Vgl. Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 48.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
105	Füger, Caspar (1561–1617)	Dresden	St. Afra: 26.7.1575– 22.1.1580	Leipzig (M): WS 1577 (FI) – SS 1582 (B)	1581 Kantor an der Leipziger Universitätskirche, 1585–1586 Kantor, 1591 Konrektor an der Dresdener Kreuzschule ²⁸
106	Dulichius, Philipp (1562–1631)	Chemnitz	Pforta: verm. zw. 1576 u. 1579 (A)	Leipzig (M): SS 1579 (I), Wittenberg: April 1580 (I)	1587 Kantor am Fürstlichen Pädagogium in Stettin
107	Burckhardt, Melchior (gest. 1613)	Trages (Kitzscher)	St. Augustin: 6.2.1577– 29.2.1580		1586 Schulmeister, Kantor und Organist in Naunhof, 1591 Pfarrer in Machern, 1597 in Püchau (Machern)
108	Cares, Johannes	Stolpen	Pforta: 1.5.1577 (A)	Leipzig (M): SS 1579 (I)	Kantor in Lützen, danach Succentor am Merseburger Dom, 1592–1596 Diakon in Schafstädt (Bad Lauchstädt)
109	Hainek (Hayneccius), Caspar (1561–1611)	Borna	St. Augustin: 4.8.1577– November 1582		Kantor, 1588 Rektor in Borna
110	Schwarze, Bernhard	Pirna	St. Augustin: 5.10.1578– 1580		1600–1609 Kantor in Wehlen
111	Wese, Andreas	Kemberg	St. Augustin: 22.3.1578– 1.4.1584	[Mag.]	Kantor in Kemberg, 1611 Pfarrer in Trebitz (Bad Schmiedeberg)
112	Mühlbach (Mulbach), Thomas (gest. 1610)	Weesenstein	St. Afra: 25.11.1578– 7.6.1582	Leipzig (M): SS 1575 (FI), nochmals SS 1582 (I)	Kantor in Dohna

28 Nils Giebelhausen/Dieter Härtwig: Art. »Füger, Caspar«, in: *MGG*₂, Personenteil Bd. 7, Sp. 244. Der gleichnamige Diakon der Kreuzkirche ging bereits 1587 in den Ruhestand, war demnach wohl eine andere Person. Vgl. Kreyssig, *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie S. 381, Anm. 1), S. 125.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
113	Ritter, Christoph (gest. 1598)	Pegau	Pforta: 29.1.1579 (A)	Leipzig (M): SS 1582 (I) – SS 1586 (B)	1588 Succentor und Musiker auf dem Mansfelder Schloss, 1593–1598 Quartus an der Eislebener Lateinschule ²⁹
114	Schreiber, Johannes (gest. 1628)	Oschatz	Pforta: 8.5.1579 (A)	Leipzig (M): WS 1575 (FI)	1591 Rektor und Or- ganist, 1597 Diakon, 1605 Pfarrer in Dahlen
115	Bretschneider, Nikolaus (gest. 1622)	Langensalza	Pforta: 30.6.1579 (A)	Leipzig (M): WS 1580 (I)	um 1589 Kantor, 1591 Rektor, 1595 Ratskämmerer in Tennstedt
116	Strasse(n) (Straß), Christoph (von der)	Borna	St. Augustin: 27.4.1579– 1582	Leipzig (M): SS 1577 (FI)	1596 Kantor in Borna
117	Birck, Friedrich (gest. 1621)	Großenhain	St. Afra: 10.1.1580– 29.9.1582	Leipzig (M): WS 1576 (FI)	1589–1591 Substi- tut des Afraner Kan- tors Georg Sulze, 1591–1621 Kantor an St. Augustin
118	Hofmann, Martin	Radeberg	Pforta: 16.7.1580 (A)	Leipzig (M): SS 1585 (I)	Kantor, dann Rektor, 1599 Pfarrer in Kleinröhrsdorf ³⁰
119	Gerlach, Nikolaus	Sanger- hausen	Pforta: 21.7.1580 (A)	Leipzig (M): SS 1586 (I)	1591 Kantor, 1598 Konrektor in Sangerhausen, 1602 Kantor und Septimus an St. Ulrich in Halle, 1604 Kantor und Konrektor in Talmansfeld ³¹

29 Friedrich Elendt, *Geschichte des königlichen Gymnasiums zu Eisleben*, Eisleben 1840 S. 10.

30 Steude und Schlüter vermuteten hinter dieser Person den 1574 nachgewiesenen Kantor der Wittenberger Stadtkirche. Das Pfortaer Aufnahme datum wiederlegt diese Annahme. Vgl. Wolfram Steude: *Untersuchungen zur mitteldeutschen Musiküberlieferung und Musikpflege im 16. Jahrhundert*, Leipzig 1978, S. 115; Marie Schlüter: *Musikgeschichte Wittenbergs im 16. Jahrhundert. Quellenkundliche und sozialgeschichtliche Untersuchungen* (= Abhandlungen zur Musikgeschichte 18), Göttingen 2010, S. 47.

31 Friedrich Schmidt: *Geschichte der Stadt Sangerhausen*, Bd. 2, Sangerhausen 1906, S. 112; Walter Serauky: *Musikgeschichte der Stadt Halle*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts*, Halle 1935, S. 139.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
120	Criginger (Kriegener), Johannes (1564–1599)	Marienberg	Pforta: 1.4.1581 (A)		Schulmeister, Kantor und Organist in Lengefeld (Pockau-Lengefeld), danach Diakon in Saathain (Röderland), 1592 Pfarrer in Zöblitz (Marienberg)
121	Eichler, Matthäus (gest. 1616)	Ortrand	St. Afra: 28.5.1581– 10.12.1583	Leipzig (M): SS 1585 (I)	1599–1603 Kantor in Strehla, 1606–1616 Pfarrer in Streumen ³²
122	Andreae, Basilius (Blasius)	Groitzsch	Pforta: 9.10.1581 (A)		1591 Kantor in Waldheim, 1597 Pfarrer in Erlau, 1607 Diakon in Colditz
123	Dockler, Christoph	Leipzig	Pforta: 9.4.1582 (A)	Leipzig (M): SS 1574 (FI)	Bertuch zufolge: »instrumentista ut vocant« ³³
124	Grenitz (Grö- nitz), Martin (gest. 1619)	Braunsdorf	Pforta: 14.8.1583 (A)		Choralist in Merseburg, 1606 Pfarrer in Quesitz
125	Scandello, August (K) (1570–1609)	Dresden	Pforta: 14.8.1583 (A)	Leipzig (M): SS 1583 (FI)	1589/90 Instrumentist der Dresdener, 1593/94 der Wolfenbütteler Hofkapelle, 1596–1609 Kammermusiker am Dresdener Hof ³⁴
126	Hetze (Hetz), Michael	Buchholz	St. Augustin: 22.6.1584– 15.6.1590	Leipzig (M): SS 1592 (I)	Kantor [und Organist] in Buchholz, 1597 Schulmeister [und Kantor] in (Ober)Wiesenthal
127	Senft, Joseph	Plauen	Pforta: 3.9.1584 (A)	Wittenberg: Oktober 1591 (I)	Kantor in Treuenbrietzen

32 Vollhardt verwechselte ihn anscheinend mit seinem 1587 aufgenommenen Bruder (s. Nr. 137). Vgl. Vollhardt, *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 315.

33 Bertuch: *Chronicon Portense* (wie S. 381, Anm. 1), Liber secundus, S. 268. Es handelt sich wohl um einen Sohn des Leipziger Instrumentensammlers Georg Dockler. Vgl. Rudolf Wustmann: *Musikgeschichte Leipzigs*, Bd. 1: *Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, Leipzig 1909, S. 164f.

34 Dieter Härtwig: Art. »Scandello, Antonio«, in: *MGG*, Bd. 11, Kassel [u. a.] 1963, Sp. 1472–1480, hier: Sp. 1479f.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
128	Lisberger, Christoph	Dresden	Pforta: 8.10.1584 (A)	Leipzig (M): SS 1588 (I)	1597–1598 Kantor an der Leipziger Nikolaikirche, ³⁵ 1599–1601 Kantor in Pforta, 1606–1612 an der Dresdener Kreuzschule
129	Viehweg, Daniel	Mutzschen, Mittweida?	St. Augustin: 3.4.1585– 29.3.1591	Leipzig (M): WS 1591 (I)	Schulmeister, Kantor und Organist in Mutzschen,
130	Neudeck, Abraham	Werdau	St. Augustin: 8.5.1585– 9.4.1591		1593 Kantor, danach Rektor in Werdau
131	Schlesiger (Schlesier), Martin	Mücheln	Pforta: 8.10.1585 (A)	Leipzig (M): SS 1588 (I)	Kantor in Lützen, danach Schulmeister und 1603 Diakon in Mücheln, 1612 Pfarrer in Obereichstädt
132	Drabitzsch (Trapiccius), Johann	Colditz	St. Augustin: 4.12.1585– 27.10.1587	Leipzig (M): SS 1580 (FI)	1591–1594 Kantor, danach Rektor und Organist, später auch Stadtschreiber in Waldheim
133	Zinkeisen, Petrus (gest. 1630)	Schneeberg	St. Augustin: 28.5.1586– 15.4.1592	Leipzig (M): SS 1596 (I)	1600 Kantor, 1604 Pfarrer in Rossleben
134	Meiner, Abraham (gest. 1631)	Wolkenstein	Pforta: 3.6.1586 (A)		1597–1603 Kantor in Wolkenstein, 1603–1631 in Mittweida
135	Mener (Meiner), Jakob	Radeberg	Pforta: 30.7.1586 (A)	Leipzig (M): SS 1586 (FI)	Rektor und Kantor in Radeberg, danach Kantor in Freistadt (Cáhlov)
136	Selner, Daniel	Dresden	Pforta: 11.8.1586 (A)		1589–1594 Tenorist der Wolfenbütteler Hofkapelle, nach 1614 in Dänemark

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
137	Eichler, Paul	Ortrand	St. Afra: 3.4.1587– 31.3.1591	Leipzig (M): SS 1590 (FI)	1596–1598 Organist und evtl. Kirchner in Oederan, 1609 Kantor an der Meißener Stadtschule ³⁶
138	Lange, Georg	Wurzen	Pforta: 1.7.1587 (A)	Leipzig (M): SS 1591 (I)	Kantor und Käm- merer in Düben
139	Drabitzsch (Drapitius), Philipp (gest. 1632)	Colditz	Pforta: 2.5.1588 (A)	Leipzig (M): SS 1588 (FI)	1596–1612/13 Kantor in Zschopau, danach bis 1632 an der Meißener Stadtschule ³⁷
140	Bretschneider, Markus (geb. 1572)	Langensalza	Pforta: 6.7.1588– 30.6.1594	Leipzig (M): WS 1591 (FI)	1597 Kantor in Langensalza, 1602 Pfarrer in Grumbach (Bad Langensalza), 1633 in Kirchenheiligen
141	Gutbier, Christoph (gest. 1613)	Langensalza	Pforta: 6.7.1588– 30.6.1594	Leipzig (M): WS 1591 (FI)	1603–1613 Kantor in Langensalza ³⁸
142	Graff (Gravius), Paul	Rochlitz	St. Augustin: 10.7.1588 (A)	Leipzig (M): SS 1592 (I)	1599 Baccalaureus und Substitut des Kantors in Rochlitz, 1604 Pfarrer in Crossen (Erlau)
143	Lübeck, Georg (gest. 1642)	Naumburg	Pforta: 29.7.1588– 1.8.1594	Leipzig (M): SS 1587 (FI) – 1598 (B)	Kantor an der Naumburger Domschule, 1627 Vikar daselbst
144	Arras, Valentin	Wurzen	Pforta: 5.9.1588 (A)	Leipzig (M): SS 1588 (FI)	1603 Schulmeister, Kantor und Organist, 1629 (kurzzeitig) Pfarrer in Naunhof

36 Fritz Caspari: »Die Meissner Kantorei in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges«, in: *Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte* 4 (1961), S. 63–73, hier: S. 64.

37 Der Grabplatte Philipps Sohn August (geb. 1605) zufolge siedelte die Familie in dessen siebenten Lebensjahr nach Meißen über. Ab 1615 belegen die Stadtakten Drapitius Kantorat. Vgl. Cornelius Gurlitt: *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen*, Bd. 39: *Meißen (Stadt, Vorstädte, Afrafreiheit und Wasserburg)*, Dresden 1917, S. 124; Caspari: »Die Meissner Kantorei« (wie Anm. 36), S. 65.

38 Göschel: *Chronik der Stadt Langensalza*, Bd. 3 (wie Anm. 4), S. 201.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
145	Schöne, Johannes	Radeberg	Pforta: 23.4.1589 (A)	Leipzig (M): WS 1588 (FI)	Kantor, dann Rektor in Radeberg
146	Müller, Georg	Großenhain	Pforta: 30.7.1589– Juli 1595	Leipzig (M): SS 1587 (FI)	Kantor in Lützen, 1599 Pfarrer in Pissen (Leuna)
147	Fleischmann (Sarcander), Peter	Adorf	Pforta: 23.4.1590 (A)		1596–1633 Schulmeister, Stadtschreiber und Organist in Brandis ³⁹
148	Schere (Scheraeus), Bartholomäus (1574–1616)	Finsterwalde	St. Augustin: 24.4.1591– 1597	Leipzig (M): SS 1592 (FI), [Mag.]	1603–1605 Kantor in Pforta, 1608 Pfarrsubstitut in Carlsdorf, danach Lazaretprediger in Dresden, dann Pfarrer in Hohenwerbig (Niemeck), 1612 in Schandau
149	Schürer, Georg (1580/81–1611)	Dresden	St. Afra: 4.7.1590– 28.7.1595; Pforta: 11.08.1596– 29.6.1602 ⁴⁰	Leipzig (M): WS 1599 (FI?)	1604–1611 Kantor in Lommatzsch
150	Stang(e), Johannes (geb. 1577)	Kindelbrück	Pforta: 9.3.1591 (A)		Kantor an der Schule in Kindelbrück
151	Winkler, Tobias	Werdau	St. Augustin: 20.4.1591– 14.2.1595		1588 Kantor in Werdau, 1612 Pfarrer in Theuma
152	Bodenschatz, Erhardt (K) (gest. 1636)	Lichtenberg	Pforta: 27.4.1591 (A)	Leipzig (M): 1596 (B), 1600 (Mag.)	1600–1603 Kantor in Pforta, 1603 Pfarrer in Rehausen, 1608–1636 in (Groß)Osterhausen (Eisleben)
153	Rudolphus, Johannes (1578/79–1622)	Sangerhausen	Pforta: 29.8.1591– 1.5.1597	Leipzig (M): SS 1591 (FI)	Kantor in Wallhausen, danach Talmansfeld, zuletzt Rektor in Mansfeld

39 Gunnar Thiele: *Allgemeine Voraussetzungen zur Geschichte der preußischen Lehrerseminare* (= Monumenta Germaniae paedagogica 62), Berlin 1938, S. 119.

40 Anscheinend verknüpfen beide Alumnenverzeichnisse ihren Inskribenten mit dem Lommatzschener Kantor. Dass Schürer beide Schulen in Folge besuchte, erscheint ad hoc nicht plausibel. Vgl. Hofmann: *Pförtner Stammbuch* (wie S. 381, Anm. 1), S. 65; Kreyssig: *Afraner-Album* (wie S. 381, Anm. 1), S. 73.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
154	Herlitz, Johannes (geb. 1576/77)	Tennstedt	Pforta: 24.11.1591 (A)	Leipzig (M): SS 1591 (FI)	Kantor in Hettstedt, danach Pfarrer in Großörner (Mansfeld)
155	Otto, Valerius (geb. 1579)	Leipzig	Pforta: 24.5.1592 (A)	Leipzig (M): SS 1592 (FI)	um 1609 Organist an der Prager Teynkirche und Hofmusiker Georg Ludwigs IV. von Leuchtenberg ⁴¹
156	Schön, Daniel	Wurzen	St. Augustin: 30.11.1592– 21.11.1598	Leipzig (M): SS 1592 (FI)	Schulmeister und Kantor in Mügeln
157	Hoffmann, Johannes	Naundorf (Oschatz)	St. Afra: 6.4.1593– 2.3.1599	Leipzig (M): SS 1599 (I)	Schulmeister in Oschatz, 1608 Kantor in Kirchberg
158	Schlegel, Caspar (gest. 1627)	Colditz	St. Augustin: 1.5.1593– 12.5.1599	Leipzig (M): WS 1596 (FI)	1604 Kantor in Rochlitz, 1608 Pfarrer in Schönerstädt (Hartha), 1622 in Ablass (Mügeln)
159	Hoyer, Gregor (K?)	Dresden	Pforta: 13.5.1593 (A)	Leipzig (M): SS 1593 (FI)	1602/03–1603/04 Instrumentist der Wolfenbütteler Hofkapelle ⁴²
160	Fritzsche, Johann	Meißen	St. Afra: 8.9.1593– 29.9.1599	Leipzig (M): SS 1587 (FI)	ca. 1616 Schul- meister, Kantor und Organist in Lengfeld (Pockau-Lengfeld)

41 Verfasser der: *Neue Paduanen, Galliardien, Intradan und Currenten, nach englischer und frantzösischer Art*, Leipzig 1611.

42 Hoyers Vater war wohl jener Musiker gleichen Vornamens, der nach seiner Zeit als Dresdener Kapellknaben 1570–1575 in der Kapelle Johann Albrechts von Mecklenburg als Posaunist wirkte und danach an den Dresdener Hof zurückkehrte, wo 1590 und 1606 ein Tenorist desselben Namens nachgewiesen ist. Womöglich handelt es sich bei dem Eintrag von 1606 um den Sohn, denn in der Braunschweiger Kapelle wird er ab 1605/06 nicht mehr geführt. Vgl. Ruhnke: *Geschichte der deutschen Hofmusik-kollegien* (wie S. 381, Anm. 1), S. 90, 190, 333; Moritz Fürstenau: »Die Instrumentisten und Maler Brüder de Tola und der Kapellmeister Antonius Scandellus. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Sachsens im 16. Jahrhundert«, in: *Archiv für sächsische Geschichte* 4 (1866), S. 167–203, hier: S. 173f.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
161	Gross (Grosse), Philippus (gest. 1648)	Rochlitz	St. Augustin: 10.11.1593 – November 1599	Leipzig (M): WS 1588 (FI)	1604 Baccalaureus und Substitut des Kantors in Rochlitz, 1615 Pfarrer in Zettlitz (Rochlitz), 1634 in Lastau (Colditz)
162	Gensreff (Gensereiff), Abraham (1577–1637) (K)	Radeburg	St. Afra: 30.5.1594–21.1.1597	Wittenberg: März 1599 (I) – Dezember 1604 (Mag.)	Kantor in Radeburg, 1605 Hauslehrer im Hause von Büнау (Radeburg), 1606 Pfarrer daselbst, 1611 in Döbeln, 1613 Superintendent in Freiberg ⁴³
163	Kessler, Paul	Roßwein	St. Afra: 20.6.1594 (A), »evasit«	Leipzig (M): WS 1596 (I)	1612 Kantor in Mühlheim, 1615 in Roßwein
164	Ebersbach, Abraham (geb. 1580)	Leipzig	Pforta: 10.6.1594–15.3.1600	Leipzig (M): SS 1592 (FI)	Schulmeister, Kantor und Organist in Mutzschen
165	Sdunec (Sdunecius), Hieronymus (geb. 1579/80)	Dresden	Pforta: 9.9.1594 (A)	Greifswald: 1600 (I) ⁴⁴	Musiker in Stettin ⁴⁵
166	Sparschuch, Matthäus (gest. 1633)	Colditz	St. Augustin: 1595 (A)	Leipzig (M): SS 1601 (I)	1608 Kantor in Rochlitz, 1613 Pfarrer in Haynsburg (Wetterzeube), 1622 in Auligk (Groitzsch)

43 »Gleichfalls ist er in der Musica Vocali, Instrumentali & Poëtica, das ist / im singen / Lautenschlagen / componiren (welches letzte er in der Capelle von H. Rogier Micheln / Churf. Capell Meistern begriffen) wol fundiret vnd geübet / vnd deßwegen sehr berühmt gewesen.« Balthasar Wagner: *Christliche Leich Predigt [...] Des Wol Ehrwürdigen, Großachtbarn vnd Wolgelarten Herrn M. Abraham Gensreffs*, Freiberg 1637, fol. S IIIr.

44 Viktor Hantzsch: *Dresdner auf Universitäten vom 14. bis zum 17. Jahrhundert* (= Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens 19), Dresden 1906, S. 82.

45 Wahrscheinlich ein Verwandter Johann Sdunecks, 1571–1584 sowie 1587–1595 Bassist an der Dresdener Hofkapelle. Robert Eitner: Art. »Schidlouilla [...] Johann Sdunec«, in: *Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten*, Bd. 9, Graz² 1959, S. 19.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
167	Ackermann, Michael (geb. 1580/81)	Zeitz	Pforta: 29.4.1595 (A)	Leipzig (M): SS 1593 (FI)	Hauslehrer und Choralist in Zeitz, 1617 Pfarrer in Abtlöbnitz
168	Cuno (Kühn), Tobias (1580–1629)	Chemnitz	Pforta: 18.6.1595 (A)	Leipzig (M): SS 1599 (I)	1605 Kantor an St. Jacobi in Chemnitz, 1607–1629 Pfarrer in Grünberg (Ponitz)
169	Roth (Rothe), Martin (1579/80–1610)	[Naumburg]	Pforta: 20.6.1595– 11.6.1601	Wittenberg: August 1601 (I)	1606 Kantor, 1608–1610 Konrektor in Pforta
170	Kademann, Friedrich (geb. 1578/79)	Dresden	Pforta: 9.10.1595– 13.9.1599	Leipzig (M): SS 1595 (FI)	1603–1606 Kantor in Bautzen
171	Adler, Elias (1582–1635/36)	Adorf	Pforta: 16.3.1596 (A)	Leipzig (M): WS 1599 (I)	1607 Kantor in Kirchberg, 1608 Pfarrer in Trünzig (Langenbernsdorf)
172	Engler (Engeler), Georg (gest. 1663)	Buchholz (Annaberg- Buchholz)	St. Augustin: 29.7.1595 – Januar 1603	Leipzig (M): WS 1602 (FI)	1615–1621 Rektor und Kantor in Scheibenberg, danach Pfarrer in Sebastiansberg (Hora Svatého Šebestiána), 1628 Diakon in Rochlitz, 1638 Pfarrer in Doberschütz
173	Oehler (Olearius), Nicolaus (gest. 1643)	Müglenz (Lossatal)	St. Augustin: 23.12.1598– 31.3.1603	Leipzig (M): WS 1599 (FI)	1610 Schulmeister, Kantor und Organist in Naunhof, 1613 Pfarrer in Rodau, 1619 in Mühltröff
174	Conradus, Daniel (1583–1654)	Meißen	Pforta: 5.5.1599 (A)	Leipzig (M): SS 1599 (FI)	1608 Kantor in Pforta, 1612 Pfarrer in Untergreißlau (Weißenfels), 1618 Probst in Schkölen
175	Michael, Simon (K) (geb. ca. 1582/83)	Dresden	Pforta: 5.5.1599 (A)	Leipzig (M): SS 1599 (FI)	ca. 1610–1631 Tenorist der kursächsischen Hofkapelle ⁴⁶

46 Wolfram Steude: »Die Dresdner Hofkapelle zwischen Antonio Scandello und Heinrich Schütz (1580–1615)«, in: Hans-Günter Ottenberg/Eberhard Steindorf (Hgg.): *Der Klang der Sächsischen Staatskapelle Dresden. Kontinuität und Wandelbarkeit eines Phänomens*, Hildesheim 2001, S. 23–45, hier: S. 30.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
176	Albertus, Tobias (geb. 1583/84)	Delitzsch	Pforta: 10.8.1599–1605	Leipzig (M): SS 1594 (FI)	1609–1611 Kantor in Mühlberg, 1611–1614 an der Delitzscher Schule, 1614–1618 in Torgau, 1618–1622 erneut in Delitzsch, danach Lehrer in Klepzig (Landsberg) ⁴⁷
177	Pörner (Börner, Poernerus), David (geb. 1583)	Chemnitz	Pforta: 16.8.1599 (A)	Leipzig (M): SS 1595 (FI)	Succentor in Freiberg, ⁴⁸ 1607–1615 Kantor an St. Jacobi in Chemnitz, 1615–1633 in Naumburg ⁵⁰
178	Richter, Jakob (1583/84–1633)	Chemnitz	Pforta: 29.10.1599– 12.9.1605	Leipzig (M): SS 1602 (FI)	Kantor, 1611 Konrektor an der Chemnitzer Stadtschule, 1612 Pfarrer an St. Johannis in Chemnitz
179	Monkopff, Johannes (geb. 1585)	Sanger- hausen	Pforta: 21.11.1599 (A)	Leipzig (M): SS 1599 (FI)	Kantor in Sangerhausen, danach Pfarrer in Emseloh (Allstedt)
180	Meth (Methe, Mäthe), Barachias (gest. ca. 1638)	Rochlitz	St. Augustin: 24.11.1599– 22.11.1605	Leipzig (M): SS 1601 (FI)	1611 Baccalaureus und Substitut des Kantors in Rochlitz, 1613 Pfarrer in Schweikershain (Erlau)
181	Hertzbergk, Jonas (geb. 1584)	Thamsbrück	Pforta: 14.4.1600– 24.3.1606	Leipzig (M): SS 1602 (FI)	um 1611 Choralist in Merseburg

47 Arno Werner: »Zur Musikgeschichte von Delitzsch«, in: *Archiv für Musikwissenschaft* 1/4 (1919), S. 535–564, hier: S. 546.

48 1604 unter den Mitbewerbern Christoph Demantius' auf das Freiburger Kantorat. Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 106.

49 Arno Werner: »Die alte Musikbibliothek und die Instrumentensammlung an St. Wenzel in Naumburg a. d. S«, in: *Archiv für Musikwissenschaft* 8 (1926), S. 390–415, hier: S. 394.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
182	Rühling, Samuel	Groitzsch	St. Augustin: 20.7.1601– 4.7.1606	Leipzig (M): WS 1596 (FI), 1608 (B), 1610 (Mag.)	1609/10 Vorsteher des Paulinerkonvikts und Kantor an der Leipziger Universitätskirche, 1612 Kantor, 1615 Diakon, 1620 Archidiakon an der Dresdener Kreuzkirche ⁵⁰
183	Colander, Anton (1590–1621)	Weißenfels	Pforta: 21.5.1602 (A)	Leipzig (M): SS 1601 (FI)	wahrsch. Organis- tentätigkeit wäh- rend des Studiums in Leipzig, ⁵¹ danach in Prag, ca. 1616–1621 Dresdener Hof- organist
184	Meisnerus (Meissner), Joachim	Elsterwerda	Pforta: 2.12.1602–1608	Leipzig (M): SS 1602 (FI), 1609 (B), 1611 (Mag.)	1612 Poeta lauratus, 1617 Kantor an der Leipziger Nicolaischule, 1618 Rektor in Torgau
185	Schein, Johann Hermann (1586–1630) (K)	Grünhain	Pforta: 31.5.1603– 26.4.1607	Leipzig (M): SS 1603 (FI)	1613 Hauslehrer und Musikdirektor Gottfrieds von Wolffersdorf in Weißenfels, 1615 Weimarer Hofkapellmeister, 1616 Leipziger Thomaskantor
186	Förster, Johann (gest. 1642)	Lausigk	St. Augustin: 25.6.1603–1609	Leipzig (M): SS 1600 (FI)	1611 Baccalaureus, 1615 Kantor in Colditz, 1622 Pfarrer in Schönerstädt (Hartha)
187	Prescher, Elias (gest. 1619)	Lommatzsch	St. Afra: 4.7.1603– Oktober 1608	Leipzig (M): SS 1605 (FI)	1611–1619 Kantor an der Annaberger Schule und Annen- kirche

50 Rudolf Eller: Art. »Rühling, Samuel«, in: *MGG*_I, Bd. 11, S. 1070.51 Wustmann: *Musikgeschichte Leipzigs*, Bd. 1 (wie Anm. 33), S. 195.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
188	Dehnhardt, Martin	Grimma	St. Augustin: 19.3.1604– 5.6.1606	Leipzig (M): WS 1604 (FI)	1609 Kantor an Petri und Pauli in Eisleben, 1612 Pfarrer in Rotha, 1617 Mansfelder Hofdiakon
189	Alberus, Johannes (geb. 1587)	Großenhain	Pforta: 8.5.1604 (A)	Leipzig (M): SS 1604 (FI), 1612 (B), 1614 (Mag.)	1614–1618 Kantor in Delitzsch ⁵²
190	Fidler, Andreas (geb. 1587/88)	Pegau	Pforta: 19.8.1604– Mai 1610	Leipzig (M): SS 1598 (FI)	Organist und Stadtschreiber in Zwenkau
191	Steller, Johann (1590–1622)	Leisnig	St. Augustin: 13.9.1605– September 1611		1617 Marienkantor in Zwickau, 1621 Rektor in Leisnig
192	Jentzsch, Christian (1589/90–1631)	Oschatz	Pforta: 18.6.1606–1612		1617 Kantor in Pforta, 1620 neuerliches Studium in Wittenberg, 1624 Adjunkt der dortigen phil. Fakultät, 1628 Pfarrer in Stolberg (Harz)
193	Spengler, Simon (1592/93–1664)	Markneukirchen	Pforta: 28.6.1607 (A)	Leipzig (M): SS 1612 (I)	1627–1664 Schulmeister, Kantor und Organist in Markneukirchen
194	Hestius, Zacharias (1590–1669)	Unkersdorf (Dresden)	Pforta: 12.10.1607 (A)	Leipzig (M): WS 1607 (FI), [Mag.]	1615 Kantor in Luckau, 1616 an St. Afra, 1624 Vizekapellmeister Dresdener Hofkapelle, 1641 Pfarrer in Königstein
195	Schmidt, Andreas (geb. 1592/93)	Mühlberg	Pforta: 9.4.1608–1614	Leipzig (M): SS 1609 (FI)	1616 Kantor in Wittenberg, 1618 Schulmeister in Schmiedeberg ⁵³

52 Werner: »Zur Musikgeschichte von Delitzsch« (wie Anm. 47), S. 546.

53 Karl Pallas (Hg.), *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise*, Bd. 1: *Die Ephorien Wittenberg, Kemberg und Zahna* (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 41.2.1), Halle 1906, S. 85, 338.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
196	Müller, Jakob (geb. 1593/94)	Sanger- hausen	Pforta: 29.4.1608 (A)	Leipzig (M): SS 1607 (FI)	1621–1626 Kantor und Quartus an der Torgauer Lateinschule ⁵⁴
197	Böhm (Bohemius), Johannes (geb. 1582/83)	Radeberg	Pforta: 24.6.1608–1614		1619 Kantor in Bischofswerda, 1620 Pfarrer in Altengottern
198	Kehr, Johannes (gest. 1633)	Uebigau (Uebigau- Wahren- brück)	St. Augustin: 1.7.1608– 8.10.1613	Leipzig (M): SS 1609 (FI)	Kantor in Schönewalde, 1623 Pfarrer in Battin (Jessen)
199	Griesbach, Michael (1593/94– 1640/60?)	Oederan	Pforta: 30.8.1608– 9.6.1614	Leipzig (M): SS 1609 (FI)	Kantor in Enns, 1624–1640 in Zschopau ⁵⁵
200	Wentzel, Georg (1589–1650)	Lauenstein	Pforta: 8.10.1608 (A)	Leipzig (M): WS 1612 (I)	Kantor und Organist in Dippoldiswalde, 1616 Pfarrer in Bärenstein (Altenberg), 1632 in Lauenstein (Altenberg), 1634 in Großolbersdorf, 1636–1650 erneut in Lauenstein
201	Hänel, Caspar (1589–1644)	Chemnitz	St. Augustin: 7.3.1609– 8.3.1612	Leipzig (M): WS 1607 (FI)	1621 Schulmeister und Kantor in Nossen, 1633 Pfarrer in Kleinwaltersdorf (Freiberg)
202	Michael, Tobias (K) (1592–1657)	Dresden	Pforta: 14.5.1609– 1.4.1613	Leipzig (M): SS 1609 (FI)	1619 Kapellmeister in Sondershausen, 1631 Thomaskantor in Leipzig

54 Vollhardt verwechselt ihn mit dem aus Döbeln gebürtigen Oschatzer Kantor gleichen Namens. Vgl. Vollhardt, *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 247; Hoffmann: *Pförtner Stammbuch* (wie S. 381, Anm. 1), S. 80.

55 Vollhardt datiert (Simon folgend) Griesbachs Ableben auf 1640. Richter hingegen weist 1643–1660 einen »Michael Griesbach, Oederanus« als Tertius an der Chemnitzer Stadtschule nach. Vgl. Ernst Friedrich Wilhelm Simon: *Kurze historisch-geographisch-topographische Nachrichten von den vornehmsten Denkwürdigkeiten der [...] Bergstadt Zschopau*, Dresden 1821, S. 134; Johann Gottlob Richter: *Historische Nachricht von denen vornehmsten Denckwürdigkeiten der Stadt Chemnitz*, Chemnitz 1734, S. 265.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
203	Pietzsch, Jeremias	Pirna	St. Afra: 4.8.1609 (A)	Leipzig (M): WS 1610 (FI), 1619 (B), 1620 (Mag.)	1620 Kantor, 1626–1630 Tertius in Pforta
204	Schmidt, Fabian (gest. 1657)	Roßwein	St. Afra: 30.9.1609	Leipzig (M): SS 1614 (I)	1622 erst Kantor in Roßwein, dann Diakon in Zehren (Diehra- Zehren), 1626 in Leuben (Dresden), 1637 Pfarrer in Krögis (Käbschütztal)
205	Andreas, Johannes (geb. 1593)	Kindelbrück	Pforta: 1.9.1609–1615	Leipzig (M): SS 1612 (FI)	Kantor in Kannawurf
206	Döring (Döringk), Caspar (geb. 1592/93)	Siebenlehn (Groß- schirma)	Pforta: 8.10.1609–1614	Leipzig (M): SS 1609 (FI)	bis 1650 Schul- meister, Kantor und Organist in Siebenlehn
207	Richter, Caspar (geb. 1594)	Zahna	St. Afra: 1610 (A)		1618 Kantor, 1627 Rektor in Zahna, 1632 Pfarrer in Reetz (Wiesen- burg/Mark)
208	Wilhelm, Peter (1595–1633)	Großenhain	Pforta: 5.2.1610– 8.1.1616	Leipzig (M): WS 1607 (FI), 1618 (B), 1621 (Mag.)	1621 Kantor an St. Augustin
209	Dietrich, Heinrich (geb. 1596/97)	Großenhain	Pforta: 1.12.1610– 29.6.1616	Leipzig (M): SS 1610 (FI)	Kantor in Königstein
210	Hiller, Bartholomäus (gest. 1639)	Grünhain	Pforta: 8.6.1611 (A)		1619–1639 Kantor in Frankenberg
211	Rost, Cyriakus (geb. 1596/97)	Weißensee	Pforta: 18.6.1611 (A)	Leipzig (M): SS 1614 (FI)	Kantor in Kindelbrück
212	Schale, Bernhard (gest. 1633)	Niederau ⁵⁶	St. Afra: 24.5.1612 (A)	Leipzig (M): SS 1613 (FI)	1626–1633 Kantor Schellenberg (Augustusburg)

56 Vollhardt gibt Marbach (Striegistal) als Geburtsort an. Schales Vater wurde jedoch erst 1619 hier Pfarrer. Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie S. 381, Anm. 1), S. 295; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie S. 381, Anm. 1), S. 452.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
213	Michael, Daniel (K) (geb. 1597) ⁵⁷	Dresden	Pforta: April 1613 (A)	Leipzig (M): SS 1613 (FI), [Wittenberg: 1617 (I)]	1620/21 Bassist der Dresdener Hofkapelle
214	Lehmann, Johannes (1596–1619)	Geyer	Pforta: 1.8.1613– 6.4.17	Leipzig (M): SS 1612 (FI)	1619 Kantor in Geyer
215	Tzschauder- mann, Martin (gest. 1671)	Lommatzsch	St. Afra: 12.6.1615 (A)		1621–1635 Kantor in Lommatzsch, 1635–1671 an St. Afra ⁵⁸
216	Kinner, Johannes (gest. 1640)	Schneeberg	St. Augustin: 21.8.1615– 20.2.1621		Kantor in Roßwein, 1631 Subdiakon in Staucha, 1638 Pfarrer in Zschochau
217	Crusius, Theodor (geb. 1600/01)	Chemnitz	Pforta: 1.7.1616 (A)		Erhielt angeblich einen Ruf als Kantor nach Stettin ⁵⁹
218	Michael, Samuel (K) (1601/02– 1632) ⁶⁰	Dresden	Pforta: 19.5.1617 (A)	Leipzig (M): SS 1613 (FI)	1629–1632 Organist an der Leipziger Nikolaikirche
219	Kandler, David (geb. 1603/04)	Ehren- friedersdorf	Pforta: 27.6.1617– 1619	Leipzig (M): WS 1618 (FI)	1628 Kantor in Geyer
220	Kraus, Johannes Paul (geb. 1605)	Leipzig	Pforta: 9.10.1617 (A)	Leipzig (M): SS 1617 (FI)	Mitglied der Dresdener Hofkapelle

57 Das von Steude (*MGG*₂) auf 1595/96 geschätzte Geburtsdatum ist anhand des Pfortaer Immatrikulationsalters von 15 $\frac{3}{4}$ Jahren zu korrigieren. Vgl. Hofmann: *Pförtner Stammbuch* (wie S. 381, Anm. 1), S. 86.

58 Robert Eitner: »Biographische Notizen«, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* 9/9 (1877), S. 195–198, hier: S. 197.

59 Crusius ist in Stettin nicht nachweisbar. Der Kantor am dortigen Fürstlichen Pädagogium Philipp Dulichius stammte jedoch ebenfalls aus Chemnitz und beide Familien waren eng befreundet. Vgl. Irene Crusius: »Nicht calvinisch, nicht lutherisch«: Zu Humanismus, Philippismus und Kryptocalvinismus in Sachsen am Ende des 16. Jahrhunderts«, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 99 (2008), S. 139–174, hier: S. 148.

60 Das von Steude (*MGG*₂) auf um 1599 geschätzte Geburtsdatum ist anhand des Pfortaer Immatrikulationsalters von 15 Jahren zu korrigieren. Vgl. Hofmann: *Pförtner Stammbuch* (wie S. 381, Anm. 1), S. 91.

Nr.	Name	Geburtsort	Fürstenschule	Studium	Werdegang
221	Ranisch, Nikolaus (geb. 1607)	Dresden	Pforta: 18.7.1618 (A)	Leipzig (M): SS 1618 (I)	Mitglied der Zeitzer Hofkapelle ⁶¹
222	Richter, Johann Heinrich	Pirna	St. Afra: 20.7.1619– 1621	Leipzig (M): SS 1620 (FI)	1630–1667 Kantor in Pirna
223	Sperlinck, Andreas (1605–1631)	Laucha	Pforta: 12.9.1620– 1626	Leipzig (M): WS 1623 (FI), [Wittenberg: 1626 (I)–1631 (Mag.)]	musikbegeisterter Student ⁶²

61 Laut Siegmund-Schulze zählte Ranisch um 1663 zu den Gründungsmitgliedern der Hofkapelle. In den von Werner publizierten Dokumenten ist er jedoch nicht nachweisbar. Vgl. Walther Siegmund-Schulze: *Heinrich Schütz. 1585–1672*, Weissenfels [u. a.] 1972, S. 27; Arno Werner: *Städtische und fürstliche Musikpflege in Zeitz bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts*, Bückeberg 1922, S. 64, 80–94.

62 »Sonderliche Lust hat er gehabt zur Musica, vnd wenn es ohne Verlust seiner andern Studien geschehen können, sich in Componieren, oder Lieder setzen geübet, auch sehr weit in demselben kommen, wie dies unterschiedliche Stücklein ausweisen, so er in öffentlichen Druck gegeben hat.« Paul Röber, *Fröliche Hochgewüntzschte Osterbeute [...] der Christenheit kundt gethan bey Christlicher Volckreicher Leichbestattung des [...] M. Andreae Sperlingii*, Wittenberg 1632, sig. F1v–F2r.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Agee, Richard J.:** »The Venetian Privilege and Music-Printing in the Sixteenth Century«, in: *Early Music* 3 (1983), S. 1–42.
- Agnus Dei,** Cantus ID mSCB030–34 in: *Cantus Index. Online Catalogue for Mass and Office Chants*, <http://cantusindex.org/melodies-schildbach>, abgefragt 25. November 2019.
- Agricola, Martin:** *Ein kurtz deudsche Muscia*, Wittenberg 1528.
- Albert, Andreas:** »Vom Kloster als ›dominici scola seruitii‹ (RB Prol.45) zur benediktinischen Klosterschule«, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 107/2 (1996), S. 319–338.
- Albrecht, Hans (Hg.):** *Symponiae jucundae* (= Musikdrucke aus den Jahren 1538 bis 1545 in praktischer Neuausgabe 3), Kassel [u. a.] 1959.
- Allen, Percy Stafford (Hg.):** *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, Bd. 1, Oxford 1906, Reprint Oxford 1992.
- (Hg.): *Opus epistolarum Des. Erasmi Rotterdami*, Bd. 4, Toronto 1906, Reprint Oxford 1992.
- : *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterdami*, Bd. 5, Oxford 1924, Reprint Oxford 1992.
- Althusser, Louis:** *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*, Hamburg 1977.
- Angenendt, Arnold:** *Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900*, Stuttgart ²1995.
- / **Habel, Torsten:** »Das christliche Europa?«, in: Harry Noormann (Hg.): *Arbeitsbuch Religion und Geschichte. Das Christentum im interkulturellen Gedächtnis*, 2 Bde., Stuttgart 2013, Bd. 1, S. 163–194.
- Anonymus:** »Erneuertes Andenken weiland Herrn Danielis Gregorii, Pastoris zu Grünberg bey Waldheim«, in: *Neu eröffnete historische Correspondenz von alten und neuen Miscellaneis Saxonis* 15 (1767), S. 236–240.

- Anonymus:** »Etwas von der alten Schule vor und zu der Zeit der Evangelischen Reformation zu Budißin«, in: *Nachlese oberlausitzischer Nachrichten sowohl aus neuern als ältern Zeiten* [7] 1771, S. 91–96.
- Anonymus:** *Ueber die Nothwendigkeit der Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Volksschule*, Berlin 1871.
- Antiphon** *Cum appropinquaret Jericho*, Cantus ID 002436, in: *Cantus Index. Online Catalogue for Mass and Office Chants*, <http://cantusindex.org/id/002436>, abgefragt 20. August 2020.
- Antiphon** *Transeunte Domino*, Cantus ID 005172, in: *Cantus Index. Online Catalogue for Mass and Office Chants*, <http://cantusindex.org/id/005172>, abgefragt 20. August 2020.
- Antiphonar A-Wn** Cod. 1799.
- Antiphonar D-KN** Cod. 1018.
- Antiphonar D-KNd** Ms 1161.
- Antiphonar des Augustinerchorherrenstifts Klosterneuburg (14. Jh.)**, D-KN Cod. 1018.
- Antiphonar SS Ulrich und Afra zu Augsburg (1459)**, D-Mbs Clm 4303.
- Antiphonarium Benedictinum totius anni**, D-KA Aug.perg.60.
- Antiphonarium pro Ecclesia Einsidlensi**, CH-E Codex 611(89).
- Appold, Kenneth G.:** *Orthodoxie als Konsensbildung. Das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710* (= Beiträge zur historischen Theologie 125), Tübingen 2004.
- Armborst-Weihs, Kerstin / Becker, Judith (Hgg.):** *Toleranz und Identität. Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein zwischen religiösem Anspruch und historischer Erfahrung* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz 79), Göttingen 2010.
- Arndt, Wilhelm (Hg.):** *[Scriptorum. Supplementa tomorum I–XII, pars III]*, Bd. 1 (= Monumenta Germaniae Historica, SS 15), Hannover 1887.
- Arnhardt, Gerhard:** *Schulpforte – Eine Schule im Zeichen der humanistischen Bildungstradition* (= Monumenta paedagogica 25), Berlin 1988.
- Asche, Matthias:** »Frequenzeinbrüche und Reformen – Die deutschen Universitäten in den 1520er bis 1560er Jahren zwischen Reformation und humanistischem Neuanfang«, in: Walther Ludwig (Hg.): *Die Musen im Reformationszeitalter* (= Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 1), Leipzig 2001, S. 53–96.
- Auge, Oliver:** *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit* (= Mittelalter-Forschungen 28), Ostfildern 2009.
- Augustijn, Cornelis:** »Erasmus von Rotterdam im Galaterbriefkommentar Luthers von 1519«, in: *Lutherjahrbuch* 49 (1982), S. 115–132.
- Aurifaber, Johann (Hg.):** *Colloquia oder Tischreden D. Martin Luthers*, Eisleben 1566.

- Baier, Thomas (Hg.):** *Camerarius Polyhistor. Wissensvermittlung im deutschen Humanismus* (= NeoLatina 27), Tübingen 2017.
- Bauch, Gustav:** *Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation* (= Codex diplomaticus Silesiae 26), Leipzig 1911.
- : *Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 26: *Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation*, Leipzig 1911.
- Baumgarten-Crusius, Carl Wilhelm:** *De Georgii Fabricii Chemnicensis rectoris Afrani vita et scriptis*, Meissen 1839.
- Baus, Karl:** *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. 1: *Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Großkirche*, Freiburg 1999.
- Bayreuther, Rainer (Hg.):** *Joachim Burmeister. Musica poetica*, Laaber 2002.
- Bear, Carl:** »Why Luther Changed His Mind about Music. Martin Luther's Theology of Music in Light of His Liturgical Reforms«, in: Michael Klaper (Hg.): *Luther im Kontext. Reformbestrebungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (= Studien und Materialien zur Musikwissenschaft 95), Hildesheim 2016, S. 15–38.
- Becher, Mathias:** *Karl der Große*, München ⁶2014.
- Becker, Carl Ferdinand:** *Systematisch-chronologische Darstellung der musikalischen Literatur von der frühesten bis auf die neueste Zeit*, Bd. 2, Leipzig 1836.
- Berg, Johann vom (Hg.):** *Evangelia Dominicorum et festorum tomi primi* (= B/I 1554¹⁰), Nürnberg 1554.
- (Hg.): *Quintus tomus evangeliorum* (= B/I 1556⁸), Nürnberg 1556.
- (Hg.): *Novum et insigne opus musicum* (= B/I 1558⁴), Nürnberg 1558.
- (Hg.): *Tertia pars magni operis musici* (= B/I 1559²), Nürnberg 1559.
- Bernstein, Jane A.:** *Music Printing in Renaissance Venice. The Scotto Press (1539–1572)*, New York / Oxford 1998.
- Bertuch, Justin:** *Chronicon Portense duobus libris distinctum*, Leipzig 1612.
- Bibliothekskatalog der Fürstenschule Pforta (1580)**, Archiv und Bibliothek der Landesschule Pforta, Port. 90.
- Bieritz, Karl Heinz:** *Liturgik*, Berlin / New York 2004.
- Birck, Friedrich (Hg.):** *Wolfgangi Figuli Numburgani hymni sacri et scholastici* (= RISM A/I F 727), Leipzig ²1604.
- Bittcher, Karl Friedrich Heinrich:** *Verzeichniß sämmtlicher Lehrer und Schüler der Königl. Preuß. Landesschule Pforta vom Jahre 1543 bis 1843*, Leipzig 1843.
- Blankenburg, Walter:** *Johann Walter. Leben und Werk*, Tutzing 1991.
- Blaschke, Karlheinz:** *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967.
- : *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990.
- / **Baudisch, Susanne / Schwanitz, Henrik (Hgg.):** *Digitales historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*, <http://hov.isgv.de/Gr%C3%BCnhain>, abgefragt 5. Juni 2018.

- Blumberg, Christian Gotthelf:** *Kurtze Abbildung des Kalandes oder derer so genannten Kaland-Brüderschafften [...]*, Chemnitz 1721.
- Blume, Friedrich:** *Die evangelische Kirchenmusik* (= Handbuch der Musikwissenschaft 9), Potsdam 1931.
- /**Finscher, Ludwig:** »Das Zeitalter der Reformation«, in: Friedrich Blume [u. a.] (Hgg.): *Die Geschichte der evangelischen Kirchenmusik*, Kassel [u. a.] 1965, S. 1–75.
- Bodenschatz, Erhard (Hg.):** *Florilegium selectissimarum cantionum* (= RISM B/I 1603¹), Leipzig 1603.
- (Hg.): *Florilegium selectissimorum hymnorum* (RISM deest), Leipzig 1606.
- Boehm, Laetitia:** »Organisationsformen der Gelehrsamkeit im Mittelalter«, in: Klaus Garber (Hg.): *Europäische Sozietätsbewegung und demokratische Tradition. Die europäischen Akademien der Frühen Neuzeit zwischen Frührenaissance und Spätaufklärung* (= Frühe Neuzeit 26), Tübingen 1996, S. 65–111.
- Bohn, Emil:** *Bibliographie der Musik-Druckwerke bis 1700, welche in der Stadtbibliothek, der Bibliothek des Akademischen Instituts für Kirchenmusik und der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau aufbewahrt werden. Ein Beitrag zur Geschichte der Musik im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert*, Berlin 1883.
- : *Die musikalischen Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek zu Breslau. Ein Beitrag zur Geschichte der Musik im 16. und 17. Jahrhundert*, Breslau 1890.
- Bohnert, Daniel:** *Wittenberger Universitätstheologie im frühen 17. Jahrhundert. Eine Fallstudie zu Friedrich Balduin (1575–1627)* (= Beiträge zur historischen Theologie 183), Tübingen 2017.
- Bölling, Jörg:** »Kinder, Chöre, Curricula. Zur Institutions- und Bildungsgeschichte von pueri cantores«, in: Nicole Schwindt (Hg.): *Rekrutierung musikalischer Eliten. Knabengesang im 15. und 16. Jahrhundert* (= troja. Jahrbuch für Renaissancemusik 10), Kassel [u. a.] 2013, S. 93–109.
- Bongardt, Michael:** »Theologie der Angst«, in: Lars Koch (Hg.): *Angst. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart [u. a.] 2013, S. 20–30.
- Bönhoff, Leo:** »Die Pfründen der Stiftskirche U. L. Frauen in Wurzen«, in: *Mitteilungen des Wurzener Geschichts- und Altertumsvereins* 2/2 (1916), S. 1–19.
- Bönisch, Linda Wenke:** *Universitäten und Fürstenschulen zwischen Krieg und Frieden. Eine Matrikeluntersuchung zur mitteldeutschen Bildungslandschaft im konfessionellen Zeitalter (1563–1659)*, Berlin 2013.
- Boretius, Alfred (Hg.):** *Capitularia regum francorum*, Bd. 1 (= Monumenta Germaniae Historica, Capit. 1), Hannover 1883.
- Borgolte, Michael (Hg.):** *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. 3: *Stiftung und Gesellschaft*, Berlin / Boston 2017.

- Bosl, Karl:** *Gesellschaft im Aufbruch. Die Welt des Mittelalters und ihre Menschen*, Regensburg 1991.
- Bragard, Anne-Marie (Hg.):** *Philippe Verdelot. Opera omnia*, Bd. 2: *Motets from Mss Rome, Bibl. Vallicelliana E. II 55–60 and Florence, Opera del Duomo 13 and 27* (= Corpus Mensurabilis Musicae 28.2, s. I. 1973).
- Brakensiek, Stefan:** »Juristen in frühneuzeitlichen Territorialstaaten. Familiäre Strategien sozialen Aufstiegs und Statuserhalts«, in: Günther Schulz (Hg.): *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 269–289.
- Brenneke, Wilfried:** *Die Handschrift A. R. 940/41 der Proske-Bibliothek zu Regensburg. Ein Beitrag zur Musikgeschichte im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts* (= Schriften des Landesinstituts für Musikforschung Kiel 1), Kassel [u. a.] 1953.
- Breviarium iuxta vera[m] rubric[am] ingenue ecclesie Misnen[sis]*, Leipzig 1517.
- Breviarium Verdense et Hildesemense*, Magdeburg 1483.
- Brnzing, Armin:** *Studien zur instrumentalen Ensemblesmusik im deutschsprachigen Raum des 16. Jahrhunderts*, 2 Bde., Göttingen 1998.
- : »Diminutionen zu Motetten und geistlichen Liedern in einer Zwickauer Handschrift«, in: Jürgen Heidrich / Ulrich Konrad (Hgg.): *Traditionen in der mitteldeutschen Musik des 16. Jahrhunderts. Symposiumsbericht Göttingen 1997*, Göttingen 1999, S. 37–50.
- Brixel, Harald:** *Gemeinde als allgemeines Priestertum. Ihr Profil und Wachstumspotential empirisch-theologisch entfaltet*, München 2014.
- Brüggemann, Theodor / Brunken, Otto (Hgg.):** *Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur. Vom Beginn des Buchdrucks bis 1570*, Stuttgart 1987.
- Bruggisser-Lanker, Therese:** *Musik und Liturgie im Kloster St. Gallen in Spätmittelalter und Renaissance* (= Abhandlungen zur Musikgeschichte 13), Göttingen 2004.
- Buchwald, Georg:** »Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit«, in: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 16 (1893), S. 6–246.
- (Hg.): *Wittenberger Ordiniertenbuch*, 2 Bde., Leipzig 1894/95.
- (Hg.): *Neue sächsische Kirchengalerie*, 23 Bde., Leipzig 1900–1914.
- Bugenhagen, Johannes:** *Der Erbarne Stadt Braunschweig Christliche Ordnung*, [Leipzig] 1531.
- Bünz, Enno:** »Schicksale von Mönchen und Nonnen in der Reformationszeit. Ihre Zukunftsperspektiven nach Aufhebung der Klöster im Kurfürstentum Sachsen«, in: Werner Greiling [u. a.] (Hgg.): *Negative Implikationen der Reformation? Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470–1620*, Weimar [u. a.] 2015, S. 81–108.

- : »Kollegiatstifte in Thüringen. Zu Lebenswelten von Kanonikern um 1500«, in: Ders. [u. a.] (Hgg.): *Thüringische Klöster und Stifte in vor- und frühreformatorischer Zeit* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 6), Köln [u. a.] 2017, S. 21–63.
- Burck, Joachim a:** *Die deutsche Passion* (= A/I B 4957), Wittenberg 1568.
- Butler, Bartlett Russel:** *Liturgical Music in Sixteenth-Century Nürnberg. A Socio-Musical Study*, Diss. University of Illinois 1970.
- Butz, Eva-Maria / Zettler, Alfons:** »The Making of the Carolingian Libri Memoriales. Exploring or Constructing the Past?«, in: Elma Brenner [u. a.] (Hgg.): *Memory and Commemoration in Medieval Culture*, Farnham [u. a.] 2013, S. 79–92.
- Cahill, Thomas:** *How The Irish Saved Civilization. The Untold Story of Ireland's Heroic Role from the Fall of Rome to the Rise of Medieval Europe*, New York 1995.
- Calvisius, Sethus:** *Hymni sacri latini et germanici* (= RISM A/I C 257), Leipzig 1594.
- Carnandet, Jean Baptiste (Hg.):** *Acta sanctorum. Editio novissima*, Junii Tomus Quartus, Paris 1864.
- Caspari, Fritz:** »Die Meissner Kantorei in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges«, in: *Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte* 4 (1961), S. 63–73.
- Chaney, Mark A.:** *Four Motets from the Florilegium Portense*, Diss. Ohio State University 2007.
- Charteris, David:** »A Neglected Anthology of Sacred Vocal Music Dating from the Sixteenth Century«, in: *Music & Letters* 90/1 (2009), S. 1–34.
- : »Newly Identified Music Editions from the private Library of Martin Luther«, in: *In Monte Artium. Journal of the Royal Library of Belgium* 6 (2013), S. 41–95.
- Chorbuch D-Mbs mus. ms. 2744.**
- Claussen, Johann Hinrich:** *Gottes Klänge. Eine Geschichte der Kirchenmusik*, München ²2015.
- Claussen, Martin A.:** *The Reform of the Frankish Church. Chrodegang of Metz and the »Regula canonicorum« in the Eighth Century* (= Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series 61), Cambridge [u. a.] 2004.
- Cleavel, Marcus van:** *Adrianus Petit Coclico. Leben und Beziehungen eines nach Deutschland emigrierten Josquinschülers*, Haag 1940.
- Coclico, Adrianus Petit:** *Compendium musices*, Nürnberg 1552.
- Crook, David:** *Orlando di Lasso's Imitation Magnificats for Counter-Reformation Munich*, Princeton 1994.

- (Hg.): *Orlando di Lasso. The Complete Motets*, Bd. 14: *Sacrae cantiones for Four Voices* (= Recent Researches in the Music of the Renaissance 111), Madison (Wisconsin) 1997.
- : »The Exegetical Motet«, in: *Journal of the American Musicological Society* 68/2 (2015), S. 255–316.
- : »Proper to the Day. Calendrical Ordering in Post-Tridentine Motet Books«, in: Esperanza Rodríguez-García / Daniele V. Filippi (Hgg.): *Mapping the Motet in the Post-Tridentine Era*, New York 2019, S. 16–35.
- Crusius, Irene:** »Nicht calvinisch, nicht lutherisch«: Zu Humanismus, Philippismus und Kryptocalvinismus in Sachsen am Ende des 16. Jahrhunderts«, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 99 (2008), S. 139–174.
- Cummings, Anthony M.:** »Toward an Interpretation of the Sixteenth-Century Motet«, in: *Journal of the American Musicological Society* 34/1 (1981), S. 43–59.
- : »The Motet«, in: James Haar (Hg.): *European Music. 1520–1640*, Woodbridge 2006, S. 130–156.
- D-BDk 3 an 2036, D-BDk 3 an 2039.
- D-Dl Mus.Löb.12, D-Dl Mus.Pi.Cod.II, D-Dl Mus.Pi.Cod.VII.
- D-Mbs 4 Mus.pr. 2688#Beibd.1.
- D-Mu 8° Cod.ms. 327.
- D-Z, Roth-Briefe, Bestand I, X.6–13.
- Dahlhaus, Carl:** *Untersuchungen über die Entstehung der harmonischen Tonalität*, Kassel [u. a.] ²1988.
- Daniel, Hermann Adalbert (Hg.):** *Codex liturgicus ecclesiae lutheranae* (= Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus 2), Leipzig 1848, Reprint Olms 1966.
- Dehnhard, Walther:** *Die deutsche Psalmotte in der Reformationszeit* (= Neue musikgeschichtliche Forschungen 6), Wiesbaden 1971.
- Delatte, Paul:** *The Rule of St. Benedict. A Commentary*, London 1921.
- Demandt, Alexander:** *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.*, München ²2007.
- Denk, Ulrike:** *Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit* (= Schriften des Archivs der Universität Wien 16), Göttingen 2013.
- Dietmann, Andreas:** *Der Einfluss der Reformation auf das spätmittelalterliche Schulwesen in Thüringen (1300–1600)* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 11), Köln [u. a.] 2018.
- Dingel, Irene:** *Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 63), Gütersloh 1996.

- (Hg.): *Controversia et confessio*, Bd. 8: *Die Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie (1570–1574)*, Göttingen 2008.
- : *Reformation. Zentren – Akteure – Ereignisse*, Göttingen 2016.
- : »Von der Disputation zum Gespräch«, in: *Lutherjahrbuch* 85 (2018), S. 61–84.
- Dirlmeier, Ulf [u. a.]** (Hgg.): *Europa im Spätmittelalter 1215–1378* (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte 8), München ²2009.
- Donath, Matthias**: »Der Meißener Dom im 11. und 12. Jahrhundert«, in: *Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen* [3] (2000), S. 101–115.
- Ebeling, Gerhard**: *Lutherstudien*, 3 Bde., Tübingen 1971–1985.
- : *Luthers Seelsorge. Theologie in der Vielfalt der Lebenssituation, an seinen Briefen dargestellt*, Tübingen 1999.
- Ehlers, Caspar**: »Franken und Sachsen gründen Klöster. Beobachtungen zu Integrationsprozessen des 8.–10. Jahrhunderts am Beispiel von Essen, Gandersheim und Quedlinburg«, in: Martin Hoernes / Hedwig Röckelein (Hgg.): *Gandersheim und Essen. Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften* (= Essener Forschungen zum Frauenstift 4), Essen 2006, S. 11–32.
- Eichhorn, Holger**: »Ein Sammeldruck vom Beginn des Dreißigjährigen Krieges: Das Florilegium Portense«, in: Michael Heinemann / Peter Wollny (Hgg.): *Musik zwischen Leipzig und Dresden. Zur Geschichte der Kantoreigesellschaft in Mügeln 1571–1996* (= Schriftenreihe zur mitteldeutschen Musikgeschichte II.2), Oschersleben 1995, S. 60–84.
- : »Zum Repertoire der Mügeln Kantorei im 17. Jahrhundert. Die Inventarien der (Alt)Bestände von 1657 und 1845/46«, in: Michael Heinemann / Peter Wollny (Hgg.): *Musik zwischen Leipzig und Dresden. Zur Geschichte der Kantoreigesellschaft in Mügeln 1571–1996* (= Schriftenreihe zur mitteldeutschen Musikgeschichte II.2), Oschersleben 1995, S. 43–50.
- Eismann, Georg**: *David Köler. Ein protestantischer Komponist des 16. Jahrhunderts*, Berlin 1956.
- Eitner, Robert** (Hg.): *Bibliographie der Musiksammlerwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, Berlin 1877.
- : »Wolfgang Figulus«, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* 9 (1877), S. 126–131.
- : »Biographische Notizen«, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* 9 (1877), S. 195–198.
- : Art. »Schidlouilla [...] Johann Sdunneck«, in: *Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten*, Bd. 9, Graz ²1959.

- : *Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten christlicher Zeitrechnung bis Mitte des 19. Jahrhunderts*, 11 Bde., Graz ²1959/60.
- Elendt, Friedrich:** *Geschichte des königlichen Gymnasiums zu Eisleben*, Eisleben 1840.
- Eller, Rudolf:** Art. »Rühling, Samuel«, in: *MGG*₁, Bd. 11, S. 1070.
- Elzinga, Harry (Hg.):** *Johannes Richafort. Opera omnia*, Bd. 2: *Motets* (= Corpus Mensurabilis Musicae 81.2), Holzgerlingen 1999.
- Engelbrecht, Christiane:** »Die Psalmsätze des Jenaer Chorbuchs 34«, in: Gerald Abraham [u. a.] (Hgg.): *Bericht über den siebenten internationalen musikwissenschaftlichen Kongress Köln 1958*, Kassel [u. a.] 1959, S. 97–99.
- Engelmann, Annemarie [u. a.]:** *Von Abtei bis Zwiebelhaus. Ein Lexikon zur Geschichte der Stadt Borna*, Borna 2001.
- Erb, James (Hg.):** *Orlando di Lasso. The Complete Motets*, Bd. 2: *Sacrae cantiones (Nuremberg, 1562)* (= Recent Researches in the Music of the Renaissance 133), Middleton (Wisconsin) 2002.
- Erler, Georg (Hg.):** *Die Matrikel der Universität Leipzig*, 3 Bde. (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II.16–18), Leipzig 1895–1902.
- (Hg.): *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. 1: *Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1559 bis zum Sommersemester 1634*, Leipzig 1909.
- Eulenburg, Franz:** *Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart* (= Abhandlungen der Philologisch-Historischen Klasse der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 24.2), Leipzig 1904.
- Faber, Heinrich:** *Compendiolum musicae pro incipientibus*, [Braunschweig 1548].
- Fabricius, Georg:** *De Syntaxi partium Orationis apud Graecos liber*, Straßburg 1546.
- : *Roma. Eiusdem itinerum liber unus*, Basel 1550.
- (Hg.): *P. Vergilii Maronis Bucolica, Georgica, & Aeneis, nunc cum veris commentatiis Tib. Donati & Servii Honorati summa cura editis*, Leipzig 1551.
- : *Poetarum veterum Ecclesiasticorum opera Christiana. Thesaurus catholicae et orthodoxae Ecclesiae et antiquitatis religiosae*, Basel 1564.
- : *Poëmatum sacrorum libri XXV*, Basel 1567.
- : *Roma. Antiquitatum libri duo ex aere, marmoribus, membranisque veteribus collecti*, Basel 1568.
- Feldmann, Klaus:** *Sterben und Tod. Sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsergebnisse*, Opladen 1997.

- Fellerer, Karl Gustav:** *Soziologie der Kirchenmusik. Materialien zur Musik- und Religionssoziologie*, Wiesbaden 1963.
- Ferrari, Guy:** *Early Roman Monasteries. Notes for the History of the Monasteries and Convents at Rome from the 5th through the 10th Century* (= Studi di antichità cristiana 23), Vatikanstadt 1957.
- Figulus, Wolfgang:** *Tricinia sacra ad voces pueriles pares* (= A/I F 729), [Nürnberg] 1559.
- : *Libri primi musicae practicae elementa brevissima*, Nürnberg 1565.
- Finkel, Klaus:** *Musikerziehung und Musikpflege an den gelehrten Schulen in Speyer. Vom Mittelalter bis zum Ende der freien Reichsstadt*, Tutzing 1973.
- Finscher, Ludwig:** *Loyset Compère (c. 1450–1518). Life and Works* (= Musicological Studies and Documents 12), [Rom] 1964.
- Fisher, Alexander J.:** *Music, Piety, and Propaganda. The Soundscape of Counter-Reformation Bavaria*, New York [u. a.] 2014.
- Fitschen, Klaus [u. a.] (Hgg.):** *Kulturelle Wirkungen der Reformation. Cultural Impact of the Reformation. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017*, 2 Bde. (= Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 36/37), Leipzig 2019.
- Flathe, Theodor:** *Sanct Afra. Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen*, Leipzig 1879.
- Flöter, Jonas:** »Prestige und Kalkül. Das Stiftungswesen an den sächsischen Fürsten- und Landesschulen im 19. Jahrhundert«, in: Ders. / Christian Ritzi (Hgg.): *Bildungsmäzenatentum. Privates Handeln, Bürgersinn, kulturelle Kompetenz seit der Frühen Neuzeit* (= Beiträge zur historischen Bildungsforschung 33), Köln [u. a.] 2007, S. 251–310.
- Forchert, Arno:** »Michael Praetorius und die Musik am Hof von Wolfenbüttel«, in: Jörg Jochen Berns (Hg.): *Höfische Festkultur in Braunschweig-Wolfenbüttel 1590–1666* (= Daphnis 10/4 [1981/82]), Amsterdam 1982, S. 625–642.
- Förstemann, Karl Eduard (Hg.):** *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX*, [Bd. 1], Halle 1841.
- (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCII*, Bd. 2, Leipzig 1894.
- Forster, Georg (Hg.):** *Selectissimarum mutetarum* (= B/I 1540⁶), Nürnberg 1540.
- Frank, Karl Suso:** *Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums*, Darmstadt 1975.
- Frenz, Thomas:** »Eine Klosterschule von innen«, in: Nathalie Kruppa / Jürgen Wilke (Hgg.): *Kloster und Bildung im Mittelalter*, Göttingen 2006, S. 49–58.
- Friedensburg, Walter:** *Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Teil 1 (1502–1611)* (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, N. R. 3), Magdeburg 1926.

- Frotscher, Gotthold:** *Geschichte des Orgelspiels und der Orgelkomposition*, 2 Bde., Berlin ⁴1978.
- Fürstenau, Moritz:** *Beiträge zur Geschichte der Königlich Sächsischen musikalischen Kapelle*, Dresden 1849.
- : »Die Instrumentisten und Maler Brüder de Tola und der Kapellmeister Antonius Scandellus. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Sachsens im 16. Jahrhundert«, in: *Archiv für sächsische Geschichte* 4 (1866), S. 167–203.
- Gärtner, Theodor:** *Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau*, Bd. 1: *Bis zum Tode des Rektors Christian Weise (1708)* (= Urkundenbücher der sächsischen Gymnasien 1), Leipzig 1905.
- Gasch, Stefan:** *Mehrstimmige Proprien der Münchner Hofkapelle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (= Wiener Forum für ältere Musikgeschichte 6), Tutzing 2013.
- : »Zu anderer Zeit, an anderem Ort? Neue Hinweise zur Provenienz der Handschrift D-Z 81/2 und deren Senfl-Repertoire«, in: Stefan Gasch / Sonja Tröster (Hgg.): *Senfl Studien 2* (= Wiener Forum für ältere Musikgeschichte 7), Tutzing 2013, S. 477–524.
- / **Tröster, Sonja / Lodes, Birgit (Hgg.):** *Ludwig Senfl. A Catalogue Raisonné of the Works and Sources*, 2 Bde., Turnhout 2019.
- Geffers, Andrea:** *Erfolgreicher Traditionalismus. Die Chormusik-Florilegien von Erhard Bodenschatz († 1636), Kantor in Schulpforte. Biografie, Quellenstudien, Wirkungsgeschichte*, Diss. Humboldt-Universität Berlin 2005.
- Geiger, Ludwig:** *Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Breslau 1870.
- Geißler, Carl:** *Chronik der Stadt Eilenburg und der Umgegend*, Delitzsch 1829.
- Gelhaus, Hermann:** *Der Streit um Luthers Bibelverdeutschung im 16. und 17. Jahrhundert*, 2 Bde., Tübingen 1989.
- Gerber, Ernst Ludwig:** *Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler*, 4 Bde., Leipzig 1812–1814.
- Gerber, Rudolf (Hg.):** *Der Mensuralkodex des Nikolaus Apel (Ms. 1494 der Universitätsbibliothek Leipzig)* (= Das Erbe deutsche Musik 32), Kassel [u. a.] 1956.
- Gerhard, Karl (Hg.):** *Album academiae Vitebergensis. Ab a.Ch. MDII usque ad a. MDLX*, Bd. 3: *Indices*, Halle 1905.
- Gerhardt, Carl:** *Die Torgauer Walter-Handschriften. Eine Studie zur Quellenkunde der Musikgeschichte der deutschen Reformationszeit*, Kassel / Basel 1949.
- Gersdorf, Ernst Gotthelf (Hg.):** *Urkundenbuch des Hochstifts Meissen*, Bd. 1 (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II.1), Leipzig 1864.

- (Hg.): *Urkundenbuch der Stadt Meissen und ihrer Klöster* (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II.4), Leipzig 1873.
- Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten:** <http://www.personalschriften.de/datenbanken/gesa.html>, zuletzt abgefragt 21. Februar 2018.
- Gesner, Salomon:** *Compendium doctrinae coelestis*, Wittenberg 1606.
- Gess, Felician:** *Die Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen*, Leipzig 1888.
- Giebelhausen, Nils / Härtwig, Dieter:** Art. »Füger, Caspar«, in: *MGG*₂, Personenteil Bd. 7, Sp. 244.
- Gilomen, Hans Hörig:** »Renten und Grundbesitz in der Toten Hand. Realwirtschaftliche Problem der Jenseitsökonomie«, in: Peter Jezler (Hgg.): *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*, München ²1994, S. 135–148.
- Giovanelli, Pietro (Hg.):** *Novi thesauri musici liber primus* (B/I 1568²), Venedig 1568.
- (Hg.): *Novi atque catholici thesauri musici liber secundus* (= B/I 1568³), Venedig 1568.
- (Hg.): *Novi thesauri musici liber quintus et ultimus* (= B/I 1568⁶), Venedig 1568.
- Glöckner, Andreas:** »...daß ohne Hülffe deren Herren Studiosorum der Herr Cantor keine vollstimmende Music würde bestellen können...« – Bemerkungen zur Leipziger Kirchenmusik vor 1723 und nach 1750«, in: *Bach-Jahrbuch* 87 (2001), S. 131–140.
- Goetz, Hans Werner:** *Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*, München ⁷2002.
- Göschel, Carl Friedrich:** *Chronik der Stadt Langensalza in Thüringen*, Bd. 3, Langensalza 1842.
- Gößner, Andreas:** *Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (= Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 9), Leipzig 2003.
- Gottwald, Clytus:** *Die Handschriften der Universitätsbibliothek München*, Bd. 2: *Die Musikhandschriften*, Wiesbaden 1968.
- : *Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg*, Bd. 4: *Die Musikhandschriften*, Wiesbaden 1988.
- : *Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart*, Bd. 2.6.1–3: *Codices musici*, Wiesbaden 2004.
- Graduale Romanum**, Rom [u. a.] 1961.
- Gramsch, Robert:** *Erfurt – die älteste Hochschule Deutschlands. Vom Generalstudium zur Universität* (= Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 9), Erfurt 2012.

- Groß, Reiner:** »Zwickaus Platz in der sächsischen Geschichte«, in: *Sächsische Heimatblätter* 4/5 (2000), S. 190–195.
- : *Die Wettiner*, Stuttgart 2007.
- Grössel, Heinrich:** *Georgius Otto. Ein Motettenkomponist des 16. Jahrhunderts*, Grimma 1933.
- Grundmann, Herbert:** *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik*, ²1935, Reprint Hildesheim 1961.
- Grützner, Adolf:** *Monographie über das fürstliche und gräfliche Haus Schönburg*, Leipzig 1847.
- Gurlitt, Cornélius:** *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen*, Bd. 39: *Meißen (Stadt, Vorstädte, Afrafreiheit und Wasserburg)*, Dresden 1917.
- Gutbier, Hermann:** *Die Lateinschule zu Langensalza* (= Pädagogisches Magazin 839, 1921).
- Haas, Max:** *Musikalisches Denken im Mittelalter. Eine Einführung*, Bern [u. a.] ²2005.
- Hafner, German:** *Cassiodor. Ein Leben für kommende Zeiten*, Stuttgart 2002.
- Hage, Wolfgang:** *Das Christentum im frühen Mittelalter (476–1054). Vom Ende des weströmischen Reiches bis zum west-östlichen Schisma* (= Zugänge zur Kirchengeschichte 4), Göttingen 1993.
- Hainek, Clemens:** *In natalem filii Die et Mariae semper virginis carmen*, Leipzig 1571.
- Halpern Ward, Lynn:** »The »Motetti Missales« Repertory Reconsidered«, in: *Journal of the American Musicological Society* 39/3 (1986), S. 491–523.
- Hantzsch, Viktor:** *Dresdner auf Universitäten vom 14. bis zum 17. Jahrhundert* (= Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens 19), Dresden 1906.
- Hartmann, Karl-Günther:** »Musikgeschichtliches aus der ehemaligen Danziger Stadtbibliothek«, in: *Die Musikforschung* 27 (1974), S. 387–412.
- Härtwig, Dieter:** Art. »Scandello, Antonio«, in: *MGG*₁, Bd. 11, Kassel [u. a.] 1963, Sp. 1472–1480.
- Hasche, Johann Christian:** *Diplomatische Geschichte Dresdens. Von seiner Entstehung bis auf unsere Tage*, 5 Bde., Dresden 1816–1822.
- Hasse, Friedrich Christian August:** *Das Augusteum und dessen Übergabe an die Universität Leipzig am dritten August 1836*, Leipzig 1836.
- Hasse, Hans Peter (Hg.):** *Philipp Melancthon. Ennaratio secundae tertiaeque partis Symboli Nicaeni (1550)* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 64), Gütersloh 1996.

- Hasse, Hermann Gustav:** *Abriss der meißnisch-albertinisch-sächsischen Kirchengeschichte*, Bd. 1: *Bis zur Einführung der Reformation*, Leipzig 1846.
- Haupt, Joachim Leopold (Hg.):** *Goerlitzer Rathsannalen aus den Jahren 1487 bis 1496*, Görlitz 1841.
- (Hg.): *Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber* (= *Scriptores reum Lusaticarum*, N. F. 2), Görlitz 1841.
- Heckel, Martin:** *Martin Luthers Reformation und das Recht. Die Entwicklung der Theologie Luthers und ihre Auswirkung auf das Recht unter den Rahmenbedingungen der Reichsreform und der Territorialstaatsbildung im Kampf mit Rom und den »Schwärmern«* (= *Jus ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht* 114), Tübingen 2016.
- Heidrich, Jürgen:** *Die deutschen Chorbücher aus der Hofkapelle Friedrichs des Weisen. Ein Beitrag zur mitteldeutschen geistlichen Musikpraxis um 1500* (= *Collection d'études musicologiques* 84), Baden-Baden 1992.
- : »Bausteine zu einer mitteldeutschen Musikgeschichte des 16. Jahrhunderts«, in: Ders./Ulrich Konrad (Hgg.): *Traditionen in der mitteldeutschen Musik des 16. Jahrhunderts. Symposiumsbericht Göttingen 1997*, Göttingen 1999, S. 1–18.
- : »Musik und Humanismus an der Fürstenschule St. Afra zu Meissen im 16. Jahrhundert«, in: Ulrich Konrad [u. a.] (Hgg.): *Musikalische Quellen – Quellen zur Musikgeschichte. Festschrift für Martin Staehelin zum 65. Geburtstag*, Göttingen 2002, S. 97–109.
- Helbig, Herbert:** *Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage*, Berlin 1904, Reprint Vaduz 1965.
- Held, Karl:** *Das Kreuzkantorat zu Dresden*, Leipzig 1894.
- Herbst, Wolfgang:** Art. »Kirchenmusiker, Vorgeschichte und Entstehung des Berufs«, in: Laurenz Lütteken (Hg.): *MGG online*, hrsg. von, Kassel, Stuttgart, New York 2016 ff., zuerst veröffentlicht 1996, online veröffentlicht 2016, <https://www.mgg-online.com/mgg/stable/55270>, abgefragt 14. Dezember 2020.
- Hermann, Gregor:** »Müssen sie ein genus Carminis Horatij eintrechtig mit vier stymmen singen« – Der Beitrag Zwickauer Humanisten zur Pflege und Verbreitung der ›deutschen Humanistenode‹ im mitteldeutschen Raum (1500–1700)«, in: *Lateinschulen im mitteldeutschen Raum. Beiträge der Tagung vom 20.09.–22.09.2012 in Zwickau*, hrsg. von Christoph Fasbender und Gesine Miercke, Würzburg 2014, S. 286–318:
- Hermann, Rudolf:** *Luthers Theologie* (= *Gesammelte und nachgelassene Werke* 1), hrsg. von Horst Beintker, Göttingen 1967.
- Hesbert, René-Jean:** *Corpus antiphonalium officii*, Bd. 3: *Invitoria et antiphonae*, Rom 1968.

- : *Corpus antiphonarium officii*, Bd. 4: *Responsoria, versus, hymni et varia*, Rom 1970.
- Hesse, Christian:** »Qualifikation durch Studium? Die Bedeutung des Universitätsbesuchs in der lokalen Verwaltung spätmittelalterlicher Territorien im Alten Reich«, in: Günther Schulz (Hg.): *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 243–268.
- Heyden, Heinrich:** *Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz*, Zittau 1889.
- Heydenreich, Gustav Heinrich:** *Kirchen- und Schul-Chronik der Stadt und Ephorie Weißenfels seit 1539. Zur Erinnerung an die 300jährige Jubelfeier der Einführung der Reformation in Weißenfels und Umgegend*, Weißenfels 1840.
- Hildebrandt, Reinhard:** »Diener und Herren. Zur Anatomie großer Unternehmen im Zeitalter der Fugger«, in: Johannes Burkhardt (Hg.): *Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils* (= Colloquia Augustana 3), S. 149–174.
- Hiley, David (Hg.):** *Moosburger Graduale. München, Universitätsbibliothek, 2° Cod. ms. 156k*, Tutzing 1996.
- Hilpert, Alfred:** *Die Sequestration der geistlichen Güter in den kursächsischen Landkreisen Meißen, Vogtland und Sachsen 1531 bis 1543. Studien zur Säkularisation*, Plauen 1911.
- Hinschius, Paul:** *Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland*, 6 Bde., Berlin 1869–1897, Reprint Graz 1959.
- Hirschmann, Frank G.:** *Die Stadt im Mittelalter* (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 84), Berlin [u. a.] 2016.
- Hlaváček, Petr:** »Die Franziskaner-Observanten zwischen böhmischer und europäischer Reform. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte Ostmitteleuropas«, in: Winfried Eberhard und Franz Machilek (Hgg.): *Kirchliche Reformimpulse des 14./15. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa*, S. 295–326.
- Hobohm, Wolf (Hg.):** *Struktur, Funktion und Bedeutung des deutschen protestantischen Kantorats im 16. bis 18. Jahrhundert. Bericht über das wissenschaftliche Kolloquium am 2. November 1991 in Magdeburg* (= Magdeburger Musikwissenschaftliche Konferenzen 3), Oschersleben 1997.
- Hoekstra, Gerald R. (Hg.):** *Andreas Pevernage. Cantiones sacrae (1578). Part I. Motets for the Temporale* (= Recent Researches in the Music of the Renaissance 153), Madison (Wisconsin) 2010.
- Hoffmann, Max:** *Pförtner Stammbuch 1543–1893*, Berlin 1893.
- Hoffmann-Erbrecht, Lothar:** *Thomas Stoltzer. Leben und Schaffen* (= Die Musik im alten und neuen Europa 5), Kassel 1964.
- : *Henricus Finck – musicus excellentissimus (1445–1527)*, Köln 1982.

- Hofmann, Reinhold:** *Reformationsgeschichte der Stadt Pirna*, Leipzig 1893.
- Holm-Nielsen, Svend:** »Religiöse Poesie des Spätjudentums«, in: Wolfgang Haase (Hg.): *Religion (Judentum: Allgemeines, palästinisches Judentum)* (= *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt* 2), Berlin 1979, S. 152–186.
- Hübsch, Johann Georg Gotthelf:** *Catalogus Bibliothecae Musicae Portensis*, Manuskript, Pforta 1736; Archiv und Bibliothek der Landesschule Pforta, Port. 60/9.
- Hucke, Helmut:** »Die Einführung des Gregorianischen Gesangs im Frankenreich«, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 49 (1954), S. 172–187.
- : »Gregorianische Fragen«, in: *Die Musikforschung* 41/4 (1988), S. 304–330.
- Introitus Misereris omnium, Domine**, in: *Gregorianisches Repertoire*, <https://gregorien.info/chant/id/5264/0/de>, abgefragt 21. August 2020.
- Israel, Friedrich:** *Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände, nebst den Regesten der Urkunden des Allerheiligenstiftes und den Fundationsurkunden der Universität*, Halle 1913.
- Jakobs, Hermann:** *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites* (= *Kölner historische Abhandlungen* 4), Köln [u. a.] 1961.
- Jeppesen, Knud:** »Die 3 Gafurius-Kodizes der Fabbrica del Duomo, Milano«, in: *Acta musicologica* 3 (1931), S. 14–28.
- Jost, Peter:** Art. »Lied«, in: *MGG*₂, Sachteil Bd. 5, Kassel [u. a.] 1996, Sp. 1259–1328.
- Just, Martin / Noble, Jeremy:** »The Function of Josquin's Motets«, in: *Tijdschrift van de Vereniging voor Nederlandse Muziekgeschiedenis* 35 (1985), S. 9–31.
- Just, Martin:** »Die lateinischen Psalmen der Handschrift Zwickau, Ratsschulbibliothek, Ms. 73«, in: Jürgen Heidrich / Ulrich Konrad (Hgg.): *Traditionen in der mitteldeutschen Musik des 16. Jahrhunderts. Symposiumsbericht Göttingen 1997*, Göttingen 1999, S. 105–118.
- Just, Martin / Schwemer, Bettina (Hgg.):** *Die Handschrift des Jodocus Schalreuter (Ratsschulbibliothek Zwickau Mus. Ms. 73)* (= *Das Erbe deutscher Musik* 115/116), Wiesbaden 2004.
- Kade, Otto:** *Matheus le Maistre. Niederländischer Tonsetzer und Churfürstlich Sächsischer Kapellmeister. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des 16. Jahrhunderts*, Mainz 1862.
- Kaiser, Reinhold:** *Das römische Erbe und das Merowingerreich* (= *Enzyklopädie deutscher Geschichte* 26), München 32004.

- Käppel, Lutz:** *Paian. Studien zur Geschichte einer Gattung*, Berlin / New York 1992.
- Kardong, Terrence G.:** *Benedict's Rule. A Translation and Commentary*, Collegeville 1996.
- Kätzel, Heinrich:** *Musikpflege und Musikerziehung im Reformationsjahrhundert. Dargestellt am Beispiel der Stadt Hof*, Berlin 1954.
- Kaufmann, Thomas:** *Universität und Konfessionalisierung. Die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 66), Gütersloh 1997.
- : *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts* (= Spätmittelalter und Reformation, N. F. 29), Tübingen 2006.
- : *Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 67), Tübingen 2018.
- Kempers, Karel Philippus Bernet (Hg.):** *Jacobus Clemens non Papa. Opera omnia*, Bd. 9: *Cantiones sacrae* (= Corpus Mensurabilis Musicae 4.9), s. l. 1960.
- Kersken, Norbert:** »Die Oberlausitz von der Gründung des Sechsstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346–1635)«, in: Joachim Bahlcke (Hg.): *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 2001, S. 99–142.
- Kettmann, Gerhard:** *Wittenberg – Sprache und Kultur der Reformationszeit* (= Leipziger Arbeiten zur Sprach- und Kommunikationsgeschichte 16), Frankfurt a. M. [u. a.] 2008.
- Keuchenthal, Johannes:** *Kirchengesenge Latinisch und Deudsch*, Wittenberg 1573.
- Kinne, Hermann:** *Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569* (= Germania Sacra, Dritte Folge 7.1), Berlin / Boston 2014.
- Kintzinger, Martin:** »Scholaster und Schulmeister. Funktionsfelder der Wissensvermittlung im späten Mittelalter«, in: Reiner Christoph Schwinges (Hg.): *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte akademischer Eliten im 14. bis 16. Jahrhundert* (= Beihefte der Zeitschrift für Historische Forschung 18), Berlin 1996, S. 349–374.
- : »Monastische Kultur und die Kunst des Wissens im Mittelalter«, in: Nathalie Kruppa / Jürgen Wilke (Hgg.): *Kloster und Bildung im Mittelalter* (= Studien zur Germania Sacra 28), Göttingen 2006, S. 15–47.
- Kirchner, Carl:** *Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart*, Naumburg 1843.

- Kistenich, Johannes:** »Geistliche Orden und öffentliches Schulwesen im Rheinland 1250–1750«, in: Andreas Rutz (Hg.): *Das Rheinland als Schul- und Bildungslandschaft (1250–1750)* (= Beiträge zur historischen Bildungsforschung 39), Köln [u. a.] 2010, S. 119–151.
- Klosterdatenbank der Germania Sacra:** <http://klosterdatenbank.germania-sacra.de>, zuletzt abgefragt 30. August 2018.
- Klußmann, Emma (Hg.):** *Gesamt-Namen-Verzeichnis der Schulmeister, Kantoren, Organisten usw.* (= Register zu: Karl Pallas (Hg.): *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise* (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 41), Halle 1906–1918), Typoskript (D-Hs Y/497: 41, Schul), Hamburg 1940/41.
- Knabe, Carl:** *Die Torgauer Visitations-Ordnung von 1529. Ursprung u. Verwendung d. Kirchenvermögens*, Torgau 1881.
- Knape, Joachim:** *1521. Martin Luthers rhetorischer Moment oder die Einführung des Protests*, Berlin [u. a.] 2017.
- Knefelkamp, Ulrich:** »Sozialdisziplinierung oder Armenfürsorge? Untersuchung normativer Quellen in Bamberg und Nürnberg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert«, in: Helmut Bräuer / Elke Schlenkrich (Hgg.): *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag*, Leipzig 2001, S. 515–533.
- Knoche, Hansjürgen:** *Evangelisch-Katholisch. Das ökumenische Zukunftsmodell*, Norderstedt ²2011.
- Knothe, Hermann (Hg.):** *Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau* (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II.7), Leipzig 1883.
- Kobler, Beate:** *Die Entstehung des negativen Melanchthonbildes. Protestantische Melanchthonkritik bis 1560* (= Beiträge zur historischen Theologie 171), Tübingen 2014.
- Koch, Ernst:** »Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 1560er und 1570er Jahren«, in: Heinz Schilling (Hg.): *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der »Zweiten Reformation«* (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 195), Gütersloh 1986, S. 59–77.
- Kohnle, Armin [u. a.] (Hgg.):** *Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume* (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 42), Stuttgart 2017.
- Kolb, Robert:** *Die Konkordienformel. Eine Einführung in ihre Geschichte und Theologie*, Göttingen 2011.
- Kongsted, Ole:** »Das Repertoire der Musikaliensammlung Herzog Johann Albrechts«, in: Karl Heller (Hg.): *Musik in Mecklenburg. Beiträge eines Kolloquiums zur mecklenburgischen Musikgeschichte*, Hildesheim 2000, S. 185–192.
- Korn, Georg (Hg.):** *Breslauer Urkundenbuch*, Bd. 1, Breslau 1870.

- Körndle, Franz:** »Die Motette vom 15. bis zum 17. Jahrhundert«, in: Horst Leuchtmann / Siegfried Mauser (Hgg.): *Handbuch der musikalischen Gattungen*, Bd. 9: *Messe und Motette*, Laaber 1998, S. 91–153.
- : »Das Münchener Proprienrepertoire und das Konzil von Trient«, in: Theodor Göllner / Bernhold Schmidt (Hgg.): *Die Münchner Hofkapelle des 16. Jahrhunderts im europäischen Kontext* (= Abhandlungen der Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, N. F. 128), München 2006, S. 364–376.
- : »Jesuitischer Einfluss oder Propaganda? Walram Tumler als Caeremoniarum Moderator am Münchner Hof um 1581«, in: Christiane Wiesenfeldt / Stefan Menzel (Hgg.): *Musik und Reformation. Politisierung, Medialisierung, Missionierung* (= Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik 22), Paderborn 2020, S. 95–108.
- Köster, Felix:** »Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolaus Medler aus dem Jahre 1537«, in: *Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen* 19 (1898), S. 497–596, 637–669.
- Krause, Peter:** »Die Hymni sacri et scholastici des Wolfgang Figulus«, in: *Max Schneider zum 85. Geburtstag*, Halle 1960, S. 517–528.
- : Art. »Figulus, Wolfgang«, in: Laurenz Lütteken (Hg.): *MGG Online*, Kassel [u. a.] 2016, <https://www.mgg-online.com/mgg/stable/51409>, abgefragt 29. August 2019.
- Krebs, Wolfgang:** *Die lateinische Evangelien-Motette des 16. Jahrhunderts. Repertoire, Quellenlage, musikalische Rhetorik und Symbolik* (= Frankfurter Beiträge zur Musikwissenschaft 25), Tutzing 1995.
- Kremer, Joachim:** *Das norddeutsche Kantorat im 18. Jahrhundert* (= Kieler Schriften zur Musikwissenschaft 43), Kassel [u. a.] 1995.
- Kress, Georg von:** »Briefe eines Nürnberger Studenten aus Leipzig und Bologna (1556–1560)«, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 11 (1895), S. 97–172.
- Kreyssig, August Hermann:** *Afraner-Album. Verzeichniss sämmtlicher Schüler der königlichen Landesschule zu Meissen von 1543 bis 1875, 8422 an der Zahl*, Meissen 1876.
- (Hg.): *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart*, Crimmitschau² 1898.
- Kreyssig, Paul Hermann:** *2. Nachtrag zu Dr. A. H. Kreyssigs Afraner-Album und vollständiges Namensverzeichnis*, Crimmitschau 1900.
- Krickeberg, Dieter:** *Das protestantische Kantorat im 17. Jahrhundert. Studien zum Amt des deutschen Kantors* (= Berliner Studien zur Musikwissenschaft 6), Berlin 1965.
- Krummacher, Christoph:** *Musik als praxis pietatis. Zum Selbstverständnis evangelischer Kirchenmusik*, Göttingen 1994.

- Krummacher, Friedhelm:** »Zur Sammlung Jacobi der ehemaligen Fürstenschule Grimma«, in: *Die Musikforschung* 16/4 (1963), S. 324–347.
- Kuhn, Friedrich:** *Beschreibendes Verzeichnis der alten Musikalien – Handschriften und Druckwerke – des Königlichen Gymnasiums zu Brieg* (= Monatshefte für Musik-Geschichte, Beilage 1896/97), Leipzig 1897.
- Kühn, Helga-Maria:** *Die Einziehung des geistlichen Gutes im Albertinischen Sachsen, 1539–1553* (= Mitteldeutsche Forschungen 43), Köln [u. a.] 1966.
- Kurze, Dietrich:** »Schulen in der mittelalterlichen Stadt Brandenburg«, in: Winfried Schich (Hg.): *Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Brandenburg im Mittelalter* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 84), Berlin 1993, S. 227–278.
- Küster, Konrad:** »Musizieren Pfarrer? Lutherische Kantoren zwischen 1580 und 1700«, in: Ders. [u. a.] (Hgg.): *Singen, Beten, Musizieren. Theologische Grundlagen der Kirchenmusik in Nord- und Mitteldeutschland zwischen Reformation und Pietismus (1530–1730)* (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 47), Göttingen 2014, S. 139–160.
- : *Musik im Namen Luthers. Kulturtraditionen seit der Reformation*, Kassel/ Stuttgart 2016.
- Laakmann, Astrid:** »...nur allein aus Liebe der Musica« – *Die Bückeburger Hofmusik zur Zeit des Grafen Ernst III. zu Holstein-Schaumburg als Beispiel höfischer Musikpflege im Gebiet der »Weserrenaissance«*, Münster 2000.
- Landmann, Ortrun:** *Führer durch die Musikabteilung der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden*, Dresden 1980.
- Lanzinner, Maximilian:** »Ein Sicherheitssystem zwischen Mittelalter und Neuzeit. Die Landfriedens- und Sonderbünde im Heiligen Römischen Reich«, in: Christoph Kampmann/ Ulrich Niggemann (Hgg.): *Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm, Praxis, Repräsentation* (= Frühneuzeit-Impulse 2), Köln [u. a.] 2013, S. 99–119.
- Leaver, Robin A.:** *Luther's Liturgical Music. Principles and Implications*, Grand Rapids (Michigan) [u. a.] 2007.
- Lechner, Leonhard (Hg.):** *Harmoniae miscellae cantionum sacrarum* (= B/I 1583²), Nürnberg 1583.
- Leges alumnorum in academia electorali et ducalo Saxonica Lipsiensi,** [Leipzig] 1661.
- Leppin, Volker:** *Transformationen. Studien zu den Wandlungsprozessen in Theologie und Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Reformation* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 86), Tübingen 2018.
- Lepsius, Carl Peter:** *Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes*, Naumburg 1846.

- Levy, Kenneth:** »Charlemagne's Archetype of Gregorian Chant«, in: *Journal of the American Musicological Society* 40/1 (1987), S. 1–30.
- Lewis, Mary S.:** *Antonio Gardano. Venetian Music Printer, 1538–1569. A Descriptive Bibliography and Historical Study*, 3 Bde., New York [u. a.] 1988–2005.
- Liber Usualis**, Tournai / New York 1961.
- Lindner, Andreas:** »Reformation versus Bildung? Die Erfurter Universität in den Wirren der städtischen Reformation«, in: Werner Greiling [u. a.] (Hgg.): *Negative Implikationen der Reformation? Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470–1620* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 4), Köln [u. a.] 2015, S. 149–161.
- / **Schulte, Andrea:** *Das evangelische Schulwesen in Mitteldeutschland. Stationen und Streifzüge* (= Schule in evangelischer Trägerschaft 8), Münster [u. a.] 2007.
- Lindner, Friedrich (Hg.):** *Gemma musicalis. Liber primus* (= B/I 1588²¹), Nürnberg 1588.
- Lipphardt, Walther:** »Ein unbekannter karolingischer Tonar und seine Bedeutung für die fränkische Choralüberlieferung«, in: *Bericht über den siebenten Internationalen Musikwissenschaftlichen Kongress. Köln 1958*, Kassel 1959, S. 179–181.
- Listenius, Nikolaus:** *Rudimenta musicae in gratiam studiosae juventutis diligenter compertata*, Wittenberg 1533.
- : *Musica*, Wittenberg 1537.
- Lobenwein, Elisabeth / Scheutz, Martin:** »Frühneuzeitliche Bruderschaften in Zentraleuropa. Zur Einschätzung einer Massenbewegung«, in: Dies. / Alfred Stefan Weiß (Hgg.): *Bruderschaften als multifunktionale Dienstleister der Frühen Neuzeit in Zentraleuropa* (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 70), Wien 2018, S. 15–25.
- Lohse, Bernhard:** *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang*, Göttingen 1995.
- Lorentzen, Tim:** *Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 44), Tübingen 2008.
- Lorenz, Christian Gottlob Immanuel:** *Series praeceptorum illustris apud Grimam Moldani*, Grimma 1849.
- : *Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule zu Grimma im Jahre 1550*, Grimma 1850.
- : *Grimmenser-Album. Verzeichniss sämmtlicher Schüler der Königlichen Landesschule zu Grimma von ihrer Eröffnung bis zur dritten Jubelfeier*, Grimma 1850.
- Lorenz, Sönke:** *Studium generale Erfordense. Zum Erfurter Schulleben im 13. und 14. Jahrhundert* (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 34), Stuttgart 1989.

- Löser, Sarah/Müller, Thomas T.:** *Luthers ungeliebte Brüder. Alternative Reformationsideen in Thüringen* (= Kleine Schriften der Mühlhäuser Museen 3), Mühlhausen 2018.
- Lossius, Lucas:** *Psalmodia, hoc est cantica sacra veteris ecclesiae selecta*, Nürnberg 1553.
- Lucht, Christoph:** *Mühselige Christen-Beute [...] bey christlicher / ansehnlicher und volkreicher Leichen-Bestattung [...] Peter Beuthers*, Halle 1675.
- Ludwig, Frank Wilhelm:** *Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580 auf Grund archivalischer Studien*, Berlin 1906.
- Ludwig, Ulrike:** *Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg. Die Rolle Jakob Andreäs im lutherischen Konfessionalisierungsprozeß Kursachsens (1576–1580)* (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 153), Münster 2009.
- : »Jakob Andreä und die Universitätsreform in Kursachsen (1576 bis 1580)«, in: *Historisches Jahrbuch* 129 (2009), S. 179–200.
- Ludwig, Walther:** »Christliche Dichtung des 16. Jahrhunderts – Die Poemata sacra des Georg Fabricius«, in: *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse*, Göttingen 2001, S. 274–350.
- Lünig, Johann Christian (Hg.):** *Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus juris Saxonici*, Leipzig 1724.
- Lusiardi, Ralf:** *Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund* (= Stiftungsgeschichten 2), Berlin 2000.
- Luther, Martin:** *Kirchen Postilla, das ist Auslegung der Episteln und Evangelien auff die Sontage und Fürnemesten feste durchs gantze jar*, Leipzig 1549.
- : *D. Martin Luthers Werke* (= Weimarer Ausgabe), Weimar [u. a.] 1883–2009.
- MacClintock, Carol (Hg.):** *Giaches de Wert. Collected Works*, Bd. 5: *Madrigals. Il quinto libro de madrigali a cinque, sei, e sette voci, 1571* (= Corpus mensurabilis musicae 24.5), s. l. 1966.
- MacClintoc, Carol/Bernstein, Melvin (Hgg.):** *Giaches de Wert. Collected Works*, Bd. 11: *Motectorum quinque vocum* (1566) (= Corpus mensurabilis musicae 24.11), s. l. 1969.
- (Hgg.): *Giaches de Wert. Collected Works*, Bd. 16: *Modulationum cum sex vocibus, Liber primus* (1581) (= Corpus mensurabilis musicae 24.16), s. l. 1973.
- MacCulloch, Diarmaid:** *The Reformation. Europe's House Divided. 1490–1700*, London 2004.
- Mandry, Julia:** *Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel in Thüringen in Spätmittelalter und Reformation (1300–1600)* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 10), Wien [u. a.] 2018.

- Martin, Uwe:** »Die Nürnberger Musikgesellschaften«, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 49 (1959), S. 185–225.
- Mathesius, Johannes:** *Historien von des ehrwürdigen in Gott seligen thewren Manns Gottes Doctoris Martini Luthers Anfang, Lehr, Leben und Sterben*, Nürnberg 1568.
- Meißner, Christoph:** *Umständliche Nachricht von der Churfl. Sächß. Schriftsäßigen Zien-Berg-Stadt Altenberg [mit einem] Anhang von den benachbarten Städten und Berg-Oertern*, Dresden / Leipzig 1747.
- Meister, Martin:** »Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Mittelalters«, in: *Programm des Königlichen Gymnasiums zu Hadamar* [2] (1868), S. 1–32.
- Melanchthon, Philipp:** *Institutiones graecae grammaticae*, Hagenau 1518.
 ———: *Erotemata Dialectices*, Wittenberg 1547.
 ——— / **Peucer, Caspar (Hgg.):** *Chronicon Carionis*, Wittenberg 1572.
- Meltzer, Otto:** *Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539)*, Dresden 1886.
- Menz, Georg / Jauernig, Reinhold (Hgg.):** *Die Matrikel der Universität Jena*, Bd. 1: 1548–1652 (= Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 1), Jena 1944.
- Menzel, Stefan:** »Ein neues Proprium? Zum liturgischen Ort des lutherischen Kirchenlieds im 16. Jahrhundert«, in: *Kirchenmusikalisches Jahrbuch* 100 (2016), S. 47–63.
 ———: »Johann Friedrich I. und die lutherische Kirchenmusik«, in: Sigrid Westphal / Hans-Werner Jahn / Georg Schmidt (Hgg.): *Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch*, Köln [u. a.] 2016, S. 72–79.
 ———: »Ain herlich Ampt in figuris – Sacred Polyphony at St. Marien in Wittenberg 1543/44«, in: *Early Music* 45/4 (2017), S. 545–557.
 ———: »Die albertinischen Fürstenschulen und die mitteldeutsche Musiklandschaft ca. 1550–1600«, in: Armin Kohnle [u. a.] (Hgg.): *Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume* (= Quellen und Studien zur sächsischen Geschichte 42), Stuttgart 2017, S. 262–275.
 ———: »Der Lobgesangs Mariens in lutherischem Gewand. Die Magnificat-Antiphonen Georg Forsters«, in: Christiane Wiesenfeldt / Sabine Feinen (Hgg.): *Maria »inter« confessiones. Das Magnificat in der frühen Neuzeit*, Turnhout 2017, S. 159–175.
 ———: »Zum Verhältnis ›lutherischer‹ und ›katholischer‹ Figuralmusikpflege im 16. Jahrhundert«, in: *Musica Sacra* 137/6 (2017), S. 322–324.
 ———: »Die Musiksammlung des Jesuitenkollegs zu Braunsberg (Braniewo) und ihre Bedeutung für die baltische Figuralmusikultur ca. 1560–1630«, in: Jürgen Kiefer (†) / Ingrid Kästner / Klaus Manger (Hgg.): *Der Ostseeraum aus wissenschafts- und kulturhistorischer Sicht* (= Europäische Wissenschaftsbeziehungen 15), Aachen 2018, S. 79–98.

- : »Eine feste burgk ist unser got« – Otto Kade, die ›Inventio‹ des Luther-Codex und der deutsche Kulturprotestantismus«, in: Klaus Fitschen [u. a.] (Hgg.): *Kulturelle Wirkungen der Reformation. Cultural Impact of the Reformation. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017*, 2 Bde. (= Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 36/37), Leipzig 2018, Bd. 1, S. 317–326.
- : »Deus ex machina oder Deus ex valli? – St. Joachimsthal, ein vergessenes Quellgebiet der lutherischen Kirchenmusik«, in: Christiane Wiesenfeldt / Ders. (Hgg.): *Musik und Reformation – Politisierung, Medialisierung, Missionierung*, Paderborn 2019, S. 221–237.
- : »Jenseits von Gattungs- und Kulturhistoriographie. Prologomena zu einer Repertoiregeschichte der Motette im deutschen Sprachraum ca. 1520–1620«, in: *Die Tonkunst* 15/3 (2021), S. 330–341.
- : »Josquins Motetten im lutherischen Gottesdienst«, in: Ulrich Tadday (Hg.): *Josquin des Prez* (= Musik-Konzepte, Sonderband 10 [2021]), München 2021, S. 89–102.
- : »Velis quod potes« – Franz Schilling und die Mainzer Figuralmusik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts«, in: Jürgen Heidrich (Hg.): *Die Musik im Kommunikationsprozess der Reformation* (= troja. Jahrbuch für Renaissancemusik 17) [Druck in Vorbereitung].
- Merten, Werner:** *Die Psalmodia des Lucas Lossius. Ein Beitrag zur reformatorischen Musikgeschichte in Niedersachsen (Lüneburg)*, Göttingen 1951.
- : »Die ›Psalmodia‹ des Lucas Lossius. I. Gottesdienstordnung und liturgischer Aufbau«, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 19 (1975), S. 1–18.
- Metzler, Regine (Hg.):** *Stephan Roth 1492–1546. Stadtschreiber in Zwickau und Bildungsbürger der Reformationszeit* (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 32), Stuttgart 2008.
- Meyer, Paul (Hg.):** »Christoph Schellenberg de visitationibus seu inspectionibus anniversariis scholae illustris Grimanae (1554–1575) mit den amtlichen Berichten der Visitatoren«, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte*, Berlin 7/3 (1897), S. 209–245.
- Michel, Stefan:** *Die Kanonisierung der Werke Martin Luthers im 16. Jahrhundert* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 92), Tübingen 2016.
- Migne, Jacques Paul (Hg.):** *S. Aurelii Augustini Hipponensis opera omnia*, Bd. 5.1: *Sermonum classus quator, necnon sermons dubii* (= Patrologiae cursus completus 38), Paris 1845.
- (Hg.): *Octavi saeculi ecclesiastici scriptores maxima ex parte recensentur, quorum opera omnia* (= Patrologiae cursus completus, Series Latina 89), Paris 1863.

- Milsom, John:** »Motets for Five or More Voices«, in: Richard J. Sherr (Hg.): *The Josquin Companion*, Oxford 2000, S. 281–320.
- Missale Frisingense**, Augsburg 1492.
- Missale Frisingense**, Nürnberg 1579.
- Missale Romanum ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restitutum**, Antwerpen 1587.
- Modellmog, Claudia:** *Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach* (= Stiftungsgeschichten 8), Berlin 2012.
- Molitor, Raphael:** *Die nachtridentinische Choralreform zu Rom. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts*, 2 Bde., Leipzig 1901/02.
- Möller, Hartmut:** »Institutionen, Musikleben, Musiktheorie«, in: Ders./Rudolph Stephan (Hgg.): *Die Musik des Mittelalters* (Neues Handbuch der Musikwissenschaft 2), Darmstadt 1997, S. 129–215.
- Moraw, Peter:** »Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter«, in: *Studien zur Germania Sacra* 14 (1980), S. 9–37.
- Morche, Gunther:** Art. »Wircker, Johann«, in: *MGG*₂, Personenteil Bd. 17, Sp. 1036.
- Moser, Hans Joachim (Hg.):** *Vesperarum precum officia (Wittenberg 1540)* (= Musikdrucke aus den Jahren 1538–1545 in praktischer Neuausgabe 4), Kassel [u. a.] 1960.
- Motetti de la corona libro secondo** (= B/I 1526²), Fossombrone 1526.
- Müller, Georg:** *Das Kursächsische Schulwesen beim Erlass der Schulordnung von 1580*, Dresden 1888.
- Müller, Johannes:** »Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlands [I]«, in: *Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.* 2 (1882), S. I–CII.
- : »Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlands [II]«, in: *Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.* 5 (1884), S. I–CLX.
- (Hg.): *Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge*, Bd. 1: *Schulordnungen aus den Jahren 1296–1505*, Zschopau 1885.
- : »Die Anfänge des sächsischen Schulwesens«, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 8 (1887), S. 1–40, 243–271.
- Müller, Matthias:** »Märtyrer Christi und Beschützer des lutherischen Erbes. Bildliche Deutungskonzepte von Lucas Cranach dem Jüngeren für Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen nach der Schlacht von Mühlberg«, in: *Lutherjahrbuch* 81 (2014), S. 303–327.
- : »Musik als Epitaph für den rechtgläubigen Fürsten. Hans Mielichs Prachthandschriften der Bußpsalmenvertonungen Orlando di Lasso

- für Herzog Albrecht V. von Bayern im Dienst von Fürstenlob, fürstlicher Memoria und katholischem Bekenntnis«, in: Christiane Wiesenfeldt / Stefan Menzel (Hgg.): *Musik und Reformation. Politisierung, Medialisierung, Missionierung* (= Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik 22), Paderborn 2020, S. 145–174.
- Murányi, Robert Árpád:** *Thematisches Verzeichnis der Musiksammlung von Bartfeld (Bártfa)* (= Deutsche Musik im Osten 2), Bonn 1991.
- Nagel, Wilibald:** »Die Kantoreigesellschaft zu Pirna«, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* (28) 1896, S. 149–156.
- Nawar, Alexander:** *Ordinationsliturgie und Amtsverständnis zwischen Beauftragung und Sakrament. Zu den Gottesdiensttraditionen evangelisch-lutherischer Landeskirchen* (= Studien zur Pastoralliturgie 39), Regensburg 2014.
- Neddermeyer, Uwe:** *Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte* (= Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 61), 2 Bde., Wiesbaden 1998.
- Negel, Joachim:** *Ambivalentes Opfer. Studien zur Symbolik, Dialektik und Aporetik eines theologischen Fundamentalbegriffs*, Paderborn 2005.
- Nicklas, Thomas:** *Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im obersächsischen Reichskreis*, Stuttgart 2002.
- Nieden, Marcel:** *Die Erfindung des Theologen. Wittenberger Anweisungen zum Theologiestudium im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung* (= Spätmittelalter und Reformation, N. R. 28), Tübingen 2006.
- Niemöller, Klaus Wolfgang:** *Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600* (= Kölner Beiträge zur Musikforschung 54), Regensburg 1969.
- : »Deutsche Musiktheorie im 16. Jahrhundert. Geistes- und institutionsgeschichtliche Grundlagen«, in: Theodor Göllner [u. a.] (Hgg.): *Deutsche Musiktheorie des 15. bis 17. Jahrhunderts. Erster Teil: Von Paumann bis Calvisius* (= Geschichte der Musiktheorie 8.1), Darmstadt 2003, S. 71–98.
- Noblit, Thomas:** *The Motetti Missales of the Late Fifteenth Century*, Diss. University of Texas Austin 1963.
- Nordhofen, Eckhard / Bucher, Anton A.:** »Deutschland«, in: Karl Graf Ballestrem / Sergio Belardinelli / Thomas Cornides (Hgg.): *Kirche und Erziehung in Europa*, Wiesbaden 2005, S. 33–56.
- Nosow, Robert:** *Ritual Meanings in the Fifteenth-Century Motet*, Cambridge 2012.
- Nüßlein, Theodor (Hg.):** *Rhetorica ad Herennium. Lateinisch-Deutsch*, München 1994.

- Odenthal, Andreas:** *Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung. Studien zur Geschichte des Gottesdienstes* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 61), Tübingen 2011.
- : »...matutinae, horae, vesperae, completorium maneant...«. Zur Umgestaltung der Offiziumsliturgie in den Kirchen des frühen Luthertums«, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 46 (2007), S. 89–122.
- : »...totum psalterium in usu maneat«. Martin Luther und das Stundengebet«, in: Dietrich Korsch/Volker Leppin (Hgg.): *Martin Luther – Biographie und Theologie* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 53), Tübingen 2010, S. 69–117.
- Omonskey, Ute:** *Untersuchungen zur Musiksammelhandschrift Signatur N. 22 aus dem Pfarrarchiv Neustadt (Orla). Ein Beitrag zur Musikgeschichte Thüringens der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts*, Bad Köstritz 1993.
- Orden, Kate van:** *Materialities. Books, Readers, and the Chanson in Sixteenth-Century Europe*, Oxford 2015.
- Orf, Wolfgang:** *Die Musikhandschriften Thomaskirche Mss. 49/50 und 51 in der Universitätsbibliothek Leipzig* (= Quellenkataloge zur Musikgeschichte 13), Wilhelmshaven 1977.
- Osthoff, Helmuth:** *Josquin Desprez*, 2 Bde., Tutzing 1965.
- : *Die Niederländer und das deutsche Lied (1400–1640)*, Tutzing 1967.
- Othenin-Girard, Mireille:** »Helfer« und »Gespenster«. Die Toten und der Tauschhandel mit den Lebenden«, in: Bernhard Jussen / Craig Koslofsky (Hgg.): *Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400–1600* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 145), Göttingen 1999, S. 159–191.
- Padberg, Lutz von:** *Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert*, Stuttgart 1995.
- Palisca, Claude V.:** »Humanism and Music«, in: Albert Rabil (Hg.): *Renaissance Humanism. Foundations, Forms and Legacy*, 3 Bde., Philadelphia 1988, Bd. 3., S. 450–485.
- Pallas, Karl (Hg.):** *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise*, Bd. 1: *Die Ephorien Wittenberg, Kemberg und Zahna* (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 41.2.1), Halle 1906.
- Panagl, Victor:** *Lateinische Huldigungsmotetten für Angehörige des Hauses Habsburg. Vertonte Gelegenheitsdichtung im Rahmen neulateinischer Herrscherpanegyrik* (= Europäische Hochschulschriften 92), Frankfurt a. M. 2004.
- Paulsen, Friedrich:** *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten. Vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht*, 2 Bde., Leipzig³ 1919.

- Pedersen, Olaf:** »Tradition und Innovation«, in: Walter Rüegg (Hg.): *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 2: *Von der Reformation bis zur Französischen Revolution 1500–1800*, München 1996, S. 363–390.
- Pertz, Georg Heinrich (Hg.):** [*Scriptores rerum Sangallensium. Annales, chronica et historiae aevi Carolini*] (= Monumenta Germaniae Historica, SS 2), Hannover 1824.
- (Hg.): [*Annales et chronica aevi Carolini*] (= Monumenta Germaniae Historica, SS 1), Hannover 1826.
- Peters, Christian:** »Der kursächsische Anteil an Entstehung und Durchsetzung des Konkordienbuches«, in: Helmar Junghans (Hg.): *Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618* (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), Leipzig [u. a.] 2007, S. 191–208.
- Petersen, Niclas Matthias:** *Verzeichniß der in der Bibliothek der königlichen Landesschule zu Grimma vorhandenen Musikalien aus dem 16. und 17. Jahrhundert*, Grimma 1861.
- Petke, Wolfgang:** »Obligationen, Stolgebühren, Pfarreinkünfte«, in: Hartmut Boockman (Hg.): *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts* (= Veröffentlichungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 58), Göttingen 1994, S. 26–58.
- Pfisterer, Andreas:** *Cantilena romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals* (= Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik 11), Paderborn [u. a.] 2002.
- Pietschmann, Klaus:** *Kirchenmusik zwischen Tradition und Reform. Die päpstliche Kapelle und ihr Repertoire unter Papst Paul III. (1534–1549)* (= Capellae Apostolicae Sixtinaeque collectanea acta monumenta 11), Città del Vaticano 2007.
- Pietzsch, Gerhard:** *Zur Pflege der Musik an den deutschen Universitäten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Darmstadt 1971.
- Plöchl, Willibald Maria:** *Geschichte des Kirchenrechts*, Bd. 2: *Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517*, Wien [u. a.] 1969.
- Pohlig, Mathias:** *Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Lutherische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546–1617* (= Spätmittelalter und Reformation, N. R. 37), Tübingen 2007.
- Pol, Nikolaus:** *Die Jahrbücher der Stadt Breslau*, Bd. 4, Breslau 1823.
- Posern-Klett, Carl Friedrich von (Hg.):** *Urkundenbuch der Stadt Leipzig*, Bd. 2 (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II.9), Leipzig 1870.
- (Hg.): *Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna* (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II.5), Leipzig 1875.
- Powers, Harold S.:** »Modal Representation in Polyphonic Offertories«, in: *Early Music History* 2 (1982), S. 43–86.

- Printz, Wolfgang Caspar:** *Historische Beschreibung der edelen Sing- und Klingkunst*, Dresden 1690.
- Prinz, Friedrich:** *Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert)*, Darmstadt ²1988.
- Probst, Ferdinand:** *Brevier und Breviergebet*, Tübingen 1854.
- Przywara, Erich:** *Humanitas. Der Mensch gestern und morgen*, Nürnberg 1952.
- Rautenstrauch, Johannes:** *Die Kalandbrüderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien*, Dresden 1903.
- : *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.–19. Jahrhundert)*, Leipzig 1907.
- Reith, Reinhold:** *Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe, 1450–1900* (= Beihefte zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 151), Stuttgart 1999.
- Responsorium *Caecus sedebat secus viam***, Cantus ID 006260, in: *Cantus Index. Online Catalogue for Mass and Office Chants*, <http://cantusindex.org/id/006260>, abgefragt 20. August 2020.
- Responsorium *Rex noster adveniet***, in: *Gregorianisches Repertoire*, <https://gregorien.info/chant/id/7113/10/de>, abgefragt 27. August 2020.
- Reu, Johann Michael (Hg.):** *Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 bis 1600*, Bd. I.3: *Ost-, Nord und Westdeutsche Katechismen*, Gütersloh 1920, Reprint Hildesheim 1976.
- Rhaw, Georg:** *Enchiridion utriusque musicae practicae*, Wittenberg 1531.
- (Hg.): *Selectae harmoniae de Passione Domini* (= B/I 1538¹), Wittenberg 1538.
- (Hg.): *Symphoniae iucundae* (= B/I 1538⁸), Wittenberg 1538.
- (Hg.): *Vesperarum precum officia* (= B/I 1540⁵), Wittenberg 1540.
- Richter, Johann Gottlob:** *Historische Nachricht von denen vornehmsten Denckwürdigkeiten der Stadt Chemnitz*, Chemnitz 1734.
- Rivius, Johannes:** *De iis disciplinis, quae sermone agunt, ut sunt Grammatica, Dialectica, Rhetorica. Libri XVIII*, Leipzig 1543.
- : *Opera theologica omnia in unum volumen collecta*, Basel 1562.
- Rierner, Otto:** *Erhard Bodenschatz und sein Florilegium Portense*, Schöningen 1928.
- Röber, Paul:** *Fröliche Hochgewüntzschte Osterbeute [...] der Christenheit kundt gethan bey Christlicher Volckreicher Leichbestattung des [...] M. Andreae Sperlingii*, Wittenberg 1632.
- Rose, Stephen:** »The Mechanisms of the Music Trade in Central Germany, 1600–40«, in: *Journal of the Royal Musical Association* 130/1 (2005), S. 1–37.

- Rössler, Carl Julius:** *Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landesschule zu Grimma*, Leipzig 1891.
- Rudersdorf, Manfred:** »Die Generation der lutherischen Landesväter im Reich. Bausteine zu einer Typologie des deutschen Reformationsfürsten«, in: Anton Schindling / Walter Ziegler (Hgg.): *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 7 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57), Münster 1997, S. 137–170.
- : »Tübingen als Modell? Die Bedeutung Württembergs für die Vorgeschichte der kursächsischen Universitätsreform von 1580«, in: Armin Kohnle / Frank Engehausen (Hgg.): *Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2001, S. 67–85.
- Rühling, Johannes:** *Tabulaturbuch auff Orgeln und Instrument* (= B/I 1583²⁴), Leipzig 1583.
- Ruhnke, Martin:** *Beiträge zu einer Geschichte der deutschen Hofmusikkollegien im 16. Jahrhundert*, Berlin 1963.
- Rumpf, Dietlinde:** *Kirchenmusikpflege in Sachsen nach der Reformation bis 1837. Beiträge zur Musikpflege der evangelischen Lateinschule in Saalfeld nach der Reformation bis zur Gründung der Realschule* (= Schriftenreihe Studien zur Musikwissenschaft 12), Hamburg 2007.
- Rüttgardt, Antje:** *Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 79), Gütersloh 2007.
- S-Uu vok.mus.tr.575–578.**
- Sachse, Richard:** »Beiträge zur Geschichte des Thomasklosters und der Thomasschule«, in: *Programm der Thomasschule in Leipzig für das Schuljahr 1879/80*, Leipzig 1880, S. 1–40.
- Sachsens Kirchen-Galerie**, 15 Bde., Dresden 1837–1848.
- Sack, Siegfried:** *Erklärung vber die Episteln auff Sontage vnd Fuernembste Fest*, Magdeburg 1597.
- Sandberger, Adolf:** *Beiträge zur Geschichte der bayerischen Hofkapelle unter Orlando di Lasso*, 3 Bde., Leipzig 1894/95.
- Saxenberger, Otto:** *Johannes Rivius. Sein Leben und seine Schriften*, Breslau 1886.
- Scarpetti, Beat von:** »Das St. Gallener Scriptorium«, in: Peter Ochsenbein (Hg.): *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, Darmstadt 1999, S. 31–67.
- Schabram, Kai Marius:** »Die Ernestiner und der protestantische Urkantor Johann Walter«, in: Sigrid Westphal / Hans-Werner Jahn / Georg Schmidt (Hgg.): *Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch*, Köln [u. a.] 2016, S. 64–71.

- Schadaeus, Abraham (Hg.):** *Promptuarii musici pars prima* (= B/I 1611¹), Straßburg 1611.
- Schamel, Johann Martin (Hg.):** *M. Justini Bertuchii Teutsches Pfortisches Chronicon*, Leipzig 1734.
- Schiewer, Regina D.:** *Die deutsche Predigt um 1200. Ein Handbuch*, Berlin [u. a.] 2008.
- Schirmer, Alfred:** *Der Sprach- und Schriftverkehr der Wirtschaft*, Wiesbaden³1958.
- Schirmer, Uwe:** *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen, Verfassung, Funktioneliten* (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Leipzig 2006.
- Schlager, Karlheinz (Hg.):** *Antiphonale Pataviense (Wien 1511)* (= Das Erbe deutscher Musik 88), Kassel [u. a.] 1985.
- Schlesinger, Walter:** »Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung«, in: Ders.: *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, Göttingen 1961, S. 48–132.
- : *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, 2 Bde. (= Mitteldeutsche Forschungen 27.1–2), Köln / Graz 1962.
- Schlüter, Marie:** *Musikgeschichte Wittenbergs im 16. Jahrhundert. Quellenkundliche und sozialgeschichtliche Untersuchungen* (= Abhandlungen zur Musikgeschichte 18), Göttingen 2010.
- Schmidt, Friedrich:** *Geschichte der Stadt Sangerhausen*, Bd. 2, Sangerhausen 1906.
- Schmidt-Beste, Thomas:** *Textdeklamation in der Motette des 15. Jahrhunderts*, Turnhout 2003.
- Schmidt-Görg, Joseph:** *Nicolai Gombert. Opera omnia*, Bd. 7: *Motecta 5 v.* (= Corpus Mensurabilis Musicae 6.7), s. l. 1968.
- : Art. »Motette«, in: Andrea Lindmayr-Brandl [u. a.] (Hgg.): *Handbuch der Musik der Renaissance*, Bd. 6.2, Laaber 2012, S. 180–185.
- (Hg.): *The Motet around 1500. On the Relationship of Imitation and Text Treatment?*, Turnhout 2012.
- Schmuck, Vincentius:** *Leichpredigt [...] Sethi Calvisii*, Leipzig 1615.
- Schneider-Ludorff, Gury:** »Protestantisches Stiften nach der Reformation«, in: Udo Hahn [u. a.] (Hgg.): *Geben und Gestalten. Brauchen wir eine neue Kultur der Gabe?* (= Fundraising-Studien zu Kunst und Kultur der Gabe 4), Berlin 2008, S. 67–78.
- Schön, Erich:** *Der Verlust der Sinnlichkeit oder die Verwandlungen des Lesers. Mentalitätswandel um 1800*, Stuttgart 1993.
- Schönberg, Bernhard von:** »Zur Entstehung der städtischen und adeligen Patronatstellen an den sächsischen Landesschulen«, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde* 7 (1886), S. 60–93.

- Schöttgen, Christian:** *Historie des berühmten Helden Graf Wiprechts zu Groitzsch [...] wie auch des von ihm gestifteten Klosters zu Pegau, Regensburg 1749.*
- / **Kreysig, Georg Christoph (Hgg.):** *Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae Medii Aevi*, Bd. 2, Altenburg 1755.
- Schramm, Willi:** »Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Glashütte«, in: *Archiv für Musikforschung* 3 (1938), S. 29–64.
- Schreiner, Klaus:** »Hirsau, Urban II. und Johannes Trithemius. Ein gefälschtes Papstprivileg als Quelle für das Geschichts-, Reform- und Rechtsbewußtsein des Klosters Hirsau im 12. Jahrhundert«, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 43 (1987), S. 469–530.
- Schröder, Gesine (Hg.):** *Tempus musicæ – tempus mundi. Untersuchungen zu Seth Calvisius*, Olms 2008.
- Schröder, Inge-Maria:** *Die Responsorienvertonungen des Balthasar Resinarius* Kassel [u. a.] 1954.
- Schröder, Otto:** »Zur Biographie Johann Walthers (1496–1570)«, in: *Archiv für Musikwissenschaft* 5 (1940), S. 12–16.
- Schubert, Ernst:** »Fahrende Schüler im Spätmittelalter«, in: Harald Dickerhof (Hg.): *Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter (= Wissensliteratur im Mittelalter 9)*, Wiesbaden 1994, S. 9–34.
- Schuler, Manfred:** »Orgelspiel und Organist in Mitteldeutschland nach der Reformation«, in: Jürgen Heidrich / Ulrich Konrad (Hgg.): *Traditionen in der mitteldeutschen Musik des 16. Jahrhunderts. Symposiumsbericht Göttingen 1997*, Göttingen 1999, S. 89–103.
- Schünemann, Georg:** *Geschichte der deutschen Schulmusik*, 2 Bde., Leipzig 1932.
- Schuster, Susanne:** *Dialogflugschriften der frühen Reformationszeit. Literarische Fortführung der Disputation und Resonanzräume reformatorischen Denkens (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 118)*, Göttingen 2019.
- Schwabe, Ernst:** »Studien zur Entstehungsgeschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1580«, in: *Neue Jahrbücher für Pädagogik* 8 (1905), S. 212–235.
- : *Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens von seinen Anfängen bis zur Schulordnung von 1580. Kurze Übersicht über die Hauptzüge der Entwicklung*, Leipzig 1914.
- Sebaß, Gottfried:** *Die Reformation und ihre Außenseiter. Gesammelte Aufsätze und Vorträge*, Göttingen 1997.
- Sehling, Emil (Hg.):** *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 1.1: *Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete*, Leipzig 1902.

- Sehlke, Stephan:** *Pädagogen – Pastoren – Patrioten. Biographisches Handbuch zum Druckgut für Kinder und Jugendliche von Autoren und Illustratoren aus Mecklenburg-Vorpommern bis 1945*, Norderstedt 2009.
- Seifert, Arno:** »Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien«, in: Notker Hammerstein (Hg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, München 1996, S. 197–374.
- Serauky, Walter:** *Musikgeschichte der Stadt Halle*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, Halle 1935.
- : *Musikgeschichte der Stadt Halle*, Bd. 2.1: Von Samuel Scheidt bis in die Zeit Georg Friedrich Händels und Johann Sebastian Bachs, Halle / Berlin 1939, Reprint Hildesheim 1971.
- Siber, Adam (Hg.):** *Nomenclatoris Hadriani Junii Medici epitome*, Leipzig 1570.
- Siegmund-Schulze, Walther:** *Heinrich Schütz. 1585–1672*, Weißenfels [u. a.] 1972.
- Simon, Ernst Friedrich Wilhelm:** *Kurze historisch-geographisch-topographische Nachrichten von den vornehmsten Denkwürdigkeiten der [...] Bergstadt Zschopau*, Dresden 1821.
- Simon, Wolfgang:** *Die Messopfertheologie Martin Luthers. Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption* (= Spätmittelalter und Reformation, N. R. 22), Tübingen 2003.
- Sladeczek, Martin:** *Vorreformation und Reformation auf dem Land in Thüringen. Strukturen – Stiftungswesen – Kirchenbau – Kirchengestaltung* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 9), Köln [u. a.] 2018.
- Spangenberg, Johann:** *Cantiones ecclesiasticae latinae, dominicis et festis diebus*, Magdeburg 1545.
- Stalman, Joachim (Hg.):** *Neue deutsche geistliche Gesänge für die gemeinen Schulen. Wittenberg 1544* (= Musikdrucke aus den Jahren 1538–1545 in praktischer Neuausgabe 11), Kassel [u. a.] 1992.
- Steinhuber, Andreas:** *Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom*, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1895.
- Steuere, Wolfram:** *Die Musiksammlhandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden*, Leipzig 1974.
- : *Untersuchungen zur mitteldeutschen Musiküberlieferung und Musikpflege im 16. Jahrhundert*, Leipzig 1978.
- : »Die Dresdner Hofkapelle zwischen Antonio Scandello und Heinrich Schütz (1580–1615)«, in: Hans-Günter Ottenberg / Eberhard Steindorf (Hgg.): *Der Klang der Sächsischen Staatskapelle Dresden. Kontinuität und Wandelbarkeit eines Phänomens*, Hildesheim 2001, S. 23–45.

- Stewing, Anja:** »Die Psalterübertragung des Eobanus Hessus«, in: Gerlinde Huber-Rebenich / Walther Ludwig (Hgg.): *Humanismus in Erfurt* (= Humanismusstudien 1), Rudolstadt [u. a.] 2002, S. 195–212.
- Stroheker, Karl Friedrich:** *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, Tübingen 1948, Reprint Darmstadt 1970.
- Strohm, Reinhard:** »Music and Urban Culture in Austria. Comparing Profiles«, in: Fiona Kisby (Hg.): *Music and Musicians in Renaissance Cities and Towns*, Cambridge 2001, S. 14–27.
- : »The Medieval Mass Proper, and the Arrival of Polyphonic Proper Settings in Central Europe«, in: David J. Burn (Hg.): *Heinrich Isaac and Polyphony for the Proper of the Mass in the late Middle Ages and Renaissance*, Turnhout 2011, S. 31–60.
- Stübel, Bruno (Hg.):** *Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555* (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae II.9), Leipzig 1879.
- Sturm, Johannes (Hg.):** *Ciceronis epistolarum libri tres*, Straßburg 1540.
- Suda, Max Josef:** *Die Ethik Martin Luthers*, Göttingen 2006.
- Tellenbach, Gerd:** *Die westliche Kirche vom 10. bis zum 12. Jahrhundert* (= Die Kirche in ihrer Geschichte F 1), Göttingen 1988.
- Tiele, Gunnar:** *Allgemeine Voraussetzungen zur Geschichte der preußischen Lehrerseminare* (= Monumenta Germaniae paedagogica 62), Berlin 1938.
- Tiele, Richard:** »Zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Drei Briefe des Johannes Rivius aus den Jahren 1543 und 1544«, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* 6 (1896), S. 223–226.
- Tiedemann, Rolf / Adorno, Gretel (Hgg.):** *Theodor W. Adorno. Gesammelte Schriften*, Bd. 6: *Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit*, Frankfurt a. M. 1996.
- Trillhaas, Wolfgang (Hg.):** *Leonard Hutter. Compendium locorum theologorum* (= Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 183), Berlin 1961.
- Ubl, Karl:** *Die Karolinger. Herrscher und Reich*, München 2014.
- Uhl, Markus:** *Die römische Choralreform in der Folge des Trienter Konzils und die Editio Medicaea 1614/15* (= Folkwang-Studien 18), Hildesheim 2018.
- Uhlig, Gottfried:** *Geschichte des sächsischen Schulwesens bis 1600* (= Kleine sächsische Bibliothek 6), Dresden 1999.
- Väterlein, Christian (Hg.):** *Graduale Pataviense (Wien 1511)* (= Das Erbe deutscher Musik 87), Kassel [u. a.] 1982.
- Versus *Cito euntes*,** Cantus ID 007128a, in: *Cantus Index. Online Catalogue for Mass and Office Chants*, <http://cantusindex.org/id/007128a>, abgefragt 26. November 2019.

- Viatici pars hyemalis s[ecundum] rubrica[m] ecclesie Numburgensis*, Leipzig 1510.
- Voigt, Martina / Schubert, Ernst (Hgg.):** *Die Inschriften der Stadt Zeitz* (= Die deutschen Inschriften 7/52), Berlin 2001.
- Volkmar, Christoph:** *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1488–1525* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008.
- Vollhardt, Reinhard:** *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899.
- Volz, Hans:** *Die Lutherpredigten des Johannes Mathesius. Kritische Untersuchungen zur Geschichtsschreibung im Zeitalter der Reformation*, Leipzig 1930, Reprint New York [u. a.] 1971.
- Vormbaum, Reinhold:** *Die evangelischen Schulordnungen des sechzehnten Jahrhunderts*, Bd. 1: *Die evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts*, Gütersloh 1860.
- Vredeveld, Harry (Hg.):** *The Poetic Works of Helius Eobanus Hessus*, Bd. 5, Leiden / Boston 2019.
- Waesberghe, Joseph Smits van:** *Musikerziehung. Lehre und Theorie der Musik im Mittelalter* (= Musikgeschichte in Bildern III.3), Leipzig 1969.
- Wagner, Balthasar:** *Christliche Leich Predigt [...] Des Wol Ehrwürdigen, Großachtbarn vnd Wolgelarten Herrn M. Abraham Gensreffs*, Freiberg 1637.
- Wagner Oettinger, Rebecca (Hg.):** *Orlando di Lasso. The Complete Motets*, Bd. 13: *Motetta, sex vocum, typis nondum uspiam excusa (Munich, 1582)* (= Recent Researches in the Music of the Renaissance 141), Middleton (Wisconsin) 2005.
- Walch, Georg (Hg.):** *Dr. Martin Luthers Sämmtliche Schriften*, Bd. 11: *Dr. Martin Luthers Kirchen-Postille. Evangelien-Teil*, St. Louis 1882.
- Walther, Johann Gottfried:** *Musicalisches Lexicon oder musicalische Bibliothec*, Leipzig 1732.
- Wanning, Johann:** *Sententiae insigniores* (= A/I W 204), Dresden 1584.
- Wartenberg, Günther:** *Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 55), Gütersloh 1988.
- Wegman, Rob C.:** *The Crisis of Music in Early Modern Europe 1470–1530*, New York / London 2005.
- Wegner, Max:** *Das Musikleben der Griechen*, Berlin 1949, Reprint Berlin / Boston 2017.
- Weiss, Dieter J.:** *Das exemte Bistum Bamberg. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693* (= Germania Sacra, N. F. 38.1.3), Berlin / New York 2000.
- Weiss, Ulman:** »Beobachtungen zum Bildungsstreben Langensalzaer Bürger im 15. und 16. Jahrhundert. Mit einem Exkurs zur Megdeleinschule«,

- in: Karlheinz Blaschke / Detlef Döring (Hgg.): *Universitäten und Wissenschaften im mitteldeutschen Raum in der Frühen Neuzeit. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Günter Mühlpfordt*, Stuttgart 2004, S. 55–73.
- Welker, Michael:** »Die Botschaft der Reformation – heute«, in: Bernd Hamm / Ders. (Hgg.): *Die Reformation. Potentiale der Freiheit*, Tübingen 2008, S. 67–90.
- Wendehorst, Alfred:** *Das Stift Neumünster in Würzburg* (= Germania Sacra, N F. 26), Berlin [u. a.] 1989.
- Wentz, Gottfried / Schweineköper, Berent:** *Das Domstift St. Moritz in Magdeburg* (= Germania Sacra, A. F. 1.1.1), Berlin / New York 1972.
- Werminghoff, Albert (Hg.):** *Concilia aevi Karolini*, 2 Bde. (= Monumenta Germaniae Historica, Conc. 2), Hannover / Leipzig 1906.
- Werner, Arno:** »Musik und Musiker an der Landesschule Pforta«, in: *Sammelbände der internationalen Musikgesellschaft* 8 (1906/07), S. 535–550.
- : *Städtische und fürstliche Musikpflege in Weissenfels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Leipzig 1911.
- : »Zur Musikgeschichte von Delitzsch«, in: *Archiv für Musikwissenschaft* 1/4 (1919), S. 535–564.
- : *Städtische und fürstliche Musikpflege in Zeitz bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts*, Bückeburg 1922.
- : »Die alte Musikbibliothek und die Instrumentensammlung an St. Wenzel in Naumburg a. d. S.«, in: *Archiv für Musikwissenschaft* 8 (1926), S. 390–415.
- : *Zur Geschichte der Kantorei in Zörbig*, Bitterfeld 1927.
- : *Vier Jahrhunderte im Dienste der Kirchenmusik. Geschichte des Amtes und Standes der evangelischen Kantoren, Organisten und Stadtpfeifer seit der Reformation*, Leipzig 1932, Reprint Hildesheim / New York 1979.
- Werner, Ernst:** *Pauperes Christi. Studien zu sozial-religiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums*, Leipzig 1956.
- Wieden, Helge bei der (Hg.):** *Die Ausstrahlung der Reformation. Beiträge zu Kirche und Alltag in Nordwestdeutschland* (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 43), Göttingen 2011.
- Wiermann, Barbara:** »Die Musikaliensammlungen und Musikpflege im Umkreis der St. Elisabethkirche Breslau. Kirchliches und bürgerliches Musikleben im Kontrast«, in: *Schütz-Jahrbuch* 30 (2008), S. 93–109.
- Wiesenfeldt, Christiane / Menzel, Stefan:** (Hgg.): *Musik und Reformation. Politisierung, Medialisierung, Missionierung* (= Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik 22), Paderborn 2020.
- Wiessner, Heinz:** *Das Bistum Naumburg. Die Diözese*, 2 Bde. (= Germania Sacra, N. F. 35.1–2), Berlin [u. a.] 1998.
- Witte, Ferdinand:** *Geschichte des Domgymnasiums zu Merseburg. Teil 1: Die Stiftsschule am Dom zu Merseburg 1543–1668*, Merseburg 1875.

- Wolfram, Herwig:** *Das Römerreich und seine Germanen. Eine Erzählung von Herkunft und Ankunft*, Wien [u. a.] 2018.
- Wriedt, Klaus:** »Bürgertum und Studium in Norddeutschland während des Spätmittelalters«, in: Jürgen Miethke [u. a.] (Hgg.): *Schule und Universität. Bildungsverhältnisse in norddeutschen Städten des Spätmittelalters. Gesammelte Aufsätze von Klaus Wriedt* (= Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 23), Leiden / Boston 2005, S. 71–122.
- : »Schulen und bürgerliches Bildungswesen in Norddeutschland im Spätmittelalter«, in: Jürgen Miethke [u. a.] (Hgg.): *Schule und Universität. Bildungsverhältnisse in norddeutschen Städten des Spätmittelalters. Gesammelte Aufsätze von Klaus Wriedt* (= Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 23), Leiden / Boston 2005, S. 1–25.
- Wustmann, Rudolf:** *Musikgeschichte Leipzigs*, Bd. 1: *Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, Leipzig 1909.
- Wuttke, Robert / Deichmüller, Robert:** *Sächsische Volkskunde*, Leipzig² 1903.
- Zech, Julia:** *Reformation als Herausforderung. Konflikte und Alltag des Superintendenten Jacob Jovius im Fürstentum Braunschweig Wolfenbüttel 1569–1585* (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 50), Göttingen 2018.

Personenregister

- Ackermann, Michael:** 402
Adam (Stammvater): 291
Adam von Fulda: 59
Adelheid von Vilich: 27
Ademar von Chabannes: 26
Adler, Elias: 402
Aesticampianus, Johannes
 Rhagius: 124
Agazzari, Agostino: 370
Agricola, Andreas: 347
Agricola, Martin: 161, 224
Ahle, Johann Rudolph: 208, 363, 378
Aischylos: 242
Albertus, Joachim: 386
Albertus, Tobias: 403
Alberus, Johannes: 405
Albrecht V. von Bayern: 197, 280
Alder, Cosmas: 234, 247
Alkuin: 26
Altenburg, Michael: 1 f., 4, 15, 351,
 361, 376 f.
Ambrosius von Mailand: 240
Amon, Blasius: 192, 203
Andreae, Basilius (Blasius): 396
Andreae, Jacob: 121–123, 126, 133,
 142–145, 162, 164, 168, 280,
 298 f., 332
Andreas, Johannes (Waldheimer
 Kantor): 391
Andreas, Johannes (Kannawurfer
 Kantor): 407
Angermann, Johannes: 78
Ansegis: 25
Appianus, Petrus: 124
Arcadelt, Jacques: 328
Arras, Valentin: 398
August von Sachsen: 79, 121–123,
 125 f., 130, 132, 141–144, 164,
 197, 280, 285, 305, 324 f., 332,
 349, 353
Augustinus von Hippo: 22 f., 243,
 278
Bacchius, Johannes de: 365
Bachmann, Lorenz: 333, 384
Bapst, Michael: 82, 338, 388
Bapst, Valentin: 258
Barth, Martin: 74 f.
Baumann, Sebaldus: 73
Baumgarten, Georg: 77
Becke, Esaias: 386
Beckmann, Andreas: 390
Behem (Böhm), Johannes: 52, 55
Beinstertz, Caspar: 336 f., 383

- Belli, Giulio:** 359, 362
Benno von Meißen: 37
Berg, Adam: 279
Berg, Johann vom: 189f., 198, 219f., 237, 246, 249–251, 253–255, 260, 265, 269, 296, 298
Berger, Urban: 393
Bergner, Andreas: 163
Berthold, Thomas: 338, 393
Bertuch, Justin: 149f., 153–155, 157f., 248, 310, 386, 391, 396
Beutel, Jacob: 329
Biedermann, Lorenz: 385
Biereigen, Johann: 361, 376
Birck, Friedrich: 155, 162, 173–175, 177–180, 187f., 193–195, 214, 216f., 226, 241, 358, 366f.
Birck, Urban: 175f., 179, 191, 193, 196f., 201f., 214, 281, 297, 314, 368
Bischoff, Melchior: 175f., 201
Bittcher, Karl: 310
Blume, Friedrich: 5
Bodenschatz, Erhard: 4f., 150, 153, 155, 176, 184–186, 207f., 217, 297, 344, 360f., 370, 374, 399
Bodenstein, Andreas (Karlstadt): 69
Bohle, Martin: 78
Böhm (Bohemius), Johannes: 406
Böhm, Peter: 74f.
Böhme, Christoph: 201, 392
Böhme (Behem), Wolfgang: 382
Bohn, Emil: 343f.
Borner (Börner), Valentin: 384
Böttcher, Christoph: 73
Brätel, Ulrich: 226, 228
Braun, Daniel: 361
Brem, Hieronymus: 82, 383
Brenner, Adam: 78
Bretschneider, Markus: 336f., 398
Bretschneider, Nikolaus: 336f., 395
Brey, Stephan: 387
Briegel, Wolfgang Carl: 208, 363, 378f.
Bruno II. von Porstendorf: 41, 383
Brunquell (Bornquell), Bartholomäus: 336f., 386
Bugenhagen, Johannes: 103, 227, 246
Bünz, Enno: 30
Burckhardt, Melchior: 394
Burgk, Joachim a: 326, 328
Calvisius, Sethus: 5, 152, 154f., 162f., 164f., 205, 207, 209, 217, 219, 240–243, 248, 297, 298
Camerarius, Joachim: 147, 237f., 241, 245, 298
Canis, Cornelius: 325
Capricornus, Samuel: 378
Cares, Johannes: 394
Carion, Johannes: 138
Cartari, Giuliano: 194
Cassiodor, Flavius Magnus Aurelius: 20, 28
Celtis, Konrad: 124
Ceresini, Giovanni: 375
Châtelet, Jean Guyot de: 197
Christenius, Johannes: 186, 360f.
Christian I.: 178
Christian II.: 126
Christiani, Michael: 393
Chrodegang von Metz: 25–28
Chustrovius, Johannes: 370
Cicero, Marcus Tullius: 134f., 136, 236, 244
Clemens non Papa, Jacobus: 216, 218, 220, 231, 254–260, 267, 274, 278, 292, 325–327, 329–331–333, 335, 339–341, 350, 354
Cleve, Johannes de: 327, 329
Clöden (Cloden), Matthäus: 333, 388
Colander, Anton: 404

- Colin, Pierre: 328
 Conradus, Daniel: 402
 Conradus de Borus: 38 f.
 Crecquillon, Thomas: 326 f., 330, 354
 Criginger (Kriegener), Johannes: 396
 Crüger, Johann: 375
 Crusius, Theodor: 408
 Cummer, Abraham: 365
 Cuno (Kühn), Tobias: 402
 Cunradus (Leipziger Rektor): 45
 Curaeus, Joachim: 142
- Dabercusius, Marcus: 130, 342
 Decker, Petrus: 389
 Dehne, Johannes: 74, 78
 Dehnhardt, Martin: 405
 Deiss, Michael: 291 f., 294
 Demantius, Christoph: 333, 350, 359, 403
 Desbuisson, Michel Charles: 197
 Desprez, Josquin: 59, 234, 248, 251 f., 288, 332 f., 354
 Dietrich, Georg: 383
 Dietrich, Heinrich: 407
 Dietrich, Sixt: 369
 Dockler, Christoph: 396
 Donatus, Aelius: 46, 48, 135 f.
 Donfried, Johann: 374, 376
 Döring (Döringk), Caspar: 407
 Dorothea Susanne von der Pfalz: 325
 Drabitzsch (Trapiccus), Johann: 397
 Drabitzsch (Drapitius), Philipp: 398
 Drawitzsch (Drabitius), Laurentius: 347
 Drechsler, Abel: 384
 Drechsler, Wolfgang: 146, 148–150
 Dressler, Gallus: 191, 198, 296, 327 f., 330, 354, 366, 370
- Dresser, Matthäus: 126, 143 f., 147 f., 153, 298
 Duben (Düben), Andreas: 392
 Dulichius, Philipp: 5, 343, 372, 394, 408
 Duling, Anton: 372
 Durandus, Caspar Chrysostomus: 363
 Dürrfeld, Heinrich: 205, 296, 322, 337
- Eber, Paul: 195 f., 241, 245, 366
 Ebersbach, Abraham: 401
 Eck, Paul: 346, 385
 Eichler, Martin: 385
 Eichler, Matthäus: 396
 Eichler, Paul: 398
 Eilenberg, Wolfgang: 390
 Eilenberger, Caspar: 184
 Ekkehard IV. von St. Gallen: 23 f.
 Elisabet Zachariae: 277
 Elisabeth von der Pfalz: 325
 Elyzabeth (Geringswalder Kantorin): 37
 Engel, Mauritius: 77
 Engelhard, Salomon: 360
 Engler (Engeler), Georg: 402
 Erasmus von Rotterdam: 135–137, 221, 237 f., 277
 Erbach, Christian: 371
 Erler, Georg: 310
 Eusebius von Caesarea: 278
- Faber, Heinrich: 161, 230
 Faber, J.: 77
 Faber, Philipp: 77
 Fabricius, Albinus: 229, 359
 Fabricius, Georg: 130, 135 f., 143 f., 147, 159, 220, 237, 240–243, 245, 298
 Fabricius, Werner: 378
 Faghe, Johannes de la: 220, 275–278, 296, 298,

- Fehmel, Wolfgang:** 74
Ferber, Egidius: 77
Ferdinand I. (HRR): 321
Feys, Arnold: 329, 340
Fidler, Andreas: 405
Figulus, Wolfgang: 15, 74, 117, 155, 158–162, 168, 173–180, 189–192, 194–198, 201, 214, 217, 219f., 222, 228, 230, 232–241, 243, 247, 249, 255 f., 260, 263 f., 268–270, 273–275, 285 f., 298, 322, 324, 331, 335 f., 340 f., 343–345, 364–366
Finetti, Giacomo: 362
Finolt, Andreas: 373
Finscher, Ludwig: 5
Fischer, Michael: 386
Flathe, Theodor: 128,
Fleck, Johann: 74, 81
Fleck, Martin: 74, 81, 94
Fleischmann (Sarcander), Peter: 399
Forestier, Mathurin: 296, 328
Forster, Georg: 206, 221, 228, 261, 277, 295, 298, 369
Förster, Johann: 404
Fouchier, N.: 251 f.
Franck, Melchior: 209, 372 f.
Frank (Francke), Johann: 392
Frentzel, Gabriel: 82, 96
Freundt, Cornelius: 74 f.
Freystein, Johannes: 78
Freytag, Friedrich Gotthilf: 205
Friedrich (Naumburger Kustos): 39
Friedrich II. (Dänemark und Norwegen): 244
Friedrich III. (Pfalz): 325
Friedrich der Weise: 224
Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar: 324, 349
Fritzsche, Johann: 400
Frost, Ambrosius: 382
Fuchs, Bartholomäus: 392
Füger, Caspar: 365, 394
Fulbert von Chartres: 240
Fürstenau, Moritz von: 172, 382
Gabrieli, Andrea: 194
Gallus, Jacobus: 191, 193–195, 199–201, 296, 366, 368
Gardano, Antonio: 197, 256
Gastoldi, Giovanni Giacomo: 183
Gastritz, Mathias: 191,
Gengenbach, Johannes: 180 f., 314, 358
Gensreff (Gensereiff), Abraham: 333, 401
Georg der Bärtige: 107, 118, 130, 339
Gerhardt, Paul: 5
Gerlach, Elias: 175, 178, 346, 393
Gerlach, Melchior: 74
Gerlach, Nikolaus: 395
Gerwig (Girbich), Jakob: 347
Gesius, Bartholomäus: 193 f., 372
Gesner, Salomon: 157
Ghizzolo, Giovanni: 375
Giovanelli, Pietro: 285, 368
Giovanelli, Ruggero: 193 f., 197, 200
Glocke, Christoph: 392
Glück, Johann: 378
Göbel, Johannes: 192, 314, 366
Göch, Andreas: 342
Gombert, Nicolas: 255–257, 260, 292, 330
Gosse, Maistre: 296, 325
Gotthard, Andreas: 77, 82
Gottwald, Clytus: 254 f.
Graff, Paul: 338, 398
Grandi, Alessandro: 375
Graupitz, Joachim: 383
Gregor I.: 240
Gregor von Tours: 20, 29
Gregorius, Daniel: 392
Gregorius, Martin: 74, 382

- Greiff, Kaspar: 383
 Greim, Elias: 73, 77
 Grenitz (Grönitz), Martin: 396
 Griesbach, Michael: 406
 Grimm, Heinrich: 186f., 361, 375
 Gross, Elias: 390
 Gross, Philippus: 338, 401
 Groß, Valentin: 386
 Grossmann, Burckard: 378
 Gruber, Georg: 372
 Guldener (Geldener), Christoph:
 385
 Gumpelzhaimer, Adam: 359, 374f.
 Gunter, Johannes: 316
 Gutbier, Christoph: 336f., 398
- Haberkorn, Caspar: 73, 81
 Hacke, Georg: 77
 Hadrianus Junius: 136
 Haineck, Caspar: 183, 335, 394
 Haineck, Clemens d. Ä.: 182, 335
 Haineck, Clemens d. J.: 182, 214,
 314, 335f., 349, 359
 Haineck (Hayneccius), Martin:
 182, 335
 Hammerschmidt, Andreas: 184,
 208, 362f., 376–379
 Händel, Georg Friedrich: 276
 Hänel, Caspar: 406
 Hanfstengel, Jacob: 383
 Hartmann, Heinrich: 185–188,
 360f., 373
 Haßler, Caspar: 191, 370
 Haßler, Hans Leo: 370
 Hausmann, Nikolaus: 139
 Havemann, Johann: 363
 Heger, Melchior: 232f.
 Heidrich, Jürgen: 8, 52, 237
 Heilwagen, Benedikt: 73, 75, 80
 Heinigke, Christoph: 81
 Heinigke, Martin: 81
 Heinrich I.: 29
- Heinrich der Fromme: 71, 119
 Hellinck, Lupus: 220, 234, 260–275,
 267, 274, 296, 329, 340
 Hennig, Christoph: 346, 387
 Henschel, Markus: 74, 81
 Herlitz, Johannes: 400
 Herpol, Homer: 213f., 218f., 250,
 326, 329f., 365
 Hertzbergk, Jonas: 403
 Hertzog, Aegidius: 383
 Hesiod: 135–137
 Hessus, Eobanus: 237, 245
 Hestius, Zacharias: 405
 Hetze (Hetz), Michael: 396
 Heyden, Fabian: 347
 Hieronymus (Kirchenvater): 243
 Hiller, Bartholomäus: 407
 Hilmer, Johannes: 78
 Hiob: 267, 279, 367
 Hoffmann, Johannes: 400
 Hoffmann, Lorentz: 77
 Hofmann, Martin: 395
 Hoffmann, Max: 310
 Hollander, Christian: 197
 Horaz: 135–137
 Horn, Johann Caspar: 363, 378
 Hoyer, Gregor: 400
 Hoyoul, Balduin: 368
 Hucke, Helmut: 25
 Hübsch, Johann Georg Gotthelf:
 205–209, 211, 369–380
 Hutzsche, Peter: 384
- Isaac, Heinrich: 210, 212, 251f.,
 281, 333
 Isokrates: 135–137
- Jachet de Mantua: 329
 Jacobi, Johann: 77
 Jacobi, Samuel: 181, 358
 Jahn, Noah: 347
 Jahn, Wolf: 99f.

- Jakobus, Sohn des Alphäus**
 (Apostel): 233, 269
Janitius, Caspar: 81
Jentzsch, Christian: 405
Jeremias (Prophet): 248, 260,
 262–264
Jesus von Nazareth: 249, 253, 258,
 262, 264–267, 270f., 273, 276f.,
 284f., 289–291, 293
Johann Albrecht I. (Mecklenburg):
 342
Johann Casimir von Sachsen-
Coburg: 324, 349
Johann der Beständige: 71
Johann Ernst von Sachsen-
Eisenach: 324, 349
Johann Friedrich I.: 70, 98, 121,
 164, 324, 332, 349
Johann von Sachsen-Weimar: 324,
 349
Johann von Schleswig-Holstein-
Sonderburg: 244
Johannes der Täufer: 231, 248,
 264, 269, 276f.
- Kade, Otto:** 172
Kademann, Friedrich: 402
Kadener, Johann: 341f.
Kandler, David: 408
Karl II. (Innerösterreich): 321
Karl der Große: 21–23, 25, 28
Kehr, Johannes: 406
Kerle, Jacobus de: 198
Kessler, Paul: 401
Keuchenthal, Johannes: 204, 245
Kinner, Johannes: 408
Kirchbach, Paul: 388
Klee, Heinrich: 77
Klein, Philipp: 393
Kleppisch, Georg: 202
Kleppisch, Johann d. Ä.: 202f.
Kleppisch, Johann d. J.: 202
- Köhler, Basilius:** 333
Köler, David: 327
Komerstadt, Georg von: 149
Krahl (Krall), Markus: 389
Kraus, Johannes Paul: 408
Krause, Andreas: 387
Krause, Georg: 77
Krause, Peter: 174
Krebs, Simon: 316
Kreß, Christof: 100f.
Kreyssig, August Hermann: 310
Kreyssig, Paul Hermann: 311
Kruhme, Matthias: 337
Kühn (Cuno), Tobias: 77, 402
Kühnel, Erasmus: 382
Küttel, Georg: 202
- Lanckisch, Johann:** 335f., 349, 387
Landmann, Ortrun: 185
Lange, Donatus: 346, 387
Lange, Georg: 398
Lange, Gregor: 373
Lange, Ulrich: 74, 232
Langhans, Urban: 78
Lappi, Pietro: 362
Larchier, Jean: 252
Lasso, Ferdinando di: 370
Lasso, Orlando di: 190, 195f., 199,
 201, 213, 220, 229f., 254, 278–285,
 296, 299, 325–330, 333, 335, 343,
 350, 354, 359, 365–367, 370
Lauterbach, Barthel: 149
Lechner, Leonhard: 196, 278,
 367f.
Le Fubere, Jan: 370
Lehmann, Johannes: 408
Lehmann, Martin: 202
Lehmann, Michael: 347
Leyser, Polykarp d. Ä.: 143
Liebe, Caspar: 78
Lindemann, Cyriacus: 146, 156
Lindener, Georg: 392

- Lindner, Friedrich:** 5, 190, 194, 321f., 343, 366, 368, 386
- Lisberger, Christoph:** 397
- Listenius, Nikolaus:** 161, 224, 230
- Lossius, Lucas:** 219, 244f., 257f., 266, 269–271, 274, 287f., 299, 353, 359
- Lotichius, Petrus (Secundus):** 241, 245
- Löwe, Johann Jacob:** 377
- Lübeck, Georg:** 398
- Ludecus, Matthäus:** 204f., 370
- Ludwig der Fromme:** 24f., 28
- Lungwitz, Valentin d. Ä.:** 339
- Lungwitz, Valentin d. J.:** 339, 393
- Lupino, Francesco:** 328
- Luther, Martin:** 2f., 10, 49, 66, 69, 100f., 137–141, 151, 153, 228, 235, 246f., 252f., 258f., 263–265, 276–278, 280, 289, 299, 324, 332, 354
- Lüttich, Johannes:** 360
- Mäder, Nicolaus:** 388
- Magdeburg, Hiob:** 238, 240
- Maillard, Jean:** 354
- Maistre, Jacobus le:** 198f.
- Maistre, Mattheus le:** 84, 199, 322, 327, 391
- Maistre, Valerius le:** 199, 321, 391
- Maltz, Friedrich:** 77
- Manchicourt, Pierre de:** 256f., 260, 292, 329
- Maria Kleophae:** 258
- Maria Magdalena:** 258
- Marenzio, Luca:** 183
- Mathesius, Johann:** 99, 104
- Matthesius, Balthasar:** 337, 385
- Matthesius, Wolfgang:** 387
- Maurus Servius Honoratus:** 135
- Maximilian II.:** 241
- Medler, Nikolaus:** 148, 227
- Meiland, Abraham:** 388
- Meiland, Jakob:** 296, 328, 354, 365, 370
- Meiner, Abraham:** 74f., 78, 397
- Meisnerus (Meissner), Joachim:** 404
- Melanchthon, Philipp:** 10, 129, 134–136, 138, 140–143, 237, 241, 245f., 298
- Melhorn, Wolfgang:** 149, 152
- Mener (Meiner), Jakob:** 397
- Merbing, Christian:** 77
- Meth, Barachias:** 338, 403
- Metzner, Abraham:** 347
- Meurer, Wolfgang:** 147
- Michael, Daniel:** 408
- Michael, Rogier:** 322
- Michael, Samuel:** 408
- Michael, Simon:** 402
- Michael, Tobias:** 322, 406
- Moderne, Jacques:** 256, 260
- Moengal:** 23
- Monkopff, Johannes:** 403
- Morales, Cristóbal de:** 251
- Moraw, Peter:** 30
- Moritz von Hessen-Kassel:** 321
- Moritz von Sachsen:** 3, 13, 118–120, 125, 130, 133, 146, 148, 167, 303, 349, 353
- Mouton, Jean:** 354
- Mühlbach (Mulbach), Thomas:** 394
- Müller, Georg:** 97
- Müller, Jakob:** 406
- Mulstein, Michael:** 386
- Mylius, Nicolaus:** 342
- Nacke, Christoph:** 388
- Neander, Alexius:** 203
- Neander (Naumann), Caspar:** 391
- Neander, Christoph:** 163f., 166
- Neander, Michael:** 203
- Neddermeyer, Uwe:** 315

- Neuber, Ulrich: 189f., 198, 237,
 255, 269
 Neudeck, Abraham: 397
 Neumeister, Erdmann: 5, 208, 379
 Neusiedler, Hans: 260
 Niavis, Paul: 124
 Niemöller, Wolfgang: 6
 Nierherd (Nierdt, Nierth),
 Clemens: 390
 Nössel, Matthes: 81
 Nostwitz, Christoph: 316
 Notker I. von St. Gallen: 23

 Obrecht, Jacob: 354
 Odelricus (Naumburger Magister
 scholarium): 39
 Oehler (Olearius), Nicolaus: 402
 Opitz (Opitius), Hieronymus: 390
 Opitz, Johann: 388
 Örtel, Johann: 73, 75, 80
 Ott, Johann: 295, 369
 Otto, Georg: 321f., 336f., 343, 390
 Ovid: 135–137

 Pacelli, Asprilio: 370
 Paminger, Leonard: 328
 Pennig (Pennigk), Caspar: 77
 Perriegel, Christoph: 77
 Pessler, Paul: 74, 77
 Petermann, Andreas: 73, 333, 384
 Petermann, Bartholomäus: 73
 Petersen, Niclas Matthias: 4, 171f.,
 179, 185
 Petreius, Johann: 232, 250, 260
 Petzsch, Philipp: 82, 346, 384
 Peucer, Caspar: 138
 Peuschel, Nikolaus: 212
 Pevernage, Andreas: 198
 Pfleger, Augustin: 363
 Pietzsch, Jeremias: 407
 Pinello, Giovanni Battista: 229 f.,
 328, 331, 359

 Pippin III.: 22
 Philippus (Apostel): 233, 269
 Phinot, Dominique: 217, 327, 354
 Plinius d. J.: 244
 Pohlig, Matthias: 141
 Pörner (Börner), David: 77, 403
 Posch, Isaac: 375
 Powers, Harold: 284
 Praetorius, Hieronymus: 184, 354,
 362, 370, 373f.
 Praetorius, Michael: 207, 371f., 375
 Prescher, Elias: 80, 404
 Preschner (Pretzschner), Paul: 328
 Printz, Wolfgang Caspar: 257
 Profe, Ambrosius: 377
 Prudentius: 240, 244
 Publilius Syrus: 136f.
 Pültz, Augustin: 77, 81
 Pültz, Gregorius: 74, 77, 81
 Pültz, Johannes: 77, 81, 393

 Quinter, Johann: 73

 Radewald, Erasmus: 323, 341–345,
 349, 365, 387
 Ranisch, Nikolaus: 322, 409
 Ratpert von St. Gallen: 23
 Rautenstrauch, Johannes: 6, 94f.,
 104, 108
 Regnart, Jacob: 325, 370
 Reichardt, Jakob: 74f., 78
 Reiche, Paul: 337f., 385
 Reichenbach, Valentin: 78
 Reiner, Adam: 234
 Reinhart, Martin: 347
 Reinmann, Johann: 174, 177, 180f.,
 220f., 225f., 228–230, 298, 322,
 335, 358f.
 Remigius von Auxerre: 46
 Resinarius, Balthasar: 232, 369
 Reusch, Johann: 354
 Reusner, Nicolaus: 148, 157f.

- Reyer, Thomas:** 321, 382
Rhaw, Georg: 99f., 161f., 190,
 209–212, 220–225, 227f., 230,
 232, 234, 246f., 250, 277, 281,
 295–297, 358, 369
Rhegius, Urban: 238
Richafort, Jean: 220, 234, 260–275,
 267, 274, 296, 329, 340
Richter, Caspar: 407
Richter, Elias: 392
Richter, Jakob: 403
Richter, Johann Heinrich: 339, 341,
 393, 409
Richter, Valentin: 73, 77
Riegel, Jodocus: 389
Rinckart, Martin: 186, 360
Ritter, Christoph: 395
Ritter, Valentin: 392
Rivius, Hieronymus: 342
Rivius, Johannes: 130, 134f., 139,
 146f., 156, 167f. 219, 222, 260, 298
Rögner, Christoph: 83
Römel (Rehmel, Reinel), Georg: 392
Rosa, Johann: 184
Rosenmüller, Johann: 363
Rost, Cyriakus: 407
Roth (Rothe), Martin: 402
Roth, Stephan: 209, 211, 340
Rothe, Ambrosius: 77
Rüdel, Caspar: 391
Rudel (Rüdel), Kaspar: 390
Rüdinger, Wolfgang: 78
Rudolphus, Johannes: 399
Rühling, Johann: 1f., 4, 15, 250,
 262, 266, 285, 296–299, 323–334,
 338, 340, 349, 351, 354
Rühling, Samuel: 164, 323, 404

Salomo: 154
Sartorius, Christian: 378
Sartorius, Nikolaus: 342
Sartorius, Thomas: 176, 191

Scandello, Antonio: 180f., 191, 199,
 216, 229, 322, 359, 366
Scandello, August: 199, 396
Schadaeus, Abraham: 73, 80, 203,
 344, 372f.
Schale, Bernhard: 407
Schalreuter, Jodocus: 190, 209f.,
 226, 228, 268
Scharmman, Stephan: 194, 200
Schede, Paul Melissus: 326, 331, 359
Scheffer, Urban: 77
Scheidt, Samuel: 362, 376
Scheffler, Franciscus: 329
Schein, Hieronymus: 384
Schein, Johann Hermann: 1f., 5, 4,
 15, 322, 351, 373, 375, 404
Schelling, David: 316
Schenck, Jacob: 139
**Schere (Scheraeus), Bartholo-
 mäus:** 399
Schilling, Johannes: 338, 346, 388
Schlegel, Caspar: 337, 400
Schlegel, Joseph: 325
Schleifer, Wolfgang: 7, 85, 189,
 210–212, 226, 228
Schlesiger (Schlesier), Martin: 397
Schmid, Malachias: 386
Schmid, Valentin: 390
Schmidt, Andreas: 405
Schmidt, Fabian: 407
Schmidt-Beste, Thomas: 252
Schmit, Matthäus: 385
Schneider, Georg: 77
Schneider, Markus: 392
Schön, Daniel: 400
Schön, Erich: 315
Schöne, Johannes: 399
Schönland, Martin: 74
Schreiber, Johannes: 395
Schröter, Leonhart: 329, 343, 383
Schultze, Christoph: 377
Schumann, Johannes: 201f.

- Schürer, Georg:** 399
Schütz, Heinrich: 362, 375, 377f.
Schwarze, Bernhard: 394
Seidel, Jacobus: 107
Seidel, Samuel: 202
Selich, Daniel: 362, 374, 378
Sella, Joachim: 346, 389
Selnecker, Nicolaus: 143f.
Selner, Daniel: 397
Selner, Gabriel: 392
Senfl, Ludwig: 221, 233f., 296, 325, 327, 330, 333
Senft, Joseph: 396
Sdunec (Sdunecius), Hieronymus: 401
Siber, Adam: 130, 133, 135f., 143f., 148, 150f., 240, 323, 325, 332
Sigemundus (Meißener Scholaster): 39
Silberhans (Silberhaus), Christoph: 390
Simon Petrus (Apostel): 52
Sohier, Valentin: 251f.
Sommer, Wolfgang: 391
Spangenberg, Johannes: 244
Sparschuch, Matthäus: 337, 401
Specht, Nikolaus: 385
Spengler, Simon: 405
Sperlinck, Andreas: 409
Stabile, Annibale: 193, 203
Stadlmayr, Johann: 371
Stahel, Johann: 223
Stang(e), Johannes: 399
Steller, Johann: 405
Stephani, Clemens: 176, 190, 365
Steude, Wolfram: 5, 7f., 16, 172, 179–182, 185f., 188f., 190, 193, 195, 198, 200, 203f., 216, 221, 225, 229, 232, 286, 331, 357, 358, 395, 408
Stiefel (Stiphelius), Lorenz: 393
Stöer, Laurentius: 77
Stoll, Johann: 74
Stoltzer, Thomas: 220, 268–275, 340f., 344
Stößel, Johann: 342
Strambali, Bartolomeo: 375
Strasse(n) (Straß), Christoph (von der): 395
Straube, Ulrich: 388
Sturm, J.: 77
Sturm, Johann: 134
Sulze, Georg: 174f., 178f., 181, 194, 392, 395
Susato, Tielmann: 250, 254
Terenz: 135–137
Thalmann, Wolfgang: 326
Thamm, Michael: 204
Theile, Johann: 379
Thidericus (Leipziger Rektor): 42
Thiele, Caspar: 323, 385
Thieme, Andreas: 390
Thüring, Johann: 372, 376
Thürler, Christoph: 77
Thyselius, Benedictus: 360
Tiberius Claudius: 135
Tonsor, Michael: 327f.
Topffner (Töpfer, Figulus), Sebald: 389
Troll, David: 391
Trombetti, Ascanio: 194
Tumler, Walram: 279
Tuotilo von St. Gallen: 23
Turini, Gregorio: 359
Tzschaudermann, Martin: 408
Vaet, Jacobus: 325
Valerius, Otto: 322, 400
Verdelot, Philipp: 220, 265–268, 296, 330
Vergil: 134–136, 157
Vespasian: 262
Viadana, Lodovico: 188, 362, 370

- Viehweg, Daniel:** 397
Vierdanck, Johann: 363
Vincentius, Caspar: 372f.
Vintz, Georg: 375
Vogt (Voigt), Matthias: 390
Vollhardt, Reinhard: 6, 14, 56, 65,
 311, 383, 385–387, 393, 396, 406f.
Voss, Christian Heinrich: 111
Vulpus, Melchior: 185–187, 203,
 208, 359–361, 371, 375
- Wagner, Martin:** 77
Wagner (Wagener), Peter: 386
Walliser, Christoph Thomas: 192,
 360, 366, 373
Walter, Johann: 18, 56, 180f., 221,
 225, 255, 268, 330, 332, 340, 367
Walther, Johann: 81
Walther, Melchior: 393
Wanning, Johann: 188, 196, 229,
 278, 331, 359, 367
Wehner, Johann: 372
Weiss, Johann Theodor: 379
Weißenberger, Albert d. Ä.: 331,
 339–343, 347, 349
Weißenberger, Albert d. J.: 339, 382
- Weißenberger, Sebastian:** 339
Weissensee, Friedrich: 203, 370
Wentzel, Georg: 406
Werlin, Johannes: 377
Werner, Arno: 5f., 105–107
Wert, Giaches de: 189, 196–198,
 220, 285–295, 299, 326f., 328,
 364, 367
Wese, Andreas: 394
**Wicbertus (Naumburger
 Scholaster):** 39
Wilhelm IV. (Hessen-Kassel): 321
Wilhelm V. (Bayern): 279f.
Wilhelm, Peter: 407
Wilhelmi, Petrus: 180, 187f., 195f.,
 366
Winkler, Tobias: 399
Wircker, Johann: 336, 345, 385
**Wiszinbach (Weißenbach),
 Conradus:** 51
- Zänkl, Narcissus:** 254
Zeuner, Joachim: 388
Zeutschner, Tobias: 363, 378
Zinkeisen, Petrus: 397
Zullich (Zölch), Balthasar: 391

Heidelberger Schriften zur Musikwissenschaft Band 1

Die albertinischen Fürstenschulen Pforta (bei Naumburg), St. Afra (Meißen) und St. Augustin (Grimma) waren von großer Bedeutung für die Konsolidierung der lutherischen Kirchenmusik. Die Schulen, ihre Lehrer und Absolventen trieben die Transformation Mitteldeutschlands in eine blühende Musiklandschaft voran. Diesen Prozess zeichnet das Buch detailliert nach und entwirft dabei ein musikhistorisches Panorama der Reformation, das vom 13. Jahrhundert bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges reicht. Die Studie füllt damit nicht nur musikhistoriographische Lücken, sondern beschreibt auch eine der bedeutendsten musikalischen Kulturlandschaften des alten deutschen Sprachraums.



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

ISBN 978-3-96822-148-9

